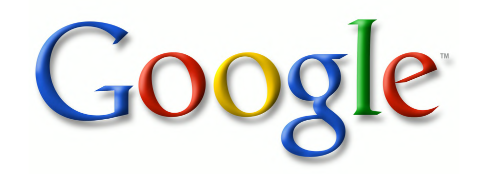
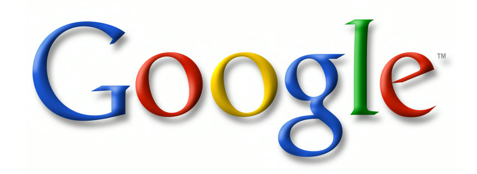
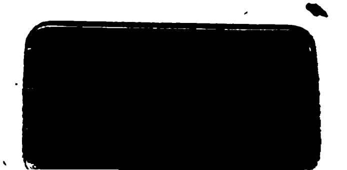





219.



Statistik

des

österreichischen Kaiserstaates.

Von

F. Schmitt,

k. k. Ministerial-Concipist bei der Direction der administrativen Statistik.



Zweite Auflage.

Wien.

Verlag von Tendler & Comp.

(Pötzelberger & Fromme).

1860.

Inhalt.

Wien, 18. April. (Aktionär.) Die römisch-katholische Geistlichkeit (also die gleichfalls sehr bemittelte griechisch- und armenisch-katholische ungerechnet) zählt in Oesterreich: 13 Erzbisthümer (Erzbischöfe), 52 Bisthümer (Bischöfe), 700 Stifte und Klöster mit 9800 Mönchen, 276 Nonnenklöster mit 2900 Chorfrauen. Werden zur „Weltgeistlichkeit“ noch die „beschäftigten Zöglinge der Seminarien“ hinzugerechnet, so ergibt sich der Gesammtstand des Säkularklerus mit 28,000 Köpfen. Diese 28,000 Staatsangehörige besitzen ein Vermögen, das einer approximativen Schätzung nach — die aber eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen ist — 500, sage fünfhundert Millionen Gulden beträgt. An der neuen Anleihe haben sie sich mit einem Betrage von kaum ½ Million, sage einer halben Million, betheiligt. Diese Ziffern bedürfen keines Kommentars.

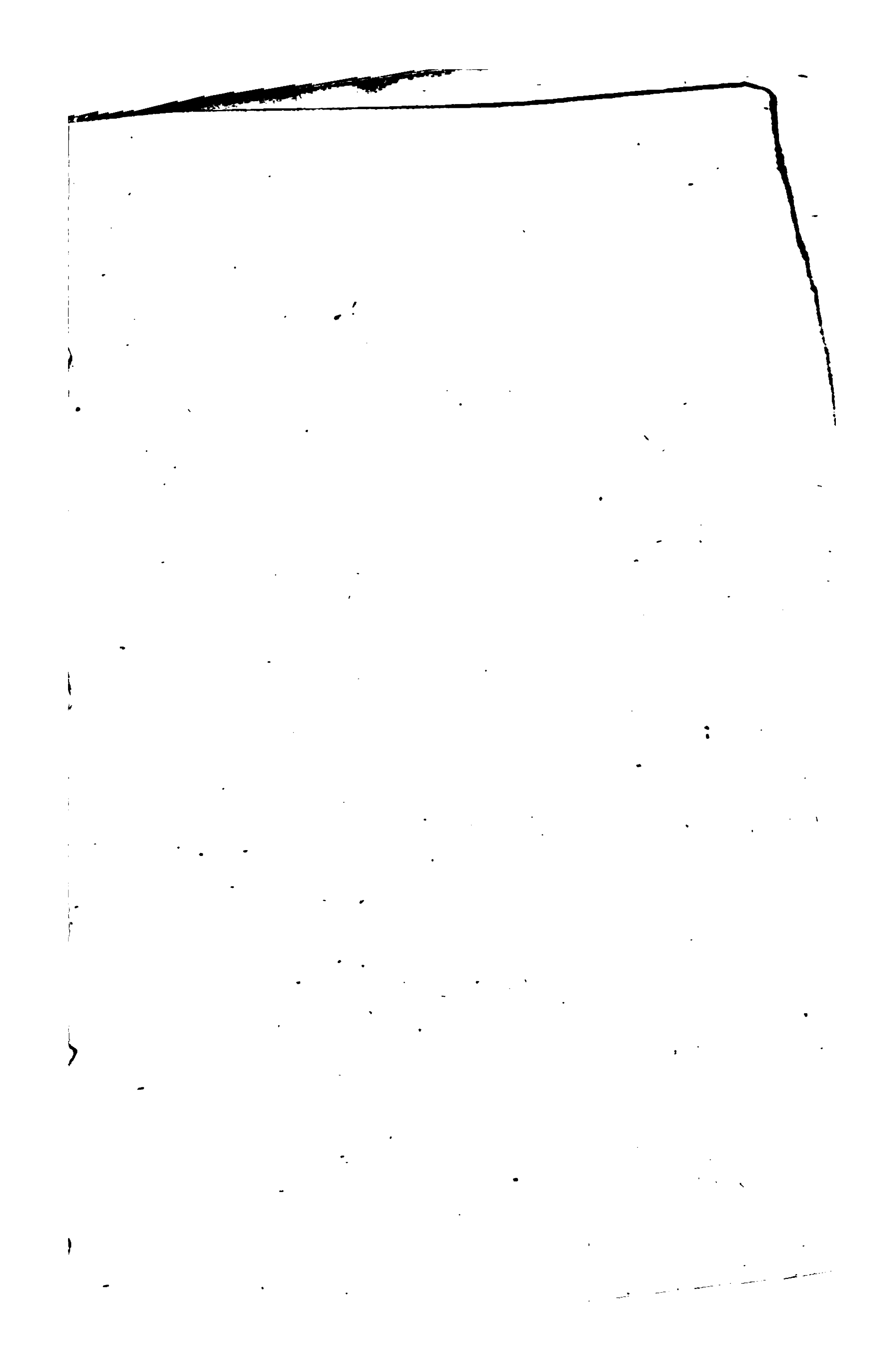
Inhalt.

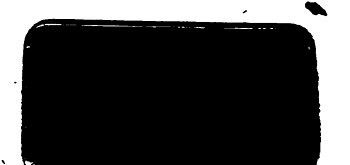
Seite

Wien, 18. April. (Aktionär.) Die römisch-katholische Geistlichkeit (also die gleichfalls sehr bemittelte griechisch- und armenisch-katholische ungerechnet) zählt in Oesterreich: 13 Erzbisthümer (Erzbischöfe), 52 Bisthümer (Bischöfe), 700 Stifte und Klöster mit 9800 Mönchen, 276 Nonnenklöster mit 2900 Chorfrauen. Werden zur „Weltgeistlichkeit“ noch die „beschäftigten Zöglinge der Seminarien“ hinzugerechnet, so ergibt sich der Gesammtstand des Säkularklerus mit 28,000 Köpfen. Diese 28,000 Staatsangehörige besitzen ein Vermögen, das einer approximativen Schätzung nach — die aber eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen ist — 500, sage fünfhundert Millionen Gulden beträgt. An der neuen Anleihe haben sie sich mit einem [illegible]trage von kaum ½ Million, sage einer halben M[illegible] betheiligt. Diese Ziffern bedürfen keines Kom[illegible]


ET
VE RI
TAS
CHRISTO
ECCLESIAE







Statistik

des

österreichischen Kaiserstaates.

Von

J. Schmitt,

k. k. Ministerial-Concipist bei der Direction der administrativen Statistik.



Zweite Auflage.

Wien.

Verlag von Tendler & Comp.

(Pötzelberger & Fromme).

1860.

Inhalt.

Wien, 18. April. (Aktionär.) Die römisch-katholische Geistlichkeit (also die gleichfalls sehr bemittelte griechisch- und armenisch-katholische ungerechnet) zählt in Oesterreich: 13 Erzbisthümer (Erzbischöfe), 52 Bisthümer (Bischöfe), 700 Stifte und Klöster mit 9800 Mönchen, 276 Nonnenklöster mit 2900 Chorfrauen. Werden zur „Weltgeistlichkeit“ noch die „beschäftigten Zöglinge der Seminarien“ hinzugerechnet, so ergibt sich der Gesammtstand des Säkularklerus mit 28,000 Köpfen. Diese 28,000 Staatsangehörige besitzen ein Vermögen, das einer approximativen Schätzung nach — die aber eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen ist — 500, sage fünfhundert Millionen Gulden beträgt. An der neuen Anleihe haben sie sich mit einem Betrage von kaum 1/2 Million, sage einer halben Million, betheiligt. Diese Ziffern bedürfen keines Kommentars.



Inhalt.

Einleitung.

Statistik ist die Wissenschaft der Gesetze, nach welchen alle thatsächlichen und exact (ziffermäßig) nachweisbaren Erscheinungen im materiellen und geistigen Leben [1]) der Staaten und der staatlichen Elemente erfolgen. Die Aufgabe der Statistik zerfällt demnach in drei Theile, in die Erhebung der Thatsachen, aus welcher sich das gesammte Staatsleben im gegebenen Zeitraume beurtheilen läßt, in die Erforschung der Ursachen, aus welchen die jeweiligen Zustände entstanden, und in die Aufsuchung der Gesetze, welche als stetige Ursachen den einzelnen Erscheinungen im Staats- und Culturleben zu Grunde liegen.

Den Maßstab der materiellen Cultur eines Staates bildet das Verhältniß, in welchen die Grundkräfte desselben, Boden und Bevölkerung, zu den Leistungen stehen, die aus der Verwerthung der Natur- und Arbeitskraft, dann des aufgespeicherten Capitales hervorgehen und den Erwerb der Einzelnen, den Wohlstand des Staates ausdrücken.

Insoferne fast sämmtliche Verhältnisse des Bodens, der Bevölkerung und der Erwerbsthätigkeit sich durch Zahlen darstellen lassen, sind sie nebst der Beschreibung der staatlichen Verhältnisse, welche auf jene den unmittelbarsten Einfluß nehmen, die Hauptobjecte der Statistik.

Bezüglich der geistigen Cultur bleibt dagegen die Statistik auf die Erhebung und Untersuchung jener wenigen Erscheinungen beschränkt, welche entweder als Mittel zur Erwerbung religiöser, moralischer und geistiger Bildung oder als wahrnembare

[1]) Insoferne gleiche Ursachen im Allgemeinem gleiche Wirkungen haben, ist es unbeschadet der persönlichen Freiheit des Individuums erlaubt, auch von einer Gesetzmäßigkeit in den Aeußerungen des geistigen Lebens zu sprechen, welche um so deutlicher erkennbar wird, je größer die Zahl der Beobachtungen ist, aus welchen die Gesetze der Erscheinungen abgeleitet werden.

(in vielen Fällen negative) Aeußerungen derselben deutlich hervortreten und durch Zahlen ausgedrückt werden können.

Gegenstände der statistischen Untersuchung sind demnach:

I. Staatliche Zustände;
II. Boden;
III. Bevölkerung;
IV. Erwerb;
V. Geistige Cultur.

Soll die Statistik überhaupt ihrer Aufgabe im vollen Umfange gerecht werden, so müssen ihr zahlreiche Beobachtungen in allen Richtungen und seit einer langen Reihe von Jahren zu Gebote stehen. Noch aber ist die Zeit zu kurz, die Zahl der Beobachtungen und der Beobachter zu gering, um den der Begriffsbestimmung nach an diese Wissenschaft der Neuzeit gestellten Anforderungen zu entsprechen. Auch die Statistik des österreichischen Kaiserstaates, so sorgsam sie sowohl von Seite der Regierung, als von Privatgelehrten gepflegt wird, ist bis heute bezüglich weniger Momente über die Erhebung der wichtigsten thatsächlichen Zustände [2]) hinausgekommen; noch geringer ist die Zahl jener Erscheinungen, deren Beobachtung (seit längerer Zeit) ausreicht, um eine gewisse Gesetzmäßigkeit aufzufinden und nachzuweisen.

Wenngleich noch weit entfernt von der Erreichung des Zieles, hat doch die Statistik bereits vielfältig ihren praktischen Werth bewiesen. Sowohl für die Staatsverwaltung ist sie ein unentbehrliches Kriterium der thatsächlichen Wirkungen der Gesetze und ihrer Handhabung geworden, als sie für die Privatthätigkeit eine große Zahl von Nachweisungen liefert, welche für den Erwerbs-Calcul [3]) von wesentlichster Bedeutung sind.

---

[2]) Selbst diese Erhebung ist theilweise noch unvollständig, da Ungarn und dessen Nebenländer erst seit wenigen Jahren in den Bereich der statistischen Forschung einbezogen wurden.

[3]) Die Hauptgrundlagen der Erwerbsberechnung bestehen in der Beachtung der vorhandenen Hilfsmittel, der zweckmäßigsten Benützungsweise und der vortheilhaftesten Verwerthung der Thätigkeitsergebnisse, für welchen Zweck die Statistik entweder positive Daten oder doch die wichtigsten Anhaltspunkte darbietet.

I. Abschnitt.

Bildung und Anwachs der österreichischen Monarchie.

§. 1.

Der Name „Oesterreich“, welcher gegenwärtig das Gesammtgebiet einer europäischen Großmacht bezeichnet, kömmt zuerst in einem Diplome K. Otto's III. vom 1. November 996 als Benennung einer dem baierischen Herzogthume zugewiesenen Markgrafschaft des deutschen Reiches, der im Jahre 955 durch K. Otto I. neu begründeten baierischen Ostmark, vor [1]). Durch Eroberung, kaiserliche Verleihung, Ererbung, Kauf und Mitgift dehnten die Markgrafen und späteren Herzoge von Oesterreich aus dem Stamme der Babenberger ihren Besitz auf das Land ob der Enns, Steiermark und Theile von Krain aus [2]). Für einen Länderumfang von beinahe 950 Q. Meilen, welchen das privilegium Fridericianum staatsrechtlich zu einem einzigen Körper verschmolz, konnte schon der letzte Babenberger die Königswürde mit Recht in Anspruch nehmen.

---

[1]) Dieselbe dehnte sich von der Enns (anfänglich bis zur Erlaf, seit einem glücklichen Feldzuge des Babenbergers Leopold I. 984 aber) bis zum Kahlengebirge, der uralten Grenzscheide zwischen Noricum und Pannonien, aus, und umfaßte im Süden der Donau (anfänglich 40, damals aber schon) 102 Q. Meilen, während im Norden des Stromes das Land von der unteren Mühel bis zur Thaya und March mit 224 Q. Meilen ihr zugewiesen war.

[2]) Markgraf Albert erhielt nach einem kurzen Versuche zur Begründung einer zweiten Ostmark im Jahre 1045 auch die mit seiner Hilfe den Magyaren entrissenen Districte bis zur Leitha (50 Q. Meilen.)

Die Verbindung der Ostmark mit Baiern zerfiel durch die Erhebung der ersteren zu einem Herzogthume, welche K. Friedrich I. am 17. September 1156 verfügte. Die zahlreichen kleinen Reichslehen innerhalb Oesterreich's, meist im Besitze von Passau, Freisingen, Salzburg und Bamberg, wurden allmälig der herzoglichen Landeshoheit unterworfen. Auch westwärts der Enns erhielt H. Heinrich Jasomirgott durch kaiserliche Belehnung ein Gebiet, welches schon bisher den Namen der obderennsischen Mark getragen hatte und den nördlichen Theil des alten Traungaues (53.5 Q. M.) umfaßte.

Die Erbseinsetzung von Seite des letzten Traungauer's, Otakar's VIII. († 8/5 1192), gab an H. Leopold V. (VI.) das Herzogthum Steiermark (400 Q. M.) mit dem einverleibten Reste des Traungaues (5·2 Q. M.) und der Grafschaft Pütten dießseits und jenseits des Semmering (40·5 Q. M.), und das friaulische Pordenone (1 Q. M., als Lehen von Aquileja). H. Leopold VI. (VII.) erkaufte (5/4 1229) vom Freisinger Bischofe Lehengüter an der Gurk in der „windischen Mark.“ H. Friedrich II. erweiterte durch seine Vermählung mit Agnes von Meran (1230) nicht bloß den Besitz in Krain, dessen Herrn er sich nannte, sondern gewann auch Schärding, Ried und Neuburg am Inn und behielt diese Gebiete selbst nach der Trennung der Ehe und Rückgabe des krainischen Landestheiles (1243) bei (etwa 20 Q. M.).

§. 2.

Unter der habsburgischen Dynastie wurden die Stammlande dieses Hauses in Schwaben mit Oesterreich vereinigt [1]); weitere Vergrößerungen entstanden durch Erwerbung von Kärnten und Tirol, Besitzungen des görz-tirolischen Herzogshauses. Ungeachtet der Verluste in den Vorlanden, von welchen einzelne Theile der schweizerischen Eidgenossenschaft beitraten, (wogegen aber auch dort andere Gebiete erworben wurden), erstreckte sich die vereinte Herrschaft der österreichischen Erzherzoge Albrecht III. und Leopold III. im Jahre 1373 über ein Gebiet von 1.603 Geviertmeilen [2]). Durch Theilungsverträge zerfiel dieser Ländercomplex

---

[1]) Als K. Rudolf I. seine Söhne am 27. December 1282 mit dem babenbergischen Erbe belehnte, war von demselben Schärding und Ried an Baiern gekommen (1276), hingegen der Besitz in Krain durch K. Otakar aus der weichselburgischen und sponheimischen Erbschaft so erweitert worden, daß Krain und die windische Mark (140 Q. M.) in der Belehnung mitbegriffen erschien. Mit diesem Reiche (1062 Q. M.) kamen nun auch die Stammlande des habsburgischen Hauses in Schwaben in Verbindung, wo die Landgrafschaft Ober-Elsaß, die Grafschaften im Aargau, Frickgau, Zürchgau und Thurgau, Lenzburg und die Hälfte von Kyburg, mit Zug, Schwyz, einem Theile Unterwalden's, u. a. ein sehr ansehnliches Gebiet darstellten, dem noch Freiburg im kleinburgundischen Uechtlande beizurechnen kam.

[2]) Rastlos bemüht, die Macht der neuen Dynastie zu begründen, konnte Albrecht I. doch nur, nebst einigen kleineren ober- und mittelschwäbischen Districten, Glarus (1288), Lucern (1290), den Rest Unterwalden's ($^{16}/_{4}$ 1291) erkaufen, und die Markgrafschaft Burgau (10 Q. M.) als erledigtes Reichslehen seinem Hause erwerben (1301). Das Streben, die deutsche Krone ihrem Geschlechte zu erhalten, kostete seinen Söhnen durch einen Machtspruch K. Heinrich's VII. ($^{3}/_{6}$ 1309) und Ludwig's von Baiern ($^{25}/_{5}$ 1315) die „Waldstätte" Schwyz und Unterwalden, welche mit Uri in die Eidgenossenschaft zu Brunnen traten ($^{9}/_{12}$ 1315). Erst nach dem Tode Friedrich's des Schönen erlangte H. Albrecht II., durch dessen Vermählung mit der Erbgräfin Johanna ($^{18}/_{3}$ 1324) Pfirt (30 Q. M.) an Habsburg gekommen war, als Preis der Verzichtleistung auf die Reichskrone im Frieden zu Hagenau ($^{6}/_{8}$ 1330) Schaffhausen, Rheinfelden, Neuenburg und Breisach (6 Q. M.), sowie bald darauf ($^{26}/_{11}$) die Zusicherung der Belehnung mit Kärnten, wenn das kaum erst begründete görz-tirolische Herzogshaus, zugleich Pfandinhaber von Krain (seit 1286), im Mannsstamme erlösche. Als dieser Fall eintrat ($^{4}/_{4}$ 1335), wurde Krain wieder eingezogen, Kärnten — freilich bei dem namhaften Besitze fremder Herren im Lande nur 88 Q. M. — mit den österreichischen Gebieten verbunden und durch den Vertrag von Enns ($^{9}/_{10}$ 1336) gegen anderweitige Ansprüche sicher gestellt.

Während Lucern (1331), Glarus und Zug (1352) in die Eidgenossenschaft traten, befestigte sich Habsburg's Macht in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain immer mehr, so daß der erste „Erzherzog", Rudolf IV., die landesherrliche Gewalt gegenüber jenen Dynasten, die sich noch als unmittelbare Stände des deutschen Reiches benahmen, zu immer ausgedehnterer Geltung brachte. Namentlich war dieß bezüglich der Schaumberge im Lande ob der Enns und der Ortenburger in Kärnten und Krain der Fall. Durch der Gräfin Margarethe Vermächtniß und Abtretung ($^{26}/_{1}$ 1363) fügte aber auch Rudolf seinem Staate das gesammte Erbe der Tiroler, Andechser und

in den Besitz der Albrechtinischen Linie (Niederösterreich) und jenen der leopoldinischen Linie (Ober-Oesterreich mit Inner- und Vorder-Oesterreich) [3].

§. 3.

Der Besitz der Leopoldinischen Linie erfuhr die mannigfaltigsten Veränderungen, als deren wesentlichstes Merkmal jedoch die Arrondirung der österreichischen Besitzungen in Krain und ihre Erweiterung auf das Küstenland und Vorarlberg hervortritt, wogegen die Vorlande durch Abtretung mehrerer Gebietstheile an die Eidgenossenschaft bedeutende Einbuße erlitten [1]) Die Albrechtinische Linie blieb im unveränderten Besitze Nieder-Oesterreich's

---

Görzer am Inn und an der Etsch — „Tirol“ — bei (212 Q. M.) und erkaufte (8/4 1363) Neuburg am Rhein, die erste Besitzung westwärts des Arlberges. Noch in ungetrennter Regierungsgemeinschaft erwarben endlich Albrecht III. und Leopold III. durch Abkaufung der fürstenbergischen Ansprüche und freiwillige Unterwerfung die Stadt Freiburg (30/3 1368), an welche sich die Landgrafschaft im Breisgau knüpfte (34 Q. M.).

Obwohl durch die goldene Bulle K. Karl's IV. von dem Kurfürstenkollegium ausgeschlossen, war Habsburg-Oesterreich mit einem Gebiete von 1603 Q. M. doch nächst dem luxemburgischen Königshause der mächtigste Reichsstand, als fünf Verträge vom 25. Juli 1373 bis zum 25. September 1379 die schon wiederholt versuchte Theilung seiner Länder zum unheilvollen Abschlusse brachten.

[3]) Während die Albrechtinische Linie auf „Nieder-Oesterreich“ (das Land unter und ob der Enns mit Steier, Ischl und Hallstatt) beschränkt blieb, wurde der leopoldinischen „Inner-Oesterreich“ (Steiermark, Kärnten, Krain), „Ober-Oesterreich“ (Tirol) und „Vorder-Oesterreich“ (die Besitzungen in Schwaben und am Rheine) zu Theil.

[1]) Unablässig sorgte H. Leopold III. für neuen Ländererwerb. Nach dem Tode des Grafen Albrecht IV. von Görz (1374) nahm er zufolge eines früher (6/6 1364) geschlossenen Uebereinkommens Möttling, einen beträchtlichen Theil Innerkrain's und einige Districte Istrien's (52 Q. M.) in Besitz. Graf Rudolf VII. von Montfort verkaufte ihm (22/5 1375) Feldkirch (mit dem inneren Bregenzerwalde, Dornbirn und Fussach — 12 Q. M.). K. Wenzel verpfändete ihm (25/2 1379) die Landvogtei (die Ausübung der Reichsrechte über einzelne Reste unmittelbarer Territorien) mit einigen Höfen und Gütern in Mittel-Schwaben (15 Q. M.). Der Kauf (26/10 1381) der Grafschaft Hohenberg mit Heigerloch (21 Q. M.) verband die mittelschwäbischen Besitzungen Habsburg's zu einem größeren Ganzen. Als Frucht mehrfacher Kämpfe mit Venedig blieb nur Triest, welches sich freiwillig unterworfen hatte (30/9 1382), bei Oesterreich (1·7 Q. M.). Nach dem Tode des Grafen Walsa kam das Reichslehen Fiume an Oesterreich (6 Q. M.). Selbst in Ober-Schwaben erkaufte Leopold Büren und Nidau, Laufenburg und Bipp. Allein der unglückliche Schweizer Krieg (Leopold's Tod bei Sempach 9/7 1386) kostete Sempach, Rotenburg, Entlibuch, Münster, Unterseen, Büren, Nidau und die Mark; nur sparsamen Ersatz bot der durch H. Albrecht nach des Bruders Tode eingeleitete Kauf der werdenbergischen Grafschaft Bludenz (sammt dem Thale Montavon — 12 Q. M. 5/4 1394).

Die neuerliche Spaltung der leopoldinischen Linie in den steirischen und tirolischen Ast (am 30. März 1396) zog die empfindlichsten Einbußen in Vorder-

erwarb die deutsche Krone und ererbte Ungarn und Böhmen, welche beide Länder aber nach dem Aussterben dieser Linie wieder von Nieder-Oesterreich getrennt wurden, das selbst an die Leopoldinische Linie zurückfiel [2]).

§. 4.

Kaiser Maximilian I., der alle habsburgischen Länder wieder vereinigte, erhob Habsburg-Oesterreich zum Range einer

---

Oesterreich nach sich. H. Leopold IV. erkaufte zwar noch Sargans und das Rheinthal und erbte Seckingen. H. Friedrich IV. hingegen veräußerte Bipp, Grüningen, Regensberg und Bülach an die Eidgenossen, und verlor an dieselben, in Folge der über ihn wegen beabsichtigter Vereitlung des Kostnitzer Concils verhängten Reichsacht ($^{30}/_{3}$ 1415), den gesammten Aargau, Lenzburg und Kyburg, Knonau, Sursee, Winterthur, Rheinthal; Schaffhausen wurde wieder reichsunmittelbar. Noch in seinen letzten Lebensjahren verpfändete er auch Sargans und Gaster. Sein Sohn Sigmund endlich, der schon beim Antritte der Selbstregierung das uechtländische Freiburg an Savoyen verloren und das für kurze Zeit wieder gewonnene Kyburg neuerdings veräußert fand, büßte Rapperschwyl und durch den Kirchenbann Thurgau an die Eidgenossen ein, und verpfändete das unter Oesterreich's Herrschaft zurückgekehrte Winterthur an Zürch (1467); Habsburg's Macht schied aus Helvetien. Indem sie sich hiefür nach Mittelschwaben wandte, erkaufte Sigmund halb Bregenz (mit dem vorderen Bregenzerwald) und Hoheneck von den Montforts ($^{12}/_{7}$ 1451 — 8 Q. M.), die Landgrafschaft Nellenburg (Hegau, 16 Q. M., — 1465) die vorarlbergische Grafschaft Sonnenberg (7 Q. M. $^{31}/_{8}$ 1473), und erlangte die freiwillige Unterwerfung der Bezirke Mittelberg und Tannberg (4 Q. M. 1453).

Ober- und Inner-Oesterreich's Verhältnisse blieben ungeändert. Der Versuch des letzten Luxemburgers, die ihm verschwägerten Grafen von Cilli der österreichischen Landeshoheit zu entziehen und mit der Reichsfürstenwürde auszustatten ($^{30}/_{11}$ 1436), behob sich mit ihrem schnellen Erlöschen ($^{1}/_{11}$ 1456) von selbst.

[2]) Noch H. Albrecht III. hatte ($^{28}/_{2}$ 1383) den langen Streit mit den Schaumbergern beendet, welche die österreichische Lehenshoheit nunmehr auch bezüglich der von Bamberg erkauften Gebiete am Attersee (12 Q. M.) anerkannten.

Als Schwiegersohn des letzten Luxemburgers († $^{1}/_{12}$ 1437) wurde H. Albrecht V. von Nieder-Oesterreich auf die Throne von Ungarn (mit Kroatien und Slavonien, Siebenbürgen und Nieder-Bosnien) und Böhmen (sammt Glatz, Mähren, Schlesien mit Auschwitz und Zator, beiden Lausitzen) berufen und gründete (Wahl am 18. März 1438) den fortan ununterbrochenen Besitz der deutschen Krone für die Habsburger, denen sein Nachfolger in Deutschland, K. Friedrich III., am 6. Januar 1453 den bleibenden Gebrauch des Erzherzogstitels zusprach. Albrecht's V. Sohn, Ladislaw, schloß die Albrechtinische Linie († $^{23}/_{11}$ 1457); Böhmen und Ungarn trennten sich wieder von Nieder-Oesterreich, welches endlich (1463) Friedrich für sich behauptete. Er hatte zwar im Streite um die Cillier Erbschaft dem Görzer Grafen Johann die kärntnerischen Besitzungen sammt Lienz (47 Q. M.) entrissen (1459) und eroberte auch im Kampfe wegen der salzburgischen Erzbischofswahl (1387) Gmünd (13 Q. M.) für sein Kärnten, mußte jedoch gleichzeitig den größeren Theil des Landes unter der Enns sammt den Grenzgebieten Steiermark's und Krain's an K. Mathias Corvinus abtreten, nach dessen Tode ($^{6}/_{4}$ 1490) erst sie an ihn zurückfielen.

europäischen Großmacht, indem er außer der Vergrößerung der ererbten Besitzungen [1]) Franche-Comté und die Niederlande durch Heirath erwarb [2]). Sein älterer Enkel, Karl V., wurde der Beherrscher eines neuen Weltreichs [3]), der jüngere Enkel Ferdinand I. der Gründer der heutigen Gesammtmonarchie, da er die böhmischen und ungarischen Länder dauernd mit Oesterreich vereinigte [4]). Vorübergehende Theilungen an abgesonderte Linien,

---

[1]) Unter K. Maximilian I. wuchs den österreichischen Ländern nach dem Tode des Grafen Leonhard von Görz ($^{12}/_{4}$ 1500) vertragsmäßig Görz mit Gradisca, Idria, Duino, Mitterburg und das Pusterthal (139 Q. M.), nach dem Landshuter Erbfolgekriege ($^{8}/_{2}$ 1506) Kufstein, Rattenberg und Kitzbüchel (36 Q. M.), Mondsee und Wildenegg (4 Q. M.), Kirchberg und Weissenhorn (4 Q. M. schon 1507 wieder an die Fugger verpfändet), nach dem Kriege der Cambraier Liga wider Venedig durch den Frieden von Brüssel ($^{4}/_{12}$ 1516) für Abtretung Pordenone's die wälschen Confinien (Roveredo, Arco, Val Sugana, Peitelstein, — 35 Q. M.) zu; Engelhartszell schloß sich freiwillig an Oesterreich (1·5 Q. M.); für Haigerloch wurde das graubündtnische Razüns eingetauscht, der Rest innerhalb Burgau's begüterter Reichsstände zur Huldigung verhalten (10 Q. M.). Die österreichischen Länder bildeten sonach eine (freilich nicht ununterbrochen zusammenhängende) Masse von 1956 Q. M., von denen bei der Eintheilung Deutschland's in Kreise 1752 dem österreichischen, 204 dem schwäbischen zugewiesen wurden.

[2]) Maximilian's erste Gemalin, Maria, war die Erbtochter Karl's des Kühnen von Burgund († $^{5}/_{1}$ 1477). Franche-Comté und die Niederlande (Artois, Flandern, Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, Brabant, Mecheln, Seeland, Holland, Westfriesland) kamen durch sie an Habsburg (1380 Q. M.)

[3]) Maximilian's einziger Sohn, Philipp, vermählte sich mit der Infantin Johanna, welche durch eine Reihe von Todesfällen im spanischen Königshause nach ihrer Mutter Isabella I. († $^{26}/_{11}$ 1504) zur Krone von Castilien (sammt den baskischen Provinzen, Asturien, Galicien, Leon, Estremadura, Andalusien, Granada, Murcia, 6620 Q. M., und den Besitzungen in Afrika und Amerika) berufen wurde.

Maximilian's älterer Enkel, Karl V., erbte von Johanna's Vater, Ferdinand V. († $^{23}/_{1}$ 1516), auch Arragonien (mit Süd-Navarra, Catalonien, Valencia, den Balearen) sammt Sardinien, Sicilien (mit Malta) und Neapel — 4260 Q. M. (nebst anderen Besitzungen in Nord-Africa) und gebot somit über ein neues Weltreich, „in welchem die Sonne nicht unterging“.

[4]) Durch die Uebereinkunft zu Brüssel trat K. Karl V. am 7. Febr. 1522 die Besitzungen im österreichischen und schwäbischen Kreise an Ferdinand I. ab, welchen wiederholte Erbverträge, das Kronrecht seiner Gemahlin und die Wahl der Stände am 23. October 1526 auf den Thron der Přemysliden und am 26. November 1526 auf jenen der Arpaden beriefen, so daß er als der eigentliche Gründer der österreichischen Gesammt-Monarchie angesehen werden muß (Böhmen mit Glatz 974, Mähren mit Troppau 442, Schlesien 731, beide Lausitzen 212, — Ungarn ohne die Zipser Städte, aber mit Kraszna, Zarand, Mittel-Szolnok und Kövar 4050, Siebenbürgen 998, Kroatien und Slavonien in der alten Bedeutung beider Namen 771 Q. M.). Doch beschleunigte die Gegenkönigswahl Zápolya's das feindliche Zusammentreffen Oesterreich's mit der Pforte; nach fünf schweren Kriegen behielt Sultan Suleiman II. endlich im Frieden zu Constantinopel ($^{7}/_{8}$ 1562) die Paschaliks von Ofen (mit den Sandschaken Ofen, Mohacs, Szekszard, Stuhlweißenburg, Gran, Fünfkirchen, Siklos, Veszprim, Simontornya, Szegedin, Hatwan, Neograd)

sowie die wechselvollen Geschicke der Kämpfe mit den Türken und des dreißigjährigen Krieges veranlaßten vielfältige Änderungen im jeweiligen Territorialbestande[5]), bis mit Karl VI., welcher

---

und Temeswar (mit den Sandschaken Temeswar, Posega, Syrmien, Lippa) — 1980 Q. M. — K. Maximilian II. mußte im Frieden zu Adrianopel mit Selim II. (17/2 1568) für den Wiedergewinn Veszprim's (52 Q. M.) noch die Sandschake Szigeth, Csanad, Gyula und Jenö (252 Q. M.) begründet sehen, während der jüngere Zápolya gemäß eines speciellen Vertrages (31/1 1571) als osmanisch-ungarischer Zinsfürst Siebenbürgen mit Kraszna, Mittel-Szolnok, Zarand, Kövar, Bihar und Marmaros (1492 Q. M.) beherrschte, und für den Rest Ungarn's und Kroatien-Slavonien's (2147 Q. M.) selbst ein Tribut an den Sultan entrichtet werden mußte. — K. Ferdinand I. kaufte (5/9 1523) den Rest von Bregenz (3 Q. M.), erhielt von Karl V. die Belehnung mit dem für Ersatz der Kriegskosten vom siegreichen schwäbischen Bunde (6/2 1520) überkommenen Herzogthume Würtemberg, welches er jedoch im Kaadner Vertrage (29/6 1534) dem vertriebenen Herzoge Ulrich zurückgab, und mit der wegen ihres Widerstandes gegen das Augsburger Interim geächteten Reichsstadt Kostnitz (2 Q. M. — 15/10 1548), entriß (1542) dem Patriarchen, als venetianischem Schützlinge, Aquileja mit einem kleinen Gebiete in Friaul (8 Q. M.) und löste (1550 und 1556) die Landvogtei Ortenau (8 Q. M.) ein. Er sicherte seiner Linie, der deutsch-österreichischen, die Kaiserkrone, welche er von der päpstlichen Verleihung unabhängig machte. So fest gegründet hinterließ er den österreichischen Staat, daß auch die neuerliche Theilung unter den niederösterreichisch-böhmisch-ungarischen, den ober- und vorder-österreichischen und den inner-österreichischen Zweig des Herrscherhauses unmerklich blieb.

[5]) Lange rüttelten die religiösen Wirren an dem Bestande des Staates. K. Rudolf II., welcher zuerst das Institut der Militärgrenze in Kroatien-Slavonien ins Leben rief (1575), beendete zwar einen neuen Türkenkrieg durch den Frieden an der Zsitva (11/11 1606), indem Sultan Ahmed I. auf die Tributpflichtigkeit des habsburgischen Ungarn's verzichtete und statt der neu entstandenen Sandschake Erlau und Kanisza (90 Q. M.) Neograd und Petrinia (127 Q. M.) abtrat. Allein die gleichfalls gewonnenen Gebiete in Ostungarn (205 Q. M.) hatte der Kaiser bereits im Wiener Vertrage (23/6 1606) sammt dem nur für kurze Zeit (1602—1605) heimgefallenen siebenbürgischen Fürstenthume an Stefan Bocskai abtreten und dessen Gebiet noch mit Beregh-Ugocsa, Szathmar, Szabolcs und Tokai (322 Q. M.) erweitern müssen. Gabriel Bethlen zwang K. Ferdinand II., im Nikolsburger Frieden (31/12 1621) noch Borsod, Abaujvar, Zemplin und Unghvar (284 Q. M.) abzutreten. Auch Georg I. Rakoczy erhielt im Linzer Frieden (16/9 1645) von K. Ferdinand III. die Beibelassung der Acquisitionen Bocskai's und Bethlen's; selbst nach seinem Tode (23/10 1648) blieben Szathmar und Szabolcs bei Siebenbürgen. — Der dreißigjährige Krieg, folgenschwer für Oesterreich's ganze Gestaltung und Stellung, trennte von dem Umfange der Monarchie überdieß die Lausitzen (212 Q. M.), die im Prager Frieden (10/5 1635) an Sachsen kamen, und Ober-Elsaß mit Pfirt und Breisach (62 Q. M.), welches im Münsterer Vertrage (24/10 1648) an Frankreich überlassen ward.

K. Ferdinand II., der für kurze Zeit die Länder aller drei Zweige der deutsch-österreichischen Linie vereinigte (1619), war im Zeitpunkte der drohendsten Auflösung der Retter des Staates geworden. Die von ihm zum dritten Male zugelassene Absonderung der Regierung über Ober- und Vorder-Oesterreich endete am 24. Juni 1665.

K. Leopold I., unter welchem die Beseitigung dieser letzten Theilung der Monarchie eintrat, verlor zwar im Vasvarer Frieden (10/8 1664) Neograd,

Oesterreich's Herrschaft in Italien begründete[6]), der Mannsstamm des habsburgischen Hauses erlosch. Dreizehn Generationen hatten an dem Aufbau eines Reiches gearbeitet, welches durch die pragmatische Sanction vom 19. April 1713 zu einem Ganzen verknüpft, von Brandenburg's bis an Venedig's Grenzen, vom Fichtelgebirge bis an die walachischen Hochkarpathen sich erstreckte, die Vorlande, Belgien und die Lombardie noch jenseits dieser Grenzen umfaßte und eine Gesammtausdehnung von 10.675 Geviertmeilen aufzuweisen hatte.

§. 5.

Nach den Verlusten, welche der Erbfolgekrieg[1]) verursachte, vergrößerte sich die Monarchie unter dem habsburgisch-lothrin-

---

Neuhäusel u. a. (164 Q. M.) an die Pforte, behielt aber gleichzeitig das durch Georg's II. Rakoczy Untergang heimgefallene Szathmar und Szabolcs, und befreite endlich in glorreichem Kampfe (1683—1699) Ungarn mit Ausnahme des Banates, Bellovar, Essegg und Posega (seither ausschließend „Slavonien") und Licca vom osmanischen Joche; Fürst Michael II. Apafi von Siebenbürgen resignirte (1696) zu Gunsten des Kaisers, welchem der Karlowitzer Frieden ($^{26}/_{1}$ 1699) eine Gebietserweiterung von 3289 Q. M. sicherte, deren südliche Theile sofort (1702) die Grenzverfassung erhielten. Auch das im Nimweger Frieden ($^{5}/_{2}$ 1679) an Frankreich verlorene Freiburg erlangte Leopold sammt Breisach (1 Q. M.) im Ryswicker Vertrage ($^{30}/_{10}$ 1697) wieder. Zur Belohnung treuer Dienste verlieh er dem Fürsten Dietrichstein ($^{15}/_{4}$ 1684) das tirolische Trasp (1 Q. M.), dem Fürsten Eggenberg Gradisca, dem Markgrafen Ludwig von Baden-Baden die Ortenau.

6) In Folge des Kampfes um die Erbschaft der spanischen Habsburger (Karl II. † $^{1}/_{11}$ 1700) wurden durch die Tractate von Utrecht ($^{11}/_{4}$ 1713) und Rastatt ($^{7}/_{3}$ 1714) Belgien (der größte Theil von Flandern, Namur und Luxemburg, der Rest Hennegau's und Limburg's, Mecheln, Südbrabant, ein kleiner District in Ober-Geldern — 490 Q. M.), Mailand (mit Novara, Tortona, Vigevano — 208 Q. M.), Neapel (sammt Elba, Piombino und dem stato de' presidj 1546 Q. M.) und Sardinien (438 Q. M.) österreichisch; die Quadrupel-Allianz vertauschte ($^{17}/_{2}$ 1720) Sardinien mit Sicilien (498 Q. M.); der polnische Successionskrieg riß aber Neapel sammt den Dependenzen und Sicilien los, gab als Ersatz hiefür nur Parma und Piacenza (108 Q. M.), und trennte Tortona und Novara (38 Q. M.) von Mailand (Wiener Friede $^{3}/_{10}$ 1735), so daß Oesterreich in Oberitalien nur 282 Q. M. behielt, wozu noch durch die Aechtung des letzten Herzoges als Bündners der Franzosen und kaiserliche Verleihung (1708) das Herzogthum Mantua (28 Q. M.) gekommen war. — K. Karl VI. erlangte auch durch den Paßarowitzer Frieden ($^{21}/_{7}$ 1718) das Banat, die („kleine") Walachei bis zur Aluta, Servien bis zum Timok, Bosnien bis zur Unna (1500 Q. M.), behauptete aber im Belgrader Frieden ($^{18}/_{9}$ 1739) nur das Banat (508 Q. M.), wo bereits auch die Grenzeinrichtung organisirt worden war. — Gradisca fiel nach dem Erlöschen der Eggenberge heim.

1) Der Krieg, durch welchen M. Theresia ihr Erbfolgerecht behaupten mußte, kostete im Berliner Frieden ($^{18}/_{7}$ 1742) den größten Theil Schlesien's mit Glatz und dem mährischen Katscher (706 Q. M.), dessen sich Friedrich II. von Preußen bemächtigt hatte, im Wormser Tractate ($^{13}/_{9}$ 1743) Vigevano

gischen Herrscherhause[2]) durch Polens Theilungen und Erwerb der Bukowina[3]). Die zeitweiligen Besitzänderungen, welche aus den französischen Kriegen entstanden[4]), fanden ihren Abschluß

(74 Q. M.) als Preis der Bundeshilfe Sardinien's, im Aachner Vertrage (23/10 1748) Parma und Piacenza als Dotation der vierten bourbonischen Dynastie. Hingegen gelang die Erwerbung des vorarlbergischen Hohenems (1 Q. M.), das der Kaiserin als eröffnetes Reichslehen verliehen ward (11/4 1765) des Innviertels (35 Q. M.), welches als Frucht des baierischen Successionskrieges im Teschner Frieden (13/5 1779) bei Oesterreich blieb, und der Herrschaften Tettnang und Argen (5 Q. M.), die vom letzten Grafen von Montfort († 23/3 1780) erkauft wurden; die fortwährend erweiterte Geltendmachung der Landeshoheit Oesterreich's über die von seinem Gebiete umschlossenen Besitzungen geistlicher Fürsten bewog Bamberg (1759) zur Abtretung der Güter in Kärnten (18 Q. M.), Passau (1765) zur Cedirung seiner Lehen im westlichen Mühlkreise (10 Q. M.); die Ortenau fiel durch das Erlöschen Baden-Baden's (1771) heim. Auch ordnete die Kaiserin die Besitzverhältnisse der Fürstenthümer Castiglione und Solferino (1773), welche schon seit 1692 sequestrirt waren und nun dem Fürstenhause abgekauft wurden (6 Q. M.)

[2]) Nach kurzer Unterbrechung fiel auch die Kaiserkrone wieder an das verjüngte Herrschergeschlecht Habsburg-Lothringen (Wahl K. Franz I. 13/9 1745). Das Großherzogthum Toscana bildete fortan (s. 18/8 1765) eine Secundogenitur der neuen Dynastie; ein Reichsgutachten (18/1 1771) sicherte die Erwerbung von Modena für die Tertiogenitur; der letztgeborne Erzherzog erlangte (4/7 1780) das Hoch- und Deutschmeisterthum sammt den Infeln von Köln und Münster.

[3]) Polen's Verfall bot (1770) Anlaß zur Besetzung der Zipser Städte (30 Q. M.) und die erste Theilung jenes Staates (25/7 1772) verband mit der österreichischen Monarchie (Ost-) Galizien und Lodomerien sammt Auschwitz und Zator (1481 Q. M.). Die Pforte trat (7/5 1775) als Entgelt für Oesterreich's Vermittlung im russisch-türkischen Kriege die Bukowina ab (189 Q. M.)

Mit rastloser Thätigkeit erwarb K. Josef II., welcher die ererbte Grafschaft Falkenstein (2 Q. M.) mit Oesterreich verband, doch nur (27/6 1782) einige Passauische Parzellen im Innkreise (4 Q. M.). Von seinen Eroberungen wider die Pforte behielt K. Leopold II. im Szistower Frieden (4/8 1791) bloß Alt-Orsova und einen District an der Unna (2 Q. M.). In der dritten Theilung Polen's (1795) endlich dehnte K. Franz II. Oesterreich's Herrschaft über Westgalizien mit Krakau (924 Q. M.) aus.

[4]) Eine Reihe der gewaltigsten Veränderungen brachten die Kriege mit dem revolutionirten Frankreich über den österreichischen Staat.

Schon der Friede zu Campo Formio (17/10 1779) löste Belgien und die Lombardie von demselben ab (620 Q. M.). Als Ersatz wurde der Monarchie Venedig mit der terra ferma bis zum Garda-See, das venetianische Istrien und Dalmatien nebst Cattaro zu Theil (679 Q. M.). Der Herzog von Modena verlor sein Gebiet gegen eine Entschädigung in Deutschland, die ihm Oesterreich mit Breisgau u. A. (43 Q. M.) gewähren mußte. — Der Friede zu Luneville (9/2 1801) nahm das oberitalische Gebiet jenseits der Etsch (28 Q. M.), Falkenstein und das Frickthal (6 Q. M.). Auch der Großherzog von Toscana sollte nach Deutschland versetzt werden. — Der Reichsdeputations-Hauptreceß (25/2 1803), welcher das bisherige Machtverhältniß der Stände des deutschen Reiches umstürzte, gab an Oesterreich die säcularisirten Bisthümer Trient und Brixen, und die salzburgischen Besitzungen in Kärnten (119 Q. M.), wozu durch Kauf noch Blumenegg und St. Gerold (2 Q. M.), Königsegg-Rothenfels (8 Q. M.) und Lindau (1 Q. M.) kamen. Der Groß-

durch den Pariser Frieden und die Schlußacte des Wiener Congresses [5]), welche Oesterreich den Länderbesitz zuwies, wie er ohne

---

Herzog von Toscana erhielt Salzburg, Berchtesgaden, Theile von Passau und Eichstädt, mit der Kurwürde. Dem Herzog von Modena mußte noch Ortenau abgetreten werden.

Eine Ländermasse von 12.606 Q. M., bestand die österreichische Monarchie aus deutschen, böhmischen, ungarischen, galizischen und italienischen Provinzen, als K. Franz, den nahenden Untergang des deutschen Reiches im Auge, am 11. August 1804 den Titel eines Kaisers von Oesterreich annahm.

Allein schon der kurze Krieg des Jahres 1805 zog eine Reihe schwerer Einbußen nach sich. Durch den Frieden von Preßburg ($^{26}/_{12}$ 1805) verzichtete K. Franz auf den noch verbliebenen Gewinn des Campoformio'er Friedens zu Gunsten des Königreiches Italien, überließ an Baiern den größten Theil Burgau's, Tirol und Vorarlberg, Tettnang und Argen, Königsegg-Rothenfels und Lindau, trat an Baden, welchem der Herzog von Modena Breisgau und Ortenau räumte, noch Kostnitz, alle übrigen Besitzungen im schwäbischen Kreise an Würtemberg ab. Für diesen Verlust (1272 Q. M.) wurde Oesterreich nur mit Salzburg (sammt den tirolischen Appertinentien) und Berchtesgaden (180 Q. M.) entschädigt; der Kurfürst übersiedelte als Großherzog nach Würzburg. Eine erzwungene Grenz-Berichtigung dehnte im Vertrage von Fontainebleau ($^{10}/_{10}$ 1807) Italien bis zum Isonzo aus (8 Q. M.)

Neuerdings stritt Oesterreich im Jahre 1809 unglücklich gegen halb Europa, das Napoleon's Fahnen folgte. Der Friede zu Wien ($^{14}/_{10}$ 1809) gab an Baiern: Salzburg, Berchtesgaden, Neuburg, das Innviertel und zwei Drittheile des Hausruckviertels; an Frankreich: Ober-Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Triest und österreichisch Istrien, das ungarische Litorale, Civil- und Militär-Kroatien bis zur Save; an die Schweiz Razüns; an das Herzogthum Warschau Westgalizien mit Krakau und Zamosc. Der Hoch- und Deutschmeister verlor die Besitzungen außerhalb Oesterreich's ganz. Endlich mußte durch eine besondere Uebereinkunft ($^{19}/_{3}$ 1810) Tarnopol und ein Theil von Czortkow (130 Q. M.) an Rußland kommen.

[5]) Oesterreich war bei einem Länderbestande von 9464 Q. M., zu einer Macht zweiten Ranges herabgesunken, als es in den letzten Kampf zur Herstellung des europäischen Staatensystemes ging. Seine eigene Zurückführung auf den Länderbestand von 1805 war eine der Grundbedingungen dieser Herstellung. Durch die Uebereinkunft zu Paris am 3. Juni 1814 erhielt Oesterreich Nord-Tirol (mit Ausnahme von Vils) und Vorarlberg (ohne das Amt Weiler) zurück. Die Schlußacte des Wiener-Congresses vom 9. Juni 1815 gab Oesterreich nebst der Lombardei, den Erwerbungen des Campoformio'er Vertrages und der Einbuße des Fontainebleauer Uebereinkommens noch Crema, Brescia, Bergamo, Veltlin und Ragusa, ferner Südtirol und die im Wiener Frieden an Frankreich verlorenen Gebiete, endlich Tarnopol und Czortkow. Zum Behufe weiterer Territorial-Ausgleichungen mit Baiern erhielt Oesterreich Theile der Departements Donnersberg, Saar, Fulda und Frankfurt, ebenso Landau, Isenburg und Hohengeroldseck. Die über jene Gebiete sofort angeknüpften Unterhandlungen schlossen mit dem Münchner Tractate vom 14. April 1816, wodurch Baiern an Oesterreich auch Vils, den größten Theil Salzburg's, das Innviertel und die Stücke des Hausruckviertels zurückgab. Die österreichische Monarchie wuchs durch alle diese Verträge wieder auf 12.098 Q. M. an; für die Minderzahl des Flächeninhaltes gegen 1805 bot die Arrondirung und Continuität der Gebietstheile hinreichenden Ersatz. An die Stelle der deutschen Kaiserwürde trat das Präsidium des Bundestages. — Das Großherzogthum Toscana, mit dem stato de' presidj, Elba und Piombino, und das Herzog-

wesentlichen Unterschied und mit einziger Ausnahme der spätern Erwerbung des Gebietes von Krakau bis zum Jahre 1859 das Gebiet des österreichischen Kaiserstaates ausmächte, und erst durch den Zürcher Frieden um die Lombardie geschmälert wurde [6]).

Die österreichische Monarchie besteht gegenwärtig, nachdem seit 1815 mehrmals Namen und Begrenzung ihrer einzelnen Theile geändert wurden, aus 20 Kronländern.

Flächengehalt und Zeit der Erwerbung der einzelnen Kronländer wird in der folgenden Tabelle übersichtlich dargestellt.

---

thum Modena mit der Anwartschaft auf Massa-Carrara, Guastalla und Garfagnana, fielen wieder an österreichische Prinzen; die Erzherzogin M. Louise erhielt Parma, Piacenza und Guastalla auf Lebenszeit († 17/12 1847).

[6]) Seit den Verträgen von 1815, der Grundlage des neueuropäischen Staatensystemes, wurde Oesterreich's Gebiet nur durch die einverständlich mit den beiden anderen Schutzmächten vorgenommene Auflösung der Republik Krakau (16/11 1846) erweitert (22 Q. M.). Die Erschütterungen der Jahre 1848 und 1849 änderten an dem Umfange des Länderbesitzes nichts; ihr Ausgang knüpfte das Band der Staatseinheit fester, als es früher bestanden hatte. Dagegen wurde der Kampf mit Frankreich und Sardinien des Jahres 1859 durch den Zürcher Frieden abgebrochen, welcher die Lombardie mit Ausnahme eines Theiles der Provinz Mantua von Oesterreich lostrennte.

	Name der Kronländer	Flächeninhalt in geogr. Q. M.	Zeit des Anwachses (Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen weisen auf eine gänzliche oder theilweise Revindication hin.)
1	Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns	361·50	955. 984. 1045. 1182.
2	Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns	217·77	955. 1156. 1192. 1383. 1506. 1765. 1779. 1782. (1816.)
3	Herzogthum Salzburg	130·38	1805. (1816.)
4	Herzogthum Steiermark	408·71	1192.
5	Herzogthum Kärnten	187·94	1335. 1459. 1487. 1759. 1803. (1815.)
6	Herzogthum Krain	181·38	1229. 1230. 1282, 1374. 1500. (1815.)
7	Gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest sammt Gebiet	144·61	1374. 1382. 1500. 1542. 1797. (1815.)
8	Gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg	522 87	1363. 1375. 1394. 1451. 1453. 1459. 1473. 1500. 1506. 1516. 1523.
9	Königreich Böhmen	943·95	1765. 1803. 1804. 1805.
10	Markgrafschaft Mähren	403·80	(1824—1816.)
11	Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien	93·57	1526.
12	Königreich Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Zator und Auschwitz und dem Großherzogthume Krakau	1·420·52	1772. (1795. 1815. 1846.)
13	Herzogthum Bukowina	189·69	1775.
14	Königreich Dalmatien	232·41	1797. (1815.)
15	Königreich Venedig (mit Mantua)	433·87	1192. 1542. 1708. 1797. (1815.)
16	Königreich Ungarn	3·265·45	1526. (1568. 1606. 1648. 1664. 1699.)
17	Königreich Kroatien und Slavonien mit dem kroat., früher ungr. Küstenlande und der Stadt Fiume sammt Gebiet	332·74	1526. (1606. 1699. 1815.)
18	Großfürstenthum Siebenbürgen (mit der seit 1851 aufgehobenen siebenbürgischen Militärgrenze)	1·102·78	1526. (1602. 1696.)
19	Kroatisch-slavonische und serbisch-banatische Militärgrenze	609·52	1526. (1606. 1699. 1718. 1815.)
20	Woiwodschaft Serbien und Temeser Banate (seit 18/11 1849 aus 4 ungarischen Comitaten und zwei slavonischen Districten gebildet)	544·81	1526. (1699. 1718.)

Staats-Organismus[1]).

§. 6.

Staatsform und der Kaiser. Die Staatsverfassung des österreichischen Kaiserstaates ist die unbeschränkt-monarchische. Die unter den alten historischen oder neuen Titeln mit dem Kaiserreiche vereinigten Länder („Kronländer") bilden die unzertrennbaren Bestandtheile der österreichischen kaiserlichen Erbmonarchie[2]), von welchen zufolge kaiserlicher Erklärung vom 6. April 1818 Böhmen, Mähren, Schlesien, die Herzogthümer Auschwitz und Zator, Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Voralberg, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca mit dem österreichisch-deutschen Istrien und das Gebiet der Stadt Triest, als ehemalige deutsche Reichsländer zum deutschen Bunde gehören[3]).

Die oberste Staatsgewalt steht ausschließlich und allein dem Kaiser (jetzt Franz Josef I. geboren 18. August 1830, regiert seit 2. December 1848) zu, welcher in sich alle Rechte der Majestät vereinigt und allein die gesetzgebende und vollziehende Gewalt besitzt. Seine Person ist geheiligt; er besetzt alle Staatsämter, verleiht Adel und Auszeichnungen und führt den Oberbefehl über die Land- und Seemacht[4]).

---

[1]) Im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Reformen in allen Zweigen des Staats-Organismus sich drängen, mußte mit dem Schlusse des Jahres 1859 die Zeit der Darstellung fixirt werden; Gesetze, welche bis zum Schluße der Drucklegung noch weitere Umgestaltungen bedingen, werden als Anhang beigegeben werden.

[2]) Die Staatsgrundgesetze, auf welchen die Verfassung des Kaiserstaates Oesterreich beruht, sind: 1. das Testament Kaisers Ferdinand I. von 1543 mit dem Codicille von 1547; 2. das Testament Kaisers Ferdinand II. von 1621 mit dem Codicill von 1635; 3. das Statut Kaisers Leopold I. von 1703; 4. die pragmatische Sanction Kaisers Karl VI. vom 19. April 1713; 5. das Pragmaticalgesetz Kaisers Franz II. vom 11. August 1804; 6. die Verordnung Kaisers Ferdinand I. von 1836 über Titel und Wappen; 7. die beiden Patente Kaisers Franz Josef I. vom 31. December 1851, welche die Reichs-Verfassung vom 4. März 1849 aufheben und die Normen für die organischen Einrichtungen des Kaiserstaates enthalten; 8. für die zum deutschen Bunde gehörigen Kronländer des Reiches gelten endlich auch noch die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 und die Wiener-Schlußacte vom 15. Mai 1820 als Grundgesetze.

[3]) Oesterreich hat in der deutschen Bundesversammlung den Vorsitz und nimmt im engern Rathe derselben die erste Stelle mit einer Virilstimme ein, im Plenum oder der weitern Bundesversammlung aber hat es 4 Stimmen.

[4]) Der Titel des Kaisers ist wie das Wappen des Reiches dreifach. Der große Titel und das große Wappen werden nur bei wichtigen Anläßen, der mittlere Titel und das mittlere Wappen bei minder feierlichen Kundmachungen und Verwaltungsacten, der kleine Titel und das kleine Reichswappen

Der Thron ist nach dem Rechte der Erstgeburt und der gemischten Linealfolge in dem Hause Habsburg-Lothringen erblich. Die männliche Linie geht immer der weiblichen bei der Erbfolge vor; erst im Falle des gänzlichen Aussterbens jener folgt diese. Die Volljährigkeit des österreichischen Kaisers tritt mit dem zurückgelegten 18. Lebensjahre ein; während der Minderjährigkeit führt die Mutter oder ein kaiserlicher Prinz die Vormundschaft. Der Regierungsantritt des Kaisers wird von demselben in einem Patente bekanntgegeben; eine Krönung ist zur Ausübung der Regierungsrechte nicht nothwendig.

Die kaiserliche Residenz ist Wien [5]).

Der Hofstaat des Kaisers ist in 4 Hofstäbe (Obersthofmeister-, Oberstkämmerer-, Obersthofmarschall- und Oberststallmeister-Stab) vertheilt [6]).

Als Beweise kaiserlicher Huld und als Auszeichnungen für Verdienste werden in Oesterreich 8 Ritterorden und ebensoviel Verdienst- und Ehrenkreuze verliehen. Die ersteren sind entweder Hofehren oder reine Verdienstorden [7]). Zur Belohnung von Seefahrern ist (seit 1850) eine Ehrenflagge eingeführt.

---

bei allen vom Kaiser selbst gefertigten Schreiben und auf sämmtlichen Münzen gebraucht. Der kleine Titel lautet: „von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der Lombardie und Venedig's, von Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog von Oesterreich rc. rc."; im mittlern Titel werden alle Kronländer des Reiches, im großen diese und deren Bestandtheile aufgezählt. Der Kaiser hat das Prädicat „kaiserlich-königliche apostolische Majestät." Das österreichische Reichswappen ist ein schwarzer, zweiköpfiger, gekrönter Adler im goldenen Felde; das k. k. Familienwappen ist dreifach getheilt und enthält im rechten goldenen Schilde den aufrecht stehenden, rothen, gekrönten Löwen von Habsburg, im mittleren den silbernen Querbalken von Oesterreich in Roth, im linken, goldenen Schilde endlich einen rothen, rechten Schrägebalken, in dem drei silberne Adler übereinander gesetzt sind (wegen Lothringen). Die Reichsfarben sind schwarz und gelb.

[5]) Kaiserliche Paläste zu Salzburg, Gratz, Innsbruck, Prag, Venedig und Ofen. Kaiserliche Lustschlösser sind zu Schönbrunn, Laxenburg und Hetzendorf bei Wien, zu Schloßhof und Persenbeug in Nieder-Oesterreich.

[6]) Der Hofstaat umfaßt die obersten Hofämter (erster Obersthofmeister, Oberstkämmerer, Obersthofmarschall und Oberststallmeister), die Hofdienste (Oberststabelmeister, Oberstjägermeister), Oberceremonienmeister), die Garden (Arcieren-Leibgarde, Trabanten-Leibgarde, Leibgarde-Gendarmerie und Hofburgwache), die Besitzer der k. k. Hausorden, welche bei Hofe Zutritt haben, die geheimen Räthe und Kämmerer, die in die 4 Hofstäbe eingetheilten, anderen Hofofficianten, die Adjutantur Sr. Majestät und endlich die einzelnen Kron- und Landes-Erzämter in den Kronländern. — Reichskleinodien sind die Kaiserkrone, das Scepter, das Staatsschwert und der Reichsapfel; in mehreren Kronländern gibt es aber noch besondere Landeskleinodien.

[7]) Hofehren sind: der Orden des goldenen Vließes oder Toison-Orden (gestiftet 1431 von Philipp, Herzog von Burgund), der höchste österreichische Orden, der bloß an Souveräne und die höchsten Würdenträger verliehen wird,

Fernere Auszeichnungen, die der Kaiser verleiht, bestehen in der Ertheilung der geheimen Raths-, der Kämmerer- und der Adels-Würde.

Die **Kaiserin** erhält mit der Hand ihres Gemales Titel, Rang und Würde desselben. Die kaiserlichen **Prinzen und Prinzessinnen**, welche von Kaiser Leopold II. abstammen, werden „kaiserlich-königliche Hoheit", jene der modenesischen Linie „königliche Hoheiten" titulirt.

§. 7.

Staatsbürgerliche Verhältnisse. Verfassung der Militärgrenze. Die Staatsbürger gehören dem Stande nach dem Adel, der Geistlichkeit, den Bürgern oder Bauern an, doch gewährt kein Stand vor dem andern ein Vorrecht; alle Stände sind gleich vor dem Gesetze und haben dieselben politischen und bürgerlichen Rechte. Der Bauer ist frei von jeder Hörigkeit und Unterthänigkeit. Jedem Bewohner des Reiches ist vollkommene Sicherheit seiner Person, seines Eigenthumes und seiner Rechte vom Staate gewährt. Die Bekenner der gesetzlich anerkannten christlichen Confessionen (der katholischen, griechisch-orientalischen, armenisch-gregorianischen, augsburgischen, helvetischen und unitarischen Confession) genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte; die Israeliten haben wohl vollkommene Glaubensfreiheit, unterliegen aber in Beziehung auf staatsbürgerliche Rechte gewissen Beschränkungen.

Einen besonderen eigenthümlichen Stand im Reiche bilden die Bewohner des **Militärgrenzlandes**. Dieses, als Hort gegen die Einfälle der Türken errichtet, besitzt eine militärische Verfassung, welche neuerlichst durch das Grundgesetz vom 7. Mai 1850 abgeändert wurde. Die Bestimmung der Militärgrenze ist der innere und äußere Waffendienst; demgemäß

---

dann der Sternkreuz-Orden (1668 gestiftet) mit welchem die Kaiserin Damen des hohen Adels schmückt; **Verdienstorden** sind: der Maria-Theresien-Orden (gestiftet 1758), der königlich ungarische Stephans-Orden (gestiftet 1764), der Leopolds-Orden (gestiftet 1808), der Orden der eisernen Krone (gestiftet 1805), der Franz-Josefs-Orden (gestiftet 1849) und das militärische Elisabeth-Theresien-Stiftkreuz (gestiftet 1771). Mit Ausnahme der beiden Hoforden und des Elisabeth-Theresien-Stiftkreuzes, welche je eine Classe zählen, besteht jeder andere Ritterorden aus vier Classen. Der Maria-Theresien-Orden und das Elisabeth-Theresien-Stiftkreuz werden nur an Officiere, die übrigen an diese und Civilpersonen verliehen. Die Erlangung eines Verdienstordens (mit Ausnahme des Franz-Josefs-Ordens und des Elisabeth-Theresien-Stiftkreuzes) gibt das Recht, einen bestimmten Adelsgrad nachzusuchen. **Verdienst- und Ehrenkreuze** sind: das Civil-Ehrenkreuz, das Armeekreuz, das böhmische Adelskreuz, das geistliche Verdienstkreuz, die militärische Tapferkeits-Medaille, das Militär-Verdienstkreuz, das Militärdienstzeichen und das (Civil-) Verdienstkreuz.

sind die Grenzer verpflichtet, dem Kaiser im Frieden und im Kriege, in und außer dem Lande alle Militärdienste zu leisten und zur Unterhaltung der innern Grenzanstalten beizutragen, wogegen ihnen ein gewisser Grundbesitz als beständiges Eigenthum überlassen ist. Die unter dem Namen der „Militärgrenz-Communitäten" bestehenden Städte und Märkte haben ihre besondere Gemeindeverfassung.

§. 8.

Landesvertretungen. Zur Vertretung der Interessen der Staatsbürger stehen in den einzelnen Kronländern den Behörden Landesvertretungen zur Seite, welche im venetianischen Königreiche mit der allerhöchsten Entschließung vom 15. Juli 1855 als Centralcongregation und als Provinzial-Congregationen activirt, für die übrigen Kronländer aber durch das allerhöchste Cabinetsschreiben vom 31. December 1851 in Aussicht gestellt wurden.

Die Central-Congregation des venetianischen Kronlandes ist der Statthalterei zu Venedig, die Provinzial-Congregationen sind den einzelnen Delegationen an die Seite gesetzt; sie haben die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner, sowie ihre Ansichten und Rathschläge für das Wohl des Landes der Regierung bekannt zu geben. Sie sind aus den Mitgliedern der Classe des begüterten Landadels und der unadeligen steuerpflichtigen Grundbesitzer, sowie aus den Repräsentanten der königlichen Städte zusammengesetzt. Die Mitglieder werden von den Gemeinden, den Provinzial-Congregationen und der Central-Congregation der Regierung zur Bestätigung oder Ernennung vorgeschlagen und ihr Amt dauert 6 Jahre. Für die Abgrenzung des Wirkungskreises der Central-Congregation und der Provinzial-Congregationen, der im Allgemeinen sich auf Steuersachen, Militärleistungen, Vermögensgebahrung der Gemeinden, Wohlthätigkeits- und Humanitätswesen, Straßen- und Wasserbauten 2c. erstreckt, ist der Umstand vorzugsweise maßgebend, ob eine Angelegenheit sich auf das ganze Verwaltungsgebiet oder nur auf eine einzelne Provinz bezieht. Die Central-Congregation übt auch die Aufsicht über die Provinzial-Congregationen aus.

Die den politischen Landesbehörden in den übrigen Kronländern an die Seite zu stellenden berathenden Ausschüsse (Landesvertretungen) sollen ihre Wirksamkeit in der allgemeinen Landes-Versammlung und in den Landes-Ausschüssen (dem großen und engern) äußern und aus den Landes-Würdenträgern, den kirchlichen Würdenträgern und Vorständen geistlicher Corporationen, den Vertretern des Erbadels, den Universitäts-

Würdenträgern, den Vertretern der Städte und Märkte, des großen Grundbesitzes und der Landgemeinden zusammengesetzt sein [8]).

Berathende Ausschüsse sollen auch den Kreisbehörden an die Seite gestellt und bei den Bezirksämtern die Vorstände der einbezirkten Gemeinden, dann Eigenthümer des außer dem Gemeindeverbande stehenden großen Grundbesitzes oder deren Bevollmächtigte für Zusammentretungen in ihren Angelegenheiten von Zeit zu Zeit einberufen werden.

§. 9.

Gemeindeverfassung. Die Verfassung der Gemeinden in den deutschen Kronländern mit Galizien und der Bukowina ist verschieden von jener im venetianischen Königreiche und in Dalmatien, und von jener in den ehemals ungarischen Ländern und in Siebenbürgen. Für die ersteren gelten das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 und die auf dessen Grundlage erflossenen Gemeinde-Ordnungen in den verschiedenen Städten. Diesen zufolge werden die Bewohner jeder Ortsgemeinde in Gemeinde-Glieder und Fremde und erstere wieder in Gemeinde-Bürger und Gemeinde-Angehörige unterschieden; die Repräsentanz der Ortsgemeinde bildet der Gemeinde-Ausschuß (Gemeinderath, Stadtrath u. dgl.), welcher von der Gemeinde aus ihrer Mitte frei gewählt wird, die Interessen der Gemeinde allseitig zu wahren und für die Befriedigung der Bedürfnisse derselben durch gesetzliche Mittel zu sorgen hat. Die Gemeinde wird nach Außen vom Bürgermeister vertreten, welcher die Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses in Vollzug zu setzen, die Polizei im gesammten Umfange zu handhaben und den sogenannten übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde auszuüben hat, in letzterer Beziehung die Geschäfte einer Staatsbehörde besorgt. Die Gemeinde-Behörde ist der Magistrat.

---

[8]) Die allgemeine Landes-Versammlung wird nur bei besonderen Gelegenheiten und Veranlassungen berufen werden, während der große Landes-Ausschuß zu bestimmter Zeit am Sitze der politischen Landesbehörde zusammentreten, der engere Ausschuß hingegen dieser bleibend zur Seite stehen wird. Zum Wirkungskreise der Landesvertretungen gehören alle die Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffenden Gegenstände, namentlich die Maßregeln zur Hebung der Urproduction, der Industrie und des Verkehres, zur Förderung der Wissenschaften und Künste, die Armen-Versorgung, Sanitätspflege, die wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten, Stiftungen und Fonde, die dem Lande obliegenden militärischen und sonstigen Leistungen für Bauführungen und andere Landeszwecke, das Credit- und Schuldenwesen, sowie die Einnahmen und Ausgaben des Landes u. dgl.

Im venetianischen Königreiche, das im Jahre 1816 seine Gemeindeverfassung nach dem Muster der langbewährten lombardischen erhielt, sind die Municipal-Congregationen in den Städten und vorzüglicheren Orten, die Deputationen in den übrigen Gemeinden die stabilen Localbehörden, der Podestà der Vorstand für die Gemeindeverwaltung, die Gemeinderäthe und die General-Convocationen die Vertretungen der Gemeinden. In Dalmatien beruht die Organisation der Gemeinden (ähnlich der in Venetien) auf dem Reglement von 1821.

In den ungarischen Ländern und in Siebenbürgen, welche, mit theilweisen Modificationen noch immer ihre früheren Gemeindeeinrichtungen behalten haben, werden die Vertretungen und Vorstände der Gemeinden von der Staatsverwaltung ernannt, von der auch die Wirksamkeit der Gemeindebehörden in Bezug auf Ortspolizei und eigentliche Gemeindeangelegenheiten abhängt.

Mit dem kaiserlichen Patente vom 24. April 1859 erfloß ein neues Gemeindegesetz [9]) für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme Dalmatiens, des venetianischen Kronlandes und der Militärgrenze; zur Berathung über dessen Durchführung und Anwendung auf die verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Kronländer wurden in denselben Vertrauens-Commissionen zusammenberufen, deren Operate der Allerhöchsten Entscheidung entgegensehen.

§. 10.

Kirchliche Verfassung. Jede im Kaiserthume gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft wird zufolge des allerhöchsten Patentes vom 31. December 1851 in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, in der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, im Besitze und Genuße der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde erhalten und beschützt, wogegen dieselben den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen sind. Gesetzlich anerkannte Religionen sind die katholische, griechisch-

[9]) Diesem zufolge werden die Gemeindeglieder in Gemeindeangehörige und Gemeindegenossen unterschieden; zur Vertretung der Stadtgemeinde wurden der Bürgermeister mit dem Stadtmagistrate und der Gemeinderath, zur Vertretung der Landgemeinde der Gemeindevorstand und der Gemeindeausschuß bestellt und der Wirkungskreis der Ortsgemeinden in öffentlichen Angelegenheiten als „ordentlicher Geschäftskreis" bezeichnet. Die Landeshauptstädte und andere Städte, denen der Wirkungskreis einer Kreisbehörde verliehen wird, sind der politischen Landesstelle, alle übrigen unter die Städteordnung gereihten Ortsgemeinden der Kreisbehörde untergeordnet. Die ehemals herrschaftlichen Grundbesitze können von dem Gemeindeverbande ausgeschieden und zur selbstständigen Wirksamkeit als „Gutsgebiete" bestellt werden.

orientalische, armenisch-gregorianische, evangelische Augsburger und helvetischer Confession, unitarische und mosaische.

Die geistlichen Angelegenheiten der katholischen Kirche wurden durch das mit dem päpstlichen Stuhle am 18. August 1855 abgeschlossene Concordat geregelt. Diesem zufolge wurde der Wechselverkehr zwischen den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke und dem päpstlichen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten von der landesfürstlichen Bewilligung unabhängig gemacht, den Bischöfen die Freiheit zuerkannt, alles zu üben, was denselben zur Regierung ihrer Kirchensprengel, laut Verfügung der Kirchengesetze und der Kirchendisciplin, gebührt, und alle kirchlichen Rechtsfälle den kirchlichen Gerichten überwiesen. Die neu einzusetzenden Erzbischöfe und Bischöfe werden, wie vordem, vom Kaiser benannt (die Erzbischöfe von Salzburg und Olmütz durch die Capitel erwählt) nnd zur Bestätigung dem päpstlichen Stuhle vorgeschlagen.

Die kirchlichen Oberbehörden der katholischen Kirche sind die Erzbischöfe und die Bischöfe, welche ersteren zugleich als Metropoliten über eine oder mehrere Episcopal-Diöcesen gesetzt sind und in dieser Eigenschaft einige Bischöfe als Suffragane unter sich haben[1]. Den Erzbischöfen und Bischöfen stehen die Domcapitel und Consistorien zur Seite. Die Diöcesen zerfallen in Decanate (bischöfliche Vicariate, Archipresbyterate), welchen die Pfarreien und andere Seelsorgestationen unterstehen; mitunter sind mehrere Decanate einem Erzpriester untergeordnet.

Die griechisch-nichtunirte Kirche in Oesterreich anerkennt den Patriarchen zu Karlowitz (in der serbisch-banatischen Militärgrenze) als ihren geistlichen Oberhirten, der auf einem Nationalcongresse aus der serbischen Nation gewählt und vom Kaiser bestätigt wird und dem die 10 griechisch-nicht-unirten Bischöfe der Monarchie (die Bischöfe der Bukowina, Dalmatien's und Siebenbürgen's bloß in Glaubenssachen) unterstehen. Die Eparchien der Bischöfe zerfallen in Protopresbyterate (Erzpriesterschaften), diese in Pfarreien.

In den deutsch-slavisch-italienischen Kronländern bilden die k. k. Consistorien Augsburger und Helvetischer Confession die obersten Kirchenbehörden[2], welchen die Seniorate und Pastorate (Pfarreien) unterstehen. — In den ungarischen Ländern und in der Militärgrenze, für welche das kaiserliche Patent vom 1. September 1859 die innere Verfassung und staatsrechtliche

---

[1]) Bischöfliche Jurisdiction üben auch der Erzabt der Benedictiner-Abtei Martinsberg in Ungarn und der apostolische Feldvicar der Armee aus.

[2]) Vergl. Hofdecrete vom 20. September 1784 und 20. April 1785.

Stellung der evangelischen Kirche regelte, gliedert sich die Vertretung und Verwaltung der letztern nach den Pfarr-, Bezirks- und Superintendential-Gemeinden. Die Organe des Kirchenregiments sind für die Pfarrgemeinde das Presbyterium und der Localconvent, für die Bezirksgemeinde das Senioral-Consistorium und der Senioral-Convent, für die Superintendential-Gemeinde das Superintendential-Consistorium und der Superintendential-Convent und für die Gesammtheit der Superintendenzen des Augsburger oder des helvetischen Bekenntnisses die Generalsconferenz und die Synode. Die letzte Instanz für kirchliche Gerichtsbarkeit bildet das oberste evangelische Kirchengericht. Für jedes der beiden evangelischen Bekenntnisse sind die ungarischen Länder in 6 Superintendenzen getheilt. — In Siebenbürgen ist die evangelische Landeskirche A. C. in 9 Bezirks-Kirchengemeinden eingetheilt, welchen die Gemeinde-Presbyterien untergeordnet sind. Die Oberbehörden sind das Oberconsistorium zu Hermannstadt und die Superintendentur zu Birthelm[3]. Aehnlich ist die Verfassung der evangelischen Kirche H. C. in diesem Kronlande eingerichtet, welche ein Oberconsistorium und eine Superintendentur in Klausenburg, eine Generalsynode, 18 Diöcesen und die Kirchengemeinden unterscheidet.

Für die Unitarier in Siebenbürgen ist die oberste Kirchenbehörde die Synode und das Oberconsistorium, diesem sind das Repräsentativ-Consistorium und die Superintendentur zu Klausenburg, diesen die Dechante und Diöcesan-Kirchenversammlungen untergeordnet.

Die geistlichen Angelegenheiten der Israeliten werden von den Rabbinern besorgt.

§. 11.

Staatsverwaltung und oberste Verwaltung. Die Staatsverwaltung wird im Namen des Kaisers von den Staatsbehörden geübt. Zum unmittelbaren Dienste des Monarchen bestehen die geheime Cabinetskanzlei für die Civil-, und die General-Adjutantur für die Militär-Angelegenheiten, welche beide die an den Kaiser einlangenden Eingaben und Acten zu übernehmen und die Expedition der allerhöchsten Befehle und Entschließungen vorzunehmen haben.

Die höchsten berathenden Reichsbehörden sind:

---

[3]) Vergl. Hofrescript vom 20. Februar 1807 und Minist.-Verordnung vom 27. Februar 1855.

1. Der Reichsrath[1]). Dieser steht unmittelbar zur
des Monarchen und hat über alle jene Angelegenheiten zu
then, über die er vom Kaiser befragt wird. Sein Wirkung
umfaßt zunächst alle Fragen der Gesetzgebung, doch können
Ansichten und sein Gutachten vom Kaiser auch in anderen
legenheiten eingeholt werden. Dem Reichsrathe ist das
netsarchiv zugewiesen. — 2. Die Minister-Confer
welche alle jene Angelegenheiten zu berathen hat, die da
sammtinteresse des Staates betreffen und nicht als vere
Verwaltungsmaßregeln in die Sphäre eines einzelnen Minist
gehören, und aus den Ministern, unter dem Vorsitze des K
oder eines Ministers als Präsidenten, ferner dem Chef des
Obercommando's gebildet ist.

Die höchsten Verwaltungsbehörden des Reiches
sechs Ministerien und drei andere, diesen gleichgestellte
Centralbehörden, nämlich: 1. das Ministerium des k
lichen Hauses und des Aeußern, 2. das Ministerium
Innern, 3. das Polizei-Ministerium, 4. das Minist
der Justiz, 5. das Ministerium der Finanzen, 6. da
nisterium für Cultus und Unterricht, 7. das Armee-
Commando, 8. das Marine-Obercommando und
oberste Rechnungs-Controlsbehörde.

Diese 9 obersten Centralbehörden, welche alle — mit
nahme des Marine-Ober-Commando's zu Triest — ihren S
Wien haben, führen die in ihren Wirkungskreis fallende S
verwaltung in höchster Instanz, berathen alle Gesetze, Vero
gen und Verwaltungsmaßregeln, legen sie dem Kaiser v
vollziehen die hierüber erfolgenden allerhöchsten Beschlüsse;
nur dem Kaiser verantwortlich und untergeordnet.

Nach diesen obersten Centralstellen theilt sich die ges
Staatsverwaltung in neun Zweige: 1. für die auswärtige
gelegenheiten, 2. für politische Angelegenheiten (innere V
tung im engeren Sinne), 3. für Polizei, 4. für Justiz, 5.
Finanzen, 6. für Cultus und Unterricht, 7. für die Armee,
die Kriegsmarine und 9. für das Rechnungswesen.

Für die Provinzial-Verwaltung zerfällt die österre
Monarchie in 20 (Seite 13 aufgeführte) Kronländer
welchen Galizien und die Militärgrenze wieder in je 2 un
garn in 5 Verwaltungsgebiete getheilt sind. Die Militär

---

[1]) Das Statut für den Reichsrath wurde mit dem kaiserl.
vom 13. April 1851 kundgemacht; einige Aenderungen wurden du
allerh. Cabinetsschreiben vom 20. August 1851 festgesetzt.

[2]) Die allerh. Entschließung vom 12. April 1852 setzt die in
nister-Conferenzen zur Berathung kommenden Gegenstände fest.

besitzt eine militärische Verwaltung; alle Angelegenheiten, welche auf dieses Kronland Bezug nehmen, sind, wenn sie nicht ausschließlich dem Ressort des Armee-Ober-Commando's angehören, von dem zunächst betheiligten Ministerium einverständlich mit den Armee-Ober-Commando zu behandeln.

§. 12.

Politische Verwaltung. Die politische Verwaltung umfaßt alle jene Geschäfte der Staats-Administration, welche sich auf die Regiminalverwaltung des Landes, mit Einschluß der Gewerbesachen und sämmtlicher Agenden des Straßen-, Wasser- und Hochbaues, doch mit Ausschluß der Sicherheits-Polizei, gewisser Cultus- und Unterrichtssachen, der Justiz, der Finanzen, der Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten, der auf die Communications-Anstalten bezüglichen Geschäfte, des Rechnungswesens und des Kriegswesens beziehen. Für diese Administration zerfallen die größeren Kronländer (mit Ausschluß der später zu erwähnenden Militärgrenze) in Kreise (in Ungarn und Kroatien-Slavonien Comitate, im venetianischen Königreiche Provinzen genannt), die Kreise wieder in Bezirke (in Ungarn Stuhlbezirke, im venetianischen Königreiche Districte), die kleineren Kronländer aber unmittelbar in Bezirke. Die Bezirke endlich sind in Gemeinden getheilt.

Die untersten Organe für die politische Verwaltung sind die Bürgermeister in den Gemeinden, welche, außer der Handhabung bestimmter Polizeisachen, in ihrem sogenannten übertragenen Wirkungskreise die Gesetze und gesetzlichen Anordnungen bekannt zu geben und sonstige öffentliche Geschäfte zu besorgen haben. Ihnen sind, mit Ausnahme gewisser größerer Städte, die Bezirksämter übergeordnet.

Das Bezirksamt (in Ungarn Stuhlrichteramt, in Dalmatien Prätur, im venetianischen Königreiche Districts-Commissariat genannt) [1]) ist für den ihm zugewiesenen Bezirk die unterste landesfürstliche Behörde in allen nicht ausdrücklich anderen Behörden oder Organen vorbehaltenen Verwaltungs- und Justizgeschäften. Man unterscheidet rein politische und gemischte Bezirksämter; erstere sind bloß für die politische Verwaltung, Polizei und directe Besteuerung, letztere für diese und

---

[1]) Sämmtliche politische Verwaltungsbehörden (mit Ausnahme des Ministeriums des Innern) wurden durch allerh. Entschl. vom 14. September 1852, in Venetien durch allerh. Entschl. vom 31. December 1850 und in Ungarn durch allerh. Entschl. vom 10. Januar 1853 neu organisirt.

die Justizpflege bestimmt. Die Districtscommissariate sind sämmtlich reinpolitische Bezirksämter. Jedem Bezirksamte ist für Sanitätssachen ein Bezirksarzt beigegeben. Für die Bausachen sind als unterste Instanzen in den einzelnen politischen Bezirken der Kronländer (für einen oder mehrere Bezirke) Ingenieure aufgestellt, welche den Bezirksämtern gleichfalls zugewiesen sind. Das Bezirksamt untersteht in Steuersachen der betreffenden höheren Steuerbehörde, in Justizangelegenheiten der betreffenden höheren Gerichtsbehörde, in allen übrigen Angelegenheiten der Kreisbehörde (dort, wo keine Kreisbehörde besteht, unmittelbar der Landesbehörde). In größeren Städten ist die Verwaltung der politischen Angelegenheiten, welche sonst dem Bezirksamte zukommt, den städtischen Magistraten überlassen, welche dann direct von der Kreisbehörde abhängen. Die Städte hingegen, in welchen sich der Sitz der Statthalterei, Statthaltereiabtheilung oder Landesregierung befindet (mit Ausnahme von Venedig), unterstehen unmittelbar den bezüglichen politischen Landesbehörden.

An der Spitze der Kreise stehen die Kreisbehörden (in Ungarn, Kroatien und Slavonien Comitatsbehörden, im venetianischen Königreiche Delegationen genannt), welche für die ihnen zugewiesenen Gebiete die politisch-administrativen Oberbehörden und überhaupt für die der politischen Landesbehörde zugewiesenen Geschäftszweige zwischen derselben und den der Kreisbehörde untergeordneten Behörden und Organen die Mittelbehörden bilden [2]).

Die Kreisbehörde ist zunächst der politischen Landesbehörde, hinsichtlich der ihr übertragenen Angelegenheiten der directen Besteuerung hingegen der Steuer-Landesbehörde untergeordnet. Für die Angelegenheiten der directen Besteuerung sind jeder Kreisbehörde ein Steuerinspector und Unterinspector, für den öffentlichen Baudienst das Kreisbauamt (in Ungarn und Kroatien-Slavonien „Comitats-Bauamt", in Venetien „Provinzial-Bauamt"), für die Medicinal-Angelegenheiten ein Kreisarzt beigegeben. In jenen Kronländern, in welchen keine Kreiseintheilung besteht, vereinigt die Landesregierung den Wirkungskreis der Kreisbehörde in sich.

Die Oberbehörden für die politische Verwaltung in den Kronländern sind die „politischen Landesbehörden", welche in den mit der Kreiseintheilung versehenen Ländern Statthal-

---

[2]) Bis Ende December 1859 war die Auflassung der Kreisbehörden von Nieder- und Ober-Oesterreich, dann von Steiermark ausgesprochen; der Zeitpunkt der Einstellung ihrer Amtswirksamkeit, sowie die Vertheilung der Geschäfte wurde einer späteren Verfügung vorbehalten.

tereien, in den kleineren Kronländern hingegen und dem westlichen Theile Galiziens Landesregierungen heißen. Die politische Landesstelle ist die oberste Verwaltungsbehörde des ihr zugewiesenen Kronlandes für die Geschäfte der politischen und Polizei-Verwaltung überhaupt, für die Angelegenheiten des Cultus und Unterrichtes, für Handels- und Gewerbesachen, für Angelegenheiten der Landescultur und für diejenigen Bausachen, die nicht unmittelbar einen Gegenstand des Geschäftskreises der Finanzlandesdirection berühren oder ausdrücklich einer andern Behörde im Lande, unabhängig von der Statthalterei, zugewiesen sind. Ihr sind nicht nur die Kreisbehörden, sondern alle anderen Behörden, Organe und öffentlichen Anstalten (wie Krankenhäuser, Irrenanstalten, Versorgungshäuser, Findel- und Waisenhäuser, Arbeits- und Strafhäuser &c.) untergeordnet, welche in dem Verwaltungsgebiete bestehen. In Absicht auf die politische Verwaltung ist die politische Landesstelle dem Ministerium des Innern, sonst, insoferne die in ihrem Wirkungskreise begriffenen Angelegenheiten anderen Ministerien oder Centralstellen zur Leitung zugewiesen sind, denselben untergeordnet. Der Statthalterei ist der Statthalter (in Dalmatien, der Wojwodschaft, Kroatien-Slavonien und in Siebenbürgen „Gouverneur" genannt) vorgesetzt. Das Königreich Ungarn hat an der Spitze der politischen Verwaltung statt der Statthalterei das General-Gouvernement [3]), welchem die fünf Statthalterei-Abtheilungen [die Oberbehörden für die 5 Verwaltungsgebiete Ungarn's] unterstehen und das einen ausgedehnteren Wirkungskreis als die anderen Statthaltereien besitzt. Für die Medicinal-Angelegenheiten ist jeder politischen Landesstelle eine ständige Medicinal-Commission an die Seite gesetzt. — Als Oberbehörde für die Bauangelegenheiten jedes Kronlandes befindet sich am Sitze der politischen Landesstelle eine Landes-Baudirection [4]). In Ungarn ist der Landes-Baudirector als allgemeiner Vorstand unmittelbar dem General-Gouvernement untergeordnet, während einer jeden Statthalterei-Abtheilung auch die betreffende Landes-Baudirectionsabtheilung untersteht [5]).

Die gesammte politische Verwaltung concentrirt sich in höchster Instanz im Ministerium des Innern [6]). Dieses ist die

---

[3]) Der Wirkungskreis dieser Behörde wurde durch das allerh. Cabinetsschreiben vom 16. November 1856 festgestellt.

[4]) Allerh. Entschl. vom 15. December 1849. Die beiden Bauleitungen des Franzens- und Bega-Kanals unterstehen der Landes-Baudirection zu Temesvár.

[5]) Das Central-Inspectorat für die Theißregulirung zu Ofen (mit 6 Sections-Bauämtern) ist der politischen Landesstelle untergeordnet.

[6]) Der Wirkungskreis des Ministeriums des Innern wurde mit allerh. Entschl. vom 12. April 1852 festgesetzt und durch die Patente vom 3. December 1852 und 12. September 1859 erweitert.

oberste politische Centralbehörde für die Monarchie, dem sämmtliche der politischen Verwaltung angehörende Behörden und Organe unterstehen. Für Medicinalsachen ist demselben eine ständige Medicinal-Commission, für Vereinsangelegenheiten die ständige Commission für Vereinsangelegenheiten beigegeben. Sonst sind dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet: die kaiserl. Academie der Wissenschaften und die geologische Reichsanstalt in Wien, die Direction der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg, die ständigen Landescommissionen und die Grundentlastungs-Behörden in den Kronländern.

Die Militärgrenze zerfällt für die Verwaltung in zwei Verwaltungsgebiete, die kroatisch-slavonische und die serbisch-banatische Grenze, welche wieder in Brigadebezirke, diese in Regimentsbezirke und 1 Bataillonsbezirk, letztere endlich in Compagnie-Bezirke getheilt werden. Die untersten Organe für die Verwaltung sind auch hier die Gemeinden, welchen die Compagnie-Commanden übergeordnet sind. Den Compagnie-Commanden stehen als Oberbehörden die Regiments-Commanden, diesen die Brigade-Commanden vor. Die obersten Behörden sind die beiden Landes-Generalcommanden, nämlich jenes für das kroatisch-slavonische Gebiet zu Agram und jenes für das serbisch-banatische zu Temesvar, welche nebst der Militärverwaltung die gesammte Administration zu führen haben und dem Armee-Ober-Commando untergeordnet sind. 12 Städte, die sogenannten freien Militär-Communitäten, sind von den Brigade- und Regiments-Commanden unabhängig; deren Magistrate unterstehen direct den Landes-Generalcommanden.

Folgende Tabelle gibt ein Bild des politischen Verwaltungs-Organismus in den einzelnen Kronländern:

Kronland und Verwaltungsgebiet.	Sitz der politischen Landesstelle.	Kreise	Stadt-Bezirke	Rein-politische (Bezirksämter)	Gemischte (Bezirksämter)
Oesterreich u. d. Enns	Statthalterei zu Wien	4	1	4	66
Oesterreich o. d. Enns	„ zu Linz .	4	1	4	42
Salzburg	Landesreg. zu Salzburg	—	1	1	19
Steiermark	Statthalterei zu Gratz	3	1	5	59
Kärnten	Landesregierung zu Klagenfurt .	—	1	1	27
Krain	„ zu Laibach .	—	1	2	28
Görz, Gradisca, Istrien und Triest	Statthalterei zu Triest	2	2	2	26
Tirol und Vorarlberg	„ zu Innsbruck	4	4	5	66
Böhmen	„ „ Prag . .	13	2	20	187
Mähren	„ „ Brünn .	6	2	6	70
Schlesien	Landesreg. zu Troppau	—	1	2	20
West-Galizien . . .	„ „ Krakau	7	1	4	64
Ost-Galizien	Statthalt. zu Lemberg	12	1	7	103
Bukowina	Landesr. zu Czernowitz	—	1	1	14
Dalmatien	Statthalterei zu Zara	4	1	4	27
Venedig	„ zu Venedig	9	—	83	—
Ungarn: Verwaltungsgebiet Pest-Ofen .	General-Gouvernement zu Ofen: Statthalt.-Abtheilung zu Ofen	9	6	9	33
Ungarn: „ Oedenburg	„ zu Oedenburg .	9	7	9	47
Ungarn: „ Preßburg .	„ „ Preßburg	11	11	9	48
Ungarn: „ Kaschau . .	„ „ Kaschau	8	6	8	44
Ungarn: „ Großwardein . . .	„ „ Großwardein	6	5	7	30
Serbische Wojwodschaft und Banat .	Statthalt. zu Temesvár	5	9	6	23
Kroatien u. Slavonien	„ zu Agram . .	5	10	4	42
Siebenbürgen . . .	„ „ Hermannstadt	10	1	10	69
		Brigade-Bezirke	Regiments-Bezirke	Compagnie-Bezirke	Militär-Communitäten
Kroatisch-slavonische Militärgrenze . .	Landes-Generalcommando zu Agram .	5	10	120	7
Serbisch-banatische .	detto zu Temesvár	3	5 [7]	54	5

§. 13.

Polizei-Verwaltung. Die Aufgabe der Polizei-Verwaltung ist, den Gefahren, womit die gesetzliche Ordnung und der Staat bedroht sind, vorzubeugen und zu begegnen, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erhalten, Verletzungen der Person und des Eigenthumes zu hindern, die Gesetzesübertreter anzuhalten u. s. w. Die Organe für die Polizei-Verwaltung sind in den größeren Städten die **Polizei-Directionen** und die

[7]) Worunter 1 (Titler) Bataillons-Bezirk.

denselben unterstehenden Polizei-Commissariate, außerdem die Kreis- und Bezirks-Vorsteher und in unterster Linie die Gemeinde-Vorstände. Polizei-Directionen gibt es 27, Polizei-Commissariate 116. Außerdem bestehen 22 Bade-Curinspectionen für die Polizei-Verwaltung in den Badeorten.

Die obere Leitung der Polizeiverwaltung in den Kronländern führen die politischen Landeschefs (Gouverneure, Statthalter, Landespräsidenten), die oberste Centralleitung das Polizei-Ministerium [1]).

Als Sicherheitswachen bestehen die Gensd'armerie und die Militär-Polizeiwache (sammt der Wiener Gewölbwache), welche beide in Bezug auf den äußern Dienst den Polizeibehörden beigegeben sind.

§. 14.

Verwaltung für Cultus und Unterricht. Die unmittelbare Leitung der eigentlich kirchlichen Angelegenheiten besorgen die verschiedenen Seelsorge-Stationen der einzelnen christlichen Confessionen, welchen die Archi-Diaconate, Decanate, Seniorate ꝛc. vorstehen und in oberster Linie die Erzbischöfe und Bischöfe der Katholiken und Griechen und die Consistorien und Superintendenturen der Protestanten. Die geistlichen Angelegenheiten der Juden gehören in das Ressort ihrer Rabbinate. Die Rechte des Staates in Bezug auf Kirchensachen werden von den politischen Landesbehörden und zuoberst von dem Ministerium für Cultus und Unterricht ausgeübt.

Die Aufsicht über die Volksschulen führen die Ortsseelsorger. Die Volksschulen sind in Schuldistricte vertheilt, welchen die Volksschul-Districtsaufseher vorstehen, denen wieder die Volksschul-Oberaufseher (geistliche Consistorien, Superintendenturen, Seniorate, Inspectoren ꝛc.) vorgesetzt sind. Andere Organe, welche auch hier competent erscheinen, sind die politischen Kreis- und Bezirksbehörden. Die Mittelschulen werden von ihren Directionen verwaltet. Als oberste Behörde für die Schulverwaltung in jedem Kronlande oder Verwaltungsgebiete fungirt die politische Landesstelle, bei der zur Beaufsichtigung der Mittel- und Volksschulen besondere Schulräthe angestellt sind. Die Directionen der Mittelschulen, die Oberaufseher der Volksschulen, die Directionen der Hebammenlehranstalten, der Con-

[1]) Der Wirkungskreis wurde mit allerh. Cabinetsschreiben v. 25. Mai 1852 vorgezeichnet; die frühere oberste Polizeibehörde wurde mit allerh. Entschl. v. 21. August 1859 zum Polizei-Ministerium erhoben.

victe, der Blinden- und Taubstummeninstitute, sowie die Vorstehungen der selbstständigen k. k. Bibliotheken dependiren direct von den politischen Landesbehörden.

Als Verwaltungsbehörden der höheren Lehranstalten, welche alle dem Ministerium für Cultus und Unterricht unmittelbar untergeordnet sind, erscheinen: die academischen Senate der Universitäten, die Directionen der selbstständigen theologischen und chirurgischen Lehranstalten, der Rechtsacademien, der Thierarznei-Institute, der technischen Institute, der historischen und philologischen Seminare, die Direction des physikalischen Institutes sowie jene der meteorologischen Centralanstalt zu Wien. Gewissen Einfluß auf die Verwaltung dieser höheren Lehranstalten besitzen jedoch auch die politischen Landesstellen.

Oberste Behörde für alle Unterrichtsangelegenheiten ist das Ministerium für Cultus und Unterricht[1]), von welchem, außer den früher genannten Behörden, die Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, die Directionen der Academien der Künste, das Institut der Wissenschaften zu Venedig, 12 Staatsprüfungs-Commissionen, 6 Gymnasiallehramtscandidaten-Prüfungscommissionen, die Realschullehramtscandidaten-Prüfungscomission zu Wien, die Direction der theresianischen Ritteracademie und die Schulbücherverlags-Direction unmittelbar ressortiren.

§. 15.

Justiz-Verwaltung. Das Richteramt wird im ganzen Reiche von den dazu bestellten Behörden und Gerichten nach den bestehenden Gesetzen im Namen des Kaisers ausgeübt[1]).

Die Gerichtsbehörden sowohl für die Civil- als für die Strafrechtspflege sind in drei Instanzen bestellt. Man unterscheidet

---

[1]) Der Wirkungskreis dieses Ministerium's wurde durch die allerh. Entschl. v. 12. April 1852 genehmigt und durch die allerh. Entschl. v. 12. September 1859 erweitert.

[1]) Die für die Rechtspflege wichtigsten Gesetze sind: das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juli 1811, die allgemeine Wechsel-Ordnung vom 25. Januar 1850, die Gerichtsordnungen vom 1. März 1781, 19. Dec. 1796, 16. Sept. 1852 und 3. Mai 1852, das Strafgesetzbuch über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen vom 27. Mai 1852, die Strafproceßordnung vom 29. Juli 1853, das Strafgesetz über Gefälls-Uebertretungen vom 11. Juli 1835, die Preßordnung vom 27. Mai 1852, die Civil-Jurisdictions-Normen vom 20. Nov. 1852, 16. Febr. 1853 und 3. Juli 1853, die Notariats-Ordnung vom 29. Septemb. 1850, die Advocaten-Ordnungen vom 16. August 1849, 24. Juli 1852 und 10. October 1853, das allg. Berggesetz vom 23. Mai 1854.

ordentliche und außerordentliche Gerichte. Die ordentlichen Gerichte erster Instanz sind entweder Einzel- oder Collegialgerichte, je nachdem sie nur mit einem oder mit mehreren Richtern besetzt sind. Die Gerichte erster Instanz stehen unter Leitung und Aufsicht der Oberlandesgerichte, diese unter jener des obersten Gerichtshofes [2]).

Die niedersten Gerichte sind die Einzelgerichte, als welche im venetianischen Königreiche die Stadt- und Land-Präturen, in den übrigen Kronländern die städtisch-delegirten Bezirksgerichte (in Dalmatien Stadtpräturen, in Ungarn städtisch-delegirte Gerichte genannt), die gemischten Bezirksämter (in Ungarn Stuhlrichterämter, in Dalmatien Präturen) und an einigen Orten auch reine Bezirksgerichte erscheinen.

Die gemischten Bezirksämter sind die einzigen Justizbehörden, welche gleichzeitig politische Verwaltungsämter sind, während sonst bei der gesammten Rechtspflege die Trennung von der Verwaltung gesetzlich ausgesprochen ist. Der Wirkungskreis der Einzelgerichte erstreckt sich auf alle Civilrechtssachen, die nicht ausdrücklich den Gerichtshöfen erster Instanz vorbehalten sind, in Strafsachen auf die Behandlung der Uebertretungen und bei bestimmten, besonders bezeichneten Bezirksämtern und den Bezirksgerichten auf die Vornahme der Untersuchung über Verbrechen und Vergehen. Die städtisch-delegirten Bezirksgerichte bestehen nur in den größeren Städten zur Erleichterung und Beschleunigung des Verfahrens in Angelegenheiten des Civilrechtes. Die Untersuchung und Bestrafung der meisten Uebertretungen ist (mit Ausnahme Venetiens) dem politischen Wirkungskreise [3]) zugewiesen, und es sind hierin in I. Instanz die politischen Bezirksämter, an den Orten, wo die politische Geschäftsführung den Magistraten übertragen ist, die Magistrate, an Orten, wo landesfürstliche Polizeibehörden bestehen, bei vielen Uebertretungen auch diese competent. Uebertretungen der Local-Polizeivorschriften können von den Gemeindevorständen mit Geldbußen geahndet werden. In den größeren Städten und Märkten der ehemals ungarischen Länder und Siebenbürgens bestehen zur Besorgung der Waisen- und Curatelssachen in erster Instanz besondere Waisencommissionen.

Die Collegialgerichte oder Gerichtshöfe erster Instanz haben in den Hauptstädten der Kronländer und der fünf Verwaltungsgebiete Ungarns, sowie im venetianischen Königreiche den Namen

---

[2]) Die Organisirung der Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz erfolgte mit allerh. Entschl. vom 14. September 1852, für Ungarn mit allerh. Entschl. v. 10. Januar 1853.

[3]) Vergl. kaiserl. Verordn. v. 20. Juni 1858.

Landesgerichte (in Venetien Tribunali provinciali); sonst Kreisgerichte (in Ungarn und Kroatien-Slavonien Comitatsgerichte). Die Gerichtshöfe erster Instanz haben in Civilsachen einen engern und einen weitern Sprengel; in dem erstern stimmt ihr Wirkungskreis mit jenem der Einzelgerichte überein und wird ihr Amt durch die aus ihrer Mitte bestellten städtisch-delegirten Bezirksgerichte gehandhabt, in dem zweiten sind ihnen gewisse Rechtsangelegenheiten von höherer Wichtigkeit vorbehalten. In Strafsachen sind sie für die Aburtheilung aller Verbrechen und Vergehen competent; nur die politischen Verbrechen und in Ungarn auch die Creditspapier-Verfälschung gehören vor jenen Gerichtshof, der am Orte der politischen Landesbehörde seinen Sitz hat.

Gerichtshöfe zweiter Instanz sind die Oberlandesgerichte (im venetianischen Königreiche „Tribunali d'appello"), welche sowohl in Civil- als in Strafrechtssachen in zweiter Instanz erkennen. Oberlandesgerichte bestehen zu Wien für Oesterreich unter und ob der Enns und Salzburg, zu Gratz für Steiermark, Kärnten und Krain, zu Triest für die Stadt Triest mit Gebiet, für Görz, Gradiska und Istrien, zu Innsbruck für Tirol und Vorarlberg, zu Prag für Böhmen, zu Brünn für Mähren und Schlesien, zu Krakau für Westgalizien, zu Lemberg für Ostgalizien und die Bukowina, zu Zara für Dalmatien, zu Venedig für Venedig, zu Pest für das Pester, zu Oedenburg für das Oedenburger, zu Preßburg für das Preßburger, zu Eperies für das Kaschauer und zu Großwardein für das Großwardeiner Verwaltungsgebiet, zu Temesvar für die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat, zu Agram (unter der Benennung „Banaltafel") für Kroatien-Slavonien, zu Hermannstadt für Siebenbürgen.

Für die dem politischen Wirkungskreise überwiesenen Uebertretungen sind als zweite Instanzen die politischen Landesbehörden competent.

Nachstehende Uebersicht gewährt einen Ueberblick der ordentlichen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz:

Kronländer	Ober-Landesgerichte.	Landes-Gerichte	Kreis-Gerichte	Bezirks-Gerichte	Städt. delegirte Bezirks-Gerichte	Bezirks-Aemter.
Oesterreich u. der Enns	Wien	1	4	—	12	66
Oesterreich ob der Enns		1	3	—	4	42
Salzburg		1	—	—	1	19
Steiermark	Graz	1	2	2	5	59
Kärnten		1	—	—	1	27
Krain		1	1	—	2	28
Küstenland	Triest	1	2	—	4	26
Tirol und Vorarlberg .	Innsbruck	1	4	—	5	66
Böhmen	Prag	1	14	6	17	187
Mähren	Brünn	1	5	—	7	70
Schlesien		1	1	—	2	20
Westgalizien	Krakau	1	3	—	5	64
Ostgalizien	Lemberg	1	5	1	8	103
Bukowina		1	—	—	1	14
Dalmatien	Zara	1	3	—	4	27
Venedig	Venedig	9	—	—	10	74
Pester-Verwaltungsg. .	Pest	2	7	1	12	33
Oedenburger- „ .	Oedenburg	1	7	1	8	47
Preßburger- „ .	Preßburg	1	6	2	8	48
Kaschauer- „ .	Eperies	1	7	—	8	44
Großwardeiner- dto. .	Großwardein	1	5	—	6	30
Serbien und Banat. .	Temesvar	1	4	1	5	23
Kroatien und Slavonien	Agram	1	3	—	4	42
Siebenbürgen	Hermannstadt	1	9	—	10	69

Das höchste Gericht für den ganzen Umfang der Monarchie (mit Ausnahme der Militärgrenze) ist der **oberste Gerichtshof**[4]) zu Wien, welcher in dritter und letzter Instanz in allen Civil- und Strafrechtsangelegenheiten die Entscheidung fällt. Nur für die dem politischen Wirkungskreise überwiesenen Uebertretungen fungirt als dritte Instanz eine aus Räthen der Ministerien des Innern und der Polizei zusammengesetzte Commission.

Außerordentliche Gerichte sind:

I. Privilegirte Personal-Instanzen: 1. Das **Obersthofmarschallamt** zu Wien, als Gerichtshof erster Instanz für die Civilrechts-Angelegenheiten der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der exterritorialen Personen, der Gräfin und des Grafen von Meran, des Prinzen Gustav Wasa sammt Familie, des souveränen Fürsten Liechtenstein sammt Familie, des Hauses Bourbon älterer Linie und des Prinzen August von Koburg-Gotha sammt Familie.

4) Das organische Statut für den obersten Gerichtshof datirt vom 7. August 1850.

2. Die Militärgerichte[5]). Die gesammten zum Standesverbande der k. k. Armee und der Kriegsmarine gehörigen Individuen, sowie die Militärgrenze unterliegen der militärischen Gerichtsbarkeit. Die Militargerichte sind: a. Gerichte für die Straf- und Privatrechtspflege erster Instanz, die Gerichte bei den Linieninfanterie- und den Grenz-Regimentern, dem Titler Grenzbataillone, dem Tiroler Jägerregimente, den Cavallerie- und Feldartillerie-Regimentern, dem Küstenartillerie- und dem Raketeur-Regimente und bei den Gendarmerie-Regimentern, die Militäracademie- und die Invalidenhaus-Gerichte, sowie das Marine-Auditoriat; und im Kriege überdem die Armeecorps-Auditoriate und die Feld-Stabsauditoriate, b. Gerichte für die Strafrechtspflege in erster Instanz: die Garnisonsgerichte; c. Gerichte für die Privatrechtspflege in erster Instanz: die Landesmilitärgerichte; d. zweite Gerichtsinstanz für Straf- und Privatrechtspflege: das Militär-Appellationsgericht zu Wien; e. die höchste Gerichtsinstanz: der dem Armee-Obercommando einverleibte oberste Militär-Justizsenat zu Wien. Die Aburtheilung in strafrechtlichen Angelegenheiten schwererer Art findet durch Kriegsgerichte statt. In der Militärgrenze bilden für die Bewohner der Stadtcommunitäten die Magistrate derselben, für die übrigen Bewohner die betreffenden Grenzregimentsgerichte die zuständigen Gerichte in erster Instanz; zweite Instanz ist das Militär-Appellationsgericht, dritte Instanz der oberste Militär-Justizsenat.

II. Privilegirte Causal-Gerichte:

3. Die Kanzeleien des deutschen Ritterordens, Verlassenschaftsabhandlungs-Behörden in erster Instanz. 4. Die geistlichen Gerichte (Consistorien) der Katholiken in Bezug auf Ehestreitigkeiten, jene der Griechisch-Nichtunirten in den ungarischen Ländern und jene für alle christlichen Confessionen in Siebenbürgen. 5. Die Handelsgerichte, die Seegerichte, die Berggerichte, die Elbezollgerichte. Die Consular-Gerichte im osmanischen Reiche üben die gesammte Civil-Gerichtsbarkeit über die in ihren Bezirken befindlichen österreichischen Unterthanen und Schutzgenossen aus.

III. Schiedsgerichte: die österreichischen Consulate im Auslande, die Häfencapitäne, die Handels- und Gewerbekammern, die Wiener Börsekammer und die Triester Börsedeputation.

---

[5]) Für das Militär gelten das Militär-Strafgesetzbuch vom 15. Januar 1855 und die Militär-Jurisdictions-Norm v. 22. Dec. 1851.

Die administrative oberste Leitung des gesammten Justizwesens (mit Ausnahme der Militär-Rechtspflege) steht dem Ministerium der Justiz zu[6]).

Bei allen Oberlandes-, Landes- und Kreisgerichten besteht das Institut der Staatsanwaltschaft, dessen Thätigkeit sich zumal bei der Ausübung der Strafrechtspflege äußert.

Zu erwähnen sind endlich noch die Gefällsgerichte, die Urbarialgerichte und als Organe der Justiz die Advocaten (Vertreter der Parteien vor Gericht) und die Notare (zur Ausstellung von Acten, welche die Kraft öffentlicher Urkunden erhalten).

Die Gefällsgerichte (welche übrigens in Dalmatien, den ungarischen Ländern und in Siebenbürgen noch nicht eingeführt sind) üben die Strafgerichtsbarkeit in Bezug auf Gefällsübertretungen. In erster Instanz urtheilen die Gefälls-Bezirksgerichte, in zweiter die Gefälls-Obergerichte, in dritter und letzter Instanz das oberste Gefällsgericht zu Wien.

Zur Regelung der zwischen den ehemaligen Grundherren und den gewesenen Unterthanen zufolge des Urbarialverbandes obwaltenden Verhältnisse in den ungarischen Ländern und in Siebenbürgen sind Urbarialgerichte als erste, Urbarial-Obergerichte als zweite und das oberste Urbarialgericht zu Wien als dritte Instanz eingeführt.

§. 16.

Finanzverwaltung.

a. Verwaltung für die directen Steuern. Die untersten Behörden für die directe Besteuerung sind die Bezirksämter (Stuhlrichterämter) und die denselben beigegebenen Steuerämter, welche letzteren namentlich für die Einhebung und Abfuhr der Steuern zu sorgen haben und zur Verwahrung und Verrechnung des Waisenvermögens und der gerichtlichen und politischen Depositen verpflichtet sind. Mit Unterordnung unter dieselben gehört die Einhebung und Abfuhr der directen Steuern auch zu dem übertragenen Wirkungskreise der Gemeinden. In 6 größeren Städten sind für die directe Steuerverwaltung in erster Instanz Steueradministrationen, in den übrigen Kronlands- und Kreishauptorten ausnahmsweise die Kreisbehörden und Steuercommissionen bestellt.

Im venetianischen Königreiche gibt es keine Steuerämter, indem unter der Leitung der Delegationen Provinzialeinnehmer und diesen untergeordnet Districts- oder Communaleinnehmer

---

[6]) Der Wirkungskreis des Justiz-Ministerium's wurde mit allerh. Entschl. vom 12. April 1852 festgesetzt.

fungiren, die entweder Pächter oder aus den Höchstbesteuerten Bestellte sind; nur bezüglich der Einkommensteuer bestehen Districtscommissionen.

Mittelbehörden für die directe Besteuerung sind die Kreisbehörden (Comitatsbehörden, Delegationen) und in jenen Kronländern, in welchen die Kreiseintheilung nicht besteht, eigene Steuercommissionen.

Die oberen Behörden für die directe Besteuerung sind die Steuer-Landesbehörden, welche entweder Finanzlandesdirectionen oder Steuerdirectionen heißen [1]). Ersteren sind außer der directen Besteuerung alle anderen Finanzangelegenheiten übertragen, die nicht ausdrücklich anderen Behörden zugewiesen sind, die letzteren hingegen haben sich bloß mit der Verwaltung der directen Steuern zu beschäftigen. Finanzlandesdirectionen bestehen zu Wien für die directen Steuern in Oesterreich unter der Enns und für alle anderen Finanzsachen in diesem Kronlande und in den Kronländern Oesterreich ob der Enns und Salzburg; zu Gratz für die directen Steuern in Steiermark und für alle anderen Finanzsachen in diesem Kronlande und in Kärnten, Krain und Küstenland; in Innsbruck für sämmtliche Finanzangelegenheiten in Tirol und Vorarlberg; in Prag für alle Finanzsachen in Böhmen; in Brünn für die directen Steuern in Mähren und für die übrigen Finanzsachen in diesem Kronlande, wie auch in Schlesien; in Lemberg für die directen Steuern Ostgaliziens und für alle anderen Finanzangelegenheiten hier, wie in der Bukowina; in Krakau für alle Finanzsachen in Westgalizien; in Zara für sämmtliche Finanzsachen in Dalmatien; in Venedig („Finanzpräfectur") für dieselben im Venetianischen; in Ofen mit fünf Abtheilungen (Finanzlandesdirections-Abtheilungen) zu Ofen, Preßburg, Oedenburg, Kaschau und Großwardein für sämmtliche Finanzangelegenheiten Ungarn's; in Temesvar für sämmtliche Finanzsachen in der serbischen Wojwodschaft und im Banate; in Agram für sämmtliche Finanzsachen in Kroatien und Slavonien und in Hermannstadt für dieselben in Siebenbürgen. Steuerdirectionen bestehen zu Linz für Oberösterreich, zu Salzburg für Salzburg, zu Klagenfurt für Kärnten, zu Laibach für Krain, zu Triest für das Küstenland, zu Troppau für Schlesien und zu Czernowitz für die Bukowina.

b. Verwaltung für die indirecten Abgaben und das Kassenwesen. Die hieher gehörigen unteren Aemter sind: die Kassaämter, die Haupt- und Nebenzollämter, die Wasser-

---

[1]) Vergl. allerh. Entschl. vom 26. Juni und 19. Juli 1849 und vom 9. Januar 1850.

zollämter, die Waarencontrolsämter, die Gebührenbemessungs- (Commissurations-) Aemter und Verschleißämter der Monopolsgegenstände, die Verzehrungssteuer-, Weg- und Brückenmauth-, Commerzialwaarenstempel-. Aemter, die Tabakhauptmagazine und Tabakverschleißniederlagen, die Salzniederlagen und Salzverschleißämter, die Staats- und Fondsgüterverwaltungen, die Forstämter und Finanzwach-Sectionen [2]).

Die Kassenämter sind zur Realisirung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bestimmt. Sie sind entweder Sammlungskässen (Filial- und Bezirkskassen) oder Landeshauptkassen, von welchen je eine am Sitze jeder politischen Landesstelle sich befindet und in sich die Gebarung aller im Kronlande vorfallenden Einnahmen und Ausgaben des Staates vereinigt.

Mittelbehörden für die Verwaltung der indirecten Abgaben sind die Finanzbezirksdirectionen [3]) (im venetianischen Königreiche Provinzial-Finanzintendenzen genannt), die Oberbehörden die schon früher genannten Finanzlandesdirectionen.

c. aa. Für die Verwaltung des Lottogefälles besteht die dem Finanzministerium unmittelbar untergeordnete Lotto-Gefäll's-direction zu Wien mit 15 Lottoämtern in den Kronländern. bb. Für die Verwaltung des Tabakgefälles ist eine besondere, unmittelbar vom Finanzministerium ressortirende Centraldirection der Tabakfabriken und Einlösungsämter zu Wien bestellt, von der die verschiedenen Aemter für die Verwaltung des Tabakgefälles in den Kronländern dependiren (Tabakseinlösungs-Inspectorate, — Bezirksämter, — Filialämter und Tabakfabriken). cc. Für das Stempelwesen besteht das dem Ministerium direct unterstehende Centralstempelamt zu Wien. dd. Für die Taxen besteht das der Wiener Finanz-Landesdirection untergeordnete Central-Taxamt zu Wien.

d. Für die Verwaltung der Staats-Berg- und Hüttenwerke, Salinen- und Montanfabriken, sowie der Reichsforste bestehen zum Theile besondere (vom Ministerium direct ressortirende) Oberbehörden, zum Theile auch einzelne Finanzlandesdirectionen. Diese Oberbehörden führen dann wieder die Aufsicht über die untergeordneten Berg-, Hütten- und Salinenämter, Hammer- und Gutsverwaltungen, Forstämter und Forstverwaltungen ꝛc. Solche Oberbehörden sind: die Forstdirection zu Wien,

---

[2]) Die Finanzwache hat die Bestimmung den Schleichhandel zu verhindern und den Gefällsübertretungen zu begegnen.

[3]) Vergl. allerh. Entschl. v. 9. April 1832 und Ministerial-Verordnung v. 9. Dec. 1855.

die Salinen- und Forstdirection zu Gmunden, die Berg-, Salinen- und Forstdirection in Salzburg, die Berg- und Forstdirection zu Gratz, die Eisenwerksdirection zu Eisenerz, die Berg- und Salinendirection zu Hall, die Landesforstdirection zu Innsbruck, die Bergoberämter zu Joachimsthal und Přibram, die Finanzlandesdirection zu Lemberg, die Berg-, Salinen- und Forstdirection zu Wieliczka, die Finanzpräfectur zu Venedig, die Forstdepartements bei den fünf Finanz-Landesdirections-Abtheilungen in Ungarn, die Berg-, Forst- und Güterdirectionen zu Schemnitz, Schmölnitz und Nagybánya, die Berg-, Salinen-, Forst- und Güterdirection zu Szigeth, das der Finanzlandesdirectionsabtheilung zu Kaschau unterstehende Salinen- und Domänen-Oberamt zu Soovar, die Berg-, Salinen- und Forstdirection zu Klausenburg und die Direction der Fabrik von chemischen Producten zu Unterheiligenstadt. Das Verschleißwesen der Bergwerksproducte besorgt die Bergwerksproducten-Verschleißdirection zu Wien.

Zur Handhabung der Berggesetze sind die Berglehensbehörden bestimmt und zwar die Oberbergbehörden (zweiter Instanz), als welche die politischen Landesstellen (im venetianischen Königreiche die Finanzpräfecturen) fungiren, und die Bergbehörden oder Berghauptmannschaften (erster Instanz) mit ihren exponirten Bergcommissariaten.

e. Für das Münz- und Punzirungswesen bestehen: Das Hauptmünzamt, das General-Land- und Hauptmünzprobiramt und das Hauptpunzirungsamt zu Wien, dann die Landesmünzprobir-, Gold- und Silbereinlösungs- und Punzirungsämter, sowie die Münzämter in den Kronländern.

f. Als finanzielle Rechtsvertretungen und als Rechtsanwälte des Staates sind die Finanzprocuraturen in den einzelnen Kronländern bestellt, welche den Präsidien der Finanzlandesdirectionen untergeordnet sind.

g. Für das Seewesen und die Schifffahrt, sowie für die Seesanitäts- und Hafenangelegenheiten fungirt als Oberbehörde die unmittelbar dem Finanz-Ministerium untergeordnete Central-Seebehörde zu Triest[4]), welcher die 13 Hafen- und Seesanitätsämter (von denen die zu Triest, Venedig, Ragusa, Fiume und Zengg als Central-Hafen- und Sanitätsämter wirken) mit den Seesanitäts-Lazarethen, Hafen- und Seesanitäts-Deputationen, Agentien und Exposituren unterstehen. Exponirte Organe der Central-Seebehörde sind 4 See-Inspectoren für die Küstengebiete

---

[4]) Vergl. allerh. Entschl. v. 30. Januar 1850.

von Venedig, Fiume, der Militärgrenze und Dalmatien, während das Küstenland von Görz, Triest und Istrien unmittelbar von der Central-Seebehörde überwacht wird.

h) Für die Verkehrsanstalten sind die General-Inspectionen der österreichischen Eisenbahnen zu Wien, 18 Postdirectionen in den Kronländern als Landesbehörden für das Postwesen (welchen die Postämter, Poststationen und Postexpeditionen unterstehen) und die Direction des Staatstelegraphen in Wien (mit 9 Inspectoren in den Kronländern und den Telegraphen-Stationen) dem Finanz-Ministerium unmittelbar untergeordnet.

i. Endlich sind dem Finanzministerium unmittelbar untergeordnet: die Generaldirection des Grundsteuerkatasters, die Staatscentralkasse (in der sich die gesammten Einnahmen des Reiches vereinigen und die Zahlungsanweisungen für den Staatsaufwand im Großen geschehen), das Universal-Cameralzahlamt, die Universal- Staats- und Bancoschuldenkasse, die Staatsschuldentilgungsfonds-Hauptkasse, die Dicasterial-Gebäudedirection, die Direction der Staatsschuld, alle zu Wien, die Directionen der Hof- und Staatsdruckerei zu Wien, der Schlögelmühler Papierfabrik und der Wiener Aerarial-Porzellanfabrik, die Directionen der höheren Berg- und Forstschulen, endlich die Handels und Gewerbekammern[5]), welche als die Organe erscheinen, durch die der Handels- und Gewerbestand seine Anliegen dem Ministerium eröffnet und die Bemühungen des letzteren zur Förderung der Industrie und des Verkehrs unterstützt.

An der Spitze der Finanzverwaltung steht das Ministerium der Finanzen[6]), welches die oberste Behörde für alle Finanzangelegenheiten, für die Angelegenheiten des Handels, der Schifffahrt und der Communications-Anstalten des Reiches bildet.

§. 17.

Verwaltung in Bezug auf Rechnungscontrole. Die Behörden für diesen Theil der Staatsverwaltung sind entweder für einzelne Zweige des Staatsrechnungswesens, oder für das gesammte Staatsrechnungswesen in den einzelnen Kronländern bestimmt. Erstere sind die 8 Central-Staatsbuchhaltungen zu Wien, nämlich die Staatscredits- und Centralhofbuchhaltung,

[5]) Die Organisation der Handels- und Gewerbekammern beruht auf der allerh. Entschl. v. 18. März 1850.

[6]) Der Wirkungskreis des Finanz-Ministeriums wurde mit der allerh. Entschl. v. 12. April 1852 festgesetzt und mit der allerh. Entschl. v. 12. Sept. 1859 erweitert.

die Cameralhauptbuchhaltung, die Hofstaatsbuchhaltung, die Gefällen- und Domänen-Hofbuchhaltung, die Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung, die Tabak-, Stempel- und Lotto-Hofbuchhaltung, die Centralbuchhaltung für die Communicationsanstalten und die Marinebuchhaltung. In den einzelnen Kronländern besteht am Sitze jeder politischen Landesstelle eine Staatsbuchhaltung.

Die oberste Leitung des Rechnungs-Controlwesens ist der obersten Rechnungs-Controlsbehörde [7]) zugewiesen, bei der für die Rechnungscontrole des Heeres eine besondere General-Rechnungsinspection errichtet ist. Mit der obersten Rechnungs-Controlsbehörde ist die Direction für administrative Statistik [8]) verbunden und es unterstehen ihr unmittelbar die 13 Prüfungscommissionen für die Staatsrechnungswissenschaft und die beiden Buchhaltungen der Aerarial-Porzellanfabrik und der theresianischen Ritteracademie zu Wien.

§. 18.

Militärverwaltung. Die österreichische Armee umfaßt Truppen, Armeeanstalten, Armeebehörden und den Armeestab [1]). Mit Ausnahme der in Kroatien, Slavonien, Dalmatien und der Wojwodina und der Militärgrenze befindlichen Truppenkörper, die sich bloß in Brigaden und Divisionen formiren, dann mit Ausschluß der k. k. Besatzungstruppen in den deutschen Bundesfestungen, sind die übrigen Truppen des Heeres gegenwärtig in 9 Armeecorps (8 Infanterie- und 1 Cavallerie-Armeecorps) formirt. Die Armeecorps zerfallen in Truppendivisionen, diese in Brigaden. Zur Führung des Befehles über diese Armeeabtheilungen sind die Brigade-Commanden, die Truppendivisions-Commanden und die Armeecorps-Commanden berufen, welche auch gleichzeitig als militärische Oberbehörden erscheinen. Die Armeecorps in Ungarn und im Generalate Verona sind überdem als Armeen formirt, welchen die Armee-Commanden zu Ofen, und Verona vorgesetzt sind. Im Kriege erhalten die Armee- und Armeecorps-Commanden einen ausgedehnteren Wirkungskreis und gelangt als Organ des Armeecommandanten das Armee-General-

---

[7]) Der Wirkungskreis der obersten Rechnungs-Controlbehörde beruht auf der allerh. Entschl. vom 27. März 1854 und wurde durch die allerh. Entschl. vom 12. Sept. 1859 erweitert.

[8]) Das statistische Bureau wurde in Oesterreich mit dem allerh. Cabinetsschreiben vom 26. April 1829 in das Leben gerufen.

[1]) Der jetzige Organismus des österr. Heeres und dessen Verwaltung beruht auf dem Armee-Organisations-Statut vom 25. Januar 1857.

Commando zur Errichtung, das eine dem Landes-Generalcommando ähnliche Wirksamkeit erhält.

Für die höhere Leitung des militärischen und administrativen Dienstes des Heeres ist die Monarchie geographisch in 10 Bezirke (Generalate) eingetheilt und in jedem derselben als militärische Oberbehörde ein Landes-Generalcommando aufgestellt, welchem mit der unmittelbaren Unterordnung unter die oberste Militärbehörde — das Armee-Obercommando — in dem geographisch abgegrenzten Bezirke das militärische Commando und die administrative Gewalt über alle daselbst dislocirten Truppen, Armeeanstalten und Armeebehörden zusteht. Die Landes-Generalcommanden sind zu Wien für Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg und Steiermark, zu Prag für Böhmen, zu Brünn für Mähren und Schlesien, zu Verona für Venedig, Kärnten, Krain, das Küstenland und Tirol, zu Ofen für Ungarn, zu Hermannstadt für Siebenbürgen, zu Lemberg für Galizien und die Bukowina, zu Agram für Kroatien, Slavonien und die kroatisch-slavonische Militärgrenze, zu Temesvár für das Banat, die serbische Wojwodschaft und die serbisch-banatische Militärgrenze, zu Zara für Dalmatien. Den Landes-Generalcommanden gleichstehende und mit denselben Befugnissen, wie diese, versehene Behörden sind: Das Festungsgouvernement (oder Festungscommando) zu Mainz über die österreichischen Truppen in den deutschen Bundesfestungen und die Gendarmerie-Generalinspection zu Wien über die Gendarmerie-Truppen.

Als oberste Militärbehörde ist das Armee-Obercommando bestell, bei dem sich sowohl in militärischer als auch in administrativer Beziehung das Ganze der Leitung des Heeres concentrirt. Diesem ist ein General der höchsten Generalsgrade vorgesetzt, dem ein Centralkanzlei beigegeben ist. Zur unmittelbaren Besorgung der verschiedenen Dienstzweige zerfällt das Armee-Obercommando in 21 Abtheilungen, welche in 4 General-Directionen (für Militär- und Justizangelegenheiten, General-Artilleriedirection, General-Geniedirection, Generaldirection für ökonomische Angelegenheiten) mit 6 Sectionen, und den obersten Militär-Justizsenat getheilt sind. Dem Armee-Obercommando unterstehen unmittelbar: die demselben beigegebenen 4 militärwissenschaftlichen Bureaus und Comités (Generalquartiermeisterstabs-Direction, Artilleriecomité, Geniecomité, Militär-Sanitätscomité), die 7 Hilfsbehörden des Armee-Obercommando's (General-Remontirungs-Inspection, General-Verpflegsinspection, General-Montursinspection, General-Fuhrwesensinspection, Pionnier- und Flotillencorps-Commando, Central-Militärrechnungs-Departement,

apostol. Feldvicariat) und die Evidenzhaltungs-Commission der auf Civil-Staatsbedienstungen aspirirenden Mannschaft.

Den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht führt der Kaiser. Mit der Ausführung der allerhöchsten Befehle ist die General-Adjutantur Sr. Majestät bestimmt, welche zugleich zur Centralleitung und Ueberwachung des Armeedienstes in seiner höchsten Spitze berufen ist. Ihr Vorstand ist der erste Generaladjutant des Kaisers und der Armee.

Die sonstigen Armeebehörden sind:

1. Die zum Stande der Truppen und Armeeanstalten gehörigen Behörden, nämlich die sämmtlichen in den Standesverband der Truppen gehörigen Commanden der Truppenkörper, die Commanden, Directionen und Verwaltungen der Armeeanstalten, die Commanden der Militär-Bildungsanstalten. Eine gewisse behördliche Stellung nehmen die Oberst-Regimentsinhaber ein.

2. Die Localbehörden, nämlich die Ergänzungsbezirks-Commanden, die Platz-, Stadt-, Forts- und Festungs-Commanden, die Militär-Stationscommanden und die Militärinspectionen in den Badeorten. Für die Heeresergänzung u. dgl. ist die Monarchie, mit Ausschluß des lediglich zur Ergänzung der Grenztruppen bestimmten Militärgrenzlandes, in 83 Ergänzungsbezirke getheilt; die Militärgrenze hat 15 Ergänzungsbezirke

3. Die Baubehörden und zwar: die Genieninspectionen als Oberbehörden (je eine in jedem Generalate), welchen die Geniedirectionen und zeitlichen Baudirectionen und Bauleitungen unterstehen.

4. Die Artilleriebehörden, nämlich die Feld-Artillerie-Directionen zu Wien, Verona, Ofen und Lemberg und die Landes-Artillerie-Directionen in den anderen Generalaten, die Artillerie-Arsenalsdirection zu Wien, die Festungs-Artilleriedirectionen zu Mainz und Ulm.

5. Die Controlsbehörden. Die Localcontrole wird von den respicirenden Kriegscommissariaten in den Kronländern, die Rechnungscontrole von den Militär-Rechnungsdepartements (in jedem Generalate besteht ein Landes-Militärrechnungsdepartement, beim Armee-Obercommando das Central-Militärrechnungsdepartement) ausgeübt.

6. Die Militär-Gerichtsbehörden, vergl. Seite 33.

7. Die geistlichen Behörden der Armee, nämlich die im Standesverbande der Truppen- und Armeeanstalten befindlichen Militärseelsorger und die Garnisonsseelsorger, welchen die Feldsuperiorate bei den Landes-Generalcommanden vorstehen und

in oberster Linie das apostolische Feldvicariat des k. k. Heeres zu Wien vorgesetzt ist.

Die Armeeanstalten sind entweder allgemeine, besondere oder Artillerie-Reserveanstalten im Kriege. Zu den allgemeinen Armeeanstalten gehören a) die Kriegskassen, nämlich das Universal-Kriegszahlamt und die Universal-Depositenadministration zu Wien, sowie die 14 Kriegskassen in den Kronländern; b) die Verpflegsmagazine, welche über 57 Verpflegsbezirke vertheilt sind; c) die ärarischen Fleischregieanstalten im Kriege; d) die Bauverwaltungen; e) die 8 Montours-Oekonomie-Commissionen; f) die Militär-Spitalsanstalten; g) die Militär-Medicamentenanstalten; h) die Transportssammelhäuser; i) die 4 Disciplinar-Compagnien; k) die Stockhäuser. Besondere Armeeanstalten: die technische Artillerie, die Fuhrwesens-, Pionnier- und Flottillen-Zeugsdepots, die Beschäl- und Gestütsanstalten (10 Beschäl- und Remontirungscommanden und 6 Militärgestüte), das militär-geographische Institut zu Wien, die Militär-Invalidenhäuser und die Militär-Bildungsanstalten.

§. 19.

Landheer. Die österreichische Heeresmacht [1], nächst Rußland und neben Frankreich die stärkste in Europa, umfaßt:

	Friedensfuß		Kriegsfuß	
Leibgarden [2]	781	Mann	781	Mann.
Infanterie [3]	180.000	„	450.000	„
Cavallerie [4]	44.000	„	70.000	„
Feldartillerie [5]	28.000	„	54.500	„
Genie- und Pioniertruppen [6]	11.200	„	21.200	„
Landes-Sicherheitstruppen [7]	20.000	„	20.000	„
Summa	283.981	Mann	616.481	Mann.

[1]) Die Organisation beruht auf dem Statute vom 25. Januar 1857 und den allerh. Entschl. vom 23. September und 27. December 1859.

[2]) Die Leibgarden formiren die erste Arcieren-Leibgarde, die Trabanten-Leibgarde, die Leibgarde-Gendarmerie und die Hofburgwache.

[3]) Die Infanterie zählt 80 Regimenter Linie, 14 Regimenter und 1 selbstständiges Bataillon Grenzer, 1 Kaiserjäger-Regiment von 8 Bataillons, 32 Feldjägerbataillons und 14 Sanitätscompagnien.

[4]) Die Cavallerie ist in 8 Kürassier-, 8 Dragoner-, 14 Hußaren- und 12 Uhlanen-Regimentern aufgestellt.

[5]) Die Feldartillerie formirt 12 Regimenter, 1 Küsten- und 1 Raketeur-Regiment.

[6]) Die Genietruppen zählen 12, die Pioniertruppen 6 Bataillons.

[7]) Die Landes-Sicherheitstruppen bestehen aus 18 Gendarmerie-Regimentern und dem Militär-Polizeiwach-Corps.

Hierzu kommen ferner das Flottillencorps, das Militärfuhrwesencorps, die im Kriege zur Errichtung gelangenden Truppenkörper [8]), die Soldaten bei den Armeeanstalten und der Armeestab [9]), mit welchen das österr. Heer im Frieden eine Stärke von mehr als 300.000, im Kriege eine Stärke von 700.000 Mann erreicht, welche letztere im Nothfalle leicht auf 800.000 Mann erhöht werden kann. Die tactische Gliederung der Truppen besteht, mit Ausnahme der in Kroatien, Slavonien, der serbischen Wojwodschaft, dem Banate, der Militärgrenze, in Dalmatien und den deutschen Bundesfestungen stationirten, gegenwärtig in 8 Armeecorps und 1 Cavallerie-Armeecorps.

Die Militärpflicht ist eine allgemeine [10]). Ausgenommen von derselben sind die einzigen Söhne starkbejahrter Aeltern, Geistliche, Staatsbeamte, Doctoren, Studierende 2c. Das Alter zur Assentirung beginnt mit dem ersten Januar des auf das vollendete 20. Lebensjahr folgenden Jahres und währt durch sieben Jahre. In der Militärgrenze ist die ganze waffenfähige Mannschaft vom 20. bis 50. Lebensjahre zum Militärdienste verpflichtet [11]). Für diesen Zweck bestehen die Ergänzungsbezirke. Die Dienstzeit dauert (mit Ausnahme der Militärgrenze) 8 Jahre im Frieden und ohne Entlassung im Kriege; nach dieser tritt noch eine zweijährige Reserve-Verpflichtung ein [12]). — Zur Versorgung der im Dienste untauglich gewordenen Soldaten bestehen Pensionen, Stiftungen und 5 Invalidenhäuser (zu Wien, Prag, Pettau, Padua und Tyrnau, mit 4 Filialen).

Festungen und Forts gibt es über 40. Die stärksten sind: Josefstadt und Theresienstadt in Böhmen, Olmütz in Mähren, Mantua, Peschiera und Verona in Venetien, Komorn in Ungarn und Peterwardein in der Militärgrenze. In den deutschen Bundesfestungen Mainz, Ulm und Rastatt und in der Bundesstadt Frankfurt a. M. besitzt Oesterreich das Besatzungsrecht.

Das Contingent, welches Oesterreich zum deutschen Bundesheer stellt, beträgt 158.037 Mann.

---

8) Diese sind: die Stabsinfanterie, die Stabsdragoner, die Freibataillone und die irreguläre leichte Cavallerie, 7 Divisionen Grenzreiter und 7 Sereschaner-Divisionen.

9) Der Armeestab umfaßt die Generalität, das Adjutanten-Corps, den General-Quartiermeisterstab, das Militär-Ingenieur-Geographencorps, die Specialstäbe und die Militär-Kanzleibranche 2c.

10) Das Heeres-Ergänzungsgesetz datirt vom 29. September 1858.

11) In der Militärgrenze wird die Heeresergänzung durch das Gesetz vom 7. Mai 1850 und die Conscriptions- und Enrollirungs-Norm vom Jahre 1852 geregelt.

12) Die Bildung der Reserve wurde mit kaiserl. Patente vom 31. Juli 1852 angeordnet.

§. 20.

Verwaltung für die Kriegsmarine. Sämmtliche Angelegenheiten der Kriegsmarine werden zuoberst von dem Marine-Obercommando zu Triest geleitet, welches in 3 Sectionen zerfällt. Demselben unterstehen: Das Marine-Schiffbaucorps-Commando, das Matrosencorps-Commando, das Marine-Artillerietruppen-Commando, das Marine-Infanterieregiments-Commando, die Marine-Academie-Direction, das Marine-Superiorat und das Marine-Auditoriat, alle zu Triest, die Marinekanzlei zu Wien, die Marine-Kriegskasse, das Marine-Rechnungsdepartement, das Marine-Bauinspectorat zu Triest, die Hafenadmiralate zu Triest, Venedig und Pola. Diesen letzteren unterstehen die Commanden der im betreffenden Bezirke stationirten Kriegsfahrzeuge, die Arsenalausrüstungs- und Marine-Baudirectionen.

§. 21.

Kriegsmarine. Diese zählt 135 Fahrzeuge [1]) mit 852 Kanonen und 8.700 Köpfen Bemannung [2]). Die Dienstzeit und Reserve-Verpflichtung ist wie im Landheere. Kriegshäfen sind: Triest, Venedig, Pola, Cattaro, Zara, Lissa und Porto Quieto.

§. 22.

Verwaltung für die auswärtigen Angelegenheiten. Für die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten bestehen in den fremden Staaten die Gesandtschaften und zur Wahrung der Handelsinteressen im Auslande die Consulate [1]). Die österreichischen Gesandtschaften in auswärtigen Staaten sind: die Bothschafter in Rom und Frankreich, die außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Baden, Bayern, Belgien, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, in Hannover, Braunschweig und Oldenburg, in Kurhessen, im Großherzogthume Hessen und Nassau, in den Niederlanden, in Portugal, in Preußen

---

[1]) Darunter 1 Schrauben-Linienschiff mit 91 Kanonen und 900 Mann, 3 Schraubenfregatten mit zus. 93 Kanonen und 1125 Mann, 4 Segelfregatten mit zus. 171 Kanonen und 1618 Mann, 2 Schraubencorvetten, 5 Segelcorvetten, 5 Segelbriggs, 13 Raddampfer, 10 Schooner 2c.

[2]) Nämlich die Admiralität, das Matrosencorps, die Marine-Artillerie-Truppen, 1 Regiment Marine-Infanterie, das Schiffbau- und das See-Dampfmaschinisten-Corps.

[1]) Die Consulate im osmanischen Reiche, in Griechenland und in Russisch-Polen sind gleichzeitig diplomatische Behörden.

und Mecklenburg, in Rußland, in Sachsen, in Schweden, in der Schweiz, in beiden Sicilien, Spanien, Toscana und Württemberg, der bevollmächtigte Minister und Präsidialgesandte am deutschen Bundestage, der Internuntius in der Türkei, die Geschäftsträger in den anhaltischen, reußischen und schwarzburgischen Ländern, bei der freien Stadt Frankfurt, Waldeck, beiden Lippe und Hessen-Homburg, die Ministerresidenten in Brasilien, den Hansestädten, in Modena und Parma und in den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Consulate sind ihrem Range nach entweder General-Consulate, Consulate, Vice-Consulate oder Consular-Agentien. Oesterreichische Consulate sind aufgestellt in der argentinischen Republik, in Belgien, Brasilien, Chili, China, Dänemark, den deutschen Staaten, Frankreich und Algier, Griechenland, Großbritannien und seinen Besitzungen im atlantischen und mittelländischen Meere, in Ostindien und Nord-Amerika, in Haiti, auf den ionischen Inseln, im Kirchenstaate, Marokko, den Niederlanden, der nordamerikanischen Union, in Portugal, Preußen, Rußland, Schweden-Norwegen, beiden Sicilien, Spanien und Cuba, Toskana, im türkischen Reiche und in Uruguay.

An der Spitze dieses Zweiges der Staatsverwaltung steht das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern zu Wien, welchem nicht nur die Vertretung der Rechte und Interessen des Staates fremden Staaten gegenüber, sowie die Leitung des gesammten Consulatswesens obliegt, sondern welches auch alle Angelegenheiten, die sich auf die staatsrechtliche Stellung des Kaiserhauses und die statutarischen Verhältnisse der kaiserlichen Familie beziehen, zu besorgen hat. Diesem Ministerium unterstehen das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, die orientaliche Academie und ein besonderes Zahlamt.

Accreditirte Gesandtschaften fremder Staaten am Wiener Hofe sind gegenwärtig von Baden, Bayern, Belgien, Brasilien, Braunschweig, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hamburg, Hannover, Kurhessen, Großh. Hessen, dem Kirchenstaate, von beiden Mecklenburg, Modena, von Nassau, den Niederlanden, von Oldenburg, Parma, Portugal, Preußen, Rußland, Königreich Sachsen, Großh. Sachsen-Weimar, von den sächsischen Herzogthümern, von Schweden und Norwegen, der Schweiz, dem Königreiche beider Sicilien, von Spanien, Toscana, der Türkei, den vereinigten Staaten von Nordamerika und von Württemberg.

Fremde Regierungen haben an 10 Plätzen Oesterreichs ihre Consuln und Agenten; die meisten sind in Triest (32) und in Venedig (21).

Staatshaushalt.

§. 23.

Das Verhältniß der Staats-Einnahmen zu den Staats-Ausgaben, sowie Verwendung oder Bedeckung der aus diesem Verhältnisse entstehenden Ueberschüsse oder Abgänge wird Staatshaushalt genannt. Bevor jedoch zu der Darstellung der dießfälligen Ergebnisse des österreichischen Kaiserstaates vom Jahre 1852 bis zum Jahre 1858 geschritten wird, ist es nöthig, auf das Wesen der einzelnen Einnahmsquellen und Ausgabsrubriken einzugehen, da viele derselben unmittelbar oder mittelbar als wichtige Factoren der materiellen und geistigen Cultur auftreten.

Die Staatseinnahmen sind entweder regelmäßig wiederkehrende — ordentliche, oder durch besondere Ereignisse veranlaßte — außerordentliche.

Die wichtigsten der ordentlichen Staats-Einnahmen sind die directen Steuern, die indirecten Abgaben, dann die Einnahmen vom Staats-Eigenthume, vom Berg- und Münzwesen.

§. 24.

Die directen Steuern treffen in Oesterreich, wie in anderen Staaten, theils das Einkommen von Grund und Boden und dem sonstigen unbeweglichen Eigenthume, theils das Einkommen vom beweglichen Eigenthum und den persönlichen Erwerb; sie theilen sich daher in Realsteuern (Grund- und Gebäudesteuer) und in Personalsteuern (Erwerb-, Personalerwerb- und Einkommensteuer).

Die Grundsteuer wird bisher nach dem Ertrage des productiven Bodens bemessen; nur in Tirol und Vorarlberg (wie früher in einem Theile der Lombardie) dient der Capitalswerth des Bodens zur Grundlage der Steuerberechnung. In Galizien (mit Ausnahme des Gebietes von Krakau) und dem nicht katastrirten Theile von Böhmen dient der Brutto-Ertrag als Maßstab für die Grundsteuerquote, in allen übrigen Kronländern (und Landestheilen) der durch den Kataster ermittelte Reinertrag [1]).

---

[1]) Der stabile Kataster beruht auf der genauen Vermessung der steuerbaren Objecte (Parzellen) und der Schätzung des Reinertrages. Letztere Schätzung umfaßt die Bestimmung der Culturgattung, die Classificirung nach der Ertragsfähigkeit des Bodens, Erhebung der Productenpreise, Ausmittlung des Natural- und Geld-Brutto-Ertrages und Erhebung des Culturaufwandes (Bearbeitungs- und Erntekosten, Aussaat). Das Grundsteuer-Proviso-

Dieser Reinertrag wird nach Percenten versteuert; gegenwärtig sind 16% als Ordinarium [2]) ausgeschrieben, wozu ein Dritttheil Zuschuß zu entrichten kommt [3]), der die Einkommensteuer vom Realbesitze vertritt.

Die Gebäudesteuer wird in den Kronlandshauptstädten als Percentual-Abgabe von den bekannten Miethzinsen — als Hauszinssteuer [4]), in den übrigen Städten und am flachen Lande nach einer Classification der bewohnbaren Hausräume — als Hausclassensteuer [5]) erhoben. Die Hauszinssteuer beläuft sich auf 16% vom Reinertrage (die Erhaltungskosten zu 15% in Abzug gebracht), wozu wie bei der Grundsteuer ein Dritttheil Zuschuß erhoben wird [6]). Diese Steuer wird jedoch auch in manchen Ortschaften erhoben, wo gleichzeitig die Hausclassensteuer besteht und zwar in solchen, wo die Benützung der Gebäude im Wege der Miethe verwerthet wird; hier wird die Zinssteuer vom reinen Ertrage (30% Erhaltungskosten) mit 12% und 4% Zuschuß entrichtet. Die Hausclassensteuer richtet sich nach der Classe, in welche ein Wohngebäude zufolge der Zahl seiner Wohnräume eingereiht wurde und wird mit dem einfachen oder doppelten

---

rium in Ungarn, der Wojwodschaft und dem Banate, Kroatien und Slavonien, und Siebenbürgen betrachtet ebenfalls den nach den Grundsätzen des stabilen Katasters ermittelten Reinertrag als Steuergrundlage; nur müssen hier, so lange nicht die Parzellen-Vermessung im Detail durchgeführt ist, frühere geometrische Aufnahmen, sowie die Angaben der Gemeindevertreter zu Grunde gelegt werden.

[2]) Im venetianischen Königreiche, dessen Kataster und niedere Ertrags-Werthschätzungen (höchster Preis des Weizens per niederösterreichischen Metzen fl. 1·56 Oest. W.) dem censimento milanese nachgebildet sind, und wo unter der Grund- zugleich die Gebäudesteuer begriffen ist, betragen die 28.78% vom Reinertrage nur etwa 12·7 Procent nach dem Schätzungsverhältnisse der übrigen Kronländer. In Siebenbürgen, dessen hohe Personal-Erwerbsteuer auch den Bodenbesitz belastet, sind nur 10% zu entrichten.

[3]) In Ungarn, Kroatien und Slavonien, Wojwodina und Siebenbürgen ist dieser Zuschuß nicht eingeführt.

[4]) Die Hauszinssteuer trifft nur die wirklich bewohnten Häuser und Haustheile, somit das thatsächliche Erträgniß eines Wohnhauses; sie wird eingehoben in Wien und 21 Ortschaften der Umgebung, Linz und Urfahr, Salzburg, Gratz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Görz, Prag, Teplitz, Schönau, Karlsbad, Marienbad, Franzensbad, Brünn, Olmütz, Troppau, Lemberg, Brody, Krakau, Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro, Pest-Ofen, Preßburg, Oedenburg, Kaschau, Großwardein, Agram, Temesvár und Hermannstadt.

[5]) Die Hausclassensteuer wird nach der Zahl der bewohnbaren Räume bemessen, denen gemäß die Wohnhäuser in 12 Classen eingereiht werden, welche in Ungarn und seinen vormaligen Nebenländern in Salzburg und Dalmatien mit 17·5 kr. bis fl. 31·50, in den übrigen mit 35 kr. bis 63 fl. Oest. W. besteuert sind.

[6]) Dieser Zuschuß wird, wie jener zur Grundsteuer, in Ungarn und dessen vormaligen Ländern nicht eingehoben.

Betrage je nach dem Kronlande entrichtet, welchem das Steuerobject angehört.

Die Erwerbsteuer wird in den deutsch-slavischen Kronländern als Erwerbsteuer im engeren Sinne des Wortes von allen Fabriks- und gewerblichen Unternehmungen erhoben, welche in besondere Steuerclassen eingereiht sind [7]), in den ungrischen Kronländern als Personal-Erwerbsteuer, welche außer den Gewerbetreibenden auch von Grundbesitzern, dann von deren Frauen, Söhnen, Töchtern, Geschwistern und Hilfsarbeitern, endlich von Beamten, Seelsorgern u. a. entrichtet wird [8]), und in Venedig als Contributo delle arti e di commercio, welcher nur die Gewerbe trifft [9]). In Siebenbürgen bestehen noch Protectional-, Kopf- und Bürgertaxen, sowie die Opilionensteuer (Abgabe für das nach der Türkei zur Weide getriebene Vieh), auf deren weitere Darstellung nicht weiter eingegangen werden kann.

Die Object der Einkommensteuer bildet das Einkommen aller der Erwerbsteuer unterliegenden gewerblichen und Handels-Unternehmungen, das Einkommen vom Berg- und Hüttenbetrieb, der Gewinn aus Pachtungen, die Bezüge der Staats, Gemeinde- und Privat-Bediensteten, so wie Zinsen von Darlehen und Schuldforderungen [10]). Der Bemessung liegen die jährlichen Bekenntnisse (Fassionen) zu Grunde. Persönliche Bezüge von 600 bis 1000 fl. werden mit 1% besteuert, für jedes folgende Tausend

---

[7]) Die Steuerclassen reichen von fl. 2·10 bis fl. 1.575 jährlicher Gebühr je nach der Ausdehnung und dem Betriebsorte des besteuerten Unternehmens; beispielsweise beträgt die Erwerbsteuer von Handelsunternehmungen

in Wien und dessen Umgebung (2 Meilen) . .	105 —1050	fl. Oest. W.	
„ den Kronlandshauptstädten	52·5 — 350	„	„
„ „ Städten mit mehr als 4000 Einwohnern	42 — 105	„	„
„ „ „ „ 1000—4000 „ .	31·5 — 84	„	„
„ „ Orten unter 1000 Einwohnern . . .	2·10 — 16·80	„	„

[8]) Die Personal-Erwerbsteuer richtet sich ebenfalls nach der persönlichen Eigenschaft und dem Wohnorte des Steuerzahlenden; sie beträgt von 35 kr. bis fl. 6·30 pr. Kopf, und richtet sich bei den Grundsteuerpflichtigen nach dem Betrage dieser letzteren Steuer.

[9]) Dieser Contributo richtet sich nach 3 Classen des Betriebsumfanges und 3 Classen des Betriebsortes; die Steuersätze bewegen sich zwischen 70 kr. und fl. 87·50, stehen, also weit unter den gleichen Steuerclassen der übrigen Kronländer.

[10]) Die auf steuerpflichtigen Realitäten hypothecirten Anleihen, sowie das Einkommen aus dem Realitätenbesitze unterliegen nicht der Einkommensteuer im Wege der jährlichen Fatirung, weil die Grund- und Gebäudesteuer aus Anlaß der Einführung der Einkommensteuer um ein Drittheil des Ordinariums erhöht und dem Realitätenbesitzer das Recht eingeräumt wurde, von den Zinsen der sein Eigenthum belastenden Anleihe 5% als die von ihm in der erhöhten Realsteuer bezahlte Einkommensteuer in Abzug zu bringen.

um 1% höher bis zum Maximum von 10%. Das übrige Einkommen entrichtet durchwegs 5 Procente [11]).

§. 25.

Unter den indirecten Abgaben liefert die Verzehrungssteuer den höchsten Reinertrag für die Staatsfinanzen; auch die Gemeinde-Einkünfte nehmen Theil an dieser Besteuerung und zwar durch jene Zuschläge zur Verzehrungssteuer, deren Einhebung ihnen bewilligt ist. Objecte dieser Steuer sind im Allgemeinen geistige Getränke, Fleisch und Zucker aus inländischen Stoffen. Durch belebten Verkehr und größere Wohlhabenheit hervorragende Orte [1]) bilden (als geschlossene Städte) besondere Verzehrungssteuer-Gebiete, deren Steuerpflicht sowohl eine größere Zahl von Verbrauchsgegenständen (Consumoartikeln) umfaßt, als auch höhere Abgabensätze bedingt.

Die Verzehrungssteuer von Fleisch, von Schlacht- und Stechvieh, dann Wein (nebst Wein- und Obstmost) wird auf dem offenen Lande im Wege der Abfindung mit den Gemeinden, der Verpachtung oder der ärarischen Regie vom Kleinverkäufer eingehoben, bei den geschlossenen Städten durch Einhebung der Abgabe für die Einfuhr über die Steuer-Linie hereingebracht [2]).

Zucker (aus inländischen Stoffen — Rübenzucker) wird bei der Erzeugung versteuert; die Steuer wird entweder nach der Menge des verarbeiteten Rohstoffes (Runkelrüben) oder nach der Productionsfähigkeit der vorhandenen Betriebsvorrichtungen (Saftpressen) berechnet. Die gleichfalls auf die Erzeugung gelegte Branntweinsteuer ist theils nach dem Raumgehalte der benützten Gährungsgefäße, theils nach der Menge und Gradhältigkeit des Productes bemessen. Bier wird bei der Erzeugung nach Menge

---

[11]) Es belief sich der Ertrag der directen Steuern auf

	Millionen Gulden ö. W.
im Jahre 1852	83·5
„ „ 1853	88·9
„ „ 1854	89·8
„ „ 1855	92·4
„ „ 1856	96·7
„ „ 1857	99·5
„ „ 1858	99·2

[1]) Geschlossene Städte sind: Wien, Linz, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau, Gratz, Laibach, Triest, Mantua, Venedig, Padua, Verona, Vicenza, Rovigo. Treviso, Udine, Preßburg, Pest-Ofen (mit Altofen).

[2]) Außer Wein, Schlachtvieh und Stechvieh unterliegen auch Geflügel, Wildpret, Bau- und Brennmateriale u. a. Consumoartikel einer Abgabe bei der Einfuhr in die geschlossenen Städte, zu welcher ein Zuschlag eingehoben wird, der in die Gemeindekasse fließt.

und Gradhältigkeit im Allgemeinen und bei der Einfuhr in die geschlossenen Städte abgesondert besteuert [3]).

Die Verzehrungssteuer ist durchwegs eine Verbrauchs-Abgabe, wenn sie gleich bei der Erzeugung eingehoben wird; aus diesem Grunde wird bei der Ausfuhr von Branntwein und Bier nach dem Auslande die bei der Erzeugung entrichtete Steuer zurückvergütet.

Das Zollgefälle begreift jene Abgaben in sich, welche im Verkehre mit dem Auslande von der Waaren-Ein- und Ausfuhr erhoben werden und je nach einzelnen Waarengattungen tarifmäßig festgestellt sind.

Die Darstellung des österreichischen Zolltarifes in seinem höchst beachtenswerthen Einflusse auf die Productionsthätigkeit

---

[3]) Das Ausmaß der Steuerbeträge ist je nach den einzelnen Kronländern und geschlossenen Städten ein höchst verschiedenartiges; nur die Besteuerung der verarbeiteten Runkelrüben ist im gesammten Kaiserstaate mit 31·5 kr. ö. W. für den Wiener Centner (frische Rüben) eine gleichmäßige. Das Verhältniß des Ertrages der einzelnen Steuerobjecte war im Jahre 1856 folgendes:

Verzehrungssteuer	Brutto-Ertrag.
von gebrannten geistigen Flüssigkeiten	9·9 Mill. Gulden ö. W.
„ Bier	8·0 „ „ „ „
„ Wein und Most	5·0 „ „ „ „
„ Fleisch, Schlacht- und Stechvieh	5·5 „ „ „ „
„ Rübenzucker	1·6 „ „ „ „
„ anderen Objecten	5·3 „ „ „ „
Zusammen	35·3 „ „ „ „

Dieser Gesammt-Brutto-Ertrag vertheilte sich auf die einzelnen Kronländer in folgender Weise:

	Millionen Gulden ö. W.
Nieder-Oesterreich	6·3
Ungarn	6·1
Böhmen	5·3
Lombardie	3·1
Galizien	2·6
Mähren	2·5
Venedig	2·2
Siebenbürgen	1·2
Steiermark	1·1
Banat	1·1
Ober-Oesterreich	0·8
Küstenland	0·7
Schlesien	0·5
Tirol	0·4
Bukowina	0·4
Kärnten	0·3
Krain	0·3
Salzburg	0·2
Kroatien-Slavonien	0·2

und den Handel findet bei der Besprechung des Verkehres mit dem Auslande seinen Platz [4]).

Die Erträgnisse des Salz- und Tabaksgefälles beruhen auf dem Gewinne, der aus dem Verkaufe der als Staatsmonopol in eigener Regie betriebenen Salzgewinnung und Erzeugung von Tabakfabrikaten entsteht. Beide Gefälle sind sonach Abgaben, welche den Verbrauch von Salz und Tabak besteuern. Die Erzeugung dieser Fabrikate wird bei der Darstellung der gewerblichen Production ihren Platz finden.

Das Stempel- und Taxgefälle umfaßt jene Gebühren, welche für landesfürstliche Gnadenverleihungen, für Dienst-, Pfründen- und Privilegiumsverleihungen u. dgl., dann von Depositen eingehoben werden; die Entrichtung dieser Gebühren erfolgt entweder durch Bezahlung der Stempelmarken (Entrichtung der Stempelgebühr bei Spielkarten, Kalendern u. dgl.) oder durch unmittelbare Erlegung des Taxbetrages fur Rechtsurkunden [5]). Das Ausmaß beider Gebührengattungen richtet sich in der Regel nach dem Betrage, welcher in der Privilegiums- oder Rechtsurkunde als Gegenstand der Bestätigung, Uebertragung, Schenkung u. dgl. bezeichnet wird.

Weitere, jedoch weniger bedeutende Einnahmen gewähren die Erträgnisse des Lotto-, Post- und Mauthgefälles. Das Lotto-Gefälle umfaßt den Ertrag der Zahlen-Lotterien zu Wien, Linz, Gratz, Triest, Innsbruck, Botzen, Trient, Prag, Brünn und Lemberg, dann die Gebühren für Bewilligung von Privat-Lotterien; das Postgefälle entsteht aus dem ausschließlichen Rechte der Beförderung von Briefen und der gleichzeitigen schnellen Beför-

---

[4]) Die in neuester Zeit eingetretene Abnahme des Ertrages dieses Gefälles erklärt sich zum Theile durch die zu Gunsten der heimischen Industrie und Verkehrsanstalten gewährte Verringerung oder gänzliche Aufhebung der Ausfuhr- und Transitozölle. Ueberhaupt aber stehen diese beiden Rubriken des Zollgefälles in ihrem Ertrage weit hinter jenem der Einfuhrzölle, welche das eigentliche Object der Besteuerung bilden.

Die Einfuhrzölle betrugen (als Bruttoertrag)
im Jahre 1847 17·4 Millionen Gulden ö. W.
„ „ 1852 22·7 „ „ „ „
„ „ 1858 21·3 „ „ „ „

[5]) Dieser Taxgebühr unterliegen: 1. Rechtsgeschäfte, wodurch die Uebertragung des Eigenthumes, Fruchtgenusses oder Gebrauchsrechtes unbeweglicher Sachen stattfindet; 2. Vermögens-Uebertragungen von Todeswegen; 3. Eintragungen in die öffentlichen Bücher zur Erwerbung dinglicher Rechte; 4. gerichtliche Erkenntnisse, wenn der Werth des Streitgegenstandes 200 fl. überschreitet oder unschätzbar ist; 5. Schenkungen beweglicher Sachen, worüber eine Rechtsurkunde ausgestellt wird, wenn die geschenkte Sache nicht sogleich bei der Schenkung übergeben wird, 6. alle anderen Rechtsgeschäfte, worüber eine Urkunde ausgestellt wird, wenn die Gebühr 20 fl. übersteigt; 7. in Zeitschriften eingeschaltete Ankündigungen in Privatsachen.

derung von Personen und Gütern; das Mauthgefälle endlich erhebt die Gebühren für Benützung der Straßen (nach Meilen und Stückzahl des Zug- und Treibviehes berechnet).

Wie begreiflich bedingt die Natur und das Ausmaß der einzelnen directen Steuern und der indirecten Abgaben eine höchst ungleichmäßige Besteuerungsquote in den einzelnen Kronländern der Monarchie [6]. Sie schwankt im Allgemeinen zwischen fl. 5·06 (Dalmatien) und fl. 65·61 (Wien) und beträgt im Gesammtdurchschnitte der Monarchie fl. 9·33 per Kopf der Bevölkerung. Bei den directen Steuern begründet der Ertrag der Häusersteuer, bei den indirecten Abgaben jener der Verzehrungssteuer die hohe Besteuerungsquote von Wien. Andererseits ist aber zu beachten, daß bei der Quote der indirecten Abgaben in Ober-Oesterreich, Salzburg und Tirol der Ertrag der Salinen einbezogen, daher dieselbe auffallend hoch erscheint.

§. 26.

Als Staatseigenthum bilden die Staatsgüter (Domänen), die Aerarial-Berg- und Hüttenwerke, die Staats-Eisenbahnen, die Staats-Telegraphen, die Staats-Fabriken und das Münzwesen besondere Einnahmsquellen. Obgleich

---

[6] Nach dem Ertragsergebnisse des Jahres 1856 entfielen auf je einen Kopf der Bevölkerung

in	directen Steuern	an indirecten Abgaben	zusammen.
Wien	21·21	44·40	65·61
am flachen Lande	5·67	7·50	13·17
Nieder-Oesterreich	10·08	18·02	28·10
Ober-Oesterreich	5·08	14·26	19·34
Salzburg	5·68	16·39	21·47
Steiermark	3·66	7·05	10·71
Kärnten	3·50	4·60	8·10
Krain	2·93	5·60	8·53
Küstenland	3·73	12·30	16·03
Tirol	2·57	5·57	8·14
Böhmen	3·60	4·97	8·57
Mähren	4·11	4·74	8·85
Schlesien	3·32	3·55	6·87
Galizien	1·71	3·76	5·47
Bukowina	1·62	3·87	5·49
Ungarn	2·81	3·94	6·75
Wojwodschaft	4·88	3·92	8·80
Kroatien-Slavonien	2·95	4·67	7·62
Siebenbürgen	2·50	3·50	6·00
Dalmatien	1·41	3·66	5·06
Venedig	5·14	6·60	11·74
Lombardie	6·02	7·07	13·09
der Monarchie	3·69	5·64	9·33

der Ertrag der Staatsgüter, welche theilweise der Verwaltung der Nationalbank übergeben wurden, seit dem Jahre 1852 sich verdoppelt hat, ist doch die Gesammtsumme des Ertrages vom Staatseigenthum von 5·2 Millionen Gulden öst. W. auf 4·7 Millionen zurückgegangen, da durch den seitherigen Verkauf der Staatseisenbahnen die bezüglichen Betriebs-Erträgnisse entfielen. Die productive und Verkehrs-Thätigkeit der Staatsanstalten wird in den betreffenden Abschnitten des Bergbaues, der Industrie und der Verkehrsmittel dargestellt werden.

Unter den besonderen ordentlichen Staats-Einnahmen bilden die Ueberschüsse des Tilgungsfondes [1]), dann die eigenen Einkünfte der Militär-Verwaltung [2]) die wichtigsten Rubiken; Fiscalitäten und Heimfälligkeiten, Beiträge aus Fonden, dann Münz- und Wechselgewinn bei Finanz-Operationen sind andere Zweige dieser Einnahmspost, die ihrer Veränderlichkeit und des in der Regel geringen Ertrages wegen keinen wesentlichen Einfluß auf die Gesammtheit der Staats-Einnahmen nehmen.

Die größte Veränderlichkeit zeigen die außerordentlichen Staats-Einnahmen, da sie aus vorübergehenden Zahlungsverpflichtungen hervorgehen; seit dem Jahre 1852 bis zum Jahre 1858 betrugen diese Einnahmen zwar 45·3 Millionen Gulden ö. W., vertheilen sich jedoch so ungleichförmig auf die einzelnen Jahre, daß das Jahr 1854 gar keine derartige Post aufzuweisen hat, wogegen auf andere Jahre durch Kriegskosten-Entschädigungen, Ersparung von Zinsen für Centralkasse-Anweisungen, Zahlungen für verkaufte Eisenbahnen, Zuweisung von Militär-Dienstbefreiungstaxen an die Centralverwaltung, Grundentlastungs-Obligationen für Staatsgüter u. a. mehr oder weniger bedeutende Beträge entfallen.

§. 27.

Wie die Einnahmen, so scheiden sich auch die Staats-Ausgaben in ordentliche und außerordentliche, wovon die ersteren den stabilen Aufwand für den Hofstaat, die Staatsverwaltung und die Staatsschuld, letztere aber Zahlungen betreffen, die durch besondere Zeitverhältnisse und Verpflichtungen bedingt sind.

Die Ausgaben des Hofstaates enthalten außer dem an die Privatkasse Sr. Majestät abzuliefernden und größtentheils für

---

[1]) Die Einrichtung des Tilgungsfondes wird bei der Darstellung des Staatsschuldenwesens ihre weitere Erörterung finden.

[2]) Die eigenen Einkünfte der Militärverwaltung umfassen die directen Steuern der Militärgrenze, die Dienstbefreiungstaxen, die Beiträge von Ungarn und Siebenbürgen, die Erträgnisse des Pulvergefälles u. a.

wohlthätige Zwecke verwendeten Betrage auch die Dotationen für die Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses, die Kosten des Unterhaltes der Hofstäbe, Garden, Hofdiener, die Beiträge an die Hoftheater, die Hofreise-, Ordens- und andere Auslagen.

Die Cabinetskanzlei Sr. k. k. apost. Majestät, die Ministerconferenz, der Reichsrath und das Reichs-Archiv bedingen lediglich solche Ausgaben, welche die Gehalte der bei diesen höchsten Stellen in Dienstleistung stehenden Beamten, Pensionen und Kanzlei-Auslagen betreffen.

Unter den Ausgaben des Ministeriums des Aeußern sind außer den Kosten der Centralleitung und der diplomatischen Vertretung im Auslande auch die Ausgaben für die orientalische Akademie enthalten.

Der Etat des Ministeriums des Innern umfaßt außer den Ausgaben der Centralleitung und der politischen Verwaltung in den Kronländern (einschließlich der Kosten für die Grundentlastungs-Commission) die Auslagen für Wohlthätigkeits- und Strafanstalten, öffentliche Unterstützungen, Beiträge zur Hebung der Landes-Cultur, endlich die Ausgaben für die Akademie der Wissenschaften und die geologische Reichsanstalt zu Wien, dann für die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg.

Außer der Centralleitung beziehen sich die Ausgaben des Ministeriums der Finanzen auf die Kosten der Finanz-Directionen, Finanz-Procuraturen, Steuerämter und Inspectorate, des Katasters, der Haupt- und Länderkassen, der übrigen Finanzbehörden (Salz- und Tabak-Erzeugungs- und Verschleißämter u. dgl.), der Finanzwache, auf Münz- und Wechselverluste, dann auf die Erhaltungskosten der Montan- und Forst-Lehranstalten.

Das Ministerium der Justiz wird zugleich mit den Ausgaben für den obersten Gerichts- und Cassationshof, dann für die Justizbehörden in den Kronländern nachgewiesen.

Die Auslagen des Ministeriums für Cultus und Unterricht umfassen außer jenen für die Centralleitung, für Schul-Inspectoren, für vom Staate erhaltene Religions-, Schul- und Studien-Anstalten, Akademien der Künste und Wissenschaften auch die Beiträge für andere Schul-, Erziehungs- und fromme Anstalten.

Die Hauptrubriken der Auslagen des (Ende 1859 aufgelösten) Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten bildeten die Kosten des Straßen- und Wasserbaues, im Verhältniß zu welchen die Verwaltungskosten d. i. die Auslagen für Centralleitung, Central-Seebehörde, Hafenämter, Consulate, Baubehörden und Subvention des Lloyd selten mehr als ein Viertheil der Gesammtsumme ausmachten.

Im Etat des Armee-Obercommandos sind außer den Auslagen für die Armee (auf Friedensfuß) im Inlande und in den deutschen Bundesfestungen, auch der Beitrag zum Baue und zur Erhaltung dieser Festungen, sowie die aus Cameralkassen bezahlten Militärpensionen einbezogen.

Der Aufwand der obersten Polizei-Behörde (gegenwärtig Polizei-Ministerium) umfaßt außer den Kosten der Centralleitung die Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Gendarmerie.

Die Ausgaben für die Controlsbehörden umfassen den Aufwand für die Centralleitung (oberste Rechnungs-Controlsbehörde), für die Central- und Provinzial-Staatsbuchhaltungen.

Besondere Ausgaben bilden Laudemial-, Taz- und Verzehrungssteuer-Entschädigungen, Pensionen von Beamten, welche keinem der jetzt bestehenden Verwaltungszweige angehören und sonstige Auslagen.

Das Erforderniß der Staatsschuld umfaßt die laufenden Zinsen für Staatsschuldverschreibungen, die Gewinnste der Lotto-Anlehen, dann die Dotation des Tilgungsfondes.

Die außerordentlichen Ausgaben bestehen zumeist in dem Aufwande für die Erhaltung einer vermehrten Armee auf dem Kriegsfuße.

§. 28.

Zur Vergleichung der Staats-Einnahmen und Ausgaben werden in der Anmerkung [1]) die Ergebnisse der Jahre 1852, 1855 und 1858 nachgewiesen.

---

[1]) Staats-Einnahmen

	1852	1855	1858
	Millionen	Gulden	ö. W.
Grundsteuer	60·4	63·7	65·8
Häusersteuer	9·1	11·1	12·8
Erwerbsteuer	7·1	9·7	10·0
Einkommensteuern	5·6	7·6	10·3
Sonstige Steuern	1·3	0·3	0·3
Directe Steuern	83·5	92·4	99·2
Verzehrungssteuer	29·2	30·8	42·6
Zollgefäll	23·4	20·7	20·5
Salzgefäll	28·2	26·9	30·0
Tabakgefäll	18·7	26·4	27·7
Stempel und Taxgefäll	20·2	28·8	33·2
Lottogefäll	5·2	6·8	7·2
Postgefäll	0·6	2·6	2·3
Mauthgefäll	2·5	2·8	2·6
Sonstige Gefälle	0·5	0·4	0·6
Indirecte Abgaben	128·5	146·2	166·7

Unter den **Einnahmen** geben die Erträgnisse der directen Steuern und indirecten Abgaben den Ausschlag (90% der Gesammt-Einnahme). Der Ertrag derselben ist seit dem Jahre 1852 um 25% gestiegen', an welcher Steigerung die dierecten Steuern mit 18%, die indirecten Abgaben mit 30% betheiligt waren. Am bedeutendsten war die Ertragszunahme beim Stempel und Tax-gefäll, beim Tabakgefäll, bei der Verzehrungssteuer und bei der Einkommensteuer; aber auch alle übrigen Steuern und Abgaben zeigten eine mehr oder weniger bedeutende Ertragsvermehrung mit einziger Ausnahme des Zollgefälles.

Die **ordentlichen Ausgaben** sind im gleichen Zeitraume zwar nur um 14·7% gestiegen, doch war die höhere Steigerung der ordentlichen Einnahmen (22·1%) nicht im Stande, den Bedarf dieser Ausgaben zu decken. Die Vermehrung der Staats-

	1852	1855	1858
	Millionen	Gulden	ö. W.
Staatsgüter-Ertrag	2·5	3·8	5·1
Staats-Eisenbahn-Betrieb	3·8	6·4	1·4
Staats-Telegraphen-Betrieb	*) 0·1	0·2	0·2
Staatsfabriken	0·1	*) 0·5	*) 0·9
Bergwesen	*) 0·6	*) 0·9	1·0
Münzwesen	*) 0·8	0·9	*) 2·1
Sonstige	0·3	0·1	—
Ertrag vom Staats-Eigenthum	5·2	10·0	4·7
Ueberschüsse des Tilgungsfonds	12·6	10·8	10·5
Verschiedene Einnahmen	6·2	12·6	7·1
Ordentliche Einnahmen	236·0	271·4	288·2
Außerordentliche Einnahmen	2·3	5·6	8·4
Gesammt-Einnahmen	238·3	277·0	296·6

Staats-Ausgaben.

	1852	1855	1858
	Millionen	Gulden	ö. W.
Hofstaat	6·2	7·0	7·0
Cabinetskanzlei, Minister-Conferenz und Reichsrath	0·3	0·3	0·3
Ministerium des Aeußern	1·8	2·3	2·3
„ „ Innern	18·3	20·0	27·4
„ der Finanzen	21·3	23·2	26·2
„ „ Justiz	19·4	16·2	16·4
„ für Cultus und Unterricht	4·5	5·5	6·0
„ „ Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	15·9	18·8	19·3
Armee-Ober-Commando (und Marine)	116·3	120·0	106·9
Oberste Polizeibehörde	9·7	10·9	10·5
Controls-Behörden	3·5	3·9	3·8
Besondere Ausgaben	5·2	6·4	3·8
Erforderniß der Staatsschuld	65·7	81·3	100·8
Ordentliche Ausgaben	288.3	315·8	330·7
Außerordentliche Ausgaben	5·4	106·9	4·3
Gesammt Ausgaben	293·7	422·7	335·0
Es betrug sonach das Deficit im Staatshaushalte	55·4	145·7	38·4

ausgaben beruht zum größten Theil auf dem seit dem Jahre 1852 um 53·4 % erhöhten Erfordernisse der Staatsschuld; dieser sowie der minder bedeutenden Vermehrung der Ausgaben für die politische und Finanz-Verwaltung, für auswärtige Vertretung, Cultus und Unterricht, Straßen- und Wasserbau, dann für Polizei-Verwaltung gegenüber, konnte die Verminderung des ordentlichen Militär-Etats und der Kosten der Justizverwaltung die Steigerung der Gesammt-Ausgaben, die Permanenz des Deficits nicht hintanhalten, welches in den Jahren 1854 und 1855 durch die außerordentlichen Auslagen des Militär-Etats aus Anlaß des orientalischen Krieges um nahezu 200 Millionen erhöht wurde, und von Jahr zu Jahr durch Anlehen gedeckt werden mußte.

§. 29.

Die Staatsschuld, entstanden durch die aus Anlaß des jeweiligen Jahres-Deficits aufgenommen Staats-Anlehen betrug zu Anfang des Jahres 1852 im Nennwerthe 1·771 Millionen Gulden öst. W.; dieser Betrag beziffert sich mit 1·314 Millionen wenn das Zinsen-Erforderniß durchwegs auf 5% Staatsschuldverschreibungen [1]) bezogen wird.

Wie bereits erwähnt, erhöhte sich das Erforderniß der Staatsschuld durch Zuwachs neuer Anlehen behufs der Deckung des Deficits der einzelnen Jahre [2]) bis zum Jahre 1858 auf 100·8 Millionen Gulden, was einem Stande dieser Schuld von 2.016 Millionen (zu 5% verzinslich) entspricht.

Der Staatsschulden-Tilgungsfond bezog seit 1. März 1817 eine jährliche Dotation (nahezu 2 Millionen Gulden ö. W.) aus den Staats-Einnahmen, sowie die Interessen für die von ihm eingelösten Staatsschuldverschreibungen; indem der Besitz solcher Obligationen als bleibendes Stammvermögen mit 190 Millionen sich gleichblieb, entstand aus demselben eine jährliche Zinsen-Einnahme von 8—10 Millionen Gulden. Die aus diesem vereinten Jahres-Einkommen börsemäßig angekauften Staatsschuldverschreibungen wurden von Jahr zu Jahr verbrannt. Seit dem Jahre 1817 bis zu Anfang 1852 hat dieser Fond an Tilgungsquoten 130 Millionen, an Zinsen (oder als Stammcapital erliegenden Obligationen) 275 Millionen, im Ganzen somit 405 Millionen Gulden ö. W. bezogen. Seine gleichzeitige Leistung bestand

---

[1]) Die Schuld von 1·771 Millionen umfaßte außer der fundirten Schuld, welche in C. M. und W. W. verzinsliche Anlehen (zu 1—5%) aller Art und die Lotto-Anlehen in sich begreift, auch die unverzinsliche und zu 3—5% verzinsliche schwebende Schuld (Hypothekar- und Centralkasse-Anweisungen, dann Reichschatzscheine).

[2]) Die Summe der zu deckenden Abgänge vom Jahre 1852 bis 1858 betrug 547 Millionen Gulden ö. W.

in der Aufspeicherung eines Stammcapitales von 190 Millionen und in der Tilgung (Verbrennung) von 324·5 Millionen Staatsschuldverschreibungen.

Durch das k. Patent vom 23. December 1859, mit welchem die Bildung einer besonderen Staatsschulden-Commission angeordnet wurde, wird die Auflassung des Tilgungsfondes ausgesprochen, dessen aus Staatsschuldverschreibungen bestehendes Vermögen in den Büchern der Staatsschuld zu löschen ist, indem gleichzeitig diese Obligationen öffentlich vertilgt werden sollen.

II. Abschnitt.

Boden.

§. 30.

Lage, Größe, Grenzen. Der österreichische Kaiserstaat liegt zwischen 42° 10′ 5″ und 51° 3′ 27″ n. Br. zwischen 27° 11′ 22″ und 44° 1′ 25″ östl. L. und gehört somit nebst dem östlichen Theile der preußischen Monarchie zum Mittellande von Europa. Der Form nach bildet die österreichische Ländergruppe ein Trapez mit zwei Fortsetzungen, deren eine (Venedig, Mantua, Tirol) als ein Fünfeck nach Westen, die andere (Dalmatien) als ein schmaler zweimal durch türkische Gebietstheile auf geringe Strecken hin unterbrochener Landstreifen nach Süden die Richtung nimmt.

Der Flächeninhalt des Gesammtstaates beträgt gegenwärtig 11.751·45 geogr. Q. M., (11.240·07 österr. Q. M.), so daß er 6·2 Percente des Flächeninhaltes von ganz Europa einnimmt und innerhalb dieses Erdtheiles nur Rußland (100.429 Q. M.) und Schweden-Norwegen (13.801 Q. M.) nachsteht.

Da sich die Gestalt der Monarchie der Massenform sehr nähert, so entfällt erst auf je 10·4 Q. M. eine Längenmeile Grenzausdehnung. Die günstigen natürlichen Grenzscheiden des Gesammtstaates gegen 15 Nachbarstaaten bieten gegen Angriffe von Außen höchst wichtige Vertheidigungslinien; nur Galizien (mit der Bukowina) entbehrt größtentheils dieser Vorzüge in seinem Grenzzuge gegen Rußland.

In einer Länge von 248 M. begrenzt das adriatische Meer die Südseite, in einer Länge von 3 Meilen der Bodensee die Westseite der Monarchie, so daß 22·2 Percente des gesammten

Grenzzuges (von 1128 M.) auf die Wassergrenze kommen [1]), ein Verhältniß, dessen Vortheile für den Staat nur dadurch gemindert werden, daß ein beträchtlicher Theil jener Grenzlinie auf den schmalen südlichen Auslauf der Monarchie entfällt.

Gegen	Begrenzender Staat	Länge der Grenzlinie in Meilen.	Natürliche Scheidelinien.
W.	Baiern	135	Fichtelgeb., Böhmerw., Inn, Salzach, Saale, Allgaueralp., Rhein.
W.	St. Gallen	4	
W.	Liechtenstein	3	
W.	Graubündten	39	Hochalpen.
W.	Sardinien	35	Hochalpen, Lago di Garda, Mincio und Po.
S.	Modena	10	Po.
S.	Kirchenstaat	13	Po.
S.	Montenegro	8	
S.	Türkische Provinzen (Herzegowina, Kroatien, Bosnien)	143	Dinarische Alpen, Unna u. Save.
S.	Serbien	51	Save und Donau.
S.	Walachei	63	Banat. u. Siebenbürg. Karpathen.
O.	Moldau	73	Siebenb. u. Bukowiner Karpathen.
N. O. u. N.	Rußland (Bessarabien, Podolien, Volhynien, Polen)	152	Dnjester, Podhorce, Weichsel.
N.	Preußen	91	Oppa, Gesenke, Riesengeb. Iserg.
N. W.	Sachsen	57	Erzgebirge.

§. 31.

Oberflächengestalt. Die österreichische Monarchie ist nächst der Schweiz der gebirgigste Staat Europa's, 8.500 Q. M. gehören den Gebirgen und dem Berglande an. Das ausgedehnte Alpenland (Tirol, Salzburg, Süd-Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Nord-Krain) fällt im Süden steil nach dem venetianischen Tieflande ab, geht nach Südosten terrassenförmig, nach Nordosten ohne eine solche Abstufung in Bergland über (Süd-Krain, Görz und Istrien, Kroatien, Dalmatien, — Oesterreich) und findet endlich im Donauthale seine nördliche Begrenzung. Jenseits der Donau steigt das böhmisch-mährisch-schlesische Hochland, von Randgebirgen umschlossen, im Inneren wellenförmig, empor. Ostwärts

[1]) Von den Inseln abgesehen, deren Umfangslinie auf 306 M. angeschlagen werden kann.

der March erheben sich die Karpathen und ziehen im Bogen an der Nordgrenze Ungarns fort; beiderseits schließt sich den Hochkarpathen ein Bergland an, welches nordwärts über die galizischen Stufenflächen in die polnisch-russische Ebene übergeht, südwärts bis an die Donau und Theiß Ungarn angehört und südöstlich mit der Gebirgsveste des siebenbürgischen Hochlandes zusammenhängt. Alpen, Karpathen und das siebenbürgische Hochland umschließen das große ungarische Tiefland.

§. 32.

Gebirgsysteme. Die Centralalpen (Uralpen) entsenden die Bernina Kette gegen Osten, welche mit dem Orteles in den tirolischen Vintschgau hinüberzieht, durch die Hochfläche der Malserhaide mit den Oetzthaler-, Gebatsch- und Stubaifernern zusammenhängt und endlich über den Brenner nach der Südgrenze Salzburgs verläuft. Die zweite (Septimer-Kette) erreicht nordwärts des Inn mit dem Jamthaler Ferner Tirol und wendet sich nördlich durch den Arlberg und Kaltenferner zum Lechthale. Beide Ketten bezeichnet man als rhätische Alpen. An der Dreiherrnspitze beginnen die norischen Alpen, welche mit dem Sulzbacher Venediger, Großglockner u. a. an der Grenze zwischen Salzburg, Kärnten und Tirol aufsteigen, und sich in der Nähe von Gastein in zwei Arme spalten, die allmälig an Höhe und Schroffheit der Formen verlieren. Der eine scheidet die Mur von der Salzach und Enns, zieht über den Radstädter Tauern mit zahlreichen Widerlagen zum Rottenmanner Tauern und senkt sich endlich zur Mur hinab. Der zweite läuft zur Stangalpe, an welcher sich Salzurg mit Kärnten und Steiermark berührt, streicht an der kärntnerisch-steirischen Grenze zur Freßner Alpe, entsendet zahlreiche Ausläufer nach Kärnten und spaltet sich dann abermals in zwei Zweige, deren einer durch Obersteiermark längs der Mur und Mürz bis zum Wechsel, als dem östlichen Eckpfeiler der Uralpen, an der Grenze Oesterreichs geht, während der andere durch Untersteiermark bis zu den windischen Büheln und dem Bachergebirge reicht und zur Drau abfällt. An den Wechsel schließt sich das Leitha-Gebirge, welches längs der österreichisch-ungrischen Grenze hinzieht; der Bákony-Wald reicht als äußerster Ausläufer bis zur Donauwendung bei Waizen.

§. 33.

Die nördlichen Kalkalpen treten aus dem Rheinthale von St. Gallen nach Vorarlberg über und stehen einerseits durch

den Arlberg mit der Centralkette in Verbindung, während sie andererseits in die Allgauer Alpen an der Nordgrenze Tirols übergehen. Nach Salzburg ragt aus Baiern die Berchtesgadner Gruppe, welche sich um den Watzmann lagert, herüber und schließt sich durch das Tännengebirge an die Gruppe des Schafberges im Lande ob der Enns und an die Gruppe des doppelspitzigen Thorsteines und Dachsteines an der österreichisch-steirischen Grenze, die sich nordöstlich bis zum Traunstein fortsetzt. Zwischen der Traun und Enns liegt die Gruppe des großen Priel, am Ennswinkel die des Pyrgas und Buchsteines, zwischen der Enns und Mürz jene des Hochschwabs, endlich im Lande unter der Enns die Gruppe des Oetschers, der Raxalpe und des Schneeberges, an welche sich der Wienerwald mit dem Kahlengebirge schließt.

§. 34.

Die südlichen Kalkalpen bilden gleichfalls einen wenig zusammenhängenden Zug vom Gardasee bis nach Cattaro hinab. Wir unterscheiden:

a) Die Trienter Alpen vom Gardasee bis in das Pusterthal mit der fächerförmigen Ausbreitung der lesinischen Berge gegen Verona und Bassano zu.

b) Die karnischen Alpen, mit einem Arm an die Pusterthaler, mit dem andern an die venetianischen Berge sich anschließend, bis zu der dreifachen Grenze zwischen Kärnten, Krain und Görz.

c) Die Gruppe des Terglou, die höchste Kalkalpen-Erhebung.

d) Die julischen Alpen mit den Verzweigungen der windischen Mark, des Tarnowaner und Birnbaumer Waldes.

e) Die Karavanken zwischen der Drave und Save an der Grenze Krains und Steiermarks, mit dem südsteirischen Sulzbacher Gebirge und der Fortsetzung nach Kroatien und der Militärgrenze (Matzelgebirge) bis zu den noch weiter östlich ziehenden Hügelreihen des Poseganer Gebirges und der Fruska Gora hin.

f) Der Karst im südwestlichen Krain, im Gebiete von Triest und in Istrien.

g) Das Uskokengebirge im südöstlichen Krain und in Kroatien.

h) Die dinarischen Alpen, zwei Parallelketten, die östliche Kapella- und die westliche Vellebit-Gebirge genannt. An letzteres reiht sich

i) das dalmatische Küstengebirge an, welches bis Cattaro fortzieht.

§. 35.

Hercynisches Bergsystem. Nordwärts von der Donau erheben sich im Lande ob der Enns die Ausläufer des Böhmerwaldes, dessen (nur einmal durch eine weite Oeffnung unterbrochener) Zug Böhmen von Baiern scheidet. Nordwestlich schließt sich an ihn das nur mit einzelnen Vorbergen aus Baiern nach Böhmen herüberstreichende Fichtelgebirge. Jenseits der Eger erhebt sich das Erzgebirge, und bildet die böhmisch-sächsische Grenze bis nahe an die Elbe, wo sich das Sandsteingebirge plateauförmig anreiht (böhmisch-sächsische Schweiz). Parallel mit beiden laufen längs der Eger die zahlreichen, meist isolirt stehenden Kegel des Mittelgebirges. Jenseits der lausitzischen Neiße erhebt sich das Isergebirge als nordwestliche Verzweigung des Riesengebirges, dessen Gräte die Reichsgrenze gegen Preußen bildet. Südlich von selbem läuft eine Fortsetzung des Sandsteingebirges (Adersbacher Felsen) und reicht bis zu dem Glatzer Gebirge, das sich zwischen Glatz und Böhmen hinzieht und südöstlich durch eine Einsattlung zum Gesenke hinübergeht, so daß als Hauptknotenpunkt der Spieglitzer Schneeberg an der Grenze zwischen Glatz, Böhmen und Mähren aufsteigt. Von ihm senkt sich südwestwärts das böhmisch-mährische Grenzgebirge als Grenzzug herab, seine Arme nach beiden Ländern erstreckend und mit dem Manhartsberge im Lande unter der Enns verlaufend, — während der Hauptzug nordöstlich zwischen der Oder und March endet.

§. 36.

Central-Karpathen. Diese bilden keine zusammenhängende Kette, sondern eine Reihe von Gruppen, welche halbkreisförmig von Preßburg bis nach dem Banate ziehen.

a) Die Preßburger, Miaver, Neutraer und Arvaer Gruppe erfüllen mit ihren Verzweigungen den nördlichen Theil des westlichen Oberungarns.

b) Die Tatra-Gruppe steigt zwischen den Quellen des Dunajec und der Waag als ein vom übrigen Gebirge überall schroff getrenntes Plateau mit zahlreichen Felsgipfeln auf.

c) Mit der Tatra durchaus parallel läuft die Kette der Nischne Tatry, welcher wieder ein Vorgebirge bis zur Rima und dem Sajo vorliegt.

d) Die Theißgruppe erhebt sich in der Marmaros, bricht an beiden Ufern der goldenen Bistritza nach dem Südwesten der Bukowina ein, und tritt mit dem Borszek-Gebirge endlich nach Siebenbürgen über, die nordöstliche Grenze umlagernd.

e) Die siebenbürgische Gruppe (transsylvanische Alpen im engern Sinne) erstreckt sich als riesiger Grenzwall zwischen dem Großfürstenthume und der Walachei bis zum Knotenpunkt des Morarul an der Scheidelinie Siebenbürgens, der Walachei und Militärgrenze, von wo ein südwestlicher Arm zu dem Banater Gebirge sich hinabsenkt, während ein nordwestlicher zur Temes und Maros sich wendet.

§. 37.

Die nördlichen äußeren Karpathen zeigen sich nordwärts von Preßburg, durch die Donau vom Leitha-Gebirge, durch die March von den Ausläufern der Sudeten getrennt, und bilden an der mährisch-ungarischen Grenze die sogenannten kleinen Karpathen. Dieselben schließen sich an die Beskiden, die an der galizisch-ungarischen Grenze bis zum Dunajec laufen. Endlich heißt der langgedehnte, mächtige Höhenzug, der vom Durchbruche des Dunajec bis zur Quelle des Czeremosz Galizien und Ungarn trennt, das karpathische Waldgebirge, begleitet die Bukowiner Centralkarpathen ostwärts bis zum Muntielung, tritt hier in die Moldau aus, kehrt als Grenzzug nach dem Szekler-Lande zurück und wendet sich endlich nach der Walachei hinüber. Mit den Centralkarpathen stehen diese äußeren Ketten in vielfältiger Verbindung.

§. 38.

Die südlichen äußeren Karpathen. Den südlichen Längenbegleiter des ganzen Karpathensystemes bildet eine Gebirgsgruppe, welche von dem Waagthale im Westen aufsteigt, den Namen der Fatra, Ostrowsky-Berge, des Karancs, der Czerhat und Matra führt, jenseits der Torissa durch die Hegyallya und den Vihorlet fortgesetzt wird, und endlich im siebenbürgischen Erzgebirge seinen Lauf beschließt, — mit der Centralkette in mannigfacher Weise verbunden.

§. 39.

In statistischer Beziehung sind die drei Dimensionen dieser Gebirgszüge, die von ihnen umschlossenen Thäler, und die ihre Rücken übersteigenden Verbindungswege von der entschiedensten Wichtigkeit.

Gebirgszug	Innerhalb der österreichischen Monarchie.					
	Längen-	durchschnittl. Breiten	Mittlere Kammhöhe	Maxima der Gipfelhöhe.	Vorzüglichste	
	Erstreckung in Meilen.		in Wiener Klaftern.		Thäler.	Joch-Uebergänge und Pässe.
A. Central-Alpen. a) rhätische α. Jamthaler Gruppe	5·8	12.5	1166	Albuin 1705.	Thal Montavon Klosterthal, Stanserthal, Innthal, Jüthal.	Arlberger Joch, Paß Finstermünz.
β. Orteles-Gruppe .	21	10	1500	Orteles 2065.	TauferSthal, Trafoith, Ultenth., Judicarien.	Wormser u. Stilfser Joch, Tonale.
γ. Tiroler Alpen im engern Sinne .	28	10	1300	Wildspitze 1985; Weißkugel 1968; Similaun 1904.	Th. der Passeier, Eisack, oberen Etsch, Puster-, Rauders-, Oetz-, Stubay-, Wipp-, Zillerthal.	Reschenscheideck, Brenner, Krimler, Tauern, Jauffen, Gerlosjoch, Lienzer, Mühlbacher, Brixner Klause.
b) norische α. Glockner Gruppe .	12	8	1500	Großglockner 1998; Sulzb. Venediger 1937; Wiesbachhorn 1886.	Brixen-, Achenth., Thal d. Isl, Möll-, Fusch-, Rauris-, Gastein-, Arlthal. Thal der Saale.	Strubpaß, Fuscherthörl, Malnitzer Tauern, Paß Klamm.
β. Tauern im engeren Sinne .	24	4	832	Hochgolling 1508; Wildstelle 1446	Th. d. Pölser, Liesing, Tragöß, Mürz, obern Mur, obern Enns, Palten-, Erzthal.	Radstädter T., Rottenmanner T., Prebüchel, Mändlingspaß.
γ. Steirisch-kärntneri-Alpen im engern Sinne m. d. Bacher-gebirge .	27	9	750	Eisenhut 1287. Saualpe 1093	Thal der Liser, Gurk, Glan, Lavant, oberen Raab, Lafnitz.	Katschberg, Perchaberg, Pack, Radel, Möselsberg.
δ. Leitha-Gebirge u. Bákony Wald . .	36	18	250	Rosalia 392, Kalkplatte bei Beßprim 464.	Thal der Leitha, untern Raab, d. Sio und Sarviz.	

Gebirgszug.	Innerhalb der österreichischen Monarchie.					
	Längen-	Durchschnittl. Breiten-	Mittlere Kammhöhe	Maxima der Gipfelhöhe	Vorzüglichste	
	Erstreckung in Meilen		in Wiener Klaftern.		Thäler.	Joch-Uebergänge und Pässe.
B. Nördliche Kalkalpen a) Algauer Alpen .	26	3	900	Groß-Sollstein 1559.	Thal der Bregenz, der Iller, des Lech.	Bregenzer, -Ehrenberger Klause, Scharnitz, Kaiserwache, J. d. Fernbergs, von Lähn, Gachtpaß.
b) Die Gruppen v. den Berchtesgadner Alpen bis zum Oetscher . .	24	8	750	EwigerSchneeberg 1549. Rauchec 1283. Schafb. 938. Thorstein1582. Priel 1324. Hachthor 1202. Hochschwab 1195. Oetscher 978.	Thal der Lamm, Salzach, Traun, Enns, Steier, Jps, Erlaf, Bielach, Traisen.	Paß Thurn, Hirschbühel, Paß Lueg, Paß Gschütt, Pyhrn, Seeberg.
c) Schneeberg-Gruppe mit dem Wienerwalde .	12	8	500	Wiener Schneeberg 1095.	Thal der Schwarzau, Piesting, Triesting, Schwechat, des Möblinger B., der Liesing, Wien.	Semmering, Klamm, Hals, Rieder-Berg.
C. Südliche Kalkalpen. a) Lombardische Alpen im engeren Sinne .	2	8	660	M. Baldo 1218.	Thal des Garda-Sees.	Etschklause am Monte Baldo.
b) Trienter Alpen m. d. lessinischen und cadorischen Alpen	30	8	1500	Vedretta di Marmolata 1753.	Val d'Agno, Fleimser-, Fassa-, Grödner-, Ennebergerth., V. Sugana, Primiero, Thal von Agordo, Ampezzo, Auronzo.	Paß von Posubio, Covelo, des Pellegrin, Paß Peitelstein.
c) Karnische Alpen .	13	10	950	M. Antelao 1716.	Thal der Piave, Livenza, des Tagliamento, d. Gail.	
d) Terglou-Gruppe .	12	6	1000	Terglou 1506. Mangert 1410.	Thal der Fella, Flitscher Boden, Wochein.	Paß von Ponteba, Malborghet, Flitscher Klause, am Predil.

Gebirgszug.	Innerhalb der österreichischen Monarchie.					
	Längen-	Durchschnittl. Breiten-	Mittlere Kammhöhe	Maxima der Gipfelhöhe	Vorzüglichste	
	Erstreckung in Meilen		in Wiener Klaftern.		Thäler.	Joch-Uebergänge und Päße.
e) Karavankas mit dem Matzelgebirge 2c.	65	3	700	Grintoutz 1344.	Thal der Kanker, Feistritz, Sulzbacher-, San-, Lonythal.	Wurzen, Loibl, Trojanaberg.
f) Julische Alpen mit dem Karst- u. Uskokengebirge .	28	12	600	Schneebergkopf 945.	Thal der Isonzo, der Idrza, Wippach, Zeyer, Laibach, Gurk, Kulpa, V. di Montona, di Quieto.	Adelsberger Höhe, Birnbaumer Wald, Optschina.
g) Dinarische Alpen	38	10	750	Kleck 1114, Swěti Brdo 928.	Thal der Unna, Zermagna, Kerka, Cettina.	Paß von Popina, von Brillo.
h) Dalmatisches Küstengebirge	34	5	500	M. Orien 1000.	Thal der Narenta.	
D. Hercynisches Bergsystem. a) Böhmerwald . .	30	5	400	Plöckenstein 719.	Thal der Mühel, der Wottawa, Mies, oberen Moldau.	Paß von Philippsreit, Eisenstein, Waldmünchen, Roßhaupt, Neugedein, Frauenberg, Tirschenreuth.
b) Fichtelgebirge .	2	1	300	Hainberg 402.	Thal der oberen Eger.	
c) Erzgebirge . .	18	3	340	Keilberg 656.	Thal der Biela.	Jochübergang von Eibenstock, Gottesgab, Preßnitz, Sebastiansberg, Geiersberg, Niklasb., Nollendorf.
d) Mittelgebirge .	15	4	166	Milleschauer 442.		
e) Elbgebirge . .	3	2	180	Tetschner Schneeb. 372.		Elbepforte.

Gebirgszug.	Längen	Durchschnittl. Breiten	Mittlere Kammhöhe	Maxima der Gipfelhöhe	Vorzüglichste Thäler.	Vorzüglichste Joch-Uebergänge und Pässe.
	Innerhalb der österreichischen Monarchie.					
	Erstreckung in Meilen		in Wiener Klaftern.			
f) Lausitzer Plateau .	9	4	250	Jeschken 516.		Ueberg: von Georgenthal, Gabel, Friedland.
Sudeten g) Iser- u. Riesengebirge .	12	4	560	Schneekoppe 837, Hohes Rad 786, Tafelfichte 590.	Thal der Aupa, der oberen Elbe, der Iser.	Paß von Neuwelt, Hohenebe, Trautenau.
Sudeten h) Glatzer Randgebirge .	10	2	480	Hohe Mense 555, Spiegl. Schneeb. 738.	Thal der Meta, Adler.	Uebergang bei Nachod, Kronstadt, Mittelwalde, Spiegliter Paß.
Sudeten i) Gesenke	12	7	350	Altvater 784.	Thal der Oppa, oberen Oder, Teß, oberen March.	Uebergang bei Spornhau, Würbenthal, Hof.
k) Böhmisch-mährisches Grenzgebirge m. d. österr. Ausläufern .	40	16	260	Schwarzberg 521. Jägerhüttenberg 594.	Thal der Zwittawa, Schwarzawa, Iglawa, Thaya Sazawa, Lainsitz, Kamp, Aist.	Uebergang bei Landskron, Zwittau, Policzka, Saar, Iglau, Teltsch, Znaim, Horn.
E. Central-Karpathen a) Die Gruppen von den Preßburger u. Neutraer Karpathen bis zur Magura .	26	6	340	Alpe von Na-Klade 700. Babia gora 943.	Thal der Miava, Thurocz. Arva, Waag, Neutra.	Paß von Dubova.
b) Tatra.	20	6	1000	Gerlsdorfer Sp. 1392, Lomnitzer Sp. 1384.	Thal der Poprad, Dunajec, der oberen Waag.	Paß von Lublo, Joch von Rélyo, Zsiarer Paß.
c) Nischne Tatry und ihre Vorberge . .	33	8	400	Königsberg 1006.	Thal der oberen Gran und Eipel, d. Rima, d. obern Sajo u. Hernath.	Paß Perk, Paß v. Dobschan.

Gebirgszug.	Innerhalb der österreichischen Monarchie.					
	Längen-	durchschnittl. Breiten-	Mittlere Kammhöhe	Maxima der Gipfelhöhe	Vorzüglichste	
	Erstreckung in Meilen.		in Wiener Klaftern.		Thäler.	Joch-Uebergänge und Pässe.
d) Theißgruppe .	16	5	760	Jnieu 1193, Wurwu Omului 1060, Dzumaleu 966.	Thal der oberen Theiß, goldenen Bistritz, großen Szamos, Viso, Jza.	Paß Rodna.
e) Siebenbürgische Hochkarpathen . .	77	10	800	Nägri 1340, Buneture Butianu 1325.	Thal der oberen Maros, Kokel, Alt.	Paß Borgo, Gymes Ojtos, Boza, Tömös, Törzburg, Rothenthurm, Vulkan, Eisenthor.
f) Banater Gruppe .	10	6	650		Thal der Temes und Cserna.	Slatinaer- und Teregvarer Schlüssel.
F. Nördl. äußere Karpathen a) Kleine Karpathen	13	2	300	Javornik 561.	Th. der Bečwa.	Paß Stranj, Pirkzenka, Wlar, Liszka.
b) Beskiden	15	4	540	Lissa góra 663.	Th. d. Ostrawitza, Olsa, ob. Weichsel, Skawa, Rawa.	Jablunka-Paß, Paß von Raycza, von Jordanow.
c) Karpathisches Waldgebirge . .	36	10	500	Pop Jwan 1066.	Th. d. Topla, Ondawa, Laborcza, Ungh, Latorcza, Ropa, Wisloka, d. San, Stry, d. Lomnica, Bystricza, d. ob. Pruth, Czeremosch, d. ob. Sereth, d. Suczawa, Moldawa.	Paß von Dukla, Uszok, Verczke, Delatyn.
G. Südl. äußere Karpathen. a) Die Gruppen v. der Fatra bis zur Matra .	18	6	300	Fatra 1000, Ostrovsky 650, Karancs 400, Dasko 480.	Thal der unteren Gran, Eipel, Sajo, Hernath, Zagywa.	
b) Hegyallya . .	10	3	150	Darojo 318.	Thal der Torissa, des Bodrog.	
c) Vihorlet	8	3	200	Vorlo 558.	Th. des Vorsowa, der Talabor.	
d) Siebenbürgisches Erzgebirge	28	18	450	Bihar 974, Ziblesch 962.	Th. der Szamos, Aranyos, Körös.	

§. 40.

Ebenen. Die österreichische Monarchie besitzt nur drei Ebenen von bedeutender Ausdehnung: a) die ungarische, welche mit einer zweimaligen Unterbrechung (durch die östlichen Ausläufer der Alpen) 2000 Q. M. einnimmt; b) die galizische Ebene, mehrfach durch Hügelreihen wellenförmig unterbrochen, mit nahezu 1000 Q. M.; c) die venetianische Ebene von etwas mehr als 100 Q. M. Ausdehnung.

Von diesen Ebenen ist nur der Küstenstrich der venetianischen (bis Palma, Treviso, Padua und Legnago aufwärts) sammt dem österreichischen Po-Ufer eigentliches Tiefland, während die ungarische Ebene am linken Donauufer südlich von Waizen sammt dem Draugestade (von Gradacz) und dem Savelande von der Illova-Mündung thalwärts, sowie der größte Theil der venetianischen Ebene der zweiten Schichte (100—200′ Erhebung über der Meeresfläche) zugehört. Der Rest der ungarischen Ebene und das galizische Weichselland fallen mit ihrer Erhebung von 200 bis 400′ in eine dritte Schichte, über welche hinaus sich noch der südliche und östliche Theil der galizischen Ebene (das galizische Plateau) erhebt.

Ebenen von geringerem Umfange sind: das Tulnerfeld, das Marchfeld und das Steinfeld in Niederösterreich; die Welserhaide in Oberösterreich; das Gratzer, Pettauer und Leibnitzer Feld im südlichen Theile Steiermarks; die Klagenfurter Ebene in Kärnten. Die im Erzherzogthume genannten Ebenen gehören der dritten, die übrigen der vierten Schichtungsstufe zu. In Salzburg, Tirol, Siebenbürgen ist der ebene Theil der Bodenfläche durchaus auf die Thäler beschränkt; in Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Bukowina haben nur einzelne Thäler eine größere Breite, ohne jedoch auf den Namen „Ebenen" Anspruch machen zu können.

§. 41.

Geognostische Beschaffenheit. Die Axe der Centralalpen besteht aus krystallinischen Schiefern, unter welchen der Gneis vorherrscht, ohne alle organische Ueberreste. Nördlich schließt sich derselben eine Kette von Uebergangsgesteinen (mit untergeordnetem Kalk) an, welche durch die eingeschlossenen organischen Reste theils als silurische und devonische Gebilde, theils als Glieder der Steinkohlenformation, theils als Angehörige der Triasformation charakterisirt werden. Am südlichen Rande des Gneisgebirges und der mit ihm zusammen-

hängenden Massen von syenitartigem Granit treten die Uebergangsgesteine nur als isolirte Gruppen auf und ihre Stelle nimmt in Südtirol eine mächtige Masse von rothem Porphyr, umgeben von rothem Sandstein und Dolomit, ein. Das Leithagebirge besteht aus krystallinischen Schiefern und dichtem Kalkstein.

Die nördliche Kalkalpenkette, welche den Formationen der Jurakalk- oder Oolith-Gruppe und des Muschelkalkes zugewiesen werden muß, schließt in ihrem Gebiete auch ziemlich verbreitete Ablagerungen der Kreideformation (die sogenannten Gosaugebilde) in sich. Ihren nördlichen Saum bildet Sandstein mit untergeordneten Schichten von Kalk, Thonschiefer und anderen, demselben geologischen Alter mit dem Alpenkalke zugehörend.

In der Westhälfte der südlichen Kalkalpenkette zeigen sich nur vereinzelte Partien von Kreidegebirge, während in der mit dem Karst beginnenden Kette jüngerer, der Kreideformation zugehörender Kalkstein und untergeordneter Sandstein das Uebergewicht erhalten. Die Monti berici und Euganeen sind vulkanische Gebilde, das Matzelgebirge, die kroatischen und slavonischen Berge Kalkgruppen von ungewissem Alter.

Der Böhmerwald besteht aus krystallinischen Schiefern, unter welchen der Gneis vorwiegt. Das Gleiche gilt vom Erzgebirge, während im Elbegebirge der Quadersandstein oder Grünsand mit dem dazu gehörigen Mergel und Kalkstein des Pläner, im Lausitzer Plateau der Granit die größte Rolle spielt. Das Mittelgebirge bilden ansehnliche Basalt- und Klingstein-Massen, sowie isolirte Basaltkuppen auch aus den krystallinischen Schiefern, aus dem Quadersandsteine und Pläner emporsteigen. Auch in den Sudeten, welche wieder größtentheils aus krystallinischen Schiefern zusammengesetzt sind, haben einige Basalt-Erhebungen stattgefunden. Das böhmisch-mährische Grenzgebirge sammt seinen Ausläufern, gleichfalls dem Reiche der krystallinischen Schiefer zugehörig, wird in der Richtung von Neuhaus nach Grein von einem mächtigen Granitzuge und westwärts der Zwittawa von einem Syenit-Rücken durchzogen. Auch laufen mehrfach Streifen des rothen Sandsteines oder rothen Todtliegenden durch dasselbe.

Das Ur- und ältere Uebergangsgebirge tritt in den Centralkarpathen nur gruppenweise auf, während die Verbindungslinien derselbe Sandstein mit untergeordneten Schichten von Klippenkalk, größeren Kalkmassen, Mergelschiefer und anderen erfüllt, welcher den äußersten Saum der nördlichen Kalkalpenkette bildet

und die gesammten nördlichen äußeren Karpathen zusammensetzt. Bei Krakau betritt Jurakalk, im nordöstlichen Galizien Kreidemergel und weiße Kreide vom Norden her den Boden der Monarchie. Die südlichen äußeren Karpathen sind Gruppen von Diorit und Grünstein-Porphyr, welche einerseits mit den Ur- und Uebergangsgebirgen, andererseits mit Melaphyren, Trachyten und Basalten in naher Verbindung stehen, stellenweise ganz oder zum Theile von Sandstein umgeben sind.

Tertiäre und Diluvialgebilde, welche auch in den Thalmulden der drei Gebirgssysteme häufig vorkommen, erfüllen das Hügel- und Flachland der Monarchie.

Das Kesselland zwischen den äußersten Abfällen der drei Gebirgssysteme gehört durchaus den mittleren Tertiär- oder Miocenschichten an. Im Lande ob der Enns besteht es meist aus mergeligem Sandstein mit untergeordneten Mergel- (oder Schlier-) Schichten. Das Wiener Becken enthält in den unteren Schichten einen bläulichen plastischen Mergel, in den oberen Lager von Sand mit untergeordneten Sandsteinschichten und Bänke von Grobkalk. Im ungarischen Becken bilden Thon und Sand die Hauptmasse der Tertiärhügel, wobei jedoch auch Grobkalk vorkommt. Die siebenbürgische Bucht wird zum größten Theile durch Sandstein und Thonmergel ausgefüllt.

Die böhmischen Tertiärbecken gehören vorzugsweise den Pliocenschichten zu.

Das Tertiärland von Galizien besteht meist aus Sand, Sandstein und untergeordnetem Grobkalk; es lagert in den Flußeinschnitten auf Kreide, Kreidemergel und Gyps, theilweise auch auf silurischem Kalk.

Das oberitalische Tertiärland wird größtentheils der Miocen-Periode zugewiesen. Doch mußten hier, sowie in der ungarischen Ebene und vielen Theilen Galiziens, die Tertiärgebilde der zerstörenden Wirkung der Diluvialfluthen weichen, über deren Schuttresten sich eine überaus fruchtbare Ackerkrume gelagert hat.

§. 42.

Gewässer. Das adriatische Meer bespült 248 Meilen des österreichischen Festlandes und über 300 Meilen der Oesterreich zugehörigen Inseln. An der Halbinsel Istrien bildet es

zwei beträchtliche Buchten, jene von Triest und jene von Fiumé, letztere auch Quarnero genannt.

Die Ostküste ist zumeist hoch und felsig, so daß nur die zahlreichen Baien, Kanäle und Meerengen den Schiffen als Zufluchtsorte und natürliche Ankerplätze dienen. Die Westküste dagegen ist flach; vor den Mündungen der italienischen Flüsse haben sich Bänke von Sand und Schlamm gelagert; eine Reihe schmaler Dünen (Lidi) trennt die allmälig in Sümpfe übergehenden Lagunen vom offenen Meere. Die Tiefe des adriatischen Meeres ist bedeutend, geringe jedoch die Wirkung der Ebbe und Fluth. Eine starke Strömung zieht an der dalmatischen Küste nordwärts, an der venetianischen Küste, an Intensität verlierend, südwärts. Durch seinen Mehrgehalt an salzigen Bestandtheilen ist das Wasser dieses Meeres specifisch schwerer als jenes Oceans.

§. 43.

Einen bedeutenden See ohne (sichtbaren) Abfluß besitzt nur Ungarn an dem Neusiedler See von 5 Q. M., mit welchem der Hansag, ein schwimmender Rasen von 6 Q. M. Ausdehnung, zusammenhängt. Der Zirknitzer See in Krain ist bloß in naturwissenschaftlicher Beziehung von Interesse.

§. 44.

Flüsse. Der Gliederung des Bodens entspricht auch die Entfaltung des österreichischen Flußsystemes. Da die große europäische Wasserscheide Vorarlberg durchzieht, nach einer längeren Unterbrechung durch fremdländisches Gebiet zum Fichtelgebirge gelangt, über den Böhmerwald, das böhmisch-mährische Grenzgebirge und das Gesenke sich dem Rücken der Karpathen zuwendet, endlich den unbedeutenden Höhenzügen zwischen San und Bug einerseits, Dnjester und Styr anderseits folgt, dacht bei weitem der größere Theil der Monarchie zu den südeuropäischen Meeren ab.

Demnach gehört zum Gebiete des adriatischen Meeres (durch Po, Etsch, Bacchiglione, Brenta, Piave, Livenza, Tagliamento, Isonzo, Zermagna, Kerka, Cettina, Narenta und kleinere Küstenflüsse): Venedig, Südtirol, Görz und Gradisca, Istrien, das kroatische Litorale mit einem schmalen Striche der kroatischen Militärgrenze, Dalmatien; — zum Gebiete des schwarzen Meeres (durch Donau, Dnjester und Dnjeper): Nordtirol mit einem Theile Vorarlbergs, Salzburg, Ober- und Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, der größere Theil von Mähren, fast ganz Ungarn,

Kroatien, Slavonien, die Militärgrenze, die Wojwodschaft, Siebenbürgen, der größte Theil des östlichen Galiziens, die Bukowina. Dagegen zählen zum Gebiete der Nordsee (durch Rhein und Elbe): ein Theil von Vorarlberg, Böhmen und ein kleiner Landstrich in Oesterreich: — zu dem Gebiete der Ostsee (durch Oder und Weichsel): ein Theil von Mähren, Schlesien, die Westhälfte und ein geringer Theil der Osthälfte Galiziens, ein kleiner District in Nordungarn.

Mit Ausnahme von Istrien, welches selbst an Küstenflüssen arm ist, erfreuen sich alle übrigen Kronländer (einzelne Districte von Krain, Dalmatien und Militär-Kroatien abgerechnet) der Monarchie einer entsprechenden Zahl von fließenden Gewässern, welche der Binnenschifffahrt eine Ausdehnung von mehr als 1000 Meilen schiff- und flößbare Flüsse bieten.

§. 45.

Die in statistischer Beziehung wichtigsten Momente des Fluß-Systemes der österreichischen Monarchie enthält folgende Tabelle:

Fluß	Länge des Laufes in M.	Directer Abstand	Höhenunterschied in Klaftern	Mittlere Tiefe	Der Schiff-
		der Quelle (des Eintrittspunktes) von der Mündung (vom Austrittspunkte)			Beginn
	innerhalb der öster-				
Po	16	10	8·5	1—4	[Außerhalb der Monarchie]
Etsch	60	29	834	0·1—2·3	Bei Botzen
Bacchiglione	26	14	110	0·1—0·9	Bei Vicenza
Brenta	28	17	250	0·1—0·6	Bei Campo S. Martino
Piave	35	15·5	663	0·1—2	Bei Zenson
Livenza	13	10	—	0·1—1	Bei Porto buffole
Tagliamento	19	13·5	692	0·1—0·8	Bei Latisano
Isonzo	15	11	—	—	Bei Pieris
Quieto	7	5	—	—	Bei Castagna
Zermagna	7·5	5·6	—	—	Bei Obrovazzo vecchio
Kerka	7·5	9	134	—	Bei Scardona
Cettina	13·2	9	—	—	Bei Vissech
Narenta	3·5	2·75	—	2	Bei Metcovich
Donau	180	106	128	2·5—20	[Außerhalb der Monarchie]

barkeit		Bedeutendste Nebenflüsse		
Länge in M.	Flächen-inhalt des Fluß-gebietes in Q. M.	linkes	rechtes	Bemerkenswerthe Uebergänge
		Ufer (die durchschossenen werden regel-mäßig beschifft.)		
reichischen Monarchie				
16	436	Mincio	—	Ochio bello
40	270	Passeier Eisak Avisio	Nos	Panton, Pescar-tina Verona Legnago Castelbaldo
18	48	—	—	Boara
10	57	—	—	Bassano Limena fuori
5	90	—	—	Pieve di Cadore Capo di Ponte Ponte di Piave
8	60	—	—	Motta
3	88	Fella	—	Codroipo, Latisana
2	65	Idrza, Wippach	—	Canale, Sagrado, Görz, Pieris
2	10	—	—	Gastagna
2·3	27	—	—	Obrovazzo
0·5	52	Cicola	—	Scardona
0·75	48	—	—	Almissa
3·5	25	—	—	Fort Opus
180	7994	[Iller, Lech, Isar] March (mit der Becwa u. Thaja) Waag (m. Arva und Thurocz) Neutra Gran Eipel Theiß (m. Szamos, Körös, Maros, Bega,	Inn (mit Salzach und Saale) Traun Enns (mit der Steier) Leytha Raab (mit der Rabnitz) Sár (mit d. Sio)	Linz Mauthhausen Stein Wien Preßburg Komorn Gran Ofen—Pesth Peterwardein Semlin

Fluß	Länge des Laufes in M.	Directer Abstand der Quelle (des Eintrittspunktes) von der Mündung (vom Austrittspunkte)	Höhenunterschied in Klaftern der Quelle (des Eintrittspunktes) von der Mündung (vom Austrittspunkte)	Mittlere Tiefe	Der Schiff- Beginn
	innerhalb der öster-				
Donau	180	106	128	2·5—20	(Außerhalb der Monarchie)
Dnjester	62	36	283	0·1—1·3	Bei Rozwadow
Stjr, Nebenfluß d. Pripet u. durch dies. d. Dnjeper	11	5·5	—	—	—
Rhein	4	3	2	0·5	—
Elbe	50	13·5	656	0·1—1·6	Bei Pardubitz
Oder	14	8·75	236	0·1—1	—
Weichsel	52	31·5	500	0·1—5	Bei Krakau

Der Percenten-Antheil an dem gesammten Flächeninhalte der Monarchie ist demnach bei den Flußgebieten der Donau, Elbe, Weichsel, des Dnjester, des Po und der Etsch ein namhafter, welcher sich auf $65{\cdot}_9$, $8{\cdot}_4$, $6{\cdot}_0$, $4{\cdot}_9$, $4{\cdot}_2$ und $2{\cdot}_2$ (zusammen $91{\cdot}_6$ %) stellt. Allen übrigen Flüssen der österreichischen Monarchie kommt überwiegend eine nur locale Bedeutsamkeit (und im Ganzen nur $8{\cdot}_4$% des Gesammtflächeninhaltes) zu.

barkeit Länge in M.	Flächeninhalt des Flußgebietes in Q. M.	Bedeutendste Nebenflüsse linkes Ufer (Die durchschossenen werden regelmäßig beschifft)	rechtes	Bemerkenswerthe Uebergänge
reichischen Monarchie				
180	7994	Berzsowa, Bodrog, Hernad, Zagyva) Temes [Alt, Sereth (m. Suczawa, Moldawa, Bistritza) Pruth]	Drave (mit der Gurk, Lavant, Gail, Mur) Save (mit der Feistritz, Laibach, Gurk, Kulpa, Unna)	—
45	606	Sereb, Podhorce	Stry Lomnitza Bistritza	Sambor Zydaczow Halicz. Zaleszyk
—	33	—	—	—
—	42	—	Ill	Feldkirch
37	1010	Adler Moldau (mit d. Wottawa, Beraun, Luschnitz, Sazawa) Eger, Biela	Iser	Königinhof Josefstadt Königgrätz Kollin; Brandeis, Melnik, Leitmeritz
—	110	Oppa Lausitzer Reiße	Ostrawitza Olsa	Odrau Oderberg
35	728	Rawa Dunajec (mit Popraḍ), Wisloka, San, Bug	—	Skotschau Schwarzwasser Podgorze-Krakau

§. 46.

Mit dem Flußsysteme der Donau steht eine Reihe von Fluß-Seen im Zusammenhange, welche den südwestlichen, den nördlichen und östlichen Fuß der Alpen umspülen. Im Lande ob der Enns gehören der Hallstätter- (0·15 Q. M.), Traun- (0·4 Q. M.), St. Wolfgang-, Mond- (0·25 Q. M.) und

Atter= (0·8 Q. M.), so wie der salzburgische Waller-See dem Flußgebiete der Donau zu; in Ungarn fließt der Platten-See (18·0 Q. M.) durch Sió und Sár in die Donau ab.

Kleinere Seen finden sich auch im Innern des Alpenlandes; so der Wörther=, Ossiacher, Millstätter See in Kärnten, der Wocheiner See in Krain, deren Wasser ebenfalls der Donau zuströmt.

§. 47.

Canäle. Künstliche Wasserstraßen gibt es in größerer Zahl und zweckmäßiger Durchführung fast nur in Venetien. Es stellt hier der Tartaro mit dem Canal Bianco, dem Canal Adigetto und dem Canal von Legnago eine Verbindung des unteren Po mit der Etsch her, welche wieder durch den Canal di Valle mit der Brenta communicirt.

Oesterreich unter der Enns besitzt den aus der Leitha nach Wien abgeleiteten Neustädter Canal, die Wojwodschaft den Franzens-Canal, welcher mitten durch die Bacska Donau und Theiß in Verbindung setzt, und den Bega-Canal, welcher die Bega schiffbar macht, Ungarn den Sárvitz-Canal zur Entwässerung des Sumpfbodens zwischen Stuhweißenburg und Szekfard, und den Albrechts-Karasicza-Canal zu gleichen Zwecken in der Baranya.

Die Länge der gesammten künstlichen Binnenschifffahrt Oesterreichs beträgt 70 M., so daß erst auf je 170 Q. M. eine Meile derselben entfällt.

§. 48.

Klimatische Verhältnisse. Die österreichische Monarchie gehört mit dem größten Theile ihrer Ländergebiete der temperirten Zone an, indem nur der nördlichste Theil Böhmens, Schlesiens, Galiziens und Bukowina's über die Polargrenze derselben in die subarktische hinausragt.

Im Allgemeinen betrachtet, läuft die Isotherme von 11° R. durch den Norden von Dalmatien; jene von 10° tritt bei Lodrone in den Kaiserstaat ein, umfängt einen beträchtlichen Theil Südtirols und zieht über Padua nach Rovigno und Fiume; die Curve von 9° mittlerer Jahrestemperatur berüht Verona und Temesvar; jene von 8° verbindet Bregenz mit dem Marchfelde und dem mittleren Siebenbürgen; die von 7° steigt im nordwestlichen Böhmen bis Saaz auf, nähert sich über Sternberg den Karpathen, und bleibt hinfort am Südabhange derselben; die Isotherme von 6° durchschneidet das Stufenland der Sudeten und wendet sich mitten durch Galizien dem Pruth zu. — Im Ganzen läßt sich behaupten, daß in Oesterreich für jeden Grad wachsender Polhöhe eine Verminderung der mittleren Jahres-

wärme um 0·44° eintritt, so wie der Wärmeunterschied zwischen dem äußersten Westen und Osten durchschnittlich 1° beträgt. Durch eine im Verhältnisse zur geographischen Breite höhere mittlere Jahrestemperatur zeichnen sich Südtirol, Venedig, Dalmatien, Ungarn, die Thallandschaften Böhmens und Mährens aus, während Nordtirol, Salzburg, Kärnten, Obersteiermark und Oesterreich viel minder begünstigt sind.

In verticaler Richtung mindert sich innerhalb Oesterreichs die Jahreswärme um 1° wenn man sich 110 Klafter über die Meeresfläche erhebt. Die Schneegrenze findet sich demgemäß durchschnittlich in den Alpen bei 1360, in den Karpathen bei 1330 Klaftern.

Die größten Abweichungen von der mittleren Jahrestemperatur haben diejenigen Kronländer aufzuweisen, welchen in höherem Grade der Charakter des Continentalklima's zukommt.

Städte	Seehöhe in Klaftern	Mittlere Temperatur des		
		Jahres	Sommers	Winters
Venedig	0·0	+10·88	+15·60	+4·32
Triest	0·0	+11·69	+18·88	+4·55
Wien	77·0	+ 8·35	+16·28	+0·14
Ofen	120·6	+ 7·49	+15·30	—0·91
Prag	99·1	+ 7·66	+15·54	—0·37
Lemberg	174·6	+ 5·59	+13·66	—3·14

Demgemäß nimmt die Ungleichförmigkeit des Thermalklima's während der Dauer eines Jahres in der Richtung von Triest und Venedig gegen den Norden und Osten zu [1].

§. 49.

Die österreichische Monarchie liegt fast ganz in der Region der Westwinde. Die mittlere Windrichtung ist im nordwestlichen

[1] Im Jahre 1854 erstreckte sich die Thätigkeit der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus bereits auf die Beobachtung der Temperatur an 82 Stationen der Monarchie; diesen Beobachtungen zufolge betrug die mittlere Temperatur dieses Jahres über Null zu

Czernowitz	6·46	Prag	7·24	Preßburg	7·90
Lemberg	5·76	Bodenbach	6·43	Schemnitz	5·20
Rzeszow	6·38	Linz	6·66	Debreczin	8·70
Krakau	6·21	Salzburg	6·37	Kronstadt	6·12
Oderberg	5·92	Gastein	4.75	Hermannstadt	6·58
Olmütz	7·04	Meran	9·07	Triest	11·56
Brünn	6·95	Cilli	7·17	Venedig	10·45
Czaslau	6·89	Klagenfurt	5·65	Ragusa	12·98
Pilsen	6·51	Wien	8·13		

Böhmen West zum Süd, im übrigen Böhmen, in Mähren, Galizien, Ungarn und Oesterreich West gegen Nord; im Inneren der Alpenländer modificiren locale Verhältnisse fast an jedem Punkte anders die allgemeinen Gesetze. Venedig wird am häufigsten von Nord- oder Nordost-Winden durchweht, und an der Ostküste des adriatischen Meeres herrscht der Ost, mit Ablenkung zum Nordost, vor. Die Bora und der Sirocco treten oft im Süden der Monarchie als gefährliche Luftströmungen auf [1]).

§. 50.

Luftdruck. Die Größe des Luftdruckes beträgt, mit Beachtung der nothwendigen Reductionen, durchschnittlich in

Gratz	26″	11·58‴	Prag	27″	5·76‴
Ofen	27″	4·48‴	Lemberg	27″	2·68‴
Wien	27″	6·61‴	Venedig [1])	28″	0·69‴

§. 51.

Die österreichische Monarchie erfreut sich fast durchgängig einer hinreichenden Menge atmosphärischer Niederschläge. Nur Dalmatien und Istrien hat, gleich dem ungarischen Tieflande, theilweise Mangel daran, wofür jedoch der reichliche Thau einigermaßen Ersatz leistet.

Die Alpenländer bilden die an Niederschlägen reichste Gegend Europa's. Die Isohyetose von 40″ steigt vom Gardasee bis Trient hinauf, gelangt über Vicenza nach Venedig, Triest, Fiume und kehrt über den Terglou nach dem Orteles zurück, schließt aber in sich noch das Gebiet von Udine mit 60″ und von Tolmezzo mit 90″ jährlicher Niederschläge ein. Jene von 35″ umkreist die erstere ganz in der Nähe; die Curve von 30″ begleitet das Stromthal des Po, während sie anderseits vom Bodensee nach Klagenfurt, Tüffer, und Agram läuft. Die Isohyetose von 25″ zieht längs des Nordrandes der Alpen hin. Nur diese letztere tritt aber auch an zwei Punkten des hercynischen Bergsystemes, in Westböhmen und in den Sudeten, als in sich zurückkehrende Linie auf. Jene von 20″ läuft durch das nördliche

---

[1]) Nach den Beobachtungen der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie waren im Jahre 1854 vorherrschend die folgenden Windrichtungen

Krakau W	Prag W	Wien W	Hermannstadt N
Lemberg W	Linz W	Preßburg W	Triest O
Brünn N	Salzburg S	Schemnitz W	Venedig N
Pilsen W	Klagenfurt W	Debreczin N	Ragusa O

[1]) Zu Gastein betrug im Jahre 1854 der mittlere Luftdruck 24″ 7·49‴; zu Heiligenblut wurde derselbe im December desselben Jahres mit 23″ 11·45‴ beobachtet.

Böhmen, bei Wien vorüber zum Plattensee, endlich nach Essegg und Semlin. Das östliche Böhmen, die Nordhälfte Mährens, Galizien und Bukowina liegen endlich jenseits der Curve von 15″, wobei in den Karpathen allerdings Inseln mit 20—50″ Niederschlag vorkommen.

Das Kronland Venedig ostwärts der Etsch genießt eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung der Niederschläge über das ganze Jahr. Istrien und Dalmatien, fast ganz Tirol, Salzburg, Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, der gebirgige Theil Ungarns, Kroatien, Slavonien, die Woiwodschaft, Siebenbürgen, die Militärgrenze sind der Schauplatz der Herbst-Niederschläge. Das nördlichste Tirol mit Böhmen, Mähren, Schlesien, der ungarischen Ebene, Galizien und Bukowina wird im Sommer am häufigsten von Niederschlägen heimgesucht. Die Zahl der Gewitter steigt von Innsbruck und Wien aus, wo jährlich 11 und 15 derselben sich ereignen, nach allen Richtungen, so daß in der ungarischen Ebene 28, in der venetianischen sogar 42 gezählt werden.

§. 52.

Leistungsfähigkeit in montanistischer Beziehung. Das Mineralreich ist so gut bedacht, daß außer Platin kein nutzbares Mineral fehlt, nebst den Metallen aber Salz und Kohle in unerschöpflichen Vorräthen sich finden.

Die Hauptlagerstätte des Goldes ist in dem Gebirgsarme zu suchen, welcher von den Quellen des Aranyos südöstlich gegen die Maros sich erstreckt. Vorzüglich ist der Grauwackenschiefer um Vöröspatak mit Goldtheilen imprägnirt, welche sogar die fossilen Hölzer der Umgegend erfüllen. So wie in Siebenbürgen, führen auch in Ober-Ungarn die Gruppen von Diorit und Grünstein-Porphyr, welche theils mit Trachyten, theils mit dem Karpathen-Sandsteine in näherem Verbande stehen, Gold auf Lagern und Gängen. Auch das Gneisgebirge der Centralalpen schließt Gold in sich, welches überdieß in den Schiefern des hercynischen Bergsystemes auftritt. Zahlreiche Bäche und Flüsse, welche aus jenen Höhenzügen kommen, setzen goldhältigen Sand ab, welcher besonders in dem Grenzgebirge zwischen Ungarn, Siebenbürgen und dem Banate zu eigentlichen Goldflötzen (Goldseifen) anwächst.

Dieselbe Gebirgsformation, welche das Golderz in sich schließt, bietet auch Adern von Silber dar. Viel häufiger aber noch ist das Vorkommen des Silbers in den Blei- und Kupfer-Lagerstätten Ober-Ungarns, der Bukowina, Militärgränze, Böhmens, Tirols und Steiermarks.

Das Quecksilber hat nur einen sehr beschränkten und vereinzelnten Vorkommensbezirk, namentlich zu Idria, wo es in

schwarzem lettigen Schiefer eingesprengt und von brennlichen Mineralien begleitet ist; geringeere Mengen werden in Ungarn gewonnen.

Das Kupfer erscheint in verschiedenen Formations-Epochen; in den Urgebirgen tritt es meist in Lagern und liegenden Stöcken als Kupferkies, in den Uebergangs- und Flötzgebirgen als Kupferschiefer auf. In Ober-Ungarn und im Banate kommen beide Arten nebst eingesprengtem gediegenen Kupfer vor; in der Bukowina, im Venetianischen und in Tirol überwiegen die Kupferkiese. In Ober-Ungarn bieten sich zur Darstellung des Kupfers auch die Cementwässer dar.

Zinn kommt nur als Oxyd auf Lagern oder als Gemengtheil in den krystallinischen Schiefern des böhmischen Erzgebirges vor, so wie das Zink nur kohlen- und kieselsauer (als Galmei) in den Flötzhügeln des Krakauer Gebietes, in Tirol, im Venetianischen und im Banate, oder als Sulfurid (Blende) in den Centralalpen und der böhmischen Urgebirgsformation auftritt.

In den Urgebirgen von Kärnten, Böhmen, Bukowina, Ungarn, Banat, Militärgrenze, Venedig und Tirol bildet das Blei Gänge oder Lager von Bleiglanz, welcher mehr oder weniger goldhältig, wie z. B. im Schemnitzer, oder silberreich ist, wie im Přibramer Bergreviere. Zuweilen liegt es auch in Körnern in den Flötzen des neuen Sandsteines.

Abgesehen von dem gediegenen Eisen, welches Meteoriten zu Hraschina, Tabor, Stannern, Braunau, Ellbogen u. a. O. der Erde zuführten, durchziehen unermeßliche Lager und Gänge von Eisenerzen die Monarchie. Die Alpen und die Südseite der Karpathen enthalten vorzugsweise Spatheisensteine, deren südlicher Zug Ober-Kärnten einnimmt und isolirte Vorlagen in Krain besitzt, während der mittlere in Nordtirol beginnt, Salzburg, ganz Obersteiermark und den Südrand des Landes ob und unter der Enns durchläuft, der nördliche endlich im oberungarischen Karpathenlande auftritt. Auch in Siebenbürgen, dem Banate und der Militärgränze lagern Spatheisensteine neben dem Roth- und Brauneisensteine.

Auf der Nordseite der Karpathen tritt der Spatheisenstein nur spärlich auf; hingegen erlangen in Galizien und der Bukowina die thonigen, ärmeren Sphärosiderite das Uebergewicht. Auch in Mähren und Schlesien herrschen die Varietäten des Thoneisensteines vor, sowie auch in Böhmen dichte und linsenförmig körnige Rotheisensteine, thonige und ockerige Brauneisensteine, Thon- und Raseneisensteine neben dem Magneteisenstein die Hauptrolle spielen.

Von geringerer Wichtigkeit ist das Vorkommen von Antimon in den älteren Gebirgen Ungarns und Kärntens, von Kobalt und Arsenik in den gleichen Formationen Ungarns und Böhmens.

Außer den Orten, wo Kupfer und Eisenkiese auftreten, findet sich schwefelhaltige Erde in Galizien und dem mürben Mergelschiefer Kroatiens, während Graphit in Böhmen, Mähren, Oesterreich unter der Enns als Gemengtheil des Gneises, in Salzburg, Steiermark, Kärnten, und Tirol in körnigem Kalkstein vorkommt.

Nebst Lehm und Töpferthon, welche fast in allen Theilen der Monarchie angetroffen werden, bietet Böhmen, Mähren, Ungarn und Venedig Porzellanerde; Böhmen, Galizien, Ungarn und Steiermark Walkererde; Böhmen, Tirol und Venedig verschiedene Farberden. Bau- und Bruchsteine werden in der ganzen Monarchie angetroffen, welche eben so reich an Kalksteinen der verschiedensten Art ist. Die gesammten Alpen enthalten schöne Marmorgattungen, die Sudeten gleich den südlichen Alpen Dachschiefer. Gyps- und Kreide-Lager erfüllen, die ersteren vorzüglich den Norden und Westen, die letzteren den Süden und Osten des Kaiserstaates.

Unter den verschiedenen edlen und halbedlen Steinen behaupten die ungarischen Opale und die böhmischen Granaten, Achate und Jaspisarten den ersten Rang.

Zwei gewaltige Lager von Steinsalz finden sich innerhalb der Grenzen der österreichischen Monarchie. Das eine ist dem nördlichen Saume der Kalkalpen vom unteren Innthale an bis zu den Traunquellen eingelagert, während das andere auf dem Urgebirge der Karpathen im Sandsteine — von Wieliczka angefangen bis an die siebenbürgisch-walachische Grenze — ruht. An vielen Orten der beiden Karpathen-Abdachungen tritt die Soole in Quellen zu Tage empor. Endlich ist das adriatische Meer an Salzgehalt reicher, als der Ocean, und bietet, zu Folge der natürlichen Beschaffenheit des östlichen Ufers, dort besonders vortheilhafte Gelegenheit zur Gewinnung von Seesalz. — Auch Alaun wird in Böhmen, Mähren, Galizien Ungarn, Oesterreich unter der Enns, Steiermark und dem Küstenlande gefunden.

Im nordöstlichen Theile der ungarischen Ebene liegt zwischen der Theiß und dem Berettyó ein Salpeter-District von 130 Q. M. Ausdehnung, welchem sich ein kleiner zwischen Szolnok und Titel anschließt. In denselben Gegenden wittert auch Soda aus, und ein Streifen, welcher die Mitte der Comi-

tate Pest - Pilis, Pest - Solt und der Bacska durchzieht, bildet gleichfalls eine Lagerstätte von Natron.

Die eigentliche Steinkohlenformation kommt nur in einigen Mulden des nördlichen Böhmens, in einem schmalen Streifen des westlichen Mährens, an der mährisch - schlesischen Gränze gegen Preußen, im Fünfkirchner Inselgebirge und im Banate vor. Die Oolithgruppe führt in Vorarlberg und Oesterreich unter der Enns Steinkohle; auch der Quadersandstein mit dem Pläner schließt in Nordböhmen wenige und schwache Lager derselben ein. Die Gosauschichten enthalten in Oesterreich und Steiermark Schieferkohle in mächtigen Schichten. — Die Braunkohlen-Ablagerungen erscheinen theils in kleinen Bassins in Gebirgsthälern oder auf den Plateaux der Urgebirge, theils im Hügel- und Flachlande der großen Tertiärbecken in Böhmen, Mähren, Galizien, Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Venedig, Istrien, Dalmatien, Ungarn. — Torflager finden sich fast in allen moorigen und sumpfigen Strecken Oesterreichs, Salzburgs, Obersteiermarks, Kärntens, Krains, Vorarlbergs, Böhmens, Venedigs, Ungarns, der Woiwodschaft, Siebenbürgens und der Militärgrenze. Der bituminöse Mergelschiefer (Asphaltstein) kommt in Tirol, Dalmatien, Ungarn vor; auch wird Asphalt auf dem Meere und im aufgeschwemmten Lande gefunden.

§. 53.

In landwirthschaftlicher Beziehung. Die äußerst glücklichen Mengungsverhältnisse der Bodenbestandtheile treffen mit dem Wasserreichthume und der raschen Aufeinanderfolge der Isotherm-Linien zusammen, um die Quantität und Mannigfaltigkeit landwirthschaftlicher Erzeugnisse zu ermöglichen, zu deren Hervorbringung Oesterreich in so ausgezeichnetem Grade berufen ist [1]). Als gänzlich für die Vegetation verloren erscheinen nur die höheren Regionen der Alpen mit ihren Felsen und Schneefeldern (die Eismeere Tirols nehmen 24·14 □M. ein), die Kämme und Gipfel des hercynischen Bergsystemes, die oberen Theile der Karpathen, dann die mit Flugsand bedeckten Strecken der großen ungarischen Ebene, endlich die Sümpfe und Moore am Pyhrn, am Traunsee, nächst Salzburg, und Aussee, an den galizischen Flüssen, an der Theiß und dem unteren Laufe ihrer Nebengewässer, dann nächst den ungarischen Seen.

Die Mittelhöhen aller österreichischen Gebirgsketten zeichnen sich durch ihren Reichthum an Waldfläche aus. Im Allgemeinen

---

[1]) Oesterreich zählt nahe an 12,000 Pflanzen-Arten.

nimmt Nadelholz das Urgebirge und den reinen Sandboden, Laubholz die Flötzgebirge vorwiegend ein. Die Region der Laubforste endet in den Alpen und Karpathen durchschnittlich mit 600, in den böhmisch-mährisch-schlesischen Gebirgen mit 500, jene der Nadelholzwaldungen dort mit 930 und 780, hier mit 650 Klaftern Erhöhung über dem Meeresspiegel, worauf noch das Krummholz dort bis 980 bis 950, hier bis 750 Klft. aufsteigt. Vorherrschender Waldbaum ist im Hochgebirge die Fichte, auf den Vorhöhen mit Tannen und Kiefern untermischt, deren letztere durchaus die Kalkgebirge begleiten und die sandigen Ebenen häufig bedecken. In den höheren Theilen der Central- und nördlichen Kalkalpen wächst vereinzelt auch die Lärche, welche nebstdem in großer Vollkommenheit in Schlesien erscheint; als oberster Waldbaum, besonders in Tirol, tritt die Arve auf. Der vorzüglichste Bestandbaum der niederen Landestheile ist innerhalb des hercynischen Bergsystems die Eiche, in den Karpathen und Alpen die Buche, welcher sich nach Süden zu die Ulme, Kastanie und Wallnuß, weiterhin der Maulbeer- und endlich der Feigenbaum anschließt. Am Südrande Venedigs und im Ostküstenlande des adriatischen Meeres bleiben die Laubhölzer immer grün. Holzmangel zeigt sich nur im Süden des Venetianischen, in Dalmatien und Istrien, in der großen ungarischen Ebene und in den östlichen Theilen von Galizien.

Selbst innerhalb der höheren Gebirgsregion wird ein bedeutender Flächenraum vom Graslande eingenommen. Wenn man die hercynischen Berge von 660, die Karpathen von 750, die Alpen von 1250 Klft. Seehöhe an in Abrechnung bringt, in welchen Räumen die Moose und Saxifragen herrschen, gehört die österreichische Monarchie in das Reich der Umbellaten und Cruciaten; nur das Tiefland Venedig's, dann die ebenen Theile der Ostküste des adriatischen Meeres zählen zum Reiche der Labiaten und Caryophylleen. Die Linien des Wachsthumes der Glaumaceen, deren Hauptbestandtheile die eigentlichen Gräser ausmachen, sind ziemlich gleichlaufend mit den Isochimenen, so daß die Curve, innerhalb deren jene Pflanzen 10 Percente aller Phanerogamen ausmachen, durch die Mitte von Dalmatien, jene von 15 Percent durch die Mitte Böhmens und Mährens und längs der Central-Karpathen sich hinzieht.

Der Cultur der längst acclimatisirten Cerealien eröffnen beide pflanzengeographische Reiche des österreichischen Staates einen weiten Spielraum. Ein vorzüglicher Getreideboden ist das Alluviallland des Donauthales, das salzburgische Flachland, die windischen Bühel, die Gegend um Laibach und Wippach, die Niederungen an der Eger und Elbe, die Hanna, der Nordosten

Galiziens, der ebene Theil der Bukowina, die ausgedehnten Strecken des Flach- und Hügellandes von Ungarn, der Wojwodschaft, Kroatien-Slawoniens und der Militärgrenze, sowie das Burzenland in Siebenbürgen. Die Central-Alpen und die Karpathen bilden die Polargrenze ausgedehnteren Gedeihens des Maises, welcher jenseits derselben nur noch in der Bukowina vorzüglich ergiebig ist. Ziemlich dasselbe gilt vom Buchweizen, wenigstens was den Anbau desselben als zweite Frucht betrifft. Nur in Venedig, dem Küstenlande, der Wojwodschaft und der Militärgrenze, ist die Reis-Production und der Bau der Moor-Hirse lohnend.

Fast die gleiche Linie, wie sie den Maisbau nach Norden abschließt, kann als die Aequatorial-Grenze größerer Ergiebigkeit der Kartoffel angesehen werden, während Hülsenfrüchte, Kraut und Rüben gleich den Futterpflanzen nur in Dalmatien nicht fruchtbringend gedeihen.

Sehr geeignet ist der Boden eines großen Theiles der Monarchie für den Anbau verschiedener Handelspflanzen. Der böhmische Hopfen, der Safran im Lande unter der Enns, der mährische Senf, der ungarische Saflor und andere sind vorzügliche Erzeugnisse. Der ganze Nordwesten eignet sich trefflich für den Anbau des Leines, der Süden und Osten für jenen des Hanfes. Südwärts der Centralalpen und Karpathen gedeiht reichlich der Tabak, während er auch nordwärts dieser Grenze längs des Dnjesters noch gut fortkommt.

Neben den Cucurbitaceen finden alle Sorten mitteleuropäischer Obstbäume bis zu einer durchschnittlichen Seehöhe von 300 Klft. eine Stätte des Gedeihens. Die Citrone und Orange muß auch in Venedig und in Süd-Tirol noch gegen die Winterkälte geschützt werden. In eben diesen Kronländern, ja selbst noch im kroatischen Litorale, kommt der Oelbaum nur sporadisch vor, während er in Istrien, auf den quarnerischen Inseln und in Dalmatien bereits heimisch ist. Dattelpalme und Lorbeer erreichen im Allgemeinen nicht die Nordgrenze Venedigs.

Die Polargrenze des Weinstockes durchschneidet Galizien vom Austritte der Weichsel bis zu jenem des Dnjester. Allein selbst innerhalb dieser Linie kömmt die Rebe bis zu den Südabhängen des böhmisch-mährischen Grenzgebirges und der äußeren Karpathen nur sporadisch vor, übersteigt noch im Lande unter der Enns nirgendwo die Seehöhe von 260 Klaftern, fehlt wieder ganz innerhalb der Centralalpen, und tritt erst im Süden derselben eben so mächtig hervor, als dieß im Süden der Karpathen der Fall ist. Die Mannigfaltigkeit der Boden-Elemente begünstigt die Verschiedenartigkeit des Productes, so daß die weißen Sorten

ganz besonders auf kieselartiger, die rothen hingegen auf kalkiger Gebirgsunterlage gedeihen. Alle Begünstigungen einer vorzüglichen Entwicklung der Rebe schließt das Hegyallya - Gebirge in sich; nur annäherungsweise können ein Strich des Elbethales, die Umgebung des Neusiedler-Sees, die Fruska Gora, das Kahlengebirge, das untersteirische Murthal und die dalmatischen Küsten neben jenen genannt werden.

Die Fauna, welche für die Urproduction besonders wichtig ist, begreift 90 Arten von Säugethieren, 248 von Vögeln, 61 von Reptilien und 377 von Fischen in sich, die als einheimisch gelten können.

§. 54.

In technischer Beziehung. Obgleich die bisher namhaft gemachten Vorzüge der Bodenverhältnisse Oesterreichs den Kaiserstaat vorwiegend auf die Urproduction zu verweisen scheinen, so genießt derselbe doch auch mannigfacher Begünstigung für die Entwicklung der technischen Industrie.

Schon die große Productionsfähigkeit des Bodens im Zusammenhange mit ihrer Vielseitigkeit muß den Blick auf die Verarbeitung der leicht und reichlich gewonnenen Rohstoffe lenken. Hieraus müssen dann die mannigfachsten industriellen Bestrebungen hervorgehen, deren Wechselwirkung wieder jede einzelne fördert und steigert. Auch die zahlreichen Berührungspunkte der Monarchie mit anderen Ländern sind eben so viele Hebel ihrer technischen Entwickelung.

Die Arbeitskräfte, welche das Land derselben zu Gebote stellt, finden sich am wirksamsten in jenen Gegenden angehäuft, wo die Urproduction mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und der mindesten Ergiebigkeit sich erfreut. Indem also eben dort, in den gebirgigeren Landstrichen, der Mensch auf einen anderen Erwerb sich gewiesen sieht, wird die Kraft der mit starkem Gefälle dahinstürzenden Gewässer einem solchen dienstbar gemacht. Die ebeneren Landestheile hingegen, welche zum Schauplatz der größeren, fabriksmäßig betriebenen Industrie werden müssen, finden die Möglichkeit dazu in den zahlreichen Erhaltungsmitteln, welche das fruchtbare Land auch der Vereinigung größerer Menschenmengen darbietet; der Schatz vegetabilischer und fossiler Brennstoffe, welchen Oesterreich in sich schließt, bildet hier den kräftigsten Ersatz für die sich mindernde Mithilfe des Wassers.

In commercieller Beziehung. Die wechselvolle Verschiedenheit der einzelnen Kronländer und ihrer Untertheilungen verbürgt endlich den lebendigsten Gang jenes Verkehres, welcher die größten Werthmengen in ununterbrochenen Umlauf bringt.

Während selbst die Gebirge demselben keine unübersteigliche Schranke setzen, kommen um so mehr die mannigfachen Beförderungsmittel in Anschlag, welche die Oberflächengestalt und das Flußsystem Oesterreichs in sich schließt.

Wenngleich das Eisenbahnnetz der österreichischen Monarchie noch nicht vollendet, daher manche Landestheile unter sich und mit dem Centralpuncte des österreichischen Handels — Wien — außer aller Schienenverbindung bleiben, standen doch zu Ende des Jahres 1859 bereits 583·5 Meilen in Betrieb [1]).

Die Hauptlinien der österreichischen Eisenbahnen nehmen strahlenförmig ihre Richtung von Wien aus nach den vier Weltgegenden. Gegen Norden steht Wien über Brünn mittelst zweier Schienenwege mit Dresden ununterbrochen in Verkehr, wovon der eine über Prag und Bodenbach, der andere über Pardubitz und Reichenberg die sächsische Grenze erreicht; die Verbindung mit Breslau ist durch die (in Lundenburg von ersterer Linie abzweigende) Bahn nach Oderberg hergestellt, die in ihrer Fortsetzung gegen Krakau einen Zweigflügel in der Richtung gegen Warschau entsendet, von Krakau sich aber östlich zieht und gegenwärtig bis Rzeszow reicht. Von Wien gegen Osten führen zwei Bahnlinien, wovon die eine (am rechten Donauufer) über Bruck an der Leitha und Raab bis Neu-Szöny führt, während die andere (am linken Donauufer und in Gänserndorf von der Nordbahn abzweigend) über Preßburg nach Pest reicht, wo die Bahnen des östlichen Ungarns und des Banates durch die Strecke Pest-Czegléd vereint zusammenlaufen; es sind dieß die Linien Miskolcz-Debreczin-Püspökladany und Großwardein-Püspökladany, Püspökladany-Szolnok und Arad-Szolnok, Szolnok-Czegléd und Basiasch-Temesvár-Czegléd. Gegen Süden führt eine Bahn über Graz und Laibach nach Triest; nach Herstellung der Strecke Nabresina-Casarsa wird sie die ununterbrochene Verbindung mit Verona und Mantua und sofort mit den lombardischen und centralitalienischen Bahnen herstellen. Gegen Westen verbindet eine Bahn [2]) über Linz und Salzburg Oesterreich's Metropole mit München. Diese Linie wird eine zweite Verbindung mit Verona und Mantua herstellen, sobald die Strecken Rosenheim-Innsbruck und Botzen-Verona durch eine Bahn über den Brenner (Botzen-

---

[1]) Im Baue stehen die Linien Rzeszow-Přemysl, Frankenmarkt-Sälzburg, Klagenfurt-Marburg, Pragerhof-Kanischa, Steinbrück-Agram, Ofen-Stuhlweißenburg.

[2]) Die Strecke von Frankenmarkt bis Salzburg, sowie die bairische Strecke Rosenheim-Salzburg sollen im Jahre 1860 vollendet und dem Betriebe übergeben werden.

Innsbruck) verbunden sein und in dieser Vollendung die Verbindung Süddeutschland's mit dem adriatischen Meere bilden werden.

Als Verbindungsbahnen sind nur die Linien Prerau-Olmütz-Trübau, Krakau-Mislowitz, und die Wiener Verbindungsbahn (von Nord- zum Südbahnhofe) anzuführen.

Als Flügelbahnen stehen in Betrieb die Linien Teplitz-Aussig, Kladno-Kralup, Schwadowitz-Jaromierz, Rossitz-Brünn, Troppau-Schönbrunn, Witkowitz-Ostrau, Bielitz-Dziedit, Stockerau-Floridsdorf, Laxenburg-Mödling, Oedenburg-Wienerneustadt, Köflach-Graz, Steierdorf-Weißkirchen, Budweis-Linz, Gmunden-Lambach.

Vereinzelte Eisenbahnlinien sind Lahna-Prag, Preßburg-Szered, Fünfkirchen-Mohács.

Mit Ausnahme der Linien Budweis-Linz, Lahna-Prag und Preßburg-Szered; welche für den Pferdebetrieb eingerichtet, sind alle übrigen Locomotivbahnen.

An Aerarialstraßen (Reichsstraßen) besitzt die österreichische Monarchie (ohne Lombardie) 3.029, an Landes- und Bezirksstraßen (ohne Ungarn, welches erst in neuester Zeit derartige Straßen anzulegen beginnt, wogegen früher nur Gemeindewege bestanden) 8.258, im Ganzen somit 11.287 österr. Meilen. Die Vertheilung dieses Straßennetzes auf die einzelnen Kronländer zeigt die mannigfaltigsten Verschiedenheiten [3]), die im Allgemeinen jedoch in der Gestaltung des Bodens, im Vorhandensein anderer Communicationsmittel (schiffbare Gewässer und Eisenbahnen [4]), sowie in der Entwicklung des Verkehres der verschiedenen Landestheile begründet sind.

§. 55.

In politisch-militärischer Beziehung. Die Länder des österreichischen Kaiserstaates haben sich nicht zufällig zusam-

---

[3]) Abgesehen von den ungarischen Ländern, entfallen auf je eine Quadratmeile Fläche

	Reichs-straßen	sonstige Straßen	Zusammen.		Reichs-straßen	sonstige Straßen	Zusammen.
	Currentmeilen.				Currentmeilen.		
In Niederösterreich	0·38	1·11	1·49	In Böhmen . . .	0·58	1·67	2·25
„ Oberösterreich .	0·44	1·37	1·81	„ Mähren . . .	0·25	1·80	2·05
„ Salzburg . .	0·38	1·20	1·58	„ Schlesien . . .	0·49	2·13	2·62
„ Steiermark . .	0·25	1·31	1·56	„ Galizien . . .	0·27	0·64	0.91
„ Kärnten . . .	0·36	3·69	1·05	„ Bukowina . .	0·29	0·92	1·21
„ Krain . . .	0·41	1·46	1·87	„ Dalmatien . .	0·53	0·94	1·47
„ Küstenland . .	0·54	2·67	3·27	„ Venedig . . .	0·56	5·67	6·23
„ Tirol	0·34	0·38	0·72	„ Monarchie . .	0·39	1·47	1·86

[4]) Wo, wie in Ungarn die Hauptverbindungen in neuester Zeit durch Eisenbahnen hergestellt werden, entfällt die Nothwendigkeit der Anlage von Reichsstraßen.

mengefunden; sie durchliefen größtentheils schon seit Jahrtausenden gemeinsame Stadien der Entwicklung, da die Natur selbst die mannigfachsten Beziehungen zwischen ihnen begründet und ihre Interessen sich gegenseitig unterstützen.

Der Staat, welcher auf diese Weise erwuchs, gehört zu den Centralstaaten desjenigen Erdtheiles, welchem die Herrschaft über alle anderen zugefallen ist. Die Ausdehnung, die terrestrische und maritime Gliederung, endlich die Ergiebigkeit des Bodens weisen der österreichischen Monarchie allein schon eine Rolle in der Pentarchie der Großmächte zu.

Der österreichische Kaiserstaat erscheint durch den Besitz des größten Theiles der Alpenlandschaften und des Stromgebietes der Donau als ein imposanter Militärstaat, dessen vorspringende Gebirgsvesten Tirol und Vorarlberg, Böhmen und Siebenbürgen bilden. Die Art der Begrenzung des Kaiserstaates ist hierbei von der größten, entscheidendsten Wichtigkeit.

III. Abschnitt.

Bevölkerung.

§. 56.

Die Bevölkerung, die bewegliche Grundmacht des Staates, bietet eine große Zahl von statistischen Momenten, welche um so größere Berücksichtigung verdienen, als dieser Theil der Statistik zufolge des vorhandenen reichen Materiales unter allen übrigen Abtheilungen dieser Wissenschaft am weitesten vorgeschritten ist. Mannigfache Staatszwecke machten schon seit einem Jahrhunderte eine zeitweise Volkszählung, sowie eine genaue Aufschreibung der Trauungen, Geburten und Sterbefälle nothwendig. Aus diesen Ursachen stehen der Statistik der (zu einem gegebenen Zeitpunkte) fixirten Bevölkerung sowohl, als jener der Bevölkerungs-Bewegung, welche beide Hauptabtheilungen die Bevölkerungs-Statistik umfaßt, Aufschreibungen zu Gebote, die theilweise ein volles Jahrhundert, mindestens aber einen Zeitraum umfassen, welcher, in bestimmte Perioden getheilt, möglichst verläßliche Durchschnittszahlen zur Anschauung bringt, die in ihren geringen Schwankungen oder ihrer stetigen Zu- oder Abnahme bestimmte Gesetze von stetig wirkenden Kräften erkennen lassen. Vorzugsweise viel des Belehrenden bietet die Specialstatistik der Bevölkerung der österreichischen Monarchie; im Herzen von Europa gelegen, zählt

der Kaiserstaat eine Bevölkerung, welche aus mehr Nationalitäten zusammengesetzt ist, als jene der übrigen Staaten Europa's (Rußland ausgenommen), eine Bevölkerung, den verschiedensten Religionsbekenntnissen angehörend, unter verschiedenen Verfassungsformen zu verschiedenen Bildungsstufen herangewachsen. Oesterreich stellt gleichsam die Mittelzustände Europa's in populationistischer Beziehung dar.

§. 57.

Die Statistik der fixirten Bevölkerung (der Lebenden) umfaßt die Ergebnisse der Volkszählungen. Die erste allgemeine und mit vollkommener Genauigkeit durchgeführte Volkszählung wurde in der österreichischen Monarchie zu Ende des Jahres 1857 vorgenommen [1]). Diese Volkszählung [2]) — richtiger Volksbeschreibung — befaßte sich außer der Erhebung der effectiven Bevölkerung auch mit der Erhebung anderer wichtiger Bevölkerungs-Verhältnisse, welche in den folgenden Paragraphen ihre Darstellung finden.

Dieser Zählung zufolge betrug die gesammte effective [3]) Bevölkerung der österreichischen Monarchie am 31. October 1857 (mit Einschluß der Lombardie) 37,754.856 Seelen; nach Ausscheidung des Militärs (624,989) entfielen auf die effective Civilbevölkerung 37,129.867 Seelen.

§. 58.

Die Dichte der Bevölkerung wird durch das Verhältniß der Bewohner zur Ausdehnung der bewohnten Bodenfläche ausgedrückt; die Zahl der Bewohner, welche auf je eine Geviertmeile entfallen, wird relative Bevölkerung genannt und allgemein zur Bezeichnung der Bevölkerungs-Dichtigkeit gebraucht.

Die Volksdichte bildet den Ausdruck der ortsweise vorhandenen menschlichen Arbeitskraft; die Kenntniß derselben ist daher ebenso zur Erklärung der Erwerbsverhältnisse nothwendig, als sie auch bei Errichtung von gewerblichen Anstalten, welche viele

---

[1]) Die nächst vorangegangene Zählung (1849—1851) erstreckte sich zwar ebenfalls über sämmtliche Kronländer; doch bieten die Ergebnisse derselben so mannigfaltige Beweise der Ungenauigkeit, daß sie kaum zum Vergleiche mit den Resultaten der nach dem neuen Volkszählungsgesetze (vom 23. März 1857) vorgenommenen Operation verwendet werden können.

[2]) Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. October 1857 wurden vom k. k. Ministerium des Innern unter dem Titel „Statistische Uebersichten über Bevölkerung und Viehstand von Oesterreich" veröffentlicht.

[3]) Die effective Bevölkerung ist in statistischer Beziehung weit wichtiger, als die einheimische Bevölkerung, da letztere zwar bezüglich der Gemeindezuständigkeit und Rekrutirung den Ausschlag gibt, in allen übrigen Fällen aber die thatsächlichen Zustände nur nach der thatsächlich vorhandenen Bevölkerung beurtheilt werden können.

Arbeiter erfordern, als ein Hauptfactor der Production bestimmenden Einfluß nimmt.

Im Mittel entfallen in der österreichischen Monarchie auf eine (österreichische) Geviertmeile 3203 Bewohner.

Nach den einzelnen Kronländern[1]) berechnet, bewegt sich die relative Bevölkerung zwischen 1179 und 5527 Bewohner auf der Geviertmeile; beide Extremen bilden das Kronland Salzburg und Venetien.

Wenn schon die Kronländer so bedeutende Unterschiede der Volksdichte zeigen, so erhöht sich noch die Grenze derselben nach beiden Richtungen, wenn die Kreise[2]) in Betracht gezogen

---

[1]) Die Kronländer reihen sich nach ihrer relativen Bevölkerung auf folgende Weise:

Venedig	5.527	Steiermark	2.708
Böhmen	5.212	Krain	2.604
Schlesien	4.963	Ungarn	2.601
Mähren	4.833	Bukowina	2.519
Nieder-Oesterreich	4.482	Siebenbürgen	2.060
Küstenland	3.753	Kärnten	1.844
Ober-Oesterreich	3.394	Militärgrenze	1.827
Galizien	3.379	Dalmatien	1.820
Wojwodschaft	2.955	Tirol	1.701
Kroatien-Slavonien	2.718	Salzburg	1.179

[2]) Die relative Bevölkerung der einzelnen Kreise (Comitate, Provinzen) beträgt:

Kreis (Kronland)	Bewohner	Kreis (Kronland)	Bewohner
Nieder-Oesterreich		**Böhmen**	
Wiener-Neustadt	5.266	Leitmeritz	7.494
Korneuburg	3.477	Königgrätz	6.610
Krems	2.946	Jičin	6.473
St. Pölten	2.675	Bunzlau	6.465
Ober-Oesterreich		Chrudim	6.020
Ried	3.576	Czaslau	5.195
Linz	3.470	Prag	5.084
Wels	3.332	Eger	4.642
Steyer	2.665	Saaz	4.365
Steiermark		Pilsen	4.169
Marburg	3.637	Tabor	4.155
Gratz	3.465	Pisek	3.861
Bruck	1.214	Budweis	3.422
Küstenland		**Mähren**	
Görz	3.623	Olmütz	5.754
Istrien	2.682	Brünn	4.949
Tirol		Neutitschein	4.721
Trient	3.005	Hradisch	4486
Bregenz	2.290	Iglau	4.039
Brixen	1.333	Znaim	3.624
Innsbruck	1.054	**Ost-Galizien**	
		Czortkow	4.183
		Tarnopol	3.831

werden. Wir finden die dichteste Bevölkerung in der Provinz Padua und im Leitmeritzer Kreise, die schwächste Bevölkerung im Kreise Innsbruck und im Comitate Marmaros. Im Allgemeinen nimmt die Bevölkerungsdichtigkeit der österreichischen Monarchie in der Richtung von West gegen Ost ab; auch in der Richtung von Süden gegen Norden läßt sich eine solche

---

Kronland / Kreis	Bewohner
Ost-Galizien	
Kolomea	3.580
Przemysl	3.445
Lemberg	3.284
Stanislau	3.156
Brzezan	3.139
Sambor	2.880
Zloczow	2.878
Sanok	2.753
Zolkiew	2.635
Stry	2.089
West-Galizien	
Bochnia	5.156
Krakau	4.646
Wadowice	4.165
Tarnow	3.797
Jaslo	3.739
Rzeszow	3.616
Sandec	3.001
Ungarn	
Raab	3.884
Oedenburg	3.449
Tolna	3.367
Eisenburg	3.318
Zala	3.135
Baranya	2 968
Beßprim	2.572
Somogy	2.207
Wieselburg	2.082
V. G. Oedenburg	2.942
Csongrad	3.238
Heves	3.001
Gran	2.919
Borsod	2.844
Stuhlweißenburg	2.539
Pest-Pilis	2.495
Pest-Solt	2.411
Jazygien	2.395
Szolnok	2.199
V. G. Pest	2.919
Ober-Neutra	3.971
Preßburg	3.254
Unter-Neutra	2.929

Kronland / Kreis	Bewohner
Ungarn	
Trencsin	2.876
Bars	2.788
Komorn	2.588
Honth	2.534
Neograd	2.377
Arva-Thurocz	2.045
Sohl	1.862
Liptau	1.846
V. G. Preßburg	2.738
Bekes-Csanad	2.958
Szabolcs	2.770
Arad	2.627
Szathmar	2.425
Nord-Bihar	2.296
Süd-Bihar	2.178
V. G. Großwardein	2.529
Abauj Torna	2.600
Zips	2.489
Zemplin	2.280
Gömör	2.254
Saros	2.212
Beregh-Ugocsa	2.165
Unghvar	1.867
Marmaros	1.020
V. G. Kaschau	1.959
Wojwodschaft	
Groß-Becskerek	3.268
Zombor	2.973
Temesvar	2.915
Neusatz	2.698
Lugos	2.577
Kroatien und Slavonien	
Warasdin	4.610
Fiume	3.672
Agram	2.391
Essegg	2.151
Požega	1.644
Siebenbürgen	
M. Vasarhely	2.939
Szilagy-Somlyo	2.585
Karlsburg	2.572

Abnahme beobachten, ohne jedoch eine gleich wesentliche Bedeutung wie in ersterer Richtung zu haben. Begreiflicherweise ist dieses allgemeine Gesetz durch die unproductiven und Waldgegenden der Alpenländer unterbrochen, wogegen in Böhmen und Schlesien die Bevölkerung in den Gebirgsgegenden am dichtesten beisammen lebt, da hier sich die Webe-Industrie zusammengedrängt vorfindet. Während im Bezirke Windisch-Matrei (Tirol) die absolut dünnste Bevölkerung der Monarchie (682 Bewohner auf der Quadratmeile) lebt, zählt der Bezirk Warnsdorf, der keine Stadt mit größerer Bevölkerung [3]) zählt, und fast ausschließlich mit Weberei beschäftiget ist, 19,447 Bewohner auf der Quadratmeile.

§. 59.

Die einheimische Bevölkerung wird bei Volkszählungen nach den Unterabtheilungen „Anwesende" und „Abwesende" nachgewiesen. Aus der Vergleichung beider Rubriken miteinander, sowie jener der einheimischen und fremden Bevölkerung ergeben sich Thatsachen, welche die Beweglichkeit der Bewohner der österreichischen Monarchie in Zahlen auszudrücken gestatten, gleichzeitig aber auch Schlüsse auf die Leichtigkeit zu machen erlauben, mit welcher in den betreffenden Landestheilen Erwerb zu finden ist.

Im Jahre 1857 befanden sich von der einheimischen Civil-Bevölkerung von 36.798,038 Seelen im Ganzen 2.091,204 Personen außerhalb ihrer Heimat; die Beweglichkeit der Bevölkerung

Kronland / Kreis	Bewohner
Siebenbürgen	
Déés	2.261
Klausenburg	2.241
Hermannstadt	2.189
Kronstadt	2.186
Broos	1.709
Bistritz	1.489
Udvarhely	1.348
Militärgrenze	
Kroatisch-slavonische	1.991
Serbisch-Banater	1.599
Dalmatien	
Cattaro	2.827
Ragusa	2.162
Spalato	1.919
Zara	1.339
Venedig	
Padua	8.019
Venedig	7.589
Treviso	7.237
Vicenza	6.590
Rovigo	6.004
Verona	6.292
Udine	3.871
Belluno	2.638

[3]) Der Bezirk Hernals (bei Wien) hat bei einer Ausdehnung von 0.69 Q. M. eine Bevölkerung von 50.724 Seelen. Es würden sonach auf die Quadratmeile 73,513 Bewohner entfallen. Da dieser Bezirk jedoch, wie jener von Sechshaus (403:777 pr. Q. M.) in statistischer Beziehung (zufolge der Erwerbs-Verhältnisse) als zu Wien gehörig betrachtet werden muß, können beide Bezirke nicht als Landbezirke zu einem derartigen Vergleiche gewählt werden.

der österreichischen Monarchie ergibt sich daher durch das Verhältniß der Abwesenden zu der Gesammtzahl der Einheimischen im Betrage von 5·68 Percent. Die höchste Stabilität zeigt die Bevölkerung der Militärgränze (1·65%), die größte Beweglichkeit die Bevölkerung von Böhmen (13·05 %).

Die Beweglichkeit des männlichen Geschlechtes ist durchwegs größer, als jene des weiblichen Geschlechtes; während von der männlichen Civil-Bevölkerung 6·55 % außerhalb ihrer Heimat leben, ergibt sich dieses Verhältniß mit nur 4·82 % für die weibliche Bevölkerung. Dieses in allen Landestheilen gleiche Verhältniß [1]) erleidet jedoch in den einzelnen Kronländern wesentliche Aenderungen; denn während das Ueberwiegen der männlichen Abwesenden in der Militärgrenze zufolge der Dislocirung der Grenztruppen, in Dalmatien durch die Stellung von Matrosen für die Kriegs- und Handelsmarine und in Krain zufolge des von den Bewohnern von Gottschee betriebenen Hausirhandels weit über die angegebene Mittelzahl hinausreicht, stellte sich in Böhmen zufolge der zahlreichen Wanderungen weiblicher Dienstleute die betreffende Verhältnißzahl des weiblichen Geschlechtes als eine dem Mittel (von Böhmen) nahe kommende (11·6 %) heraus.

Wird das Verhältniß der Zahl der abwesenden Einheimischen zu jener der anwesenden Fremden in's Auge gefaßt, so zerfällt die Monarchie in zwei Ländergruppen. In der einen Gruppe, welche die Kronländer Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Küstenland, Bukowina, Ungarn, Banat, Kroatien-Slavonien, und die Militärgrenze in sich begreift, überwiegt aus Anlaß günstiger Erwerbsverhältnisse die Anzahl der anwesenden Fremden; alle übrigen Kronländer liefern Arbeitskräfte für die erstgenannte Gruppe.

§. 60.

Nationalität [1]). Als die keltisch-illyrische Urbevölkerung im Süden der Donau der Sitte und Sprache Roms sich zu fügen begann, waren auch die Deutschen im Norden des Stromes Herren der sparsam dahin vorgedrungenen Kelten geworden und boten selbst wieder im Quellenlande der Oder und Weichsel den Slawen die Hand, deren europäische Urheimat südwärts durch die Karpathen und den Dnjester begrenzt ward, während jenseits dieser

---

[1]) Nur im Kronlande Salzburg ist die Zahl der Abwesenden weiblichen Geschlechtes (10.786) größer als jene der abwesenden Männer (10.175).

[1]) Bei der Volkszählung im Jahre 1857 wurde die Nationalität der Bevölkerung nicht erhoben. Die nachfolgenden Zahlen sind das Ergebniß einer annähernden Berechnung auf Grundlage der früheren Erhebungen. Dieser zufolge waren von der effectiven Civil-Bevölkerung

Grenzen die Daker und Geten hausten. Kaum hatte die Romanisirung auch dieser letzteren beiden begonnen, als das zweite nachchristliche Jahrhundert jene Völkerbewegungen eröffnete, deren Nachschwingungen bis in's zehnte Jahrhundert hinüberreichten. Ihre Wogen führten die Hauptmassen der Deutschen nach dem

	Slaven	Romanen	Deutsche	Magyaren	sonstige asiatische Stämme
N.-Österreich	14.658 Cz. u. Sk. 6.368 Kr.	—	1.653.672	—	6.999 J.
O.-Österreich	—	—	707.446	—	4 J.
Salzburg	—	—	146.769	—	—
Steiermark	369.635 Sl.	—	687.132	—	6 J.
Kärnten	100.202 Sl.	—	232.254	—	—
Krain	398.722 Sl. 17.197 Kr.	—	36.022	—	—
Küstenland	111.007 Sl. 104.813 S. 32.671 Kr.	207.324 It. 49.394 Fr. 1.754 O.R.	10.302	—	3.713 J.
Tirol	—	316.720 It. 8.648 L.	525.100	—	548 J.
Böhmen	2,825.857 Cz.	—	1.793.329	—	86.339 J.
Mähren	1,306.140 Cz. 682 Kr.	—	518.743	—	41.529 J.
Schlesien	139.688 P. 88.652 Cz.	—	212.292	—	3.280 J.
Galizien	2,181.095 Ruth. 1,861.393 P. 340 Sk.	—	105.276	—	448.973 J. 393 A.
Bukowina	146·982 Ruth. 4·008 P. 1.844 Sk.	239.582 O.R.	26.692	5.686	29.187 J. 2.939 A.
Ungarn	1,729.504 Sk. 446.600 Ruth. 72 526 Kr. 63,180 S. 45.062 Sl.	546.760 O.R. 6.288 Gr.	776.420	4,050.266	365.171 J. 20,864 Z. 3.144 A.
Wojwodsch.	414.046 S. 26.607 Sk. 23.780 B. 6.777 Ruth. 2.860 Kr.	419.591 O.R. 2.820 Gr.	365.080	241.845	23.203 J. 13.440 Z.
Kroatien-Slavonien	621.231 Kr. 220.134 S. 1.150 Sk.	3.660 It. 60 Gr.	7.880	5.762	5.132 J.
Siebenbürg.	264 B.	1,247.181 O.R.	239.706	605.361	18.792 J. 53.578 Z. 7.866 A.
Militärgrenz.	527·588 Kr. 347·043 S. 9·692 Cz. u. Sk	131.486 O.R. 1.212 Alb. 404 It.	41.841	5.252	404 J.

Süden, im Rücken und zur Seite derselben breiteten sich wieder die Slawen aus, deren Wanderung ebenso durch den Anstoß der Awaren beschleunigt ward, wie die Hunnen ein Gleiches bezüglich der Germanen bewirkt hatten. Als am Schlusse des 8. Jahrhundertes einiger Stillstand in die Bewegungen kam, herrschten in Oberitalien die Langobarden über zahlreiche Walchen (römische Provinzialen), deren Charakter sie selbst sich allmälich aneigneten; im Berglande an der Etsch und dem Inn und ostwärts vom Inn bis zur Traun und Enns wohnten Baiern, westwärts des Arlberges Alemanen, unter geringen Resten romanisirter Kelten; von den Drauquellen und dem Tagliamento bis zum Kahlengebirge und der Kulpa breiteten sich die Slowenen aus, denen südwärts die Kroaten und Serben sich anschlossen; die Czechen, Mährer und Slowaken hatten bereits ihr neues Wohnland inne, in der alten Slawenheimat sonderten sich Polen und Russen, während das Tiefland an der Mittel-Donau den Awaren gehorchte und über die romanisirten Daker theils einheimische, theils slawische und bulgarische Häuptlinge geboten, in den Küstenstädten Venetiens, Istriens und Dalmatiens endlich römische Einwohnerschaft und Verfassung fortbestand. Karl's des Großen Macht vernichtete den Staat der Langobarden und Awaren, löste das bairische Unterkönigthum auf, öffnete der friedlichen Germanisirung der Haupttheile des alten Noricum die Bahn, und knüpfte Czechen, Mährer, Slowaken, Slowenen und Kroaten an sein fränkisch-deutsches Reich. Nur für kurze Zeit unterbrach die Festsetzung der ugrischen Magyaren im alten Gebiete der Hunnen und Awaren und im transsylvanischen Hochlande die Fortentwicklung seiner Gründungen. Romanen, Deutsche, Slawen und Magyaren blieben seit nunmehr fast einem Jahrtausende die

	Slaven	Romanen	Deutsche	Magyaren	sonstige asiatische Stämme
Dalmatien	387.573 S.	15.672 It. 936 Alb.	—	—	318 J.
Venedig	26.876 Sl.	1,896.066 It. 353.804 Fr.	12.284	—	4.699 J.
Zusammen	6,004.444 Cz. u Sk. 1,281.123 Kr. 1,051.504 Sl. 1,536.789 S. 2,005.089 P. 2,781.454 Ruth 24.044 B.	5,280.698 It. 403.198 Fr. 2,586.354 O.R. 8.648 L. 2.148 Alb. 9.168 Gr.	8,098.240	4,914.172	1040.570 J. 14.342 A. 87.882 Z.
Im Ganzen	14,684.447	8,290.214	8,098.240	4,914.172	1,142.794

vier Hauptbestandtheile der Bevölkerung des heutigen österreichischen Kaiserstaates. Auf ihre gegenseitige Stellung nahm vorzüglich nur das politische Uebergewicht des Deutschthumes durch das mehr oder minder enge Anschließen fast aller hieher gehörigen Länder an das römische Reich der deutschen Nation und eben so die geistige Präpotenz der Deutschen, als der vorzüglichsten Vorfechter der christlichen Kirche und der neu-europäischen Gesittung, einen mächtigen Einfluß. Als der Glanz des deutschen Reiches erlosch, trat Oesterreich in vielfacher Beziehung in seinen Beruf ein; die Monarchie in ihrem Bestande und in ihrer Ausbreitung leistete der Entwicklung des deutschen Elementes in ihren Ländern namhaften Vorschub. Anderseits trat durch die Einbrüche der Osmanen in die Süd-Donauländer und ihr Walten in denselben eine bedeutende Vermehrung des slawischen Elementes in Ungarn ein, welche erst im XVIII. Jahrhunderte ihren Abschluß fand.

§. 61.

Bei der Darstellung des gegenwärtigen Bestandes der ethnographischen Verhältnisse Oesterreichs haben wir es zunächst mit den Sprachgebieten zu thun, da die Sprache das vorzüglichste Kriterion darbietet, um die buntgemischten Völkergruppen des Kaiserstaates in ihre Bestandtheile aufzulösen [1]).

§. 62.

Dem deutschen Sprachgebiete gehört zu:

1. Im Zusammenhange mit den Gebieten der Stammgenossen in Preußen, Sachsen und Baiern der Streifen, welcher in Schlesien, Mähren und Böhmen längs der Reichsgrenze hinläuft und durch eine kleine Unterbrechung zwischen Gießhübel und Batzdorf in Böhmen in zwei ungleiche Abtheilungen geschieden wird. Die eine umfaßt einen beträchtlichen Theil Schlesiens und das mährische Gesenke; die zweite größere begreift das östliche Sandstein-, das Riesen- und Iser-Gebirge, die Kreise von Benzlau, Leitmeritz, Saaz und Eger und einen Theil des Pilsner und Piseker Kreises in sich, und endet in der Quellgegend der Moldau. Der Abkunft nach sind die Bewohner dieses Grenzgebietes theils Reste der alten deutschen Bevölkerung Böhmens, theils Einwanderer vorzüglich aus dem XII. bis XIV. Jahrhunderte, theils germanisirte Slawen.

2. Die geschlossene Hauptmasse, welche sich an jenen Grenzstreifen reiht, nebst dem südöstlichen Böhmen und einem

[1]) Geschichte und Statistik der einzelnen Nationalitäten des Kaiserstaates bilden den Gegenstand einer großartigen wissenschaftlichen Arbeit, welche die k. k. Direction der administrativen Statistik auf Anregung und unter Leitung ihres Vorstandes, Freiherrn v. Czörnig, seit Jahren vorbereitet und zum großen Theile der Oeffentlichkeit bereits übergeben hat.

Striche von Süd-Mähren das ganze Land ob der Enns mit Salzburg, fast das ganze Land unter der Enns[1]), das Comitat Wieselburg mit beträchtlichen Theilen der Oedenburger und Eisenburger Gespannschaft, den Brucker, fast den ganzen Gratzer und einen Theil des Marburger Kreises, drei Viertheile von Kärnten, die krainische Gemeinde Weißenfels, die friaulischen Sappada und Timau, den Innsbrucker und Brixner Kreis mit einzelnen Ortschaften des Trienter, endlich Vorarlberg umfaßt, und in Vorarlberg, Nord-Tirol, Salzburg, Oesterreich ob der Enns und Süd-Böhmen mit den Gebieten der Stammgenossen in der Schweiz, Liechtenstein und Baiern zusammenhängt. Den Grundstock der Bevölkerung bildet der baierische Stamm mit seinen Verzweigungen; die Rückeroberung des Landes unter der Enns, Obersteiermarks und Nord-Kärntens für das Deutschthum hat aber in diese Gebiete Angehörige des fränkischen und sächsischen Stammes neben den sich ausbreitenden Baiern geführt, und Slawen germanisirt, wie auch die sporadisch im Lande ob der Enns, Salzburg und Tirol erschienenen Angehörigen letzterer Nationalität bald dem Uebergewichte der germanischen erlagen. Dieser Ausdehnung zufolge grenzt das deutsche Sprachgebiet an das czechische Gebiet in Böhmen, Oesterreich unter der Enns und Mähren; an das slowakische in Oesterreich unter der Enns und Ungarn; an das magyarische in Ungarn; an das slowenische in Ungarn, Steiermark, Kärnten und Krain; an das friaulische in der Provinz Udine und an das italienische in der Provinz Belluno, und in Süd-Tirol.

Wie überall, wo verschiedene Sprachgebiete an einander stoßen, findet sich auch längs der bezeichneten Sprachgrenzen beiderseits eine bedeutende Anzahl gemischter Orte, über deren Zuweisung zu einem oder dem anderen Territorium nur der vorwiegende Sprachlaut entscheidet.

§. 63.

Nebst diesem zusammenhängenden Gebiete hat aber der deutsche Volksstamm, der in allen Kronländern verbreitet ist, eine ungemein große Zahl von Sprachinseln inne, welche nur in Dalmatien fehlen.

Die bemerkenswerthesten derselben sind:

1. In Böhmen und Mähren (abgesehen von der großen Anzahl Deutscher, welche Prag mit der nächsten Umgebung und fast

[1]) Wien's effective Bevölkerung umfaßt allerdings fast sämmtliche Nationalitäten der Monarchie; der Charakter derselben als deutsche Stadt ergibt sich jedoch aus der Thatsache, daß die gesammte einheimische Bevölkerung durchwegs der deutschen Zunge angehört.

aller größeren Städte des czechischen Gebietes bewohnen, und der ausgedehnten Geltung der deutschen Sprache als Umgangssprache in diesen Orten): die Insel um Budweis an beiden Ufern der Moldau und Maltsch, dann jene um Iglau, endlich die der sogenannten Schönhengstler. Diese deutschen Niederlassungen sind als Colonisationen zum Theile schon seit dem XI., größtentheils aber seit dem XIII. und XIV. Jahrhunderte entstanden.

2. In Süd-Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenlande: die zahlreiche deutsche und deutschredende Bevölkerung von Pettau, Cilli, Laibach, Görz und Triest, so wie anderer größerer Orte, dann aber die 34 rein deutschen Ortschaften des Gottscheer Ländchens, Zuwanderer aus der ersten Zeit der erneuten Germanisirung Noricum's.

3. Im Venetianischen: die (bereits stark italienisirten) sette und die tredici communi, als Reste deutscher Schaaren, welche mit den Hohenstaufen über die Alpen kamen.

4. In Schlesien: die zahlreiche deutsche Bevölkerung von Troppau, Teschen und Bielitz.

5. In Galizien und in der Bukowina: das Gebiet von Auschwitz und Zator, welches an den polnisch-deutschen Bezirk in Ost-Schlesien anschließt und schon im XIII. Jahrhunderte das deutsche Element aufnahm; die deutsche Colonie in Krakau, das bereits im Jahre 1230 deutsches Stadtrecht besaß; die Niederlassungen in Lemberg, Czernowitz und anderen größeren Städten und Marktflecken; dann zahlreiche Colonisationen sowohl im polnischen als im ruthenischen und romanischen Sprachgebiete.

6. In Ungarn, und zwar:

a) die schon aus dem XIII. Jahrhunderte ihren Ursprung herleitenden Deutschen im westlichen Ober-Ungarn, namentlich jene in den Bergstädten, die Krikehayer und Deutschbronner, die Gründner und die Metzenseifer, die Zipser in den sogenannten 16 Zipser Städten, — sämmtliche einer einst über ganz Nordwest-Ungarn ausgebreiteten Einwanderung zugehörig, deren Zusammenhang durch Slowakisirung vieler ihrer Angehörigen zerriß;

b) die „Schwaben", welche zum Theile schon im XVI., in größeren Massen aber erst im XVIII. und XIX. Jahrhunderte nach Ungarn kamen und nebst zahlreichen kleineren Eilanden vorzüglich vier Ansiedlungsgruppen inne haben, deren eine am Plattensee, im Bakonyer Walde und Vertesgebirge sich ausbreitet, während die zweite an der ungarischen Mittel-Donau sich hinzieht, die dritte durch die Comitate des östlichen Ober-Ungarns archipelartig sich vertheilt, die vierte ihren Hauptkern im Arader Comitate besitzt.

7. In der Wojwodschaft, deren Colonisirung von M. Theresia und Joseph II. mit besonderem Eifer betrieben ward: die zahlreichen deutschen Orte am linken Donau-Ufer und die Westhälfte des Banates, welche von der Maros bis zur Temes vorwiegend deutsch ist, während das deutsche Element nur in abgerissenen Parzellen die Temes überschreitet.

8. In Kroatien-Slawonien: die deutschen Gewerbs- und Handelsleute zu Agram und in den anderen größeren Städten.

9. In Siebenbürgen: die Ansiedlungen auf dem Königsboden (dem sogenannten eigentlichen Sachsenlande), welchen Deutsche theils mit Romanen gemengt theils ungemischt bewohnen; jene im Burzenlande (Kronstädter Bezirke); jene im Nösnerlande (Bistritzer Bezirke), wo sie größtentheils ungemischt wohnen und durch eine Reihe kleiner Inseln noch südöstlich bis Regen an der Maros sich fortsetzen; dann mehrere vereinzelte Niederlassungen, — theils den im XII. Jahrhunderte berufenen Niederdeutschen, theils oberdeutschen Einwanderern des XVIII. Jahrhunderts, den sogenannten Landlern, zugehörig.

10. In der Militärgrenze: nebst mehreren größeren Orten die zahlreichen Bestandtheile der Bevölkerung des deutsch- und illyrischbanater Regimentes.

§. 64.

Obwohl keine eigentliche Stammverschiedenheit unter den Deutschen der österreichischen Monarchie sich kundgibt, unterscheidet man doch nach den sechs Hauptmundarten eben so viele Zweige des nämlichen großen Stammes, von welchen der baierisch-österreichische, schwäbische, fränkische, obersächsische und schlesische als oberdeutsch, der niedersächsische als niederdeutsch zu bezeichnen kommt. Demzufolge gehören die Oesterreicher, Salzburger, Tiroler, Steirer, Kärntner dem bairisch-österreichischen Dialekte zu, welchen auch die Deuschen in Südost-Böhmen, Süd-Mähren, den Comitaten Eisenburg und Oedenburg (die Hienzen) sprechen, während die Freibauern im Böhmerwalde und die Egerländer dem fränkischen, die Erzgebirger dem obersächsischen, die Riesengebirger, die Gesenker und Schönhengstler dem schlesischen zuzurechnen sind. Die Vorarlberger, die sieben und dreizehn Gemeinden, die Heidebauern im Wieselburger Comitate zählt man zum schwäbischen, die Gottscheer zum baierisch-österreichischen, die Krikehayer, Deutschbronner, die Deutschen in Thurocz, Gömör und Hont, die Gründner und Metzenseifer zum schlesischen, die Deutschen in den Bergstädten hingegen, die Zipser und die Siebenbürger Sachsen zum niedersächsischen Dialekte. Die Deutschen, welche während

des XVIII. und XIX. Jahrhunderts in die Ostländer der Monarchie einwanderten, wurden allen sechs Zweigen des deutschen Stammes entnommen.

§. 65.

West-Romanen (Wälsche). Die Reste der römischen Provinzialen, theils rein, theils mit den Langobarden verschmolzen, bilden den Hauptstamm der Italiener, welche Süd-Tirol und den größeren Theil von Venedig (mit Mantua) inne haben. Ihre Nordgrenze ist im Allgemeinen die Scheidelinie zwischen Nord- und Süd-Tirol; im Westen und Süden hängen sie mit den Stammgenossen jenseits der Reichsgrenze zusammen. Im Osten begrenzt sie das Meer bis zur Einmündung des Tagliamento, wo sie mit den Friaulern zusammenstoßen.

Italienische Sprachinseln ziehen sich durch das Küstenland und die Militärgrenze bis an die südliche Spitze von Dalmatien und finden sich auch auf den größeren Inseln. Die Reste alteinheimischer romanischer Bevölkerung wurden an allen diesen Puncten durch Venedigs lange Herrschaft mit neuen gleichartigen Elementen verstärkt. Weiter noch, als die italienische Bevölkerung, reicht in Istrien und Dalmatien der Gebrauch der italienischen Sprache, welche der Verwaltung, den Gerichtshöfen, dem höheren Unterrichte, dem Seeverkehre dient.

Der Unterschied der Mundarten von Mantua, Padua, Venedig, Belluno, Trient u. a. begründet keine Sonderung des Stammes in einzelne Theile, obgleich die Dialektbildung allerdings von dem verschiedenen Einflusse fremder Volksthümlichkeiten auf das Romanenthum hergeleitet werden muß.

Eine vom Italienischen wesentlich abweichende Entwicklung der lingua romana rustica ist die Sprache der Ladiner, im Grödner, Abtei- und Enneberger Thal; sie sind Trümmer jenes rhätisch-romanischen Volkes, welches noch im Engadein seine Nationalität bewahrt hat.

Auf keltisch-römischer Grundlage entstand unter dem Einflusse deutscher und slawischer Nachbarschaft die Sprache der Friauler. Diesem Volksstamme gehört die Provinz Udine fast ausschließend und ein kleiner Theil von Görz-Gradisca zu.

§. 66.

Ost-Romanen (Walachen). Die schnell und vollständig romanisirten Daker behaupteten sich in den Haupttheilen ihres Gebietes unter allen Stürmen, welche die große Völkerflutung über sie brachte, und haben noch gegenwärtig innerhalb der österreichischen Monarchie die Hälfte der Bukowina, den größern Theil

Siebenbürgens, beträchtliche Districte Ungarns, der Woiwodschaft und der Militärgrenze inne, während sie nach Osten und Südosten hin mit den Stammgenossen in Bessarabien, in der Moldau und Walachei zusammenhängen.

Die Ost-Romanen grenzen nordwärts an die Ruthenen in der Bukowina, in den Comitaten Marmaros und Beregh-Ugocsa. Westliche Nachbarn der Ost-Romanen sind die Magyaren in Ungarn und die Deutschen in Ungarn und der Woiwodschaft, so daß die Osthälfte der Comitate Szathmar und Bihar, ein kleiner Strich von Békés-Csanad, dann der größte Theil des Arader Comitates und des Banates als romanisch erscheint, aber ein langhin gedehnter gemischter Gürtel die ganze Sprachgrenze begleitet. Südwärts grenzen die Ost-Romanen innerhalb und außerhalb der Monarchie an die Serben, so daß das illyrisch-banatische Regiment überwiegend serbisch, das Romanen-Banater Regiment fast ausschließend romanisch ist. Oestliche Nachbarn der Ost-Romanen sind wieder die Magyaren, und namentlich die Szekler in Siebenbürgen.

In Ungarn begleiten einige rein romanische oder stark mit Romanen gemischte Inselgruppen die feste Sprachgrenze. Am ungarischen und banatischen Ufer der Maros wohnen Romanen, mit Deutschen und Serben gemischt, in beträchtlicher Ausdehnung südwärts bis zur Aranka. Ein ähnliches umfangreiches Gebiet lagert sich um Temesvár. Jenseits der Temes wohnen endlich die Romanen zahlreich innerhalb des ganzen Raumes von der deutsch-romanischen Sprachscheide bis zur Grenze der Woiwodschaft. Auch in Siebenbürgen finden sich noch jenseits der Ostgrenze des romanisch-magyarischen Gebietes einige gemischte Bezirke und kleine rein romanische Inseln.

Schon seit der ersten Hälfte des Mittelalters besteht eine Anzahl ostromanischer Gemeinden in Istrien.

Von diesen letzteren abgesehen, sprechen zwar die Ost-Romanen in der Bukowina, in Ungarn und Siebenbürgen, und in der Woiwodschaft abweichende Mundarten, ohne daß jedoch darin eine tiefer greifende Stammverschiedenheit läge.

§. 67.

Albanesen und Griechen. Bereits seit der venetianischen Herrschaft wohnen Albanesen zu Borgo Erizzo nächst Zara, so wie die albanesischen Clementiner von K. Karl VI. als vor den Osmanen Flüchtige nach Hertkovce und Nikince in der Militärgrenze aufgenommen wurden. Griechen (und Macedo-Wlachen oder Zinzaren, welche griechische Sprache und Sitte angenommen haben) finden sich in Ungarn, in der Woiwodschaft,

zu Fiume, und sporadisch in Wien, Triest, Venedig als rührige Handelsleute.

§. 68.

Das geschlossene magyarische Gebiet in Ungarn und der serbischen Woiwodschaft umfaßt der Hauptsache nach vorzüglich das Flachland, während die Gebirgs- und Hügelgegenden vorwiegend von den Slawen, Deutschen und Romanen bewohnt werden.

Nordwärts stoßen die Magyaren an die Slowaken und Ruthenen, ostwärts an die Romanen, südwärts an die Serben, Slowenokroaten und Slowenen, westwärts an die Slowenen und Deutschen.

Kein anderes Gebiet ist so sehr von fremden Sprachinseln erfüllt, als das magyarische in Ungarn und der Woiwodschaft. Eben so gibt es aber auch zahllose magyarische oder mit Magyaren stark gemischte Inseln im deutschen, slawischen und romanischen Territorium dieser Kronländer.

Auch bei diesem Stamme thut die Unterscheidung des Donau- und Theiß-Dialektes der ethnographischen Einheit keinen Eintrag; ebenso sind die Palóczen in den Comitaten Heves, Borsod, Gömör, Neográd und Hont gegenwärtig nur mehr mundartlich von den Magyaren verschieden, mit welchen die Jazygen und Kumanen gleichfalls ganz verschmolzen sind.

§. 69.

Bezüglich des magyarischen Sprachgebietes in Siebenbürgen und in der Bukowina wurde der westlichen Begrenzung des Gebietes der Szekler bereits im §. 66 gedacht; im Osten schließen sie sich theilweise an die stammverwandten Csango jenseits der Reichsgrenze. Der Westen des ehemaligen Szeklerlandes ist romanisch-magyarisch.

Durch das ganze romanische Sprachgebiet in Siebenbürgen ziehen aber furchenartig magyarische Niederlassungen, welche besonders die ergiebigen Thalstrecken in größerer oder geringerer Ausdehnuug einnehmen. Die Hauptinsel umfaßt mit mancherlei Ein- und Ausbuchtungen den großen District am schnellen Körös, an der kleinen Szamos, Aranyos und Maros bis zur kleinen Kokel, dessen namhaftester Punct Klausenburg ist. Ein ausgedehntes Gebiet zieht sich auch längs der kleinen Kokel, ein anderes an der Maros hin; viele kleine Inseln sind an und südwärts der Maros im südwestlichen Landestheile zerstreut.

Auch die Scheidung der Szekler von den übrigen Magyaren ist eine blos mundartliche.

Angehörige ihres Stammes, die einst bei verschiedenen Anlässen aus Siebenbürgen nach der Moldau gewichen waren, wurden durch K. Joseph II. in der Bukowina angesiedelt.

§. 70.

Das slawische Sprachgebiet. Da die bisher dargestellten Sprachgebiete sich über 7.062 Q. M. (die Deutschen 2.624, die West-Romanen 564, die Ost-Romanen 1.711, die Albanesen 2, die Magyaren 2.161 Q. M.) ausdehnen, so erübrigen noch 4.689 geogr. Q. M. für die Slawen, deren scheinbares Uebergewicht aber dadurch sehr gemindert wird, daß sie nicht blos in die beiden geographischen Hauptabtheilungen der Nord- und Süd-Slawen zerfallen, sondern jede derselben sich wieder in mindestens vier wesentlich verschiedene Völkerschaften zersplittert.

§. 71.

Czechen, Mährer und Slowaken. Sprachlich genommen ist der Unterschied zwischen denselben nur ein mundartlicher, und ihre Entwicklungsgeschichte hat sie vielmehr in zwei Abtheilungen gesondert, so daß die Czechen mit den verschiedenen Abzweigungen der slawischen Bewohner Mährens (Horaken im böhmisch-mährischen Grenzgebirge, eigentliche Mährer im March-Thale, Hannaken in der Hanna, mährische Slowaken und mährische Wlachen in den mährischen Karpathen) ein größeres Ganzes ausmachen, welchem die eigentlichen Slowaken in den oberungarischen Comitaten als eine zweite selbstständige Gruppe gegenüberstehen.

Das Gebiet jener ersten Abtheilung reicht nur an zwei Stellen bis an die Reichsgrenze, stößt übrigens im Norden, Westen und Süden an das deutsche Sprachgebiet, und trifft nur im Osten mit demjenigen zweier anderer Slawenstämme, der Polen und eigentlichen Slowaken, zusammen. Die Kronlands-Grenze zwischen Mähren und Ungarn macht zugleich die Westgrenze der eigentlichen Slowaken aus.

Diese letzteren bewohnen den größten Theil des Preßburger und ein bedeutendes Stück des Kaschauer Verwaltungsgebietes und grenzen südwärts an die Magyaren, während die Landesgrenze Ungarns gegen Schlesien und Galizien auch die slowakisch-polnische Sprachscheide bildet, bis am Dunajec die vielfach verwickelte slowakisch-ruthenische Grenze ihren Anfang nimmt.

Die Hornyaken (Gebirgs-Slawaken) unterscheiden sich durch treuere Bewahrung der Eigenthümlichkeiten des Stammes von den czechisirten Slowaken des Marchthales, während im Osten des slowakischen Sprachgebietes die slowakisirten Deutschen und Ruthenen (Czopaken, Sotaken) in namhafter Zahl erscheinen.

Czechische Sprachinseln sind nur einzelne Colonien in der Militärgrenze.

Die Slowaken hingegen haben zahlreiche größere und kleinere Gebiete im Süden der zusammenhängenden slowakischen Sprachlinie theils ungemengt, theils in starker Beimischung zu anderen Volkselementen inne. Die wichtigsten darunter sind:

a) die große Insel an der Neutra;

b) die Gruppen um Waizen und Ofen-Pest;

c) eine Anzahl kleiner Eilande am Hernad und Bodrog und deren Nebenflüssen.

§. 72.

Das polnische Sprachgebiet, welches westwärts an das czechische, südwärts längs der Grenze Schlesiens und Galiziens gegen Ungarn an das slowakische stößt, nordwärts mit dem Gebiete der Stammgenossen jenseits der Weichsel zusammenhängt, umschließt den größten Theil der Osthälfte Schlesiens und die galizischen Kreise Krakau, Wadowice, Bochnia, Tarnow, Rzeszow, fast ganz Sandec und die Hälfte von Jaslo.

An dieses rein polnische Gebiet schließt sich aber ostwärts einem großen Theile nach ein polnisch-ruthenisches, welchem fast der ganze Przemysler, der Nordosten des Sanoker und der Nordwesten des Zołkiewer Kreises zugehört.

Ein Streifen rein polnischer und gemischter Orte nimmt die Mitte des Lemberger Kreises ein. Ueberdieß aber wohnen Polen in den meisten größeren Orten des ruthenischen Galiziens; ihre Sprache ist die Sprache des Adels und der gebildeteren Gesellschaft auch in der Osthälfte des Kronlandes.

Mundartlich verschieden sind die Lachen (Wasserpolaken) in Schlesien und die Goralen (Gebirgsbewohner) in den Karpathen von den Mazuraken im ebenen Theile West-Galiziens.

§. 73.

Ruthenen (Klein-Russen). Vorwiegend ruthenisch sind: der Rest der Kreise Zołkiew, Lemberg und Sanok, die Kreise Zloczow, Brzezan, Sambor, Stry, Stanislau, Tarnopol und Kolomea, die Hälfte der Bukowina, der größere Theil der Comitate Marmaros, Beregh-Ugocsa und Ungh, dann einzelne Districte der Comitate Szathmar, Zemplin, Abauj-Torna, Sáros und der Zips.

Einst waren die Ruthenen in weit zerstreuten Niederlassungen durch ganz Oberungarn verbreitet; noch gegenwärtig haben sie außerhalb ihres geschlossenen Gebietes beträchtliche Eilande

inne, welche sie zum Theile allein, großentheils aber in Gemeinschaft mit Magyaren und Slowaken bewohnen. Kleinere Inseln liegen vorzüglich in den Comitaten Abauj-Torna, Sáros und Zemplin. Als Colonisten wohnen Ruthenen in der Bacska und in Slawonien. Die Bukowina besitzt zwei größere ruthenische Inseln, deren eine längs der östlichen Reichsgrenze hinabzieht, während die andere mehrere Orte im Süden des Kronlandes umfaßt. Auch in Suczawa ist die ruthenische Nationalität stark vertreten.

§. 74.

Groß-Russen. Als Häretiker der griechisch-nicht-unirten Kirche aus Rußland nach der Türkei vertrieben, fanden unter K. Joseph II. die sogenannten Lippowaner Aufnahme in der Bukowina, wo sie zu Bielakiernica, Klimoutz und Lippoweni abgesondert wohnen.

§. 75.

Slowenen. Das slowenische Sprachgebiet umfaßt ein kleines Stück des Gratzer Kreises, fast den ganzen Marburger Kreis, Süd-Kärnthen, den größeren Theil von Görz und Gradisca, einen Streifen der Provinz Udine, Nord-Istrien, fast ganz Krain, einige Striche der Comitate Zala und Eisenburg. Die Begrenzung desselben gegen das deutsche, friaulische, italienische und magyarische ergibt sich aus dem bereits Gesagten. Im Süden stoßen die Slowenen an die Serben und Serbokroaten; die Sprachgrenze durchzieht Istrien und Unter-Krain. Die Grenze Krains und Steiermarks gegen Kroatien trennt endlich die Slowenen von den Sloweno-Kroaten.

Unter den Slowenen (oft auch Wenden genannt) unterscheidet man die Poiker und Karster, die istrischen Perkiner und Savriner, welche aber theils nur geographisch, theils in geringem Maße mundartlich von dem Hauptstamme getrennt sind.

§. 76.

Kroaten. Bis zu den Zeiten der Osmanenkriege waren auch die Comitate Agram, Warasdin und Kreuz vorwiegend slowenisch und wurden demgemäß unter dem gemeinsamen Namen Slawonien begriffen. Erst das Streben, der osmanischen Botmäßigkeit zu entgehen, trieb eine Mehrzahl von Kroaten aus dem Lande südwärts der Kulpa herüber, deren Einflußnahme der slowenische Volkscharakter allmälig wich. Da er aber doch auch nicht ganz verloren ging und selbst den Typus des Kroatenthums abänderte, unterscheidet man gegenwärtig die Kroaten in dem bezeichneten Gebiete als Sloweno-Kroaten von den übrigen

Kroaten, welche ihrer engen Verwandtschaft mit den Serben allseitiger treu geblieben waren und deßhalb Serbo-Kroaten genannt werden.

Das Gebiet der Sloweno-Kroaten umfaßt nebst den genannten Comitaten auch Theile des Warasdiner, Kreuzer und St. Georger Regimentes. Die Serbo-Kroaten reichen im Süden theilweise bis an die Reichsgrenze, jenseits welcher ihre Stammgenossen in türkisch-Kroatien wohnen; in Istrien und Militär-Kroatien aber stoßen sie an die Serben. Ein Theil der istrischen Serbo-Kroaten führt den Namen der Cziczen.

Dieselben Ereignisse, welche die Mischung der Sloweno-Kroaten erzeugten, begünstigten auch die Entstehung (serbo- und slowenо-) kroatischer Niederlassungen in West-Ungarn; die Fortdauer dieser Colonisationen verpflanzte Kroaten auch nach Oesterreich und Mähren, so daß diese Inseln eine Art verbindender Kette zwischen Süd- und Nord-Slawen bilden.

§. 77.

Die Serben wohnen seit dem VII. Jahrhunderte in Südwest-Istrien und in Dalmatien, während sie erst durch wiederholte Einwanderungen vom XIV. bis zum XVIII. Jahrhunderte nach Slawonien und der slawonischen Militärgrenze und der ihren Namen tragenden Woiwodschaft gelangten. Ihre Begrenzung durch Slowenen, Kroaten, Magyaren und Ost-Romanen wurde bereits erwähnt.

Ohne größere ethnographische Verschiedenheit benennt man als einzelne Zweige der österreichischen Serben Morlakken, Dalmaten, Ragusaner, Bocchesen, Slawonier, Schokaczen, Bujowaczen u. a.

Serbische Sprachinseln von erheblicherem Umfange finden sich nur in Ungarn, wo in der Nachbarschaft des Plattensees, dann längs der Donau Serben theils ausschließend, theils mit Magyaren und Deutschen gemischt wohnen.

§. 78.

Die Bulgaren, welche gegenwärtig in der Woiwodschaft und in Siebenbürgen wohnen, wurden erst von K. Karl VI. dahin aufgenommen. Sie finden sich dort in dem Bergwerksbezirke des Banates, hier nur über einzelne Orte zerstreut.

§. 79.

Armenier, Juden und Zigeuner. Alle diese Stämme haben kein geschlossenes Gebiet, sondern leben zerstreut.

Die Armenier, welche seit dem XV. Jahrhunderte Aufnahme in Rußland und Polen fanden und von hier auch weiterhin sich verbreiteten, finden sich in Wien, Triest und Venedig, dann im östlichen Ungarn, in Galizien, in der Bukowina und in Siebenbürgen. Doch gehören nur die siebenbürgischen Wohnorte ihnen fast ausschließend zu.

Die Juden, deren zahlreiches Auftreten in den jetzt österreichischen Ländern mit ihrer Verdrängung aus vielen Theilen Mittel-Europas durch die beginnenden Kreuzzüge zusammenfällt, fehlen nur in Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark und Kärnten. Am zahlreichsten sind sie in Galizien, in der Bukowina, in Ungarn, Mähren, Böhmen und in der Woiwodschaft; die Judenstädte zu Prag und Pest sind nächst Brody und Lemberg ihre stärksten Gemeinden. Der Mehrzahl nach bedienen sie sich übrigens der deutschen, aber auch häufig der slawischen, magyarischen und italienischen Landessprache.

Die Zigeuner nomadisiren in den östlichen und nördlichen Comitaten Ungarns, dann in Böhmen, Mähren, Galizien und in der Bukowina; zerstreut wohnen sie auch in einzelnen Theilen Siebenbürgens.

§. 89.

Religionsbekenntnisse. Im Kaiserstaate ist die Anzahl der Katholiken die bei weitem überwiegende; nebst den Katholiken des lateinischen Ritus gehören auch die unirten Griechen und die unirten Armenier hierher. Den Katholiken zunächst an der Zahl stehen die nicht-unirten Griechen, die Evangelischen helvetischer und augsburger Confession. Unter den übrigen christlichen Glaubensbekenntnissen zählt jenes der Unitarier am meisten Anhänger. Die Anzahl der anderen, wie jene der nicht-unirten Armenier, der Philipponen (Lippowaner), ist unbedeutend; dagegen ist, wie aus der Darstellung der Nationalitäten zu ersehen, jene der Israeliten beträchtlich.

Unter der einheimischen Bevölkerung des Jahres 1857 (ohne Lombardie) von 34,615.466 Seelen zählte man 23,871.551 römisch-Katholische (68·96 %), 3,526.951 griechisch-Katholische (unirte Griechen) (10·18%), 2,918.126 nicht-unirte Griechen (8·43 %), 1.218,831 Evangelische augsburger Confession (Evangelische) (3·52 %), 1,963.785 Evangelische helvetischer Confession (Reformirte) (5·68 %), 50.870 Unitarier (0·15 %), 13.250 Armenier, 1,048.147 Israeliten (3·03 %) und 3.955 Bekenner anderer Secten (0·01 %).

Das Religionsbekenntniß steht häufig mit der Nationalität in naher Verbindung; so sind die Deutschen in der Regel

katholisch, wo sie die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachen, dort aber, wo sie als Colonisten in's Land kamen, protestantisch; die Czechen und Mährer fast durchwegs katholisch, dagegen die Slowaken in der Nähe der Mährer und Polen zwar katholisch, dort aber, wo sie mit den Magyaren zusammen wohnen, zum Theile protestantisch und dort, wo sie an die Ruthenen grenzen, theilweise griechisch-unirt; so sind die Polen, Slowenen und Kroaten katholisch, die Ruthenen griechisch-unirt und nur in der Minderzahl, wie zum Theile in der Bukowina und den anstoßenden Theilen Ungarns, griechisch-nicht-unirt, die West-Romanen durchaus katholisch; die Ost-Romanen (Moldauer und Walachen) in der Woiwodschaft, in Ungarn und in der Bukowina sind zum größten Theile griechisch-nicht-unirt, dagegen in Siebenbürgen der Mehrzahl nach griechisch-unirt; die Serben gehören fast durchwegs der griechisch-nicht-unirten Kirche an (die Bujowaczen und Schokaczen sind griechisch-katholisch); Unitarier sind ein kleiner Theil der Szekler und ein noch geringerer Theil der Magyaren und Walachen.

Die Veränderungen, welche sich seit einer Reihe von Jahren durch Uebertritt von einem Religionsbekenntnisse zu einem anderen ergeben haben, sind im Vergleiche zu den Gesammtzahlen nur höchst unbedeutend; eine Aenderung der oben genannten relativen Zahlen kann also unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur allmälig eintreten, wenn, abgesehen von anderen eingreifenden Eventualitäten, die Anhänger eines Religionsbekenntnisses eine bedeutende Fraction der Bevölkerung ausmachen und sich rascher vermehren, als jene anderer Bekenntnisse, oder wenn Ein- oder Auswanderungen von Belang stattfinden. Nach den Beobachtungen seit dem Jahre 1831 stellt sich folgende Thatsache heraus: In der österreichischen Monarchie zeigen sich die Verhältnißzahlen der Anhänger der verschiedenen Religionsbekenntnisse nahezu unveränderlich; doch ließ sich bei den Römisch-Katholischen eine Tendenz zur Abnahme, bei den Israeliten aber und bei den nicht-unirten Griechen eine Tendenz zur Zunahme erkennen.

§. 81.

Sexualverhältniß. Im Kaiserstaate werden (wie überall) mehr männliche als weibliche Kinder geboren; dennoch wird bei der Zählung der Bevölkerung das männliche Geschlecht vom dem weiblichen überwogen. Die größere Sterblichkeit des männlichen während der ersten Lebensjahre, die Verluste in Kriegsjahren, die

lebensgefährlichen Beschäftigungen, welche fast ausschließlich dem männlichen Geschlechte zufallen, und die Auswanderungslust, welche den Mann leichter der Heimath entführt als das Weib, sind im Allgemeinen die Erklärungsgründe für die größere Zahl der weiblichen Bevölkerung in den meisten europäischen Staaten. In den Städten jedoch, wo der Bedarf an weiblichen Dienern groß ist, und in industriellen Bezirken, wo zu gewissen Arbeiten nur weibliche Individuen verwendet werden, ist das Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes am bedeutendsten.

Nach der neuesten Volkszählung vom Jahre 1857 ergab sich bei der einheimischen Bevölkerung (mit Einschluß des Militärs) ein Verhältniß von 10.044 weiblichen Bewohnern auf 10.000 männliche. Darnach gehört die österreichische Monarchie in die Reihe jener wenigen europäischen Staaten, in welchen beide Geschlechter an Zahl ziemlich im Gleichgewichte stehen [1]). Dieses Gleichgewicht ist jedoch nicht dasselbe in den einzelnen Kronländern, ja in Dalmatien, in der Militärgrenze und im Venetianischen zeigt sich sogar ein Ueberwiegen der männlichen über die weibliche Bevölkerung.

Vergleicht man das Sexualverhältniß in den einzelnen Kronländern sowohl nach dem Ergebnisse der Volkszählung im Jahre 1857, als auch in früheren Zeitperioden [2]), so wird man zu folgenden Resultaten geleitet:

a) Das Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes über das männliche nimmt nach zwei Richtungen ab, nämlich von Norden nach Süden und von Westen nach Osten, so daß es zuletzt in die entgegengesetzten Erscheinungen übergehen kann. b) Bei dem romanischen Volksstamme tritt das Gleichgewicht beider Geschlechter und selbst das Uebergewicht des männlichen über das weibliche am deutlichsten hervor. c) Das Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung gewinnt an Itensität in den Hauptstädten und macht sich selbst im Süden der Monarchie, wo am flachen Lande das Gleichgewicht beider Geschlechter oder sogar ein Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes stattfindet (Venedig und Zara), geltend.

---

[1]) Schweden (1801—1835) 10.810, Norwegen (1835) 10.700, Frankreich (1831—1841) 10.350, Schottland 11.050, England 10.450, Irland und Belgien (1846) 10.050, Hannover (1848) 10.090, Sachsen (1849) 10.520, Baiern (1849) 10.520, Preußen (1849) 10.010, Sardinien (1848) 9.810, Toscana (1836) 9.650 weibliche Bewohner auf 10.000 männliche.

[2]) Die Detail-Nachweisung siehe in Hain's Handbuch der Statistik Seite 286 u. s. w.

Aus der Vergleichung des Sexualverhältnisses seit einer Reihe von Jahren ergibt sich jedoch, daß die Verhältnißzahlen Schwankungen unterliegen und mit der Zeit veränderlich sind, wobei in gewöhnlichen Jahren neben den Ein- und Auswanderungen die Einreihung in das Militär und die Entlassung aus dem Militärverbande den bedeutendsten Einfluß haben; im Allgemeinen ergibt sich aus diesen Schwankungen eine Tendenz zur Herstellung des Gleichgewichtes beider Geschlechter. Auch das Zuströmen von Fremden nach gewissen Kronländern, und die Abwesenheit von Einheimischen in anderen Kronländern übt auf die Verrückung des Sexualverhältnisses einen äußerst belangreichen Einfluß aus.

§. 82.

Altersclassen. Die Vertheilung der Bevölkerung nach Altersclassen ist sowohl für die Bestimmung der Wehrkraft eines Staates, als auch für andere staats- und volkswirthschaftliche Zwecke, zur Erkennung der Erwerbsfähigkeit, des Schulbesuches u. dgl. von höchstem Belange; überdieß finden manche Erscheinungen in den Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnissen gerade nur in den Altersclassen der lebenden Bevölkerung ihre Erklärung. Die letzte Volkszählung in Oesterreich (1857) hat das große Verdienst, zuerst eine möglichst vollkommene und genaue Erhebung der Altersclassen durchgeführt zu haben [1]).

Das Kindesalter (bis zu 6 Jahren) findet sich beim männlichen Geschlechte mit 15·2 %, beim weiblichen mit 15·0 % der betreffenden Gesammtbevölkerung vertreten. In dieser Altersclasse

---

[1]) Die gesammte einheimische Bevölkerung (mit Einschluß des Militärs) zählte folgende Altersclassen:

	männlich	weiblich
Bis 6 Jahre	2,845.513	2,812.285
Von 6—12 Jahre	2,854.551	2,362.746
„ 12—14 „	799.670	871.585
Mit 14 Jahren	371.272	3,902.659
„ 15 „	387.849	
„ 16 „	382.835	
„ 17 „	371.174	
„ 18 „	372.681	
„ 19 „	361.224	
„ 20 „	359.680	
„ 21 „	347.837	
Von 21—24 Jahre	966.395	
„ 24—26 „	636.752	4,604.172
„ 26—40 „	3,827.562	
„ 40—60 „	3,299.387	3,242.125
Ueber 60 Jahre	999.859	971,070
Zusammen	18,684.241	18,766.642

finden wir somit noch das Ueberwiegen der männlichen Geburten ausgedrückt.

Das schulpflichtige Alter (6—12 Jahre) nimmt bei beiden Geschlechtern den nahezu gleichen Antheil an der Totalbevölkerung (12·6 %).

Die Altersclasse von 12—14 Jahren ist theils zum Besuche der Wiederholungsschulen verpflichtet, theils darum wichtig, weil sie noch der Erwerbsunfähigkeit angehört; in dieser Classe überwiegt der Antheil des weiblichen Geschlechtes (4·6 % gegen 4·3 %).

Die (gesetzlich) unmündige Bevölkerung (bis zu 24 Jahren) beträgt nahezu gleich bei beiden Geschlechtern (53.1 % beim männlichen, 53·0 % beim weiblichen), 53 % der Gesammtbevölkerung.

Als erwerbsfähig werden allgemein bei beiden Geschlechtern die Altersclassen von 14—60 Jahren gerechnet; in Oesterreich beträgt die erwerbsfähige Bevölkerung gleichmäßig 62·6 % bei beiden Geschlechtern. Es erübrigen somit 37·4 % als erwerbsunfähige Altersclassen; hier ist jedoch das männliche Geschlecht beim hohen Alter (über 60 Jahre) mit 5·3 %, das weibliche jedoch mit nur 5·2 % betheiligt, da auf diese Weise das Uebergewicht des männlichen Geschlechtes beim Kindesalter ausgeglichen wird.

Allerdings bestehen rücksichtlich der einzelnen Altersclassen in den verschiedenen Kronländern Unterschiede; diese sind jedoch von so untergeordneter Bedeutung, daß sie hier außer Betracht bleiben.

§. 83.

Civilstand. Nach einer Unterbrechung von 30 Jahren wurde bei der Zählung der Bevölkerung zu Ende 1857 die Specialisirung nach dem Civilstande wieder durchgeführt[1]). Im

[1]) Verheirathet waren zu Ende 1857 von der gesammten männlichen (einheimischen) Civilbevölkerung:

Land	%	Land	%
Nieder-Oesterreich	34·5 %	Galizien	35·4 %
Ober-Oesterreich	31·9 „	Bukowina	35·5 „
Salzburg	24·5 „	Ungarn	39·8 „
Steiermark	28·7 „	Wojwodschaft	41·9 „
Kärnten	24·2 „	Kroatien-Slavonien	40·3 „
Krain	29·9 „	Siebenbürgen	40·7 „
Küstenland	34·4 „	Militärgrenze	42·1 „
Tirol	25·9 „	Dalmatien	34·8 „
Böhmen	35·9 „	Venedig	35·7 „
Mähren	35·8 „	Monarchie	36·4 „
Schlesien	32·9 „		

Durchschnitte der Gesammt-Monarchie waren von der einheimischen männlichen Civilbevölkerung 36·4 Percent verheiratet[2]).

Dieses Verhältniß ist jedoch in den einzelnen Kronländern ein höchst verschiedenartiges und schwankt zwischen 24 (Kärnten) und 42 Percent (Militärgrenze). Während die ungarischen Länder das Maximum, die Alpenländer das Minimum der Verheiratheten aufzuweisen haben, steht die Mittelzahl der übrigen deutschen, slawischen und italienischen Kronländer nur unbedeutend unter der allgemeinen Durchschnittszahl.

Die Zahl der Verwitweten unterliegt nach Zeit und Ort großen Schwankungen. In der Regel übersteigt die Zahl der Witwen jene der Witwer[3]), indem die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes, das höhere Alter bei der Verehelichung und die Thatsache, daß mehr Witwer als Witwen wiederholt zur Ehe schreiten, die wesentlichsten Erklärungsgründe bilden.

§. 84.

Wohnorte. Die Bevölkerung Oesterreich's lebt in 890 Städten, 2.388 Marktflecken und 71.580 Dörfern; die Zahl der Häuser betrug zu Ende 1857 im Ganzen 5,728.974, so daß auf jedes Haus im Durchschnitte 6.6 Bewohner, auf jede Ortschaft 76 Häuser mit 504 Bewohnern entfallen.

Im Verhältnisse zum Flächenraum haben Ober-Oesterreich, Nieder-Oesterreich, Krain und Kärnten die größte, die Wojwodschaft Serbien mit dem Banate, die Bukowina, Venedig, Siebenbürgen, Ungarn und Tirol die geringste Anzahl von Ortschaften. Im Allgemeinen findet man im Osten der Monarchie und in Venedig große und starkbevölkerte Ortschaften, in den Alpenländern kleinere und minder bevölkerte; im Nordwesten ist die Bevölkerung gleichmäßiger auf viele und stark bevölkerte Orte vertheilt[1]).

---

[2]) In Belgien zählte man im Jahre 1846 30·5 %, in Sachsen 35·3 %, in Preußen (1843) 32·9 % Verheirathete.

[3]) Im Jahre 1857 wurden von der Civilbevölkerung 642.113 Witwer und 1,581.369 Witwen gezählt.

[1]) Es bestehen Gemeinden mit Einwohnern

	über 50.000	25.000 bis 50.000	10.000 bis 25.000	2.000 bis 10.000	Gesammtbevölkerung dieser Gemeinden
Nieder-Oesterreich	1	—	4	76	794.711
Ober-Oesterreich	—	1	1	76	257.785
Salzburg	—	—	1	7	36.861
Steiermark	1	—	—	51	210.706

Größere Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern finden sich nur 5 in der österreichischen Monarchie: Wien, Prag, Pest, Venedig und Triest; Gemeinden dagegen mit 10.000—100.000 Bewohnern besitzt die Monarchie 128 [2]). Dazu kommen noch 2.717

	über 50.000	25.000 bis 50.000	10.000 bis 25.000	2.000 bis 10.000	Gesammtbevölkerung dieser Gemeinden
Kärnten	—	—	1	35	115.263
Krain	—	—	1	41	129.908
Küstenland	1	—	2	53	328.991
Tirol	—	—	2	74	276.822
Böhmen	1	—	7	289	1,218.005
Mähren	1	—	4	125	515.328
Schlesien	—	—	1	44	151.239
Galizien	1	1	7	255	1,020.677
Bukowina	—	1	—	59	208.495
Ungarn	3	8	41	587	3,432.051
Wojwodschaft	1	—	11	222	1,023.918
Kroatien-Slawonien	—	—	6	128	796,985
Siebenbürgen	—	1	3	109	424.979
Dalmatien	—	1	7	50	373.418
Venedig	3	3	5	436	1,783.292

[2]) Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sind folgende:

Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern.

Wien	476.200	Szegedin	62.700
Prag	142.600	Verona	59.200
Pest	131.700	Brünn	58.800
Venedig	118.200	Ofen	55.200
Triest	104.700	Padua	53.600
Lemberg	70.400	Maria-Theresiopel	53.500
Gratz	63.200		

Gemeinden mit 25.000—50.000 Einwohnern.

Preßburg	43.900	Arad	27.000
H. M. Básárhely (Markt)	42.500	Chioggia	26.700
Krakau	41.100	Sign (Markt)	26.400
Kecskemet	39.400	Czernowitz	26.300
Debreczin	36.300	Szentes (Markt)	26.100
Vicenza	33.300	Mako (Markt	25.600
B. Czaba (Markt)	27.900	Udine	25.200
Linz	27.600		

Gemeinden mit 10.000—25.000 Einwohnern.

Kronstadt	26.800	Laibach	20.700
Imoschi (Markt)	22.600	Klausenburg	20.600
Temesvár	22.500	Bekes (Markt)	20.100
Knin (Markt)	22.500	Nagy-Körös (Markt)	20.000
Großwardein	22.400	Felegyháza (Markt)	19.400
Zombor	22.400	Werschetz	19.100
Treviso	22.200	Czegled (Markt)	19.000

Gemeinden mit 2.000—10.000 Bewohnern; in allen diesen über 2.000 Einwohner zählenden Gemeinden (ohne Lombardie und Militärgrenze) betrug (1857) die Bevölkerung 13,099.434 Seelen, d. i. 35 % der Gesammtbevölkerung (ohne Militär).

Gemeinden mit 10.000—25.000 Einwohnern.

Oedenburg	18.900	Belluno	13.600
Szarvas (Markt)	18.900	Klagenfurt	13.500
Reichenberg	18.900	Görz	13.300
Brody	18.700	Halas (Markt)	13.300
Hermannstadt	18.600	Stanislau	13.000
Baja (Markt)	18.600	Papa (Markt)	12.900
Zara	18.500	Kalocsa (Markt)	12.900
Stuhlweißenburg	18.400	Krapina (Markt)	12.900
Mezetur (Markt)	18.000	Waitzen	12.800
Raab	17.800	Adria	12.800
Erlau	17.700	Zlatar (Dorf)	12.800
Groß-Becskerek	17.500	Sternberg	12.700
Miskolcz (Markt)	17.500	Warnsdorf (Dorf)	12.700
Groß-Kikinda (Markt)	17.500	Kuttenberg	12.700
Jász-Bereny (Markt)	17.500	Kardszág (Markt)	12.700
Nyiregyháza (Markt)	17.500	D. Földvár (Markt)	12.700
Iglau	17.400	Orosháza (Dorf)	12.700
Fünfkirchen	17.400	Ottakring (Dorf)	12.500
Böszörmeny (Markt)	17.400	Proßnitz	12.500
Salzburg	17.300	Castua	12.300
Tarnopol	17.200	Karolinenthal	12.000
Zenta (Markt)	16.800	Komorn	12.000
Agram	16.700	Cavarzere (Markt)	11.900
Gyula (Markt)	16.600	Bassano	11.800
Kaschau	16.400	Kanischa (Markt)	11.700
Neusatz	15.800	Drohobycz	11.300
Spalato	15.800	H. Nánas (Markt)	11 300
Csongrad (Markt)	15.500	Gran	11.200
Gyöngyös	15.400	Maros-Básárhely	11.200
Fiume	15.300	Alt-Becse (Markt)	11.200
Kolomea	14.800	Szoboszló (Markt)	11.100
Budweis	14.800	Eger	11.000
Wiener-Neustadt	14.500	Alt-Kanizsa (Markt)	11.000
Hernals (Dorf)	14.400	Steyer	10.800
Trient	14.300	Beßprim (Markt)	10.800
Pilsen	14.300	Mohács (Markt)	10.700
Szathmár	14.300	Nagy-Karoly (Markt)	10.700
Innsbruck	14.200	Snyatin	10.700
Sebenico	14.200	Sambor	10.500
Olmütz	14.000	T. Sz. Miklós (Markt)	10.400
Pecska (Markt)	14.000	Mrkopali (Markt)	10.300
Troppau	13.900	Legnago (Dorf)	10.300
Szolnok (Markt)	13.900	Jankovatz (Dorf)	10.100
Essegg	13.900	Szekßard (Markt)	10.000
Fünfhaus (Dorf)	13.600	Bencovaz (Markt)	10.000
Schemnitz	13.600		

§. 85.

Beschäftigung. Die Specialisirung der Bevölkerung nach den Erwerbsarten gehört unter die wichtigsten und zugleich lohnendsten Aufgaben der Volkszählungen. Die Kenntniß der Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung, für welche die Vertheilung der Bevölkerung nach ihrer Beschäftignng die Grundlage bildet, ist für die Staatsverwaltung von unmittelbarer praktischer Wichtigkeit. Die Vergleichung der Ergebnisse zu Anfang und zu Ende einer gegebenen Periode läßt die Richtung der Volks-Thätigkeit und ihres Erfolges erkennen, nach welcher den Wohlstand fördernde Maßregeln mit voller Sicherheit ergriffen werden können. Ueberdieß übt die vorherrschende Beschäftigungsweise der Bevölkerung auf alle populationistischen Beziehungen einen so gewaltigen Einfluß aus, daß sie bei jeder Untersuchung vorzugsweise berücksichtigt werden muß.

Auch in dieser Richtung hat die neueste Volkszählung in Oesterreich die wesentlichsten Ergebnisse geliefert [1]). Zufolge derselben umfaßt die productive Thätigkeit in der Landwirthschaft und Industrie 10,504.835 Personen (beider Geschlechter), worunter 3,671.469 (35%) selbstständige Besitzer und Unternehmer und 6,833.366 (65%) Hilfsarbeiter und Taglöhner.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß nicht allein die hier nachgewiesene Personenzahl an der thatsächlichen landwirthschaftlichen und industriellen Production betheiligt ist; auch das weibliche Geschlecht und selbst Kinder unter 14 Jahren treten als Hilfsarbeiter in beiden Productionszweigen auf. Ueberhaupt wurde bei der genannten Volkszählung der erste Schritt gethan, um die Beschäftigung der Bevölkerung zu erheben; die folgenden

---

[1]) Zu Ende des Jahres 1857 vertheilte sich die einheimische Civil-Bevölkerung (ohne Lombardie) auf folgende Berufs- und Erwerbszweige:

Geistliche	57.959
Beamte	165.070
Militär (nicht actives)	140.948
Literaten und Künstler	36.646
Rechtsanwälte und Notare	9.899
Sanitätspersonen	27.984
Grundbesitzer	2,999.096
Haus- und Rentenbesitzer	715.840
Fabrikanten und Gewerbsleute	672.373
Handelsleute	127.150
Schiffer und Fischer	54.628
Hilfsarbeiter bei der Landwirthschaft	3,447.741
Hilfsarbeiter bei den Gewerben	1,115.316
Hilfsarbeiter bei dem Handel	96.427
Andere Diener	892.855
Taglöhner	2,270.309
Sonstige	1,281.700
Zusammen	14,111.941
Frauen ohne gewerbliche Beschäftigung, dann Kinder unter 14 Jahren	19,850.680
	33,962.621

Zählungen dürften in dieser Beziehung jedenfalls weiter gehen, ohne sich in unmögliches Detail einzulassen.

§. 86.

Erwerbs-Unfähigkeit. Es wurde bereits von der Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung nach den Altersclassen gesprochen; dabei wurde jedoch keine Rücksicht auf jene Individuen genommen, welche obgleich im erwerbsfähigen Alter stehend durch körperliche Gebrechen oder geistige Unfähigkeit vollständig oder doch zum Theile unproductiv sind.

Es ist leicht begreiflich, daß die Anzahl der Blöden nur schwer zu ermitteln sei; einerseits läßt sich der Begriff nicht scharf abgrenzen, andererseits werden aus Scham viele Blöde nicht als solche angegeben oder auch gutmüthige Irre den Blöden zugezählt. Die Anzahl dieser Unglücklichen ist in den österreichischen Alpenländern bedeutend, jedoch nicht näher bekannt (Idioten, Cretins, Trotteln).

Rücksichtlich der Irren bieten die vorhandenen Irren-Anstalten einige Anhaltspunkte zur Zählung, obgleich ohne Zweifel die außerhalb dieser Institute lebenden Geisteskranken die Mehrzahl bilden. Im Allgemeinen schwankt die Zahl der Irren in der Monarchie zwischen $0{\cdot}1$ und $0{\cdot}2$ Percent der Bevölkerung. In den Irrenanstalten überwiegt das männliche Geschlecht im Verhältnisse von 116 : 100, da weit weniger weibliche Irre von den Familien in öffentliche Anstalten abgegeben werden. Die meisten Heilanstalten entlassen ein Viertheil, ja die Hälfte der Aufgenommenen als geheilt; ein Sechstheil bis ein Siebentheil stirbt. Der Wahnsinn ist in vielen Fällen erblich; er bricht im Sommer häufiger aus als im Winter.

Die Anzahl der Taubstummen steigt von $0{\cdot}04$ Percent (in Dalmatien) bis zu $0{\cdot}22$ Percent (in Steiermark); überhaupt läßt sich aus der Verschiedenheit dieser Verhältnißzahlen in den einzelnen Kronländern die Thatsache erkennen, daß die Zahl der Taubstummen in den Alpenländern und Gebirgsgegenden größer sei als in den übrigen Theilen der Monarchie. Nahezu ein Viertheil der Taubstummen erweiset sich als bildungsfähig; auf je 100 weibliche Taubstumme kommen 139 männliche. Uebrigens wurde die Beobachtung gemacht, daß nur beiläufig die Hälfte der Taubstummen als solche geboren wurden und daß das Uebel nicht erblich sei.

Höchst verschieden ist nach der Oertlichkeit die Anzahl der Blinden, jedoch meistens geringer als jene der Taubstummen; jene der Blindgeborenen ist unbedeutend. Die Zahl der Blinden hat seit der Einführung der Impfung wesentlich abgenommen, sie

ist unter den ärmeren Classen der Bevölkerung größer und in heißen Ländern häufiger als in der gemäßigten Zone.

Ueber die Zahl der altersschwachen Personen und der durch Verstümmlung oder sonstige Unglücke Erwerbsunfähigen fehlen alle Aufschreibungen in der Monarchie; auch wäre eine directe Zählung derselben höchst schwierig.

Bevölkerungs-Bewegung.

§. 87.

Die Bevölkerung der österreichischen Monarchie ist mit Ausnahme jener Jahre, in welchen Epidemien oder andere unheilvolle Ereignisse eine jeweilige Verminderung bewirken, im stetigen Wachsen begriffen. Jede Bevölkerungszunahme entsteht entweder durch einen jährlichen Ueberschuß der Geborenen gegen die Verstorbenen — natürliche Volksvermehrung, oder durch das Ueberwiegen der Einwanderung gegen die Auswanderung — zufällige Volkszunahme. Letztere Ursache, so bedeutendes Gewicht sie auch in manchen Staaten (vereinigte Staaten von Nordamerika, überseeische Colonien) haben mag, entfällt bei der Untersuchung der veranlassenden Momente der Bevölkerungs-Zunahme der österreichischen Monarchie. Einestheils nämlich sind hier die Zahlen der Ein- und Auswanderer im Verhältnisse zur Volkszahl verschwindend klein, andererseits haben sie sich bis zum Jahre 1853 nahezu das Gleichgewicht gehalten. Erst seit dem genannten Jahre und namentlich im Jahre 1854 haben die Auswanderungen aus den Ackerbau-Districten Böhmens dieses Gleichgewicht gestört [1]).

Als entscheidendes Moment der Bevölkerungs-Bewegung in Oesterreich ist somit nur die natürliche Zunahme durch die Geborenen und die Verminderung durch die Gestorbenen ins Auge zu fassen. Dieser Theil der österreichischen Statistik ist seit dem

---

[1]) Ohne Ungarn, Siebenbürgen und die Militärgrenze, bezüglich welcher keine Daten über Ein- und Auswanderung bekannt sind, waren

	eingewanderte Personen	ausgewanderte Personen
im Jahre 1852	1.108	1.288
„ „ 1853	3.338	4.779
„ „ 1854	1.917	7.223
„ „ 1855	1.360	4.101

Von der Auswanderung des Jahres 1854 entfielen 6.128 Personen auf Böhmen, worunter 4.400 auf die čechischen Ackerbau-Districte des (damaligen) Pilsner, Budweiser und Pardubitzer Kreises.

Jahre 1852 zu einem solchen Grade der Vollständigkeit und Genauigkeit gelangt, daß mit Einrechnung dessen, was die neugestaltete Volkszählung des Jahres 1857 geleistet, kein anderer Staat eine gleich vollkommene Kenntniß des Standes und der Bewegung seiner Bevölkerung besitzt.

Durch die Feststellung und Nachweisung aller jener Fragen, welche bezüglich der Geburten und Sterbefälle durch Auszüge aus den Kirchenregistern sich beantworten lassen [2]), werden Elemente gewonnen, welche nicht nur die jährliche Bevölkerungs- Zu- oder Abnahme genau angeben, sondern auch für andere Zwecke der Staatsverwaltung, für streng wissenschaftliche Forschungen und für praktische Einrichtungen sich nutzbar erweisen, wie für Lebensversicherungs- und andere Versorgungsanstalten, die auf eine genaue Berechnung der durchschnittlichen Lebensdauer angewiesen sind.

§. 88.

Geburten. Vor dem Jahre 1852 wurde nur die Zahl der Geborenen erhoben. Seitdem aber bietet die Ausscheidung der geborenen Mehrlinge die Möglichkeit, die Zahl der Geburten genau anzugeben. Im Jahr 1855, für welches die Nachweisungen sämmtlicher Kronländer zu Gebote stehen, ergaben sich in der österreichischen Monarchie (ohne Lombardie) 1,216.734 Geburten mit 1,232.230 Kindern [1]).

Bezeichnet man die Zahl der Kinder, welche in einem Jahre geboren werden, durch N und die Größe der Bevölkerung zu Anfang desselben Jahres durch P, so wird das Verhältniß $\frac{N}{P} = n$ die absolute Geburtsziffer dieses Jahres genannt.

Die Geburtsziffer der einzelnen Jahre und Zeitperioden schwankt ebenso wie jene der verschiedenen Kronländer der österreichischen Monarchie innerhalb sehr weiter Grenzen [2]). Die Geburtsziffer des frühereren statistischen Complexes der Monarchie betrug

---

[2]) Die von der k. k. Direction der administrativen Statistik entworfenen Formulare von Nachweisungen sammt Instructionen über die Art und Weise der Benützung werden durch die k. k. politischen Behörden an die Vorsteher der Pfarrsprengel, Pastorate und Rabbinate übergeben. Nach geschehener Eintragung der bezüglichen Ergebnisse werden die eingesammelten Nachweisungen durch die Bezirks- und Kreisämter an die Statthaltereien vorgelegt, welch' letztere durch die Staatsbuchhaltungen die Landesübersichten zusammenstellen lassen.

[1]) Unter den Geburten des Jahres 1855 kamen 14.975 Zwillings-, 256 Drillings- und 3 Vierlings-Geburten mit einer Gesammtzahl von 30.730 Geborenen vor.

[2]) Die Geburtsziffer der Jahre 1830—1847, dann 1852—1855 berechnet sich folgenderweise:

im Durchschnitte der Jahre 1830—1838 jährlich 3.785 Geborene auf je 100.000 Einwohner, stieg in der Periode 1839—1847 auf 4.001, um in der Periode 1852—1855 auf 3.675 herabzusinken [3]). Wie sich einestheils aus der geringeren Geburtsziffer der Periode 1830—1838 der verderbliche Einfluß der Cholera erkenntlich macht, trägt andererseits die Durchschnittsziffer der Jahre 1852—1855 den Ausdruck der Nachwirkungen der vorangegangenen Kriegsjahre und des neuerlichen Ausbruches der Cholera- und Typhus-Epidemie in sich [4]).

Die auf Zeitperioden niederer Geburtsziffer unmittelbar folgenden Jahre ersetzen jedoch in der Regel den Verlust, indem sie sich durch eine besonders hohe Geburtsziffer auszeichnen. Beweis dessen finden wir die Geburtsziffern jener Kronländer, bezüglich

Kronland.	Geborene auf je 100.000 Einwohner			
	1830 bis 1838	1839 bis 1847	1830 bis 1847	1852 bis 1855
Niederösterreich	3.846	4.000	3.926	3.640
Oberösterreich	3.013	3.070	3.042	2.876
Salzburg	2.944	2.985	2.966	2.778
Steiermark	—	—	—	3.024
Kärnten	3.033	3.003	3.018	2.890
Krain	3.169	3.312	3.242	2.940
Küstenland	3.827	3.707	3.764	3.443
Tirol	3.141	3.224	3.183	2.935
Böhmen	3.992	3.986	3.989	3.809
Mähren	3.983	3.991	3.987	3.833
Schlesien	4.006	3.886	3.944	3.790
Galizien	4.394	4.425	4.410	3.680
Bukowina	4.484	4.669	4.584	4.357
Ungarn	—	—	—	4.283
Wojwodschaft	—	—	—	5.223
Kroatien und Slavonien	—	—	—	4.016
Siebenbürgen	—	—	—	3.477
Militärgrenze	4.559	4.588	4.574	4.648
Dalmatien	3.294	3.086	3.184	3.155
Venedig	4.019	3.958	3.987	3.605
Monarchie	3.785	4.001	3.893	3.865

[3]) Die in der vorigen Anmerkung angegebene Geburtsziffer für die Jahre 1852—1855 ist aus der Ursache höher, weil es in dem gegebenen Zeitraume möglich war, die früher nicht nachweisbaren Kronländer Steiermark, Ungarn, Banat, Kroatien, Slavonien nnd Siebenbürgen einzubeziehen, von welchen die ungarischen Länder sich gerade durch eine hohe Geburtsziffer auszeichnen.

[4]) Das Jahr 1855, in welchem Cholera und Typhus fast in sämmtlichen Kronländern der Monarchie wütheten, hatte die niedrigste Geburtsziffer der Periode 1852—1855 (3.587) ergeben.

welcher die Nachweisungen der im Jahre 1857 Geborenen zu Gebote stehen, in einem solchen Verhältnisse erhöht, daß sie den günstigen Ergebnissen der Periode 1839—1847 nahekommen, ja letztere selbst übertreffen [5]).

Wie nach der Zeit, ist auch nach dem Orte — nach Kronländern — die Geburtsziffer eine höchst verschiedenartige. Im Allgemeinen nimmt die Geburtsziffer in der Richtung von Osten nach Westen ab, wogegen die Größe der jährlichen und periodenweisen Schwankungen in der gleichen Richtung wächst. In ersterer Beziehung zeigen die Wojwodschaft, Serbien (mit dem Temeser Banate) und Salzburg die beiden Extreme der höchsten und niedrigsten Geburtsziffer; die geringsten Schwankungen im Betrage dieser Ziffer hat die Bukowina, die bedeutendsten Schlesien aufzuweisen. Keineswegs aber ist es die wenig verschiedene geographische Lage dieser Kronländer, welche derlei Unterschiede der Geburtsziffer veranlaßt; die nächste Ursache liegt vielmehr in den Erwerbsverhältnissen dieser Länder. Der Besitz von fruchtbarem Ackerboden, dessen Ertrag durch erhöhte Cultur noch weiter gesteigert werden kann, begründet das im Banate vorkommende Maximum der Geburtsziffer. Das Minimum in Salzburg hat seinen Grund in der Thatsache, daß der Wald- Alpen- und Wiesenboden dieses Kronlandes kaum eine Zunahme des Ertrages oder eine Theilung des Besitzes zuläßt, während zugleich keine ausgedehnte Industrie den Erwerb vermehrt, wie dieß in Schlesien der Fall ist, wo der Webestuhl dem geringeren Ertrage der Landwirthschaft zu Hilfe kommt. Soferne aber die Thätigkeit am Webestuhle ihre höhere oder geringere Entlohnung in den wechselvollen Absatzverhältnissen des Fabrikates findet, industrielle Nothjahre weit häufiger als vollständige Mißernten vorkommen, muß die an und für sich größere Geburtsziffer Schlesiens weit häufigeren und größeren Schwankungen unterliegen, als dieß in den Ackerbau und Viehzucht treibenden Kronländern Bukowina und Salzburg der Fall ist. Es wirkt somit die Sicherheit des Erwerbes sehr wesentlich auf die Stabilität der

---

[5]) Die Geburtsziffer betrug

	1855	1857
Niederösterreich	3.672	3.991
Oberösterreich	2.748	3.107
Salzburg	2.702	2.886
Kärnten	2.750	3.056
Krain	2.694	3.371
Küstenland	3.038	4.071
Böhmen	3.216	4.153
Mähren	3.255	4.192
Schlesien	2.822	4.274

Geburtsziffer ein, wogegen das Maß des Erwerbes vorzugsweise auf die Höhe dieser Ziffer Einfluß nimmt[6]).

Ueberhaupt aber ist die Geburtsziffer das Product einer so complicirten Reihe von Factoren, daß die Erwerbs-Verhältnisse eben nur als einer der wichtigsten derselben und darum hervorgehoben wurden, weil sie sich am ehesten ziffermäßig darstellen lassen.

§. 89.

Von der Gesammtzahl der im Jahre 1855 geborenen Kinder sind, wenn es sich um die Berechnung der Bevölkerungs- Zu- oder Abnahme durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle handelt, die Todtgeborenen in Abschlag zu bringen. Die Zahl derselben betrug zufolge der amtlichen Nachweisungen 18.111, somit kaum anderthalb Procent der sämmtlichen Geborenen. Im Vergleiche zu den anderen Staaten ist dieses Verhältniß ein derartig günstiges, daß die Vermuthung gerechtfertigt erscheint, daß eine große Zahl von Todtgeborenen der Einregistrirung unter dem Vorwande entzogen werden, daß sie lebend zur Welt gekommen, aber unmittelbar nach der Geburt verstorben seien. Der daraus hervorgehende Uebelstand beschränkt sich jedoch lediglich auf die Vermehrung der Kindersterblichkeit, ohne auf die Bevölkerungs- Zu- oder Abnahme desselben Jahres einen störenden Einfluß zu üben.

§. 90.

Das Verhältniß $\frac{M}{F}$, wobei M die Zahl der jährlich Neugeborenen männlichen Geschlechtes, F jene der weiblichen Kinder bezeichnet, wird das Sexualverhältniß der Geborenen genannt. Die Thatsache, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden, welche längst und überall beobachtet wurde, findet in der österreichischen Monarchie ihre ziffermäßige Bestätigung durch den Umstand, daß im Jahre 1855 unter den Lebendgeborenen auf je 10.000 neugeborene Mädchen 10.598 Knaben entfielen. Dieses Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes bei den Geburten ist im Allgemeinen ein constantes bezüglich der einzelnen Jahre und Zeitperioden sowohl, als der verschiedenen

---

[6]) Eine weitere Bestätigung dieses Einflusses der Erwerbs-Verhältnisse liefert die Thatsache, daß die Geburtsziffer der größeren Städte weit höher, dagegen aber auch veränderlicher ist, als jene des flachen Landes.

Kronländer der Monarchie[1]), wenngleich das Maß desselben nach Zeit und Ort bedeutenden Veränderungen unterliegt. Alle bisher versuchten Erklärungen dieser Erscheinung scheiterten, dessenungeachtet bleibt diese Thatsache von hoher Bedeutung, da nur durch sie gegenüber der auffallend hohen Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes das verhältnißmäßig geringe Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes bei der lebenden Bevölkerung erklärt werden kann.

Vollständig neu sind in der österreichischen Monarchie die Erhebungen über die Geburts-Monate; noch aber ist die Zeitperiode zu kurz, für welche die betreffenden Nachweisungen vorliegen (1851—1855), um daraus verläßliche Mittelzahlen zu berechnen. Nur so viel hat sich als constante Thatsache erwiesen, daß im Juni die geringste Zahl geboren wird, das Maximum der Geburten aber auf die je drei Monate vom Minimum entfernt liegenden Monate März und September entfällt.

§. 91.

Sterbefälle. Wie die Nachweisung der Geborenen, so werden auch die Ausweise über die Verstorbenen seit dem Jahre 1852 mit vermehrter Vollständigkeit und Genauigkeit von den

---

[1]) Es kamen auf 10.000 neugeborene Mädchen

	im Durchschnitte der Jahre 1830—1847	im Jahre 1855
	Knaben	
Niederösterreich	10.621	10.553
Oberösterreich	10.593	10.722
Salzburg	10.869	10.326
Steiermark	10.688	10.587
Kärnten	10.517	10.452
Krain	10.648	10.346
Küstenland	10.668	10.494
Tirol	10.761	10.689
Böhmen	10.706	10.635
Mähren	10.613	10.517
Schlesien	10.631	10.312
Galizien	10.602	10.639
Bukowina	10.534	10.525
Ungarn	—	10.591
Wojwodschaft	—	10.532
Kroatien und Slavonien	—	10.614
Siebenbürgen	—	10.681
Militärgrenze	10.648	10.516
Dalmatien	10.566	9.905
Venedig	10.743	10.767
Monarchie	10.566	10.598

Die einzige Ausnahme der Mehrgeburten männlichen Geschlechtes zeigt das Kronland Dalmatien, wo übrigens in den Jahren 1852 und 1853 die männlichen Geburten überwiegend waren. Es scheint sonach dieser locale Unterschied zugleich ein nur periodischer, zufälliger zu sein.

Seelsorgern der verschiedenen Confessionen verfaßt und erstrecken sich gegenwärtig über die gesammte Monarchie.

Das Verhältniß $\frac{M}{P} = m$, wobei M die Zahl der jährlichen Sterbefälle, P den Bevölkerungsstand desselben Jahres bezeichnet, wird die absolute Sterblichkeitsziffer (Mortalitätsziffer) genannt. Weit zahlreicheren und größeren Schwankungen nach Ort und Zeit, als die Geburtsziffer, ist die Sterblichkeitsziffer unterworfen, so daß nur eine lange Zeitperiode zur Aufstellung einer Durchschnittsziffer berechtigt [1]). Umsoweniger darf eine solche Mittelzahl aus den Beobachtungen weniger Jahre berechnet werden, als sich die Thatsache herausstellt, daß Jahren, in welchen eine besonders große Sterblichkeit stattgefunden, solche folgen, welche sich durch eine ungemein geringe Mortalität auszeichnen [2]), indem schwächliche und ältere Personen, deren Absterben sich bei normalen Verhältnissen auf mehrere Jahre vertheilt hätte, durch Epidemien einem früheren Tode verfallen.

---

[1]) Auf je 100.000 Bewohner entfielen Sterbefälle

in	im Durchschnitte der Jahre	im Jahre			
	1830–1847	1852	1853	1854	1855
Niederösterreich	3.626	3.492	3.453	3.480	4.407
Oberösterreich	2.780	2.716	2.831	3.124	2.879
Salzburg	2.939	2.955	2.920	2.939	2.822
Steiermark	2.886	2.655	2.660	2.884	3.077
Kärnten	2.748	2.615	2.441	2.638	3.355
Krain	2.651	2.419	2.749	3.025	4.296
Küstenland	2.799	2.581	2.515	3.223	5.750
Tirol	2.772	2.626	2.580	2.414	3.164
Böhmen	2.936	2.912	2.749	2.724	3.213
Mähren	3.211	3.082	3.147	2.829	4.367
Schlesien	3.085	3.054	3.070	3.012	4.329
Galizien	3.799	3.746	4.144	5.169	6.481
der Bukowina	2.760	2.549	3.264	3.096	3.672
Ungarn	—	3.298	3.850	4.222	5.246
der Wojwodschaft	—	3.309	3.888	3.680	4.373
Kroatien und Slavonien	—	3.794	4.787	4.709	4.815
Siebenbürgen	—	2.721	3.181	3.087	3.097
der Militärgrenze	3.770	3.824	4.914	5.216	5.184
Dalmatien	2.219	2.286	2.483	2.705	3.412
Venedig	3.443	3.068	2.734	3.403	3.826
der Monarchie	3.287	3.176	3.743	3.717	4.507

[2]) Der hohen Sterblichkeitsziffer der Jahre 1831—1837, veranlaßt durch die furchtbaren Verheerungen der Cholera, folgten die auffallend niederen Verhältnisse der späteren Jahre und drückten die Durchschnittsziffer der Periode

Selbst innerhalb der einzelnen Monate eines Jahres unterliegt die Sterblichkeit namhaften Schwankungen. Eine constante Erscheinung bildet die große Sterblichkeit der Monate März und April jeden Jahres [3]), welche jedoch in den Hintergrund tritt, wenn Cholera oder andere Epidemien die Sterblichkeit der Sommer-, Herbst- oder Winter-Monate erhöhen [4]).

Aus der Beobachtung der durchschnittlichen Sterblichkeitsziffer der einzelnen Kronländer für die Jahre 1830—1847 ergibt sich die Thatsache, daß die Mortalität im Allgemeinen in der Richtung von Osten gegen Westen und in jener von Süden nach Norden abnimmt. Weder Religionsbekenntniß, noch Nationalität nehmen einen wesentlichen Einfluß auf die Sterblichkeitsziffer; wenngleich ein solcher vorhanden, wird er doch durch einwirkende Ursachen höherer Intensität zum größten Theile verwischt [5]). Klimatische Verhältnisse, Beschaffenheit der Krankenpflege, Beschäftigung und Erwerb sind die wichtigsten dieser Factoren, deren Einfluß sich zwar in der Sterblichkeitsziffer der einzelnen Kronländer deutlich erkennbar macht, ohne daß jedoch diese Factoren in ihrer gegenseitigen sich theils schwächenden, theils verstärkenden Wirkung bisher ziffermäßig festgestellt werden können, da in dieser Beziehung die Erhebung nach politischen Gebieten nicht ausreicht [6]).

1830—1847 soweit herunter, daß sie weit unter jener der Jahre 1852—1855 (3.786) steht, da letztere durch den Einfluß von Epidemien (Typhus und Cholera) neuerlich erhöht wurde. Auf das Cholerajahr 1855 folgte die auffallend geringe Sterblichkeit des Jahres 1856; Ungarn zählte im ersteren 424.663, im letzteren 264.336 Sterbefälle.

[3]) Es entfielen von den gesammten Sterbefällen der Jahre

auf den	1852	1853	1854
März	10.3 %	10.2 %	10.5 %
April	9.6 %	9.9 %	9.9 %

[4]) Im Jahre 1855 betrugen die Sterbefälle der Monate Juli, August und September 35.5 %, jene des August für sich 15.5 % der Gesammtzahl, wogegen auf März und April nur 16.2 % entfielen.

[5]) In den deutschen Gebieten von Steiermark beziffert sich die Sterblichkeit mit 2.802 und 3.363 Todesfällen auf je 100.000 Bewohner, wogegen in den vorwiegend slovenischen Gebieten nur 2.530 Todesfälle vorkommen. Außer anderen Ursachen wirkt auch in Nordsteiermark der Umstand auf die hohe Sterblichkeitsziffer ein, daß die häufig vorkommenden Cretins nur ausnahmsweise ein Alter von 25 Jahren erreichen.

[6]) Welch wichtigen Einfluß Klima und Civilisation der Bewohner (Erwerb, Nahrung, Krankenpflege u. a.) auf die Mortalitätsziffer nehmen, ergibt sich aus der Thatsache, daß Epidemien dort, wo die Temperatur eine gleichförmige, der Erwerb lohnend, die Nahrung gesund, wo für die Krankenpflege ausreichend tüchtiges Sanitätspersonale zu Gebote steht, mit weit geringerer Stärke auftreten als dort, wo das Gegentheil stattfindet. Es starben im Jahre 1855 an der Cholera von je 10.000 Bewohnern in Galizien 163, in Ungarn 121, in Böhmen 20 Personen.

Andererseits jedoch ist die Sterblichkeit der Bewohner größerer Städte durchgängig bei weitem größer, als jene der Bevölkerung des flachen Landes[7]; das gedrängte Zusammenleben, die Beschäftigung in geschlossenen Räumen, sowie die Sterblichkeit in den Spitälern, wo auch Kranke des flachen Landes aufgenommen werden, können als die wichtigsten Ursachen dieser Erscheinung betrachtet werden, welche so intensiv wirken, daß sie den oben erwähnten Einfluß der Cultur auf die Verminderung der Sterblichkeitsziffer vollständig aufzuheben im Stande sind.

§. 92.

Todesart. Den Nachweisungen über die Todesart, obgleich sie seit dem Jahre 1852 mit größerer Genauigkeit als früher zusammengestellt werden, fehlt doch noch jener Grad der Verläßlichkeit, welcher die Einfluß nehmenden Ursachen mit Sicherheit daraus erkennen ließe[1]. Es läßt sich im Allgemeinen aus den Beobachtungen der Jahre 1852—1855 nur feststellen, daß in der Regel die Todesfälle in Folge gewöhnlicher und Orts-Krankheiten 93—94 Percente der gesammten Sterbefälle in Anspruch nehmen, daher auf Epidemien, Blattern und gewaltsamen Tod nur 6—7 Percente entfallen[2]. Die Zahl der Todesfälle

---

[7] Im Durchschnitte der Jahre 1830—1847 kamen auf je 10.000 Bewohner

zu	Verstorbene
Lemberg	537
Zara	479
Wien	448
Prag	398
Linz	394
Venedig	394
Brünn	369
Laibach	348
Gratz	346
Troppau	337
Innsbruck	316
Klagenfurt	313

[1] Der Hauptgrund dieser Ungenauigkeit liegt in der verschiedenartigen Auffassung und Bezeichnung der den Tod veranlassenden Krankheit von Seite der Sanitätsorgane. Dazu kommen noch die Todesfälle, wo keine ärztliche Untersuchung stattfindet, wo die Ursache zweifelhaft oder gar nicht bestimmbar, oder endlich absichtlich falsch angegeben wird.

[2] Es sind gestorben in der Monarchie:

	1852	1853	1854	1855
an gewöhnlichen Ortskrankheiten	998.183	1,182.327	1,171.348	1,156.354
„ Blattern	19.305	18.681	21.842	20.922
„ Epidemien	36.500	43.932	49.480	332.544
gewaltsamen Todes	14.637	14.485	14.888	15.677

durch Blattern und durch Gewalt zeigt sich als eine ziemlich constante, wogegen jene der durch Epidemien veranlaßten Sterbefälle naturgemäß innerhalb unbeschränkter Grenzen schwankt.

§. 93.

Sexualverhältniß. In allen Kronländern der Monarchie werden mehr Knaben als Mädchen geboren (§. 90); mit Ausnahme weniger Landestheile zeigt sich jedoch bei der lebenden Bevölkerung ein Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes. Letzteres Verhältniß kann daher nur durch eine größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes entstehen, wie solche sich wirklich aus der Beobachtung der Verstorbenen nach dem Geschlechte ergibt. Das Verhältniß dieser größeren Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes ist nach Ort und Zeit ein verschiedenes [1]). Im Durchschnitte der Jahre 1852—1855 waren die äußersten Grenzen dieses Verhältnisses Salzburg und die Wojwodina; im ersteren Kronlande entfielen auf 10.000 Verstorbene weiblichen Geschlechtes 10.022, in letzterem dagegen 10.935 Verstorbene männlichen Geschlechtes.

Im Allgemeinen ist die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes dort am größten, wo es bei der Bevölkerung überhaupt am stärksten vertreten ist; da jedoch außer dem Sexualverhältnisse der Geborenen und Verstorbenen noch viele andere, zum größten

---

[1]) Es entfielen auf 10.000 Verstorbene weiblichen Geschlechtes im Durchschnitte der Jahre

	1830—1847	1852—1855
	Verstorbene männlichen Geschlechtes	
Niederösterreich	10.520	10.247
Oberösterreich	10.008	10.022
Salzburg	10.392	10.525
Steiermark	10.108	10.304
Kärnten	10.221	10.270
Krain	9.850	10.246
Küstenland	10.293	10.542
Tirol	10.326	10.221
Böhmen	10.075	10.270
Mähren	10.174	10.489
Schlesien	10.149	10.345
Galizien	10.155	10.867
Bukowina	10.440	10.606
Ungarn	—	10.651
Wojwodschaft	—	10.935
Kroatien-Slavonien	—	10.436
Siebenbürgen	—	10.622
Militärgrenze	10.275	10.646
Dalmatien	10.178	10.014
Venedig	10.536	10.539
Monarchie	10.275	10.572

Theile unbekannte oder unmeßbare Ursachen das Geschlechts-Verhältniß der Lebenden bestimmen, so steht die Reihenfolge der Kronländer keineswegs in absolut umgekehrter Richtung zu jener, welche sich aus dem Ueberwiegen der weiblichen (lebenden) Bevölkerung ergiebt. Doch läßt sich der Zusammenhang der erwähnten drei Verhältnißzahlen in mehreren Kronländern deutlich erkennen.

§. 94.

Die Untersuchungen über die Altersverhältnisse der Verstorbenen gehören unter die wichtigsten Aufgaben der Statistik, da von denselben in vielen Fällen unmittelbare praktische Anwendung (wie beispielsweise für Lebensversicherungs-Anstalten) zu erwarten ist. Aus diesem Grunde müssen auch an die Nachweisungsform der Behelfe zu diesen Untersuchungen die ernstesten Forderungen gestellt werden. Nur mittelst des äußersten Details kann unter Beihilfe guter Volks- und Geburtslisten die Absterbe-Ordnung der Bevölkerung eines Landes gefunden werden. Unter der Absterbe-Ordnung versteht man die Gesetzmäßigkeit, mit welcher eine bestimmte Anzahl Lebendgeborener von Jahr zu Jahr um eine gewisse Zahl durch den Tod so lange vermindert wird, bis alle verstorben sind.

Es ist klar, daß die Absterbe-Ordnung nur nach dem Resultate einer langen Reihe von Jahren mit Verläßlichkeit gewonnen werden kann, da in einzelnen Jahren von großer Sterblichkeit nicht alle Altersclassen in gleichem Verhältnisse berührt werden [1]). Der letzte Zweck jeder derartigen Absterbe-Ordnung ist offenbar nur die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, welche jeder Lebende jeder Altersclasse hat, in jede höhere Classe zu gelangen. In den Jahren 1830—1847 wurden in dem Ländercomplexe der österreichischen Monarchie, welcher bisdahin statistisch

---

[1]) Aus diesem Grunde können die Ergebnisse der Erhebungen über das Alter der Verstorbenen in den Jahren 1852—1855 keinesfalls zur Berechnung einer derartigen Absterbe-Ordnung benützt werden. Abgesehen von den vielfachen Irrungen, welche stets bei neuen Erhebungen in nennenswerther Zahl vorkommen, aber desto mehr verschwinden, je öfter die Aufschreibung wiederholt wird, hat in diesen Jahren und namentlich in den beiden letzten, für welche die Ergebnisse der gesammten Monarchie gleichartig vorliegen, die Cholera eine derartige Erhöhung der Sterblichkeit veranlaßt, daß jede darauf basirte Berechnung vollkommen unrichtig und unbrauchbar wäre, was auch bezüglich der folgenden beiden Paragraphe gilt.

Es mag daher nur als vereinzelte Thatsache angeführt werden, daß von 2,782.858 Verstorbenen (Gesammt-Monarchie) der Jahre 1854 und 1855 angehörten der Altersclasse

bis zu 5 Jahren	1,139.492	von 40—60 Jahren	478.337
von 5—20 Jahren	328.508	„ 60—80 „	385.369
„ 20—40 „	393.922	über 80— Jahre	57.230

in Betrachtung kam, 15,822.013 Kinder lebend geboren, wogegen nach den Sterblisten vor zurückgelegtem ersten Lebensjahre 4,105.802 Kinder starben, so daß 11,716.211 ein Jahr alt wurden; das Verhältniß $\frac{11,716.211}{15,822.013} = 0{\cdot}7405$ bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, welche ein lebendgeborenes Kind hat, ein Jahr alt zu werden; es starben somit von je 10.000 Lebendgeborenen 2.595 im Laufe des ersten Lebensjahres.

Während desselben Zeitraumes starben im Alter von 1, 2, und 3 Jahren 1,776.596 Kinder, oder es erreichten 9,939.615 das Alter von 4 Jahren, es ist sonach $\frac{9,939.615}{11,716.211} = 0{\cdot}8484$ die Wahrscheinlichkeit eines einjährigen Kindes, 4 Jahre alt zu werden, und $0{\cdot}7405 \times 0{\cdot}8484 = 0{\cdot}6282$ jene eines lebendgeborenen Kindes bei der Geburt, 4 Jahre alt zu werden.

Nach den bis zum Jahre 1851 üblichen Geburts-Sterblisten läßt sich diese Wahrscheinlichkeitsberechnung bis zum Alter von 20 Jahren mit ziemlicher Genauigkeit fortsetzen und beträgt 0·5401 für ein lebendgeborenes Kind.

Ueber das zwanzigste Lebensjahr hinaus konnte diese Wahrscheinlichkeit zufolge der unzureichenden Aufschreibungen kaum mehr mit einiger Sicherheit berechnet werden, sowie dieses Materiale überhaupt auch die Lebensdauer der zwischen 4 und 20 Jahren stehenden Altersclassen nicht darzustellen erlaubte.

Daß die für die Monarchie oben angeführte durchschnittliche Absterbe-Ordnung in den einzelnen Kronländern wesentliche Veränderungen erleidet, läßt sich schon a priori bestimmen; thatsächlich schwankt die Wahrscheinlichkeit eines lebendgeborenen Kindes zu Erreichung des ersten Lebensjahres (0·7405 in der Monarchie) zwischen 0·6456 in Niederösterreich und 0·8493 in Dalmatien, jenen der Lebensdauer bis zum vierten Jahre (0·6282 in der Monarchie) zwischen 0·5618 in Niederösterreich und 0·7569 in Dalmatien, endlich jene bis zum zwanzigsten Jahre (0·4501 in der Monarchie) zwischen 0·4800 in Niederösterreich und 0·6782 in Dalmatien. Die auffallend günstigen Verhältnißzahlen von Dalmatien, denen sich unmittelbar jene der Bukowina anschließen, dürften aber zum Theile auch in der Unvollständigkeit der Nachweisungen ihren Grund haben.

Sieht man von Dalmatien und der Bukowina gänzlich ab und reiht man die Kronländer nach der Anzahl der Lebenden, welche von je 10.000 Lebendgeborenen das Alter von 20 Jahren erreichen, so ergibt sich die nachstehende Folge:

Kärnten	mit 6.164	Tirol	mit 5.818
Krain	„ 6.045	Küstenland (ohne Triest)	„ 5.767
Steiermark . . .	„ 5.984	Böhmen	„ 5.765

Oberösterreich . . .	mit 5.664	Mähren	mit 5.368
Schlesien	„ 5.660	Galizien	„ 5.117
Salzburg	„ 5.581	Venedig	„ 5.063
Monarchie	„ 5.401	Militärgrenze . . .	„ 4.967
Triest (sammt Gebiet)	„ 5.373	Niederösterreich . .	„ 4.800

Aus dieser Reihenfolge läßt sich das wichtige Gesetz erkennen, daß in den Alpenländern eine größere Anzahl Lebendgeborener das Alter erreiche, wo der Mensch in der Regel ein nützliches Mitglied des Staates geworden ist oder zu werden beginnt, als im Süden und Osten der Monarchie [1]); auch liegt die Vermuthung nahe, daß diese Zahl von Westen gegen Osten abnehme, da auch in Galizien sowie in der Bukowina Omissionen in den Sterbelisten zu befürchten sind.

§. 95.

Kindersterblichkeit. Aus der obigen Darstellung der Wahrscheinlichkeit eines lebendgeborenen Kindes, das Alter von einem Jahre zu erreichen, ersieht man die bedeutende Sterblichkeit, welcher die Kinder von der Geburt bis zum ersten Lebensjahre unterliegen — die Kindersterblichkeit. Dieselbe ist in den einzelnen Kronländern höchst verschieden und zeigt als äußerste Grenzen, wenn von Dalmatien und der Bukowina gänzlich abgesehen wird, die Zahl von 3.544 vor Erreichung des ersten Lebensjahres gestorbenen Kindern (in Niederösterreich) und von 1.732 (in Krain) unter je 10.000 Lebendgeborenen; diese Verschiedenheit deutet darauf hin, daß die physische Beschaffenheit des Landes einen höchst beträchtlichen Einfluß auf die Größe der Kindersterblichkeit ausübe, die völlige Gleichheit innerhalb desselben aber desto mehr gestört werde, je verschiedener die Intensität anderer Einflüsse, darunter namentlich jene der Temperatur, auftritt.

Vergleicht man die Zahl der in den größeren Orten verstorbenen Kinden mit jener der betreffenden Kronländer, so findet man, daß nur Wien, Prag und Graz eine geringere, alle übrigen Städte aber eine größere Kindersterblichkeit darbieten, als die

---

[1]) Nur Niederösterreich nimmt ausnahmsweise die letzte Stelle in der obigen Reihenfolge ein; hier entscheiden aber die Verhältnisse von Wiens Umgebung, wo eine bedeutende Anzahl von dahin abgegebenen Findelkindern stirbt und die Kinder der arbeitenden Classen einer größeren Sterblichkeit unterliegen als jene der übrigen Landbewohner. Wien selbst zeigt eine geringere Sterblichkeit der drei fraglichen Altersclassen als Niederösterreich im Ganzen. Es würde, wenn man die Ergebnisse der Umgebung Wiens außer Acht lassen wollte, Niederösterreich statt die letzte Stelle in der obigen Reihenfolge einzunehmen, unmittelbar hinter Mähren zu stehen kommen.

ländlichen Districte. Zum größten Theile erklärt sich die geringere Kindersterblichkeit in Wien und Graz durch den Umstand, daß viele Kinder bald nach der Geburt an Pflegeältern auf dem Lande abgegeben werden, daher der Tod solcher Kinder in den Sterbregistern der kleineren Orte des flachen Landes nachgewiesen erscheint.

§. 96.

Mittlere Lebensdauer (Lebenserwartung) bei der Geburt. Wenn die Volkszählung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1857 mit ihrer genauen Erhebung der Altersclassen der lebenden Bevölkerung wiederholt durchgeführt sein und die seit dem Jahre 1851 begonnene Aufschreibung der Bevölkerungs-Bewegung eine Reihe von Jahren umfaßt haben wird, in welcher abnorme Verhältnisse einzelner Jahre durch die Gesammtzahl der Jahre als ausgeglichen betrachtet werden dürfen, wird sich die mittlere (wahrscheinliche) Lebensdauer jeder einzelnen Altersclasse berechnen lassen. Bis dahin begnügt man sich mit der annäherungsweisen Ausmittlung der Lebenserwartung für die Neugeborenen. Hierzu dient die Voraussetzung, daß der Quotient aus der lebenden Bevölkerung und der Zahl der jährlich Geborenen oder Gestorbenen die Zahl von Jahren bezeichne, innerhalb welcher die Bevölkerung abstirbt, mithin die wahrscheinliche Lebensdauer jedes neugeborenen Kindes ausdrücke. Da jedoch $N > M$, daher $\frac{P}{M} > \frac{P}{N}$ ist, so wird diese Differenz dadurch auszugleichen versucht, daß man $D = \frac{1}{2}\left(\frac{P}{M} + \frac{P}{N}\right) = \frac{1}{2}\left(\frac{100.000}{m} + \frac{100.000}{n}\right)$ setzt. Auf diese Weise berechnet [1], ergibt sich nach dem Durchschnitte der Jahre 1830—47 und sämmtlicher hier in Betrachtung gezogener Kronländer für jedes neugeborene Kind eine wahrscheinliche Lebensdauer von 27·74 Jahren.

Aus dem Detail dieser Berechnungen jedoch ergeben sich die folgenden Thatsachen: 1. Die mittlere Lebenserwartung bei der Geburt ist für das männliche Geschlecht kleiner als für das weibliche (26·41 gegen 29·13 Jahre). 2. Die mittlere Lebensdauer nimmt in der österreichischen Monarchie von Westen gegen Osten und von Norden gegen Süden ab. 3. Die Schwankungen dieser Mittelzahl nach der Zeit sind in

[1]) Die vollständige Tabelle siehe in Hain's Handbuch der Statistik Seite 468.

einigen Kronländern höchst beträchtlich, in anderen unbedeutend. 4. In den größeren Städten zeigt sich die mittlere Lebensdauer fast durchgängig kleiner als in den betreffenden Kronländern (21·64 Jahre in Wien gegen 26·53 in Niederösterreich).

§. 97.

Zu- und Abnahme der Bevölkerung. Als Maß für die wirkliche Zu- oder Abnahme nimmt man das geometrische Verhältniß der mittleren jährlichen Zu- oder Abnahme zur mittleren Volkszahl für den nämlichen Zeitraum und nennt es die relative Zu- oder Abnahme [1]).

Der Einfluß der Ein- und Auswanderung auf die Zunahme der Bevölkerung ist in der österreichischen Monarchie, wie schon bemerkt, von unbedeutender Intensität; auch die Einreihung in's Militär und der Austritt aus demselben verschwindet mit der Einwirkung gegenüber den großen Zahlen, welche die natürliche Zunahme der Volkszahl darbietet, besonders, wenn die letztere nur bezüglich der Periode von 1839—1847 in's Auge gefaßt und die von großer Sterblichkeit heimgesuchte Periode 1830—1838 außer Acht gelassen wird [2]).

Es stellt sich, wie nach den Ergebnissen hinsichtlich der Geburts- und Sterblichkeitsziffer im voraus zu erwarten war, auch hier das Gesetz dar, daß die Volkszunahme bedeutender im Osten und Norden als im Westen und Süden ist und daß die Westländer der Monarchie (mit Ausschluß der eigentlichen Alpenländer) in ihren Ergebnissen um die mittleren des Complexes oscilliren.

---

[1]) Nimmt man z. B. die Zählungsergebnisse der Jahre 1840 und 1843 von Böhmen, so ergibt sich 4,249.669 — 4,122.085 = 127.584 als dreijähriger, also 42.528 als mittlerer jährlicher Zuwachs und 4,185.877 als mittlere Volkszahl für diesen Zeitraum; es war sohin $\frac{42.528}{4,185.877}$ = 0·01016 die relative Zunahme; in Percenten der Volkszahl wird dieselbe mit 1·016 % ausgedrückt, d. h. je 100 Bewohner haben um 1·016 zugenommen.

[2]) In der genannten späteren Periode betrug die mittlere jährliche Volkszunahme:

in der Bukowina	1·751 %	in Venedig	0·908 %
„ Niederösterreich	1·384 „	„ Schlesien	0·887 „
„ Galizien	1·279 „	„ Krain	0·828 „
„ der Militärgrenze	1·051 „	„ Steiermark	0·787 „
„ Dalmatien	1·012 „	„ Kärnten	0·689 „
„ der Monarchie	0·998 „	„ Tirol	0·539 „
„ Istrien (ohne Triest)	0·978 „	„ Oberösterreich	0·321 „
„ der Lombardie	0·974 „	„ Triest (sammt Gebiet)	0·307 „
„ Mähren	0·952 „	„ Salzburg Abnahme	0·219 „
„ Böhmen	0·931 „		

In den größeren Städten, hauptsächlich in jenen, wo die Industrie und mit ihr die Arbeiterbevölkerung, welche zum Theile von dem flachen Lande geliefert wird, in rascher Zunahme begriffen ist, ergibt sich auch ein höherer Betrag der Bevölkerungszunahme als in den betreffenden Kronländern. So betrug die Bevölkerungszunahme von Wien in den Jahren 1831—1846 24·85 % und ohne Einrechnung derselben würde die oben angeführte Zunahme von Niederösterreich sich nur mit 1·080 herausgestellt haben.

Es ist begreiflich, daß in Jahren, wo keine Volkszählung stattfindet, die bekannte Verhältnißzahl der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung als einziges Mittel der Berechnung der Volkszahl angewendet werden muß. Auf diese Weise berechnet sich die Civil-Bevölkerung der österreichischen Monarchie nach dem gegenwärtigen Bestande zu Anfang des Jahres 1860 mit 35,125.346 Personen [3].

IV. Abschnitt.

Erwerb.

§. 98.

Nachdem in den beiden vorhergehenden Abschnitten die statistischen Momente der beiden Grundkräfte der österreichischen Monarchie übersichtlich, soweit die bisherigen Erhebungen reichen, dargestellt wurden, befaßt sich der vierte Abschnitt mit dem Erfolge der menschlichen Thätigkeit in der Ausbeutung der Bodenproduction, in der Veredlung der Rohstoffe für den Verbrauch, im Austausche der Rohstoffe und Fabrikate mit dem In- und Auslande, in der Production geistiger und künstlerischer Werke, sowie in persönlichen Dienstleistungen, — mit dem verschiedenartigen Erwerbe.

---

[3]) Werden von der effectiven Bevölkerung des Jahres 1857 jene Zahlen ausgeschieden, welche auf die an Frankreich (Sardinien) abgetretenen Provinzen der Lombardie entfallen, so betrug die Civilbevölkerung der Monarchie 34,437.964 Personen

Wird die Bevölkerungszunahme während der beiden Jahre 1858 und 1859 zu 1·996 % im Betrage von . . . . 687.382 „

hinzugerechnet, so beträgt die effective Civilbevölkerung der Monarchie zu Anfang des Jahres 1860 . . . . 35,125.346 Personen

Die Gewinnung der Bodenproducte, welche dem Pflanzen- und Thierreiche angehören, beschäftigt die Thätigkeit der Landwirthe. Die Landwirthschaft zerfällt demnach in die Bodencultur (Acker-, Wiesen-, Weinbau, Forstwirthschaft u. s. f.) und die damit innig zusammenhängende Viehzucht. Jagd und Fischerei bilden, insoferne sie sich mit der Ausbeutung des (in der Regel) ohne menschliche Zuthat vorhandenen Wild- und Fischstandes abgeben, untergeordnete Zweige dieser Thätigkeit.

Die Aufschließung der Mineralschätze des Bodens — der Bergbau — erfordert besondere Kenntnisse und eine speciell für dieses Fach ausgebildete Thätigkeit

Die Verarbeitung der vegetabilischen, animalischen und mineralischen Rohstoffe durch alle Stufen der Verbrauchsfähigkeit derselben als Halbfabrikate, bis zu jener Vollkommenheit, wo das Product als Ganzfabrikat unmittelbar verbraucht wird, beschäftigt die Industrie[1]).

Den Austausch der in verschiedenen Ländern und Landestheilen gewonnenen Rohproducte und Fabrikate vermittelt der Handel, der durch die Verfrachtung der Güter vom Erzeugungs- bis zum Verbrauchsorte einen besonderen Zweig des Erwerbes — die Güter-Spedition beschäftigt.

Die Statistik des materiellen Erwerbes zerfällt demnach in die Unterabtheilungen der Landwirthschaft, des Bergbaues, der Industrie, der Verfrachtung und des Handels.

Bezüglich der geistigen Production und des Erwerbes aus persönlichen Dienstleistungen lassen sich nur wenige Momente

---

[1]) Wenn, wie in neuerer Zeit häufig geschieht, das Wort „Industrie“ für die Bezeichnung einer vervollkommneten, rationellen Thätigkeit angewendet und von einer „Industrie der Landwirthschaft“ gesprochen wird, muß für die Veredlung der Rohstoffe der Ausdruck „gewerbliche Industrie“ angewendet werden.

Die Grenze zwischen Landwirthschaft und Bergbau einerseits, Industrie andererseits ist allerdings schwer zu bezeichnen, da es großen Schwierigkeiten unterliegt, die Begriffe Rohstoff und Fabrikat genau festzustellen. Es kann übrigens nur ein Formfehler, nie eine Omission daraus entstehen, sobald der eine Statistiker einen Productionszweig bei der Industrie in Betrachtung zieht, welchen der andere der Landwirthschaft zuzählt, wie Ziegeleien, Kalkbrennereien. Die folgende Darstellung der Erwerbszweige geht von dem Standpuncte aus, daß Getreide, Sämereien, Stamm- und Scheitholz, Schlachtvieh, Milch und Butter, Wachs und Honig, zu Tage geförderte Erze u. a. derartige Producte die Endresultate der landwirthschaftlichen Thätigkeit — Rohstoffe — sind. Das Vermahlen des Getreides, das Pressen von Oel aus den Sämereien, die Zurichtung des Stamm- zu Bauholz, die Erzeugung von Pökelfleisch, Käse, gebleichtem Wachs, das Verschmelzen (Desoxydiren oder Entschwefeln) der Erze u. a., überhaupt die weitere Verarbeitung und Veredlung der Rohstoffe wird durch den Ausdruck „industrielle Thätigkeit“ bezeichnet.

ziffermäßig erheben und darstellen; die Statistik dieser Thätigkeit kann daher eine nur unvollkommene sein.

Landwirthschaft.

§. 99.

Die Statistik der Landwirthschaft hat noch nirgends die Stufe der Ausbildung erreicht, wie jene der Bevölkerung. Zunächst ist die Kenntniß des Bodens, wenn man von kleinen Staaten absieht, noch immer eine unvollständige; in der österreichischen Monarchie wird sie durch die Catastral-Operationen zwar wesentlich befördert, allein auch diese können ihrem Wesen nach eine erschöpfend richtige Einsicht in die Bodenverhältnisse nicht gewähren. Ebenso haben die landwirthschaftlichen Vereine und selbst Einzelne sehr Ersprießliches geleistet, jedoch zumeist bloß stückweise, kein Ganzes. Man darf daher nicht verkennen, daß der vaterländischen Forschung nach dieser Richtung noch ein weites Feld offen stehe und daß namentlich dem Osten der Monarchie eine größere Sorgfalt, wie bisher, zuzuwenden sei.

Die wichtigsten Aufgaben der Statistik der Landwirthschaft bilden: a) Die Darstellung des Verhältnisses des benützten zum nutzbaren Boden: da jedoch die Bodenbenützung zu Gebäuden, Straßen u. s. f. oder als Torfstiche, Steinbrüche u. dgl. außerhalb der Grenzen der landwirthschaftlichen Thätigkeit steht und in dieser Richtung der auf solche Weise verwendete Boden als unproductiv erscheint, die Ermittlung des productiven Bodens; b) die Nachweisung der Culturgattungen des landwirthschaftlich benützten Bodens; c) die Erforschung der in der österreichischen Monarchie in Anwendung stehenden Bewirthschaftungsmethoden; d) die Berechnung der Erzeugungsmengen und des Verbrauches der einzelnen Bodenproducte; e) die Darstellung der Viehzucht; f) die Ermittlung der durch die Viehzucht gewonnenen animalischen Producte; g) die Würdigung des Ertrages der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigungen; h) die Darstellung des Zustandes der gesammten Landwirthschaft in der österreichischen Monarchie, der dabei beschäftigten Individuen und der vorhandenen Beförderungsmittel der Landwirthschaft.

§. 100.

Productive und unproductive Bodenfläche. Zu den wichtigsten Anhaltspuncten für eine sichere Berechnung der meisten auf die Statistik der Landwirthschaft Bezug nehmenden Zahlen

gehört in erster Linie die Größe des zu landwirthschaftlichen Zwecken verwendeten und nach denselben classificirten Bodens, wenn die Beträge auf dem Wege directer und genauer Vermessung gewonnen wurden. Denn dann sind die gefundenen Ergebnisse die sichersten von allen, welche sich auf die Landwirthschaft beziehen, da der geringe Belauf der mittleren Beobachtungsfehler, welchen genauere geometrische Vermessungen unterliegen, hier gar nicht in Berücksichtigung kommt [1].

Im Allgemeinen sind die Verhältnisse des benützten Bodens zur Gesammtarea in der österreichischen Monarchie günstig, mit Ausnahme von Tirol, wo die Eisfelder beträchtliche Flächen (23$^1/_2$ österr. Q. M.) einnehmen. Am günstigsten erscheint das Verhältniß des productiven Bodens in Dalmatien, da hier alle, wenn auch noch so kärglich benützten Strecken catastralmäßig der productiven Bodenfläche zugezählt werden. Im Allgemeinen muß der wesentliche Unterschied zwischen dem unproductiven Boden im Westen der Monarchie und zwischen jenem im Osten beachtet werden; denn während in den westlichen Kronländern der Bewohner durch Fleiß und Beharrlichkeit, nicht abgeschreckt durch vielfältig mißlungene Versuche, seinem Boden fast alle landwirthschaftlich benützbaren Stellen bereits abgewonnen und den Betrag der unbenützten ziemlich auf ein Minimum gebracht hat, ist der unproductive Boden in den östlichen Kronländern größtentheils der Art, daß er unter der Voraussetzung des Vorhandenseins genügender und wohlfeiler Arbeitskräfte lohnend in productiven umgeschaffen werden kann.

Wird der productive Boden der einzelnen Kronländer mit der Bevölkerung verglichen, so ergibt sich daraus eine Reihen-

---

[1]) Nach dem Betrage der productiven Bodenfläche stellt sich die nachstehende Reihenfolge der Kronländer dar:

Dalmatien	mit 9.736	Kärnten	mit 8.847
Mähren	„ 9.657	Kroatien und Slawonien	„ 8.677
Schlesien	„ 9.645	Wojwodschaft und Banat	„ 8.647
Niederösterreich	„ 9.557	Monarchie	„ 8.595
Böhmen	„ 9.541	Ungarn	„ 8.477
Krain	„ 9.512	Salzburg	„ 8.023
Bukowina	„ 9.473	Venedig	„ 7.949
Küstenland	„ 9.432	Militärgrenze	„ 7.933
Steiermark	„ 9.160	Siebenbürgen	„ 7.443
Oberösterreich	„ 9.091	Tirol und Vorarlberg	„ 6.416
Galizien	„ 9.080		

Joch von je 10.000 des gesammten bezüglichen Flächenraumes.

folge[2]), welche mit jener nach der Volksdichte fast genau (nach entgegengesetzter Richtung) übereinstimmt; es mag immerhin aus dieser Uebereinstimmung geschlossen werden, daß die bezüglichen Zahlen einen hohen Grad von Verläßlichkeit besitzen, während doch die Beträge der relativen productiven Bodenfläche in den einzelnen Kronländern von einander höchst verschieden sind. Die geringe, auf je einen Bewohner der nord- und südwestlichen Kronländer entfallende Quote des productiven Bodens läßt deutlich erkennen, daß diese Theile der Monarchie neben dem landwirthschaftlichen Betriebe auf anderweitige Erwerbsquellen angewiesen sind.

§. 101.

Haupt-Culturgattungen. Die Catastral-Erhebungen enthalten außer der Theilung des Bodens in productiven und unproductiven auch die Angabe der Verwendung des ersteren als Acker, Garten, Weingarten, Wiese, Weide oder Wald. Aus den betreffenden Nachweisungen [1]) ergeben sich die folgenden Thatsachen.

---

[2]) Auf je 1.000 Menschen entfallen an productiver Bodenfläche:

	Joch.		Joch.
in Salzburg	6.737	in d. Wojwodschaft u. d. Ban.	2.936
„ Dalmatien	4.933	„ „ Monarchie	2.596
„ Kärnten	4.765	„ Galizien	2.556
„ der Militärgrenze	4.263	„ Oberösterreich	2.521
„ „ Bukowina	4.233	im Küstenlande	2.432
„ Tirol und Vorarlberg	3.538	in Niederösterreich	2.117
„ Siebenbürgen	3,518	„ Mähren	1.968
„ Steiermark	3.435	„ Schlesien	1.824
„ Krain	3.361	„ Böhmen	1 802
„ Ungarn	3.098	„ Venedig	1.380
„ Kroatien und Slawonien	2,953		

[1])

	Aecker	Weingärten	Gärten, Wiesen u. sonstige Culturen	Weiden	Waldungen
	Millionen Joch				
Niederösterreich	1·38	0·08	0·44	0·25	1·08
Oberösterreich	0·73	—	0·37	0·10	0·70
Salzburg	0·12	—	0·14	0·34	0·40
Steiermark	0·73	0·05	0·46	0·60	1·76
Kärnten	0 24	—	0·20	0·42	0·73
Krain	0·24	0·01	0·29	0·40	0·71
Küstenland	0·24	0·03	0·17	0·54	0·32
Tirol	0·27	0·05	0·51	0·84	1·30
Böhmen	3·89	0·01	0·95	0·61	2·31
Mähren	1·96	0 04	0·34	0·39	1·00

Am reichsten an Ackerland sind Mähren, Böhmen, Schlesien, Galizien, Venedig, Nieder- und Oberösterreich, die Wojwodschaft mit dem Banate, Ungarn, Kroatien und Slavonien. Den ausgebreitetsten Weinbau besitzen Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, Dalmatien, Venedig, Niederösterreich, das Küstenland und Südtirol. Die eigentlichen Alpenländer, das Küstenland, die Bukowina, Dalmatien, Venedig, die Wojwodschaft mit dem Banate und die Militärgrenze sind wegen des bedeutenden Betrages an Grasland auf die Viehzucht allein oder neben dem Ackerbaue angewiesen. Besonders reich an Waldungen sind die eigentlichen Alpenländer, dann Oberösterreich, die Bukowina, die Militärgrenze, Kroatien und Slawonien und vorzugsweise Siebenbürgen; waldarm sind Venedig, dessen Wälder während der Herrschaft der Dogen devastirt wurden, und die Wojwodschaft mit dem Banate. Es ist bemerkenswerth, daß die Bodenfläche, welche als Ackerland benützt wird, an Ausdehnung jener gleicht, welche die Waldungen einnehmen; inzwischen ist jene der letzteren in der Wirklichkeit etwas größer, weil dem Ackerlande die Brände, Eggärten und Drieschfelder nebst mehreren gemischten Culturen zugezählt wurden.

Eine bedauerliche Schattenseite der landwirthschaftlichen Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaates ist der ungemein hohe Betrag an Weideland. Mehr als ein Siebenttheil der productiven Bodenfläche (und mehr als ein Achttheil des gesammten Flächenraumes) der Monarchie wird von den Weiden eingenommen.

Dagegen tritt auch die erfreuliche Thatsache hervor, daß in den Alpenländern der Boden, insoweit es möglich ist, benützt wird. Dalmatien aber rückt, wiewohl es in der

	Aecker	Weingärten	Gärten, Wiesen u. sonstige Culturen	Weiden	Waldungen
	Millionen Joch				
Schlesien	0·41	—	0·06	0·06	0·31
Galizien	5·55	—	1·77	1·14	3·47
Bukovina	0·36	—	0·29	0 26	0·42
Ungarn	10·15	0·43	3·86	4·49	7·75
Wojwodschaft	2·50	0·07	0·48	0·89	0·67
Kroatien-Slawonien . .	0·89	0·06	0·37	0·33	1·25
Siebenbürgen	2·16	0·05	1·58	0·91	3·56
Militärgrenze	1·37	0·05	0·79	0·79	1·62
Dalmatien	0·24	0·12	0·05	1·25	0·48
Venedig (ohne Mantua)	1·55	0·17	0·70	0,67	0·35
	34.98	1·22	13·82	15·28	30·19

Reihenfolge der Kronländer hinsichtlich des relativen Betrages der productiven Bodenfläche die oberste Stelle einnimmt, auf eine der letzten hinab, wenn man die Beträge nach den einzelnen Cultursgattungen berücksichtigt und von jenen für das Weideland absieht.

§. 102.

Bisher wurde nur die Quantität des Bodens, welcher zu den verschiedenen Culturen landwirthschaftlich verwendet wird, in Betrachtung genommen, und es sind die betreffenden Zahlen — wenigstens für die Kronländer, in welchen der Cataster bereits durchgeführt ist — zugleich die sichersten, welche die Statistik der Landwirthschaft zu bieten vermag. Und dennoch sind auch diese veränderlich, indem sie den Zustand eben nur für den Zeitpunct ausdrücken, für welchen sie erhoben wurden.

Der Ertrag der productiven Fläche wird einerseits durch Beurbarmachung noch nicht benützter Strecken (z. B. Austrocknung und Entwässerung von Sümpfen, Cultivirung von Sandflächen, Oeden u. s. w.) vermehrt, andererseits aber durch Bauten (Gebäude, Straßen, Eisenbahnen, Canäle u. s. w.), durch Elementarereignisse (Ueberschwemmungen, Bergstürze) u. s. w. vermindert. Noch belangreicheren Veränderungen unterliegen die Zahlen, welche die Benützung des Bodens nach den einzelnen Culturgattungen ausdrücken; liegt es (unter gewissen gesetzlichen Beschränkungen) schon in der Macht des Einzelnen, derlei Veränderungen in seinem Interesse vorzunehmen, so führt noch häufiger der Drang oder die Gunst der Umstände dazu.

Und doch bestimmt die Quantität des zum landwirthschaftlichen Anbaue verwendeten Bodens noch nicht dessen Ertrag; es tritt zunächst das höchst wichtige Bestimmungselement, seine Qualität, hinzu. Wiewohl alle Kronländer der Monarchie von mächtigen Gebirgen erfüllt sind, so gehören doch die meisten zu den fruchtbarsten und gesegnetsten Ländern Europa's.

In den eigentlichen Alpenländern, sowie im Nordwesten überhaupt, ersetzt der Fleiß und die größere Betriebsamkeit der Bewohner die Ungunst der hier und da kargeren Natur; im Osten und im Süden ist sie fast durchgängig freigebiger.

Der Statistiker soll die Qualität des Bodens in Zahlen messen. Zu diesem Zwecke erübrigt bei dem thatsächlichen Mangel aller agricultur-chemischen Untersuchungen in Oesterreich nur die annäherungsweise Berechnung der Ertragsfähigkeit in Mittelzahlen, welche je für ein ganzes Kronland allgemeine Geltung haben. Aus dem wirklichen Ertrage, welcher später dargestellt werden wird, läßt sich nämlich die Zahl von Maßeinheiten ermitteln, welche auf je ein Joch des productiven Bodens entfallen;

sobald alle übrigen Momente der Ertragsfähigkeit in allen Kronländern als gleich angenommen werden, drücken diese Zahlen die relative Fruchtbarkeit des Bodens aus.

§. 103.

Bewirthschaftungsmethoden. Die Methoden der Bewirthschaftung des productiven Bodens sind im Allgemeinen der Ausdruck für den Fleiß und die Intelligenz der Bewohner; sie werden aber auch großentheils durch die gesellschaftlichen Verhältnisse der Producenten, durch die Beschaffenheit des Bodens und des Klima's, durch den Belang der Betriebsmittel, durch die Zahl der zu Gebote stehenden Hilfsarbeiter, durch die Größe des Grundbesitzes und durch den Stand der Viehzucht bedingt. In der Monarchie findet man alle Bewirthschaftungsmethoden von der ungeregelten, planlosen, freien Bewirthschaftung bis zur rationellen Wechselwirthschaft.

Die am meisten verbreitete Bewirthschaftungsmethode ist die Dreifelderwirthschaft [1]). Sie ist im Allgemeinen in der ganzen Monarchie, mit Ausnahme von fast ganz Tirol, fast ganz Steiermark und Krain, dem venetianischen Verw. Gebiete und einem großen Theile des Küstenlandes, in Anwendung. Inzwischen besteht sie in der reinen Form nur noch in wenigen Kronländern, weil zumeist der Futterbau in die Körnerwirthschaft hineingezogen wird und durchschnittlich kaum die Hälfte der Brache (örtlich wohl bald mehr, bald weniger) unbenützt bleibt. Dieß gilt namentlich von Kärnten, Obersteiermark, Oberösterreich, Böhmen, Mähren und Niederösterreich. Dadurch ergeben sich Bewirthschaftungssysteme mit 4- bis 12jährigem Turnus.

Die Fruchtwechselwirthschaft [2]) wird im venetianischen Verw. Gebiete, in Tirol, dem größten Theile von Steiermark, Kärnten und Krain, in einem großen Theile des Küstenlandes und bereits ziemlich häufig auch in den übrigen Kronländern, mindestens von der Mehrzahl der großen Grundbesitzer geübt, wenn es

[1]) Sie besteht darin, daß das Ackerland in drei gleiche Theile getheilt, davon jährlich ein Drittheil für den Anbau von Winter-, das zweite für jenen von Sommer-Getreide benützt und das dritte als Brachfeld ungebaut liegen gelassen, wo möglich aber auch gedüngt wird.

[2]) Sie charakterisirt sich dadurch, daß sie durch eine jährliche Abwechslung der Halmfrüchte mit Futterkräutern, Futtergewächsen, behackten Früchten, Handelsgewächsen u. s. w. den Acker zum höchst möglichen und dabei nachhaltigen Ertrage zu bringen trachtet. Durch die Abwechslung des eigentlichen Getreides mit anderen Früchten wird der Boden einer fortschreitend höheren Cultur zugeführt, ein größerer Viehstand ermöglicht und hiemit die Leistungsfähigkeit in Betreff des Düngens vermehrt. Die Brache ist jedoch nicht unbedingt ausgeschlossen.

anderweitige Umstände nicht unausführbar machen. Die Reihenfolge der Früchte ist von der Beschaffenheit des Bodens und vom Klima abhängig und es finden deßhalb darin, sowie hinsichtlich der Dauer des Turnus, große Verschiedenheiten statt.

Die Egartenwirthschaft[3] findet in der Regel nur in den höheren Lagen (meistens erst in einer Erhöhung von 2000 Fuß über die Meeresfläche) statt. Sie ist daher vorzüglich in den Alpenländern verbreitet; in Salzburg werden zwei Drittheile, in Kärnten mehr als ein Viertheil und in Steiermark fast ein Fünftheil des Ackerlandes auf diese Weise und zwar mit vortrefflichem Erfolge bewirthschaftet; sonst hat sie nur noch in Niederösterreich eine namhafte Verbreitung. Der Turnus ist örtlich von verschiedener Dauer; gewöhnlich entfallen auf 6 bis 10 Jahre zwei Getreide-Ernten.

Eine bei weitem geringere Verbreitung hat die Drieschfelder- (Dreisch-, Trisch-) Wirthschaft[4]. In größter Ausdehnung besteht sie in Mähren, wo sie auf beiläufig $^1/_{20}$ des Ackerlandes betrieben wird. Der Turnus ist ein sehr verschiedener und umfaßt 7 bis 10 Jahre, worunter nur 1 oder höchstens 2 für den Getreidebau.

Die Brandwirthschaft[5] steht unter verschiedenen Modificationen hauptsächlich in den Gebirgsgegenden im Gebrauche. Sie hat aber, mit Ausnahme von Steiermark, wo sie auf beiläufig einem Sechstheile des Ackerlandes betrieben wird und zwar zum Theile mit gutem Erfolge, nirgends eine nennenswerthe Verbreitung.

Auch die freie Wirthschaft findet sich in der österreichischen Monarchie vor. Dieselbe bindet sich weder in der Folge der Früchte, noch in der Düngung der Felder an eine bestimmte Ordnung. Die mannigfaltigsten Früchte werden auf demselben Acker sowohl neben-, als untereinander angebaut. Planlos ausgeführte freie Wirthschaft, wie z. B. häufig in Dalmatien, hier

---

[3]) Ihr Wesen besteht darin, daß eine Fläche eine Reihe von Jahren hindurch abwechselnd als Acker- und als Wiesenland benützt wird.

[4]) Nach derselben werden bestimmte Flächen abwechselnd als Acker- und Weideland benützt.

[5]) Sie besteht darin, daß eine Fläche sowohl als Acker- wie auch als Weideland und Waldung (Holzung überhaupt) benützt wird. Gestrippe oder Wälder werden ausgereutet, die Sträuche, Aeste und hier und da selbst das Stangenholz ausgebreitet, nach der Austrocknung angezündet, die Asche gleichförmig vertheilt und hierauf der Boden zumeist durch Menschenhände zum Getreidebau hergerichtet. Gewöhnlich folgen zwei Getreide-Ernten (selten mehr), worauf für eben so lange Zeit die Benützung als Weideland eintritt. Das Gestrippe und die jungen Bäumchen werden nun sich selbst überlassen; nur ausnahmweise wird mit der ersten oder zweiten Saat auch Waldsamen gesäet.

und da auch in Ungarn und in Siebenbürgen, erschöpft die Felder. Sehr häufig, jedoch planmäßig und mit Kenntniß der Leistungsfähigkeit des Bodens, wird die freie Wirthschaft auf den kleinen Besitzungen in fast allen Theilen der Monarchie zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse der Eigenthümer betrieben, und zwar hier und da mit solcher Vorsicht, daß sie der Gartenbewirthschaftung nahe kommt. Dieß gilt namentlich zum großen Theile von Tirol, Untersteiermark und Krain.

§. 104.

Landwirthschaftliche Erzeugnisse. In der österreichischen Monarchie werden alle europäischen Getreidepflanzen cultivirt. Als Hauptfrüchte sind Weizen, Roggen, Mais, Gerste und Hafer zu betrachten, welchen sich die Hülsenfrüchte (mit Ausschluß der Wicken, die nur als Futterpflanzen gebaut werden) anreihen. Spelz (Dinkel), Halbfrucht, Buchweizen, Hirse, Reis u. dgl. sind Getreidearten, welche nur local gesäet werden und im Vergleiche zu den genannten Hauptfrüchten eine nur untergeordnete Bedeutung für die Gesammtmonarchie besitzen. Um jedoch ein Maß des Ertrages für die einzelnen Kronländer zu erhalten, wird die Fechsung eines Joches Ackerland, nach der Ernährungsfähigkeit der gewonnenen Getreidearten auf Roggen reducirt, als Einheit angenommen [1]).

Niederösterreich zeigt eine große Mannigfaltigkeit der Bodenfläche. Der fruchtbarste Theil liegt in der Mitte des Landes, nämlich längs der Donau. Er zieht von der Enns am rechten Ufer der Donau bis in das Tulner Feld, breitet sich da über das Hügelland des linken aus und endet mit dem March=

---

[1]) Es wird nämlich die Nährkraft eines Metzens Roggen gleichgehalten $^{9}/_{11}$ Metzen Weizen, $^{4}/_{5}$ Metzen Mais, $^{16}/_{13}$ Metzen Gerste, $^{11}/_{7}$ Metzen Hafer, 2 Metzen Buchweizen, $^{25}/_{27}$ Metzen Hirse, $^{9}/_{10}$ Metzen Hülsenfrüchte, $^{5}/_{12}$ Metzen Reis.

Nach diesem Maßstabe entfallen als durchschnittlicher Rein-Ertrag, das ist nach Abrechnung der Aussaat, auf 1 Joch Ackerland an Roggen-Aequivalent

in Niederösterreich	8·4	in Galizien	5·2
„ Oberösterreich	8·8	„ Bukowina	7·4
„ Salzburg	10·5	„ Ungarn	7·3
„ Steiermark	15·2	„ Wojwodschaft	7·8
„ Kärnten	10·6	„ Kroatien-Slavonien	7·6
„ Krain	9·0	„ Siebenbürgen	8·1
„ Küstenland	8·1	„ der Militärgrenze	5·1
„ Tirol und Vorarlberg	9·5	„ Dalmatien	3·3
„ Böhmen	8·6	„ Venedig	6·7
„ Mähren	7·2	„ der Monarchie	7·34
„ Schlesien	4·6		

felde. Ueberhaupt gehört auch der nordöstliche Theil Niederösterreichs zu den lohnenden Landstrichen; weniger und strichweise gar nicht geeignet zur einträglichen Landwirthschaft ist der südliche und nordwestliche Theil, wiewohl es selbst da viele, jedoch immer nur einzelne fruchtbare Thäler gibt, welche auch gut bebaut werden. Die unfruchtbarsten Strecken sind außer den rauhen Alpengegenden das Steinfeld, ein kleiner Theil des Marchfeldes und die Umgegend von Weitra. Die Dreifelderwirthschaft ist noch immer vorherrschend; doch wird die reine Brache nur auf ein Fünfttheil des Ackerlandes geschätzt. Hafer und Roggen sind die Getreide-Hauptgattungen, welche gebaut werden.

Oberösterreich hat, wie Niederösterreich, im Donauthale mit den einmündenden Nebenthälern seinen fruchtbarsten Boden. Am linken Ufer nimmt nordwärts die Fruchtbarkeit ab, und es zeigen sich überhaupt nahezu dieselben Bodenverhältnisse wie in dem anstoßenden Theile Niederösterreichs. Im westlichen Theile und in der größeren Südhälfte ist in den höheren Gegenden der Boden steinig, durch den Fleiß der Bewohner aber fast durchgängig sehr fruchtbar gemacht; an den Flüssen und Bächen ist er häufig lehmig und sumpfig, jedoch gut bebaut, was selbst von dem rauhen bergigen Landstriche an der Donau längs der Reichsgrenze bis Engelhartszell gilt. Gegen die Traun hin wird der Boden noch fruchtbarer, wiewohl es auch da mehrere minder ergiebige Landstriche gibt; die Welser Haide, jedoch schon beurbart, hat mit der Neustädter in Niederösterreich große Aehnlichkeit. Der südliche Theil zwischen der Traun und Enns ist Alpenland; die höheren Gegenden der Gebirge sind größtentheils kahl, die mittleren mit Waldungen besetzt, welche in der Regel, von Wiesen und Weiden stellenweise unterbrochen, bis in die Thäler hinabreichen. Diese erfreuen sich fast durchgehends eines guten Bodens und es gehören Weiden zu den Seltenheiten. An den Gewässern gibt es jedoch hie und da Sümpfe und Moore, wie am Pyhrn, nächst Strobl und St. Wolfgang u. s. w. Die Gegend um Hallstatt und Obertraun wird nur mühsam zum Futterbaue verwendet. Die Dreifelderwirthschaft ist allgemein, der Fruchtwechsel Ausnahme; Hafer und Roggen sind auch für Oberösterreich die Hauptgattungen von Getreide.

Salzburg hat einen Boden, welcher alle Abstufungen von Fruchtbarkeit darbietet. Die ewigen Schnee- und Eisfelder nehmen einen bedeutenden Flächenraum ein und überdieß gibt es ausgedehnte sterile Felsen und Steinstrecken. Das Flachland — von Salzburg an werden nordwärts die Berge zu Landrücken und Hügeln — und die Thäler, selbst die tieferen Bergabhänge

haben das beste und fruchtbarste Erdreich. Der Anbau der (häufig sterilen) Bergabhänge ist jedoch äußerst mühsam; nur unter großer Anstrengung, ja sogar unter Lebensgefahr wird die Ernte heimgebracht. Sümpfe, Moore und Moose nehmen noch immer nicht unbeträchtliche Flächen ein, wiewohl durch die Regulirung des Laufes der Bäche bereits viele derselben urbar gemacht wurden. Hafer und Roggen werden am häufigsten, Weizen in günstigerem Betragsverhältnisse angebaut als in Ober- und Niederösterreich. Auf dem reinen Ackerlande ist die Brache selten, auf den Egärten, welche an Flächenraum mehr als das Doppelte jenes des ersteren einnehmen und wenigstens 2000 Schuh über dem Niveau des Meeres liegen, ist eine 6- bis 7schlägige Bewirthschaftungsmethode üblich.

Steiermark zerfällt nach der Bodengestaltung in Ober- und Untersteiermark; die von Köflach (im Westen von Gratz) zum Schöckelberge gezogene und weiter ostwärts verlängerte Linie bildet nahezu die Grenze zwischen dem gebirgigen Ober- und dem mehr ebenen Unterlande. Wiewohl das erstere an Flächenraum das letztere nur wenig überwiegt, so kommen doch im ganzen Herzogthume auf je 10 Quadratmeilen Gesammtfläche 9 Quadratmeilen unebenen Landes und es ist daraus zu ersehen, daß die Bewirthschaftung des Bodens mit großen Beschwerlichkeiten verbunden sei. Sie wird aber mit trefflichem Erfolge betrieben und Steiermark gehört in die Reihe der bestangebauten Kronländer der Monarchie; doch ist im Allgemeinen das Oberland besser bebaut als das Unterland. Die fruchtbarsten Theile des Herzogthumes sind die Thäler, besonders das Mur- und Mürzthal und mit geringen Ausnahmen die Ebenen, deren Boden theils aus Gerölle und Schotter, theils aus Sand oder Thon besteht, theils fruchtbares Marsch- oder auch Torf- und Moorland ist. Uebrigens gibt es auch Moore von nicht unbedeutender Ausdehnung, wie in der Umgebung von Aussee und Lietzen. Die Dreifelderwirthschaft wird der Form nach im Oberlande noch sehr häufig angetroffen. Reine Brache wird jedoch selten und zwar nur dort gehalten, wo man den erforderlichen Dünger herbeizuschaffen nicht vermag. Die Fruchtwechselwirthschaft mit Mais- und Kleebau wird im Unterlande und jene mit Kleebau ohne Mais in den niedrigen Lagen des Oberlandes allgemein betrieben. Wiewohl Hafer noch immer die erste Stelle einnimmt, so steht doch der ausgiebige Mais in zweiter Reihe und es schließen sich Roggen und Weizen in bedeutenden Mengen an; auch wird der Boden bereits sehr häufig zum Anbaue einer zweiten Frucht, namentlich des Buchweizens, verwendet, wodurch ein höherer Ertrag als anderswo erzielt wird.

Kärnten zerfällt in Folge seiner Bodengestaltung gleichfalls in das Ober- und Unterland. Das erstere umfaßt beiläufig den ehemaligen Villacher Kreis. Das untere Kärnten ist fruchtbarer als das obere, welches jedoch auch größere fruchtbare Flächen besitzt, wie: das Lurnfeld, die Ebene von Villach, das Gailthal zum Theile u. s. w. In Unterkärnten sind an Fruchtbarkeit besonders ausgezeichnet: das Lavantthal, das Krappfeld, die Ebene von Klagenfurt, der größte Theil des Jaunthales u. s. w. Die Egartenwirthschaft wird nur in den höheren Gegenden betrieben. Nächst dieser ist die Dreifelderwirthschaft die verbreitetste; es wird jedoch die reine Brache durch Klee-, Mais- und Hackfrüchte-Anbau vertreten, so daß eigentlich eine Wechselwirthschaft mit zwei auf einander folgenden Halmfrüchten vorherrscht. Hafer und Roggen sind wohl die Hauptfrüchte, aber es tritt schon der Mais auf und der Buchweizen wird als Nachfrucht in den niedrigeren und südlicheren Gegenden gebaut.

Krain zeigt wesentlich andere Verhältnisse wie Kärnten, mit dessen Unterlande es nur in den angrenzenden Landstrichen analog ist. In Krain als einem Karstlande findet ein Wechsel vom nackten Kalkfelsen bis zur ergiebigen Fläche statt; eine ebenso große Verschiedenheit wie bei den tellurischen Verhältnissen herrscht bei den klimatischen. Zu den fruchtbarsten Theilen des Landes gehört die Gegend von Wippach, dann jene von Laibach bis an die Save, das Zayerthal und das St. Bartholomäusfeld. Die verbesserte Dreifelderwirthschaft ist hier in eine mehrschlägige mit Benützung der Brache übergegangen. Buchweizen als Nachfrucht und als erste, dann Hafer und Weizen sind die Hauptculturen; nächst dem anschließenden Roggen ist der Anbau der Hirse der ausgedehnteste; jener von Mais hat noch nicht allgemeine Verbreitung gefunden, wiwohl ihm die Hirse allmälig weichen muß.

Das Küstenland hat gleichfalls an den Karstgegenden die unfruchtbarsten Strecken; ebenso ist das südliche Istrien minder ergiebig, das nördliche hat aber einen bessern Boden; Görz und Gradisca besitzen viele fruchtbare Landstriche. Die quarnerischen Inseln zeigen dieselben, zum Theile noch ungünstigere Bodenverhältnisse wie Süd-Istrien. Hinsichtlich der Bewirthschaftungsmethode ist zu bemerken, daß die Wechselwirthschaft nach italienischer Weise (Weizen, Mais und Gras) betrieben wird. Mais und Weizen (darunter ziemlich bedeutende Mengen von Spelz) sind die Hauptculturen, Buchweizen und Cinquantino die Nachfrüchte; der Roggen tritt in den Hintergrund.

Tirol und Vorarlberg ist sowohl hinsichtlich des Betrages der productiven Bodenfläche überhaupt, als auch insbesondere hinsichtlich jenes des Ackerbodens unter allen Kronländern der

Monarchie am ungünstigsten bedacht. Was aber die Natur dem Bewohner dargeboten, oder was er ihr an Raum durch Beharrlichkeit abgetrotzt, wird vortrefflich benützt. Die Brache kennt man nicht. Die Wechselwirthschaft ist durchaus vorherrschend; im unteren Inn- und Pusterthale wird in den höheren Gegenden die Egartenwirthschaft als die zweckmäßigste und einträglichste betrieben und zwar hauptsächlich 6schlägige, seltener 8 oder 10schlägige. In Südtirol besteht das italienische Colonensystem. Roggen und Mais sind die zwei vorherrschenden Culturen; in den wärmeren Gegenden wird Buchweizen, in Wälsch-Tirol der Cinquantino als Nachfrucht gebaut. Der Weizen gedeiht vorzüglich in der Umgegend von Kufstein und an den Ufern der untern Eisak, der Roggen im Vintschgau und der Mais im Innthale und an den Ufern der Etsch. Gerste und Hafer kommen auch in den rauheren Gegenden des Inn-, Puster- und Lechthales fort.

Böhmen hat nur in den höheren Gegenden des Böhmerwaldes, des Erz- und Riesengebirges gänzlich unfruchtbaren Boden, zeigt aber hinsichtlich der Fruchtbarkeit der übrigen Theile eine große Verschiedenheit. Die Niederungen an der Eger, der mittleren und unteren Elbe sind die fruchtbasten Landstriche. Der Weizenboden liegt vorzugsweise im Norden und Westen, der Roggenboden im Osten und Süden. Die Dreifelderwirthschaft ist in Böhmen die vorherrschende Bestellungsart des Ackerbodens; es ist jedoch die reine Brache bereits seltener, indem fast die Hälfte zum Anbaue von Knollengewächsen, Hülsenfrüchten und Futterpflanzen benützt wird. Die Fruchtwechselwirthschaft ist schon häufig in Anwendung, besonders auf den größeren Gütercomplexen. Roggen und Hafer sind die Hauptfrüchte, Gerste und Weizen reihen sich aber in einem dem Betrage nach günstigen Verhältnisse an. Die anderen Culturen (Hirse und Buchweizen) sind unbedeutend, desto ausgiebiger aber der Anbau von Hülsenfrüchten.

Mähren steht theilweise unter viel günstigeren Verhältnissen als Böhmen; wiewohl selbst die Mittelgebirge großentheils unfruchtbare Strecken enthalten, wie die nördlichen Abhänge im Gesenke und das böhmisch-mährische Grenzgebirge, so sind doch die Karpathengegenden im Allgemeinen bei weitem fruchtbarer. Der fruchtbarste Theil der Markgrafschaft liegt in der Mitte des Landes; die Hanna hat einen ausgezeichnet guten Boden. Auch die Niederungen an der Thaya und der March gehören zu den lohnenden Landstrichen. Hinsichtlich der Bearbeitung der Aecker findet man fast denselben Fleiß und dieselben Bewirthschaftungsmethoden wie in Böhmen. Hafer und Roggen sind die Hauptfrüchte, welchen sich Gerste und Weizen (darunter der vortreff-

liche Spelz der Hanna) in noch günstigeren Beträgen als in Böhmen anschließen.

Schlesien hat bei weitem ungünstigeren Boden und Klima als die letztgenannten zwei Kronländer. Der fruchtbarste Boden liegt in dem schmalen Landstriche längs der Gebirge vom Gesenke bis nach Galizien. Das rauhe Klima macht ihn jedoch auch in diesem Theile hie und da minder ergiebig. Der Betrieb ist wie in Böhmen und Mähren, die Bestellung der Aecker aber sorgfältiger; den Fleiß und die Beharrlichkeit, wodurch der Bewohner der Alpenländer sich so vortheilhaft in der Monarchie auszeichnet, findet man auch bei dem deutschen Schlesier. Hafer und Roggen sind die Hauptfrüchte, von denen der erstere gleich der Gerste oft unreif bleibt.

Galizien hat fast durchgängig — mit Ausnahme der Karpathengegenden, einiger Sand- und Steinfelder nebst mehreren sumpfigen Stellen an den Flüssen — einen guten, ja vortrefflichen Boden, besonders im Nordosten. Er wird aber schlecht bebaut und die reine Dreifelderwirthschaft besteht fast ohne Ausnahme. Düngen und gutes Ackergeräthe gehört zu den Seltenheiten; Mangel an verfügbaren Arbeitskräften ist bei so bedeutenden Complexen, wie sie in Galizien vorkommen, am empfindlichsten, daher der geringe Ertrag. Hafer und Gerste bilden die Hauptfrüchte und es ist die Erzeugungsmenge des ersteren nahezu noch einmal so groß wie jene des Roggens. Sehr ausgedehnt ist der Anbau des Buchweizens.

Die Bukowina hat gleichfalls guten Boden, besonders im Suczawa-Thale, in der Serether Ebene und in dem tieferen Theilen des Landes zwischen dem Pruth und Dniester. Im Gebirge ist er jedoch nur mittelmäßig, und es kommen da Kartoffeln, Hafer und Gerste nur mühsam fort, weil das Klima rauh und so unbeständig ist, so daß mitunter an einem Tage die Erscheinungen aller vier Jahreszeiten eintreten. Am Fuße der Berge ist der Boden gewöhnlich steinig und sandig, hie und da kalkig. Bewirthschaftung und Bestellung des Bodens ist wie in Galizien, zum Theile jedoch namhaft besser. Mais ist die Hauptcultur.

Dalmatien hat nächst Tirol und Salzburg im Verhältnisse zu seiner productiven Bodenfläche am wenigsten Ackerland. Unter der Herrschaft der Venetianer wurden die Waldungen schonungslos verwüstet, so daß das ausgetrocknete Erdreich der Berge alles Schutzes beraubt und von Stürmen und Regen entführt ward; es blieben nur nackte Felsen zurück. Die Sorglosigkeit der Bewohner führte nun zum weiteren Verfalle der ehemals blühenden Cultur des Landes. Bis jetzt steht die Bodencultur in

Dalmatien auf der untersten Stufe in der ganzen Monarchie. In einem großen Theile des Landes herrschen die Uebelstände des Colonenwesens; vom Düngen ist kaum die Rede und das Pflügen mit elendem Ackergeräthe verdient diesen Namen kaum. Daher denn auch der geringe Ertrag. Mais und Gerste sind die Hauptfrüchte.

Bei Venedig muß man die eigentlichen Alpengegenden von den ebenen und dem dazwischen liegenden wellenförmigen Lande wohl unterscheiden. Die Alpenstriche werden nicht so gut bewirthschaftet wie in Kärnten und in Tirol; dagegen ist in den übrigen reichlich von der Natur begünstigten Theilen die Fruchtwechselwirthschaft durchgängig in Anwendung; sie ist jedoch nicht überall eine zweckmäßige; dagegen ist der Fleiß der Bewohner rühmenswerth und es bildet besonders die Sorgfalt, welche auf die Gewinnung und Conservirung des Düngers, sowie auf die künstliche Bewässerung verwendet wird, den Glanzpunct der italienischen Bewirthschaftung. Mais und Weizen sind die Hauptfrüchte, als zweite Frucht sind Cinquantino, Quarantino, kleiner Mais, Hirse und Buchweizen die wichtigsten. Zu diesen Früchten kommt hier noch der Reis.

Ungarn, die Wojwodschaft mit dem Banate, Kroatien und Slavonien haben in ihren Niederungen den fruchtbarsten Boden der ganzen Monarchie, welcher selbst ohne Dünger die reichlichsten Ernten gibt. In Ungarn sind nur die höheren Karpathengegenden mit einigen Thälern im Norden und Nordosten, dann die mit Flugsand bedeckten, bald mehr, bald minder ausgedehnten Strecken in der großen ungarischen Ebene, namentlich zwischen der Donau und der Theiß, und im nördlichen Theil der Bacska bis nahe zum Franzens-Canale, theils wirklich unfruchtbar, theils bis jetzt noch unbenützt. Auch im Westen der Donau (im Stuhlweißenburger, Tolnaer, Sümegher und Baranyer Comitate) gibt es minder fruchtbare Strecken und darunter mehrere mit Flugsand bedeckte; dagegen tritt derselbe in der kleinen ungarischen Ebene viel seltener auf. Mit Ausnahme der oberen Theißgegenden, wo auch Flugsand vorkommt, ist das Hügelland überall sehr fruchtbar; nur nehmen die Sümpfe weitgedehnte Strecken ein und die Ufer der Flüsse sind gegen Ueberschwemmungen nicht gesichert. Im Banate ist der rauhe Grenzstrich gegen Siebenbürgen, in Kroatien der südwestliche Theil minder ergiebig. Bisher wird das von der gütigen Natur Gebotene nur ungenügend benützt; nur ausnahmsweise finden sich rationell bewirthschaftete Gutscomplexe. Die reine Dreifelderwirthschaft ist fast überall in Anwendung und an eine Nachfrucht, welche in ausgiebigem Maße gedeihen würde, denkt man selten. Alle Getreidegattungen werden

in den genannten Theilen der Monarchie gebaut; in Ungarn wird der Hafer, in der Wojwodschaft und im Banate der Weizen (und die Halbfrucht) und in Kroatien und Slavonien der Roggen in der größten Menge gewonnen. Das Innere von Ungarn und dessen Süden nebst der Schütt, die Wojwodschaft und das Banat mit Ausnahme der höheren Gegenden des Banater Gebirges, und fast ganz Slawonien nebst dem angrenzenden Striche Kroatiens haben vorzugsweise Weizenboden.

Siebenbürgen, ganz von Gebirgen erfüllt, ist doch nur in den höchsten kahlen Gebirgsrücken völlig unfruchtbar. Es enthält mehr oder minder ausgedehnte Thalflächen, welche terrassenförmig sich übereinander erheben und durch Fruchtbarkeit in mannigfaltigen Abstufungen sich auszeichnen; so die Thäler der Maros und Szamos, Csik, Háromszék, das Burzenland u. s. w. Alle Getreidegattungen gedeihen in reichlichem Maße. Auch ist Siebenbürgen mit Ausnahme der Landstriche, welche ausschließend von den Romanen bewohnt sind, besser bebaut als Ungarn. Die reine Dreifelderwirthschaft ist in Anwendung. Die Hauptfrüchte sind der Mais und der Weizen, theils rein, theils mit Roggen als Halbfrucht. Der Anbau von Roggen ist wenig verbreitet, noch weniger jener der Gerste; Hafer wird überall gebaut und dient in rauheren Gegenden wie die Gerste selbst als Brotfrucht. Der Anbau von Buchweizen ist im Burzen- und Szekler-Lande von einigem Belange, jener der Hirse aber unbedeutend. Die Hülsenfrüchte werden vorzüglich von den Romanen angebaut. In einem großen Theile des Landes bleibt die Hälfte der Aecker brach liegen, indem bei den Szeklern ein 8jähriger Turnus mit 4 Brachjahren häufig in Anwendung ist und von den Romanen mehr als die Hälfte des Ackerlandes nicht benützt wird, weil man die entfernteren Grundstücke seltener bebaut.

Die Militärgrenze hat einen in landwirthschaftlicher Beziehung höchst verschiedenen Boden. Im Allgemeinen ist der Osten gesegneter als der Westen. Den ungünstigsten Boden hat die (ehemalige) carlstädter Grenze im Süden und Westen; den fruchtbarsten Boden dagegen besitzen die Bezirke des Czaikisten-Bataillons, des peterwardeiner und deutschbanater Regimentes.

Der Bewirthschaftungsmethoden gibt es in der Militärgrenze viele; in der carlstädter Grenze werden die Aecker drei bis vier Jahre zum Anbaue benützt und hierauf zwei bis zwölf Jahre als Brache liegen gelassen. Auf ähnliche Weise geht man in den Bezirken der Banal- nnd der warasdiner Grenze vor. In der (ehemaligen) slawonischen und der banatischen Grenze nähert man sich der reinen Dreifelderwirthschaft; doch wechseln noch hie und da (wie im Czaikisten-Bataillons-Bezirke) Anbau und Brache

(Zweifelderwirthschaft). Mais ist die Hauptfrucht; er wird in allen Theilen der Militärgrenze angebaut, in den größten Mengen aber im Osten. Der Weizen und Hafer wird überall, theilweise auch Roggen, Halbfrucht und Gerste gewonnen.

Aus dem Gesagten lassen sich die vielen Beschränkungen entnehmen, welchen die den Ertrag eines Joches darstellenden Verhältnißzahlen unterliegen, wenn bloß die genannten Culturen berücksichtigt werden. Es lassen sich aber auch die Umstände erkennen, welche den Betrag erhöhen und welche ihn herabsetzen. Zugleich finden wir hier den Zusammenhang zwischen den populationistischen Verhältnissen und zwischen dem in Rede stehenden Theile der Volksthätigkeit klar ausgeprägt. Der Westen scheidet sich schroff vom Osten und die eigentlichen Alpenländer treten selbst aus der Westgruppe entschieden vortheilhaft hervor. Eben so wenig läßt sich die statistische Thatsache verkennen, daß, wo die Natur ergiebigen Boden bietet, der Bewohner für die Erhöhung des Erträgnisses durch Fleiß und rationellen Betrieb weniger sorge, während dem kargeren Boden selbst bei gleicher Volksdichte die größere Sorgfalt zugewendet wird. Die größere Genügsamkeit der Bewohner des Ostens, der geringere Grad von Cultur, der Mangel an Betriebscapital und Arbeitskraft, sind nebst örtlichen Einflüssen die wesentlichsten Erklärungsgründe dieser unverkennbaren Thatsache. Noch ist die Zeit zu kurz, um die wohlthätigen Folgen der Bodenentlastung durch eine gesteigerte Production kennbar zu machen.

§. 105.

Von Knollengewächsen und Futterpflanzen nehmen wir hier nur den Anbau der Kartoffel, des Krautes, der Rüben, Wicken, der Kleearten und des Mischlingsfutters in Betrachtung. Der Anbau dieser Pflanzen hat einen bedeutenden Umschwung in dem landwirthschaftlichen Betriebe hervorgerufen, indem er theilweise sowohl zu einem zweckmäßigen Fruchtwechsel und zur Benützung der Brache, als auch zum Anbau einer zweiten Frucht, wo ihn Boden und Klima gestatten, bereits geführt und so auf die übrigen Zweige der Landwirthschaft wohlthätig eingewirkt hat. Ueberdieß gedeihen die Knollengewächse auf jedem Boden und es ist deren Ertrag vom Klima minder abhängig als jener der Getreidepflanzen.

Der Anbau der Kartoffel ist nur im Norden der Monarchie (Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Nord-Ungarn in den Karpathen, Niederösterreich und Oberösterreich, Vorarlberg und Krain) von Belang; im Süden hat er eine bei

weitem beschränktere Ausdehnung und selbst in den Alpenländern ist er in einem geringen Maße verbreitet. Der Ertrag der Monarchie beläuft sich auf jährlich 120 Millionen n. ö. Metzen.

Der Anbau von Kraut (Kohlkopf) hat eine ungemein große Ausdehnung; es dient großentheils als Gemüse (Sauerkraut) dem Bewohner zur Nahrung, wird aber auch als Viehfutter theils roh, theils (im Ganzen) gesäuert verwendet, besonders die Strünke. Die mittlere Erzeugungsmenge wird auf 75 Millionen Schillinge zu 30 Stück (von 2 bis 9 Pfund) für die gesammte Monarchie berechnet.

Auch die Rüben werden sehr häufig gebaut (im Süden zumeist oder gar ausschließlich als zweite Frucht nach Wintergetreide); auch gewinnt die Runkelrübe namentlich in Mähren, Schlesien, Böhmen, Galizien und Ungarn immer mehr Boden, da die Erzeugung des Runkelrübenzuckers große Fortschritte macht. Die mittlere Erzeugungsmenge von Rüben überhaupt überstieg 9 Millionen Centner und mag in der Gegenwart sogar bei weitem größer sein.

Der Anbau von Wicken ist nur im Norden der Monarchie von einigem Belange; verbreiteter ist die Verwendung als Grünfutter theils ungemischt, theils gemischt mit Gerste oder Hafer.

Der Kleebau hat seit einem halben Jahrhunderte in der Monarchie eine höchst beträchtliche Ausdehnung erhalten und bildet in mehreren Kronländern die Grundlage zu einem angemessenen Fruchtwechsel, wie besonders in Steiermark, Kärnten, Oberkrain, zum Theil auch in Tirol, weniger in Nieder- und Ober-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, wiewohl auch in diesen Theilen des Kaiserthumes die Cultur des Klees eine belangreiche Verbreitung hat. Das Gypsen wird immer allgemeiner, namentlich in den Alpenländern, in Oberösterreich, Böhmen und Mähren. Die wichtigsten Kleearten sind der rothe (sogenannte steirische) Klee, die Luzerne und die Esparsette. Der rothe Klee ist der am meisten verbreitete; der Anbau der Esparsette ist unerheblich. Der Ertrag an Kleeheu beläuft sich in der Monarchie auf nahezu 82 Millionen Centner.

§. 106.

Die wichtigsten Handelspflanzen sind: Flachs, Hanf, Hopfen, Raps (Rüpsen) und Tabak. Der Anbau anderer Handelspflanzen ist nicht bedeutend und wird zumeist gartenmäßig betrieben; so ward der Krapp versuchsweise in mehreren Kronländern angebaut; Waid, Wau und Safflor (Färberpflanzen), Kümmel, Fenchel und Anis, Cichorie, Weberkarden (Kardendistel), Safran, Senf, rother türkischer Pfeffer (Paprika),

Mohn, Süßholz, Sumach, Rhabarber u. a. werden in einzelnen Kronländern gewonnen. Im Ganzen geben die genannten Handelspflanzen, wiewohl sie in minderer Menge erzeugt werden, einen namhaften Betrag; der allgemeineren Verbreitung steht aber zumeist die Unzweckmäßigkeit des Betriebes entgegen, indem der dadurch geschmälerle Ertrag häufig zum Anbaue anderer Culturen führt.

Flachs und Hanf werden in allen Theilen der Monarchie angebaut, jedoch so, daß im Nord-Westen der Flachs, im Osten und Süden der Hanf überwiegt. Man rechnet als jährlichen Ertrag der Gesammtmonarchie 1,200.000 Ctr. Flachs und 1,800.000 Ctr. Hanf.

Der Hopfenbau (Gesammt-Ertrag 50.000 Ctr.) ist nur in Böhmen von Belang und es wird daselbst, namentlich im Egerthale, wo die Qualitat die beste ist, eine besondere Sorgfalt darauf verwendet. Von jeher bildete er einen eigenthümlichen Culturzweig der Landwirthschaft Böhmens und hat bis nun siegreich die Concurrenz mit dem Auslande bestanden. Die Erzeugungsmenge Böhmens (37.000 Ctr.) deckt übrigens den Bedarf der gesammten Monarchie.

Der Anbau von Raps (Rübsen) hat in neuerer Zeit in der Monarchie ungemein an Ausdehnung gewonnen, namentlich in Böhmen, Mähren, Galizien, Ober- und Niederösterreich (in Böhmen wird die jährliche Ernte auf 120.000 Centner geschätzt). Von größter Bedeutung ist er aber für die Wojwodschaft, das Banat, Slawonien, Ungarn (zusammen 800.000 Metzen) und für Siebenbürgen, weniger für Venedig. Im Ganzen beläuft sich der jährliche mittlere Ertrag dieser Oelfrucht auf 1,250.000 Ctr.

Da der Tabak ein Monopolsgegenstand des Staates ist, so unterliegt der Anbau dieser Handelspflanze bestimmten Beschränkungen und ist überhaupt nur in Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, in Siebenbürgen und in der Militärgrenze, dann in Galizien und Bukowina, in Tirol und Vorarlberg und in Venedig gestattet. Die Erzeugungsmenge in der Monarchie beläuft sich auf ungefähr $^3/_4$ Millionen Zoll-Centner.

§. 107.

Verbrauchsmengen. Die Untersuchung, ob die Erzeugungsmengen in jedem Kronlande auch wirklich dessen Bedarf decken, ist hinsichtlich der österreichischen Monarchie ungemein schwierig. Es herrscht in den einzelnen Theilen derselben eine höchst bedeutende Verschiedenheit sowohl in der Quantität, als in der Qualität des Verbrauches der Cerealien. Behalten wir zunächst den Menschen im Auge, so finden wir im Allgemeinen

jene Ländergruppirung, welche sich un's bei so vielen populationistischen Verhältnissen darstellte, auch hier wieder, indem der landwirthschaftliche Betrieb, wie man aus dem bisher Gesagten erkennt, auf analoge Weise sich charakterisirt. Auch hat der Mensch sich an den Verbrauch der Hauptfrucht, welche das Land erzeugt, gewöhnt und es hat auf das Maß des Verbrauches der Betrag der Erzeugung einen ungemein belangreichen Einfluß ausgeübt, so daß man sagen kann, die Consumtionsgröße stehe dort, wo außer dem landwirthschaftlichen Betriebe andere Erwerbsquellen noch nicht zur ergiebigen Entwicklung gelangt sind, nahezu im geraden Verhältnisse zur Erzeugungsmenge. Mit der Ergiebigkeit anderweitigen Erwerbes fällt aber die Beschränkung von selbst; so sehen wir den Bewohner in Obersteiermark durch die Viehzucht und die Waldwirthschaft, in Salzburg und in Nordtirol aber hauptsächlich durch die erstere in die Lage versetzt, den Abgang von Cerealien decken zu können.

Die jährliche mittlere Cerealien-Consumtion eines Bewohners der Monarchie beträgt beiläufig 4·4 niederösterreichische Metzen Roggen-Aequivalent. Da ein Metzen Roggen 94 Pfund gutes Brod gibt, so entfällt auf das Individuum ein täglicher mittlerer Verbrauch von 1.1 Pfund Brot-Aequivalent, oder von 1.65 Pf. beim erwachsenen männlichen, 1.10 Pfund beim erwachsenen weiblichen Geschlechte und 0.55 Pfund beim Nachwuchse, weil der relative Bedarf in dem Verhältnisse 3 : 2 : 1 steht. Diese Mengen entsprechen vollkommen der Erfahrung. Höchst verschieden aber ist die Größe des Verbrauches an Cerealien, welche in den verschiedenen Theilen der Monarchie auf einen Bewohner entfällt. Sie ist am bedeutendsten in den Alpenländern, nämlich 6 Metzen in Steiermark, 5 1/2 Metzen in Kärnten und Salzburg, und 4 3/4 Metzen in Tirol und Vorarlberg, wobei nur Südtirol den geringeren Betrag bestimmt. In Niederösterreich bewirkt Wien trotz seiner höchst beträchtlichen Fleischconsumtion einen Verbrauch von 5 1/2 Metzen, in Oberösterreich beläuft er sich auf 5, in Böhmen und Mähren auf je 4 3/4, in Schlesien, Krain, Ungarn, der Wojwodschaft und dem Banate, in Kroatien und Slavonien auf je 4 1/2 Metzen, im Küstenlande, in Venedig, Galizien, der Bukowina, in Siebenbürgen und der Militärgrenze auf je 3.9 bis 4 und in Dalmatien auf 3 1/2 Metzen. Unter Voraussetzung dieser, freilich nur annäherungsweise geltenden Angaben erzeugen Cerealien über den eigenen Bedarf bloß das Banat mit der Wojwodschaft, Ungarn, Böhmen, Slawonien und Kroatien, Mähren und Oberösterreich. Diese müssen mit ihrem Ueberschusse von etwas mehr als 11 Millionen Metzen den Bedarf der übrigen Kronländer decken.

§. 108.

Der Gartenbau hat in der Monarchie eine beschränkte Ausdehnung, gewinnt jedoch von Jahr zu Jahr an Boden und es hat die höhere Verwerthung des Gartenlandes allmälig den Anbau von Gemüse und Küchengewächsen auf das eigentliche Ackerland versetzt. Nur in der Nähe der größeren Städte, wo der Gemüsebau einen lohnenden Erwerbszweig bildet, gibt es eigene Gemüsegärten, welche sonst bloß ausnahmsweise zu finden sind. Auch werden außer den Rübengattungen und dem Kohlkopf mehrere andere Gewächse, welche im Norden nur in Gärten gezogen werden, im Süden auf dem Ackerlande, zumeist unter dem Mais angebaut, wie die Melonen, die edlen Kürbisse, ja selbst Blumenkohl u. s. w. Ueberhaupt kennt man im Südwesten den eigentlichen Gartenbau des Nordens nicht, wohl aber im Osten, wo jedoch nicht jene Sorgfalt darauf verwendet wird, wie im Nordwesten.

Die Obstcultur wird nur in einigen Kronländern (Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, und zum Theil in Tirol und Vorarlberg) besondere Sorgfalt zugewendet, wiewohl anderswo das Klima dem Gedeihen des Obstes weit günstiger ist. Ein beträchtlicher Theil des Obstes wird zur Erzeugung von Obstmost (Cider) verwendet, besonders in Steiermark, Kärnten, in Innthale Tirol's, in Vorarlberg und Oberösterreich. Ergiebig ist der Obstbau auch im Westen und Süden von Ungarn, in der Wojwodschaft und im Banate, in Kroatien und Slawonien, in der banatisch-serbischen Grenze und zum Theile auch in Siebenbürgen. Im Süden von Ungarn und in den übrigen genannten Ländern nimmt die Zwetschke den ersten Platz ein; sie wird in beträchtlichen Massen gewonnen und man erzeugt daraus vorzugsweise den unter den Namen Sliwovitz und Rakie bekannten Zwetschken-Branntwein; doch kommen auch bedeutende Mengen als gedörrtes Obst in Handel, während in Böhmen und Mähren die daselbst häufig vorkommende Zwetschke eingesotten und als Muß in Handel gesetzt wird. Ueberhaupt deckt das gewonnene gemeine Obst hinlänglich den beträchtlichen Verbrauch der Monarchie und es erübrigen nicht unbedeutende Mengen für die Ausfuhr nach dem Auslande; dagegen bedarf sie der Zufuhr an Südfrüchten. Der Ertrag an Citronen in Venedig und in Südtirol ist nicht von Belang; doch gedeihen Feigen und Mandeln geringerer Qualität in Dalmatien, im Küstenlande, in Venetien und in Südtirol, selbst in Südungarn, der Wojwodschaft und dem Banate, in Kroatien und Slawonien, so wie in der Militärgrenze (längs der Meeresküste und im Zermagna-Thale). Nur Dalmatien, die quarnerischen Inseln und Istrien erzeugen Oel über den eigenen

Bedarf; in Venedig, in Südtirol und im kroatischen Küstenlande kommt der Oelbaum nur sporadisch vor.

§. 109.

Der Weinbau ist einer der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft des Kaiserstaates; sein Erzeugniß stellt nach dem eigentlichen Getreidebau und der Forstcultur einen höheren jährlichen mittleren Ertrag dar, als jeder andere Zweig der Landwirthschaft. Unter den Staaten Europa's hat (mit Ausnahme Frankreich's) die österreichische Monarchie den bedeutendsten Weinbau; er wird auf nahezu 200 Q. M. betrieben und ist in Venedig, in Dalmatien und in Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern am meisten verbreitet. Die jährliche mittlere Erzeugungsmenge beträgt in der Monarchie über 38 Millionen n. ö. Eimer [1]).

Es ist bekannt, daß es unter den österreichischen Weinen mehrere Sorten gibt, welche den berühmtesten des Auslandes an Güte gleichkommen; die Hauptmasse der Weine des Kaiserstaates ist jedoch den mittelmäßigen Sorten zuzuzählen. Die Ursache liegt theils in dem nicht überall genügenden Vorgange beim Anbau, theils in der Bereitung des Weines selbst, da hauptsächlich die Quantität der Erzeugung, nicht aber deren Qualität im Auge behalten wird; daher die Auswahl der Traubensorten, deren es in der Monarchie eine ungemein große Anzahl (über 500) gibt, wenigstens auf dem flachen Lande, minder im Gebirge, in der Regel nur danach berechnet ist.

Das bedeutendste Nebenprodruct des Weinbaues sind die Trebern (Trestern). Sie werden zur Branntweinerzeugung und deren Abfälle zur Thierfütterung verwendet. Auch ist in Venedig, in Wälschtirol, zum Theile auch im Küstenlande und selbst in Dalmatien der sogenannte vin piccolo des Colonen im Grunde nichts anderes, als ein Nebenproduct.

§. 110.

Der Wiesenbau wird im Allgemeinen mit derselben Sorgfalt betrieben wie der Ackerbau, mithin in den Alpenländern am besten. In Venedig kommt demselben das treffliche Bewässerungs-

---

[1]) In Niederösterreich . 1,977.600
in Oberösterreich 200
„ Steiermark 1,366.300
„ Kärnten 1.400
„ Krain 353.000
„ dem Küstenlande . . . 710.300
„ Tirol und Vorarlberg . 825.000
„ Böhmen 50.000
„ Mähren 565.300
in der Bukowina 300
„ Ungarn 18,582.000
„ der Wojwodschaft und dem Banate 4,341.090
„ Kroat. und Slawon. . 3,608.000
„ Siebenbürgen 1,506.000
„ der Militärgrenze . . 636.500
„ Dalmatien 1,200.000
„ Venedig 3,526.000

system wohl zu Statten; auch in Böhmen hat er eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Viel bleibt jedoch betreffs der zweckmäßigen Bewässerung, Entwässerung (Drainage) und Düngung der Wiesen den Bestrebungen der Zukunft überlassen.

Die bedeutenden Flächen, welche in mehreren Kronländern die natürlichen Weiden einnehmen und von denen nur die Alpenweiden naturgemäß sind, müssen, wie bereits gesagt, als die belangreichste Schattenseite der Landwirthschaft Oesterreichs angesehen werden. Es sind jedoch schon große Strecken davon für geeigneten Anbau gewonnen worden und dazu hat namentlich die erfreuliche Zunahme des künstlichen Futterbaues viel beigetragen.

Der Ertrag vom Wiesenlande ist höchst verschieden; nicht bloß die Düngung, sondern auch die Bewässerung und besonders das Klima entscheiden. Den höchsten Ertrag liefern die Wiesen in Tirol und in Venedig; sie werden fast durchgängig drei- und auch viermal gemäht; im Osten der Monarchie wird jedoch sehr häufig nur einmal gemäht nnd das nachwachsende Gras abgeweidet, aus welchem Umstande der geringe Ertrag daselbst, namentlich in Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, sich erklärt. Der Ertrag des Weidelandes ist bei weitem geringer; in den Alpenländern werden einzelne Theile wohl auch gemäht, aber nur ausnahmweise, weßhalb er auch nur durch die Menge des für die Zeit der Benützung nöthigen Futters gemessen werden kann. Auf diese Weise ergibt sich ungefähr ein Fünfttheil des Ertrages der Wiesen für jenen der Weiden und er wird nur ausnahmsweise dort höher, wo das Reinhalten des Weidelandes gebräuchlich ist. Im Ganzen wird in der österr. Monarchie eine Menge von beiläufig 370 Millionen Zoll-Centner an Heu und Grummet gewonnen.

§. 111.

Waldbau. Im Durchschnitte sämmtlicher Kronländer kommen auf je 10.000 Joch des productiven Bodens 3.537 Joch Waldungen; die Monarchie ist sohin ungemein reich an Waldungen, besonders in den Karpathen- und Alpengegenden sowie auch in den Mittelgebirgen. Holzmangel zeigt sich nur im Süden des venetianischen Verwaltungs-Gebietes und in Dalmatien, das wohl eine große Waldfläche, aber fast nur Niederwald mit unansehnlicher Bepflanzung besitzt Dieß gilt zum Theile auch von Istrien, in noch höherem Maße aber von der großen ungarischen Ebene. Schilf, Rohr, Stroh, Maisstengel, Laub, ja selbst getrockneter Dünger werden da zur Heizung verwendet. Auch einzelnen Landstrichen in den übrigen Kronländern (größeren namentlich in Galizien) gebricht es an Holz.

Trotz der großen Sorgfalt, welche von Seite des Staates auf die Forstcultur seit länger als einem Jahrhundert verwendet wird, war bisher in einem großen Theile der Monarchie von einer geregelten Waldbewirthschaftung noch keine Rede [1]). Wie überall in ganz Europa haben erst die Noth und die in rascher Progression erfolgende Steigerung der Holzpreise einigermaßen zu einer planmäßigen Bewirthschaftung geführt; namentlich stehen Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberösterreich und Salzburg hinsichtlich der Forstcultur auf derselben Stufe, wie andere Länder, deren Waldwirthschaft als musterhaft gerühmt wird.

Es ist offenbar unmöglich, die wirklichen Holzmengen, welche das Waldland jährlich liefert, völlig genau zu erheben. Das Holz wird zu verschiedenen Zwecken und in verschiedenen Formen verwendet, so daß es in der Wirklichkeit nicht einmal eine und dieselbe Maßeinheit gibt. Es ist aber der Vergleichbarkeit halber unerläßlich, daß das gesammte Holzquantum in der nämlichen Einheit gemessen werde und es erübrigt daher nur, die Mengen nach dem ausgemittelten Durchschnitts-Ertrage eines Joches Waldland unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes der Waldungen für die einzelnen Kronländer zu berechnen. Auf diese Weise ergibt sich für die Monarchie ein durchschnittliches Erträgniß von nahezu 36 Millionen n. ö. Klafter (36″ Scheiterlänge und 108 Kubikfuß Rauminhalt), welches nicht nur den einheimischen Bedarf deckt, sondern auch noch bedeutende Mengen für die Ausfuhr nach dem Auslande übrig läßt.

Zu den Nebennutzungen der Waldungen gehört zunächst die Benützung der Eichenwälder zur Mast des Borstenviehes; sie ist für Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, für Siebenbürgen und die Militärgrenze, sowie auch für Istrien von großem Belange, ja es gibt die Eichelung dort, wo das Holz noch in niederem Preise ist, den Hauptertrag. Für eben diese Landestheile und auch für andere ist die Einsammlung von Knoppern und Galläpfeln sehr einträglich, die Benützung der Rinden von Eichen, Fichten, Tannen, Ulmen u. s. w. zur Gerberlohe eine sehr verbreitete. Pottasche wird vorzüglich in Nordungarn erzeugt. Harz, Theer, Schiffstheer, Wagenschmier, Flammruß, minder Buchenschwamm, Terpentin, Terpentinöl, Birkenöl, Krummholzöl, karpathischer Balsam (aus der Zirbelkiefer in Ungarn), Loriet (Lärchenharz in Vorarlberg, Steiermark und Venedig), Speik sind theils allgemeine, theils örtliche Boden-Erzeugnisse.

---

[1]) Diesem Uebelstande abzuhelfen ist das Forstgesetz vom 3. December 1852 berufen.

§. 112.

Die Berechnung des Geldwerthes der landwirthschaftlichen Producte unterliegt vielfachen Schwierigkeiten. Die nächste liegt in der Unsicherheit der Marktdurchschnittspreise, nach welchen diese Werthe berechnet werden. Eine zweite Schwierigkeit ist die Ungewißheit, welche Mengen der Erzeugung nach diesen Preisen zu verwerthen sind, da offenbar die zum eigenen Verbrauche der Producenten bestimmten Mengen keinesfalls den Werth der verkauften Erzeugnisse besitzen, außerdem aber auch der Mangel an zureichenden Communicationsmitteln die Verwerthung der erübrigenden Erzeugnisse gänzlich hindern oder doch bis auf ein Minimum herabdrücken kann.

Mit Berücksichtigung einiger durch die Benützung der Maulbeerbaumpflanzungen sich ergebenden Wertherhöhungen berechnet sich der Gesammtbetrag des Bodenerträgnisses der österr. Monarchie mit 1.600 Millionen Gulden ö. W.; auf den Ertrag eines Joches cultivirten Bodens entfallen somit im Durchschnitte 16 fl. ö. W.

Dieser Ertrag ist jedoch in den einzelnen Theilen der Monarchie höchst verschieden. Die relativen Beträge der productiven Bodenfläche nach den Culturgattungen, die Bewirthschaftungsmethoden, der Grad der Fruchtbarkeit des Bodens, die Intelligenz und der Fleiß der Bewohner, die ehemaligen staatlichen Verhältnisse der Producenten, welche noch immer mit großer Itensität nachwirken, die Höhe der Marktpreise u. s. w. alle diese Umstände, verschieden in den einzelnen Kronländern, müssen nothwendig in ihrer Gesammtwirkung Verschiedenheiten von großem Belange erzeugen.

§. 113.

Bodenwerth. Der Ertrag des productiven Bodens bietet das einzige Mittel, den Geldwerth der productiven Bodenfläche des Kaiserstaates nach dem gegenwärtigen Zustande des landwirthschaftlichen Betriebes abzuschätzen. Wird nämlich die Größe der Betriebskosten und der Belauf der Lasten ausgemittelt, welche auf Grund und Boden liegen, und dieser Betrag von dem Bruttoertrage abgezogen, so bildet der Reinertrag die 5% Rente des Bodenwerthes. Auf diese Art annäherungsweise berechnet, ergibt sich als durchschnittlicher Werth eines niederösterreichischen Joches productiver Bodenfläche im Allgemeinen ein Betrag von

92·4 Gulden ö. W. In den einzelnen Kronländern schwankt dieser Bodenwerth zwischen 39 und 210 Gulden [1]).

Der Werth der gesammten Bodenfläche ist noch viel größer, indem jener der Bau-Area, welcher in größeren Städten von besonderem Belange ist, so wie jener der Flächen, welche die Straßen, Wege, Teiche ohne Rohrwuchs u. s. w. einnehmen, unter den obigen Zahlen nicht begriffen sind. Aus den gegebenen Zahlen des Bodenwerthes in den verschiedenen Kronländern erkennt man übrigens, daß der Werth des Grundbesitzes dort am größten ist, wo die Volksdichte den höchsten Betrag erreicht hat.

§. 114.

Die Viehzucht ist die Seele der Landwirthschaft. Sie liefert dem Grundbesitzer die ergiebigsten Mittel zur Benützung des Acker- und Wiesenlandes, nämlich den Dünger und die Zug- oder Tragkraft; sie bietet ihm überdieß Nahrungsmittel für sich und seine Arbeiter, dient ihm in Jahren des Mißwachses als Reserve-Capital und gewährt ihm sonach eine belangreiche Stütze zur Wahrung seiner Selbstständigkeit. England verdankt den Flor der Landwirthschaft zunächst seiner trefflichen Viehzucht, welche frühzeitig eine hohe Stufe erreichte.

In der österreichischen Monarchie hat sich die Viehzucht noch nicht auf jenen Standpunct emporgeschwungen, welcher auch nur als genügend für den inneren Bedarf anerkannt werden könnte, obgleich die Grundbedingungen für eine ausgiebige Entwicklung in dem größten Theile der Monarchie wirklich vorhanden sind, und wo sie es nicht sind, doch allmälig unschwer geschaffen werden könnten. Ist auch die Viehzucht in einigen Kronländern gut, ja vortrefflich, so muß man dennoch gestehen, daß sie in anderen gänzlich vernachlässigt sei.

---

[1]) Der Werth des productiven Bodens beträgt im Durchschnitte aller Culturgattungen und in österr. W.:

	pr. Joch Gulden	Im Ganzen Mill. Gulden
in Niederösterreich	180	581
„ Oberösterreich	170	323
„ Salzburg	78	78
„ Steiermark	115	414
„ Kärnten	85	135
„ Krain	105	172
„ Küstenland	85	110
„ Tirol	102	304
„ Böhmen	203	1.577
„ Mähren	189	706
„ Schlesien	130	110
in Galizien	73	872
„ der Bukowina	55	73
„ Ungarn	64	1.708
„ Wojwodschaft	76	350
„ Kroatien-Slaw.	74	215
„ Siebenbürgen	40	330
„ Militärgrenze	45	208
„ Dalmatien	39	83
„ Venedig	210	721
„ der Monarchie	92·4	9.070

§. 115.

An **Pferden** wurden in der Monarchie (ohne Lombardie) im Jahre 1857 im Ganzen 3,534.726, an **Maulthieren** und **Eseln** 110.592 gezählt; die Vertheilung dieses Zugvieh-Standes auf die einzelnen Kronländer zeigt jedoch sehr bedeutende Verschiedenheiten [1]). Im Allgemeinen ist in den Alpenländern und im Südwesten der Monarchie der Stand der Pferde am geringsten; in den Alpenländern ist das Pferd zum landwirthschaftlichen Betriebe wegen der Gebirgspfade weniger geeignet als der Ochs und wird durch das Maulthier und den Esel ersetzt. In namhafter Zahl sind das Maulthier und der Esel aber bloß in Venedig, in Dalmatien, in Südtirol, in Ungarn, in der Wojwodschaft und im Küstenlande vorhanden. Im Osten der Monarchie findet sich überall ein großer Pferdestand vor, mit Ausnahme der Bukowina, wo man sich hauptsächlich auf die Zucht beschränkt. Die übrigen Kronländer stehen hinsichtlich des Pferdestandes in der Mitte der obigen Grenzen. Als das schönste Pferd gilt das siebenbürgische in der reinen Race und jenes in der Bukowina; die Karst-Race reihet sich an. In Salzburg, Steiermark, Kärnten, Nordtirol und im südlichen Theile von Oberösterreich ist die norische Race; diese Pferde sind besonders stark. Unansehnlich ist das Pferd in Venedig; alle Racen, die norische, wie jene des Karstes, arten da bald aus, weil die Fütterung nur in Gras und Heu besteht. Von noch geringerem Werthe sind die Pferde in Istrien und in Dalmatien, in welchem letzteren Kronlande sie zumeist der unansehnlichen bosnischen Race angehören. Die kleinste Race von Pferden findet sich in Kroatien, in den angrenzenden Theilen von Krain und in der Militärgrenze. Auch in Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern ist das Pferd klein, aber flink und jenes der eigentlichen ungarischen Race besonders ausdauernd.

---

[1]) Es wurden gezählt

	Pferde	Maulthiere und Esel
in Niederösterreich	85.602	368
„ Oberösterreich	48.739	63
„ Salzburg	12.830	16
„ Steiermark	63·290	320
„ Kärnten	23.737	261
„ Krain	20.753	326
„ Küstenland	9.548	13.222
„ Tirol	17.866	4.795
„ Böhmen	188.568	526
„ Mähren	130.486	421
„ Schlesien	26.259	127

	Pferde	Maulthiere und Esel
in Galizien	612.222	2.081
„ der Bukowina	33.915	113
„ Ungarn	1,141.367	22.598
„ Wojwodschaft	429.070	3.178
„ Kroatien-Slaw.	178.332	1.219
„ Siebenbürgen	198.835	1.635
„ Militärgrenze	207.451	1.816
„ Dalmatien	22.006	24.076
„ Venedig	64.605	32.919
beim Militär	80.245	12
Monarchie	3,534.726	110.592

Die Pferdezucht wird in Salzburg, Kärnten, Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberösterreich, Tirol und hier und da in Niederösterreich, ferner in der Bukowina und von den Deutschen in der Wojwodschaft und dem Banate, in Ungarn und Siebenbürgen im Allgemeinen mit Eifer und Sorgfalt, dagegen von dem Landmann in Venetien, in dem größeren Theile des Küstenlandes und der Militärgrenze, dann in Dalmatien sehr mittelmäßig oder völlig schlecht betrieben.

§. 116.

Ist die Pferdezucht in einem großen Theile der Monarchie [illegible] befriedigend, so wird doch der inländische Bedarf an Pferden [illegible] völlig gedeckt. Unzureichend dagegen ist die Rindviehzucht, wiewohl sie ohne Zweifel in mehreren Kronländern bei weitem sorgfältiger als die Pferdezucht betrieben wird.

Ausgezeichnet schöne Racen finden sich nur in den eigentlichen Alpenländern vor. In Ober- und Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien ist der gewöhnliche Landschlag überwiegend; doch gibt sich unverkennbar ein Fortschritt in der Rindviehzucht kund, welcher hauptsächlich der Kreuzung mit tiroler, salzburgischen und steirischen Racen zu verdanken ist. Der gesammte Stand des Rindviehes in der Monarchie (ohne Lombardie) im Jahre 1857 belief sich auf 14,218.149 Stücke (darunter 45 % Kühe) [1]. Vertheilt man diesen Stand nach dem Besitze an Grasland auf die einzelnen Theile der Monarchie, so ersieht man aus den entsprechenden Zahlen die Thatsache, daß für mehrere Theile der Monarchie eben in dem großen Viehstande ein großes Hinderniß für die Entwicklung einer besseren Rindviehzucht liege; denn dort, wo die Rindviehzucht am blühendsten ist und auch die Mastung in ausgedehnterem Maße stattfindet, unterhält man eine mäßige Anzahl von Rindern. Dalmatien und das Küstenland, am reichsten an Weideland und vorzugs-

---

[1] Im November 1857 wurden gezählt an Rindvieh

	Stücke		Stücke
Niederösterreich	529.199	Galizien	2,325.650
Oberösterreich	487.994	Bukowina	215.166
Salzburg	187.370	Ungarn	3,238.792
Steiermark	576.105	Wojwodschaft	480.580
Kärnten	230.114	Kroatien-Slawonien	368.846
Krain	189.063	Siebenbürgen	1.056.189
Küstenland	110.448	Militärgrenze	502.547
Tirol	432.692	Dalmatien	114.775
Böhmen	1,835.802	Venedig	556.296
Mähren	586,267	beim Militär	1,531
Schlesien	192.728	Monarchie	14,218.149

weise auf die Viehzucht angewiesen, genügen weder durch einen entsprechenden Stand noch durch die Qualität des Viehes; ja es ist gerade da am unansehnlichsten in der ganzen Monarchie.

§. 117.

Die Schafzucht ist allgemein verbreitet und bildet einen der Glanzpuncte der landwirthschaftlichen Thätigkeit des Kaiserstaates. Auf die Schafzucht wird überall ein gewisser Grad von Sorgfalt verwendet; die beste Pflege findet sich aber in Mähren und Schlesien, Böhmen, Nieder- und Oberösterreich und in Ungarn. In Unterkrain, im Küstenlande, in Dalmatien und zum Theile auch in der Militärgrenze wird das Schaf hauptsächlich als Schlachtvieh gezogen, daher auch daselbst fast nur das gemeine Schaf zu finden ist.

In Niederösterreich zählt man bereits mehr edle als gemeine Schafe und in noch höherem Maße gilt dieß von Böhmen. In keinem Theile der Monarchie hat aber die Schafzucht einen so hohen Standpunkt erreicht, wie in Mähren und Schlesien.

Eine bedeutende Anzahl von Schafen wird im Auslande geweidet, wie z. B. siebenbürgische Heerden in der Walachei, Moldau, und vorzüglich in Bulgarien, dalmatinische in Bosnien und der Herzegowina; andere werden aus einem Kronlande in ein benachbartes auf die Weide getrieben. Als im Inlande befindlich wurden zu Ende des Jahres 1857 in der Monarchie (ohne Lombardie) 16,962.602 Schafe gezählt [1]).

[1]) Es wurden gezählt

	Schafe	Ziegen	Schweine
Niederösterreich	352.226	39.564	444.442
Oberösterreich	150.640	18.277	242.557
Salzburg	122.307	39.888	19.267
Steiermark	193.735	33.589	545.901
Kärnten	152.993	34.232	129.127
Krain	82.068	23.852	94.689
Küstenland	350.246	14.994	67.493
Tirol	264.473	139.969	67.583
Böhmen	1,269.942	136.911	577.274
Mähren	469.244	55.067	326.601
Schlesien	105.080	9.369	81.238
Galizien	810.832	41.805	683.567
Bukowina	145.236	16.014	87.993
Ungarn	7,374.574	103.639	2,564.743
Wojwodschaft	917.167	14.530	394.699
Kroatien-Slawonien	148.542	27.704	420.123
Siebenbürgen	1.968.709	156.418	548.807
Militärgrenze	879.813	128.682	576.533

Die Ziegenzucht wird in allen Theilen der Monarchie und zwar namentlich von den ärmeren Classen der Landbevölkerung betrieben; sie ist jedoch zumeist auf gebirgige Gegenden beschränkt. Die Zahl der in der Monarchie vorhandenen Ziegen beläuft sich auf 1·5 Millionen.

Von größerer Wichtigkeit ist die Zucht des Borstenviehes (8·1 Millionen in der Monarchie). Länder mit ausgedehnten Eichenwaldungen sind vorzugsweise hiefür geeignet. Aber auch dort, wo die Sennenwirthschaft besteht, ist die Zucht oder doch die Mastung von Belang, indem die Molken dazu verwendet werden. Ebenso werden in den industriereichen Kronländern verschiedene Fabrikationsabfälle durch Mastung der Schweine verwerthet. Am verbreitetsten ist die Schweinezucht und Mastung in Ungarn und seinen ehemaligen Nebenländern, in Siebenbürgen und der Militärgrenze. Auch in Steiermark, Tirol und Vorarlberg, Salzburg, Böhmen, Mähren und in neuerer Zeit besonders in Schlesien ist sie von Belang, minder in Kärnten, Krain, Ober- und Niederösterreich, in Galizien, in der Bukowina und in Venetien. Von untergeordneter Bedeutung ist sie im Küstenlande und in Dalmatien.

§. 118.

Die Zucht des Federviehes ist von größerem Belange, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Sie wird in allen Theilen der Monarchie betrieben, besonders in der Nähe großer Städte, weil da die Verwerthung am schnellsten und ausgiebigsten erfolgt. Hinsichtlich der Gattung des Federviehes findet bei dessen Zucht eine große Verschiedenheit in den einzelnen Kronländern statt. Jene der Hühner ist die verbreitetste und man kann auf jeden Bewohner 2, in Niederösterreich, Böhmen und Mähren aber 3 Hühner (und Hähne) rechnen. Dieser zunächst steht die Zucht der Gänse, welche jedoch nur in Mähren, Schlesien, Böhmen, Ungarn, der Wojwodschaft und dem Banate, Kroatien und Slawonien, in der Militärgrenze und in Siebenbürgen (aber bloß bei den Szeklern) von Belang ist. Dagegen ist im Süden die Zucht der Enten, Kapaunen und Truthühner bedeutender als im Norden. Tauben finden sich überall vor. Der Werth des gesammten Geflügels wird auf 100 Millionen Gulden geschätzt.

	Schafe	Ziegen	Schweine
Dalmatien	815.632	424.087	42.218
Venedig	389.122	59.128	223.614
beim Militär	21	21	98
Monarchie	16,962.602	1,517.740	8,138.567

Auch die Bienenzucht ist hier und da von Belang, deckt aber im Ganzen die Bedürfnisse der Monarchie nicht. Am rationellsten wird sie von den Deutschen und den Slawen der Westländer betrieben; nur in Tirol, wo der Ackerbau und die Rindviehzucht die volle Aufmerksamkeit des Deutschen in Anspruch nimmt, wird sie vernachlässigt, auch in Steiermark und Salzburg minder beachtet. Daran trägt aber zumeist der Mangel einer genügenden Bienenweide und örtlich auch das rauhere Klima die Schuld. Der Kärntner wird als der emsigste Bienenzüchter der Monarchie gerühmt und ihm zunächst der Niederösterreicher gestellt, wiewohl dessen Bienenzucht weniger Ausdehnung hat als jene des Landmannes anderer Kronländer. Theils nach Erhebungen, theils nach Schätzungen besitzt die Gesammtmonarchie $1^1/_2$ Millionen Bienenstöcke. Uebrigens ist nicht zu bezweifeln, daß in einem großen Theile der Monarchie die Bienenzucht in Abnahme begriffen sei und daß die ausgesetzten Prämien dem erwarteten Erfolge bisher nicht entsprochen haben.

Die Seidenraupenzucht ist für Venedig und für Südtirol von dem höchsten Belange, für das Küstenland aber, die Militärgrenze, Kroatien und Slawonien, die Wojwodschaft und das Banat, Ungarn und Dalmatien von untergeordneter Bedeutung. Die vielfältigen Versuche in anderen Theilen der Monarchie hatten sich ausgiebiger Erfolge bisher noch nicht zu erfreuen. Trotzdem ist die daraus hervorgegangene Ueberzeugung, daß die Zucht der Seidenraupe auch in den nördlichen Kronländern möglich sei, von hoher Wichtigkeit.

§. 119.

Animalische Producte. Unter der Voraussetzung, daß der Rindviehstand sich bezüglich der Ochsen und Stiere in 5 und bezüglich der Kühe in 10 Jahren, des Jungviehes in 3 Jahren, der Stand der Schafe in 6, dann jener des Borstenviehes und der Ziegen in 5 Jahren erneuere, und mit Berechnung des Durchschnitts-Gewichtes jeder einzelnen Viehgattung (Ochs 5 Centner, Kuh 3 Ctr., Jungvieh 1 Ctr., Schaf $^1/_3$ Ctr., Schwein $1^1/_4$ Ctr., Ziege 40 Pfund) ergibt sich die Thatsache, daß in der österr. Monarchie jährlich 10 Millionen Centner Fleisch verzehrt werden.

Unter Beachtung derselben Momente ergibt sich unmittelbar die Anzahl der Häute und Felle, welche jährlich zum Verbrauche kommen; nur muß noch die Sterblichkeit von ungefähr 3% im Gesammt-Durchschnitte in Rechnung genommen werden. Man findet auf diese Weise eine jährliche Consumtion von 300.000

Pferde-, 700.000 Ochsen-, 700.000 Küh- und 1,890.000 Jungvieh-Häuten, dann von nahezu 3 Millionen Schaf- und 0·3 Million Ziegenfellen.

Als weitere Nutzung des Viehstandes ist der Ertrag an Milch und an daraus gewonnenen Producten (Butter, Schmalz, Molken, Topfen und Käse) zu betrachten. Wird die Verschiedenheit des Milchertrages der Kühe je nach deren Racen und nach ihrer Fütterung abgeschätzt, so ergibt sich für die Gesammtmonarchie eine jährliche Production von 5.726 Millionen Wiener-Maß; jene der Ziegenmilch mag sich auf 500 Millionen Maß belaufen. Von der Kuhmilch wird im Durchschnitte die Hälfte, von der Ziegenmilch ein Viertheil (so wie fast die gesammte Schafmilch) zur Erzeugung von Butter, Schmalz und Käse verwendet und erhält dadurch eine höhere Verwerthung, welche jedoch nach den einzelnen Kronländern der Monarchie höchst verschieden ist. Demnach beträgt die jährliche Erzeugung von Butter, Schmalz, Molken und Topfen mehr als 3 Millionen, jene von Käse mehr als 2 Millionen Zoll-Centner.

Man nimmt gewöhnlich an, daß von einem Schafe 2 Pfund und von einem Lamme $^1/_2$ bis $^5/_8$ Pfund Wolle jährlich gewonnen werden und kommt mindestens für die österreichische Monarchie so der Wahrheit am nächsten. Die Schafwoll-Production der Monarchie berechnet sich demzufolge mit jährlich 400.000 Ctr. Diese Zahl muß jedoch in Betracht der Mengen, welche die inländische Industrie verbraucht und der Mehrausfuhr von Schafwolle auf mindest 600.000 Zoll-Centner erhöht werden; der Stand der Schafe ist daher jedenfalls bedeutend größer, als er (§. 117) nachgewiesen wurde. Feinere Wolle liefern Mähren, Schlesien, Böhmen, Niederösterreich, zum größeren Theile auch Ungarn und Galizien, mindere die übrigen Kronländer, namentlich Siebenbürgen, die Militärgrenze und Dalmatien; die Hauptmasse bilden jedoch die mittleren und die geringeren Sorten.

Die Erhebungen über die Erzeugungsmenge von Seidencocons (Galletten) liefern dort, wo sie bedeutend ist, zumeist Ergebnisse, welche, wie die Erfahrung lehrt, die wirkliche nicht erreichen; eine verläßlichere Grundlage zur Berechnung bildet die Menge des jährlich zum Auskriechen angesetzten Raupensamens. Man gewinnt auf diese Weise die Ueberzeugung, daß die jährliche Erzeugungsmenge mindestens 200.000 Zoll-Centner betrage.

Der jährliche Ertrag der Bienenzucht in der Monarchie läßt sich annäherungsweise mit 94.000 Centner Honig und 32.000 Centner Wachs berechnen.

Als Nebennutzung der Zucht des Federviehes werden Eier, Federkiele und Bettfedern in höchst belangreichen Beträgen

gewonnen; es ist jedoch aus Mangel sicherer Anhaltspunkte unmöglich, sie in Zahlen anzugeben.

§. 120.

Die Viehzucht (im engeren Sinne) gewährt, wenn die Kosten und die bisher betrachteten Nutzungen einander gegenüber gehalten werden, theils nur einen geringen, theils keinen Ertrag, theils sogar einen Verlust. In der Regel bildet der Werth des Düngers den eigentlichen Ertrag. Leider wird jedoch die Erzeugung von Dünger im größten Theile der Monarchie vernachlässigt. Mit dem Uebel, welches in dem zu hohen Viehstande von geringer Qualität liegt, geht die Sorglosigkeit für eine zweckmäßige Aufbewahrung des Düngers Hand in Hand und durch die wilde Wirthschaft, welche das Vieh den größeren Theil des Jahres hindurch im Freien läßt, tritt ein weiterer, sehr empfindlicher Verlust an Dünger ein. Die gesammte Gewinnung von Dünger mag kaum den Betrag von 2.000 Millionen Centner erreichen, wornach im Durchschnitte nur 60 Centner auf je ein Joch zu bedüngendes Acker- und Weinland entfällt.

Dieser Betrag, wiewohl er keinesfalls genügt, wenn man auch nur auf das Wiesen- und Gartenland Rücksicht nimmt, wird inzwischen nirgends erreicht und es ist gerade in denjenigen Ländern, welche viel Dünger produziren, die Klage über Düngermangel eine allgemeine; am weitesten entfernen sich aber von der obigen Durchschnittszahl die wirklichen Zahlen in Dalmatien, Siebenbürgen, der Bukowina, Kroatien und der Militärgrenze. Trotzdem werden in Ungarn, der Wojwodschaft und dem Banate nicht unbedeutende Beträge von Dünger als Brennmateriale verwendet.

§. 121.

Landwirthschaftliche Nebenbeschäftigungen. Die Jagd ist in Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich, Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, in Galizien und der Bukowina von einiger Bedeutung. Der Hase kommt überall vor, am zahlreichsten aber in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Niederösterreich; Rothwild außerdem in Ungarn, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol; Schwarzwild in den erstgenannten Kronländern und in Ungarn. Das wilde Geflügel ist verbreiteter und es findet sich z. B. das Rephuhn überall vor; die Zahl der Fasanen ist in Böhmen am größten, minder in Ungarn, Steiermark, Mähren und Niederösterreich. Auch das Schwarzwild wird in einigen Thiergärten gehegt. Von den reißenden Wildthieren findet man den Bären

in den Karpathen und den Alpen, ja auch in Dalmatien und im Küstenlande, und den Wolf in Ungarn, dem Banate, Kroatien, Slawonien, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina, in Dalmatien und dem Küstenlande. Größere Raubvögel halten sich nur in den Hochgebirgen auf.

Von größerer Bedeutung als die Jagd ist die Fischerei. Es hat wohl die Teichwirthschaft, welche in Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberösterreich am ausgedehntesten betrieben wurde, eben daselbst abgenommen, indem jetzt viele Teiche zu Acker- und Wiesenland verwendet werden; sie ist aber doch noch immer von einigem Belang. Ausgiebiger ist die Flußfischerei, welche in allen Theilen der Monarchie betrieben wird und jene in den Landseen. Fast alle Flüsse der Monarchie sind fischreich, wie die Theiß, Donau, Elbe, Moldau, die Adda, Etsch, Narenta u. s. w. und eben so auch die Landseen, wie der Platten-, Vrana-See u. s. w.

Die Seefischerei ist mehr ein selbstständiges Gewerbe als eine landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung. Sie ist für die Küstenstriche und die Inseln des adriatischen Meeres von hoher Wichtigkeit, besonders aber für Dalmatien und Istrien, deren Bewohnern sie Ersatz für das mangelnde Getreide und einen wesentlichen Erwerb bietet, welcher sie in die Lage versetzt, andere Bedürfnisse bestreiten zu können. Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß sie allmälig an Bedeutung verloren habe. — Thunfische, an den istrischen Küsten, dann in der Nähe der Inseln Ossero und Veglia, noch mehr aber an den dalmatinischen Küsten und in der Nähe der Inseln (besonders Lissa und Lessina), und Sardellen bei der istrischen Insel Sansego, besonders an den dalmatinischen Küsten und bei den Inseln sind außer anderen Fischgattungen und Schalthieren nebst Krebsen die wichtigsten Erträgnisse der österreichischen Seefischerei.

§. 122.

Zustand der Landwirthschaft. Die österreichische Monarchie ist vorwiegend ein Agricultur-Staat zu nennen, insoferne nahezu 2 Drittheile seiner Bevölkerung (22 Millionen Menschen) bei dem Betriebe der Landwirthschaft und ihrer Nebenarbeiten Beschäftigung finden. In der That ist sie denn auch durch die Ausdehnung ihres Ländercomplexes, dessen ungemein günstige Lage und unermeßlichen Bodenreichthum vorzugsweise auf den Betrieb der Landwirthschaft angewiesen und durch diese wohl auch mächtig geworden. Wir sahen uns jedoch mehrmals bemüssigt, darauf hinzuweisen, daß der landwirthschaftliche Betrieb in seiner Gesammtheit noch in keinem Theile des Kaiserstaates befriedigend

genannt werden könne. Trotz der Bemühungen der Regierung, welche von jeher durch Gesetzgebung und anderweitige Unterstützung die Landwirthschaft zu fördern bestrebt war, liegen noch ausgedehnte Flächen unbebaut, und geben in den meisten Kronländern die bebauten nicht einmal die Hälfte, ja kaum ein Drittheil der Erzeugnisse, welche sie bei rationeller Benützung des Bodens im Vereine mit einer entsprechenden Viehzucht liefern könnten. Mit der Auflösung des Unterthänigkeitsverbandes ist das größte Hinderniß des Aufschwunges der Landwirthschaft beseitigt, obgleich die unheilvollen Folgen desselben noch lange, wenn auch mit allmälig abnehmender Intensität, nachwirken werden, da der Umstand, daß die Betheiligten das Erlangte noch nicht zweckmäßig zu benützen verstehen, störenden Einfluß ausübt. Die Richtung zum Besseren gibt sich jedoch bereits kund [1]), wie die Steigerung des Werthes der productiven Bodenfläche, welcher örtlich das Doppelte des früheren schon erreicht, ja überstiegen hat, unwiderlegbar beweist.

Die besprochenen Uebelstände werden allmälig verschwinden, die Bodenproduction kann wohl auf das Doppelte, ja das Dreifache gesteigert werden, und die Monarchie kann unbesorgt dem Zeitpuncte entgegensehen, wo die Volkszahl sich verdoppelt haben wird, da sie bis dahin unabhängig vom Auslande eine so starke Bevölkerung zu ernähren im Stande sein wird. Die erhöhte Bodenproduction, der erleichterte Absatz der Bodenerzeugnisse wird selbst binnen wenigen Jahren zu einem allgemeineren Wohlstande, zur Steigerung des Austausches anderer Erzeugnisse, somit zur Vermehrung des Verbrauches, zur Erhöhung des Werthes von Grund und Boden und zu jener der Steuerfähigkeit führen, weil ja eben der landwirthschaftliche Betrieb die Hauptmasse der Bevölkerung beschäftigt.

Als Beförderungsmittel der Landwirthschaft sind vor allem die landwirthschaftlichen Vereine und die Lehranstalten zu nennen. Die ersteren haben durch die veranlaßten öffentlichen Ausstellungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Werkzeugen, durch die Vertheilung von Prämien, durch die Ausführung von Versuchen, durch Belehrung und durch Verbreitung populärer Schriften nach vielen Richtungen wohlthätig gewirkt, die ökonomische Bodenkunde gepflegt und eine bedeutende Anzahl der größeren Gütercomplexe dem rationellen Betriebe zugeführt. Die letzteren haben den Beruf, den Nachwuchs der land-

[1]) Die gesteigerte Nachfrage nach landwirthschaftlichen Maschinen und die daraus hervorgegangene Entwicklung der Production solcher geben Zeugniß für den Aufschwung des landwirthschaftlichen Betriebes.

wirthschaftlichen Bevölkerung zur Anwendung der verbesserten Bewirthschaftungs-Methoden, Ackerwerkzeuge u. dgl. heranzubilden. Die neueste Zeit erst hat die Errichtung einer großen Anzahl derartiger Institute hervorgerufen; da jedoch die Vereine sowohl, als die Lehranstalten, so wie auch die anderen Beförderungsmittel der Landwirthschaft (Versicherungs-Anstalten, Communicationsmittel u. dgl.) in der Statistik der Cultur ihre weitere Darstellung finden werden, so mag hier nur noch erwähnt werden, daß gegenwärtig denselben allseitig eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Bergbau.

§. 123.

Wie die Bodenfläche der österreichischen Monarchie eine noch lange nicht erschöpfte, unermeßliche Quelle des Erwerbes durch Ausbeutung der vegetabilischen und animalischen Productionsfähigkeit, bietet das Innere dieses Bodens eine Fülle von Mineralschätzen, deren zweckmäßige Gewinnung als rohe Steine, brennbare Fossile oder Erze dem Bergbaue, als selbstständiger Erwerbsquelle anheimfällt [1]).

Es tritt zwar der Bergbau nicht mit so imponirenden Zahlen auf wie die Landwirthschaft und ist auch ungleichmäßiger auf die einzelnen Kronländer vertheilt; dennoch nehmen alle Theil daran und es findet eine sehr große Anzahl Menschen direct und indirect Beschäftigung dabei. Der Bergbau bildet in Verbindung mit der darauf fußenden Industrie nächst der Landwirthschaft den wichtigsten Thätigkeitszweig der Bewohner des Kaiserstaates. Er hat mit dieser die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse gemein, indem er mit Ausnahme des Platins alle nutzbaren Metalle liefert, übertrifft sie aber an Entwicklungsfähigkeit, da weder alle Theile des Kaiserstaates bergmännisch durchgeforscht sind, noch die eröffneten Bergbaue durchgängig eines rationellen Betriebes sich erfreuen.

Die Statistik des Bergbaues war bis zum Jahre 1851 auf die Nachweisung der Aerarial-Bergwerke beschränkt; erst seit dieser Zeit stehen auch vollständige Angaben über die Production der Privat-Bergbaue zu Gebote, die nicht nur Menge und Werth

[1]) Obgleich die Gewinnung von Erzen und deren Verschmelzung in Oesterreich in der Regel vereinigt sind, so muß doch die Darstellung beider Thätigkeitszweige von einander geschieden werden, da theils schon jetzt Fälle

der gewonnenen Erze und fossilen Brennstoffe ausweisen, sondern sich auch auf eine größere Zahl von Daten über Betriebsanlagen u. dgl. ausdehnen [2]).

§. 124.

Edle Metalle. Der Bergbau auf Gold, wahrscheinlich der älteste der Monarchie, war ehedem von größerer Bedeutung als gegenwärtig; doch gehören Siebenbürgen und Ungarn (mit der Wojwodschaft) noch immer zu den goldreichsten Ländern Europas. Geringere Mengen von Gold werden — aus Erzen — überdieß in Salzburg, Tirol, Steiermark und in der Militärgrenze gewonnen [1]). Außerdem werden nach bedeutende Mengen von Waschgold in Siebenbürgen und in der Wojwodschaft gewonnen [2]), ohne daß jedoch der Erlös mit der aufgewendeten Arbeit im richtigen Verhältnisse stünde, daher diese Art der Goldgewinnung (mit den bisherigen einfachen Betriebsvorrichtungen) von Jahr zu Jahr in Abnahme begriffen ist.

---

vorkommen, wo die Erze eines Bergbaues an ein fremdes Hüttenwerk zur Verarbeitung verkauft werden, theils die Voraussetzung gerechtfertigt erscheint, daß durch eine fortschreitende Theilung der Arbeit diese ausnahmsweise Trennung des Bergbau- und Hüttenbetriebes weit häufiger werden könne.

[2]) Die von der k. k. Direction der administrativen Statistik entworfenen Formulare der Nachweisungen werden durch die Bergbehörden an die Gewerken ausgegeben, von ersteren gesammelt und behufs der Zusammenstellung der genannten Direction zurückgestellt. Nur die statistischen Erhebungen über Gewinnung von Steinen und Erden, welche den Handels- und Gewerbekammern übertragen sind, haben noch nicht jenen Grad der Vollständigkeit erreicht, um Menge und Werth der Production genau feststellen zu können. Diese Rohstoffe werden übrigens zum größten Theile nicht bergmännisch, sondern durch Tagbau gewonnen; auch wird zumeist die Veredlung unmittelbar am Orte der der Gewinnung vorgenommen, so daß weder Menge noch Werth der Rohproducte für sich allein berechnet werden können, und die bezüglichen Daten der Darstellung der daraus hergestellten Industrie-Erzeugnisse entnommen werden müssen.

[1]) Die wichtigsten Fundorte von goldhältigen Erzen sind: in Siebenbürgen: Zalathna (am ergiebigsten), Abrudbánya, Vöröspatak, Offenbánya, Körösbánya, u. s. w.; in Ungarn: Schemnitz, Nagybánya, Kremnitz, Schmölnitz u. s. w.; im Banate: Deutsch-Oravitza, Dognacska und Neu-Moldava; in Salzburg: der Goldberg bei Rauris, dann Böckstein und Sieglitz; in Tirol: der Heinzenberg bei Zell im Zillerthale.

[2]) Die wichtigsten Goldseifenwerke und Wäschereien in Siebenbürgen sind an der Maros, Szamos, Aranyos und mindereregiebige an den kleineren Flüssen und Bächen. In Ungarn und seinen ehemaligen Nebenländern führen die Maros, Theiß, Körös, Mur, Drau, Temes und Nera 2c. Gold. Auch aus der Donau wird Gold gewaschen, ebenso in der Salza bei Werfen und Lend.

Auch der Bergbau auf Silber war früher von weit größerer Bedeutung; doch nimmt Oesterreich bezüglich seiner Silberproduction noch heute nächst Rußland die oberste Stelle unter den europäischen Staaten ein. Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen liefern die bedeutendsten Mengen reicher silberhältiger Erze; geringeren Antheil an der Silbererzeugung nehmen die Kronländer Tirol, Salzburg, die Wojwodschaft, Steiermark, die Militärgrenze, Schlesien und die Bukowina [3]).

An gold- und silberhältigen Erzen (Blei- und Kupfer-Erzen) wurden im Jahre 1855 in der Gesammtmonarchie 3,593.000 Zollcentner zu Tage gefördert [4]).

§. 125.

Kupfer. Der Bergbau auf Kupfer ist so alt wie jener auf Silber; er theilte die Schicksale des letzteren, da die Kupferkiese und Fahlerze, aus welchen (in Ungarn) das meiste Silber gewonnen wird, zumeist silberhältig sind oder doch mit anderen Silbererzen auf demselben Gange vorkommen. Früher sah man jedoch mehr auf das edle Metall und beachtete die Kupfererze kaum; aus diesem Grunde werden gegenwärtig, wo die Preise des Kupfers eine bedeutende Höhe erreicht haben, die bereits benützten oder unbeachtet in alten Bauen zurückgelassenen Erze zur Gewinnung von Kupfer verwendet [1]). Ebenso werden die Cementwässer in Ungarn sorgsam benützt; auch in Böhmen, welches Kronland bis vor wenig Jahren für kupferlos galt, hat man

---

[3]) Die wichtigsten Fundorte silberhältiger Erze sind in: Ungarn und dem Banate: Schemnitz, Kremnitz, Neusohl und Herrngrund, Schmölnitz, Nagybánya, Dravitza u. s. w.; in Böhmen: Přibram, Ratibořic, Joachimsthal, Tabor u. s. w.; in Siebenbürgen: Zalathna, Nagyág, Offenbánya u. s. w.; überhaupt wird an allen Orten, wo auf Gold gebaut wird, auch Silber gewonnen (der ausschließend auf Silber betriebene Bergbau ist in Siebenbürgen beschränkt); in der Bukowina: Kirlibaba; in Tirol: Brixlegg, Falkenstein, Eibelschroffen und Ringen; in der Militärgrenze: Ruskberg; in Steiermark: Walchen, Thal, Taschen u. s. w.; in Salzburg: am Radhaus- und Goldberge; in Schlesien: Obergrund.

[4]) Die Ausbringung betrug in demselben Jahre 5.280 Mark Gold und 125.036 Mark Silber.

[1]) Die wichtigsten Fundorte sind: in Ungarn: Margitfalva, Neudorf, Schmölnitz, Herrngrund (Cementkupfer), Slowenka, Neusohl. Libethen, Schwädler, Gölnitz, Metzenseifen, Nagybánya, Altwasser; im Banate: Dravitza, Neu-Moldava, Dognacska, Szaka und Rezbánya; in Venedig: Agordo; in Tirol: Kitzbühel, Brixlegg, Ahren, Arzbach und Klausen; in der Bukowina: Poszorita: in Siebenbürgen: Szt. Domokos, Orlat; in Steiermark: Kallwang, Walchen und Oeblern; in Salzburg: Großarl, Mühlbach; in Böhmen: Rochlitz und Hermannseifen.

begonnen, die im Riesengebirge vorkommenden, freilich ärmeren [3]) Kupfererze zu verwerthen.

Im Jahre 1855 wurden außer den gold- und silberhältigen noch 700.000 Ctr. andere Kupfer-Erze gefördert.

§. 126.

Blei. Auch der Bergbau auf Blei steht mit jenem auf Silber im gleichen Alter, da theils die meisten Bleierze [1]) silberhältig sind, theils das metallische Blei bei der Scheidung des Silbers aus silberhältigen Kupfererzen (beim Verbleien) die Hauptrolle spielt [2]). Kärnten, Böhmen, Siebenbürgen und die Wojwodschaft liefern die größten Mengen von Bleierzen, geringere Mengen Krain und Tirol [3]).

Außer jenen Erzen, welche als gold- und silberhältig bereits bei den edlen Erzen einbezogen wurden, betrug die Gewinnung von Bleierzen im Jahre 1855 im Ganzen 425.000 Zollcentner.

§. 127.

Quecksilbererze kommen in manchen Bergbauen sporadisch vor [1]); besonderer Bergbau auf solche Erze wird nur in Idria betrieben, welches k. k. Aerarialwerk übrigens eine derartige Production liefert, daß bezüglich des Quecksilbers die österreichische Monarchie nächst Spanien die oberste Stelle unter den europäischen Staaten einnimmt [2]).

Auf Zinnerze wird nur in Böhmen u. z. seit vielen Jahrhunderten gebaut [3]). Im Jahre 1855 wurden 65.600 Ctr. solcher Erze gefördert.

---

[3]) Die bei Redwies gefundenen reichen Kupferkiese mit einer Hältigkeit von 30% zeigten sich zu wenig mächtig, um abbauwürdig zu sein.

[1]) Auch die Bleierze Kärntens enthalten Silber, doch in so geringer Menge, daß es die Kosten der Ausscheidung nicht lohnt.

[2]) Die beim Verbleien der Kupfererze und Abtreiben des Silbers gewonnene Bleiglätte (Bleioxyd) gelangt, sowie ein Theil der rohen Erze, als Verglasungsmittel für ordinäre Thonwaaren direct in den Handel.

[3]) Die wichtigsten Fundorte sind: in Kärnten: Bleiberg, Raibl, Schwarzenbach, Grafensteiner Alpe, Mies; in Böhmen: Mies, Bleistadt, Joachimsthal, Přibram: in Ungarn; Schemnitz, Nagybánya; im Banate: Dognacska und Szászka; in der Militärgrenze: Ruskberg; in Tirol: Biberwier, Naßreit; in der Bukowina: Kirlibaba.

[1]) Die wichtigsten Fundorte sind: in Krain: Idria (2700—3000 Ctr.); in Ungarn: Altwasser, in Siebenbürgen: Zalathna; in Kärnten: Döllach; in Steiermark: Zölz; in Böhmen: Mrtnik (bei Hořovic).

[2]) Idria lieferte im Jahre 1855 allein 3.062 Ctr. metallisches Quecksilber; Ungarn und Siebenbürgen gewährten eine Ausbeute von 1.236 Ctr.

[3]) Die wichtigsten Fundorte sind Schlaggenwald, Hengstererben, Zinnwald und Graupen.

Der Bergbau auf Galmei und Zink[4]) hat bis heute in der österreichischen Monarchie, mit Ausnahme des Gebietes von Krakau, nur geringe Ausdehnung gewonnen. Von der Gesammtproduction des Jahres 1855 im Belaufe von 151.500 Ctr. entfielen auf das Gebiet von Krakau 123.500 Ctr.

§. 128.

Der Bergbau auf Antimonerze (im Jahre 1855 4770 Ctr.) ist ein beschränkter, indem er nur in Ungarn (Magurka, Schmölnitz, Rosenau) und in jüngster Zeit auch in Kärnten (St. Leonhard) ausgeübt wird. Ueberdieß wird hauptsächlich bloß roher Spießglanz (Antimonsulfurid, Antimonium crudum) dargestellt; die jährliche Erzeugung ist großen Schwankungen unterworfen, erhebt sich aber nach dem Bedarfe bis auf 10.000 Centner.

Die Gewinnung von Arsenikerzen (Kiesen, im Jahre 1855 9000 Ctr.) kommt nur in Böhmen und Salzburg [1]) vor; außer aus solchen Erzen wird Arsenik (arsenige Säure) als Nebenproduct bei der Röstung von Kobalt, arsenhältigen Kupfer- und Zinnerzen gewonnen.

Bergbaue auf Kobalt- und Nikelerze (1855 10.180 Ctr.) finden sich nur in Ungarn, Salzburg und Steiermark[2]). In Böhmen (Joachimsthal) werden solche Erze auf Silber verschmolzen, dagegen die hier allein vorkommenden Uranerze (im Jahre 1857 21 Zollcentner) zu Urangelb verarbeitet.

Braunstein (Mangansuperoxyd) kommt in der Monarchie sehr häufig vor; es ist aber der Bergbau auf dieses Erz von keinem Belange; die Ausbeute des Jahres 1855 beschränkte sich auf 972 Ctr. (Böhmen, Krain und Oberösterreich)[3]).

---

[4]) Die wichtigsten Fundorte sind: in Tirol: Biberwier (Galmei), Klausen (Blende); im Gebiete von Krakau: Chocka, Korzenice, Lgota, Pánska, Sósnina und Warchowice (Galmei); in Kärnten: Bleiberg (Blende), im Banate: Oravitza (Galmei); in Steiermark: Schönstein; in Böhmen: Přibram (Blende).

[1]) Die wichtigsten Fundorte sind: in Böhmen Riesenhain, in Salzburg Rothgülden.

[2]) Die wichtigsten Fundorte sind: in Ungarn: Dobschau, in Salzburg: Rothgülden; in Steiermark: Neualpe.

[3]) Die wichtigsten Fundorte sind: Steinbach und Sulzgraben in Salburg; am Falkenstein, Ringenwechsel, Kogel und in der Mautneröß in Tirol; Krainburg in Krain; Theißholz in Ungarn. Uebrigens findet sich Mangan sehr häufig, jedoch in geringeren Mengen, auch an anderen Orten der Monarchie vor.

Auch Wolfram und Wismuth (im Joachimsthaler Bezirke) Chrom im Chromeisensteine (in Steiermark), Tellur im Schrifterze (zu Nagyág und Offenbánya in Siebenbürgen) u. s. w. kommen in der Monarchie vor, werden aber theils gar nicht, theils nur in äußerst geringen Mengen gewonnen.

§. 129.

Nichtmetallische Stoffe. Die Ausbeute von Schwefel hat in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung erfahren; es deckt jedoch die Erzeugung den innern Bedarf nicht, da sie mit der Steigerung desselben wegen der in stetigem Fortschreiten begriffenen chemischen Fabriken gleichen Schritt zu halten nicht vermag; die jährliche Production beträgt 25—30.000 Ctr.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Erzeugung von Schwefel bei dem Reichthume an Schwefelerzen, welchen die Monarchie besitzt, beträchtlich gesteigert werden könne und zwar lohnend, weil der innere Bedarf in stetiger und rascher Zunahme begriffen ist [1]).

Die Erzeugung von Graphit ist von Bedeutung; sie deckt nicht blos den Bedarf der Monarchie, sondern es erübrigen noch beträchtliche Mengen für die Ausfuhr. Die Ausbeute des Jahres 1855 belief sich auf nahezu 76.000 Zollcentner [2]).

Thonschiefer mit eingesprengten Schwefelkiesen wird als Alaunschiefer oder Vitriolschiefer in bedeutenden Mengen (im Jahre 1855 1,215.000 Ctr.), in Böhmen, Ungarn, Niederösterreich, Steiermark und Mähren bergmännisch gewonnen [3]), und entweder zu Alaun oder Schwefelsäure verarbeitet.

---

[1]) Zur Gewinnung des Schwefels werden vorzugsweise schwefelhältige Erden, wo sie vorhanden sind (wie zu Swoszowice in Galizien und zu Radoboj in Kroatien), Eisen- und Kupferkiese oder Kupferglanz verwendet (wie in den übrigen Theilen der Monarchie, wo Schwefel erzeugt wird). Es sind daher die Erzeugungsorte zugleich solche, wo auf Eisen oder Kupfer gebaut wird, wie: Mühlbach und Großarl in Salzburg (Kupferkiese), Agordo in Venedig (Kupfer- und Schwefelkiese), Oeblern und Kallwang in Steiermark (Kupferkiese), Littmitz, Altsattel, Christinenthal, Char, Lukawetz, Lippowitz 2c. in Böhmen (Schwefelkiese).

[2]) Die wichtigsten Fundorte in der Monarchie sind: Schwarzbach, Stuben, Mugrau und Egetschlag in Böhmen; Altstadt und Müglitz in Mähren; Marbach, Hengstberg, Oetz, Amstall, Wegscheid, Brunn im Walde, Wolmersdorf in Niederösterreich; Kaisersberg und St. Gotthard in Steiermark; im Feldeingraben bei Afritz, am Klamberge und am Rothbeer-Rauth bei Millstatt in Kärnten.

[3]) Die wichtigsten Fundorte sind: in Böhmen: Altsattel, Haberspirk, Littmitz, Münchdorf; in Mähren: Obora und Walchow; in Steiermark: Parschlug und Steieregg; in Niederösterreich: Zillingdorf.

§. 130.

Eisen. So wichtig die Gewinnung der bisher genannten Erze und Mineralien im Nationalhaushalte Oesterreichs ist, wird doch hier, wie in allen Staaten, ihre Bedeutung durch den Bergbau auf Eisen, Salz und Kohle überwogen, da diese drei Producte den entschiedensten und überwiegendsten Einfluß nicht nur auf alle technischen und chemischen Gewerbe, sondern selbst auf die Landwirthschaft ausüben.

Eisenerze finden sich in allen Gegenden der Monarchie; hüttenmännisch kommen jedoch nur jene Eisenerze in Betrachtung, welche das Eisen in solcher Verbindung und Menge enthalten, daß sie zum Verschmelzen im Großen vortheilhaft verwendet werden können. Die Alpen (Steiermark, Kärnten, Niederöstetreich und Salzburg, minder Krain) und die südlichen Abhänge der Karpathen (jedoch in geringerem Maße, nämlich Ungarn, das Banat und Siebenbürgen) enthalten vorzugsweise Spatheisenstein (kohlensaures Eisenoxydul); auf der Nordseite der Karpathen (Galizien, Bukowina, Schlesien) und in den Gebirgen von Böhmen, Mähren und Schlesien kommen neben spärlicherem Spatheisenstein zumeist Brauneisenstein (Eisenoxydhydrat) Bohnenerze (mit Thon oder Sand innig gemengte Eisenoxydhydrate), thonige Sphärosidrite (mit Silicaten gemengte kohlensaure Verbindungen), Eisenoxyde in mehreren Varietäten als Rotheisenstein und Eisenglanz, Magneteisenstein (Eisenoxyd = Oxydul) und auch Raseneisenstein (phosphorsäurehältiges Eisenoxydhydrat) vor. Die Extreme des Metallgehaltes der in der österreichischen Monarchie zur Verschmelzung gelangenden Erze bilden die Sphärosiderite, welche in Mähren und Schlesien erbaut und bis zu einem Gehalte von 12% herab noch verschmolzen werden, wogegen die Magneteisensteine Siebenbürgens einen Metallgehalt bis zu 65% aufzuweisen haben. Dem arithmetischen Mittel ziemlich nahe liegt der Gehalt der Spateisensteine von Steiermark und Kärnten (36%), deren Gewinnung seit Jahrhunderten besonders schwunghaft betrieben wird, da das aus ihnen gewonnene Metall sowohl zur Erzeugung eines zähen Stabeisens als zur Darstellung von Stahl sich besonders eignet.

Der Ertrag der Eisenstein-Bergbaue der Gesammt-Monarchie (ohne Lombardie) belief sich im Jahre 1855 auf 15.17 Millionen Zollcentner Erze [1]). Mit Ausnahme von Oberösterreich, Küsten-

---

[1]) Spatheisensteine und Sphärosiderite . . . . 8,200.000 Ctr.
Braun- und Thoneisensteine . . . . 5,090.000 „
Rotheisensteine . . . . 1,320.000 „
Magneteisensteine . . . . 560.000 „

land, Dalmatien und Venedig waren alle übrigen Kronländer [2]) an der Production der Eisenerze betheiligt. Steiermark und Kärnten bilden eine fast compacte große Gruppe des Eisenstein-bergbaues, welche allein mehr als 42% aller Erze liefert. Bei den Kronländern schließen sich bezüglich des absoluten Ertrages Ungarn, Böhmen und Mähren an [3]).

So lange nicht die Communicationsmittel eine außerordentliche Entwicklung erfahren, hängen Eisenstein-Bergbau und Hochofen-Betrieb sowol untereinander, als mit dem Waldbestande oder dem Kohlenbergbaue so innig zusammen, daß die Ausdehnung oder Schmälerung eines oder des andern Erwerbszweiges die proportionale Vermehrung oder Verminderung der übrigen zur unmittelbaren Folge hat. Diese Gegenseitigkeit wird sich bei der Darstellung der Eisen-Industrie mit voller Klarheit herausstellen.

§. 131.

Salz [1]). An Steinsalz ist die österreichische Monarchie außerordentlich reich, doch vertheilt sich dieser Segen nicht gleichmäßig über alle Kronländer. Im Westen beschränkt sich das

---

[2]) Der Antheil der Militärgrenze am Eisenstein-Bergbaue beschränkt sich auf einige Gruben in der serbisch-banater Grenze, deren Ertrag der Wojwodschaft zugerechnet wird.

[3]) Von der Gesammtsumme der im Jahre 1855 gewonnenen Eisenerze kamen auf

Steiermark	4,045.000	Zollcentner.
Kärnten	2,377.000	„
Tirol	300.000	„
Salzburg	225.000	„
Krain	207.000	„
Niederösterreich	197.000	„
Kroatien	17.000	„
Böhmen	2,468.000	„
Mähren	1,376.000	„
Schlesien	328.000	„
Galizien	324.000	„
Bukowina	143.000	„
Ungarn	2,504.000	„
Wojwodschaft	500.000	„
Siebenbürgen	159.000	„

[1]) Die Erzeugung von Stein-, Sud- und Meersalz bildet ein Staatsmonopol. Da die Statistik der Production jedoch keine Rücksicht auf die Person des Producenten zu nehmen hat, so wird der Bergbau auf Steinsalz ebensowenig ausgeschieden, als dieß beim ärarischen Bergbaue auf Gold, Silber, Eisen u. s. f. geschah und es bei der Industrie geschehen wird.

Vorkommen des Salzes auf die Orte Hallstatt und Ischl in Oberösterreich, Aussee in Steiermark, Hallein in Salzburg und Hall in Tirol, wogegen sich die Salzlager von Wieliczka durch das ganze südliche Galizien, die Bukowina, Marmaros und Siebenbürgen in einem fast ununterbrochenen weiten Bogen bis an die Grenze der Walachei fortsetzen.

In den Alpen kommt das Steinsalz im Haselgebirge, in einem mit Salz imprägnirten und von Salzadern durchzogenen Thone, in den Karpathen auf Flötzen oder Stockwerken (in größeren Massen eingelagert) vor. In der ersteren Form des Vorkommens wird es durch Auslaugen mittelst des in den Bergbau geschafften Wassers als künstliche Soole gewonnen; in der zweiten Form vorkommend, wird das Salz als Steinsalz (in Blöcken) aus dem Bergbaue geschafft oder als natürliche Soole[2]) gewonnen.

Im Jahre 1856 wurden im Ganzen 4,165.000 Zollcentner Steinsalz und 15,265.000 Kubikfuß Soole gewonnen; da letztere einer Menge von 2,850.000 Ctr. Steinsalz entspricht, belief sich die Gesammtgewinnung des Steinsalzes auf 7,015.000 Zollcentner[3]).

Die Erzeugung des Meersalzes, sowie jene des Sudsalzes wird bei der Industrie ihre Darstellung finden.

§. 132.

Braun- und Steinkohlen. Die österreichische Monarchie besitzt unerschöpfliche Kohlenlager, welche man bereits kennt, wiewohl sie in dieser Beziehung noch nicht einmal genau durchforscht

---

[2]) In Galizien, in der Bukowina, Marmaros und in Siebenbürgen bestehen viele Quellen, deren Wasser in Folge des Durchstreichens von Steinsalzlagern reich an Salz ist; mehrere solche Salzquellen liefern die natürliche Salzsoole für 11 Sudwerke in Galizien, in der Bukowina und in Ungarn.

[3]) Im Jahre 1856 wurden gewonnen

	Steinsalz Zollcentner	Salzsoole Kubikfuß
Oesterreich ob der Enns	21.000	6,160.000
Steiermark	6.000	1,870.000
Salzburg	2.000	1,870.000
Tirol	—	1,460.000
Galizien	1,660.000	3,060.000
Bukowina	27.000	60.000
Ungarn	1,050.000	785.000
Siebenbürgen	1,399.000	—

ist; aber selbst von den bekannten Kohlenfeldern ward ein höchst bedeutender Theil noch nicht in Abbau genommen. Sie vertheilen sich auf alle Kronländer, wenn auch einige reichlicher damit bedacht sind als andere; die reichsten Kohlenlager der Monarchie finden sich in dem böhmisch-mährischen Gebirgssysteme vor, wo sie vorherrschend der eigentlichen Steinkohlen-Formation angehören. Die Alpen, wiewohl ärmer an fossilen Kohlen, enthalten dennoch in den Mulden, welche Tertiär-Gebilde ausfüllen, mächtige Ablagerungen von Braunkohlen und Ligniten. Die von den julischen Alpen in Krain abgehende jüngere Kalkkette von Istrien, dem kroatischen Litorale und Dalmatien hat nur in Istrien schwache Braunkohlenflötze. Das mächtige Kohlenlager von Sagor in Krain und Dernis (Siverié) in Dalmatien gehört der Tertiär-Formation an. Noch ärmer an fossilen Kohlen sind die Karpathen; es scheint jedoch, daß die Karpathen-Sandstein-Formation, welche noch nicht genau durchforscht ist, auch Ablagerungen von Steinkohlen enthalten dürfte. Jedenfalls sind aber die Kohlenfelder bei Oravitza und Moldava im Banate (im Kalksteine) von ungemeiner Wichtigkeit, da sie nicht bloß mächtig sind, sondern auch eine Kohle führen, welche als die vorzüglichste der Monarchie anerkannt wird. Unter den isolirten Gebirgsgruppen sind jene um Fünfkirchen theils eigentliche Steinkohlen-Formation, theils ein dem rothen Sandsteine zugehöriges Gebilde mit Schwarzkohlen-Lagern.

Die Ausbeute von fossilen Kohlen (Stein- und Braunkohlen, Ligniten) hat sich seit dem Jahre 1831, wo sie kaum 4 Millionen Zollcentner betrug und seit welchem Jahre die Entwicklung der österreichischen Fabriks-Industrie datirt, bis zum Jahre 1855 mehr als verzehnfacht[1]) und belief sich im Jahre 1858 schon auf 58,200.000 Zollcentner.

§. 133.

Torf. Dieser fossile Brennstoff hat mit der Braun- und Steinkohle das Gemeinsame, daß er in allen Kronländern der Monarchie in ausgedehnten Torfmooren vorkommt. Weder die

[1]) Es wurden im Jahre 1855 gefördert

	Steinkohlen	Braunkohlen	Lignite
		Zollcentner	
Oesterreich unter der Enns	660.600	527.300	444.400
Oesterreich ob der Enns	2.900	—	509.000
Steiermark	900	3,647.500	718.000
Kärnten	—	1,059.500	40.800
Krain	—	508.300	8.100

Größe der Flächen, welche die Torflager einnehmen, noch deren Mächtigkeit, Beschaffenheit und Ausbeutung sind vollständig bekannt [1]). Ueberhaupt findet eine nennenswerthe Benützung nur in Oberösterreich [2]), Salzburg, Steiermark, Kärnten [3]), Krain, Tirol, Böhmen [4]) und Galizien statt. Er wird durchwegs in lufttrockenem Zustande verwendet; Versuche zur Verkohlung des Torfes haben bis jetzt zu keinen günstigen Ergebnissen geführt.

Asphaltstein (bituminöser Mergerlschiefer) wird nur in Dalmatien und Tirol (1855 15.000 Zollcentner) gewonnen, obgleich er auch häufig in Ungarn und Galizien vorkömmt.

§. 134.

Geldwerth der Bergbau-Producte. Der Werth der durch den Bergbau zu Tage geförderten Erze kann schon aus dem Grunde nur nach den Gestehungskosten an der Grube berechnet werden, da das Hüttenwerk die Erze der eigenen Production verschmilzt und sie nur nach diesem Maßstabe bewerthet. Kohlen und Salz müssen ebenso verwerthet werden, da ihre Verkaufspreise je nach der Entfernung vom Gewinnungsorte höchst

---

	Steinkohlen	Braunkohlen	Lignite
		Zollcentner	
Küstenland	—	222.400	—
Tirol	—	144.400	—
Böhmen	10,669.700	6,974.600	22.200
Mähren	2,363.800	154.600	891.400
Schlesien	5,161.300	—	—
Galizien	1,424.600	4.300	40.100
Dalmatien	—	195.700	—
Venedig	—	—	197.600
Ungarn	774.000	2,378.000	319.600
Wojwodschaft	1,461.900	—	—
Kroatien	—	3.000	—
Zusammen	22,519.700	15,819.600	3,191.200
		41,530.500 Zollcentner.	

[1]) In neuester Zeit hat die botanisch-zoologische Gesellschaft zu Wien die Erforschung der Torflager in der österreichischen Monarchie zu ihrer Aufgabe gemacht.

[2]) In Oberösterreich wurden im Jahre 1858 im Ganzen bei 60.000 Zollcentner Torfziegel gewonnen.

[3]) In mehreren Puddlings- und Walzwerken Kärntens und Steiermarks wird Torf verwendet.

[4]) Die Eisenwerke zu Ransko und Pelles verwenden Torf als Zusatz mit der Holzkohle bei der Beschickung der Hochöfen.

veränderlich sind. Aus diesem Grunde werden hier die Verkaufspreise am Orte des Bergbaues als Werthe bezeichnet [1]).

Dieser Werth der gesammten Bergbau-Production der österreichischen Monarchie belief sich im Jahre 1855 auf 19·2 Millionen Gulden ö. W. Werden die Productionswerthe der einzelnen Kronländer auf die Bevölkerung vertheilt, so bilden Kärnten (fl. 3·80 per Kopf) und Dalmatien (fl. 0·08) die beiden Extreme der Wichtigkeit des Bergbaubetriebes für die Erwerbsverhältnisse der Kronländer.

In Kärnten und Krain treten Eisen, Quecksilber und Blei, sowie Kohlen in höchst belangreichen Beträgen auf; in Steiermark entscheidet die Eisenproduction und es steht ihr die Ausbeute von Braunkohlen zunächst. In Böhmen spielt das Eisen gleichfalls die wichtigste Rolle und nächst demselben die Braun- und Steinkohle; aber auch das Silber und Blei liefern höchst belangreiche Mengen und jene von Silber werden von Jahr zu Jahr bedeutender. In Mähren und Schlesien ist der Bergbau fast nur auf Eisen, Braun- und Steinkohle beschränkt, welche aber in höchst bedeutenden Mengen gewonnen werden. In Siebenbürgen gibt die Ausbeute von Gold den Ausschlag und es haben daselbst auch Eisen und Silber einige Bedeutung. In Ungarn sind Kupfer, Eisen, Silber und Gold die wichtigsten Erzeugnisse, denen sich noch das Blei anreiht. In Oberösterreich und Salzburg ist nur das Eisen, sowie die Braunkohle

[1]) Im Jahre 1855 betrug der Werth der Bergbau-Producte

	Eisenerze	sonstige Erze	Salz	Kohlen und Torf	Zusammen
	Tausende von Gulden Oesterr. Währ.				
Niederösterreich	33·0	3·4	—	306·5	342·9
Oberösterreich	—	0·1	366·0	48·4	414·5
Salzburg	40·3	107·5	109·4	—	257·2
Steiermark	722·3	53·6	111·1	767·8	1.654·8
Kärnten	402·4	533·2	—	327·7	1.263·3
Krain	37·0	217·4	—	67·8	322·2
Küstenland	—	0·4	—	69·5	69·9
Tirol	53·6	226·0	85·4	88·1	453·1
Böhmen	451·0	1.623·8	—	2.024·6	4.099·4
Mähren	245·8	12·4	—	833·1	1.091·3
Schlesien	58·5	26·5	—	1.110·8	1.195·8
Galizien	57·8	89·3	698·5	164·3	1.009·9
Bukowina	25·5	26·2	11·7	—	63·4
Ungarn	446·7	3.186·4	374·6	725·7	4.733·4
Wojwodschaft	89·4	227·8	—	439·1	756·3
Kroatien	3·0	6·0	—	0·6	9·6
Siebenbürgen	24·0	741·0	435·3	—	1.200·3
Dalmatien	—	—	—	31·5	31·5
Venedig	—	174·4	—	60·0	234·4
Zusammen	2.690·8	7.255·4	2.192·0	7.065·5	19.203·2

von einigem Belange, in Niederösterreich die Braun- und Steinkohle von Wichtigkeit. In der Militärgrenze ist nur der Bergbau auf Eisen, in West-Galizien überdieß jener auf Braun- und Steinkohle, in der Bukowina auf Kupfer und in Venedig auf letzteres von Wichtigkeit. Im Küstenlande und in Dalmatien ist der Bergbau ohne Belang. Hinsichtlich der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse des Bergbaues nehmen Böhmen, Ungarn, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol die obersten Stellen ein.

Beim Bergbaue fanden im Jahre 1855 im Ganzen 76.270 Personen und mit Einrechnung der Familien-Mitglieder mehr als 150.000 Individuen ihren Unterhalt. Unter diesen Zahlen sind jedoch die Köhler und die sonstigen Nebenarbeiter nicht einbezogen und es tritt die eigentliche Bedeutung des Bergbaues erst durch die seine Erzeugnisse veredelnde Industrie hervor, indem diese eine bei weitem größere Anzahl von Individuen ernährt.

Wie erwähnt, gehört die Entwicklung des Steinkohlen-Bergbaues der neuesten Zeit an. Aus dieser Ursache zumeist finden sich bei diesen Bergbauen die neuesten Fortschritte im Bergbau-Betriebe (Förderung, Wasserhaltung u. s. f.) zur Anwendung gebracht; im Jahre 1855 standen 207 Dampfmaschinen von 4324 Pferdekraft bei den Kohlenbergbauen in Thätigkeit.

Als wissenschaftliche Beförderungsmittel des Bergbaues sind zu erwähnen: die k. k. geologische Reichsanstalt zu Wien, der geognostisch-montanistische Verein für Innerösterreich zu Graz, der geognostisch-montanistische Verein zu Innsbruck, der Werner-Verein zu Brünn, der montanistische Verein zu Joachimsthal, die geologische Gesellschaft zu Pest, der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt, dann die bei einzelnen Gewerbs- und sonstigen wissenschaftlichen Vereinen bestehenden besonderen montanistischen Sectionen. Ueber Einrichtung und Besuch der montanistischen Lehranstalten folgt das Nähere bei der Darstellung des Schulwesens.

Industrie.

§. 135.

Die meisten Erzeugnisse der Landwirthschaft und des Bergbaues müssen, ehe sie zum Verbrauche gelangen, durch mechanische oder chemische Mittel einer Umgestaltung (Veredlung) unterzogen werden; alle selbstständigen Erwerbszweige[1]), welche sich mit

[1]) Begreiflicherweise entzieht sich die Production im Familienkreise und für eigenen Gebrauch jeder Beobachtung; Gegenstand der Industrie-Statistik bildet daher nur jene Production, welche Behufs des Erwerbes ausgeübt wird.

einer derartigen Veredlung der Rohstoffe befassen, werden der Industrie zugerechnet [2]).

Die Werthzunahme, welche die Urproducte durch die industrielle Verarbeitung erfahren, ist eine belangreiche und übersteigt in den meisten Fällen den Werth des Rohstoffes. Da diese Werthzunahme lediglich der heimischen Arbeit und der Production der Hilfs- und Brennstoffe zu Gute kommt, überdieß die industriellen Erzeugnisse zufolge ihres gesteigerten Werthes sich besser als Rohstoffe für den Verkehr mit dem Auslande eignen, hängt der Zustand der industriellen Thätigkeit eines Staates, gleichwie jener der Bodenproduction, mit dem Nationalwohlstande auf's Innigste zusammen. Das mit 1. Mai 1860 in's Leben tretende Gewerbegesetz (vom 20. December 1859) anerkennt die hohe Bedeutung der Industrie durch die Bestimmung, daß alle productiven Gewerbe [3]) vollkommen frei und in unbeschränkter Vereinigung mehrerer Productionszweige gegen einfache Anmeldung ausgeübt werden dürfen [4]). Ohne Zweifel wird in Folge dieser Gewerbeordnung die Industrie des österreichischen Kaiserstaates in nächster Zukunft einen kaum berechenbaren Aufschwung erfahren; um so wichtiger war es für die Statistik, den gegenwärtigen Zustand der heimischen Industrie möglichst genau zu erheben, um damit die Grundlage für die künftige Vergleichung und Bemessung der thatsächlichen Wirkungen der Entfeßlung der industriellen Thätigkeit zu gewinnen.

Die Ausdehnung der industriellen Thätigkeit ergibt sich zuvörderst durch die Menge und den Werth ihrer Production, hängt jedoch zumeist von der Concurrenzfähigkeit der geschaffenen Erzeugnisse, die durch deren Qualität und Verkaufspreis bestimmt wird, gegenüber fremdländischen Producten ab. Insoferne Qualität und Verkaufspreis der Industrie-Erzeugnisse sich zumeist nach der Art und Weise des Betriebes regeln, fällt der Statistik

---

[2]) Aus dieser Bestimmung, des Begriffes der Industrie ergibt sich von selbst, daß in der Statistik der Industrie nur die productiven Gewerbe beachtet werden können, während die in der Gesetzgebung als Verkehrs- und Handelsgewerbe, dann als besondere Beschäftigungen bezeichneten und besteuerten Erwerbsarten als selbstständige Abtheilungen des Erwerbes ausgeschieden werden.

[3]) Aus politischen und Sicherheitsrücksichten dürfen einzig und allein drei productive Gewerbe nur gegen Erlangung einer behördlichen Concession ausgeübt werden, u. z. Buchdruckereien (lithographische Anstalten u. dgl.), das Büchsenmacher-Gewerbe und die Erzeugung von Feuerwerkskörpern.

[4]) Sicherheits- und Sanitätsrücksichten machen jedoch den Betrieb von feuergefährlichen oder gesundheitsschädlichen Gewerben bezüglich des Erzeugungs-Ortes von der Einwilligung der Ortsnachbarn, der Gemeinde und der Behörde abhängig.

der Industrie außer der Nachweisung der Production auch die Aufgabe zu, jene Factoren zu erheben, welche bei den einzelnen Zweigen auf Förderung oder Hemmung der Thätigkeit Einfluß nehmen [5]). In dieser Beziehung fällt der räumlichen Vertheilung der Production eine wesentliche Bedeutung zu; aus ihr erklärt sich zum größten Theile die Thatsache, daß einzelne Industriezweige sich in gewissen Landestheilen zusammengedrängt haben oder sich dorthin zu ziehen durch den Drang der Concurrenz in die Nothwendigkeit versetzt sehen werden.

Wenngleich es nach den bisherigen Leistungen der statistischen Erhebungen in Oesterreich nicht möglich ist, die Production, die Betriebsfactoren und sonstigen Zustände aller einzelnen Zweige der Industrie im gesammten Umfange der Monarchie mit gleicher Schärfe und Vollständigkeit darzustellen, ist doch das seit dem Jahre 1851 durch die Thätigkeit der Handels- und Gewerbekammern [6]) und auf sonstige Weise gewonnene statistische Materiale so vielfältig, daß den daraus abgeleiteten Schätzungen die möglichste Genauigkeit zuerkannt werden muß.

Die Mannigfaltigkeit der Industrie-Erzeugnisse macht es nothwendig, eine größere Zahl von gleichartigen Producten in Classen und Gruppen zusammenzufassen [7]). Bei der folgenden Darstellung wird vorerst die Classen-Eintheilung zu Grunde gelegt; die Zusammenfassung mehrerer Classen in Gruppen wird

---

[5]) Als die wichtigsten der Factoren der industriellen Production sind zu bezeichnen: a) die Arbeitskraft; das Vorhandensein von leicht verwerthbarer Wasserkraft oder die Billigkeit des Brennstoffes für Dampfmaschinen, daher die Nähe von Stein- und Braunkohlenwerken die Kosten der Kraft der Motoren bedingt, sowie andererseits die Arbeitslöhne zumeist mit der Bevölkerungsdichte im umgekehrten Verhältnisse stehen; b) die Rohstoffe; gewisse Industriezweige sind geradezu an die Nähe der Rohstoff-Gewinnungsorte gebunden; c) die Hilfsstoffe; für Industriezweige, welche wie die chemische Production, die Spiritus- und Bier-Erzeugung u. a. hauptsächlich mit Feuerung zu thun haben, bildet der Brennstoff einen der einflußreichsten Factoren; d) die Verkehrsmittel, u. z. sowohl rücksichtlich des Bezuges der Rohstoffe, als des Absatzes der Erzeugnisse.

[6]) Seit dem Jahre 1851 haben die Handels- und Gewerbekammern ein höchst reichhaltiges statistisches Materiale bezüglich der in ihren Bezirken obwaltenden Productionsverhältnisse zu Tage gefördert; einerseits aber war nicht die Thätigkeit aller Kammern die gleiche, andererseits aber hat sich bisher Form, Inhalt und Umfang der Erhebung je nach individuellen Anschauungen gerichtet, so daß eine Zusammenstellung der gewonnenen Resultate kaum zu einer Uebersicht der Industrie eines Kronlandes, vielweniger zu einer Reichs-Uebersicht ermöglicht ist.

[7]) Die hier zu Grunde gelegte Eintheilung ist jene, welche von der dritten (im September 1857 zu Wien abgehaltenen) Versammlung des internationalen Congresses für Statistik in der Form angenommen wurde, wie sie von Seite der österreichischen Vorbereitungs-Commission aufgestellt und vorgeschlagen worden war.

bei der Nachweisung der Werthe und bei Zusammenstellung der beschäftigten Arbeiter zur Anwendung kommen.

§. 136.

Als Grundlage der Industrie, welche sich mit der mechanischen Verarbeitung von Rohstoffen befaßt, sind die Maschinen zu betrachten, deren Erzeugung daher als selbstständiger Industriezweig vor Allem berücksichtigt werden muß.

Die Maschinenfabriken sind durchgängig eine Schöpfung der neueren Zeit. Die fabriksmäßige Erzeugung von Maschinen wurde durch den Aufschwung, welchen die Industrie der Monarchie seit dem Jahre 1830, das Eisenbahnwesen seit dem Jahre 1838 nahm, hervorgerufen [1]). Die früheren Kleingewerbe und mechanischen Werkstätten, zumeist nur mit der Instandhaltung und Reparatur der aus dem Auslande bezogenen Dampfmotoren und Arbeitsmaschinen aller Art beschäftigt, entwickelten sich durch den zunehmenden Bedarf solcher Maschinen seither zu großen selbstständigen Maschinenbau-Anstalten, und neue Etablissements entstanden an Orten, wo die Nachfrage nach Maschinen sich concentrirte. In Folge dessen finden wir noch heute die bedeutendsten Maschinenfabriken in den Hauptstädten Wien, Prag, Brünn, Triest, Pest, Gratz und Lemberg, oder in deren nächster Umgebung zusammengedrängt, oder in Gegenden situirt, wo Specialitäten von Maschinen in ausgedehnter Verwendung stehen. In jüngster Zeit endlich haben auch die mechanischen Werkstätten von Eisen-, Schmelz- und Raffinirwerken sich für die fabriksmäßige Erzeugung von Maschinen aller Art eingerichtet und genießen durch Vereinigung dieser Production mit jener der Halbfabrikate (Maschinenguß, gewalztes und Stab-Eisen), sowie durch die Billigkeit des Brennmateriales besondere Vortheile.

Eiserne Göppelwerke und Wasserräder, Turbinen und Dampfmaschinen verdrängen allmälig die nach primitiven Grundsätzen construirten früheren Tret- und Wasserwerke. Diese vollkommenen Motoren werden gegenwärtig für den Gesammtbedarf der Monarchie mit wenig Ausnahmen von der österreichischen Maschinen-Industrie geliefert. Zu diesen Ausnahmen gehören Locomotive und Schiffsdampfmaschinen, an deren Erzeugung nur 5 Maschinenfabriken (zu Wien (2), Wiener-Neustadt, Triest und Lieben) Antheil

---

[1]) Vom Jahre 1825 bis Ende 1841 belief sich die Erzeugung der Gesammtmonarchie an stehenden Dampfmaschinen im Ganzen auf 152 von 1.648 Pferdekraft; im Jahre 1857 allein wurden 316 stehende Dampfmaschinen von 5.376 Pferdekraft verfertigt.

nehmen, wogegen noch bedeutende Mengen solcher Maschinen aus dem Auslande bezogen werden [2]).

Maschinen für Bergbau- und Hüttenbetrieb werden jetzt durchwegs von der inländischen Maschinen-Industrie geliefert. Fördermaschinen, Gebläse, Hammer- und Walzwerks-Einrichtung sind Maschinen-Specialitäten, an deren Production sich schon gegenwärtig die größeren Eisenwerke vorwiegend betheiligen.

Maschinen für Metall- und Holz-Bearbeitung, d. i. Hilfsmaschinen für mechanische Werkstätten (Bohr- und Hobelmaschinen, Schraubenschneid- und Fraismaschinen u. dgl.) werden in besonders zweckmäßiger Construction von den österreichischen Maschinenfabriken und Maschinenschlossern hergestellt, so daß jede Einfuhr aus dem Auslande entfallen kann.

Nicht das Gleiche gilt von den Maschinen für Spinnerei, Weberei und Wirkerei. Obgleich 10 Etablissements [3]), größtentheils seit wenigen Jahren bestehend, ausschließend oder vorwiegend Maschinen für Baumwoll-, Seiden- und Schafwoll-Spinnerei, mechanische Webstühle, Regulatoren und sonstige Maschinen für Weberei bauen, so genügt doch deren Production bei weitem nicht, um den inländischen Bedarf zu befriedigen, daher derartige Maschinen noch zumeist aus dem Auslande (zumeist zu begünstigten Zöllen) eingeführt werden [4]).

Von Maschinen für sonstige industrielle Zwecke (Mühlwerke, Pressen und Pumpen aller Art u. dgl.) wird die Mehrzahl von der inländischen Industrie geliefert. Nur wenige Specialitäten (Papiermaschinen, Buchdruckerpressen) werden überwiegend aus dem Auslande bezogen. Im innigsten Zusammenhange steht diese Production mit dem gleichfalls seit kaum 10 Jahren zu ausgebreitetem Betriebe gelangten Baue von Apparaten für Zuckerraffinerien, Spiritusfabriken und Bierbrauereien, der in mehreren Etablissements (Kupferschmieden) zu Wien, Prag, Brünn, Lemberg u. s. w. eben die Veranlassung war, auch die Erzeugung der

---

[2]) Im Jahre 1857 wurden von 53 an dieser Gattung der Maschinenerzeugung Theil nehmenden Etablissements producirt:
71 Locomotive,
3 Schiffsmaschinen,
316 stehende Dampfmaschinen (5.376 Pferdekraft).

[3]) Diese Maschinenbauanstalten bestehen zu Tannwald und Hatzdorf in Böhmen, Brünn (2) und Karlsberg in Mähren, Bielitz in Schlesien, Innsbruck in Tirol, Leesdorf in Niederösterreich, Treviso in Venetien.

[4]) Eine Ausnahme macht die Erzeugung von Krempelbelegen, welche 17 Etablissements (zu Reichenberg, Brünn, Iglau und Bielitz) beschäftigt, den Gesammtbedarf der Monarchie an solchen Maschinenbestandtheilen deckt und größtentheils mit mechanischen Setzmaschinen (186 gegen 33 Handmaschinen) arbeitet.

zur Errichtung dieser Fabriken nothwendigen Motoren, Heb- und Pumpwerke in die Hand zu nehmen.

Die mannigfaltigen Vorrichtungen für den Oberbau und die Reparatur-Werkstätten, überhaupt für den Bedarf der Eisenbahnen machen gleichfalls einen wesentlichen Theil der Production der österreichischen Maschinenfabriken, namentlich solcher aus, welche mit Eisenwerken verbunden sind. Das Gleiche gilt von dem in neuester Zeit in Aufnahme gekommenen Baue eiserner Brücken und von der Erzeugung sonstiger Blecharbeiten, wie Dampfkessel, Reservoirs u. dgl.

Einen besonderen Zweig der Maschinen-Fabrikation bildet die Erzeugung landwirthschaftlicher Maschinen, welche gleichfalls in der neuesten Zeit einen bedeutenden Aufschwung erfahren und in Böhmen, Schlesien, Galizien, Ober- und Nieder-Oesterreich, in Steiermark und Ungarn eine namhafte Zahl von größeren und kleineren Etablissements in's Leben gerufen hat, deren vorzügliche Maschinen jedoch kaum den inländischen Bedarf zu decken im Stande sind[4]), da diese Production (wie manche andere) durch den Mangel an Capital beengt wird, welcher Creditforderung und Gewährung in's Gleichgewicht zu bringen häufig nicht erlaubt.

Neben der Erzeugung der selbstständigen Maschinenfabriken ist auch die Production der Werkzeugfabriken (zu Wien und Scheibbs), der Kleingewerbe (Maschinisten, Hilfsmaschinen- und Werkzeugmacher, Mühlbauer und Erzeuger landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe), dann jene der mechanischen Werkstätten zu beachten. welche für Reparaturen bei Eisenbahnen und großen Fabriks-Unternehmungen bestehen, nebenbei aber neue Maschinen und Maschinenbestandtheile bauen.

Wird die Erzeugung der Motoren und Arbeitsmaschinen zusammengefaßt, so ergab sich die Leistung der österreichischen Maschinen-Industrie im Jahre 1857 bei einem Arbeiterstande von 26.000 Personen mit einem Werthe von 36 Millionen Gulden ö. W.

§. 137.

Unmittelbar an die Maschinen reihen sich zufolge ihres Zweckes die Transportmittel und Instrumente aller Art.

Karren, Lastwagen, Personenwagen und Schlitten für den Verkehr auf gewöhnlichen Landstraßen werden fast ausschließlich

---

[4]) Die wichtigsten Etablissements für Erzeugung landwirthschaftlicher Maschinen bestehen zu Prag, Wien, Pest, Ungarisch-Altenburg, Wieselburg, Temesvár, Lemberg, Krakau, Hohenmauthen (Steiermark), Albersdorf und Liebigitz (Böhmen), Friedland (Mähren) und Teschen (Schlesien).

von Kleingewerben erzeugt u. z. zumeist nur für den Localbedarf. Nur in den größeren Städten wird der Wagenbau fabriksmäßig betrieben. Wien, Prag und Gratz erzeugen die meisten Luxuswagen; Reisekaleschen ordinärer Gattung (Pritschken) werden in größerer Zahl in Mähren und in der Bukowina gebaut und zum Theile nach dem Auslande abgesetzt.

Mit dem Baue von Last- und Personenwagen für Eisenbahnen beschäftigen sich sechs Fabriken [1]) neueren Ursprunges, doch werden bedeutende Mengen solcher Wägen noch aus dem Auslande eingeführt.

Der Bau von Schiffen zur Befahrung der Flüsse, Kanäle und Seen hat um so größeren Belang, als auf den meisten Flüssen bloß die Thalfahrt gemacht, nach Beendigung derselben aber wegen der Kostspieligkeit der Bergfahrt die Fahrzeuge auseinandergelegt und die Hölzer als Bau- oder Brennholz verwerthet werden. Auf diese Weise machen die zahlreichen zur Beschiffung des Inns, der Traun, der Drau und Save, der Waag, der Theiß, des Dniesters u. a. in den oberen Flußgegenden erbauten Fahrzeuge fast durchwegs eine einzige Fahrt; nur auf der Donau, Moldau, Weichsel und Enns machen die eisernen Schiffe, dann ein Theil der hölzernen Schiffe (größerer Gattung) die Bergfahrt. Schiffswerften, welche sich mit dem Baue von eisernen Flußschiffen (und Dampfschiffen) befassen, finden sich zu Linz, Wien (Floridsdorf), Ofen, Prag und Kralup.

Seeschiffe werden auf 37 Werften der österreichischen Küstenländer erbaut und zum Theile an das Ausland verkauft [2]). Dampfschiffe für den Seeverkehr (mit Einschluß der Maschinen) werden auf den Werften zu Triest und Muggia gebaut; für den Bau und die Ausbesserung von Kriegsschiffen wird außer dem Arsenale zu Venedig eine großartige Werfte zu Pola eingerichtet.

Die Erzeugung geometrischer Instrumente, wiewohl sie erst seit nicht gar langer Zeit in größerem Maße betrieben wird,

---

[1]) Waggonsbau-Anstalten bestehen zu Wien (2) und Simmering in Niederösterreich, zu Karolinenthal und Smichow in Böhmen und zu Troppau in Schlesien. Gegenwärtig hat auch die in dieser Beziehung besonders günstig situirte Maschinenfabrik zu Reschiza den Waggonsbau aufgenommen.

[2]) Im Jahre 1855 wurden 38 auf österreichischen Werften erbaute Schiffe von zusammen 5.358 Tonnen Tragfähigkeit nach dem Auslande verkauft; diesem Export stand der Ankauf von nur 19 ausländischen Schiffen mit 4.268 Tonnen gegenüber, so daß der österreichische Schiffbau den inländischen Bedarf überstieg.

Im Ganzen wurden im genannten Jahre auf den österreichischen Werften 225 Schiffe von 30.349 Tonnen Tragfähigkeit und 196 Barken (unbekannten Tonnengehaltes) neu erbaut.

so wie jene der chirurgischen Instrumente und physicalischen Apparate, deckt nahezu den inneren Bedarf der Monarchie, was bei den optischen Instrumenten und chemischen Apparaten weniger der Fall ist. Die Erzeugung der optischen Instrumente leidet unter dem Uebelstande, daß alles Flintglas, zum Theile auch das Crownglas aus Frankreich und der Schweiz eingeführt werden muß, was die Waaren vertheuert. Man zählt in der Monarchie 300 Mechaniker, Optiker und Maschinisten zumeist in den großen Städten, nebst mehreren größeren Anstalten, besonders zu Wien, Gratz und Prag.

Einen nicht unwichtigen Zweig der österreichischen Industrie bildet die Erzeugung von musicalischen Instrumenten. Unter denselben stehen die Pianoforte (Claviere) in erster Reihe; sie werden vorzüglich zu Wien, dann auch zu Prag und zu Salzburg gebaut. Die Erzeugung von Streichinstrumenten (Violinen, Violencellos u. s. w.) wird zu Wien und Prag in größerer Ausdehnung betrieben, so wie jene von hölzernen und metallenen Blasinstrumenten namentlich zu Wien, Prag und Königgrätz. Als Handelsartikel verdienen noch die Zug- und Blasharmoniken genannt zu werden, welche in Wien durch zweckmäßige Theilung der Arbeit so billig erzeugt werden als sonst nirgends, so wie die Maultrommeln aus der Umgebung von Stadt Steier[3]). Auch der Orgelbau ist nicht ohne Belang.

Die Uhrmacherei ist nur in Wien, Prag und Gratz von Bedeutung. Die Bestandtheile zu den Taschenuhren werden zumeist aus der Schweiz bezogen; bei den größeren und den Pendeluhren tritt aber die inländische Industrie selbstständig auf und dieß findet auch bei den Thurmuhren statt. Auch werden besonders zu Prag und Wien ausgezeichnet gute astronomische Uhren verfertigt, welche den ausländischen an Genauigkeit und Solidität der Construction nicht nachstehen.

Die Erzeugung von Transportmitteln und Instrumenten beschäftigt laut der zu Gebote stehenden Nachweisungen und Schätzungen 40.000 Arbeiter und hat einen jährlichen Werth von mindest 20 Millionen Gulden.

§. 138.

Thonwaaren. Die in allen Kronländern der Monarchie vorkommende, mehr oder weniger durch Eisenoxyd gefärbte und mit anderen Erden vermengte, daher weniger oder mehr bildsame (plastische) Thonerde liefert den Rohstoff zur Erzeugung von

---

[3]) Im Jahre 1858 wurden 4 Millionen Stück Maultrommeln erzeugt und großentheils nach dem Auslande abgesetzt.

Ziegeln, Drainageröhren, Terracotta-Waaren, Töpferwaaren, Thonpfeifen, Fayence-, Terralith- und Siderolithwaaren. Die weniger verbreitete Kaolinerde (Porzellanerde) wird je nach ihrer Farbe und Reinheit zu Steinzeug, Steingut und Porzellan verarbeitet.

Ziegelbrennereien standen 4.309 im Jahre 1856 im Betriebe und lieferten, ohne das Maß ihrer vollen Productionsfähigkeit erreicht zu haben, nahezu 1.000 Millionen gebrannte Mauer- und Dachziegel [1]). Da sich die Production dieses wegen seines Gewichtes nur mit unverhältnißmäßiger Preissteigerung transportfähigen Erzeugnisses auf den Local-Verbrauch beschränken muß, stehen die Brennereien des Flachlandes bloß zeitweise in Betrieb; fabriksmäßig, d. i. ununterbrochen und in ausgedehnter Weise betriebene Etablissements finden sich nur in der Umgebung der großen Städte [2]).

Die Mauer- und Dachziegeln sind lediglich das Product der Handarbeit. Versuche zur Erzeugung von Maschinziegeln wurden zwar in Inzersdorf bei Wien durchgeführt, scheinen jedoch keinen rentablen Erfolg erzielt zu haben. Dagegen werden Hohlziegel, deren geringes Gewicht sie besonders für Gewölbebauten empfiehlt, seit 1856 in der genannten Ziegelei mittelst Handpressen erzeugt.

Eine größere Ausdehnung hat die ebenfalls erst in neuester Zeit in Oesterreich eingeführte Erzeugung von Drainageröhren erlangt, die theils in eigener Regie und für eigenen Bedarf der großen Grundbesitzer, theils vereint mit den Ziegelbrennereien betrieben wird. Im Jahre 1856 belief sich die Zahl der angewendeten Röhrenpressen auf 60, die Production auf 20 Millionen Stück Röhren und Muffeln.

Die Erzeugung von Bauverzierungen, Statuen u. dgl. aus geschlämmtem und sorglich gebranntem Thone — Terracottawaaren [3]) — gehört gleichfalls der Neuzeit an und beschränkt sich vorderhand auf 2 größere Fabriken in der Umgegend von

---

[1]) Die Bukowina besitzt 9, Böhmen 1.464 Ziegelbrennereien; die geringste Ziegelerzeugung hat Dalmatien (1 Million), die höchste Böhmen (236 Millionen) aufzuweisen.

[2]) In Oesterreich unter der Enns bestehen im Ganzen 309 Ziegeleien mit einer Erzeugung (1856) von 124 Millionen Stück: davon hatten 37 den Bedarf von Wien zu decken und lieferten 100 Millionen Ziegel, so daß auf die 272 Brennereien des flachen Landes eine Gesammterzeugung von nur 24 Millionen entfiel. Die ausgedehntesten Ziegeleien der Monarchie sind jene zu Inzersdorf (in der Nähe von Wien) und am Rakosfelde bei Pest, welche zufolge der Zahl und Größe ihrer Brennöfen jährlich 126 Millionen Stück Ziegel aller Art zu liefern im Stande sind.

[3]) Zufolge des verwendeten Materiales und des Brennens der aus diesem geformten Gegenstände reihen sich Terracottawaaren unter die Töpfer-

Wien (Inzersdorf und Wagram); geringere Mengen ordinärer Waare werden auch von einzelnen Ziegelbrennereien geliefert.

Die Erzeugung von Tabakpfeifen aus weißem und farbigem Thon wird in Ungarn (Papa, Pest, Szigethvár, Trauersdorf, Bonyhad, Kremnitz, Schemnitz), dann zu Wiener-Neustadt (Niederösterreich) in größerer Ausdehnung betrieben und liefert jährlich 7 Millionen Stück im Werthe von $1^1/_2$ Million Gulden.

Ordinäre Thonwaaren als Küchengeräthe, Geschirre, Oefen u. dgl. werden ausschließlich von den Töpfern[4]) erzeugt, welche ihr Gewerbe in geringer Ausdehnung betreiben, und ihre Production zumeist auf den Localbedarf beschränken. Nur in Ungarn und Siebenbürgen haben sich an Orten, wo gute Thonerde gefunden wird, Töpfer in größerer Zahl angesiedelt, die ihre Waare bis auf große Entfernungen zu Markte bringen. Weiß glasirte Oefen werden von den Töpfern der größeren Städte, sowie von Steingut- und Fayence-Fabriken erzeugt.

Kaffee- und Theeservice, Tabakpfeifen, Schreibzeuge und Nippsachen von wenig farbigem Thon gebrannt und mit Firnißfarben bemalt[5]), werden Terralith- oder Siderolithwaaren genannt und in Böhmen, zumeist für den Export nach England erzeugt. Außer mehreren Producenten zu Prag, Aussig, Pilsen, Teplitz und Eisgrub (Niederösterreich), welche nur geringe Mengen (zusammen 400 Ctr.) produciren, beschäftigen sich 4 größere Fabriken (2 zu Tetschen, je eine zu Aussig und Hohenstein) mit diesem Producte.

Durch das häufige Vorkommen von weißer, in vielen Fällen mit Kaolin gemengter Thonerde, welche zu vortrefflichem Steingut[6]) verarbeitet wird, entfällt in Oesterreich die Erzeugung von

---

waaren; die Herstellung der Formen für Ornamente und sonstige Erzeugnisse der Bildhauerkunst, welche in den Etablissements vorgenommen wird, stellt diesen Zweig der Thonwaaren-Industrie jedoch auf die Höhe der Kunstgewerbe.

[4]) In der Monarchie bestehen bei 8.500 selbstständige Töpfer, die zum größten Theile allein oder nur mit wenigen Hilfsarbeitern produciren. Die ordinäre Töpferwaare ist entweder gänzlich roh, oder glasirt; die Glasur muß bei der geringen Hitze, welche die gewöhnlichen Töpferöfen aushalten, durchwegs eine leichtflüssige — Bleiglasur sein.

[5]) Das zur Verdünnung der Firnißfarben verwendete Terpentin oder Leinöl wird durch ein zweites Brennen der bemalten Geschirre in Muffeln (bei geringer Hitze) verdampft.

[6]) Durch den natürlichen Gehalt der weißen Thonerde an Kaolin oder durch Zusatz desselben erhält nämlich das in Böhmen, Mähren und Oesterreich erzeugte Steingut die Eigenschaft, beim Brennen wenigstens an der Oberfläche zusammenzusintern, zu theilweisem Porzellan sich zu gestalten. Wird überdieß statt der Bleiglasur auf solches Steingut Porzellanglasur aufgetragen, so unterscheidet sich selbes lediglich durch erdigen Bruch des Kernes vom echten Porzellan.

Fayence, welches aus farbigem Thon hergestellt wird. Wo Fayence erzeugt wird, geschieht dieß ausschließend wegen der Beliebtheit des dunklen Aussehens der Producte, daher in diesem Falle, wie beim Gmundner Geschirr und den Budweiser Steinkrügen, eine durchsichtige Glasur verwendet wird. Steingutfabriken zählte die Monarchie im Jahre 1856 (ohne Lombardie) 55 mit zusammen 108 Brennöfen. Das meiste und beste Steingut wird in Böhmen erzeugt, dessen Brennöfen in stetigem Betriebe stehen.

Vorzügliche Erde für Steinzeug (dunkelfarbiges Porzellan) findet sich im nordwestlichen Böhmen, im nördlichen Mähren und Schlesien [7]); sie wird für Geschirre verarbeitet, welche dem Feuer, einem starken Drucke oder der Einwirkung chemischer Stoffe widerstehen müssen, wie Wasserleitungs- und Gasröhren, chemische Apparate, Mineralwässerkrüge u. dgl.; nur die Erzeugung von Gasretorten hat sich noch nicht eingebürgert, daher diese Fabrikate noch heute aus dem Auslande bezogen werden. Die Production des Jahres 1856 an Steinzeug wird mit einem Werthe von 1/4 Million Gulden berechnet.

Obgleich an mehreren Orten der Monarchie reine Porzellanerde gefunden wird, zeigt sich doch die Porzellanerzeugung der Monarchie zumeist in einer Gruppe bei Karlsbad (Böhmen) vereinigt, da hier alle Bedingungen einer wohlfeilen Production vereinigt vorhanden sind. Kaolin, Quarz und Feldspath liefert die nächste Umgebung als Rohstoffe, Braunkohle als Brennmateriale; ebenso ist Wasserkraft genügend vorhanden. Nur der Gyps als Material für die Formen muß aus größerer Entfernung (zumeist aus Bayern) bezogen werden. Von sämmtlichen 15 Porzellanfabriken der Monarchie [8]), finden wir daher 12 in Böhmen und hievon 9 derselben in der nächsten Umgebung von Zettlitz, dem Fundorte der Porzellanerde. Sämmtliche Fabriken besitzen 50 Brennöfen und erzeugten im Jahre 1856 bei 35.000 Zoll-Centner Porzellan. Das Porzellan kommt entweder ohne Glasur (als Bisquitporzellan), einfach glasirt oder endlich bemalt

---

[7]) Die bedeutendsten Fabriken für Steinzeug bestehen zu Königsaal, Hruschau, Polnisch-Leuten und Freistadt; die chemischen Fabriken bei Ellbogen und Pilsen in Böhmen erzeugen ihren Gesammtbedarf an Steinzeug in eigener Regie. Die Krüge für Mineralwässer werden bei Bilin, Brüx und Eger erzeugt.

[8]) In Böhmen (bei Carlsbad) zu Aich, Chodau, Dalwitz, Ellbogen, Fischern, Gießhübl, Pirkenhammer, Rohlau, Schlaggenwald — dann zu Klösterle, Prag und Tannowa; in Niederösterreich zu Wien; in Ungarn zu Herend und Telkybanya.

und vergoldet*) in den Handel. Durch diese Veredlung der an sich werthvolleren Masse steigt der Gesammtwerth der Production der österreichischen Porzellan-Industrie mit Einschluß der zumeist in den Porzellan-Fabriken erzeugten feuerfesten Ziegel noch um einen bedeutenden Betrag; auch ist die Production von Porzellanpfeifen (4 Fabriken in der Nähe von Reichenberg) dieser Industrie zuzurechnen.

Die gesammte Thonwaaren-Production der österreichischen Monarchie erreichte im Jahre 1856 einen Werth von 20 Millionen fl. ö. W. und beschäftigte bei 60.000 Arbeiter. Sie verarbeitet fast durchwegs inländisches Material; ihr Bedarf an Brennstoff ist ein außerordentlich bedeutender, daher in der Regel jene Etablissements vortheilhafter produciren, welche in der Nähe von Kohlenrevieren errichtet, mit Stein- oder Braunkohlen zu feuern in der Lage sind.

§. 139.

Glas- und Spiegelwaaren. Quarz, Kali (oder Natron), Brennstoff und geschickte Arbeiter bilden die Grundlage der Glas-Industrie. Venetianische Glasarbeiter verpflanzten diesen Zweig der industriellen Production nach Frankreich und Böhmen; Venedig selbst hat von seiner ehemals als Monopol betriebenen Glas- und Spiegel-Industrie nur wenige Reste erhalten. In Böhmen hat sich diese Industrie, namentlich was die Erzeugung von feinen und raffinirten Glaswaaren und von Spiegeln betrifft, bis heute erhalten und emporgeschwungen, da hier wohlfeile und tüchtige Arbeitskräfte, guter Quarz und billiges Holz zur Verfügung standen. Dagegen hat sich die Erzeugung der ordinären Glaswaaren wegen billigerer Holzpreise und erleichterten Absatzes allmälig über sämmtliche Kronländer ausgebreitet; vom Böhmerwalde und Riesengebirge aus finden wir die Glasindustrie in den Wäldern der Sudeten und Karpathen bis in die Bukowina und Siebenbürgen durch vereinzelte Glashütten vertreten, andererseits vom Böhmerwalde aus nach den Alpenländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Kärnten, Krain und Steiermark fortgesetzt, wo sie eine größere Gruppe bildet, an welche sich vereinzelte Hütten im westlichen Ungarn, in Kroatien und Slavonien anschließen.

Im Jahre 1856 standen in der gesammten Monarchie (ohne Lombardie) 210 Glashütten, 305 Schmelzöfen (mit 1.902 Schmelz-

*) Ob unter oder über der Glasur bemalt, müssen doch feuerbeständige Farben aufgetragen werden; jene Farben, die auf die Glasur erst aufgetragen werden, sowie die Vergoldung werden in einem eigenen, in neuester Zeit auch mit fossiler Kohle beschickten Muffelofen eingebrannt.

gefäßen — Hafen) in Thätigkeit und erzeugten 608.500 Zollcentner Rohglas, worunter 419.500 Ctr. als Tafel- und ordinäres Hohlglas direct abgesetzt wurden, der Rest hingegen zur weiteren Veredlung gelangte [1]).

Die Veredlung des Rohglases wird entweder in Schleif- und sonstigen Raffinirwerken vorgenommen, welche mit den Glashütten unter gleicher Leitung stehen — in Glasfabriken, oder durch selbstständige Glasraffineure ausgeführt, die das nöthige Rohglas als Halbfabrikat von den Glashütten beziehen. Unter den angeführten 210 Glashütten finden sich 75 Glasfabriken, worunter 52, welche Hohlglas durch Schleifen, Bemalen und Vergolden raffiniren; 16 Fabriken besorgen das Schleifen, Poliren und Belegen der erzeugten Spiegelgläser, 7 Fabriken (zu Venedig) endlich verarbeiten das Stangenglas zu den sogenannten Schmelzperlen [2]).

Getrennt von der Rohglaserzeugung wird die Glasraffinirung von selbstständigen Schleifern in großer Ausdehnung in der

---

[1]) Das durch Schmelzung von Quarz und einem Alkali (Kali oder Natron, mit oder ohne Zusatz von Kalk und färbenden Chemikalien) erzeugte Glas wird entweder zu Pasten (Kuchen) oder Stangen geformt, um weiter verwendet zu werden, oder zu großen Cylindern ausgeblasen, welche im Streckofen zu Tafeln gestreckt werden, oder zu Tafeln gegossen, oder endlich mit Zuhilfenahme von Formen oder ohne solche zu Flaschen, Gläsern und sonstigen Hohlgläsern geblasen. Die geblasenen und gegossenen Tafeln werden entweder als solche zu Fensterglas geschnitten, oder dienen behufs der Spiegelerzeugung als Halbfabrikat, sowie auch jene Hohlgläser, welche geschliffen, bemalt und vergoldet werden sollen, als Halbfabrikat an die Raffiniranstalten abgegeben werden.

[2]) Das zu raffinirende Hohlglas ist ohne Rücksicht auf seine Gestalt entweder einfaches Schleifglas, oder Krystallglas (aus besonders reinem Quarz, Pottasche und Kalk dargestellt), oder (in der ganzen Masse gefärbtes) Farbenglas, oder endlich überfangenes Glas. Letzteres wird durch Ueberziehen von weißem Glase mit einer oder mehreren dünnen Schichten gefärbter Glasmasse dargestellt, welche beim Schleifen zumeist durchbrochen werden und auf diese Weise die verschiedenen Glasfarben zu Tage bringen.

Das Spiegelglas wird durch Schleifen, Poliren und Belegen mit Zinnamalgam zu Spiegeln veredelt. Die Schleif- und Polirwerke, an große Wasserkraft gebunden, befinden sich in der Umgebung der Glashütten (bis auf eine Entfernung von mehreren Meilen), die Beleg-Anstalten zumeist am Wohnorte des Besitzers.

Das Stangenglas wird in den mit den Hütten vereinigten Perlenfabriken von Venedig (Murano) zu kleinen Cylindern zerstückelt, deren offene Röhren mit Kohlen- und Kalkpulver verstopft werden, um bei der darauf folgenden theilweisen Schmelzung (in einer mit Kohlenpulver gefüllten Trommel) nicht zuzusintern; diese Schmelzung wird nur soweit getrieben, daß die scharfen Kanten weich, daher durch die Drehung der Trommel runde Perlen gebildet werden, die nach Entfernung der Ausfüllungsmasse als Stickperlen in den Handel gelangen.

Umgebung von Steinschönau und Hayda [3]), in der Umgebung von Gablonz [4]) und von den Perlenbläsern zu Venedig [5]) betrieben.

Der Werth der Gesammt-Erzeugung der österreichischen Monarchie an Glas und Glaswaaren belief sich im Jahre 1856 auf mehr als 15 Millionen Gulden ö. W.; beschäftigt waren bei dieser Industrie im Ganzen 40.000 Arbeiter (mit Einrechnung der zahlreichen Taglöhner der Glashütten). Auch diese Industrie wie jene der Thonwaaren verarbeitet inländische Rohstoffe, mit Ausnahme der noch theilweise aus dem deutschen Zollvereine bezogenen Soda; zufolge ihres großen Brennstoffbedarfes finden wir die Rohglaserzeugung in Gebirgen angesiedelt, deren Holzreichthum früher gerade nur durch Glashüttenbetrieb und Pottaschesiederei verwerthet werden konnte. Seit jedoch der in neuester Zeit gesteigerte Holzbedarf die Preise dieses Brennstoffes außergewöhnlich erhöht, ist die Glaserzeugung, namentlich jene des ordinären Hohl- und Tafelglases, auf die Einführung der Stein- und Braunkohlen-Feuerung bedacht, und es entstehen Glashütten im flachen Lande dort, wo Braun- und Steinkohlen gefördert werden [6]). Sowie die Anwendung fossilen Brennstoffes, so er-

---

[3]) Hier sind 5.300 Schleifstätten, welche sich mit Schleifen von Hohlglas beschäftigen, welches von den Glasraffineuren (Glashändlern) aus den südböhmischen Glashütten bezogen und gegen festgestellten Arbeitslohn den Schleifern, Malern und Vergoldern zur Bearbeitung übergeben wird. Sonst finden sich noch Schleifwerke zu Pollerskirchen und Swietla, Hausschleifereien zu Swietla (Böhmen) und Heidenreichstein (Niederösterreich) mit zusammen 143 Schleifstätten.

[4]) In dieser Gegend werden aus verschieden gefärbten Gläsern (Pasten und Stangen) Knöpfe, Edelstein-Imitationen und andere Glasquincaillerien auf Bestellung der Glashändler erzeugt, von ansässigen Gürtlern, Zinngießern und anderen Metallarbeitern in Metall gefaßt, und gelangen zu beispiellos billigen Preisen in den Handel. Ein anderer Zweig der Glasraffinirung dieser Gruppe besteht im Schleifen größerer Glasperlen, welche wie die Schmelzperlen aus hohlen Glasstangen gebrochen und auf flachen Schleifsteinen an den Bruchenden geschliffen werden. Für diesen Zweck bestehen in Gablonz und Umgebung 2714 von Wasserrädern betriebene Schleifsteine.

[5]) Die Perlbläser von Venedig arbeiten bei einer Gaslampe, woran verschiedenfarbige Glaspasten zu dünnen Fäden ausgezogen und in gewisser Reihenfolge und Richtung über einen Dorn gewickelt werden; die so erzeugten Perlen der verschiedensten Form und Größe werden gewickelte Perlen genannt und bilden noch heute einen wichtigen Handelsartikel nach dem Oriente für den Tauschverkehr mit Negern, Südsee-Insulanern u. a. Mehr als 400 Arbeiter befassen sich in Venedig mit der Erzeugung dieses Artikels.

[6]) Gegenwärtig ist in 19 Glashütten mit 25 Oefen und 183 Hafen die Stein- und Braunkohlen-Feuerung eingeführt; von diesen Hütten entfallen auf Steiermark 5, auf Böhmen 11, auf Mähren, Ungarn und Venedig je eine; dieselben erzeugen entweder ordinäres (grünes und braunes) Hohlglas oder auch Tafelglas, in welch' letzterem Falle jedoch zum Strecken der Cylinder Holzfeuerung angewendet wird.

leichtert andererseits die Verwendung von Glaubersalz die Erzeugungskosten des ordinären Glases; die Vermehrung der Production dieses Salzes und dessen Wohlfeilheit bildet somit einen wichtigen Factor für die Möglichkeit der neuerlichen Ausdehnung [7]) des Hüttenbetriebes für ordinäres Hohl- und Tafelglas.

§. 140.

Steine und Steinwaaren. Die Gewinnung von Steinen gehört der Rohproduction an; dieselbe entzieht sich aller statistischen Erhebung, insoweit die Ausbeutung von Steinbrüchen, Lehmgruben u. dgl. nur für den eigenen Bedarf des Grundbesitzers stattfindet. Sobald aber das gewonnene Material in rohem oder bearbeitetem Zustande auf weitere Strecken Absatz erlangt, gestaltet sich der Betrieb des Steinbruches zum gewerblichen Unternehmen und bildet ein Object der Industriestatistik.

Rohe Bausteine werden vorzugsweise nur in der Umgegend größerer Städte gewerbmäßig gewonnen; Schotter wird für den Bedarf der Staatsstraßen in deren Nachbarschaft gewonnen (jährlich bei 82 Millionen Kubikfuß für die Reichsstraßen). Bessere und zu speziellen Zwecken geeignete Sorten von Sand- und Kalkstein, Granit, Serpentin, Marmor u. dgl. werden zumeist schon im Steinbruche selbst zu Werksteinen bearbeitet, und entweder bis zur fertigen Waare (zu Quader- und Fundamentsteinen, Pflastersteinen, Stufen, Thür- und Fenstersteinen, Mühlsteinen, Wetzsteinen [1]) u. dgl.), oder bis zu jenem Grade, wo sie im halbfertigen Zustande (in Würfel- oder prismatischer Form) an die Steinmetze geliefert werden können. 344 Steinbrüche dieser Art mit 6.000 Arbeitern, dann 2.000 Steinmetze mit 6.000 Hilfsarbeitern befriedigen den inländischen Bedarf an Producten dieser Art im vollen Umfange; nur die Einfuhr von Mühlsteinen aus dem Auslande (Rheinpreußen, Frankreich und Belgien) hat noch einige Bedeutung.

---

[7]) Die Ausfuhr österreichischer Glaswaaren hat in raffinirten Hohlgläsern allerdings zugenommen, wogegen jene des ordinären Glases von Jahr zu Jahr in Abnahme begriffen ist.

[1]) Von besonderem volkswirthschaftlichen Interesse ist die Erzeugung von Schleif- und Wetzsteinen, dann von Mühlsteinen, da diese zufolge ihres Werthes Gegenstände des Verkehres mit dem Auslande bilden können. Schleif- und Wetzsteine werden zumeist in Oberösterreich, Salzburg und Böhmen für den Bedarf der gesammten Monarchie in vorzüglicher Güte erzeugt; weniger zufriedenstellend ist das Materiale, das zu Mühlsteinen (in Oesterreich, Ungarn, Siebenbürgen, Steiermark und Böhmen) verarbeitet wird, daher in vielen Fällen noch rheinische und belgische Steine bezogen werden. In dieser Beziehung dürfte der blasige Basalt von Rakosch und Reps eine besondere Rücksicht verdienen, der aber bisher nur in geringer Menge zu Mühlsteinen verarbeitet wird.

In Venedig und Südtirol hat die Bearbeitung des Marmors zu architektonischen Verzierungen, Tischplatten u. a. polirten Marmorarbeiten eine größere Ausdehnung erreicht; in Salzburg beschränkt sich diese Industrie zumeist auf die Erzeugung von Marmorkugeln (jährlich 1½—2 Millionen Stück), in Wien auf die Verarbeitung des Marmors von Stampfen (bei Preßburg) zu Badewannen u. dgl. In Saubsdorf (Schlesien), Sielce und Krzeszowice (Krakau) werden Vasen, Dosen u. a. kleine Arbeiten aus dem dort vorkommenden Marmor in geringen Mengen erzeugt. An diese Marmorarbeiten reihen sich die Erzeugnisse von geschliffenem Granit (Wien und Karlsbad), Alabaster (Wien) und Serpentin (Einsiedl in Böhmen).

Neben den größeren Brüchen von Dachschiefer zu Dürstenhof (Schlesien), Rabenstein (Böhmen) und Fliersch (Tirol) werden zwar auch an anderen Orten der Monarchie geringere Mengen dieses von Jahr zu Jahr beliebteren Deckmateriales gewonnen; doch läßt die Art der Gewinnung und Bearbeitung der Platten so vieles zu wünschen übrig, daß noch gegenwärtig namhafte Quantitäten englischen Dachschiefers bezogen werden.

Die ehemals berühmte Bearbeitung der böhmischen Halbedelsteine (Achat, Jaspis, Heliotrop, Carneol, Amethyst) hat außerordentlich abgenommen; nur wenige Schleifer (zu Turnau) befassen sich noch mit Steinschleifen, während die meisten sich der Glasschleiferei zugewendet haben. Selbst das Aufsuchen, Schleifen und Bohren der böhmischen (dann der aus Tirol bezogenen) Granaten hat nicht mehr dieselbe Ausdehnung wie früher. Zu erwähnen bleibt noch der edle Opal von Vörösvagas (Ungarn), der ein specifisch österreichischer Edelstein ist, aber nur in geringer Menge gefunden und abgesetzt wird.

Als gebrannte Steine kommen ätz- und schwefelsaurer Kalk (Kalk und Gyps) zum Verbrauche. Die Kalkbrennereien werden in den östlichen Kronländern nur zeitweise und zur Deckung des Local-Bedarfes betrieben; gewerbmäßig und in größerer Ausdehnung betriebene Etablissements finden sich jedoch in den westlichen Kronländern, namentlich in der Umgebung der größeren Städte [1]. Bei dem häufigen Vorkommen des kohlensauren Kalkes finden sich die 3.500 Brennereien des Aetzkalkes ziemlich gleichmäßig über die Gesammtmonarchie vertheilt; dagegen ist die Erzeugung von hydraulischem Kalke, an die Fundorte eines zu

[1]) Besondere Erwähnung verdienen die in neuester Zeit in der Umgebung von Teplitz (Böhmen) entstandenen Kalkbrennereien mit perennirenden Oefen (Schachtöfen), und auf Braunkohlen-Feuerung eingerichtet, welche ihr Erzeugniß elbeabwärts bis Sachsen und Preußen versenden.

diesem Zwecke tauglichen Materiales[3]) gebunden. Die wichtigsten hydraulischen Kalke der Monarchie sind die aus Kalkmergel von Kufstein (Tyrol) erzeugten Cemente, der aus dem Aptychen-Kalksteine der Umgebung von Wien erzeugte, und der Prager hydraulische Kalk. Dieser Kalk wird in gemahlenem Zustande in den Handel gebracht, daher mit den Brennöfen zugleich ein Mühl- oder Stampfwerk vorhanden ist[4]). Im Jahre 1856 belief sich die Erzeugung von hydraulischem Kalk auf 330.000 Zollcentner, von fettem Kalke auf 9 Millionen Centner.

Als die wichtigsten, in Ausbeutung stehenden Gypslager der Monarchie sind jene in Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Salzburg zu nennen; weniger benützt wurden bisher die Gypslager von Troppau (Schlesien), und Längenfeld (Krain) und das große längs des Dniester's in Ost-Galizien und der Bukowina verlaufende. Die jährliche Erzeugung von Gypsmehl[5]) kommt der Menge nach jener von hydraulischem Kalke gleich.

Mit Einrechnung der Production von gemahlenem Schwerspath (in Tirol und Kärnten) Farberden und Kreide (in Oberösterreich) beläuft sich die jährliche Production von Steinen, Erden und Steinwaaren am Orte der Erzeugung auf einen Werth von 10 Millionen Gulden ö. W. und beschäftigt bei 25.000 Arbeiter.

§. 141.

Metalle. Aus der Darstellung des Bergbaues ergibt sich von selbst die räumliche Vertheilung der Schmelzwerke, indem diese rücksichtlich des Bezuges der Erze an die Nähe der Bergbaue gewiesen sind. Da jedoch neben den Erzen auch der Bezug des Brennstoffes einen Hauptfactor der billigen Schmelzung bildet,

---

[3]) Während für die Herstellung des gewöhnlichen Mauerkalkes ein von Thon- und Kieselerde möglich freier Kalkstein gesucht wird, erfordert die Erzeugung von hydraulischem Kalke einen Kalkstein, der Kieselerdehydrat enthält, welches durch natürlich beigemengte Alkalien und schwaches Brennen aufgeschlossen, im Stande ist, durch Anfeuchtung mit Wasser mit dem Kalke eine kieselsaure Verbindung einzugehen.

[4]) Die mechanische Verkleinerung des schwach gebrannten Steines zu Pulver wird durch Pochwerke und Mühlsteine bewirkt, und bildet eine wichtige Rubrik der Erzeugungskosten; eine einzige Fabrik der Monarchie (Klosterneuburg) bedient sich der Dampfkraft zum Betriebe eines Systemes von Maschinen, die bei einer Bedienung von nur 2 Arbeitern täglich 400 Centner Cement im kaufgerechten Zustande (in Tonnen verpackt) zu liefern vermögen.

[5]) Das Gypsmehl wird entweder aus ungebranntem oder gebranntem Gyps gestampft und gemahlen; ersteres dient als Dungmittel, letzteres als Bindemittel, Material für Formen, Figuren, Ornamente u. dgl. Daß Böhmen den Formgyps aus Bayern beziehe, wurde bei der Porzellan-Industrie bemerkt; Dunggyps wird in den chemischen Fabriken Böhmens, Niederösterreichs u. a. Kronländer als Rückstand gewonnen oder besonders erzeugt, worüber Näheres bei der chemischen Industrie.

so nimmt der Waldbestand oder die Nähe von Stein- und Braunkohlenlagern einen wichtigen Einfluß auf die Vertheilung und Anlage von Schmelzwerken [1]). Besonders gilt dieß von Schmelzwerken, welche wie die Eisen-Schmelzwerke, auf die Massenproduction gewiesen sind.

Die Unterschiede in der Beschaffenheit der Eisen-Erze erklären die Verschiedenheiten in der Qualität der Erzeugnisse und der weiteren Verwendung; während die nördlichen Provinzen mehr und billigere Gußwaaren erzeugen, beschäftigt man sich in den südlichen vorzugsweise mit der Erzeugung von Roheisen zur Verfrischung und nur ausnahmsweise gibt es daselbst Werke, auf welchen jene von Gußwaaren stattfindet. Auch bedingt die Beschaffenheit der Erze die Tauglichkeit zur Stahlerzeugung und es ist ausschließend nur das Roheisen der südlichen Kronländer dazu geeignet. Es ist unbestreitbar, daß die Verwendung von Holzkohle als Brennmateriale für die Hochöfen zum Theile den Vorzug des österreichischen Eisens bedingt; andererseits aber ist dadurch die Erzeugungsmenge wesentlich beschränkt.

Bis nun wurde der Coakshochofen-Betrieb in Oesterreich nur zu Wittkowitz in Mähren und zu Kladno in Böhmen eingeführt. Außer Wittkowitz ist noch Stephanau bei Olmütz für den Coaksbetrieb concessionirt; bis jetzt wird jedoch dort, wie in einigen anderen Hütten, nur ein Theil Coaks zugesetzt. Mit roher Steinkohle hat man bisher bloß versuchsweise unter Beobachtung der speciellen Erfordernisse dieses eigenthümlichen Schmelzprocesses geschmolzen, obwohl die in ganz gewöhnlichen Holzkohlenöfen selbst bei dem Mangel entsprechender Vorrichtungen, Gebläsemaschinen u. s. w. ausgeführten Versuche so günstige Ergebnisse geliefert haben, daß der Lösung des folgenreichen Problemes keine unbesiegbaren Schwierigkeiten mehr entgegenstehen. Ebenso ist auch der Torf und die Torfkohle noch nirgends in Oesterreich in ausschließender Verwendung, wiewohl häufig in der Nähe der Hochöfen Torfmoore vorhanden sind.

Die Schmelzwerke für alle übrigen Erze arbeiten ausschließend mit Holz-Kohlenfeuerung.

Die Production der Metalle [2]), mit Ausnahme des Eisens, hat seit einer Reihe von Jahren nur unwesentliche Schwankungen aufzuweisen. Die Erzeugung des Eisens, welche im Durchschnitte

---

[1]) Im Jahre 1858 standen 423 Schmelzöfen (Schachtöfen, die je nach ihrer Höhe Krummöfen, Halbhochöfen oder Hochöfen genannt werden) in Betrieb.

[2]) Die Erzeugung der Schmelzwerke (Amalgamations-, Sublimations- und Cementationswerke) betrug im Jahre 1858

der Jahre 1823—1827 kaum 1·5 Millionen Zoll-Centner betrug, war in der Periode 1843—1847 auf 3·5 Millionen gestiegen und beträgt gegenwärtig nahezu 7 Millionen Zoll-Centner.

§. 142.

Veredlung des Roheisens. Während ein Theil des aus Erzen gewonnenen Eisens direct aus dem Hochofen in Formen gegossen wird und als Gußeisen (Hochofenguß — im Jahre 1858 bei 700.000 Zollcentner) unmittelbar zur Verwendung gelangt, muß das übrige Roheisen (6 Millionen Centner) vorerst veredelt werden.

Um das mit Kohlenstoff und anderen fremden Bestandtheilen verbundene Roheisen hämmerbar zu machen, das heißt in Stabeisen (Schmiedeisen) umzuwandeln, wird es dem Frischproceß unterworfen, welcher entweder in Frischfeuern [1]) (Herdfrischen) oder in Flammöfen (Frischen in Flammöfen oder Puddlingsfrischen, Puddeln) vorgenommen wird [2]).

	Zoll-Centner
Roheisen (einschließlich des Gußeisens aus Hochöfen . . .	6,670.000
Kupfer	46.000
Blei	107.000
Quecksilber	5.000
Nickel und Kobalt	7.000
Zinn	1.200
Zink	42.000
	Mark
Silber	103.717
Gold	4.941

[1]) Obwohl die vortreffliche Qualität des Herdfrischeisens sich nicht verkennen läßt, so ist es doch nur die (noch häufig angewendete) Herdfrischerei, welche das österreichische Stabeisen vertheuert und durch ihren Verbrauch von Holzkohlen Holzmangel hervorruft. Seit der Einführung der Puddelmanipulation, welche wohlfeileres Stabeisen zu liefern vermag, werden jedoch keine neuen Anlagen von Frischherden gemacht. Die Monarchie besitzt bereits eine nicht unbedeutende Anzahl von Puddlingsöfen und auch mehrere sehr ausgedehnte und in ihrer Einrichtung vollkommene Etablissements, wie zu Wittkowitz, Zöptau und Stefanau in Mähren, Althütten in Böhmen, zu Prävali in Kärnten, zu Reuberg, Leoben und Zeltweg in Steiermark, zu Reschitza im Banate u. s. w. Mit sehr wenigen Ausnahmen werden beim Puddeln überall Braun- oder Steinkohlen verwendet.

[2]) Man kann das Stabeisen auch direct aus den Erzen erzeugen. Es geschieht dieß durch die sogenannte Rennarbeit in Stück-, Blase-, Bauernöfen oder Luppenfeuer, und es gehört die Rennarbeit unter die ältesten und einfachsten Methoden. Sie wird in der Monarchie nur an wenigen Orten in Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen und Dalmatien zumeist von Zigeunern und Bauern ausgeübt. Die Erzeugungsmenge ist unbekannt, erreicht aber im Ganzen einen belangreichen Betrag, welcher mindestens die nothwendigsten Bedürfnisse örtlich deckt.

Hinsichtlich des Kohlenstoffgehaltes bildet der Stahl unter unmerklichen Uebergängen die Zwischenstufe zwischen Roh- und Stabeisen und er kann daher sowohl aus Roheisen durch Entziehung eines Theiles seines Kohlenstoffes (Schmelz- oder Roh-Stahl) als auch aus Stabeisen durch Zuführen einer gewissen Menge von Kohlenstoff (Cement-Stahl) erzeugt werden [3]).

In der Monarchie erfolgt die Erzeugung vorwiegend in Frischherden (Stahlfeuer, Hartzerrennenfeuer); die Darstellung des Rohstahles in Puddlingsöfen ist schon seit etwa 20 Jahren in Oesterreich bekannt, und wird gegenwärtig zu Eibiswald, Neuberg und Murau in Steiermark, zu Klein-Hollenstein in Niederösterreich, dann zu Lippina in Schlesien in Anwendung gebracht.

Die Cementstahlerzeugung, welche in England, Schweden, Frankreich und in Westphalen von ausgedehnten Etablissements mit glänzendem Erfolge betrieben wird, hat sich erst in neuester Zeit in der Monarchie, namentlich in Steiermark zu ausgedehnterem Betriebe emporgeschwungen.

Theils um die Gleichartigkeit des gefrischten Eisens und des Stahles zu erzielen, theils um beiden Producten die für den Gebrauch nothwendigen Formen zu geben, müssen beide Producte auch mechanisch bearbeitet werden. Die zumeist mit den Frischhütten und Puddlingswerken in unmittelbarer Verbindung stehenden Raffinir-Anstalten dieser Art heißen nach den in Anwendung stehenden mechanischen Mitteln Hammerwerke oder Walzwerke und nach dem Objecte der Erzeugung Eisenwerke (Hammer-, Puddlings- und Walzwerke, Stahlhämmer, Guß und Cement-Stahlfabriken). Die Hämmer werden nach dem Grade der Verfeinerung und der Größe der Dimensionen, welche die raffinirten Waaren erhalten, Grob-, Streck-, Gärb-, Zain-, Zieh- und Planir-Hämmer genannt. Den zumeist mit Frischfeuern in Verbindung stehenden älteren Hammerwerken dient bisher noch ohne Ausnahme das Wasser als Betriebskraft und als Brennstoff vorherrschend die Holzkohle; bei geringer Productionsfähigkeit der einzelnen Werke belasten die Regiekosten, sowie die außerordentlich gestiegenen Preise der Holzkohlen das Erzeugniß in unverhältnißmäßiger Weise. Allerorts wird neuester Zeit das Raffiniren mittelst

---

[3]) Aus dem Roheisen wird der Stahl durch einen ähnlichen Frischproceß wie das Stabeisen dargestellt, also auf Frischherden oder in Flammenöfen, nur darf keine so vollkommene Abscheidung des Kohlenstoffes stattfinden, wie beim Stabeisen. Aus Stabeisen wird Stahl (Cementstahl) erzeugt, wenn man es in starker Glühhitze bei abgehaltenem Luftzutritte längere Zeit mit Kohle oder kohlenstoffhaltigen Substanzen in Berührung bringt.

Steinkohlen- und Braunkohlenfeuerung in Flammöfen [4]) und mit Hilfe der Walzen eingeführt.

Gleichzeitig mit der Einführung der Puddlingsmanipulation wurden auch die Walzwerke, welche eine nothwendige Bedingung für den Bestand der ersteren bilden, errichtet und der bedeutende Aufschwung, welchen das Eisenwesen in der Monarchie seit den letzten 30 Jahren gewonnen hat, ist ebenso dem Flammofen-Frischprocesse (dem Puddeln) als den mit fossiler Kohle geheizten Schweißöfen und den durch Wasser- und Dampfkraft betriebenen Walzwerken [5]) zu verdanken. Die wichtigste Leistung der österreichischen Walzwerke ist die Erzeugung von Rails, Tyres, Waggons-Achsen, Maschinen- und Kessel-Eckeisen, Façoneisen und Blechen aller Sorten.

Einen besonderen Zweig der Eisenraffinirung bildet der Cupolofen-Guß, d. i. die Erzeugung von Maschinenbestandtheilen und Gußwaaren feiner Sorte durch Umschmelzen des Roh- (und Bruch-) Eisens im Cupolofen. Cupolöfen bestehen zumeist auf allen Eisen-Schmelzwerken neben den Hochöfen; doch finden sich solche auch bei Maschinenfabriken oder bei selbstständigen Eisengießereien im Betriebe.

Von besonderer Wichtigkeit für die Industrie des Kaiserstaates ist das Raffiniren des Stahles, wofür im Allgemeinen dieselben Methoden wie für das Eisen in Anwendung sind. In der Regel ist der Rohstahl in unmittelbarer Verwendung zu spröde und ungleichförmig; er wird entweder durch ein- oder mehrmaliges Zusammensetzen und Ausschweißen (durch Gärben, daher Gärbstahl) oder durch Umschmelzen in geschlossenen Tiegeln (daher Gußstahl) raffinirt. Einige der vorzüglicheren Rohstahlsorten werden, ohne ihn dem Gärben zu unterziehen, sogleich in feine Stäbe ausgestreckt und so unter dem Namen Brescianer oder auch wegen der Art der Verpackung unter dem Namen Kistenstahl in den Handel gebracht.

Die Erzeugung des Gußstahles ist in der Monarchie erst in neuester Zeit zu größerer Ausdehnung gelangt [6]); sie belief

---

[4]) Dem Vorurtheile, als ob durch das Puddeln mit fossiler Kohle das Holzkohleneisen an Güte Einbuße erleide, widerspricht die Thatsache, daß das Puddeleisen von Leoben und anderes dem Frischeisen nicht nur gleichgestellt, sondern in vielen Fällen vorgezogen wird. Die Einführung der Braunkohlen-Feuerung beim Puddlingsprocesse ist eine österreichische Erfindung, deren außerordentliches Verdienst dem Puddlings- und Walzwerke zu Prävali zukommt.

[5]) Die vorzüglichsten Walzwerke der Monarchie sind jene zu Wittkowitz, Zöptau und Stefanau in Mähren, zu Prävali und Lippitzbach in Kärnten, zu Leoben und Neuberg in Steiermark und zu Reschitza im Banate.

[6]) Die wichtigsten Productionsorte sind Kapfenberg (auch Wolframstahl) in Steiermak, Reichraming in Oberösterreich, Reichenau und St. Egidy

sich im Jahre 1855 bereits auf 14.000 Zollcentner und dürfte seither durch allgemeine Betriebserweiterung 20.000 Centner erreicht haben. Als eine besondere, in Oesterreich erfundene Gattung des Gußstahles ist die Legierung mit Wolfram, der Wolframstahl zu erwähnen, der seit 3 Jahren in größerer Menge zu Kapfenberg in Steiermark erzeugt wird.

In der Monarchie bestanden im Jahre 1857 im Ganzen 342 Eisen- und Stahlhammerwerke (mit 1.011 Feuern), 48 Puddlingswerke (mit 214 Puddlingsöfen, 153 Schweißöfen und 226 Walzenpaaren), 32 Walzwerke (mit 85 Glühöfen und 121 Walzenpaaren) und 28 Gußstahlöfen. Diesen Raffinirwerken schließen sich die bereits erwähnten Cupolöfen an.

Von dem in diesen Werken zur Raffinirung gelangenden Roheisen wird der bei weitem geringere Theil auf die Stahlerzeugung, welche bei 300.000 Zollcentner beträgt, verwendet; diese ist nur in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, und Tirol von Belang; in Ungarn und Siebenbürgen ist sie unbedeutend und in den übrigen Kronländern findet gar keine statt. Aus dem überwiegenden Theile wird raffinirtes Eisen oder Gußwaare (aus Cupolöfen) dargestellt.

Unter dem raffinirten Eisen machte in allen Theilen der Monarchie das gehämmerte Grob- und Streckeisen (2,400.000 Zoll-Centner) die bedeutendsten Mengen aus; deren Erzeugungsmenge wird nur in Steiermark, Kärnten, Mähren und Schlesien von jenen des gewalzten Eisens, dessen Gesammterzeugung 1,400.000 Centner betrug, übertroffen; letztere ist nur noch in Niederösterreich und Böhmen von Belang. Schwarzblech (darunter Kessel- und Schiffbleche im Ganzen ¼ Million Ctr.) erzeugen vorzüglich Steiermark, Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien; Weißblech (im Ganzen 20.000 Ctr.) vorzugsweise Böhmen, dann Mähren und Schlesien. Auf Gußwaaren vom zweiten Guſſe (aus Cupolöfen) werden in Mähren, Schlesien, Böhmen und in Ungarn die bedeutendsten Mengen verwendet; es findet jedoch deren Erzeugung in allen Theilen der Monarchie im Ganzen mit mehr als 300.000 Ctr. jährlich statt.

Im Besonderen ist für Nieder- und Oberösterreich sammt Salzburg die Erzeugung von Streck-, Fein- und Zaineisen (als Streckeisen überhaupt), von Schwarzblech, gewalztem Eisen, Stahl und Drahteisen (Grobdraht); für Steiermark jene von Stahl-, Streck- und Zaineisen, gewalztem Façoneisen, Schwarzblech, Schiff- und Kesselblech nebst Platten; für Kärnten jene von gewalztem

---

in Niederösterreich, Villach in Kärnten, Jenbach in Tirol, Thalgau und Grödig in Salzburg.

Eisen (besonders Rails, Stab- und Bandeisen, Winkeleisen, Tyres, Locomotiv-Achsen), von Stahl, von Grobeisen, von Fein- und Zaineisen, von gewöhnlichem und Dampfkessel-Blech und von Drahteisen; für Krain jene von Stahl, Fein-, und Zaineisen; für Tirol jene von Streck-, Fein- und Zaineisen, von Stahl und von Grobeisen; für Böhmen jene von Grobeisen, von geschlagenem und von gewalztem Streckeisen, von Weiß- und von Schwarzblech, von Gußwaaren aus Cupolöfen und von Zeugeisen; für Mähren und Schlesien jene von gewalztem Eisen, von Grobeisen, von Gußwaaren aus Cupolöfen, von Schwarzblech, von Streck- und Zaineisen; für Galizien und die Bukowina jene von Grob- und Streckeisen; für Ungarn jene von Grob- und Streckeisen und von gewalztem Eisen; für Siebenbürgen und für die Militärgrenze jene von Grob- und Streckeisen am wichtigsten.

§. 143.

Eisen-Manufactur (Eisen-Industrie im engeren Sinne). Der bei weitem größere Theil des raffinirten Roheisens erhält durch weitere Verarbeitung einen noch höheren Grad von Veredlung. Die Sensen-Hammerwerke, welche nebst Sensen auch Sicheln und Strohmesser in verschiedenen Formen und Dimensionen erzeugen, dürften in der Monarchie die ersten Eisen-Industrie-Anstalten gewesen sein, welche ihren Betrieb fabriksmäßig einrichteten, und zumeist in einer Hauptgruppe an der Enns, Steier und ihren Nebengewässern (in Ober- und Niederösterreich, und in Steiermark) vereinigt sind. Im Jahre 1855 belief sich die Production der Sensenhammerwerke und Kleingewerbe auf 5 Millionen Stück Sensen, Sicheln und Strohmesser, hat sich seitdem jedoch durch vermehrten Absatz im Auslande wieder bedeutend gehoben.

Feilen werden hauptsächlich in Nieder- und Oberösterreich erzeugt und zwar von vorzüglicher Güte, welche von der hohen Stufe der Vollkommenheit, welchen dieser Industriezweig erreicht hat, zeugt und auch allgemein anerkannt ist. Die jährliche Erzeugung beträgt in Niederösterreich beiläufig 1 Million, in Oberösterreich bei 400.000 und in Krain bei 60.000 Stück.

Die Erzeugung von Pfannen, Kesseln und anderen vertieften Eisenwaaren ist für Niederösterreich (in der Gegend von Waidhofen an der Ips) von Belang, minder für Kärnten, Steiermark, Oberösterreich und Krain.

Die Draht-Erzeugung ist von großem Belange, namentlich für Nieder- und Oberösterreich, Kärnten und Böhmen; sie erfolgt gegenwärtig zumeist auf eigenen Walzwerken (Drahtwalz-

werken), welche wegen ihrer bedeutenden Erzeugungsfähigkeit die Anstalten mit einfachen Drahtzügen allmälig in den Hintergrund drängen.

Die Erzeugung von Nägeln ist sowohl wegen der höchst bedeutenden Erzeugungsmenge als auch wegen der großen Anzahl von Menschen, welchen sie Beschäftigung gewährt, von ungemeiner Wichtigkeit. Sie fällt wohl größtentheils den Kleingewerben zu [1]), wird aber auch auf größeren Werkstätten und von sehr vielen Montan-Werken überhaupt betrieben.

Manufacturhämmer. Darunter werden jene Hammer-, Hacken- und Zeugschmieden begriffen, welche auf eigenen Streck- oder Zeugfeuern aus Eisen und Stahl Waffen, Zeugwaaren (sogenannte rauhe oder Schwarzwaaren), Schmiedwerkzeuge, Ambosse, Schiffsanker, Schaufeln, Krampen, Rechen, Hacken, Hauen, Ackergeräthe, Radschuhe, Wagenachsen, Schrauben, Klammern, Striegeln, Sägeblätter, Scheren, Messer, Gabeln, Löffeln, Schnallen, Ahlen, Bohrer, Maultrommeln, Fischangeln u. s. w. erzeugen. Hand-Waffen werden vorzüglich in Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Böhmen erzeugt. Die leichteren Waaren, als Messer, Gabeln, Scheren, Rasirmesser, Hobeleisen, Ahlen, Bohrer, Maultrommeln, Fischangeln, Nadelwaaren u. s. w. werden hauptsächlich in Nieder- und Obern österreich verfertigt. Die Stadt Steier sammt Umgebung in Oberösterreich und Waidhofen an der Ips in Niederösterreich sind die wichtigsten Puncte für die Erzeugung dieser Waaren in der Monarchie; werden jedoch auch von den übrigen Kronländern in geringeren Mengen geliefert. Allgemein rühmlich bekannt sind die feinen Eisenwaaren und Siebgewebe von Wien, die Geschmeide-, Nadler- und Messerschmiedwaaren von Graz, die Messerschmiedwaaren von Klagenfurt, die wohlfeilen Jagdgewehre von Ferlach in Kärnten, die trefflichen Jagdrequisiten von Prag und Wien, die Stahl- und Nürnberger-Waaren von Nixdorf, die Stahlarbeiten und Nadeln von Carlsbad, die Löffel von Hořovic und der Umgebung von Platten und Neudeck in Böhmen, die Eisenkochgeschirre von Neuhirtenberg in Niederösterreich, von Pürglitz in Böhmen und die emaillirten von Wien, von Neujoachimsthal in Böhmen, von Třinec und Friedland in Mähren, die mannigfaltigen Erzeugnisse von Sterzing in Tirol.

Es ist wohl kaum möglich, mit Sicherheit den Geldwerth, welchen die Gesammt-Erzeugung der Eisen-Raffinerie und Manufactur dargestellt, anzugeben, da noch die vielen Kleingewerbe hinzukommen, die sich mit der Verarbeitung des Eisens

---

[1]) Eine größere Zahl von Kleingewerben dieser Art findet sich bei Losenstein in Oberösterreich, bei Zbirov in Böhmen und zu Steinbüchel, Kropp und Eisnern in Krain.

beschäftigen (Schmiede, Schlosser u. dgl.). Eine mögli
Schätzung der Production der letzteren ergibt 15 Million
werden dieser Summe die (erhobenen) Werthe der M
Anstalten im gleichen Betrage, und der Eisen-Raffini
40 Millionen zugerechnet, so ergibt sich als Gesammt
Erzeugung an Eisen und Eisenwaaren die S
70 Millionen Gulden Oest. Währ., wovon 20 Million
Rohmetall entfallen. Mit Zuzählung der Köhler- und
beläuft sich die Zahl der bei der Schmelzung und V
des Eisens beschäftigten Arbeiter auf nahezu 300 Tau

§. 144.

Das Gold und Silber, welches der Bergbau l
fast ausschließlich, nebst bedeutenden Mengen von Bruchg
silber und von alten Münzen, zur Ausprägung von M
Medaillen verwendet [1]). Inzwischen werden beträchtlic
von österreichischen Münzen auch durch Gold- und Si
eingeschmolzen.

Die Erzeugung von Gold- und Silberwaaren
Wien, Venedig und Prag von Belang, minder zu Pe
Triest und Graz, die Arbeiten der Gold- und Silber
der Gold- und Silberplättner und der Goldschläger sin
für Wien von hoher Wichtigkeit; alle diese Productionsz
den übrigens als Kleingewerbe betrieben.

Kupfer. Kupferblech und vertiefte Waaren
den Kupferhämmern und Walzwerken erzeugt; Kupfer
meist auf Eisendrahtzügen gezogen. Die weitere Verar
Producte der Kupfer-Hämmer und Walzwerke fällt der Ma
rication und den Kupferschmieden zu und hat in neuester Z
des Aufschwunges des Apparatbaues außerordentlich zu

Die Verwendung des Bleies zu Schroten, Ku
ten für Siedpfannen in chemischen Fabriken, zu Röhre
zur Erzeugung chemischer Producte und Farben, Ta
Legirungen u. s. w. hat in neuester Zeit einen Zuw
das Verbleien der für Bedachungen bestimmten Eisenblec

Das Zinn wird hauptsächlich von Kleingewerb
gießern) zu Geräthschaften für chemische Laboratorien
derspielwaaren, dann zu Legirungen, zu Stanniol und
schen Erzeugnissen verwendet, während die Zinnges
häuslichen Gebrauche durch Steingut und Porcellan al
drängt wurden.

[1]) Die k. k. Münzämter befinden sich zu Wien, Prag, Kre
burg und Venedig.

Das Zink ist ein für chemische und physicalische Zwecke besonders wichtiges Metall und wird auch hiezu in großen Mengen verwendet. Die Benützung des Zinkbleches zum Dachdecken hat in neuerer Zeit abgenommen; das Zinkblech wird hauptsächlich zu Badewannen und Wassergefäßen, verwendet, worin das Wasser zu anderem Gebrauche als zum Getränke aufbewahrt wird. Das Zink wird überdieß zur Anfertigung von Gußwaaren für architectonische Verzierungen und in Form gewalzter Platten zum Ueberdrucken von Schriften wie die lithographischen Steine benützt. Ebenso wichtig ist die Verwendung zu Legirungen.

Die Industrie in Legirungen ist von großem Belange. Was zunächst die Messing- und Tombackwaaren anbelangt, so hat die Privaterzeugung in neuerer Zeit durch die vermehrte Erzeugung von Maschinen-Bestandtheilen einen besonderen Aufschwung erfahren.

Einen weiteren Werthzuwachs erhält das Messing und Tomback durch die Verarbeitung zu Quincaillerie- und leonischen Waaren. Wien und dessen Umgebung, Böhmen, minder Tirol beschäftigten sich vorzugsweise damit (Stecknadeln, Beschläge, Schnallen, Knöpfe, Claviersaiten, Nägel, Stifte, Fingerhüte, Flitter, Folien, Fingerringe, leonischer Draht u. s. w.).

Ebenso sind die Packfong- nnd Chinasilber-Arbeiten, besonders für Niederösterreich, von Belang; die Bronze-Galanteriewaaren, sowie die plattirten Waaren werden hauptsächlich in Wien erzeugt.

Die Glockengießerei wird in fast allen Theilen der Monarchie ausgeübt, besonders aber in Niederösterreich, Böhmen und in Galizien. Geschütze aus Kanonengut (Stückmetall) werden für die k. k. Flotte zu Venedig, für die k. k. Landarmee zu Wien gegossen. Die Erzeugnisse der Schriftgießereien, deren es gegenwärtig 49 in der Monarchie gibt, sind von minderem Belange.

Wird die Veredlung der angeführten Metalle und Leguren zusammengefaßt, so beschäftigt die dießfällige Industrie im Kaiserstaate in runder Summe 25.000 Arbeiter und liefert Erzeugnisse im Gesammtwerthe von 30 Millionen Gulden.

§. 145.

Chemische Producte. Die Erzeugung von Chemikalien hat in Oesterreich, wie jene der Maschinen, erst in neuester Zeit u. z. zufolge des durch die Entwicklung der gesammten Industrie seit dem Jahre 1830 gesteigerten Bedarfes an chemischen Hilfsstoffen, sich zu jener Ausdehnung emporgeschwungen, daß sie als ein selbstständiger, höchst wichtiger Industriezweig betrachtet wer-

den muß. Während noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts fast sämmtlicher Bedarf an chemischen Producten aus dem Auslande bezogen wurde und jene Producte, welche (wie Kochsalz, Salpeter und natürliche Soda) im Inlande erzeugt wurden, eben nur Naturproducte waren, wird derselbe heute fast durchwegs von der inländischen Erzeugung gedeckt [1]).

Der Gewinnung des Steinsalzes, der natürlichen und künstlichen Salzsoole geschah beim Bergbaue Erwähnung; ersteres gelangt unmittelbar zum Verbrauche, wogegen die Soole auf den Aerarial-Siedereien [2]) zu Sudsalz verarbeitet und in Dalmatien (zu Stagno) Meersalz gewonnen wird. Die Gesammterzeugung von Sud- und Meersalz belief sich im Jahre 1856 auf 2·7 Millionen Zoll-Centner [3]).

Stein-, Sud- und Meersalz werden für chemisch-technische Zwecke zu ermäßigten Preisen [4]) verkauft. Auf dessen Verarbeitung beruht die Erzeugung von Salzsäure und Glaubersalz [5]), welche den inländischen Bedarf vollständig deckt. Im Jahre 1858 belief sich die Production von Glaubersalz, welches übrigens auch als Nebenproduct bei der Erzeugung der Salpetersäure aus Chilisalpeter gewonnen wird, auf 50.000, jene der Salzsäure auf 40.000 Zoll-Centner.

Vitriolöl (Nordhäuser Schwefelsäure) wird im Belaufe von jährlich 60.000 Centner aus Schwefelkiesen erzeugt, wovon der größte Theil auf Böhmen entfällt. Als Rückstand wird das in der Glasschleiferei und als Farbe verwendete Caput mortuum — Kolkothar — gewonnen.

---

[1]) In der Einfuhr aus dem Auslande während des Jahres 1858 erscheinen nur die Fabrikate Soda (154.000 Centner), dann blau- und chromsaures Kali, raffinirter Salpeter und Chlorkalk mit höheren Beträgen aufgeführt, wogegen die übrige Einfuhr zumeist aus den Rohstoffen Schwefel, Chilisalpeter und Borax bestand, die von der inländischen Industrie verarbeitet wurden. Dieser Einfuhr gegenüber ergab sich eine bedeutende Ausfuhr von Pottasche, Weinstein, Schwefelsäure und Salzsäure. Die im genannten Jahre stattgehabte große Einfuhr von Soda dürfte durch die seitherige Errichtung der Sodafabrik zu Aussig in nächster Zukunft entbehrlich werden.

[2]) Sudwerke bestehen zu Hallstatt, Ischl und Ebensee in Oberösterreich, Aussee in Steiermark, Hallein in Salzburg, Hall in Tirol, Bolechow, Dolina, Drohobycz, Kalusz, Kossow, Laczko, Lanczyn, Stebnik und Utorоz in Galizien, Kaczyka in der Bukowina, und zu Sóovár in Ungarn.

[3]) Ueberdieß wurden 80.000 Centner Viehsalz und 6.000 Centner Dungsalz erzeugt und verkauft.

[4]) Der Preis beträgt je nach den Erzeugungsorten für Steinsalz 44·5 kr., für Sudsalz 67 kr.—1 fl. 11·5 kr., für Meersalz 67 kr. ö. W. pr. Zoll-Centner.

[5]) Chlorkalk wurde bisher nur zu Oberalm in Salzburg und zu Fiume, Soda nur zu Hruschau in Schlesien erzeugt.

Schwefelsäure (englische) wird aus Rohschwefel gewonnen, der im Inlande theils aus schwefelhältigen Erden (zu Szwoszowice in Galizien, Radoboj in Kroatien), theils aus Eisen und Kupferkiesen dargestellt wird, oder aus dem Auslande eingeführt werden muß. In neuester Zeit wird jedoch dieselbe unmittelbar aus Schwefelkiesen dargestellt [6]. Die Production stieg im Jahre 1858 auf nahezu 150.000 Zoll-Centner.

Für die Production der Salpetersäure, welche sich im Jahre 1848 auf 25.000 Zoll-Centner belief und den Bedarf vollständig deckt, wird gegenwärtig ausschließend importirtes salpetersaures Natron (Chilisalpeter) verwendet, da der im Inlande erzeugte Kalisalpeter vortheilhafter für die Schießpulverfabrikation verwerthet wird. Noch weniger als die inländische Erzeugung von Kalisalpeter [7]) reicht die Einsammlung und Raffinirung des natürlichen kohlensauren Natrons (Soda) [8]) in Ungarn für Bedeckung des Bedarfes aus; beide Producte, sowie Borax, der im Inlande nicht vorkommt, werden daher noch heute in bedeutenden Mengen importirt.

Kohlensaures und weinsaures Kali, Pottasche und Weinstein dagegen werden im Kaiserstaate in solchen Mengen producirt, daß über den inländischen Bedarf solcher Rohstoffe noch bedeutende Beträge für die Ausfuhr erübrigt werden. Die Pottasche-Siederei ist für die von allen Communicationen abgeschnittenen Waldungen der Karpathen in vielen Fällen das einzige Mittel der Holzverwerthung [9]); ebenso liefert der östliche Theil der Monarchie den meisten Roh-Weinstein, der theils als solcher exportirt, theils in den inländischen Fabriken raffinirt oder zu Weinsteinsäure verarbeitet wird.

---

[6]) Soweit bekannt, ist diese wichtige Productionsweise bereits zu Liesing in Niederösterreich und zu Freudenthal in Schlesien eingeführt; durch sie wird die Einfuhr von ausländischem Schwefel allmälig entbehrlich.

[7]) Im Jahre 1853 belief sich die Erzeugung und Einlösung (von Seite des Salpetergefälles) auf 42.000 Zoll-Centner; da der jährliche Bedarf mindest 60.000 Centner und darüber beträgt, mußte der Rest aus dem Auslande bezogen werden. Uebrigens dürfte sich seit dem Jahre 1856, da für Anlage neuer Salpeter-Kehrplätze in Ungarn, wo sich namentlich das Theißgebiet für diese Production eignet, Prämien bewilligt werden, die inländische Production namhaft gehoben haben.

[8]) Die besonders in Jazygien und Kumanien, dann in den Comitaten Pest und Csongrád aus dem Boden efflorescirende Soda (Szėksó) wird zusammengekehrt, gereinigt und calcinirt. Die Production ist der hohen Arbeitslöhne wegen in Abnahme und dürfte gegenwärtig jährlich kaum mehr als 6.000 Zoll-Centner betragen.

[9]) Eigenthümlich ist die Pottasche-Erzeugung aus der Asche des zur Beheizung verwendeten Strohes im nördlichen Galizien.

Indem somit gegenwärtig Alkalien[10]) und die wichtigsten Säuren[11]) von der inländischen Industrie geliefert werden, welcher auch die mannigfaltigen Erze und Metalle der einheimischen Montan-Production zu Gebote stehen, ist damit die sicherste Grundlage für die Erzeugung der vielfältigen Metall- und sonstigen Salze geschaffen, welche ihre Hauptverwendung in der Färberei und Druckerei, dann in der Glaserzeugung finden. Von ersteren sind ihres großen Erzeugungs-Quantums wegen Eisenvitriol und Alaun besonders hervorzuheben.

Eisenvitriol, dessen jährliche Erzeugung sich in neuester Zeit auf 60.000 Zoll-Centner gehoben hat, wird, zumeist in Böhmen, aus den Schwefelabbränden gewonnen[12]). An der Production von Alaun (im Jahre 1858 über 40.000 Zoll-Centner) ist gleichfalls Böhmen zumeist betheiligt, woran sich Ungarn und Steiermark schließen[13]).

Endlich ist noch der Erzeugung von Phosphor zu erwähnen, welche mit der Erzeugung von Zündrequisiten in innigster Verbindung steht und jährlich nahezu 1000 Zoll-Centner liefert[14]).

Es liegt in der Natur der chemischen Production, daß nur die gleichzeitige Erzeugung von mehreren Chemikalien mit Vortheil betrieben werden kann, da die Verwerthung der gewonnenen Nebenproducte oder Rückstände in der Regel nur durch eine weitere Verarbeitung derselben ermöglicht ist. Auf diese Weise wird in jeder einzelnen der chemischen Fabriken[15]) der Monarchie eine

---

[10]) Das Gaswasser der Leuchtgas-Anstalten wird zur Erzeugung des (schwefelsauren) Ammoniaks in größerem Maßstabe bis heute nur in der chemischen Fabrik zu Liesing (bei Wien) verarbeitet, daher dieses Salz noch in namhaften Mengen aus dem Auslande bezogen wird u. z. pr. Elbe nach Böhmen.

[11]) Borsäure wird aus borsaurem Kalk, der aus Chili importirt wird, gewonnen und zu Borax verarbeitet; Holzessigsäure wird in neuester Zeit zur Darstellung des essigsauren Eisens in großen Mengen erzeugt.

[12]) Die Rückstände der Schwefelkiese (Einfach-Schwefeleisen), welche in den Retorten einen Theil ihres Schwefels abgegeben haben, oxydiren sich auf den Halden zu schwefelsaurem Eisen, das ausgelaugt und in Flammöfen bis zum Krystallisationspuncte verdampft wird.

[13]) Böhmen und Steiermark erzeugen Alaun aus sogenanntem Alaunschiefer, d. i. Letten und Braunkohle mit eingelagerten Schwefelkiesen, dessen Lauge schwefelsaures Kali (Digestivsalz) oder (gegenwärtig überwiegend) schwefelsaures Ammoniak zugesetzt wird. In Ungarn dagegen wird der Alunit verwendet, dessen natürlicher Gehalt an Kali durch einfaches Auslaugen das Doppelsalz liefert.

[14]) Die bedeutendste Phosphor-Fabrik ist jene zu Kasnau in Böhmen.

[15]) Die größten chemischen Fabriken, welche Säuren u. dgl. erzeugen, finden sich in Wien und Umgebung, in Prag, bei Pilsen und Ellbogen in Böhmen, zu Hruschau in Schlesien, in Oberalm bei Salzburg, zu Hall in Tirol, zu Hermannstadt und zu Fiume.

große Zahl von verschiedenen Chemikalien erzeugt[16]), so daß eine Gruppirung der Fabriken nach ihrer Production nicht ausführbar ist. Neben den Fabriken finden sich namentlich in Wien und Prag zahlreiche Kleingewerbe, welche sich mit der Erzeugung von Chemicalien befassen (Erzeuger chemischer Producte, Apotheker u. a.)

§. 146.

Leucht- und Zündstoffe. Die Erzeugung der gewöhnlichen Unschlitt- und Wachskerzen, dann der Seife liegt durchwegs in der Hand der Kleingewerbe (Wachszieher und Seifensieder), wogegen Stearinkerzen nur in größeren Etablissements erzeugt werden, welche die Abfälle von Elaïn u. dgl. zur Bereitung von Seife theils selbst verwenden, theils an Seifensieder abgeben [1]) Die Gesammtproduction von Stearinkerzen (bei 60.000 Zoll-Centner) deckt nicht nur den Bedarf der Monarchie, sondern erübrigt noch bedeutende Mengen für die Ausfuhr nach den Donaufürstenthümern.

Die Erzeugung von Oel bildet noch zum großen Theile eine landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung, indem Handpressen den Hausbedarf der kleineren Grundbesitzer liefern; größere Mengen von Oel werden von den Lohnstampfen erzeugt, ohne jedoch in den Handel zu gelangen. Handelswaare liefern nur die größeren, zumeist mit hydraulischen oder Dampfpressen betriebenen Oelfabriken. Die Gesammterzeugung von Oel (Reps-, Lein- u. a. Oel) beläuft sich jährlich auf nahezu 1 Million Zoll-Centner.

Die Erzeugung von Leuchtgas hat seit zehn Jahren einen außerordentlichen Aufschwung genommen; mit wenigen Ausnahmen besitzen alle Landeshauptstädte [2]), mehrere andere Städte und viele größere Etablissements, Fabriken zur Erzeugung von Leuchtgas, welches aus Steinkohlen, in wenigen Etablissements aus Holz [3]) gewonnen wird. Koaks (und Holzkohle) und Theer als Ab-

---

[16]) In der neuesten Zeit bildet fast durchwegs die Erzeugung des schwefelsauren Gypses als Kunstgyps und der mit stickstoffhältigen Resten vermengten Erden als Kunstdünger die letzte Stufe der Verwerthung der Abfälle.

[1]) Derlei größere Etablissements bestehen in Wien und dessen Umgebung, zu Gratz, zu Görz, bei Venedig, zu Carolinenthal und Friedland in Böhmen, zu Brünn, zu Lemberg und Stry in Galizien, zu Temesvar und zu Hermannstadt.

[2]) Wien und Prag besitzen je zwei Gasbereitungs-Anstalten von großer Ausdehnung.

[3]) Wo die Zufuhr der Steinkohle erschwert, das Holz aber in niederigen Preisen zu haben ist, scheint die Erzeugung des Holzgases besondere Vortheile zu bieten; so kommt zu Theresienthal bei Gmunden der Verbrauch von 100 Kubikfuß Holzgas auf nur 36 Kreuzer ö. W. zu stehen.

fälle dieser Production werden gut verwerthet; beschränkt ist dagegen, wie schon erwähnt, die Verwendung des Ammoniakwassers.

Die Erzeugung von Paraphin hat in Oesterreich noch keine wesentlichen Erfolge errungen; desto bedeutender hat sich seit wenigen Jahren die Production von Kamphin, Pinolin u. dgl. Leuchtstoffen entwickelt und dürfte namentlich für Galizien von Bedeutung werden, da dessen Reichthum an Bergöl eine außerordentliche Steigerung seiner Gewinnung zuläßt.

Besonders umfangreich ist die österreichische Industrie in Zündrequisiten. In Zündhütchen deckt eine einzige Fabrik [4]) den Gesammtbedarf der Monarchie mit 2—300 Millionen Stück. Die Erzeugung der Zündhölzchen hat sich von Wien und Böhmen aus in neuester Zeit über fast sämmtliche Kronländer der Monarchie ausgebreitet; österreichische Zündhölzchen werden nach allen Ländern der Erde exportirt. Während die großen Etablissements zu Wien und in Böhmen [5]) meist für den Export arbeiten, wird der inländische Verbrauch vorwiegend von den kleineren Erzeugern gedeckt. Die Zündhölzchen-Industrie verarbeitet nach einer möglichst genauen Schätzung jährlich bei 15.000 Klafter Holz [6]), beschäftigt 10.000 Arbeiter, ohne daß jedoch der Werth der Production (2·5 Millionen Gulden) gegenüber jenem anderer Industriezweige als ein sehr bedeutender bezeichnet werden könnte.

§. 147.

Farbwaaren. Mit Ausnahme der Erzeugung von Zinnober zu Idria, von Bleiweiß in den Bleischmelzwerken Kärntens und von Zinkweiß zu Peterswalde, werden die übrigen Metallfarben [1]), dann die Extracte aus vegetabilischen Farbstoffen [2]) zum Theile von besonderen Farbwaaren-Erzeugern (zumeist in Wien und Prag), zum Theile in den chemischen Fabriken, zum Theile

---

[4]) Die Fabrik zu Parukarka (bei Prag) erzeugt sowohl die in Bänder ausgestreckten feinen Kupferbleche, als auch die zur Füllung der gepreßten Kapseln erforderliche Quantität von Knallquecksilber.

[5]) Die bedeutendsten Fabriken bestehen zu Wien, zu Prag, zu Schüttenhofen, Budweis und Goldenkron.

[6]) Die Beschaffenheit des Holzes aus dem Böhmerwalde eignet dasselbe besonders zur Erzeugung des Holzdrahtes, da das Hobeln von Holzfäden ($2\frac{1}{2}$—3' lang) eine regelmäßige Bildung der Jahresringe voraussetzt. Zumeist auf dieser Eigenschaft des Böhmerwaldholzes, welches zur Wasser bis Wien gelangt, scheint die Situirung der Fabrikation zu beruhen.

[1]) Der neuesten Zeit gehört die Erzeugung des künstlichen Ultramarins (zu Prag und Platten in Böhmen, Wien und Weitenegg in Niederösterreich), dann die Erzeugung von Chromfarben (aus den Chromerzen von Kraupath in Steiermark) zu Liesing in Niederösterreich an.

[2]) Ihrer Betriebsausdehnung zufolge sind nur die Orseille-Fabriken zu Tetschen und Dobern in Böhmen zu erwähnen.

selbst in den eigenen Laboratorien der großen Färbereien und Druckereien erzeugt.

Sonstige chemische Erzeugnisse. Die Reihe der hierher gehörigen Fabrikate ist eine große; doch beschäftigt die Production theils nur Kleingewerbe (wie jene von Leim, Lack, Firniß, Siegellack, Tinte), theils ist sie mit anderen Industriezweigen [3]) verbunden, so daß die Menge derselben auf keine Weise statistisch erhoben werden kann.

Fassen wir die im Vorausgehenden begränzte chemische Industrie zusammen, so läßt sich mit Zuhilfenahme der Schätzung in allen jenen Zweigen, wo keine positive Erhebung vorliegt oder überhaupt nicht möglich ist, der Werth der jährlichen Production mit 25 Millionen Gulden ö. W. berechnen; nahezu 30.000 Arbeiter finden bei diesem erst seit kurzer Zeit in größerer Ausdehnung bestehenden Industriezweige ihren Erwerb.

§. 148.

Gegohrene und gebrannte Flüssigkeiten. Wiewohl die Monarchie nächst Frankreich die größte Menge von Wein unter allen Staaten Europa's erzeugt und ohne Zweifel noch mehr consumirt als Frankreich, so hat doch die Production von Bier und Branntwein einen höchst bedeutenden Umfang, minder jene anderer gegohrener und gebrannter Flüssigkeiten mit Ausnahme des Essigs, welcher gleichfalls in beträchtlichen Mengen gewonnen wird.

Was zunächst die Biererzeugung anbelangt, so findet sie selbst in den Kronländern, welche starken Weinbau treiben, statt. Die Anzahl der in Betrieb stehenden Brauereien (3.346 im Jahre 1856) ist in stetiger Abnahme begriffen, da sich die Tendenz kund gibt, die Unternehmungen zu erweitern und die kleineren aufzulassen [1]). Was die einzelnen Kronländer anbelangt, zeigen Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien und die

---

[3]) Auf diese Weise findet sich die Erzeugung von Holzkohle zumeist mit den Montangewerben, jene von Thierkohle mit den Zuckerraffinerien, jene von Preßhefe mit Bierbrauereien und Branntweinbrennereien vereinigt.

[1]) In der That ward die Erzeugung stetig gesteigert und es entfielen im Mittel auf eine Braustätte 2.469 Eimer im Jahre 1841, 2.893 im Jahre 1845, 3.134 im Jahre 1850, 3.038 im Jahre 1856. In letzterem Betrage sind sämmtliche Brauereien der östlichen Kronländer einbezogen; durch diese Einrechnung entfällt eine geringere Quote auf die einzelnen Erzeugungsstätten, da die in Ungarn und Siebenbürgen bestehenden und von Jahr zu Jahr zunehmenden Brauereien in der Regel nur auf eine geringe Productionsmenge eingerichtet sind. Dagegen finden sich die größten Etablissements in Wien und dessen Umgebung (Schwechat, Liesing, Hütteldorf, Brunn u. a.), die von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnen.

Bukowina (letztere beiden Kronländer bei einer Abnahme der Anzahl von Brauereien, die übrigen bei einer geringen Veränderlichkeit derselben), Ungarn, die Wojwodschaft, Kroatien und Siebenbürgen eine ununterbrochene Zunahme der Production; in den übrigen Kronländern gibt sich ein Schwanken kund, mit Ausnahme von Oberösterreich (sammt Salzburg), wo die Abnahme entschieden hervortritt. Die Menge des erzeugten Bieres belief sich im Jahre 1856 auf 10,114.000 Eimer [2]).

Auch die Erzeugung von **Branntwein** ist in der Monarchie von sehr hoher Wichtigkeit, ja die Branntweinbrennerei beschäftigt noch mehr Individuen als die Bierbrauerei, weil die Zahl der Unternehmungen, welche in der Regel von geringem Umfange sind, namentlich in Ungarn und Siebenbürgen eine überwiegend größere ist und diese zumeist der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung anheimfallen; von 115.508 Brennereien, welche im Jahre 1856 in der Monarchie (ohne Venedig und Tirol) bestanden, waren 106.950 als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft, 8.558 gewerbsmäßig und fabriksmäßig betrieben [3]). Den größten Betrieb zeigen die Brennereien in der Bukowina und in Galizien; daran schließen sich Böhmen, Mähren und Niederösterreich. Uebrigens erkennt man auch bei der Branntweinbrennerei die Tendenz, umfangreichere Anstalten zu errichten, da der Betrieb bei den kleineren Unternehmungen eben nicht zweckmäßig und ökonomisch erfolgt, sobald sie nicht in der Lage sind, durch neue

---

[2]) Die Biererzeugung des Jahres 1856 vertheilt sich auf folgende Weise

	Eimer		Eimer
Niederösterreich	2,046.000	Schlesien	141.500
Oberösterreich	762.800	Galizien	460.600
Salzburg	235.700	Bukowina	48.900
Steiermark	356.800	Ungarn	490.800
Kärnten	174.200	Wojwodschaft	148.000
Krain	72.300	Kroatien und Slavonien	47.800
Küstenland	10.400	Siebenbürgen	89.300
Tirol	253.600	Militärgrenze	54.800
Böhmen	3,728.300	Venedig	78.900
Mähren	913.200		

[3]) Brennereien standen im Jahre 1856 in Betrieb

	gewerbemäßig	nicht gewerbemäßig		gewerbemäßig	nicht gewerbemäßig
Niederösterreich	172	7.949	Mähren	350	57
Oberösterreich	293	1.026	Schlesien	64	70
Salzburg	108	3.407	Galizien	249	382
Steiermark	118	5.366	Bukowina	81	33
Kärnten	57	526	Ungarn	3.659	36.924
Krain	71	1.998	Wojwodschaft	41	16.748
Küstenland	3	1.174	Kroatien-Slavonien	56	11.048
Böhmen	529	140	Siebenbürgen	2 707	20.102

verbesserte Betriebsvorrichtungen Regiekosten zu ersparen und einen Hauptfactor der wohlfeilen Erzeugung, die Verwerthung der Schlempe bei der Viehmast, erfolgreich zu benützen. Uebrigens arbeiten die größeren Etablissements durchwegs mit Apparaten, welche unmittelbar hochgrädigen (34—35°) Spiritus liefern; von der oben erwähnten Anzahl haben im Jahre 1856 15.100 Etablissements mit Apparaten, 100.408 Brennereien mit einfachen Lutterblasen gearbeitet. Letztere verwenden Korn, Mais, Obst, Wachholderbeeren u. a., wogegen die Spiritusfabriken fast ausschließend Kartoffeln, dann Melasse (Rübenzucker-Syrup) verarbeiten.

Andere gebrannte geistige Flüssigkeiten werden in weit minderen Mengen erzeugt. Erwähnenswerth sind nur noch die Liqueure Dalmatiens, welche daselbst einen der belangreichsten Industriezweige bilden, und der Pflaumen- und Zwetschken-Branntwein (Slibowitz) in der Militärgrenze, Wojwodschaft und Slavonien. Punschessenz wird in vielen Fabriken, besonders aber in Triest erzeugt. Hinsichtlich der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse dieser Art zeichnet sich Mähren vor allen Kronländern der Monarchie aus.

So bedeutend auch die Erzeugung von Essig in der Monarchie ist, und namentlich auf dem Lande, ja selbst in den kleineren Städten der Bedarf fast in jedem Hause durch die eigene Bereitung gedeckt wird, so genügt doch die inländische Fabrication nur bezüglich der ordinären Sorten, wogegen feinere Sorten noch heute (3.000 Centner im Jahre 1858) aus dem Auslande bezogen werden.

Die Erzeugung von Meth ist nur in Galizien von Belang; künstliche Schaumweine werden in Niederösterreich und Ungarn fabriksmäßig producirt.

§. 149.

Zucker und Syrup. Dieser Industriezweig zerfällt in die Verarbeitung des Colonial-Zuckers und in die Erzeugung (und Raffinirung) von Zucker und Syrup aus inländischen Stoffen.

Die Thätigkeit der Raffinerien von Colonial-Zucker läßt sich am richtigsten aus den Einfuhrsmengen von Zuckermehl erkennen, da man voraussetzen kann, daß sie mit Ausnahme von äußerst geringen Beträgen auch wirklich zur Verarbeitung gelangen, indem keine Ausfuhr stattfindet. Diese Einfuhr hat sich von 392.000 Zoll-Centner (1831) bis zum Jahre 1850 auf nahezu 670.000 Centner gehoben, und ist im Jahre 1858 auf 504.000, im Jahre 1859 auf 149.000 Centner zurückgegangen. Da 100 Pfund Zuckermehl 80 Pfund Raffinat und 17 Pfund Syrup bei

3 Pfund Abfall geben, so beläuft sich die Erzeugung des Jahres 1858 auf 454.000 Zoll-Centner raffinirten Colonial-Zucker und auf 86.000 Centner Syrup.

Dieser Abnahme der Production von Colonial-Zucker gegenüber hat die Erzeugung von Zucker aus inländischen Stoffen seit dem Jahre 1850 auf das rascheste zugenommen. Es gelangen vorzugsweise Runkelrüben (nebst geringen Mengen von Kartoffeln, letztere nur in Böhmen und in Niederösterreich, höchst unbedeutend in Mähren) zur Verarbeitung. Der ungemein beträchtliche Aufschwung, welchen dieser Industriezweig in der Monarchie genommen, läßt sich daraus beurtheilen, daß die Production von 100.000 Zoll-Centner Rüben-Rohzucker im Jahre 1841, auf 350.000 Centner im Jahre 1851, endlich auf mehr als eine Million Centner im Jahre 1859 gestiegen ist; mehr als drei Viertheile der gesammten Erzeugung von Rübenzucker entfallen auf Böhmen, Mähren und Schlesien [1]), wo außer dem zum Rübenbau geeigneten Boden auch die übrigen Bedingungen einer vortheilhaften Rübenzucker-Erzeugung — Brennstoff, Arbeitskraft und Verwerthung der Preßrückstände und Melasse — vorhanden sind. Aus der Aufsuchung günstiger Fabrikations-Bedingungen erklärt sich die Erscheinung, daß die Rübenzucker-Fabriken großentheils compacte Gruppen bilden, von welchen namentlich drei durch ihre große Production hervortreten. Es sind dieß die Gruppe an der Elbe zwischen Prag und Königgrätz, die Gruppe an der March in Mähren, dann die Gruppe an der Donau (linkes und rechtes Ufer) unterhalb Preßburg.

---

[1]) Die angeführte Menge der Rübenzucker-Erzeugung ergibt sich aus der Menge der verarbeiteten Runkelrüben; es wird im Durchschnitte angenommen, daß aus 16 Centnern frischen Rüben 1 Centner Rohzucker ausgebracht werde. Die Zahl der Rübenzucker-Fabriken und deren Verarbeitung an frischen Rüben im Jahre 1859 entfällt auf die folgenden Kronländer

	Zahl der Fabriken	Verarbeitete Rüben Zoll-Centner
Böhmen	58	8,057.000
Mähren und Schlesien	37	6,390.000
Nieder- und Oberösterreich	3	349.300
Galizien	3	347.800
Siebenbürgen	1	20.000
Ungarn	20	2,841.600
Kroatien-Slavonien	2	136.100
Venedig	1	25.600
Zusammen	125	18,167.400

Die größten Fabriken (mit mehr als ¼ Million Rübenverarbeitung) bestehen zu Czakowitz, Berkowitz, Czaslau in Böhmen, Selowitz, Grußbach, Wisternitz, Doloplas in Mähren, Barzdorf in Schlesien, Tlumacz in Galizien, Szurany und St. Miklos in Ungarn.

Zu erwähnen ist noch, daß mit wenigen Ausnahmen frische Rüben verarbeitet werden und fast durchwegs das Preßverfahren in Anwendung steht. Da die große Mehrzahl der in Betrieb stehenden Fabriken erst in neuester Zeit errichtet wurde, so finden sich alle Werksvorrichtungen derselben den neuesten Fortschritten dieser Industrie angepaßt; dieselben Fabriken raffiniren zumeist ihr Erzeugniß von Rohzucker, erzeugen und wiederbeleben ihren Bedarf an Spodium, und viele derselben verarbeiten zugleich die Melasse zu Spiritus.

Anschließend an die Verwendung der Runkelrüben zur Zuckererzeugung, ist zu bemerken, daß solche Rüben in Verbindung mit der Wurzel der Cichorie zu Surrogat-Caffee verarbeitet werden. Dieser Industriezweig, ursprünglich zu Wien in's Leben gerufen, wird heute nur in Böhmen, dort aber in außerordentlicher Ausdehnung betrieben [2]). Böhmen liefert jährlich bei 125.000 Zoll-Centner Surrogatkaffee aller Sorten für den inländischen Verbrauch und für den Export nach dem Auslande [3]).

Die Erzeugung von Mehl fällt dem größten Theile nach noch gegenwärtig den gewöhnlichen Mahlmühlen (Wasser- und Windmühlen) zu; doch hat in der neuesten Zeit die Errichtung von Kunstmühlen (Wasser- und Dampfmühlen) große Fortschritte gemacht [4]).

Die Industrie von Nahrungsmitteln umfaßt außer den bisher besprochenen noch eine große Zahl von Gewerben, die jedoch zumeist nur in geringem Umfange und für den Localbedarf betrieben werden, wie z. B. die Erzeugung von Chocolate, Conditoreiwaaren, conservirten Früchten, Mehlspeisen u. a. [5]).

Als Consumtions-Artikel gehören noch die Tabakfabrikate zu dieser Industriegruppe. Obgleich Gegenstand eines Staatsmonopols, ist doch die Production von Tabakfabrikaten hier zu erwähnen, da mehr als 18.000 Arbeiter in 24 Aerarial-Tabakfabriken [6]) ihren Erwerb finden. Im Jahre 1856 belief sich die Gesammterzeugung dieser Fabriken auf 72.700 Zoll-Centner

---

[2]) Die Cichoriewurzel wird vorzugsweise in der Umgebung von Jičin in ausgedehntem Maße cultivirt.

[3]) Die wichtigsten Surrogat-Caffeefabriken bestehen zu Ulgersdorf, Lobositz, Schönfeld und Pilsen.

[4]) Die größten Etablissements dieser Art bestehen zu Wien, Prag, Lobositz, Pest, Szegedin, Debreczin, Fünfkirchen, Fiume.

[5]) Als fabriksmäßig betriebene Etablissements von größerer Ausdehnung sind zu erwähnen die Chocolatefabrik zu Tetschen, die Mehlspeisfabrik zu Fiume.

[6]) Die bedeutendsten Tabakfabriken bestehen zu Hainburg in Niederösterreich, Winniki in Galizien, Sedletz in Böhmen und zu Venedig.

Schnupftabak, 625.300 Centner Rauchtabak und 907·5 Milli
Stück Cigarren.

Wie schon bemerkt, fällt eine große Zahl von Erzeugn
dieser Gruppe (Nahrungsmittel und sonstiger Verzehrungsg
stände) Kleingewerben zu; andererseits hängt der Betrieb and
wie Rübenzucker- und Branntweinerzeugung so innig mit
landwirthschaftlichen Thätigkeit zusammen, daß die Zahl der
beiter, welche auf die gewerbliche Production entfallen, kaum
geschieden werden kann. Es mag daher nur als eine annäh
Schätzung angenommen werden, wenn die Zahl der in
Industriegruppe dauernd verwendeten Arbeiter
250.000 berechnet wurde; auf gleiche Weise ergibt sich als W
der jährlichen Production dieser Fabrikate der Betrag von
Millionen Gulden ö. W.

§. 150.

Baumwolle. Wenige Industriezweige der österreichi
Monarchie haben in so kurzer Zeit einen solchen Aufschwung
wonnen, wie jener in Baumwolle. Die Baumwoll-Indu
fand eine Masse geschickter Arbeiter vor, welche die ihrem
falle nahe gebrachte Linnen-Industrie herangebildet hatte.
Unternehmungen, welchen bald große Capitale zugewendet wu
konnten in großartigem Maßstabe und unter Benützung
Vortheile, welche die Erfindungen der Neuzeit darboten, a
führt werden. Das große Verbrauchsgebiet, welches ihr
Schutz der Staatsverwaltung bis zum Jahre 1852 ungeschm
erhielt, gewährte Sicherheit des Absatzes, um so mehr, al
Verbrauchs-Quote noch eine geringe und wegen der Wohlfei
der Erzeugnisse neben der Zunahme des Volkswohlstandes
bedeutenden Steigerung fähig war. Die Raschheit der Ent
lung dieses Industriezweiges spricht sich am deutlichsten in
Mengen der eingeführten Baumwolle aus, welche, da die Au
ohne Belang ist, fast in ihren vollen Beträgen zur Verarbei
in der Monarchie gelangen.

Jahr	Einfuhr	Jahr	Einfuhr
1831	113.000 Zoll-Ctr.	1845	478.000 Zoll-C
1836	233.000 „	1850	586.000 „
1840	339.000 „	1858	794.000 „

In demselben Maße, als die Einfuhr des Rohstoffes, ha
Zahl und die Leistung der für die erste Verarbeitung dess
bestehenden Fabriken, der Baumwollspinnereien, zugenom
erstere erhob sich von 172 (1841) auf 206 im Jahre 1850,
rend die Zahl der Spindeln von 1 Million auf nahezu 1·5
stieg. Vom Jahre 1850 bis zum Schlusse des Jahres

ergab sich durch Auflassung von kleinen Spinnereien (bis zu 2000 Spindeln) eine Verminderung der Etablissements auf 200; die Zahl der Spindeln ist gleichzeitig nur um einen geringen Betrag gestiegen (1,564.000 Stück), so daß nur eine erhöhte Thätigkeit in der Erzeugung von Garn geringerer Nummern [1]) im Stande sein konnte, den bedeutend vermehrten Rohstoff zu verarbeiten.

Mit Ausschluß der Lombardie zählte der Kaiserstaat zu Anfang des Jahres 1857 im Ganzen 168 Baumwoll-Spinnereien mit 1,441.000 Spindeln.

Als Hauptsitze der Baumwollspinnereien sind Niederösterreich, Böhmen und Tirol zu betrachten; namentlich bieten jene Landestheile, wo eine wohlfeile Wasserkraft und genügende Communicationsmittel zur Verfügung stehen, daher die Umgegend von Wiener-Neustadt, die Gebirgsgegenden im Norden und Westen von Böhmen sowie in Vorarlberg vorzugsweise die Entfaltung dieses Industriezweiges begünstigen. Im Jahre 1857 besaß Niederösterreich und Böhmen je ½ Mill., Tirol 200.000 Spindeln [2]).

Baumwollzwirn wird in vielen Spinnereien erzeugt, welche hierfür eine geringere Anzahl von Zwirnspindeln besitzen; die bedeutendste Zwirnerei ist die Fabrik zu Haratitz in Böhmen, welche bei 8.000 Zwirnspindeln zählt.

Die wichtigste Verwendung des Garnes ist jene zu Geweben. Die Weberei ist noch immer zumeist Lohnweberei und zugleich die wundeste Seite der Baumwoll-Industrie; denn einestheils ist die Handweberei der am wenigsten lohnende Thätigkeitszweig, anderseits liefert sie in der Regel ein nur unvollkommenes Erzeugniß. Die Einführung der Powerlooms (mechanische Webstühle) und Dandylooms [3]) (Regulatorstühle) in die österreichische Weberei datirt aus dem Jahre 1851; seitdem hat dieselbe, begünstigt durch die zollfreie Einfuhr (seit 1857), solche Fortschritte gemacht, daß man die Zahl der gegenwärtig in Thätigkeit stehenden

---

[1]) Im Jahre 1847 betrug der Antheil des Garnes (und Zwirnes) über Nr. 44 an der gesammten Garnproduction 14·1 Percent; im Jahre 1854 war derselbe auf 10·5 Percent zurückgegangen und fiel im Jahre 1856 bis auf 9·8 Percent.

[2]) Die größten Baumwollspinnereien (mit mehr als 20.000 Spindeln) bestehen zu Pottendorf, Trumau, Schwadorf, Marienthal, Teesdorf und Rohrbach in Niederösterreich; zu Kleinmünchen in Oberösterreich; zu Innsbruck und Kemelbach in Tirol; zu Swarow, Tannwald, Morchenstern, Theresienau und Schlan in Böhmen.

[3]) Abgesehen von der Schönheit und Gleichartigkeit des Gewebes, welches mittelst Regulator (am gewöhnlichen Handwebstuhle) und auf dem mechanischen Stuhle erzeugt wird, stellt sich die mittlere tägliche Productionsfähigkeit eines Handstuhles auf 15—20, eines Regulatorstuhles auf 24—30, eines Powerlooms auf 40—42 Wiener Ellen glatten Stoffes.

Powerlooms auf 10.000 [4]), jene der Regulatorstühle auf 30.000 schätzen darf.

Die Weberei ist am meisten in Böhmen verbreitet und zwar in dem nördlichen Theile des Kronlandes, wo sie ostwärts der Elbe bis an die mährisch-schlesische Grenze eine zusammenhängende, nur theilweise durch Leinen- und Schafwollweberei unterbrochene Erwerbsgruppe bildet, deren südliche Grenze mit der ethnographischen Grenze der Deutschen fast genau zusammenfällt. Böhmen zunächst stehen die nördlichen, von Deutschen bewohnten Gebirgsgegenden Mähren's und Schlesien's, wiewohl daselbst keine Spinnereien und auch keine bedeutenden Druckereien vorhanden sind; in diesen zwei Kronländern hatte die Leinen-Industrie das Webergewerbe zu einer ungemein großen Ausdehnung gebracht und deren Rückgang nothwendig die Baumwollweberei befördert. In Niederösterreich ist die Weberei und zwar die eigentliche Kunstweberei gleichfalls von Bedeutung und selbst in Oberösterreich von ziemlichem Belange; dagegen ist sie in Steiermark, Kärnten, Krain und im Küstenlande nur von geringer Wichtigkeit. Schwunghaft wird sie in Vorarlberg betrieben. Venedig und Dalmatien haben fast gar keine Baumwollen-Industrie und in Galizien, der Bukowina, Ungarn (nach der ehemaligen Abgrenzung), Siebenbürgen und der Militärgrenze ist sie unbedeutend.

Die Zahl der Weber in der Monarchie, welche sich mit der Erzeugung der Gewebe aus Baumwolle und gemischten Stoffen (aus Baumwolle mit Leinen, Schafwolle oder Seide) beschäftigen, beläuft sich auf mindestens 300.000 Individuen.

Die Druckerei hat in der neueren Zeit höchst beachtenswerthe Fortschritte gemacht; das Musterschutzgesetz vom Jahre 1859 dürfte manchen Uebelständen abhelfen. Sie ist nur in Böhmen von hohem Belange und zunächst noch in Niederösterreich [5]) von großer Bedeutung, minder in Vorarlberg und in Oberösterreich.

Die Färberei ist von bei weitem geringerer Wichtigkeit als die Druckerei. Hier steht abermals Böhmen an der Spitze; doch ist die Garnfärberei (Türkisch-Rothgarn-Färberei) auch in Vorarlberg, im Küstenlande, Mähren und Schlesien von Belang und wird überdieß in Niederösterreich, Galizien und Venedig

---

[4]) Die größten mechanischen Webereien für Baumwoll- (und gemischte) Waaren bestehen zu Prag, Reichenberg, Tannwald, Böhmisch-Aicha, Theresienau in Böhmen, zu Kleinmünchen in Oberösterreich und zu Pottendorf in Niederösterreich.

[5]) Die bedeutendsten Druckereien finden sich in Prag und Wien und deren Umgebung, zu Kosmanos in Böhmen, zu Neunkirchen in Niederösterreich.

betrieben. Selbst in Ungarn ist die Blaufärberei und Druckerei von einigem Belange, die zu Pest, Szegedin und Stuhlweißenburg die aus Böhmen bezogenen Rohkattune nach localen Bedürfnissen veredelt.

Mit der Druckerei und Färberei sind gewöhnlich Appreturs-Anstalten verbunden, welche inzwischen auch für sich bestehen.

Die Druckerei, Färberei und Appretur beschäftigen beiläufig 50.000 Individuen, daher die gesammte Baumwollen-Industrie in runder Zahl 400.000 Menschen (ohne die Familienglieder der Verheiratheten). — Der Gesammtwerth der in der Monarchie erzeugten Baumwollwaaren beträgt jährlich bei 100 Millionen Gulden ö. W.

§. 151.

Industrie in Flachs und Hanf. Sie zählt zu den ältesten Zweigen der österreichischen Gewerbethätigkeit; sie war zugleich lange Zeit hindurch der wichtigste im Kaiserstaate und ist selbst gegenwärtig noch von höchstem Belange wegen der ungemein großen Anzahl von Menschen, welchen sie theils das ganze Jahr, theils eine kürzere Zeit hindurch Beschäftigung gewährt. Viele ungünstige Umstände, wie die Continentalsperre, Verlust von auswärtigen Märkten, die ungemein rasche und allgemeine Entwickelung der Baumwoll-Industrie u. s. w., haben den unerfreulichen Zustand herbeigeführt, in welchem sich gegenwärtig die Leinen-Industrie befindet.

Die Flachsspinnerei ist bis heute noch vorwiegend Handspinnerei, indem die mechanische bis jetzt blos mit ungefähr 120.000 Spindeln [1]) betrieben wird. Die Handspinnerei ist aber zumeist, gleich der Baumwollweberei, eine Nebenbeschäftigung der ländlichen Bevölkerung und zwar ausschließlich der Gebirgsbewohner; das Erzeugniß ist von geringer Qualität, welche auf alle weitere Verarbeitung einen ungünstigen Einfluß ausübt. Die Spinnerei wird in allen Theilen der Monarchie betrieben; nur ist dabei zu bemerken, daß in den östlichen Kronländern die ordinären Sorten durchgängig vorherrschen. Im Allgemeinen wird das landwirthschaftliche Erzeugniß in dem betreffenden Kronlande auch versponnen, insoweit es überhaupt zur Verspinnung gelangt; nur Böhmen verspinnt mehr Flachs, als es erzeugt, Mähren und Galizien unbedeutend weniger, Ungarn aber etwas mehr. Die

[1]) Die meisten und bedeutendsten Flachsgarn-Spinnereien bestehen in der Umgegend von Hohenelbe und Trautenau in Böhmen, von Schönberg in Mähren, die größte Production liefert die Spinnerei zu Jungbuch (bei Trautenau); welche 18.000 Spindeln zählt.

Seeküstenländer erhalten bedeutende Mengen von Hanf aus dem Auslande, welcher inzwischen nicht versponnen, sondern zu anderen Zwecken verwendet wird. Die Erzeugung von Garn beläuft sich jährlich auf 1·5 Million Zollcentner und zwar 380.000 Ctr. aus Flachs, 450.000 Ctr. aus Flachswerg, 280.000 Ctr. aus Hanf und 390.000 Ctr. aus Hanfwerg, im Gesammtwerthe von 75 Millionen Gulden Oe. W.

Die wichtigste Verarbeitung des Garns ist jene zu Leinwanden (von den ordinärsten Gattungen bis zu den feinsten Tafel- und Tischzeugen, Damasten, Battisten u. s. w.) Die Weberei ist zumeist noch Handweberei und jene ordinärer Gattung bildet fast ausschließlich eine Nebenbeschäftigung der landwirthschaftliche Bevölkerung theils für den eigenen Bedarf, theils für den Handel. Die Weberei für den Handel beschäftigt: a) die Commercial-Weber, welche sich sammt ihren Familien mit der Erzeugung aller Gattungen von Leinenstoffen zumeist ausschließlich beschäftigen, b) die Landweber, welche als Nebenbeschäftigung aus dem eigenen Flachs oder Hanfe Garn und aus diesem sogenannte Hausleinwand, zumeist ordinärer oder doch minderer Gattung erzeugen und c) die eigentlichen Leinwandfabriken, welche theils auf eigenen Webestühlen arbeiten, theils Lohnweber unterhalten.

Die für den Handel arbeitende Weberei ist am bedeutendsten in Böhmen, dann zunächst in Mähren und Schlesien, auch in Oberösterreich ist sie noch von Belang; in den übrigen Theilen der Monarchie ist sie vorzugsweise Hausweberei, welche zunächst für den Hausbedarf sorgt und in Galizien, der Bukowina und einem großen Theile von Ungarn [2]) in großartigem Maßstabe auftritt. Es setzt jedoch auch die Hausweberei bedeutende Mengen der ordinärsten ungebleichten und ordinären Gewebe in den Handel.

Der Leinwand-Erzeugung zunächst steht jene der Zwirn-, Strick- und Wirkwaaren, die Bandwirkerei, die Spitzenklöppelei und die Erzeugung der gezogenen Waare (des Zwillichs und Gradels) und der Wachsleinwand. Segeltuch erzeugen vorzugsweise Venedig, Mähren und Schlesien.

Die Erzeugung von Zwirn und Zwirnwaaren ist gleichfalls in Böhmen, wo zumeist für jene von Zwirn aus dem Auslande bezogenes Maschinengarn verwendet wird, am bedeutendsten und nur noch in Mähren und Schlesien von Belang, minder in Nie-

---

[2]) In den Karpathengegenden Galiziens und Ungarns bildet die Leinenweberei einen Haupterwerb der Bewohner; in vielen Orten wird kaum ein Haus angetroffen, wo nicht ein Webstuhl aufgestellt wäre.

derösterreich. Strick- und Wirkwaaren aus Leinengarn werden wohl überall verfertigt, in größeren Mengen aber nur in Böhmen. Die Bandweberei ist am belangreichsten in Böhmen und Niederösterreich und die Spitzenklöppelei ausschließlich in Böhmen [3]). Gradel, Zwillich und das Rohgewebe für Wachsleinwand erzeugen vorzugsweise Böhmen, Mähren und Schlesien.

Die Wachsleinwand selbst, bunt und einfärbig, zu verschiedenen Zwecken wird in Böhmen und in Niederösterreich, besonders zu Wien, von vorzüglicher Güte und in äußerst geschmackvollen Mustern erzeugt.

Die Bleicherei ist besonders in Böhmen, Mähren und Schlesien vorzüglich; es genügt jedoch die Anzahl der Anstalten nicht, daher bedeutende Mengen von ungebleichter Leinwand nach dem Auslande, besonders nach Preußisch-Schlesien ausgeführt werden. Die Appretur ist größtentheils und bis heute noch ungenügend und wird leider als Nebensache betrachtet; die Färberei und Druckerei, welche durch die Baumwoll-Industrie von ihrer ehemaligen Bedeutung verloren hat, ist fast nur auf gröbere Sorten von Leinwand, Tüchel, Nähzwirn, Garn für Battiste und zum Theile auf letztere beschränkt. Am ausgedehntesten ist sie in Böhmen, Mähren und Schlesien.

Sämmtliche aus Flachs und Hanf erzeugten Waaren stellen mit Einschluß des zu anderen Zwecken verwendeten Rohmateriales einen Geldwerth von 150 Millionen Gulden ö. W. dar, wovon beiläufig die Hälfte in den Handel gelangt. Mit Einschluß der landwirthschaftlichen Bevölkerung, welche sich an der Erzeugung der Halb- und Ganzfabricate aus Flachs und Hanf betheiligt, wird die Zahl der Individuen, welche zum geringeren Theile durch das ganze Jahr, zum größeren aber mindestens durch mehrere Monate hierbei Beschäftigung finden, auf 4½ Millionen geschätzt.

§. 153.

Fast mit derselben Großartigkeit wie die Industrie in Flachs und Hanf tritt in der Monarchie jene in Schafwolle auf. Diese beiden Zweige österreichischer Betriebsamkeit haben das Gemeinsame, daß sie zu den ältesten im Kaiserstaate gehören und Rohstoffe verarbeiten, welche eben daselbst gewonnen werden; daher sind sie mindestens jenen Schwankungen, welche der Bezug des Rohmateriales aus dem Auslande immer mit sich bringt, nicht

[1]) Die Hauptorte der Wirkwaarenerzeugung sind Zeidler und Böhmisch-Kamnitz in Böhmen, der Bandwirkerei Waidhofen an der Thaya in Niederösterreich, der Spitzenklöppelei Abertham und Bäringen in Böhmen.

unterworfen. Was jedoch bei der Leinen-Industrie versäumt wurde, hat die Schafwoll-Industrie im vollsten Maße benützt und sich dadurch auf einen Standpunct emporgeschwungen, der es ihr möglich macht, nicht nur die bereits erworbenen Märkte gegen fremde Concurrenz zu behaupten, sondern auch selbst im Auslande neue Absatzquellen zu erringen. Dieser Aufschwung, welcher diesem Industriezweige eine schöne Zukunft sichert, erfolgte ungemein rasch; er begann jedoch, wie bei der Mehrzahl der übrigen großen Industriezweige, erst mit dem Jahre 1830.

Für Tuch und andere gewalkte Wollwaaren wird Streichgarn, für die ungewalkten leichtern und feinern aber Kammgarn verwendet. Die Streichgarn-Spinnereien sind in der Regel unmittelbar mit den Tuchfabriken und Manufacturen verbunden, während die Kammgarn-Spinnereien theils mit Wollwaaren-Fabriken vereinigt sind, theils selbstständig für sich bestehen. Die letzteren, eine Schöpfung der Neuzeit in der Monarchie, haben binnen wenigen Jahren einen großen Umfang erhalten [1]); denn es hat die Tucherzeugung seit einer Reihe von Jahren beträchtlich abgenommen, jene der leichteren und feineren Stoffe aber in noch höherem Maße zugenommen. Auch die Streichgarn-Spinnerei ist zumeist Maschinen-Spinnerei. Es wird jedoch nicht die gesammte Schafwolle zu Feingarn versponnen, sondern ein nicht unbedeutender Theil nebst dem brauchbaren beim Verspinnen sich ergebenden Abfalle, besonders im Südosten der Monarchie auf die Erzeugung von Kotzen, Teppichen und Decken verwendet.

Unter den Geweben aus Streichgarn steht das Tuch obenan. Die Tuchmanufactur blüht vorzugsweise in Mähren, Schlesien und Böhmen [2]); in den übrigen Kronländern ist die Tucherzeugung nur an einzelnen Orten, wie zu Neidhartig in Oberösterreich, zu Victring in Kärnten, zu Gacs, Güns u. s. w. in Ungarn, zu Kronstadt, Hermannstadt, Heltau in Siebenbürgen, im westlichen Grenzstriche Galiziens u. s. w. von einigem Belange; sonst fällt sie für ordinäre und grobe Sorten dem Kleingewerbe und der Hausweberei anheim. Die Hausweberei wird in Tirol, Steiermark, Krain, selbst im östlichen Galizien und in der Bukowina, in Ungarn, im Banate, in Kroatien und Slavonien, in Siebenbürgen und besonders ausgedehnt in der Militärgrenze betrieben, wo fast jedes Haus einen oder mehrere Webestühle hat, zumeist als

[1]) Gegenwärtig mag sich die Zahl der in Betrieb stehenden Kammgarnspindeln auf 50.000 belaufen; im Jahre 1854 bestanden 16 Kammgarnspinnereien mit 39.360 Spindeln.

[2]) Am bedeutendsten ist die Tuchmanufactur von Reichenberg und Umgebung, welche sich, ähnlich der Brünner Industrie, in neuester Zeit auch auf die Erzeugung von (façonnirten, mehrfärbigen) Modewaaren verlegt hat.

und die Weberei eine wichtige landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung bildet. Die Monarchie zählt bei 10.000 Tuchmacher und Tuchscherer. Mit Einschluß der übrigen gewalkten Stoffe beläuft sich die Tucherzeugung (sammt Hausweberei) in der gesammten Monarchie auf 250.000 Zoll-Centner Waaren im Werthe von ungefähr 70 Millionen Gulden ö. W.

Die Erzeugung von Wirkwaaren ist am bedeutendsten in Böhmen und nur noch in Mähren von Belang [3]); in den übrigen Kronländern werden wohl auch Waaren gewirkt und gestrickt, jedoch in unbedeutenden Mengen, mit Ausnahme von Wien und Venedig, in welchen beiden Städten die Erzeugung der rothen türkischen Kappen nächst jener von Böhmen ziemlich belangreich ist.

Die Shawl-Fabrication ist ein höchst bedeutender Zweig der Wiener Industrie. Es werden hiezu, sowie zu der Erzeugung der ungewalkten feinen Wollstoffe auch Baumwolle und Seide verwendet. Diese feineren Waaren werden hauptsächlich in Böhmen, sowie auch in Niederösterreich und in Mähren erzeugt [4]).

Die gesammte Schafwoll-Industrie liefert Erzeugnisse im Werthe von nahezu 130 Millionen Gulden ö. W. und übertrifft sofort in dieser Beziehung jeden der bisher betrachteten Industriezweige, mit Ausnahme jener in Nahrungsmitteln, dann in Flachs und Hanf.

Die Anzahl der Individuen, welchen die Schafwoll-Industrie das ganze Jahr hindurch Beschäftigung gewährt, beläuft sich auf 400.000, wozu die noch größere Anzahl jener kommt, welche die Erzeugung von Schafwoll-Garn und Waaren als Nebenbeschäftigung betreiben. Man kann sohin annehmen, daß im Ganzen mindestens eine halbe Million Menschen (ohne die Familienmitglieder) das ganze Jahr hindurch beschäftigt sein müssen, um die erwähnten Erzeugnisse zu liefern.

§. 153.

Seiden-Industrie. Da die Ausfuhr der Seidencocons verboten ist, so gelangt die Gesammtmenge der Erzeugung im Kaiserstaate zur weiteren Verarbeitung.

Die erste Verarbeitung der Cocons ist jene zu Rohseide; sie erfolgt auf den Filanden (Seidenabwindungs-Anstalten), deren

---

[3]) Wie bei der Weberei die mechanischen Webstühle, so brechen sich in der Wirkerei die Rundstühle in neuester Zeit Bahn, deren Bezug gleichfalls zollfrei gestattet ist. Centralpunkte der Wirkwaaren-Erzeugung sind Zeidler und Böhmisch-Kamnitz. Feß (türkische Kappen) werden in Böhmen zu Strakonitz und Umgebung erzeugt.

[4]) Die wichtigsten Erzeugungsorte von Thibet, Merino u. dgl. feinen Schafwollwaaren sind Reichenberg und Neugedein in Böhmen.

bei 2.000 in der Monarchie (ohne Lombardie) bestehen, die zusammen nahezu 30.000 Kessel zählen (20.000 Venedig, 6.000 Tirol). Die gesammte gewonnene Rohseide (20.000 Zoll-Centner) sammt den brauchbaren Abfällen hat einen Werth von 25 Mill. Gulden ö. W. Die Zahl der in den Filanden (durch 2 Monate) beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf nahezu 100.000 (20.000, wenn man sie auf das Jahr von 300 Arbeitstagen reducirt).

Die Rohseide wird in den Filatorien gedreht. Es wird jedoch nicht die ganze Erzeugungsmenge in der Monarchie verarbeitet, da die Ausfuhr von Rohseide die Einfuhr bedeutend übersteigt. Die gesammte Erzeugung an filirter Seide beträgt in runder Zahl 15.000 Zoll-Centner.

Die weitere Verarbeitung der filirten Seide zu Seidenwaaren ist noch immer fast nur auf Wien beschränkt [1]), wogegen die Verarbeitung zu gemischten Stoffen eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat. Im Ganzen beläuft sich der Werth der jährlich erzeugten Seidenwaaren auf 16 Millionen Gulden. Mit Einrechnung der filirten Seide, wleche nach dem Auslande ausgeführt wird, mag sich der Werth der ganzen Seiden-Industrie auf 25 Millionen erhöhen; in derselben sind bei 200.000 Arbeiter (meist Weiber und Kinder) zeitweise (2—3 Monate) beschäftigt.

§. 154.

Eine besondere Erwähnung verdient die bereits berührte Erzeugung der Waaren aus gemischten Stoffen, weil das hierzu verwendete Materiale in der Regel eine höhere Verwerthung findet, als bei den aus einem einzigen Rohstoffe erzeugten Waaren. Die Production dieser Artikel ist in fortwährender Zunahme begriffen, und besonders bedeutend in Böhmen, Niederösterreich, Mähren und Schlesien.

Mehrere Arten von Geweben, namentlich der Bobbinet, erhalten durch die Stickerei eine weitere Veredlung. Sie ist für das Erzgebirge [1]), Wien und Vorarlberg von besonderem Belange, wird übrigens in fast allen Kronländern betrieben.

Gewebe aus anderen Stoffen (aus Asbestfasern, aus Roßhaar, aus Kautschuk, Waldwolle u. s. w.) werden ebenfalls an einzelnen Orten der Monarchie erzeugt.

Eine annähernde Schätzung der Production derartiger Fabricate ergibt einen Werth von jährlich 15 Millionen Gulden; 20.000 Arbeiter finden in den betreffenden Zweigen ihren Erwerb.

---

[1]) Erst in neuester Zeit hat die Erzeugung von Seidewaaren in Mähren (zu Lettowitz) und Böhmen (Kohljanowitz und Jičin) Fuß gefaßt.

[1]) Die Stickerei verdrängt allmälig die weniger lohnende Klöppelei und hat ihren Hauptsitz in Graslitz aufgeschlagen.

§. 155.

Die Verarbeitung der Gewebe zu Kleidungsstücken und Putzwaaren beschäftigt eine große Zahl von Kleingewerben; erst seit wenigen Jahren werden derlei Erzeugnisse für den Handel verfertigt, daher größere Etablissements errichtet oder Kleingewerbe mit Bestellungen für den großen Verkehr versorgt.

Fabriksmäßig findet die Erzeugung der Regen- und Sonnenschirme, dann der künstlichen Blumen statt und ist zumeist auf Wien und Prag beschränkt.

Die Zahl der bei der Verarbeitung von Geweben beschäftigten Gewerbe und der Hilfsarbeiter beläuft sich auf mindestens 200.000 Personen; der Werth ihrer Arbeit wird mit 50 Mill. Gulden geschätzt.

Fassen wir die ganze Gruppe der Webe-Industrie zusammen, so finden wir deren hohe Bedeutung für den National-Erwerb in dem Productionswerthe von 470 Millionen Gulden und in der Zahl von 5,820.000 Arbeitern ausgedrückt, welche theils ausschließend, theils neben der Landwirthschaft [1]) in dieser Industrie ihren Erwerb finden.

§. 156.

Pelzwerk, Leder, Lederwaaren und Arbeiten aus animalischen Stoffen. Die Kürschnerwaaren werden zumeist in den kleineren Landstädten verfertigt, die feineren jedoch durchgängig in den Hauptstädten.

Das Leder zählt zu den wichtigsten Verbrauchs - Artikeln und es bildet dessen Erzeugung einen höchst bedeutenden Industriezweig in der Monarchie, welcher jedoch keineswegs jenes Grades von Vervollkommung sich erfreut, wie andere Abtheilungen der österreichischen Gewerbethätigkeit. Wenn auch die Alaun- und Sämischgärberei, so wie die Erzeugung von lackirtem Leder sowohl in Hinsicht auf Güte als auf Wohlfeilheit des Productes Anerkennenswerthes leistet, so kann man doch nicht läugnen, daß die Lohgärberei, welche noch am besten im venetianischen Verwaltungs-

[1]) Es ist zu berücksichtigen, daß in den böhmischen, mährischen und schlesien Gebirgsgegenden, dann in den Karpathen die Weber zwar allerdings Grundbesitzer sind, ihr Boden-Besitz sich jedoch zumeist auf einen so geringen Theil beschränkt, daß sie eben nur zur Noth den für die Familie benöthigten Bedarf an Kartoffeln oder Getreide erbauen, daher der Webestuhl ihnen das Geld verdienen muß, um ihre vielen anderweitigen Bedürfnisse bestreiten zu können.

Gebiete betrieben wird, weit hinter jener der meisten europäischen Staaten zurückstehe [2]).

Der Rohstoff (Häute und Felle), welchen die Viehzucht der Monarchie liefert, sammt jenem, welcher sich durch die nicht unbedeutende Mehr-Einfuhr von Vieh aus dem Auslande ergibt, reicht nicht aus, den Bedarf für die einheimische Leder-Erzeugung zu decken; deßhalb müssen auch beträchtliche Mengen von Häuten und Fellen aus dem Auslande eingeführt werden.

Die Leder-Erzeugung wird in allen Theilen der Monarchie, besonders aber in Venetien, Böhmen, Mähren und Schlesien, Niederösterreich, Ungarn, Siebenbürgen, der Militärgrenze, Tirol und Vorarlberg, Kärnten und Krain betrieben [3]). Corduan-Leder erzeugen vorzugsweise die Militärgrenze und Siebenbürgen [4]).

Die Verarbeitung des Leders ist mannigfaltig. Die wichtigste ist jene durch die Schuhmacher. Dieselben arbeiten jedoch zumeist für den Local-Verbrauch; nur Wien, Verona und Prag versenden nicht nur nach den übrigen Kronländern, sondern auch nach dem Auslande. In neuester Zeit beginnt die fabriksmäßige Erzeugung von Schuhwaaren für den Handelsverkehr [5]).

Bedeutende Mengen von Leder verarbeiten die Riemer. In derlei Arbeiten nehmen Wien, Prag und Pest die obersten Stellen ein.

Bedeutend ist die Erzeugung von Handschuhen, welche besonders zu Prag, minder zu Wien fabriksmäßig betrieben wird. Die feinen Wiener und Prager Erzeugnisse gelangen nicht nur nach allen Theilen der Monarchie, sondern auch nach dem Auslande.

Eine besondere Erwähnung verdient die Erzeugung von Leder-Galanteriewaaren, welche einen eigenen Zweig der Wiener Industrie bildet und in neuester Zeit einen ungemeinen Aufschwung genommen hat. Die Wiener und ebenso die Prager

---

[2]) Das Gesagte gilt namentlich von den zahlreichen kleinen Gärbereien des Flachlandes, wogegen die großen Lederfabriken zu Prag, Wien, Rechberg (in Niederösterreich), Rohrbach (in Oberösterreich), Brünn, Trebitsch (Mähren), Pest-Ofen u. a. Erzeugnisse liefern, welche mit den Fabriken des Auslandes alle Vorzüge gemein haben. Dem seit einem Jahre in Wien gebildeten Gärber-Vereine erwächst die große Aufgabe, die Fortschritte der Gärberei in weiteren Kreisen zur Geltung zu bringen.

[3]) Die Leder-Industrie, mit Ausnahme der erwähnten Fabriken, als Kleingewerbe und nur für den Local-Bedarf betrieben, vertheilt sich gleichmäßig über die Gesammt-Monarchie; eine Ausnahme hievon macht nur die Sohl- und Juchtenleder-Erzeugung von Bolechow und Umgebung (Galizien, Kreis Stry, Stanislawow und Kolomea), dann die zahlreichen (300) Gärbereien von Brzeczova und Deutsch-Praben in den Comitaten Ober- und Unter-Neutra.

[4]) Außerdem erzeugen die Gärbereien von Kutty (Galizien, Kreis Kolomea) größtentheils Korduanleder.

[5]) Prag und Münchengrätz (Böhmen) besaßen die ersten fabriksmäßig betriebenen Etablissements dieser Art.

Waaren dieser Art erfreuen sich eines bedeutenden Absatzes nach dem Auslande.

Die Erzeugung der Filzhüte fällt zumeist dem Kleingewerbe anheim. In den großen Städten, namentlich in Wien und Prag, gibt es jedoch größere Unternehmungen, welche den Betrieb fabriksmäßig eingerichtet, in neuerer Zeit sich jedoch der Erzeugung von Seidenhüten zugewendet haben.

Zu erwähnen sind noch die Erzeugnisse der Bürstenbinder, Kammmacher und Drechsler, welche durchwegs den Kleingewerben der großen Städte zufallen.

Im Ganzen beschäftigt diese Gruppe der Industrie bei 250.000 Arbeiter; der Werth der jährlichen Production beträgt in runder Summe 100 Millionen Gulden.

§. 157.

Papier-Industrie. Wiewohl sie zu den ältesten Industriezweigen der Monarchie gehört, so hat sie doch erst seit der Zeit, als die mechanischen Papierfabriken entstanden, einen namhaften Aufschwung erhalten. Die größeren Unternehmungen, welche zweckmäßig eingerichtet und mit vervollkommneten Maschinen versehen wurden, demnach auch wohlfeilere Fabricate liefern konnten, haben eine Verminderung der Anzahl der kleineren Papiermühlen bewirkt; die Productionsmenge stieg jedoch stetig.

Die großartigsten Papier-Manufacturen (Maschinenpapier-Fabriken) bestehen in Niederösterreich, in Böhmen, in Steiermark und im kroatischen Küstenlande (Fiume). In den übrigen Kronländern mit Ausnahme Dalmatiens, wo gar kein Papier erzeugt wird, gibt es wohl auch einige größere Unternehmungen; die Fabrication auf Bütten ist aber durchgehends vorherrschend und erfolgt zumeist auf Papiermühlen [1]).

Tapeten, Papier-mâché, Spielkarten sind besondere und zwar nicht unbedeutende Nebenzweige der Papierfabrication. Die Tapeten sammt Bunt-Papier und geprägtem Gold- und Silberpapier sind fast ausschließlich Erzeugnisse einiger Fabriken von Wien, Prag, Salzburg und Innsbruck. Aus Papiermâché werden zu Wien Rahmen, Puppenköpfe, Figuren und verschiedene andere Gegenstände nebst Dosen erzeugt; letzteres findet auch in Böhmen (besonders zu Sandau und Reichenau), zu Graz in Steiermark und zu Rohoncz in Ungarn statt [2]). Spielkarten werden zwar in allen Theilen der

[1]) Im Jahre 1855 bestanden in der Monarchie (ohne Lombardie) 42 Papier-Fabriken mit 66 Papiermaschinen, dann 265 Papiermühlen mit 559 Bütten.

[2]) Zu erwähnen sind hier noch die Papiermâché-Arbeiten, welche die Zündhölzchenfabriken von Wien, Prag, Budweis, Goldenkorn und Schüttenhofen liefern, deren Erzeugung mit dem Betriebe dieser Fabriken vereinigt ist.

Monarchie verfertigt, die Wiener erfreuen sich aber eines besonderen Rufes und werden nach den übrigen Kronländern und dem Auslande abgesetzt.

Neben den Buchbinder-Arbeiten hat besonders zu Wien die Verfertigung von Etiquetten-, Leder-, Galanterie- und Cartonnage-Arbeiten eine bedeutende Ausdehnung erlangt.

Die gesammte Gruppe der Papier-Industrie beschäftigt 60.000 Arbeiter und liefert Erzeugnisse im Werthe von 40 Mill. Gulden.

§. 158.

Holzwaaren und Flechtwaaren. Dieselben sind höchst mannigfaltig und zugleich äußerst belangreich, da der Reichthum der Monarchie an Holz die hieher gehörigen Erwerbszweige ungemein begünstigt hat.

Die Verarbeitung des Holzes zu landwirthschaftlichen und zu Hausgeräthen (Werkzeuge zum Feldbaue, zur Gärtnerei, Schaufeln, Rechen, Gefäße, Fässer, Schiebkarren, Schindeln, Löffel, Schüsseln) und zu Halbfabricaten (Faßdauben, Stiele, Resonnanzböden) fällt größtentheils den kleinen Gewerben anheim. Die Erzeugung von derlei gemeinen Waaren wird übrigens auch fabriksmäßig für die Ausfuhr nach dem Auslande betrieben und ist jedenfalls bedeutend [1]). Zum Theile bildet sie in den Gebirgsgegenden einen besonderen Zweig landwirthschaftlicher Nebenbeschäftigung. Die Erzeugung von feineren Holzarbeiten, als Kinderspielwaaren (Berchtesgadner Waaren), wird zum Theile von größeren Fabriken betrieben, zumeist ist sie aber theils ausschließliche, theils Nebenbeschäftigung ganzer Gebirgsstriche und Thäler [2]).

Die Bau- und Kunsttischlerei hat in den Städten namentlich zu Wien und Prag einen beträchtlichen Umfang. Es ist jedoch der fabriksmäßige Betrieb bloß Ausnahme, indem außer den genannten Hauptstädten und Triest die Erzeugung nur für den Localbedarf berechnet ist.

Die Erzeugung von Parquetten- und Mosaikböden hat in der neueren Zeit ungemein zugenommen und wird nicht nur in den größeren Städten, sondern auch an anderen Orten,

---

[1]) Ein besonderer Zweig der Holz-Industrie ist die Verarbeitung der schönen Hölzer des Böhmerwaldes zu Resonanzholz und Holzdraht. Für ersteres, welches wegen seiner vorzüglichen Eignung zu diesem Zwecke in bedeutenden Mengen nach dem Auslande exportirt wird, bestehen größere Erzeugungs-Etablissements zu Maderhäuser und Aussergefild.

[2]) Sie hat eine namhafte Ausdehnung in Tirol (Grödner Thal), Krain (Reifnitz), Oberösterreich (Traunkirchen und Viechtau), Salzburg, Böhmen (Oberleitendorf) und zum Theile auch in Ungarn.

wo die Bedingungen einer vortheilhaften Fabrication vorhanden sind, betrieben [3]).

Die Erzeugung von Geflechten aus Holz [1]), Bast, Stroh, Schilf und von Seilerwaaren aus Bast ist nicht ohne Belang. Die ordinären Erzeugnisse dieser Art fallen größtentheils der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung anheim; die feineren Waaren sind aber Gegenstand der Gewerbethätigkeit darunter wird die Erzeugung von Strohhüten fabriksmäßig betrieben, besonders in den venetianischen Provinzen, welche über 2.500 Strohhutmacher zählen, während deren auf die übrigen Kronländer kaum 500 entfallen. Auch die feineren Korbmacher-Arbeiten werden vorzugsweise im venetianischen Verwaltungsgebiete erzeugt; dagegen werden die Geflechte aus Stroh und Rohr für Möbel in den größeren Städten der westlichen Kronländer und zwar größtentheils fabriksmäßig verfertigt.

Der Gesammtwerth der jährlichen Erzeugung von Holz- und Flechtwaaren beträgt nahezu 40 Millionen Gulden; mehr als 80.000 Arbeiter finden in diesen Industriezweigen ganz oder theilweise ihren Erwerb.

§. 159.

Bau- und Kunstgewerbe. Die Ergebnisse der Thätigkeit dieser Gewerbe entziehen sich jeder statistischen Erhebung. Die Leistungen der Baugewerbe bestehen theils in unbeweglichen Objecten, theils in Reparaturen und sonstigen Leistungen, welche nur die Erhaltung des Objectes zum Zwecke haben; theils liefert die Thätigkeit der Kunstgewerbe Erzeugnisse, welche wie Statuen, Gemälde, Photographien, Zeichnungen u. dgl. nur subjective Werthe darstellen.

Buchdruckereien und lithographische Anstalten bestanden im Jahre 1855 in der Monarchie (ohne Lombardie) 423 (287 Buchdruckereien, 136 lithographische Anstalten) mit 1.230 Hand- und 286 Maschinenpressen.

Eine annähernde Schätzung der Kunstgewerbe, welche Erzeugnisse für den Handel liefern, ergibt 100.000 beschäftigte Personen und einen Productionswerth von beiläufig 70 Millionen Gulden. Die Zahl der bei den Baugewerben beschäftigten Per-

---

[3]) In der Regel sind diese Parquettenfabriken zugleich Fourniermühlen; die bedeutendsten derselben finden sich zu Wien, Prag, Rebrczin und Leitnowitz (Böhmen), dann zu Oberlangendorf (Mähren).

[1]) Erwähnenswerth ist die Erzeugung von Sparterie-Waaren (rohe und bedruckte Holzgeflechte in Form von Tischdecken, Mützen u. dgl.) in der Umgegend von Schluckenau (Böhmen), welche zumeist ihren Absatz nach dem Auslande finden.

sonen (Maurer, Zimmerleute, Brunnenmacher, Rauchfangkehrer u. a.) beträgt nahezu $^3/_4$ Millionen, deren Erwerb einen Betrag von 200 Millionen Gulden ö. W. erreichen dürfte.

§. 160.

Uebersicht. Mit Uebergehung der Thätigkeit der Baugewerbe, liefert die gesammte Industrie der Monarchie (ohne Lombardie) Producte im Werthe von 1.171 Millionen Gulden ö. W. Aeußerst ungleich sind die Beträge, welche von diesem Geldwerthe der Industrie-Erzeugnisse auf die einzelnen Kronländer entfallen. Böhmen ist mit mehr als einem Sechsttheile, Niederösterreich, wo Wien entscheidet, mit mehr als einem Siebenttheile an der Gesammtsumme betheiligt. Diesen Kronländern zunächst steht in fast gleichem Betrage mit beiläufig einem Zehnttheile der Erzeugung Mähren mit Schlesien. Hieran reihen sich in abnehmenden absoluten Theilsummen Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, Venedig, Galizien mit der Bukowina, Oberösterreich mit Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Siebenbürgen, Steiermark, Kärnten mit Krain und das Küstenland. Die Militärgrenze und Dalmatien sind hinsichtlich der Gewerbethätigkeit die Endglieder in der Reihenfolge der Kronländer.

Böhmen, nicht nur von der Natur mit einer günstigeu Bodengestaltung hinsichtlich der hydrographischen Verhältnisse und mit Rohproducten der mannigfaltigsten Gattung ausgestattet, sondern auch von regsamen Bewohnern gehoben, hat von jeher alle Zweige der Gewerbethätigkeit cultivirt und es gibt gegenwärtig keinen wichtigen, welcher daselbst nicht betrieben würde. Wiewohl die Industrie über das ganze Kronland verbreitet ist, so sind doch vorzugsweise die von den Deutschen eingenommenen Abhänge der Gebirge die gewerbereicheren Districte; hier haben sich allmälig die einzelnen Industriezweige nach bestimmten Bezirken gruppirt und die Volksdichte zu einer Höhe gesteigert, wie sie nur in den industriereichsten Ländern Europa's erreicht wird. Die Industrie in Leinen-, Schafwoll-, Baumwoll- und gemischten Waaren, in Glas, in Metall, Porcellan- und Steingutwaaren, die Erzeugung von chemischen Producten, von Zucker aus einheimischen Stoffen, die Papier-Fabrication, die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei bilden die belangreichsten Zweige der Gewerbethätigkeit Böhmens.

Mähren und Schlesien bieten ähnliche Verhältnisse wie Böhmen, nur ist die Wasserkraft in minderem Maße vorhanden und tritt die Industrie in Schafwollwaaren imposanter als jene in Leinenwaaren auf. Nebst diesen beiden Gewerbezweigen sind die Erzeugung von Eisenwaaren, die Zucker-Fabrication aus in-

ländischen Stoffen, die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei die wichtigsten für Mähren und Schlesien.

Ganz andere Verhältnisse trifft man in Niederösterreich, welches den Flor seiner Industrie hauptsächlich der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verdankt. Die günstige Lage an dem mächtigsten Strome der Monarchie und die nach allen Richtungen führenden Verkehrsverbindungen haben Wien zu dem ersten Handelsplatze des Kaiserstaates erhoben; der großartige Verbrauch der verschiedensten Erzeugnisse, sowie die Leichtigkeit des Absatzes der eigenen, namentlich der Mode- und Galanteriewaaren haben diese Stadt zugleich zum ersten Industrieplatze der Monarchie geschaffen, so daß mehr als zwei Dritttheile des Geldwerthes der Manufactur Niederösterreichs auf Wien entfallen. Die Gewerbthätigkeit dieses Kronlandes liefert die mannigfaltigsten Erzeugnisse; für Wien sind die Seidenwaaren, die Shawls, die Galanteriewaaren aus verschiedenen Stoffen (darunter besonders aus Gold, Silber, Legirungen, Leder), die Modewaaren, Leder, die Maschinen und Instrumente, sowie die chemischen Erzeugnisse, für die Umgebung von Wien und das übrige Flachland (und zum Theile auch für Wien) sind die Baumwollgespinnste, die gedruckten Baumwoll- und Schafwollwaaren, das Papier und die Papierwaaren, raffinirter Colonial-Zucker und die Eisenwaaren von größter Wichtigkeit.

Im venetianischen Verwaltungsgebiete, wo die Natur alle Bedingnngen eines ausgiebigen landwirthschaftlichen Betriebes schuf, sind dennoch auch mehrere Industriezweige in blühendem Zustande. Der Reichthum an Geldmitteln und an den trefflichen Communicationen, die Gewerbefreiheit und der hohe Belang der Volksdichte mußten nothwendig auf die Belebung der Industrie günstig einwirken. Inzwischen ist dieselbe mit Ausnahme der Seiden- und Glas-Industrie (Venedig), sowie der Papier- Leder- und Metallwaaren-Fabrication von keinem besonderen Belange, trotz der Vielseitigkeit, welche sie zeigt, da auch die Lein- und Hanf-Manufactur nur geringe Productionswerthe aufzuweisen hat.

Obwohl auch in den übrigen Kronländern mehr oder weniger industrielle Unternehmungen bestehen, so ist doch nur die Eisen-, Lein- und Baumwollen-Industrie in Oberösterreich, die Eisen-Industrie in Steiermark, Kärnten und Krain, die Papier-Fabrication in Steiermark, die Erzeugung von Seiden-, Baumwoll- und Metallwaaren in Tirol sammt Vorarlberg, der Schiffbau im Küstenlande und in Dalmatien, die Hausweberei von Lein-, Hanf- und Schafwollstoffen nebst der Branntweinbrennerei in Galizien und in der Bukowina, die Liqueur-Erzeugung in Dalmatien von erwähnenswerther Bedeutung.

In Ungarn und den ehemaligen Nebenländern, in Siebenbürgen und in der Militärgrenze, wo überall der landwirthschaftliche Betrieb einer ungemeinen Entwicklung fähig ist und nicht genügend Hände findet, fehlte es bisher zumeist an den Grundbedingungen, welche eine ergiebige Entwicklung industrieller Unternehmungen fordert. Mangel an Capitalien, an arbeitenden Händen und an Communicationen mußten nothwendig in industrieller Beziehung ein Zurückbleiben sowohl dieser Kronländer als auch Dalmatiens, wo ähnliche Verhältnisse stattfinden, hinter den übrigen Theilen der Monarchie bewirken. Inzwischen ist die Hausweberei von Lein-, Hanf- und Schafwollstoffen, die Erzeugung mehrerer chemischer Producte (Soda, Pottasche, Alaun, Salpeter), von Branntwein, Leder, Papier, Holzwaaren und Glas in Ungarn, von Schafwoll-, Lein- und Holzwaaren, von Leder und Branntwein in Siebenbürgen, von Branntwein, Töpfer-, Hanf- und Holzwaaren in der Militärgrenze immerhin von größerer Bedeutung.

Wenn die letztvergangenen zehn Jahre auch noch nicht im Stande waren, hinsichtlich der räumlichen Vertheilung der Industrie in den einzelnen Kronländer der österreichischen Monarchie wesentliche Aenderungen hervorzurufen, wenn selbst der Werth der jährlichen Erzeugung nur um Weniges (beiläufig zehn Percent) gestiegen ist, so zeigt sich doch der Einfluß dieser Epoche auf die Organisation der Arbeit als ein höchst bedeutungsvoller. Die fabriksmäßige Production mit Hilfe vervollkommneter Motoren und Arbeitsmaschinen hat gegenüber den Leistungen der Kleingewerbe und der Hausindustrie wesentlich an Ausdehnung gewonnen. Selbst bei den Kleingewerben und der Hausindustrie lassen sich die Bestrebungen, durch Aneignung der neuesten Fortschritte bezüglich der mechanischen und chemischen Hilfsmittel der Fabrikation besser und wohlfeiler zu produciren, aus den Leistungen deutlich erkennen. Diese nachweisbare, jedoch langsame Entwicklung zu beschleunigen, wird ohne Zweifel der mit 1. Mai 1860 in's Leben tretenden Gewerbefreiheit in kürzester Frist gelingen, soferne die allgemeinen Geld-, Credit- und sonstigen Verhältnisse Oesterreichs im Stande sind, der tüchtigen und strebsamen Arbeitskraft durch Zuwendung von billigem Capitale die höchst nothwendige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Was endlich die Anzahl der Individuen anbelangt, welche bei den sämmtlichen Industriezweigen Beschäftigung finden, so beläuft sie sich mit Einschluß der Familienglieder und jener, welche theils neben der landwirthschaftlichen Beschäftigung, theils durch eine kürzere oder längere Zeit des Jahres hierbei verwendet werden, auf ungefähr 12 Millionen, d. h. auf mehr als ein Drittheil der

Bevölkerung. Davon kommt aber mehr als die Hälfte auf jene Industriezweige und Kleingewerbe, welche neben der landwirthschaftlichen Thätigkeit betrieben werden, so daß die ausschließend mit Industrie beschäftigte Bevölkerung bei 5·5 Millionen beträgt.

Zu den Beförderungsmitteln der Industrie zählen zunächst die Gewerbeschulen. Erst in der jüngsten Zeit ward dem Unterrichtswesen eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet; die Errichtung der Unter- und Ober-Realschulen fällt durchgehends der neueren Zeit anheim, wenig älter sind die polytechnischen Schulen und Institute.

Die Gewerbvereine haben durch Feststellung von Preisen auf Erfindung und auf Verbesserungen von Fabricaten, durch Aufstellungen von Modellen und Mustern, durch Ertheilung von Unterricht u. s. w. wohlthätig auf die Entfaltung der Industrie eingewirkt.

Diese Zwecke werden nunmehr durch die im Jahre 1850 in's Leben gerufenen Gewerbe- und Handelskammern in einem höheren Maße erreicht und es wird der Verwaltung ermöglicht, mittelst derselben sich in genauester Kenntniß der Zustände des Gewerbe- und Handelswesens zu erhalten.

Die öffentlichen Industrie-Ausstellungen, welche bereits günstiger Erfolge in der Monarchie sich erfreut haben, sind aus vielen Gründen ein ganz practisches Mittel, die Industrie zu fördern. Es haben deren bereits drei allgemeine für die gesammte Monarchie zu Wien und noch mehr besondere in einzelnen Kronländern stattgefunden.

Die Verleihung von Privilegien sichert dem Erfinder die Vortheile zu, welche aus der ausschließenden Erzeugung des betreffenden Gegenstandes erwachsen können. Das gegenwärtige Privilegium-Gesetz (vom 15. August 1852) dehnt die Vortheile des Privilegiumsschutzes auch auf jene Theile der Monarchie aus, welche sich bisher desselben nicht erfreuten.

Das Musterschutz-Gesetz, vom 7. December 1858 und das Gesetz zum Schutze der gewerblichen Marken und andern Bezeichnungen vom gleichen Datum, für den gesammten Umfang der Monarchie erlassen, sichern dem Industriellen das alleinige Benützungsrecht der von ihm erfundenen Muster und Modelle, dann der von ihm gewählten Marken zur Bezeichnung der aus seinen Etablissements hervorgegangenen Erzeugnisse.

Den mächtigsten Einfluß jedoch auf Hebung der industriellen Production Oesterreichs zu nehmen, ist das Gewerbe-Gesetz vom 20. December 1859 berufen, demzufolge alle productiven Gewerbe (mit Ausnahme der Buchdruckereien, der Waffen- und Feuerwerkskörper-Erzeugung), je eines oder mehrere

zugleich gegen einfache Anmeldung von jeder mündigen Person ohne Unterschied des Geschlechtes und der Religion ausgeübt werden dürfen.

Transportwesen.

§. 161.

Die Beförderung von Nachrichten, Personen und Frachten bildet als Verbindungsglied der einzelnen Theile der schaffenden Thätigkeit (Urproduction und Industrie) untereinander sowohl, als mit dem Handel einen besondern und höchst wichtigen Erwerbszweig.

Der Personen- und Güterverkehr auf den gewöhnlichen Landstraßen wird zumeist von Personen vermittelt, welche zugleich Grundbesitzer sind und die Frächterei als Nebenbeschäftigung betreiben. Dieser Verkehr entzieht sich jeder statistischen Forschung. Es erübrigen als Objecte der Statistik des Transportwesens das Telegraphen- und Postwesen (Staatsgefälle), der Verkehr der Eisenbahnen und Dampfschifffahrts-Unternehmungen, sowie die Schifffahrt überhaupt, deren einer Theil, die Seeschifffahrt vollständig nachgewiesen werden kann, wogegen die Ruderschifffahrt auf den Flüssen und Kanälen nur zum Theile der statistischen Erhebung zugängig ist.

§. 162.

Telegraphen. Mit Anlegung von Telegraphenlinien für Staats- und Privat-Correspondenz [1]) in Oesterreich wurde im Jahre 1847 begonnen. Am Schlusse des Jahres 1857 standen bereits 195 Telegraphen-Stationen im Kaiserstaate (ohne Lombardie) in Betrieb, welche zur Beförderung von Privat-Depeschen ermächtigt waren; die Linien selbst hatten eine Gesammtlänge von 1.067·4 geographischen Meilen. Längs der Eisenbahnen und Poststraßen sich hinziehend, alle Hauptstädte, wichtigeren Fabriks- und Handelsplätze, dann die besuchteren Badeorte in ihr Netz aufnehmend, reichen die Telegraphenleitungen bis an die äußersten Staatsgrenzen, um sich hier Behufs des Verkehres mit dem gesammten Auslande an 18 Punkten den Linien fremder Staaten anzuschließen [2]).

---

[1]) Die für den Betriebsdienst bei den Eisenbahnen bestehenden Telegraphenleitungen kommen hier nicht in Betracht, da sie zur Aufnahme und Beförderung von Privat-Depeschen nicht berechtigt sind.

[2]) S. Karte des Telegraphennetzes von Europa, herausgegeben von der k. k. Direction der Staatstelegraphen. Verlag von Artaria & Comp. zu Wien.

Wenn man von der Wichtigkeit des Telegraphen für die Beförderung von Staatsdepeschen[3]) gänzlich absieht, zeigte sich die Thätigkeit der österreichischen Staatstelegraphen für den Privatverkehr im Jahre 1857 durch die Besorgung von 206.766 Depeschen mit 4,476.290 Worten. Wien, Triest, Venedig, Pest und Prag waren Stationen, welche den umfangreichsten Verkehr zu vermitteln hatten[4]); unter den Stationen, deren Verkehr mehr als 30.000 Worte umfaßte, finden wir außer den Kronlandshauptstädten auch Fiume, Udine, Brody, Arad, Semlin, Reichenberg, Teplitz und Karlsbad.

§. 163.

Postwesen. Die Beförderung von Personen und Frachten durch die Post (Fahrpost) ist dem gesteigerten Verkehre nur zum geringsten Theile gefolgt, da Eisenbahnen und Privat-Stellfuhren den betreffenden Antheil für sich in Anspruch nehmen. Dagegen hat die Thätigkeit der Briefpost seit Jahren an Ausdehnung zugenommen. Namentlich die Ermäßigung des Porto war hiezu die Veranlassung; denn während noch im Jahre 1851 sich die Zahl der beförderten Briefe auf 31·2 Millionen Stück beschränkte, stieg sie im Jahre 1856 auf 48·4, im Jahre 1857 (ohne Lombardie) auf 52·2 Millionen Stück.

Nahezu ein Viertheil der gesammten Briefaufgabe (13·3 Millionen Stück) entfällt auf Niederösterreich (Wien), welchem Kronlande zunächst Ungarn (8·0 Millionen Stück) und Böhmen (7·3 Millionen Stück) stehen. Am geringsten ist die Zahl der aufgegebenen Briefe in der Bukowina, und betrug daselbst im Jahre 1857 wenig über 0·2 Millionen Stück.

§. 164.

Eisenbahnen. Die gesammte Productionsfähigkeit eines Staates erhält eine wesentliche Unterstützung, wenn der Umsatz der Erzeugnisse durch Verringerung der Transportkosten, sowie durch Raschheit und Regelmäßigkeit des Waarentransportes befördert wird. Diese Vortheile bieten gegenüber den Straßen in erhöhtem Maße die Eisenbahnen. Abgesehen von dem gedeihlichen Einflusse des erleichterten Personen-Verkehres auf die geistige Cultur und auf die Wehrkraft des Staates ist die Einwirkung der Schienenwege auf die Volkswirthschaft eine so bedeutende, daß unter den gegenwärtigen Productions und Handels-

[3]) Im Jahre 1857 wurden 67.649 Staats-Depeschen mit 3,298.087 Worten zur Beförderung aufgegeben.

[4]) Wien hatte 1·28 Millionen, Triest 0·55, Venedig 0·21, Pest 0·27, Prag 0·18 Millionen Worte zu befördern.

verhältnissen der Monarchie der Schluß, Industrie und Handel könne nur unmittelbar innerhalb eines organisirten Eisenbahnnetzes der Nothwendigkeit der Entwickelung folgen, fast allgemein schon zur Ueberzeugung geworden ist.

Aus diesem Grunde können die gegenwärtig bestehenden Eisenbahnen nur unvollständig dem allgemeinen Bedürfnisse der Monarchie entsprechen. Die Anlage dieser Communicationsmittel, welche ein bedeutendes Bau- und Betriebs-Capital in Anspruch nehmen, begann im Wege von Privat-Gesellschaften. Locale Verkehrs-Verhältnisse und die aus vorhandenen Thatsachen berechnete sichere Ertragsfähigkeit veranlaßten den Bau der ersten Eisenbahnen Oesterreichs.

Höhere Zwecke wurden verfolgt, als durch die allerhöchste Entschließung vom 19. December 1841 der Bau von Staats-Eisenbahnen beschlossen wurde, da bei der Anlage derselben weniger die Rentabilität, als der Nutzen für allgemeine Bedürfnisse in Rechnung gezogen wurde. Der Bau von Gebirgsbahnen (Semmering, Karst, Donau-Elbe Wasserscheide bei Trübau) kam unter solchen Rücksichten zu Stande. So umfassend und dem allgemeinen Verkehre nutzbringend diese und die weiters projectirten und in Ausführung begriffenen Staats-Eisenbahn-Linien auch waren, so beschränkte sich doch ihre Hauptaufgabe auf die Verbindung der Hauptstädte und des Auslandes mit Wien; es fehlte noch die Ausführung eines Netzes, welches den einzelnen Kronländern die Communication unter sich und dem Auslande auf dem kürzesten Wege sicherte. Es wurde sonach von Seite der Staatsverwaltung ein Eisenbahnnetz der Monarchie entworfen, dessen Ausführung der Privatthätigkeit überlassen blieb, da einestheils sowohl zur Veräußerung der Staatsbahnen geschritten, andererseits der Bau der Schienen-Verbindungen im Wege von Privat-Actien-Vereinen durch ein besonderes Concessionsgesetzes (1854) unterstützt wurde. Am Schlusse des Jahres 1858 bestanden (außer zwei kurzen Linien von Staatsbahnen) 17 Actiengesellschaften im Besitze von 548·9 österreichischen Meilen im Betriebe stehender Eisenbahnen, worunter 37 Meilen Pferdebahnen [1]).

---

[1]) Zur zweckgemäßen Einzeichnung der betriebenen sowohl, als der im Bau begriffenen und projectirten Bahnen in Karten, folgt eine Darstellung der Länge der einzelnen Bahnstrecken (in österr. Meilen) nach den Stationsorten, wo Flügelbahnen sich anschließen. Der folgenden Darstellung des Betriebes während des Jahres 1858 wegen müssen hier die einzelnen, zu Anfang 1859 fertigen Bahnstrecken in jener Reihe angeführt werden, zufolge welcher sie unter besondern Verwaltungen stehen, besondern Actienvereinen angehören:

A. Locomotivbahnen.

Wiener Verbindungsbahn

(Staatsbahn)	0·5	Meilen.
Szakowa-Jawarzno (Staatsbahn)	1·0	„
	1·5	Meilen

Kaiser Ferdinands Nordbahn.

Wien-Floridsdorf	1·0	Meilen.
Floridsdorf-Gänserndorf	3·0	„
Gänserndorf-Lundenburg	7·0	„
Lundenburg-Prerau	14·0	„
Prerau-Schönbrunn	10·5	„
Schönbrunn-Oderberg	2·0	„
Oderberg-Dzieditz	6·5	„
Dzieditz-Oświecim	3·0	„
Oświecim-Trzebinia	3·5	„
Trzebinia-Sczakowa	2·0	„
Sczakowa-Krakau	3·0	„
Floridsdorf-Stockerau	2·5	„
Gänserndorf-Marchegg	2·5	„
Lundenburg-Brünn	9·0	„
Prerau-Olmütz	3·0	„
Schönbrunn-Troppau	4·0	„
Oderberg-Grenze	0·5	„
Dzieditz-Bielitz	1·5	„
Trzebinia-Mislowice	3·5	„
Szakowa-Granica	0·5	„
Zusammen	82·5	Meilen.

Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Wien-Neu-Szöny	21·0	Meilen.
Brünn-B. Trübau	12·0	„
Olmütz-B. Trübau	11·0	„
Trübau-Pardubitz	8·0	„
Pardubitz-Prag	14·0	„
Prag-Kralup	3·5	„
Kralup-Aussig	10·5	„
Aussig-Bodenbach	3·0	„
Marchegg-Czegled	40·5	„
Czegled-Jasenova	42·6	„
Jasenova-Basiasch	3·0	„
Jasenova-Oravicza	5·5	„
Zusammen	174·5	Meilen.

Theißbahn.

Czegled-Szolnok	4·0	Meilen.
Szolnok-Püspök-Ladany	10·0	„
Püspök-Ladany-Debreczin	6·0	„
Püspök-Ladany-Großwardein	9·0	„
Szolnok-Arad	20·0	„
Zusammen	49·0	Meilen.

Karl Ludwigs-Bahn.

Krakau-Bierzanow	1·5	Meilen.
Bierzanow-Podleze	1·0	„
Podleze-Rzeszow	18·5	„
Bierzanow-Wieliczka	1·0	„
Podleze-Niepolomice	1·0	„
Zusammen	23·0	Meilen.

Süd-norddeutsche Verbindungsbahn.

Pardubitz-Josefstadt	5·5	Meilen.
Josefstadt-Turnau	11·5	„
Zusammen	17·0	Meilen

Süd- und italienische Bahnen.

Wien-Mödling	2·0	Meilen.
Mödling-Wr. Neustadt	4·4	„
Wr. Neustadt-Graz	21·4	„
Graz-Marburg	8·5	„
Marburg-Steinbrück	12·5	„
Steinbrück-Nabresina	25·0	„
Nabresina-Triest	2·5	„
Mödling-Laxenburg	0·7	„
Wr. Neustadt-Oedenburg	4·3	„
Venedig-Mestre	1·0	„
Mestre-Verona	14·1	„
Verona-Peschiera	3·4	„
Mestre-Casarsa	12·3	„
Verona-Mantua	4·7	„
Innsbruck-Kufstein	9·5	„
Verona-Botzen	19·8	„
Zusammen	146·1	Meilen.

Kaiserin Elisabeth-Westbahn.

Wien-Linz	25	Meilen.
Linz-Gmunden	9	„
Linz-Budweis (Pferdebahn	—	„
Zusammen	34	Meilen.

Szakowa-Dabrowa	0·5	Meilen.
Aussig-Teplitz	2·5	Meilen.
Kralup-Kladno	2·5	Meilen.
Kladno-Nučič	2·5	Meilen.
Brünn-Rossitz	3·0	Meilen.
Gratz-Köflach	5·0	Meilen.
Fünfkirchen-Mohacz	8·3	Meilen.
Locomotiv-Bahnen	511·9	Meilen.

Im Laufe des Jahres 1859 kamen 35·9 Meilen Locomotiv-Bahnen im Betrieb [2]); im Baue standen am Schlusse desselben Jahres weitere 111·5 Meilen [3]).

§. 165.

Die k. k. priv. erste österreichische Eisenbahn besteht aus zwei Theilen, der Budweis-Linzer und der Linz-Gmundner Bahn, welche jedoch gemeinschaftlich verwaltet werden und durch ein Geleise über die Donaubrücke verbunden sind; dazu kommt noch die Zizelauer Flügelbahn (vom Linzer Befestigungsthurme Nr. 1 bis zur Donau in der Zizelau). Der Bau der ersteren Strecke begann im Jahre 1825 und ward im Jahre 1832 nach vielen bitteren Erfahrungen und Bewältigungen großer Schwierigkeiten vollendet; mit dem Baue der anderen Strecke ward im Jahre 1834 begonnen und derselbe im Jahre 1836 zu Ende geführt. Die Budweis-Linzer Linie verbindet die Moldau und die Donau, deren Wasserscheide sie an der böhmisch-oberösterreichischen Grenze bei Kerschbaum überschreitet. Im Jahre 1856 wurde auf der Strecke Linz-Gmunden der Betrieb mit kleinen, eigens zu diesem Zwecke gebauten Locomotiven begonnen. Seit diese Bahn in das Eigenthum der Kaiserin Elisabeth-Westbahn übergegangen (1857) und letztere eine besondere Trace nach Lambach eingeschlagen, er-

---

B. Pferdebahnen.

Linz-Budweis	17·0	Meilen.
Linz-Zizlau	0·3	„
Zusammen	17·3	Meilen.
Preßburg-Szered	8·5	Meilen.
Prag-Lana (zu Kralup-Kladno gehörig)	7·5	Meilen.
Wolfsegg-Breitenschützing	1·5	Meilen.
Thomasroith-Attnang	1·7	Meil.
Hrastnig-Kohlengruben	0·5	Meilen.
Pferdebahnen	37·0	Meilen.

[2]) Im Laufe des Jahres 1859 wurden folgende Eisenbahnstrecken im Baue vollendet und dem Betriebe übergeben:

Turnau-Reichenberg	4·3	Meilen.
Reichenberg-Zittau (sächsisch)	3·0	„
Rzeszow-Przeworsk	5·0	„
Lambach-Frankenmarkt	5·3	„
Debreczin-Miskolcz	18·0	„
Wiener Verbindungsbahn (2. Hälfte)	0·3	„
Zusammen	35·9	Meilen.

[3]) Im Bau begriffen sind zu Anfang des Jahres 1860 die Bahnstrecken:

Ofen-Pragerhof (mit den Flügeln Stuhlweißenburg-Neu-Szöny, dann Pettau-Marburg	53·0	Meilen.
Agram-Steinbrück	10·0	„
Frankenmarkt-Salzburg	6·5	„
Przeworsk-Przemysl	6·5	Meilen.
Oravicza-Steierdorf	6·0	„
Casarsa-Nabresina	13·5	„
Marburg-Klagenfurt	16·0	„
Zusammen	111·5	Meilen.

übrigt für die Locomotive und Wagen von geringer Spurweite noch die Strecke von Lambach bis Gmunden. Die Bahn Linz-Budweis wird gegenwärtig noch mit Pferden befahren.

Der Personen-Verkehr auf der Budweis-Linzer Strecke findet nur von beiläufig Mitte März bis Ende October (16—20.000 Personen), auf der Linz-Gmundner aber (150—160.000 Personen) das ganze Jahr hindurch statt. Die wichtigsten Artikel des Waaren-Transportes im Jahre 1858 (im Ganzen 2·8 Millionen Zoll-Centner) waren Salz (fast die Hälfte der Gesammtmenge), Braunkohle, ferner Brennholz und Getreide. Die Elisabeth-Westbahn selbst wurde erst am 15. December 1858 in der Strecke von Wien bis Linz eröffnet; in den folgenden 17 Tagen wurden 19.000 Personen und 11.000 Zoll-Centner Frachten befördert.

Die erste ungarische Eisenbahn führt von Preßburg über Tyrnau nach Szered; der Bau begann im Jahre 1838 und kam erst im Jahre 1846 zur Vollendung.

Der Verkehr dieser Bahn belief sich im Jahre 1858 auf 85.000 Personen und 546.000 Centner Waaren. Der wichtigste Artikel, welcher auf der Bahn verführt wird, ist das Brennholz.

Die Prag-Lahna-Eisenbahn führt von Prag über Hostowitz, Srb und Katschitz nach Lahna; es ward deren bereits im Jahre 1825 concessionirter Bau im Jahre 1836 vollendet. Im Jahre 1858 wurden auf der Bahn 785.000 Zoll-Centner Frachten verführt, vorzugsweise Brennholz und Steinkohlen.

Die Bahnbesitz der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft (I.) entstand durch Erwerbung der nördlichen und südöstlichen Staatsbahn, dann der Wien-Brucker Privatbahn.

Die nördliche Staatsbahn wurde im Jahre 1842 zu bauen begonnen. Sie geht von zwei Puncten der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, nämlich von Olmütz und Brünn ab; diese beiden Zweige vereinigen sich nächst der böhmisch-mährischen Grenze zu Böhmisch-Trübau. Von hier geht die Bahn nach Prag und von da nach Bodenbach und an die sächsische Grenze, wo sie an die sächsisch-böhmische Staats-Eisenbahn anschließt. Bereits seit dem Jahre 1851 wird diese Bahn in ihrer ganzen Ausdehnung benützt.

Die südöstliche Staatsbahn war im Jahre 1850 in das Eigenthum des Staates übergegangen. Sie ward im Jahre 1844 von einer Actiengesellschaft als ungarische Central-Eisenbahn in's Leben gerufen und verbindet einerseits Pest mittelst der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn mit Wien, indem sie über Waitzen und Preßburg an die niederösterreichisch-ungarische Grenze bei Marchegg geht, andererseits setzte sie Pest (die Donau) mit der Theiß und Ost-Ungarn bei Szolnok und Szegedin in Verbindung.

Seither wurde sie von der Staatseisenbahn-Gesellschaft von Szegedin über Temeswar bis an die Donau bei Basiasch verlängert [1]).

Der Bau der Wien-Brucker Bahn begann im Jahre 1844 und wurde im Jahre 1846 beendet; sie wurde später bis Raab fortgesetzt und steht (seit 1850) bis Neu-Szöny verlängert in Betrieb.

Die Staatseisenbahngesellschaft besitzt demnach gegenwärtig drei untereinander nicht zusammenhängende Bahnlinien; der Verkehr im Jahre 1858 betrug

auf der	Personen	Zoll-Ctr. Frachten	
nördlichen Bahn . .	1,062.005	14·2	Millionen.
südöstlichen „ . .	1,038.523	9·5	„
Bahn Wien-Neu-Szöny	284.057	5·7	„
Im Ganzen	2,384.585	29·4	Millionen.

Der Bau der k. k. ausschl. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn begann im Jahre 1836; seit Ankauf eines Theils der östlichen Staatsbahn bildet Krakau den Endpunct der Hauptbahn. Die ihr zugehörigen Zweig- und Flügelbahnen sind aus Note 1 des vorhergehenden Paragraphes zu ersehen.

Die Verkehrsthätigkeit der gesammten Bahn belief sich im Jahre 1858 auf 1,779.332 Personen und 24·3 Millionen Zoll-Centner.

Der Bau der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn begann im Jahre 1839 und ward im Jahre 1842 beendet. Sie führt von Wien über Mödling, wo die Zweigbahn nach Laxenburg abgeht, und über Baden nach Wiener-Neustadt, wo sich die Oedenburger Bahn anschließt. Von da geht sie weiter nach Gloggnitz, um an die Semmering-Bahn anzuschließen. Sie ging im Jahre 1853 in das Eigenthum des Staates über und bildete die I. Section der südlichen Staatsbahn.

Die II. Section dieser Staatsbahn bestand aus der Strecke von Gloggnitz bis Triest, welche in ihrer Gesammt-Ausdehnung erst im Jahre 1857 eröffnet wurde. Beide Sectionen mit Einschluß der im Jahre 1847 eröffneten Oedenburger Bahn gingen im Jahre 1858 in das Eigenthum der südösterreichisch-italienischen Bahngesellschaft über. Der Verkehr der Wien-Triester Bahn mit ihren beiden Flügelbahnen im Jahre 1858 betrug 3,332.965 Personen und 15·3 Millionen Zoll-Centner.

Der Bau der lombardisch-venetianischen Staatsbahn, welche schon im Jahre 1856 an eine Actien-Gesellschaft

[1]) Dagegen wurde die Strecke Czegled-Szolnok an die Theißbahn-Gesellschaft abgetreten.

überging, hatte im Jahre 1835 als Privatbahn begonnen und war seit dem Jahre 1852 von Seite des Staates fortgesetzt worden. Der Bau der Bahnen in Tirol wurde unter Staatsregie im Jahre 1853 eingeleitet; beide Bahnstrecken gingen gleichfalls in das Eigenthum der südösterreichisch-italienischen Gesellschaft über. Bezüglich der letzteren beiden Bahncomplexe ist der Verkehr des Jahres 1858 aus der Gesammtheit nicht auszuscheiden, da dieselbe auch die lombardischen und central-italienischen Bahnen umfaßt.

Die Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft erwarb vom Staate die im Baue befindlichen Strecken Szolnok-Debreczin und Püspök-Ladany-Großwardein, eröffnete beide am 15. November 1857 und 24. April 1858, und am 25. October 1858 jene von Szolnok nach Arad. Nach Erwerbung der Strecke Czegled-Szolnok von der Staats-Eisenbahngesellschaft begann ihr Betrieb von Czegled aus und umfaßte im Jahre 1858 236.014 Personen und 3·6 Millionen Zollcentner Frachtgüter.

Die Carl-Ludwigs-Bahn entstand durch Erwerbung der vom Staate ausgeführten Strecke der östlichen Staatsbahn von Krakau nach Dembica, welcher der Weiterbau nach Przemysl bis Rzeszow und die Eröffnung der Flügelbahnen nach Wieliczka und Niepolomomice folgte.

In dieser Ausdehnung wurden im Jahre 1858 (in 5 Monaten) 89.502 Personen und 1.6 Millionen Zollcentner Frachten befördert.

Der Bau der süd-norddeutschen Verbindungsbahn begann im Jahre 1856; schon im November 1857 wurde die Strecke Pardubitz-Josefstadt eröffnet. Im Laufe des folgenden Jahres wurden weiter 11·5 Meilen bis Turnau dem Verkehre übergeben. Im Ganzen wurden während des Jahres 1858 auf der im Betrieb stehenden Strecke von 17 Meilen 152.366 Personen und 1·2 Millionen Centner Frachten befördert.

Auch die Eröffnung der übrigen aufgeführten Locomotivbahnen fällt zumeist in das Jahr 1858; über ihren Verkehr stehen keine Nachweisungen zu Gebote.

§. 166.

Wenn man die Betriebs-Ergebnisse der Bahnen im Detail untersucht, so zeigen sich mehrere deutlich hervortretende Thatsachen. Zunächst gewahrt man, daß die Endpuncte der Bahnen sowohl beim Personen- als beim Waarenverkehre den Ausschlag für dessen Bedeutung geben, was sich durch die Anlage der österreichischen Eisenbahnen als Verbindungswege der gewerbreichen inländischen Städte und Handelsorte, sowie des Auslandes mit Wien leicht erklärt. Den Endpuncten sind auch die Knotenpuncte gleich zu achten.

Das Minimum des Personen-Verkehres auf allen österreichischen Bahnen findet im Monate Januar, ein Maximum im Monate Mai und ein zweites (das absolute) im Monate August statt. Dagegen bleibt sich der Waaren-Verkehr in den einzelnen Jahreszeiten ziemlich gleich; nur die Handelsschwankungen üben darauf einen wesentlichen Einfluß.

Eine andere Thatsache, welche aus den bisher über die österreichischen Eisenbahnen gemachten Erfahrungen hervorgeht, ist die, daß bei Eröffnung des Betriebes einer Bahn die Einnahmen aus dem Personen-Verkehre überwiegen, allmälig aber in ungünstigere Verhältnisse zu jenen aus dem Waaren-Transporte treten, bis letztere endlich entschieden das Uebergewicht erlangen und bewahren. Es begreift sich dieß leicht; der Personen-Verkehr ist an eine bestimmte Grenze gebunden, welche von der Größe der Bevölkerung, die einer Linie zunächst wohnt, abhängt, da die entferntere keinen großen Einfluß darauf ausüben kann. Der Waarenverkehr dagegen hat viel weitere Grenzen, indem auch entferntere Länder daran Theil nehmen. Der Waarenzug, wenn er einmal eine bestimmte Richtung eingeschlagen hat, wird nur schwer davon abgeleitet und zwar nur dann, wenn solche Vortheile damit verbunden sind, wie sie die Eisenbahnen gewähren, weßhalb diese auch den Verkehr allmälig an sich ziehen.

§. 167.

Wasserstraßen und Schifffahrt. In der hydrographischen Uebersicht wurden sowohl die stehenden als fließenden Gewässer der Monarchie aufgezählt, welche entweder zum Flößen oder zur Schifffahrt geeignet sind. Auch wurden zumeist die Gattungen der Fahrzeuge, welche hiezu dienen und die Waaren, welche zur Verführung gelangen, näher bezeichnet.

Wiewohl diese Kategorie von Communicationen höchst beträchtlicher Erweiterungen und Verbesserungen fähig ist, so hat sie doch bereits gegenwärtig ein äußerst belangreiche Ausdehnung. Mehr als 1.200 österreichische Meilen werden auf den Binnenwässern von Ruder- und Dampfschiffen befahren. Der Verkehr, welcher auf diese Weise vermittelt wird, ist sehr bedeutend, besonders seit die Thätigkeit der Dampfschifffahrt hinzu gekommen ist. Besonders lebhaft wird er in dem venetianischen Verwaltungsgebiete, in Ungarn, Siebenbürgen, in der Wojwodschaft und dem Banate, in Kroatien und Slavonien, Böhmen, Ober- und Niederösterreich betrieben. Es ist jedoch nicht möglich, ihn den Zahlen nach für alle Gewässer anzugeben, da bis jetzt die amtlichen Erhebungen nur für die größeren und belebteren Flüsse und bezüglich der ärarischen Canäle einigermaßen vollständig sind.

Die Elbe. Es wird hier nur die bei 15 österreichische Meilen lange Strecke von der Einmündung der Moldau bei Melnik bis zur Grenze gemeint. Der Verkehr ist sehr lebhaft, hat aber in neuester Zeit trotz der Aufhebung der Elbezölle auf der böhmischen Strecke abgenommen, da der Druck, welcher im Auslande auf der Elbeschifffahrt lastet, bereits mehrere Waarengattungen den Eisenbahnen zugeführt hat. Er zerfällt in die Aus- und Einfuhr und in den Binnenverkehr, bei welch' letzterem auch die Moldaustrecke von Melnik bis Prag in Berücksichtigung kommt, insoferne Waaren von der Moldau auf die Elbe und umgekehrt übergehen, nicht aber auf der Moldau allein verführt werden.

Die transportirten Mengen beliefen sich im Jahre 1858 auf nahezu 3·2 Millionen Zoll-Centner, wovon 2·8 Millionen auf die Ausfuhr nach Sachsen und Hamburg entfallen, wogegen die Einfuhr von daher nur 400.000 Centner betrug, da die Fahrzeuge auf der Niederelbe größtentheils verkauft werden und nur wenige die Bergfahrt antreten.

Von Melnik stromaufwärts verliert die Elbe ihre Bedeutung und es hat für Böhmen nur die Moldau, welche die Hauptstadt einerseits mit dem Süden und mittelst der Budweis-Linzer Bahn selbst mit der Donau, andererseits aber mit dem Norden Böhmens verbindet, als Wasserstraße Wichtigkeit. Der Verkehr ist lebhaft; die wichtigsten Artikel sind Kochsalz, welches zu Budweis verladen wird, dann Holz, Getreide, Graphit, Eisen und Eisenwaaren, sowie Baumateriale und Lebensmittel überhaupt.

Die Donau. Auch hinsichtlich dieser wichtigsten und längsten Wasserstraße der Monarchie sind die Nachweisungen über Schifffahrt und Verkehr unvollständig. Sieht man einstweilen von der Dampfschifffahrt und dem dadurch vermittelten Verkehre ab, so besitzt man nur in Betreff der Strecke zwischen Engelhartszell und Theben einigermaßen befriedigende Daten über die in Zahlen ausdrückbaren Schifffahrts- und Verkehrs-Verhältnisse der Donau. Diesen zufolge beträgt der jährliche Schifffahrts-Verkehr zu Engelhartszell mehr als 4.000 Fahrzeuge (worunter 5—600 Flösse). Sämmtliche Flösse und die große Mehrzahl der Schiffe werden nach Beendigung ihrer Thalfahrt als Nutzholz verkauft und nur eine kleine Zahl derselben wird im Schiffzuge theils beladen, theils leer stromaufwärts befördert.

§. 168.

Donau-Dampfschifffahrt. Eine Actiengesellschaft erwarb im Jahre 1830 das zwei Jahre früher an J. Andrews und J. Pritchard verliehene k. k. Privilegium zur Beschiffung der

Donau und deren Nebenflüsse mittelst Dampfbooten. Schon im Jahre 1831 eröffnete das erste Dampfschiff dieser Gesellschaft die Fahrten zwischen Wien und Pest. Bis zum Ende des Jahres 1845 hatte die Gesellschaft den Stand ihrer Dampfboote auf 34 erhöht und deren Fahrten auf die untere Donau und die Seelinien Galacz-Constantinopel, Constantinopel-Smyrna, Constantinopel-Salonich und Constantinopel-Trapezunt ausgedehnt. Das Recht der Beschiffung der genannten Seelinien wurde in diesem Jahre an die Gesellschaft des österreichischen Lloyd zu Triest abgetreten und die vorhandenen Seeschiffe gingen gegen Vergütung in das Eigenthum der letzteren Gesellschaft über. Dagegen wurde im Jahre 1858 die Seelinie Galacz-Odessa aufgenommen.

Der Verkehr auf den Flüssen der Monarchie wurde erweitert und es reihen sich an die Donaufahrten gegenwärtig die Schifffahrtslinien Semlin-Sissek, Titel-Tokaj, sowie die Ueberfuhr zwischen Pest und Ofen.

Im Jahre 1858 umfaßte der Verkehr der Dampfschiffe auf der Donau von Passau bis Galacz 1·2 Millionen Personen und nahezu 16 Millionen Zoll-Centner Waaren, wogegen jener auf der Theiß und Save sich auf weniger als 45.000 Personen und 1·3 Millionen Centner Waaren beschränkte; auf der Linie Galacz-Odessa wurden im Jahre 1858 2.007 Personen und nahezu 50.000 Zoll-Centner Waaren befördert.

§. 169.

Uebersicht. Wenn gleich die Nachweisungen über den Schifffahrtsverkehr auf der Donau bezüglich der Ruderschiffe und Flösse unvollständig sind, so erkennt man doch aus der obigen Darstellung die Wichtigkeit dieser Wasserstraße für den inneren Verkehr sowohl, als für den Verkehr für Süd-Deutschland, mit der Türkei, mit den Donaufürstenthümern und mit Rußland, dann für den Transitoverkehr der genannten fremden Staaten. Der durch die Donau vermittelte innere Verkehr erhält durch die Schifffahrt und Flößerei der zahlreichen schiffbaren Nebenflüsse (Inn, Traun, Enns, Waag, Theiß, Mur, Drau, Save u. a.) reichliche Nahrung und zeigt in neuester Zeit in Folge des zunehmenden Transportes von Getreide, Brennholz und Steinkohlen einen außerordentlichen Aufschwung; der Schifffahrtsverkehr auf der unteren Donau — einer glänzenden Entwicklung fähig — leidet jedoch durch die Verwahrlosung und Versandung der Sulinamündung unberechenbaren Schaden. Die natürliche Verbindung mit dem für den Export österreichischer Rohstoffe und Fabricate wichtigen Nordseehafen Hamburg vermittelt die Elbe; der Verkehr auf derselben in der Thalfahrt ist von hoher Bedeutung, wogegen

die Bergfahrt durch die theilweise noch bestehenden Elbezölle und durch die Concurrenz der Eisenbahnen erschwert ist. Die Weichsel verbindet das westliche Galizien mit der Ostsee; der zur Zeit noch geringe Verkehr beschränkt sich auf die Verschiffung von Getreide, Brenn- und Bauholz aus Galizien nach Danzig, Salz nach Polen; erst in neuester Zeit reichen die Fahrten der Weichsel-Dampfschiffe bis Krakau. Ebenso steht Ostgalizien durch den Dniester mit dem schwarzen Meere in Verbindung; der Verkehr — zumeist in Brenn- und Bauholz bestehend — hat sich jedoch bis jetzt zu keiner besonderen Bedeutung erhoben. Mit dem adriatischen Meere steht durch Vermittlung des Po, seiner Nebenflüsse und der zahlreichen Canäle, das venetianische Verwaltungsgebiet in vielfacher Verbindung; dazu kommen noch die Wasserstraßen der Etsch, des Bachiglione, der Piave, der Livenza und anderer, wodurch das System der Wasserstraßen in diesem Kronlande sich als das ausgebreitetste herausstellt.

§. 170.

Seeschiffahrt. In einer Ausdehnung von 252·5 Meilen (den Umfang der Inseln nicht eingerechnet) besitzt die österreichische Monarchie Antheil an den Küsten des adriatischen Meeres. Der Handelsverkehr, welchen die einzelnen österreichischen Küstenplätze untereinander betreiben, dann der Verkehr Oesterreichs mit fremden Seestaaten, der vorzugsweise in den Händen einiger durch Ortslage und Privilegien besonders begünstigten Häfen liegt, hat eine österreichische Handelsmarine geschaffen, welche zu Ende des Jahres 1858 aus 3.351 Frachtschiffen mit einer Tragfähigkeit von 350.900 Tonnen und einer Bemannung (Schiffsequipage) von 18.956 Köpfen bestand [1].

Zwei Dritttheile der Schiffe gehören der Kategorie der kleinen Küstenfahrer an. Diese Fahrzeuge von geringer Größe (durchschnittlich 19 Tonnen) sind lediglich zu Frachtfahrten zwischen inländischen Häfen berechtigt. Der größte Theil [2]) des Binnenverkehres der österreichischen Seehäfen untereinander wird

---

[1]) Ueberdieß bestanden gleichzeitig 2.297 Fischerbarken, welche in der Seefischerei verwendet werden, dann 3.865 Lichterschiffe und numerirte Barken mit einer Tragfähigkeit von 12.400 Tonnen und mit einer Bemannung von 8.342 Köpfen, deren Thätigkeit sich auf das Ein- und Ausladen der Waaren bezieht, die sohin, als auf den Hafendienst beschränkt, den See-Frachtschiffen nicht zugezählt werden können. Durch Einrechnung dieser beiden Schiffs-Kategorien erhöht sich der Stand der See-Fahrzeuge auf 9.513 mit 373.168 Tonnen-Tragfähigkeit und mit 35.237 Mann Equipage.

[2]) In geringem Umfange und nur im gegenseitigen Verkehre größerer österreichischer Häfen sind große Küstenfahrer, Dampfschiffe und Segelschiffe weiter Fahrt (österreichischer Flagge) am Binnenhandel betheiligt.

durch sie vermittelt, da ausländische Fahrzeuge gesetzlich von diesem Zwischenverkehre ausgeschlossen bleiben.

Zu Fahrten nach ausländischen Häfen patentirt sind die Kategorien der großen Küstenfahrer, der Segelschiffe weiter Fahrt und der Dampfschiffe. Letztere beide Kategorien sind zu Fahrten nach allen Häfen berechtigt, dagegen die großen Küstenfahrer auf Fahrten innerhalb der Meerenge von Gibraltar beschränkt. Bauart (Schiffsgattung) und Größe der Segelfahrzeuge entscheiden in der Regel über ihre Einreihung in die Kategorie der Schiffe weiter Fahrt oder in jene der großen Küstenfahrer, da erstere (zumeist den Gattungen: Nave, Bark, Brigg und Brigantino angehörend) im Durchschnitte 375 Tonnen, letztere (vorzugsweise als Pielego und Trabaccolo erbaut) 95 Tonnen Tragfähigkeit zählen; Ausnahmen hiervon kommen nur in geringer Anzahl vor[3]). Die österreichischen Dampfschiffe befahren regelmäßige Linien, welche gegenwärtig noch ausschließlich innerhalb der Meerenge von Gibraltar liegen.

§. 171.

Die Entwicklung der österreichischen Handelsmarine seit dem Jahre 1840 zeigt sich aus folgenden Thatsachen[1]). Der Ladungsraum (Tragfähigkeit, Tonnengehalt) war nahezu auf das Doppelte gestiegen, wogegen die Zahl der Schiffe nur um $3\frac{1}{2}$ %, die Bemannung um 15% zugenommen hatte. Die größere Verfrachtungsfähigkeit der Marine wurde somit durch Verwendung größerer Fahrzeuge bei gleichzeitiger Ermäßigung der Spesen erreicht. Denn während im Jahre 1840 auf jedes Schiff eine durchschnittliche Tragfähigkeit von 60 Tonnen und auf je 12 Tonnen 1 Mann Equipage entfiel, betrug die Tragfähigkeit im Jahre 1858 im Durchschnitte 105 Tonnen, die Bemannung 1 Kopf auf je 20 Tonnen.

An dieser Herabsetzung der Schiffsspesen nahmen sämmtliche Schiffs-Kategorien Theil; nur bezüglich der absoluten

[3]) Die Barke „Amico Celeste" von 276 Tonnen wurde im Jahre 1858 als großer Küstenfahrer registrirt, wogegen die Barke „Amadigi" von geringerer Tragfähigkeit (264 Tonnen) zur weiten Fahrt patentirt war.

[1]) Die Handelsmarine zählte im Jahre:

	1840			1858		
	Schiffe	Tonnen	Bemannung	Schiffe	Tonnen	Bemannung
Schiffe weiter Fahrt						
Segelschiffe . . .	541	140.106	5.751	662	248.633	7.384
Dampfschiffe . .	10	860	225	60	21.690	1.727
Große Küstenfahrer	903	42.614	4.478	406	38.805	2.437
Kleine „	1.794	16.174	5.937	2.223	41.772	7.408
Im Ganzen	3248	199.754	16.391	3.351	350.900	18.956

Zahl der Schiffe, des Tonnengehaltes und der Bemannung zeigen die großen Küstenfahrer eine scheinbar auffallende Verminderung seit dem Jahre 1840. Seetüchtige und größere Fahrzeuge dieser Art haben es nämlich vorgezogen, Patente für die lange Fahrt zu nehmen, wogegen die kleineren und älteren Schiffe allmälig und in Folge der sinkenden Frachtlöhne im ausländischen Schiffsverkehre oder wegen der gesteigerten Assecuranz-Prämie ihre Fahrten auf die österreichischen Seehäfen einschränkten und sich als kleine Küstenfahrer registriren ließen.

Die wesentlichsten Erfolge in der Beschränkung der Anlags- und Betriebskosten der Rhederei haben die Segelschiffe weiter Fahrt erzielt, deren durchschnittlicher Ladungsraum am bedeutendsten gestiegen ist und bei welchen die größte Ersparung an Schiffsmannschaft durchgeführt wurde [2]).

§. 172.

Die Verkehrsthätigkeit der österreichischen Handelsmarine ergibt sich aus der Nachweisung der Bewegung der österreichischen Flagge in den Häfen des In- und Auslandes [1]). Bei dem Umstande jedoch, daß manche Häfen von Schiffen nur besucht werden, um vor Stürmen Zuflucht zu suchen, Schäden auszubessern oder Proviant einzunehmen, ohne aber daselbst weder Ladung zu suchen oder solche auszubarkiren, müssen solche handelsunthätige Schiffe vorerst ausgeschieden werden [2]), um den Verkehr der handelsthätigen Fahrzeuge zu ermitteln. Die Handelsthätigkeit eines Schiffes schließt übrigens keineswegs die Möglichkeit aus, daß es in Ballast (ohne Ladung) den bezüglichen Hafen besucht oder verläßt, da es im ersteren Falle in diesem Hafen Befrachtung sucht oder im zweiten Falle, nach hier gelöschter Ladung in einem anderen Hafen Rückfracht zu suchen, durch Frachtmangel gezwungen oder durch Vertrag gebunden ist.

---

[2]) Nach Percenten berechnet, haben die übrigen Schiffs-Kategorien noch bedeutendere ökonomische Resultate erzielt; die betreffenden Berechnungen mögen nach den vorstehenden absoluten Zahlenangaben durchgeführt werden.

[1]) Die Schifffahrtsbewegung der inländischen Häfen wird von den betreffenden k. k. Hafenämtern aufgezeichnet, jene der ausländischen Häfen von den k. k. Consularbehörden, welche an allen wichtigen Seeplätzen des Auslandes fungiren.

[2]) Handelsunthätig (di rilascio) sind im Jahre 1857 in den Aerarial-Häfen des Inlandes 521 Schiffe mit 41.757 Tonnen, in den Häfen des Auslandes 2.120 Schiffe mit 675.772 Tonnen eingelaufen. Werden diese Beträge zu dem Verkehre der handelsthätigen Fahrzeuge, wie solcher später dargestellt wird, hinzugeschlagen, so erhält man die Gesammtbewegung der österreichischen Flagge in den Häfen des In- und Auslandes.

Die von österreichischen handelsthätigen Segelschiffen meist besuchten Häfen des Auslandes sind in Europa: Pontelagoscuro (für Küstenfahrer), Constantinopel, Alexandrien, Smyrna, Ancona, Durazzo, Galacz, Braila, Odessa, Livorno, Genua, Marseille, London, Cardiff, Northshields, Troon [4]). Uebersichtlich läßt sich diese Thätigkeit der österreichischen Segelschiffe in fremden Häfen auf folgende Weise darstellen. Innerhalb der Meerenge von Gibraltar genießt die österreichische Flagge einen wohlbegründeten Ruf der Verläßlichkeit, sowohl in Folge der guten Bauart der Schiffe, als der Tüchtigkeit der Capitäne und Matrosen, dessen sich die concurrirende griechische Flagge nicht immer erfreut; ungeachtet der billigeren Frachtsätze der letzteren wird in vielen Fällen daher die Verladung unter österreichischer Flagge vorgezogen. Oesterreichische Schiffe, welche (größtentheils in Ballast) nach den Häfen des schwarzen Meeres und der Donau (Odessa, Taganrog, Galacz, Braila) kommen, finden daselbst Getreide und andere Rohproducte zur Verschiffung nach den Häfen des Mittelmeeres (Marseille, Genua, Livorno u. a.) und selbst nach England. In London angekommen, bleiben viele Schiffe auf längere Zeit in England und befassen sich mit Verfrachtung der Kohlen von Cardiff (Kohle von Wales), Northshields (Newcastler-Kohle) und Troon (schottische Kohle) nach den übrigen britischen Häfen. Unbedeutend ist der Besuch der übrigen Häfen Europas, welche außerhalb der Meerenge von Gibraltar liegen und zumeist nur durch die Bestimmung von Getreide und anderen Rohproducten aus dem Mittelmeere nach solchen Häfen hervorgerufen. Dagegen kommen österreichische Schiffe zumeist mit Manufactur-Waaren

---

[4]) Oesterreichische Segelschiffe sind im Jahre 1857 handelsthätig eingelaufen im Hafen von

Marseille	404	Schiffe von	132.665	Tonnen
Pontelagoscuro	322	„ „	20.812	„
Odessa	279	„ „	110.467	„
Constantinopel	218	„ „	64.999	„
Cardiff	173	„ „	69.843	„
Alexandrien	170	„ „	56.721	„
Ancona	156	„ „	8.885	„
Taganrog	103	„ „	38.477	„
Malta	99	„ „	29.727	„
Braila	97	„ „	19.771	„
Ravenna	93	„ „	4.022	„
Northshields	72	„ „	25.253	„
Galacz	67	„ „	13.427	„
Smyrna	53	„ „	12.886	„
Livorno	57	„ „	16.133	„
Genua	45	„ „	14.054	„
London	57	„ „	23.460	„

und sonstigen Erzeugnissen der Mittelmeerstaaten Europas befrachtet in den Häfen der Türkei und Egyptens an, und finden daselbst Rohproducte (Oel, Getreide, Schafwolle, Baumwolle u. a.) als theilweise Rückfracht. Der Verkehr in den Häfen des adriatischen Meeres, größtentheils in den Händen der Küstenfahrt, bedarf, als lediglich auf den Austausch localer Erzeugnisse beschränkt, keiner weiteren Auseinandersetzung.

Der transatlantische Verkehr der österreichischen Flagge hat bis heute eine sehr engbegrenzte Thätigkeit aufzuweisen; im Jahre 1857 sind in den Häfen Amerikas nicht mehr als 19 handelsthätige österreichische Schiffe von 7.848 Tonnen [5]) eingelaufen. In den Häfen Asiens und Afrikas, wo k. k. Consularämter bestehen, ist im genannten Jahre kein österreichisches Schiff angekommen [6]).

§. 174.

Während die Dampfschiffe ihre Frachten durchwegs mit voller oder theilweiser Beladung eröffnen, dieselbe auf den Zwischenstationen zum Theile ausladen oder ergänzen, daher an den Endpunkten ihrer Fahrt als beladen einlaufen, ergibt sich schon aus der obigen Darstellung des Frachtenverkehres, daß Segelschiffe häufig in die Nothwendigkeit kommen, Rückfrachten in einem anderen als jenem Hafen zu suchen, wo sie ihre Ladung abgegeben haben. Sie verlassen demnach diesen Hafen in Ballast, laufen im zweiten Hafen als Ballastschiffe ein und verlassen den-

[5])

New-York	4	Schiffe	von	1.879	Tonnen
Havannah	3	„	„	1.355	„
S. Jago	1	„	„	363	„
Buenos-Ayres	1	„	„	268	„
Rio-Janeiro	4	„	„	1.568	„
Bahia	3	„	„	1.454	„
Fernambuco	1	„	„	315	„
Santos	2	„	„	646	„

[6]) Die ausgedehntesten Reisen hat die österreichische Brigantine „Splendido" (311 Tonnen, 1850 zu Fiume gebaut, Capitän J. Bisin) gemacht; vom 14. Januar 1851 bis August 1859 ununterbrochen unterwegs, hat dieses Schiff die Häfen Marseille, Odessa, Cork, Dublin, Antwerpen, Valparaiso, Montevideo, S. Francisco, Hongkong, Whampoa, Manila, Sidney, Canton, Melbourne, Batavia und Singapore besucht. Die k. k. Regierung hat in neuester Zeit zur Hebung der österreichischen Rhederei und behufs der Anknüpfung directer Handelsbeziehungen der österreichischen mit fremden Häfen die k. k. Corvette „Carolina" nach der östlichen Küste von Südamerika entsendet; selbst in den fernsten Häfen wurde durch Erscheinen der k. k. Fregatte „Novara" der österreichischen Flagge Anerkennung verschafft. Gegenwärtig noch (seit Juli 1857) befindet sich die österreichische Bark „Lorenza" im indischen Ocean, beschäftigt mit Frachtfahrten zwischen ostindischen, chinesischen und australischen Häfen.

selben als beladene Fahrzeuge [1]. In den inländischen Häfen finden die Küstenfahrer, welche die Landesproducte nach den größeren Häfen bringen, nur zum geringsten Theile Rückfracht an Colonial- und Manufactur-Waaren nach den kleineren Häfen, daher sie der Mehrzahl nach als Ballastschiffe aus den größeren Häfen ausgelaufen erscheinen.

Aus diesen Verhältnissen erklärt sich die Thatsache, daß bei dem handelsthätigen Verkehre der österreichischen Flagge in den Häfen des Auslandes im Jahre 1857 [2]) dem Tonnengehalte der Schiffe nach 60·7 % beladen eingelaufen, 59·9 % beladen ausgelaufen waren, wogegen in den inländischen Häfen 79·0 % des Tonnengehaltes der eingelaufenen und 60·0 % der ausgelaufenen Fahrzeuge als beladen nachgewiesen werden.

§. 175.

Der Aufschwung der österreichischen Rhederei seit dem Jahre 1841 läßt sich aus folgenden Thatsachen [1]) erkennen.

---

[1]) Besonders deutlich tritt dieses Verhältniß der Frachtfahrten hervor, wenn die zu Constantinopel und Odessa im Jahre 1857 handelsthätig ein- und ausgelaufenen österreichischen Segelschiffe nach ihrer Eigenschaft als beladene oder Ballast-Schiffe gegenüber gestellt werden. Es waren in diesem Jahre Segelschiffe

	eingelaufen		ausgelaufen	
	beladen	Ballast	beladen	Ballast
zu Constantinopel . . .	193	25	88	136
„ Odessa	32	247	268	—

Die Mehrzahl der in Ballast von Constantinopel (und anderen Häfen der Türkei) ausgelaufenen Schiffe findet in Odessa (Taganrog, Galacz, Braila u. a. Häfen des schwarzen Meeres) Rückfracht nach den Häfen des adriatischen und Mittelmeeres.

[2]) Oesterreichische handelsthätige Segelschiffe sind im Jahre 1857 beladen

	eingelaufen		ausgelaufen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
in österreichischen Häfen .	24.869	725.135	19.323	574.030
„ fremden „ .	2.574	577.842	2.330	557.452
Zusammen . .	27.443	1,302.977	21.653	1,131.482

[1]) In den österreichischen (größeren) Häfen sind unter österreichischer Flagge eingelaufen (mit Einschluß der handelsunthätigen Schiffe, welche im Jahre 1841 noch nicht von den handelsthätigen getrennt aufgezeichnet wurden)

	1841		1857	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Segelschiffe	25.164	884.903	37.445	948.656
Dampfschiffe . . .	645	117.783	2.927	660.391
Zusammen .	25.809	992.686	40.372	1,609.047

Die Gesammtzahl der in österreichischen Häfen verkehrenden (österreichischen) Schiffe ist um 56·5 %, der Tonnengehalt um 62·1 % gestiegen; obgleich vorzugsweise die Dampfschifffahrt diese Erhöhung veranlaßte, erübrigt doch noch für die Segelschiffe ein namhafter Antheil [2]) dieser gesteigerten Thätigkeit, sowie andererseits aus dem Verhältnisse der Tonnen- zur Schiffszahl die bereits bei der Darstellung der Handelsmarine hervorgehobene höhere Tragfähigkeit der österreichischen Schiffe hervorgeht.

In den Häfen des Auslandes ist der Verkehr der handelsthätigen österreichischen Schiffe seit 1841 um 126·8 % der Schiffszahl und 330·9 % des Tonnengehaltes gestiegen. Auch hieran hat die Entwicklung der Lloyd-Dampfschifffahrt den Hauptantheil genommen.

Der Handel.

§. 176.

Handel. Jeder Erwerbszweig erfordert eine specielle technische Fertigkeit; es würde heutzutage wenig lohnen, wenn der Landmann seine Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude selbst aufführen, seine Ackerwerkzeuge, seine Kleidungsstoffe und sonstigen Bedürfnisse selbst erzeugen, oder der Gewerbsmann seine Nahrungsbedürfnisse durch Bodenbearbeitung und Viehzucht gewinnen wollte. Es mußte sich daher neben den drei Hauptzweigen der ökonomischen Thätigkeit — Landwirthschaft, Bergbau und Industrie — noch ein vierter bilden, welcher sich mit dem Austausche der an verschiedenen Orten erzeugten Producte beschäftigt und Handel genannt wird.

Hauptsächlich nur dem Handel verdanken die mannigfaltigen Communicationsmittel der Gegenwart, Segel- und Dampfschifffahrt, Eisenbahnen und Kunststraßen ihre Entstehung und ihre Blüthe, so wie auch umgekehrt der Handel eines Landes nur durch Zweckmäßigkeit und Mannigfaltigkeit dieser Beförderungsmittel gehoben werden kann. Der größte Theil der Thätigkeit dieser Communicationsmittel und der dabei Beschäftigten entspringt

---

In den Häfen des Auslandes sind handelsthätig unter österreichischer Flagge eingelaufen

	1841		1857	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Segelschiffe	2.961	534.288	3.869	951·507
Dampfschiffe . . .	712	112.486	4.461	1,835.320
Zusammen .	3.673	646.774	8.330	2,786.827

[2]) Die betreffenden relativen Zahlen mögen aus den vorstehenden Angaben entwickelt werden.

aus dem Waarenverkehre; wenn daher von der Anzahl der Personen die Rede ist, welche durch den Handel ihren Erwerb finden, so müssen außer den eigentlichen Handelsleuten auch alle jene Individuen hinzugerechnet werden, welche bei der Verpackung, Verfrachtung und Spedition der Waaren ihren Erwerb finden. Dadurch ergibt sich mit Einschluß der Familien-Mitglieder und Hilfsarbeiter eine Gesammtzahl von beiläufig 1 Million Individuen, welche direct oder indirect durch den Handel ernährt werden.

§. 177.

Vor Allem ist jener Handelsverkehr auszuscheiden, welcher die Seehäfen der österreichischen Monarchie betrifft, die als Freihäfen große Mengen ausländischer Waaren beziehen, ohne dieselben in ihrer Gesammheit in das Innere des Zollgebietes abzusetzen. Der Seehandel und der Schiffsverkehr der österreichischen Häfen hat sonach nur locale Bedeutung, obgleich er für die theilnehmenden Orte als selbstständiger Erwerbszweig von hohem Belange ist. Wie schon erwähnt, ist der Verkehr der zahlreichen österreichischen kleineren Häfen untereinander und mit den größeren Häfen gesetzlich den österreichischen Küstenfahrern vorbehalten. Bei dem Verkehre der größeren Häfen dagegen untereinander und mit fremden Häfen sind außer der österreichischen auch fremde Flaggen betheiligt; erst wenn dieser Antheil zu dem bereits früher besprochenen Verkehre der österreichischen Flagge in den ausländischen Häfen hinzugeschlagen wird, erhält man die Gesammt-Schiffahrtsbewegung der österreichischen größeren Häfen. Enthält, wie dieß wirklich der Fall, die Nachweisung dieses Schiffsverkehres gleichzeitig die Angaben über Gattung, Menge und Werth der nach diesen Häfen gebrachten und von hier verschifften Waaren, so wie deren Herkunfts- oder Bestimmungsort, so findet damit der Seehandel dieser Häfen seinen Ausdruck [1]).

---

[1]) Es ist der Unterschied zwischen dem Seehandel der österreichischen Häfen und dem Handel des österreichischen Zollgebietes zur See genau zu beachten. Ausländische Waaren werden in den Magazinen der österreichischen Freihäfen (Triest, Venedig, Fiume, Buccari, Zengg, Carlopago und Portorè) aufgestapelt, um entweder über die Zollgrenze nach dem Inneren der Monarchie geführt, oder je nach den Handels- und Preis-Verhältnissen nach ausländischen Häfen verschifft zu werden, ohne die österreichische Zollgrenze zu überschreiten. Nur die ersteren Waaren erscheinen in den Handelstabellen als Einfuhr zur See nachgewiesen, wogegen die letzteren selbstverständlich jeder Zollbehandlung und Nachweisung entzogen bleiben, daher lediglich in den Daten über den Seehandel zu suchen sind. Selbst jene Waaren, welche über die Zollgrenze gehen, werden theils als Verbrauchsartikel, theils als Durchfuhrgüter nach fremden Staaten behandelt; der Seehandel eines österreichischen Freihafens

Die geographische Lage der wichtigsten österreichischen Häfen am nördlichen Ende des adriatischen Meeres (Triest, Venedig und Fiume) schließt an und für sich einen regen Verkehr handelsunthätiger Schiffe aus; selbst die Mehrzahl der wenigen [2]) derlei Fahrzeuge (fünf Sechsttheile) entfallen auf die Aerarialhäfen Dalmatiens. Der Verkehr der handelsthätigen Schiffe in den (bereits bei der Besprechung der Rhederei aufgezählten) sämmtlichen größeren Häfen Oesterreichs belief sich im Jahre 1857 auf 43.236 eingelaufene Fahrzeuge von 1,939.536 Tonnen. Mehr als vier Fünfttheile des Tonnengehaltes dieser Fahrzeuge waren mit Ladung angekommen [3]), wogegen die beladen ausgelaufenen Schiffe ihrem Tonnengehalte nach wenig mehr als drei Vierttheile der Gesammtheit ausmachten. Die daraus erkennbare Thatsache, daß die Einfuhr nach österreichischen Häfen die Schifffahrt in höherem Grade beschäftige als die Ausfuhr aus denselben, findet ihre weitere Bestätigung in dem Verhältnisse der Werthe der ein- und ausgeführten Waaren; die Einfuhr betrug im Jahre 1857 in österreichischer Währung 174·5 Millionen Gulden, die Ausfuhr 140·3 Millionen.

Die Landesflagge, d. i. die österreichische Rhederei, hat im Jahre 1857 an dem handelsthätigen Verkehre der österreichischen (größeren) Häfen [4]) einen Antheil von 92 % der Fahrzeuge, von 80 % des Tonnengehaltes genommen. Der Antheil des Tonnengehaltes ist geringer, als jener der Schiffszahl, da die

umfaßt daher a) jene Güter, welche als Ein- und Ausfuhrartikel entweder auf dem Landwege oder bei ihrer Verschiffung nach und von den Gemeindehäfen die österreichische Zollgrenze überschreiten; b) jene Waaren, die als Durchfuhrartikel zweimal diese Grenze überschritten haben; c) die unverzollten ausländischen Waaren, welche wieder nach ausländischen Handelsplätzen abgesetzt werden.

[2]) Im Jahre 1857 sind in sämmtlichen größeren Häfen 650 handelsunthätige Segelschiffe von 49.264 Tonnen eingelaufen.

[3]) Im Jahre 1857 waren handelsthätig in den österreichischen größeren Häfen eingelaufen

	Schiffe	Tonnengehalt
beladen	30.811	1,710.315
in Ballast	12.425	229.221
Zusammen	43.236	1,939.536

ausgelaufen

	Schiffe	Tonnengehalt
beladen	24.862	1,491.200
in Ballast	19.015	520.283
Zusammen	43.877	2,011.483

[4]) In den österreichischen größeren Häfen sind im Jahre 1857 eingelaufen unter

	Schiffe	Tonnen
österreichischer Flagge	39.851	1,567.290
fremder „	3.385	372.246

Bewegung der kleinen Küstenfahrer die relative Tragfähigkeit der gesammten unter österreichischer Flagge eingelaufenen Fahrzeuge vermindert, wogegen die fremden Flaggen durchwegs durch Schiffe weiter Fahrt oder große Küstenfahrer vertreten werden.

Als die wichtigsten der fremden Flaggen in den österreichischen Häfen ergeben sich im Jahre 1857 [5]) die päpstliche und neapolitanische, welche vorwiegend große Küstenfahrer beschäftigen, dann die griechische, die britische und nordamerikanische, ausschließend Schiffe weiter Fahrt zählend.

Zwei Drittheile des gesammten Schiffsverkehres der österreichischen größeren Häfen [6]), bemessen nach dem Tonnengehalte, betreffen den Verkehr dieser Häfen untereinander und mit den kleineren Häfen — den Binnenverkehr, welcher dem gesetzlichen Vorbehalte der kleinen Küstenfahrt für die österreichische Flagge zufolge, vorwiegend von österreichischen Fahrzeugen besorgt wird.

Bei dem Verkehre mit fremden Staaten dagegen, welcher das übrige Drittheil des Gesammtverkehres in Anspruch nimmt, muß die österreichische mit fremden Flaggen eine gesetzlich unbeschränkte Concurrenz bestehen. Von den Ankünften des Jahres 1857 aus fremden Häfen [7]) hatte die österreichische Flagge 42%

---

[5]) Handelsthätige Schiffe sind im Jahre 1857 in den österreichischen Häfen eingelaufen

Flagge	Schiffe	Tonnen
Britische	212	69.870
Neapolitanische	1.019	63.140
Päpstliche	1.179	61.356
Griechische	323	56.483
Nordamerikanische	63	36.609
Sonstige fremde	589	84.788
Zusammen	3.385	372.246

[6]) Im Jahr 1857 waren handelsthätig

	eingelaufen Schiffe	eingelaufen Tonnen	ausgelaufen Schiffe	ausgelaufen Tonnen
im Verkehre mit österreichischen Häfen	38.913	1,336.235	39.468	1,344.414
„ „ „ fremden „	4.323	603.301	4.409	667.069

Unter den aus österreichischen Häfen eingelaufenen Fahrzeugen führten

	Schiffe	Tonnen
die österreichische Flagge	38.633	1,309.928
„ fremden Flaggen	280	26.307

[7]) Im Verkehre der österreichischen Häfen mit fremden Staaten sind in ersteren im Jahre 1857 handelsthätig

	eingelaufen Schiffe	eingelaufen Tonnen	ausgelaufen Schiffe	ausgelaufen Tonnen
Oesterreichische Flagge	1.218	257.362	1.376	303.746
Fremde „	3.105	345.939	3.033	363.323

darunter sind im Verkehre mit den Häfen des Kirchenstaates, Neapel und Sicilien

des Gesammt-Tonnengehaltes aufzuweisen. Dieser Antheil stellt sich mit 48·5 % heraus, wenn der Verkehr mit dem Kirchenstaate, Neapel und Sicilien, welcher, wie aus dem durchschnittlichen Tonnengehalte der aus diesen Ländern eingelaufenen fremden Fahrzeuge hervorgeht, vorwiegend durch Küstenfahrer dieser Länder vermittelt wird, aus dem Gesammtverkehre mit fremden Staaten ausgeschieden wird. Bei der Verladung nach fremden Häfen hat die österreichische Flagge den Vorzug als Nationalflagge, welcher durch einen erhöhten Antheil von 45·5 % an dem Gesammt-Tonnengehalte der nach fremden Ländern ausgelaufenen Schiffe ersichtlich wird und bis auf nahezu 50 % steigt, wenn die Ballastfahrten[8]) ausgeschieden werden.

Der Seehandel der österreichischen (größeren) Häfen, der durch die dargestellte Schiffsbewegung unter österreichischer und fremder Flagge vermittelt wird, umfaßte im Jahre 1857 einen Gesammtwerth von 314·8 Millionen Gulden. Von dieser Summe entfiel nahezu die Hälfte (46·8 %) auf den Binnenverkehr, d. i. auf den Verkehr der größeren Häfen untereinander und mit den übrigen österreichischen Häfen; die größere Hälfte (53·2 %) bezeichnet den Werth der aus fremden Häfen bezogenen und nach dem Auslande versendeten Waaren, d. i. den Verkehr mit dem Auslande.

Der Binnenverkehr bewegt sich innerhalb ziemlich enger und festgesteckter Gränzen, namentlich wenn vorzugsweise der Verkehr der größeren mit den kleineren Häfen berücksichtigt wird. Die kleineren Häfen liefern Getreide, Wein, Gemüse, Vieh und andere Nahrungsartikel für den Verbrauch der größeren Häfen und für die Verproviantirung der Schiffe; Baumateriale, Holz und Rohproducte aller Art werden dorthin verführt, wogegen Colonialwaaren und Manufacte für den Consum der kleineren Häfen und des Hinterlandes als Rückfracht genommen werden. Die größeren Häfen untereinander tauschen Rohproducte und Manufacte ihrer betreffenden Hinterländer aus. So bezieht Triest große Mengen von Glasperlen aus Venedig, wogegen es böhmische Spiegel und andere Fabricate dorthin versendet. Unter diesen

---

	eingelaufen		ausgelaufen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Oesterreichische Flagge	404	29.383	381	27.487
fremde „	1.915	104.255	1.883	117.878

[8]) Mit Ladung sind nach fremden Häfen ausgelaufen
Oesterreichische Schiffe . . 1.168 mit 258.398 Tonnen
Fremde „ . . 2.523 „ 260.862 „

Verhältnissen vertheilt sich der Werth dieses Binnenverkehres ziemlich gleichmäßig auf die Ein- und Ausfuhr [9]).

Der bereits erwähnte Unterschied zwischen dem Werthe der Einfuhr und jenem der Ausfuhr betrifft somit fast ausschließlich den Verkehr mit dem Auslande, der zu vier Fünfttheilen durch Triest vermittelt wird.

Die für den Seehandel der österreichischen Aerarialhäfen wichtigsten fremden Staaten sind nach der Reihenfolge des Jahres 1857: Großbritannien, die Türkei, der Kirchenstaat, Neapel und Sicilien, dann Frankreich, auf welche 5 Staaten nahezu zwei Dritttheile des Gesammtverkehres mit dem Auslande entfielen [10]). Der Unterschied der Ein- und Ausfuhrwerthe ist im Verkehre mit diesen Staaten nicht von wesentlicher Bedeutung, da das Ueberwiegen der Einfuhr aus Großbritannien (Steinkohlen, Eisen und Manufacte), dann aus Neapel und Sicilien (Salz und Schwefel) durch den Mehrbetrag der Ausfuhr nach der Türkei und dem Kirchenstaate (Fabricate aller Art) nahezu aufgewogen wird. Den Hauptantheil an der Gesammtheit der Mehr-Einfuhr nach den österreichischen Häfen nehmen daher außer Großbritannien und Sicilien jene Staaten, aus welchen Colonialwaaren (Ost- und Westindien, Brasilien), Getreide (Rußland, Moldau und Walachei), Baumwolle und Tabak (Nordamerika), Häute und Felle (Brasilien) bezogen werden, ohne daß directe [11]) Verschiffungen von österreichischen Erzeugnissen in gleichem Verhältnisse nach diesen Staaten zur Ausführung gelangen.

---

[9]) Im Jahre 1857 wurden in den größeren Häfen aus österreichischen

Häfen eingeführt	75·0	Millionen fl. ö. W.
nach österreichischen Häfen ausgeführt	72·3	„ „ „
Gesammt-Binnenverkehr	147·3	„ „ „
aus fremden Häfen eingeführt	99·5	„ „ „
nach „ „ ausgeführt	68·0	„ „ „
Gesammtverkehr mit dem Auslande	167·5	„ „ „

[10]) Im Jahre 1857 betrug der Verkehr der größeren Häfen

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	Millionen Gulden ö. W.		
mit Großbritannien	23·4	8·0	31·4
„ der Türkei	9·3	21·0	30·3
„ dem Kirchenstaate	5·6	10·7	16·3
„ Neapel und Sicilien	11·8	3·8	15·6
„ Frankreich	5·7	5·0	10·7
Zusammen	55·8	48·5	104·3

[11]) Es ist hier wiederholt in's Auge zu fassen, daß die Begriffe Seehandel und Handel Oesterreichs mit dem Auslande strenge zu scheiden sind; indirecte Versendungen österreichischer Fabrikate nach Großbritannien, Nordamerika u. a. Staaten werden in bedeutendem Umfange durch Vermittlung Hamburgs ausgeführt, da diesem Hafen die billige Elbefracht zu Gute kommt.

Die Hauptartikel des Waarenverkehres der österreichischen Häfen mit dem Auslande bilden in der Einfuhr: Getreide (7·7 Millionen Gulden ö. W. im Jahre 1857), Zuckermehl (7·7 Mill.), Baumwolle (8·0 Mill.), Baumwollwaaren (7·1 Mill.), Olivenöl (6·7 Mill.), Kaffee (9·0 Mill.), Felle und Häute (3·7 Mill.), Tabak (1·5 Mill.); in der Ausfuhr: Baumwollwaaren (14·5 Mill.), Bauholz (7·0 Mill.), Getreide (3·0 Mill.), Zuckermehl (1·7 Mill.), Glaswaaren und Glasperlen (8·0 Mill.), Kaffee (1·5 Mill.).

§. 178.

Handel des österreichischen Zollgebietes. Das österreichische Zollgebiet zerfällt dem Auslande gegenüber in zwei Theile, wovon einer Dalmatien, der andere alle übrigen Kronländer der Monarchie (mit Einschluß der ungarischen) umfaßt und wovon jeder einem eigenen Zolltarife unterworfen ist. Die Zollgrenzen fallen jedoch mit den Landesgrenzen nicht vollkommen zusammen; die Freihäfen Triest, Venedig, Fiume, Buccari, Portorè, Zengg und Carlopago, dann das Gebiet der Stadt Brody in Galizien liegen außerhalb derselben und werden Zollausschlüsse genannt, da ihr Waarenverkehr zum Behufe der Hebung des Zwischenhandels, welcher in den Freihäfen als Seehandel zwischen auswärtigen Ländern durch Vermittlung der österreichischen Schifffahrts- und Handelsthätigkeit eine wichtige Rolle spielt, keiner Zollpflicht unterworfen ist. Der Seehandel dieser Häfen umfaßt daher außer jenen Waarenmengen, welche von da aus nach Oesterreich über die Zollgrenzen zum Verbrauche eingeführt werden, noch eine bedeutende Quantität ausländischer Producte, welche aus dem Auslande zu dem Zwecke zugeführt werden, um nach Bedarf andere Handelsplätze damit zu versorgen. So bildet Triest einen der wichtigsten Stapelplätze der aus allen Ländern Europas nach der Levante strömenden Manufacte, sowie es andererseits einen großen Theil des Getreidehandels von Südrußland nach dem Mittelmeere und nach Westeuropa in seinen Bereich gebracht hat.

Der Verkehr mit allen innerhalb der Grenze eines Staates erzeugten und zum Verbrauche kommenden Waaren wird inländischer Handel genannt. Kein Staat ist jedoch in der Lage, alle Bedürfnisse seiner Bewohner mittelst der durch Naturgesetze beschränkten eigenen Bodenerzeugung zu decken; in Beziehung auf Oesterreich erwähnen wir hier als Beispiele nur die Colonialwaaren. Derartige Bodenerzeugnisse, so wie auch — im Falle einer schlechten Ernte — Getreide und sonstige Nahrungsmittel müssen aus fremden Ländern bezogen werden, wogegen inländische

Waaren, deren Erzeugung den Bedarf übersteigt, nach fremden Staaten Abfluß finden; dieser Verkehr wird ausländischer Handel genannt. Sind ausländische Waaren, welche über die Grenze eines Staates eintreten, nach einem anderen fremden Staate bestimmt, so kommt die Beförderung und Spedition derselben innerhalb der Grenzen theilweise den inländischen Communicationsmitteln ꝛc. zu Gute; der betreffende Verkehr wird Durchfuhr genannt.

Der inländische Handel unterliegt in Oesterreich — mit Ausnahme der Erwerbsteuer und einer bei gewissen Erzeugnissen eintretenden Controlle — gegenwärtig keiner weiteren Beschränkung und Abgabepflicht. Anders ist es mit dem ausländischen Handel, welcher ausländische Waaren zum Verbrauche einführt. Da der Verbrauch einheimischer Boden- und sonstiger Naturproducte durch die Grundsteuer und theilweise durch die Verzehrungssteuer, so wie jener von Fabricaten durch die Erwerbsteuer schon bei der Erzeuguug belastet ist, so wird diese Verbrauchssteuer bei ausländischen Naturerzeugnissen und Fabricaten entweder gleich bei ihrem Eintritte über die österreichische Grenze oder im Innern bei einem Zollamte als Einfuhrzoll eingehoben. Abgesehen von der Bedeutung dieses Zolles als Einnahmsquelle des Staates, ist das Ausmaß der Zölle durch den Einfluß, welchen sie auf die inländische Production nehmen, für jeden Staat von höchster Wichtigkeit.

Dieser Einfluß ist gleich Null bei jenen Waaren, welche (wie Colonialwaaren) durchaus nicht im Inlande erzeugt werden können; die auf solchen Producten lastenden Abgaben werden daher Finanzzölle genannt. Die Producte der Landwirthschaft unterliegen in Oesterreich, wo der Werth des Bodens noch ein verhältnißmäßig geringer und die Beschäftigung der Bevölkerung in der Agricultur eine vorwiegende ist, entweder gar keinen, oder jedenfalls nur niedrigen Eingangszöllen; Fabricate dagegen, welche aus irgend welcher Ursache im Auslande um ein Bedeutendes billiger erzeugt werden, als im Inlande, würden, wenn ihre Einfuhr unter bloßen Finanzzöllen stattfinden dürfte, unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen großen Theil der österreichischen Industrie erdrücken. Zum Schutze der industriellen Thätigkeit in Oesterreich enthielt der bis zum Jahre 1852 geltende Tarif für gewisse Fabricate entweder vollständige Verbote oder so hohe Zölle, daß dieselben einem Einfuhrsverbote gleichkamen. Man bezeichnet dieses Zollsystem mit dem Namen Prohibitivsystem. Theils weil unter dem Einflusse dieses Zollsystemes manche Zweige der österreichischen Industrie so erstarkten, daß ein weiteres Fortbestehen desselben nur ohne Nutzen den Verkehr mit dem Auslande

hemmte, theils weil die Thätigkeit in anderen Zweigen der Industrie, welche die Zeit der Prohibition weniger zu benützen wußten, durch ein gewisses Maß der Concurrenz ausländischer Fabricate auf dem inländischen Markte mehr geweckt werden sollte hat die österreichische Regierung den Zolltarif nach den Anforderungen eines Schutzzollsystems abgeändert, eines Systems, welches außer einem ausreichenden Schutze für den Erzeuger auch den Schutz des Consumenten gegenüber dem Erzeuger anstrebt [1]).

Nur gewisse Rohstoffe, welche durch niedere Zölle der Industrie eines Nachbarstaates zu Gute kommen und der eigenen Industrie entzogen würden, werden mit einem Ausfuhrzolle belegt, wogegen alle inländischen Fabricate bei der Ausfuhr zollfrei behandelt werden. Zu Zeiten von Mißernten wurden auch die Ausfuhrzölle des Getreides zu Gunsten der inländischen Consumenten erhöht, wie dieß in Oesterreich im Jahre 1847 stattfand. Ebenso wird zu Kriegszeiten die Ausfuhr von Pferden, Waffen und Munition gänzlich verboten.

Die Durchfuhrzölle sind der Natur dieses Verkehres gemäß bloße Controllzölle.

§. 179.

Der innere Handel. Da derselbe durchaus keiner Beaufsichtigung von Seite der Behörden unterliegt und die Nachweisung des Umsatzes auf den Märkten und wichtigsten Handelsplätzen nicht im Gebrauche ist, so kann von einer Darstellung dieses Verkehres keine Rede sein.

Die wichtigsten Handelsplätze im Innern der österreichischen Monarchie sind: Wien, der Mittelpunct des gesammten österreichischen Verkehres, Linz, Salzburg, Prag, Reichenberg, Pilsen, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Lemberg, Prag, Brody, Pest, Preßburg, Debreczin, Kaschau, Oedenburg, Semlin, Agram, Hermannstadt, Kronstadt, Gratz, Botzen, Mantua, Verona und Padua.

Wie bereits oben bemerkt wurde, kann über den Umfang des Handelsverkehres dieser Orte keine Nachweisung geliefert werden; nur über den Verkehr Wien's mit dem Auslande und mit Ungarn bieten die Hauptzollamts-Nachweisungen einige Daten, obgleich auch diese nur insoferne vollständig sind, als ausländische Waaren gleich beim Eintritte über die Grenzen als für Wien bestimmt declarirt und deren Verzollung erst beim Hauptzollamte vorgenommen wird. Als wichtigste Artikel der Einfuhr aus dem Auslande nach Wien erscheinen Zuckermehl (für die innerhalb der

[1]) Der durch das kaiserliche Patent vom 6. November 1851 veröffentlichte Zolltarif trat mit dem 1. Februar 1852 in's Leben.

Stadt und in der Umgegend befindlichen Raffinerien), Kaffee (größtentheils zum Verbrauche für Wien, Niederösterreich und sonstige Abnehmer der Triester Waare), Baumwolle (für die niederösterreichischen Spinnereien) und Unschlitt (für die Stearinkerzen-Fabriken); aus Ungarn kommen Schafwolle (für Wiener, mährische, böhmische und sonstige Fabriken, welche so wie vom Brünner Wollmarkte auch von Wien ihren Rohstoff beziehen) und Wein (zumeist für den eigenen Bedarf). Die Ausfuhr nach dem Auslande ist am bedeutendsten an Schafwolle, Schafwollwaaren und Leinenwaaren; zur Ausfuhr nach Ungarn gelangen hauptsächlich Baumwollwaaren, Schafwollwaaren und Leinenwaaren.

Die wichtigsten Seehandelsplätze sind Triest, Venedig (mit Chioggia) und Fiume (mit Buccari); minder bedeutend sind die Hafenorte des istrianischen Küstenlandes (Pirano, Cittanouva, Parenzo, Rovigno, Pola, Albano, Fianona ꝛc.) und der Militärgrenze (Zengg und Carlopago); der Handel des Zollgebietes von Dalmatien befindet sich im Besitze der Hafenorte Zara, Sebenico, Spalato, Lesina, Curzola, Ragusa und Cattaro.

§. 180.

Der ausländische Handel. Der Verkehr der österreichischen Monarchie mit dem Auslande zerfällt, wie bereits bemerkt, je nach den Zollgebieten in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in jenen von Dalmatien und in jenen des großen Zollgebietes, welches alle übrigen Kronländer (mit Einschluß des Fürstenthumes Liechtenstein, jedoch ohne die Zollausschlüsse) umfaßt. Weitaus der größte Theil der aus dem Auslande eingeführten oder dahin ausgeführten Waaren wird zum Verbrauche verzollt; gewisse Waaren jedoch werden nur zur Zubereitung oder auf ungewissen Verkauf entweder aus dem Auslande eingeführt oder dahin ausgeführt. Die Ein- und Ausfuhr zur Zubereitung gehört, strenge genommen, nicht zum Handel und beschränkt sich zumeist nur auf jene Industrie-Bezirke, welche in der Nähe der Grenze liegen. Die dieser Art des ausländischen Verkehres zugestandenen Begünstigungen treffen eigentlich nur die Industrie, weßhalb hier gänzlich davon abgesehen wird.

Der ausländische Verkehr beider Zollgebiete und des Verkehres mit den Zollausschlüssen, welcher im Jahre 1831 156 Millionen Gulden ö. W. betragen hatte, stieg im Jahre 1847 auf 263, im Jahre 1857 auf 548 Millionen Gulden. Verfolgt man die Zunahme von Jahr zu Jahr, so finden sich keineswegs bedeutende Schwankungen zwischen den einzelnen Perioden, welche etwa besonders günstigen oder ungünstigen Handelsconjuncturen zugeschrieben werden könnten, sondern die Entwickelung dieses Verkehres

mit dem Auslande erfolgte in stetigem Verhältnisse der Zunahme der Verbrauchstüchtigkeit und Productionsthätigkeit der österreichischen Bevölkerung. Allerdings mußte wohl unter Voraussetzung des gleichen Wohlstandes und der gleichen Bedürfnisse der Bewohner des Kaiserstaates in den Jahren 1831 und 1847 die Handelsbewegung in dem Maße zunehmen, als die Zahl der Consumenten — die Bevölkerung — wuchs; diese Bevölkerungszunahme während der gedachten 17 Jahre beziffert sich jedoch nur mit 42%; es erübrigen demnach 57% als Ausdruck der Entwickelung des österreichischen Fremdhandels in dieser Periode. Diese Zunahme des Verkehres von 60% vertheilt sich jedoch nicht gleichmäßig auf die beiden Factoren; denn während sie bei der Einfuhr mehr als 93% beträgt, beschränkt sie sich bei der Ausfuhr auf 46%. Da die absoluten Werthe der Ein- und Ausfuhr jedoch ziemlich nahe aneinander liegen, so folgt daraus, daß der Werth der Ausfuhr, welcher im Jahre 1831 um 10 Millionen größer war, als jener der eingeführten Waaren, im Jahre 1847 um 17 Millionen von dem letzteren überschritten wurde, daß aus dem anfänglich activen ein passiver Handel entstand. Dieser Ausfall im fremdländischen Handel stieg im Jahre 1850 auf die Summe von 55 Millionen und betrug im Jahre 1857 noch 52·5 Millionen Gulden ö. W.

Betrachtet man endlich die Zunahme des Zollertrages (11 Millionen Gulden ö. W. im Jahre 1831, 19 Millionen im Jahre 1847 und nahezu 23 Millionen im Jahre 1857) gegen jene des Verkehres, so zeigt sich ein Zurückbleiben derselben in Folge der allmälig erfolgten Herabsetzung der Einfuhrzölle auf gewisse Verzehrungsgegenstände, Rohstoffe und Halbfabricate, wie dieselbe namentlich bei Zucker, Kaffee, roher Baumwolle und rohen Garnen zum Besten der inländischen Industrie und der Consumtion eingetreten, wozu seit 1852 die Herabsetzung der Zölle auf ausländische Fabricate gekommen ist.

§. 181.

Handel des Zoll-Hauptgebietes. Weitaus der größte Theil des Gesammtverkehres der österreichischen Monarchie mit dem Auslande (nahezu 96%) entfällt auf die zum Verbrauche stattfindende (zollpflichtige) Ein- und Ausfuhr des großen Zollgebietes, welche daher hier vorzugsweise in Betracht zu ziehen kommt. Was die Richtung dieses Verkehres anbelangt, so entfallen gegenwärtig 4 Fünfttheile auf den Handel zu Lande, 1 Fünfttheil auf die Ein- und Ausfuhr des Zollgebietes aus und nach den österreichischen Häfen.

Von dem Landhandel, welcher (im Durchschnitte der Jahre 1841—1847 im Ganzen bei 160 Millionen Gulden ö. W.) im

Jahre 1857 436 Millionen Gulden ö. W. betrug, kamen nach den Grenzen, über welche die Ein- und Aufuhr unmittelbar erfolgte, auf den Verkehr mit Deutschland 275 Millionen (Süddeutschland 47·5, Sachsen 159·6, Preußen 66·5), auf die fremditalienischen Staaten 40·6, auf die Türkei 63·0, auf die Schweiz 33·6, auf Rußland und Polen 20·5 Millionen Gulden.

Der Handel zur See belief sich im gleichen Durchschnitte auf 98·7 Millionen Gulden; hievon entfielen auf Triest 57·6, auf Venedig 98·7, auf Fiume 26·9, auf die übrigen Seeplätze zusammen 9·8 Millionen.

Der Umstand, daß der frühere Zolltarif nach 26 Waarengattungen, der Tarif des Jahres 1852 nach 30 Tarifclassen geordnet war, jener des Jahres aber nur 22 Tarifclassen aufzählt, welche Abtheilungen untereinander bezüglich der einzelnen Verkehrs-Artikel, die ihnen zugewiesen wurden, gänzlich verschieden sind, macht es unmöglich, den Verkehr der verschiedenen Perioden nach gleichartigen Waarengruppen übersichtlich zu vergleichen. Es erübrigt nur, die wichtigsten Artikel des ausländischen Verkehres hervorzuheben, um eine Vergleichung der Handelsergebnisse in den verschiedenen Perioden durchzuführen. Hiebei kann überdieß die Menge zur Grundlage der Nachweisung gewählt werden, die gegenüber dem Wechsel der wahren (und Schätzungs-) Werthe weit mehr Sicherheit bietet.

§. 182.

Kaffee. Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Verbrauch des Kaffee in fortwährender Zunahme begriffen ist; auch in Oesterreich zeigt sich dieselbe Erscheinung, indem die Einfuhr dieser Colonialwaare von 82.300 Zollcentner im Jahre 1831, auf 228.700 Centner im Jahre 1847, auf 394.500 Centner im Jahre 1857 gestiegen ist. Da weder der Kaffee im Inlande erzeugt, noch dessen Verbrauch durch wesentliche Zunahme der Verwendung von Surrogaten empfindlich beeinträchtigt werden kann, so ist mit Sicherheit vorauszusetzen, daß (selbst abgesehen von der Bevölkerungszunahme) die Grenze der höchsten Einfuhr noch bei weitem nicht erreicht ist.

Der Natur des Kaffees als tropisches Product entsprechend, erfolgt die Einfuhr zum größten Theil zur See; da aber in dem nördlichen Theile von Böhmen zufolge des durch die Elbeschifffahrt und die Eisenbahn erleichterten Verkehres die Handelsgebiete von Triest und Hamburg zusammenstoßen, so ist es erklärlich, daß auch eine bedeutende Menge von Kaffee über Sachsen eingeführt wird. Nächstdem finden auch namhafte Mengen dieser Waare aus den fremden Häfen des Mittelmeeres über die fremd-italienische Grenze, sowie aus den norddeutschen Häfen über die

süddeutsche Grenze, Eingang nach dem österreichischen Kaiserstaate. In neuester Zeit hat der Bezug des Kaffees über die Nordseehäfen entschieden das Uebergewicht erlangt.

Zuckermehl für Raffinerien. Im Interesse der inländischen Zuckerfabriken, welche das aus den Colonien bezogene Mehl zu Raffinat verarbeiten, ist der Eingangszoll auf Raffinatzucker in fast allen europäischen Staaten ein sehr hoher, wodurch der Zweck der Ausschließung fremder Raffinate vom inländischen Verbrauche beinahe vollständig erreicht wird. Der aus Rohr-Rohzucker im Inlande erzeugte Raffinatzucker hat dessenungeachtet die in der letzten Zeit außerordentlich wachsende Concurrenz des inländischen Rübenzuckers zu bestehen; diese Concurrenz ist im Jahre 1859 in Folge der Entwickelnng der inländischen Rübenzuckerfabriken und der günstigen Rübenernte [1] des Jahres 1858 so weit gediehen, daß nur 148.900 Zollcentner Zuckermehl zur Raffinirung eingeführt wurden. Im Jahre 1831 hatte die Einfuhr 395.800 Zollcentner, im Jahre 1847 726.400 Centner betragen, erreichte im Jahre 1853 den höchsten Betrag mit 779.500 Centner und belief sich im Jahre 1857 auf 465.900 Zoll-Centner, im Jahre 1858 auf 503.200 Centner.

Daß die Einfuhr von Zuckermehl vorzugsweise über Triest erfolgt und die Einfuhr aus Hamburg verhältnißmäßig bedeutend geringer ist, als jene von Kaffee, erklärt sich durch die hohen Elbezölle, welche der kostbarere Kaffee leichter erträgt als das minder werthvolle Zuckermehl. Daß sowohl bei Kaffee als Zucker keine Ausfuhr nach dem Auslande stattfinden könne, ergibt sich von selbst durch die Höhe des Zollbetrages, welchen diese beiden Artikel in dem Falle zu zahlen hätten; denn, nachdem sie bei der Einfuhr nach Oesterreich bereits den österreichischen Zoll getragen haben, würden sie bei der Ausfuhr noch dem Einfuhrzolle des betreffenden Landes unterliegen. Allerdings gehen gewisse Quantitäten von den Seeküsten durch das Zollgebiet nach fremden Staaten, jedoch nur als Transitogüter.

Feine Südfrüchte. Die getrockneten Weinbeeren (Rosinen, Zibeben und Korinthen) bilden einen wesentlichen Artikel des Handels von Triest, welches seit langer Zeit mit den Erzeugungsorten derselben — Griechenland und Kleinasien — in nächster Verbindung steht und selbst einen großen Theil des übrigen Europa's mit diesem Artikel versieht. Während daher Rosinen ꝛc. im Verbrauchshandel des österreichischen Zollgebietes nur eine unterge-

---

[1] Während im Jahre 1858 die Rüben-Verarbeitung 11,760.000 Zoll-Centner betrug, stieg dieselbe im Jahre 1859 zufolge vermehrten Rübenbaues, namentlich aber durch die günstige Ernte, auf nahezu 18 Millionen Zollcentner.

ordnete Rolle spielen, erhält diese Waare in dem Seehandel von Triest weit mehr Bedeutung. Rücksichtlich der Ausfuhr gelten dieselben Bemerkungen, welche bei den Colonialwaaren gemacht wurden. Die Einfuhr dieser Waare über die Zollgrenze zum inländischen Verbrauche (Mandeln und Datteln kommen darunter nur in verhältnißmäßig geringen Mengen vor) beträgt im Durchschnitte jährlich 70—80.000 Centner. Wie bereits erwähnt, besorgt Triest den größten Theil der Einfuhr an Weinbeeren und nur geringere Mengen kommen über Venedig und die sonstigen Seeküsten. Ueberdieß gelangt auch eine minder bedeutende Quantität aus der Levante über die europäische Türkei zu Lande und durch die Donauschifffahrt zur Einfuhr.

Olivenöl. Die gesammte Einfuhr dieses Artikels belief sich im Durchschnitte der Jahre 1831—1847 auf nahezu 340.000 Zollcentner, worunter vier Fünfttheile aus dem Erzeugnisse fremder Länder, namentlich der fremd-italienischen Staaten, Albanien, Candien und Kleinasien bestanden. Im Jahre 1857 wurden im Ganzen 354.800 Centner eingeführt, worunter 193.000 Centner aus dem Auslande, 42.800 Centner aus Dalmatien, dann 119.000 Ctr. verunreinigtes Fabriksöl. Der weitaus größte Theil dieses Verkehres fällt den Seehäfen (Triest, Venedig) zu; nur ein geringer Theil erfolgt zu Lande über die fremd-italienische Grenze.

§. 183.

Weizen. Unter der Kategorie „Getreide ꝛc." bilden Weizen, Mais (türkischer Weizen, Kukuruz) und Roggen die Hauptartikel.

Betrachtet man die Durchschnitte des Verkehres mit Weizen in den beiden Perioden 1831—1840 und 1841—1847, so zeigt sich, daß die Einfuhr in der letzteren Periode abgenommen, dagegen die Ausfuhr um ein Bedeutendes zugenommen und den Betrag der Einfuhr beinahe um 100% überschritten hat. Diese Bemerkung gilt jedoch nur für die Durchschnitte und bei der Beobachtung der einzelnen Jahre finden sich so große Schwankungen, wie sie bei nur sehr wenigen anderen Handelsartikeln vorzukommen pflegen. Bei der Einfuhr finden sich die absolut größten Zahlen in den Jahren 1836, 1837 und 1847, bei der Ausfuhr in den Jahren 1839, 1832 und 1844. Die ersteren Jahre folgten Mißernten in Oesterreich, die zuletzt angegebenen Jahre dagegen bezeichnen die vorausgegangene Ernte als günstige. In den Jahren 1836 und 1837 zeigte sich gegenüber der höheren Einfuhr eine unter das gewöhnliche Ergebniß verringerte Ausfuhr, während die den größeren Ausfuhren in den Jahren 1839, 1842 und 1844 entgegenstehenden Einfuhrsmengen fast die kleinsten der ganzen Reihe sind. Der aus dieser Erscheinung abgeleitete Schluß, daß

die bezüglichen Ernteresultate auf die österreichische Monarchie oder doch einen großen Theil derselben beschränkt sein mußten, um zur Zeit einer Mißernte aus dem Auslande mehr Weizen beziehen und zugleich weniger dahin ausführen zu können, oder im Gegentheile nach einer guten Ernte mehr auszuführen bei einer geringeren Einfuhr, wird durch die Erfahrung bestätigt und dient zugleich als Erklärung der angeführten Handelsconjuncturen. Wesentlich verschieden zeigt sich das Ergebniß des Jahres 1847, wo die Einfuhr eine bedeutende Vermehrung ergab, ohne daß die Ausfuhr gesunken wäre, da dieselbe im Gegentheile sich höher als in den beiden vorausgegangenen Jahren bezifferte. Diese Erscheinung erklärt sich durch die in ganz West-Europa im Jahre 1846 stattgehabte schlechte Ernte, wodurch die Preise in Süd-Deutschland auf eine solche Höhe stiegen, daß selbst die hohen Preise der österreichischen Märkte, um den erhöhten österreichischen Ausgangszoll von 45 kr. CM. (für den Wr. Centner) vermehrt, noch immer kein vollständiges Hinderniß der Ausfuhr von Weizen nach dem westlichen Auslande sein konnten. Erst der Ausfuhrzoll von 2 fl. 24 kr. machte diesen Abfluß des österreichischen Weizens nach Süd-Deutschland unmöglich; selbst zu diesem und dem folgenden (2 fl. 39 kr.) gingen noch geringe Mengen nach der Schweiz, bis endlich das vollständige Ausfuhrverbot erfolgte. Die höchste Einfuhr gleichzeitig mit der geringsten Ausfuhr zeigt das Jahr 1854 (2·1 Millionen Zollcentner Einfuhr, 0·3 Millionen Centner Ausfuhr). Im Durchschnitte der Jahre 1856, 1857, 1858 betrug die jährliche Einfuhr 673.000 Zoll-Centner, die Ausfuhr 1,350.000 Centner.

Was die Richtung dieses Verkehres anbelangt, so ist dieselbe in der Regel die ostwestliche, so zwar, daß die Einfuhr aus Osten (Rußland, Türkei), die Ausfuhr nach Westen (Süddeutschland) erfolgt. Nur das Jahr 1844 macht ein Ausnahme. In diesem Jahre fand eine bedeutende Ausfuhr sowohl zu Lande als zur See nach Rußland statt, wo die Ernte des Jahres 1843 so ungünstig ausgefallen war, daß die west-europäischen Länder, welche sonst Getreide aus Süd-Rußland beziehen, dasselbe mit Weizen versorgen mußten.

Mais und Roggen. Der Verkehr mit Mais beschränkt sich auf die südlichen Theile der österreichischen Monarchie, wo der Roggen der nördlichen Gegenden als Brotfrucht durch diese Getreidegattung ersetzt wird.

Die Ergebnisse der Jahre 1843 und 1844 zeigten im Maishandel den Gegensatz von den Ergebnissen des Weizenhandels; denn während — wie oben angedeutet — die Ernte an Weizen im Jahre 1843 eine sehr gute war und die Ausfuhr des Jahres

1844 die höchste Ziffer seit einer langen Reihe von Jahren erreichte, zeigten sich die Maisernten in der Lombardie und Venedig in den Jahren 1842 und 1843 als schlechte und die Einfuhr der beiden folgenden Jahre war seit lange die größte, wogegen die Ausfuhr auf das Minimum herabsank. Das Jahr 1847 dagegen ergab im Verkehre mit Mais dieselben Resultate wie der Weizenhandel. (Seit dem Jahre 1852 wird der Mais zugleich mit Roggen nachgewiesen).

Die größten Mengen von Mais werden über die türkische Grenze eingeführt; außerdem betheiligen sich Venedig und die übrigen Seestädte vorzüglich an der Einfuhr. Die Richtung der Maisausfuhr geht hauptsächlich nach der Schweiz und nach überseeischen Ländern; Süddeutschland ist nur mit geringen Mengen dabei betheiligt.

Der Handel mit Roggen unterliegt ebenfalls sehr bedeutenden Schwankungen. Uebrigens läßt sich bemerken, daß durch die ganze Reihe der Jahre 1831—1845 die Ausfuhr von Roggen nach dem Auslande größer war als die Einfuhr; nur das Verhältniß der beiden zu einander veränderte sich nach dem Maße des Ernteergebnisses und der Preise. In dem Jahre 1846 dagegen überstieg die Einfuhr den Betrag der Ausfuhr und im Jahre 1847 betrug die Menge des eingeführten Roggens mehr als das Doppelte der Ausfuhrmenge, ein Ergebniß, welches im Allgemeinen mit dem Resultate des gesammten Getreidehandels nicht übereinstimmt und hauptsächlich wegen der Unbeweglichkeit, welche der zu Lande geführte und daher meist nur für den wirklichen Verbrauch bestimmte Verkehr mit Roggen gegenüber dem mit dem Seehandel in engster Verbindung stehenden Weizen- und Maishandel zeigt, weit mehr auseinanderstehende Summen der Ein- und Ausfuhr darbietet. Das Ergebniß des Jahres 1850 zeigte im Gegensatze zu jenem des Weizen- und Maishandels nahezu dieselben Zahlen, wie das Jahr 1847, weil der Anbau des Roggens zum größten Theil auf die westlichen und nördlichen Gebiete des Kaiserstaates angewiesen ist, wo die Ereignisse der vorausgegangenen Jahre — namentlich was die Landwirthschaft betrifft — sich weniger fühlbar machten. Die Einfuhr des Roggens erfolgt nämlich fast ausschließend zu Lande und zwar größtentheils aus Rußland; die Ausfuhr geschieht zumeist nach Sachsen und Süddeutschland. Im Durchschnitte der Jahre 1856, 1857 und 1858 belief sich der (in den Zolltabellen vereinigt nachgewiesen) Verkehr in Mais und Roggen bei der Einfuhr auf jährlich 1,480.000 Zollcentner, bei der Ausfuhr auf 1,485.000 Centner, für welches Ueberwiegen nur das Jahr 1856 den Ausschlag gibt, da in den beiden folgenden Jahren die Ausfuhr bedeutend geringer war als die Einfuhr.

§. 184.

Ochsen und Stiere. Es ist eine bereits erwähnte Thatsache, daß bis jetzt die inländische Viehzucht nicht im Stande war, den Bedarf an Schlacht- und Stechvieh zu decken. So wie aber einerseits eine Einfuhr von russischem, moldauischem, walachischem und türkischem Schlacht- und Stechviehe stattfindet, versorgt der westliche Theil von Oesterreich wieder die Nachbarländer damit; doch erhebt sich, wenn man die Ausfuhr nach den Freihafen-Gebieten abrechnet, die Ausfuhr gegenwärtig kaum zur Hälfte der Einfuhr.

Im Durchschnitte der Jahre 1831—1840 betrug die Einfuhr nach dem Zollgebiete 83.100 Stück Ochsen (und Stiere), die Ausfuhr nach dem Auslande und nach den Zollausschlüssen 29.800 Stück. In den Jahren 1841—1847 hob sich der durchschnittliche Verkehr bei der Einfuhr auf 92.400 Stück, bei der Ausfuhr auf 38.000 Stück, beide also nahezu um dieselbe Menge. Im Durchschnitte der Jahre 1851—1859 sank die jährliche Einfuhr auf 64.500 Stück, die Ausfuhr auf 31.700 Stück. Als einziger Gruud dieser die Hebung inländischer Viehzucht bezeugenden Erscheinung läßt sich nur die Ausdehnung der Mastung betrachten, welche durch die erhöhte Production von Abfällen der Rübenzucker-, Spiritus- und Biererzeugung veranlaßt wurde.

Schweine. Der Verkehr mit Schweinen (5—600.000 Stück jährlich) trifft ebenfalls zumeist die Einfuhr, da die Ausfuhr sich auf 1/4—1/6 des Gesammtverkehres beschränkt. Die Einfuhr erfolgt zum größten Theile über die türkische Grenze; außerdem ist nur noch die Einfuhr aus den fremd-italienischen Staaten von Belang. Abgesehen von einer geringen Menge, welche zur See ausgeführt wird, geschieht die Ausfuhr von Schweinen über die Zollgrenze fast ausschließend nach Deutschland.

§. 185.

Bau- und Brennholz. Der Holzhandel bildet einen wesentlichen Theil des österreichischen Ausfuhrhandels, er beschäftiget durch die im Verhältniß zum Werthe große Menge der zu transportirenden Waare einen großen Theil der Fluß- und Seeschifffahrt und nimmt daher vorzugsweise seine Richtung nach den Stromgebieten, dem die ausgebeuteten Waldungen angehören. Auf diese Weise dient die Donau dem Einfuhrhandel aus Süddeutschland, während das adriatische Meer mit den Küstenflüssen und dem Po, die Elbe, die Oder, die Weichsel und der Dniester den Ausfuhrhandel der betreffenden Theile der österreichischen Monarchie begünstigen. Der Verkehr hat sich seit dem Jahre 1831 von zwei Millionen Gulden im Jahre 1850 auf 6 Millionen, im Jahre 1858

auf 17 Millionen Gulden ö. W. [1]) gehoben, wovon fast 75% auf die Ausfuhr entfallen. Mit Ausnahme der Colonialwaaren und roher Baumwolle läßt sich sonst in keinem Artikel eine solche stetige und gleichförmige Zunahme beobachten, als hier.

Obgleich im Grenzverkehre, also zu Lande, nicht unbedeutende Mengen von Bau- und Brennholz zur Ein- und Ausfuhr gelangen, so verschwinden doch ihre Werthe im Verhältnisse jener, welche zu Wasser transportirt werden; denn es läßt sich nicht verkennen, daß dieser Artikel die hohen Kosten eines weiten Landtransportes nicht wohl zu ertragen im Stande ist. Die Hauptthätigkeit im Holzhandel fällt daher der Schifffahrt der Seeplätze, dann der Ruderschifffahrt und Flösserei der Binnengewässer zu.

§. 186.

Baumwolle. Die Wichtigkeit dieses durchaus fremdländischen Artikels, der als Rohstoff die Grundlage eines selbstständigen Industriezweiges bildet, für den österreichischen Einfuhrhandel zeigt sich zwar schon aus der Ziffer der jährlich importirten Menge, und die Ergebnisse der auf einander folgenden Jahre bieten Anhaltspuncte genug zur Schätzung der Entwicklung der Baumwollen-Industrie und des darauf fußenden Verkehres mit dem Auslande; diese Anhaltspuncte und deren Sicherheit werden jedoch vermehrt, wenn zugleich die Verkehrsergebnisse des Halbfabricates und der Gewebe in Betracht gezogen werden, was bei dieser Waarengattung am leichtesten ausführbar ist, da hier keine einheimische Erzeugung des Rohstoffes stattfindet und daher die unvollständige Kenntniß einer solchen durchaus nicht der Genauigkeit in der Berechnung der Bearbeitung störend in den Weg treten kann. Die Ausfuhr von roher Baumwolle und weißem Baumwollgarn steht in einem so geringen Verhältnisse zur Einfuhr, daß sie hier vollständig außer Acht gelassen werden kann, sowie auch die verzollte Einfuhr von Baumwollwaaren eine nur unbedeutende Ziffer erreicht.

Werden die Jahre 1831, 1847 und 1858 mit einander verglichen, so zeigt sich eine Zunahme der Einfuhr der rohen Baumwolle von 100.000 auf 450.000 und 795.000 Zollcentner (im Jahre 1859 737.000 Centner), der Einfuhr von Baumwollgarn von 7000 auf 50.000 und 144.000 Centner, dann der Ausfuhr an Baumwollwaaren von 3000 auf 5000 und 18.000 Centner.

---

[1]) Da in den Jahren 1831 und 1850 die Verzollung nach der Angabe des Werthes erfolgte, so erscheinen die Verkehrswerthe dieser Jahre jedenfalls als zu gering nachgewiesen. Dessenungeachtet und selbst wenn diese Werthe verdoppelt werden, ergiebt sich einbedeutender Aufschwung des österreichischen Holzhandels in den letzten 6 Jahren.

Obgleich dieser Aufschwung sich als ein stetiger darstellt, so erfolgte doch die rascheste Zunahme in den Jahren 1834—1840, dann in den Jahren 1852—1856.

Die Thatsache, daß namentlich bis zum Jahre 1840 die Einfuhr von Garn verhältnißmäßig weit bedeutender stieg, als jene der rohen Baumwolle, bewies, wie nothwendig damals der inländischen Weberei der erleichterte Bezug der feineren Garnsorten war. Seitdem hatte bis zum Jahre 1852 die Einfuhr von Garn wieder abgenommen, da die inländischen Spinnereien auch in höheren Nummern nach und nach den größeren Bedarf zu decken anfingen; doch seit dem Jahre 1855 hat dieselbe sich nahezu verdreifacht, da die inländische Spinnerei sich vorzugsweise auf die vermehrte Production der ordinären Garne (bis Nr. 34) angewiesen sah.

Die Einfuhr der rohen Baumwolle aus Nordamerika (von dem englischen Baumwollmarkte) erfolgt zumeist über die norddeutschen Häfen; doch gelangen auch bedeutende Quantitäten solcher, sowie die gesammte Menge der aus Aegypten bezogenen Baumwolle über Triest, Venedig und fremde Häfen des mittelländischen Meeres nach dem österreichischen Zollgebiete. Die Einfuhr der (englischen und deutschen) Garne erfolgt zum größten Theile über die sächsische Grenze.

§. 187.

Flachs und Hanf. Der Verkehr mit diesen Rohstoffen ist deßhalb von besonderer Wichtigkeit, da er wesentliche Aufschlüsse über den Gang des Handels mit Flachsgarn und Hanf-Leinenwaaren zu geben im Stande ist. So wie bei der Baumwolle, müssen daher auch hier die Betrachtungen über den Verkehr mit dem Rohstoffe, dem Halbfabricate und mit dem Ganzfabricate zusammengezogen werden. Obgleich hier die gegenseitige Einwirkung aus dem Verkehre der einzelnen Waarengattungen nicht mit jener Schärfe zu entnehmen ist, wie bei der Baumwolle, indem nicht allein das aus dem Auslande bezogene Rohmaterial, sondern auch die bedeutende einheimische Erzeugung von Flachs und Hanf auf die Production von Garn, Tauwerk und Geweben Einfluß nimmt, so reichen diese Ergebnisse des ausländischen Verkehres doch zu manchen wichtigen Folgerungen über den Zustand der Hanf- und Leinen-Industrie aus, besonders wenn die einheimische Flachsproduction als gleichbleibend vorausgesetzt wird.

Sowohl Ein- als Ausfuhr haben im Laufe der sieben Jahre 1841—1847 durchschnittlich 112.000 Zollcentner betragen, daher gegen 133.000 Zollcentner (im Durchschnitte der Jahre 1831—1840) abgenommen; im Durchschnitte der Jahre 1851—1859 erhob sich

der Verkehr auf jährlich 210.000 Centner, wovon 156.000 Centner die Einfuhr, 52.000 Centner die Ausfuhr betrafen. Diese Zunahme der Einfuhr betraf vorwiegend den Verkehr mit Hanf (aus dem Kirchenstaate). Daß die Zufuhr von Flachs und dessen Verspinnung im Inlande für den Bedarf der Leinenweberei nicht ausreiche, läßt die stetig steigende Einfuhr von Flachsgarn erkennen, welche im Durchschnitte der Jahre 1831—1840 19.000 Zoll-Centner, im Durchschnitte der Jahre 1841—1850 22.000 Zoll-Centner betragen hatte und im Jahre 1858 bis auf 49.000 Zoll-Centner stieg. Wenn gleich in den officiellen Ausweisen über den Handel zwischen Handgespinnst und Maschinengarn kein Unterschied gemacht wird, so läßt sich doch mit voller Sicherheit voraussetzen, daß die inländische Maschinenspinnerei dem Bedarfe der Weberei nicht genügen konnte und die Zunahme der Garneinfuhr zumeist Maschinengespinnst betraf.

Was die Ausfuhr von Leinwand anbelangt, so hat jene der feinen Gattung (1700 Zoll-Centner jährlich) seit dem Jahre 1831 abgenommen; auch der Absatz der ordinären Leinwand nach dem Auslande, welcher zu Ende des vorigen Jahrhundertes so bedeutend gewesen war, hat sich im Laufe der letzten 20 Jahre verringert (von 40.000 auf 15.000 Centner jährlich) und nur die Ausfuhr der ordinärsten Gattungen (als Rupfen-, Strohsack- u. dgl. Leinwand), hat einen namhaften Aufschwung (von 16.000 auf 27.000 Centner) erfahren. Gegenüber den Fortschritten der Baumwoll-Industrie zeigt sich daher aus den Ergebnissen des Handelsverkehres mit Flachs und Flachsproducten ein sehr bedauerliches Zurückgehen; auch die Gattung der Waaren, worin diese Abnahme erfolgte, deutet darauf hin, daß der Flachsbau und die Zurichtung des rohen Flachses, so wie die ungenügende Zahl von Flachsgarn-Spinnereien es sind, welche diesen Verfall hervorgerufen haben.

Den wichtigsten Abschnitt in der Abnahme der Leinwandausfuhr bemerkt man im Jahre 1842; es ist dieses die Zeit, wo die irländische Leinwand auf den ausländischen Märkten in Concurrenz mit der österreichischen Leinwand trat, so wie schon früher die feine österreichische Leinwand durch belgisches Erzeugniß zum Theile verdrängt worden war.

Der Richtung nach erfolgt die Einfuhr von rohem Flachs zumeist aus Sachsen und aus Preußen; die Ausfuhr geschieht jedoch zum größten Theile nach den fremd-italienischen Staaten. Die Einfuhr des (meist englischen) Flachsgarnes findet ihren Weg über Hamburg, über Preußen und über Süd-Deutschland; nur ein kleiner Theil wird zur See eingeführt. Gemeine Leinwand wird nach der Levante entweder auf der Donau oder zur See

ausgeführt; nach dem Westen findet diese Waare ihren Absatz zum größten Theil über Preußen. Die gemeinste Gattung von Leinenwaaren nimmt ihre Richtung durchwegs nur nach dem Osten u. z. nach Rußland und der Türkei, und zur See. Die Einfuhr von Hanf erfolgt zumeist aus dem Kirchenstaate, die Ausfuhr von Seilerwaaren zur See und nach den Donaufürstenthümern.

§. 188.

Schafwolle. Wenige Zweige der österreichischen Erzeugung und des Verkehres mit dem Auslande haben jenen Aufschwung nachzuweisen, wie die Industrie und der Handel in Schafwolle und Schafwollwaaren. Die einheimische Erzeugung von veredelter Schafwolle sowohl, als die Nachbarschaft der durch ihre Steppen und bedeutende Schafzucht bekannten Ostländer begünstigt die Existenz und Entwicklung einer Schafwollwaaren-Fabrication, welche gegenwärtig nicht nur den inneren Bedarf deckt, sondern bereits in vielen ihrer Erzeugnisse eine solche Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, daß sie jährlich mehr an Concurrenzfähigkeit auf dem großen Weltmarkte gewinnt.

Die Einfuhr roher Schafwolle stieg vom Durchschnitte der Jahre 1831—1840 im Betrage von 49.000 in der Periode 1841—1850 auf 63.000, in der Periode 1851—1859 auf nahezu 180.000 Centner [1]), wogegen die Ausfuhr 145.000, 128.000 und 172.000 Zoll-Centner betrug, so daß gegenwärtig außer der gesammten Schafwoll-Production des Inlandes eine Mehr-Einfuhr von 8.000 Zoll-Centner durch die inländische Industrie verarbeitet wird.

Die Einfuhr von flachem, gedrehten ꝛc. Schafwollgarn stieg von 3.000 auf 12.000 und 21.000 Zoll-Centner, ohne daß die geringe Ausfuhr (1—2.000 Centner) sich erhöhte. Fast ausschließend sind es Kammgarne, welche diese Vermehrung der Einfuhr hervorgerufen haben.

Die Ausfuhr von feinen und gemeinen Schafwollwaaren (ohne Shawls und derlei Tücher einerseits und mit Ausnahme der groben Gewebe, als Halinatuch und Kotzen, und der gewirkten Schafwollwaaren andererseits) hob sich von 15.000 Centner (1839) auf 27.000 Centner (1858), allerdings zwar eine bedeutende Zunahme, welche aber mit der früher gefundenen Zunahme der

[1]) Die außerordentliche gleichzeitige Zunahme der Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1854—1856 wurde vorzugsweise durch die Blokade der russischen Häfen während des orientalischen Krieges veranlaßt, derzufolge der Schafwollhandel Rußlands seinen Weg über Galizien einschlug.

Einfuhr von roher Wolle und Garn noch in keinem richtigen Verhältnisse steht. Es liegt demnach der Schluß sehr nahe, daß der Verbrauch von Schafwollwaaren im Inlande selbst eine außerordentliche und den Zuwachs der Bevölkerung weit übersteigende Zunahme erfahren habe. Diese Vermehrung des Verbrauches trifft vorzugsweise die sogenannten Modestoffe und bildet die Ursache des Aufschwunges der Wollwaaren-Erzeugung von Brünn und Reichenberg.

Bedeutender, als der ausländische Verkehr mit feinen und ordinären Schafwollwaaren, hatte sich während der Jahre 1840 bis 1847 die Ausfuhr von Shawls, Shawlstüchern gehoben; (von 600 auf 1.600 Centner). Die wesentlich geringere Ausfuhr der Jahre 1850 und 1857 (1.200 und 1.100 Centner) läßt jedoch die wachsende Concurrenz der Berliner Shawls auf den deutschen Märkten erkennen.

Was die Richtung des Verkehres anbelangt, so erfolgt die Einfuhr der ordinären rohen Schafwolle aus Rußland, aus der Türkei und den Donaufürstenthümern. Die Ausfuhr der rohen Schafwolle, welche jedoch zumeist den feineren Sorten angehört, findet ihren Weg nach Preußen, Sachsen und Süddeutschland. Es muß hier wiederhohlt bemerkt werden, daß der größte Theil dieser Ausfuhr seine Bestimmung nach anderen Ländern und namentlich nach England, Belgien und Frankreich hat, daß aber die officiellen Ausweise nur die Grenze, über welche der Verkehr erfolgt, angeben, ohne Rücksicht darauf, ob die unmittelbar angrenzenden Länder oder deren Hinterländer die eigentlichen Abnehmer und Verbraucher sind.

Die Einfuhr von Schafwollgarn besteht zum größten Theile aus flachen und ungefärbten Garnen und erfolgt über Sachsen. Die Ausfuhr von feinen und ordinären Schafwollgeweben geht vorzugsweise nach der Levante; dagegen finden Shawls ihren Hauptabsatz über die sächsische Grenze.

§. 189.

Häute und Felle. Die inländische Production von Häuten und Fellen, namentlich jene der Ochsenhäute, reicht noch bei weitem nicht aus, um den Bedarf der Gärberei für den inländischen Verbrauch von Leder zu decken. Der Verkehr in diesem Artikel mit dem Auslande besteht demnach vorzüglich in der Einfuhr; die Ausfuhr ist im Verhältniß zu derselben sehr gering und in geringer Zunahme begriffen, während jene fortwährend steigt. Es wurden nämlich an Ochsen-, Kuh-, Roß-, Schwein- und Eselhäuten im Jahre 1831 29.000, im Jahre 1847 78.000, im Jahre 1858 bei 113.000 Zoll-Centner eingeführt. Der Richtung

nach erfolgt diese Einfuhr zum größten Theile zur See aus Buenos-Ayres und Odessa, zu Lande aus den Donaufürstenthümern.

So wichtig der Verkehr mit dem Auslande in Häuten ist, und obgleich die Verarbeitung derselben im Inlande eine große Ausdehnung besitzt, so bleibt doch die Einfuhr sowohl als die Ausfuhr des Fabrikates — des Leders — von wenig Belang, ja die erstere ist ungeachtet der hohen Einfuhrzölle noch immer größer als die Ausfuhr.

§. 190.

Eisen. Bei dem unermeßlichen Reichthume des österreichischen Kaiserstaates an Eisensteinen von lohnendem Erzgehalte und bei der Vortrefflichkeit des aus gewissen Erzen erzeugten Rohmetalles bedürfte es kaum eines Eingangszolles, um dem inländischen Erzeugnisse den eigenen Markt zu sichern, wenn alle Elemente einer billigen Erzeugung sich in Oesterreich eben so günstig gestalten würden, wie etwa zum Beispiele in England. Als daher mit dem Aufgeben der Prohibition für Eisen im rohen und halbverarbeiteten Zustande niedrige Einfuhrzölle festgestellt, und dieselben zu Gunsten von Eisenbahn- u. a. Unternehmungen auf die Hälfte herabgesetzt worden waren, stieg der Import in rascher Progression bis zum Jahre 1858, in welchem 545.000 Zoll-Centner Roheisen, 146.000 Centner Gußeisen und 1,548.000 Centner Eisenbahnschienen [1]) eingeführt wurden.

Von besonderer Wichtigkeit für die österreichische Montan-Industrie und den Verkehr mit dem Auslande ist die Ausfuhr von Stahl. Denn während in Beziehung auf die Menge von Erzen viele Länder des Auslandes und andere Provinzen Oesterreichs eben so begünstigt sind, als die eigentlichen eisenproducirenden Kronländer Steiermark und Kärnten, so manche sogar wegen des Brennstoffes, des Taglohnes, des verbesserten Hochofenbetriebes 2c. wohlfeileres Eisen zu erzeugen im Stande sind, so hat das gewonnene steirische und kärntnerische Roheisen doch nur vorzugsweise jene Qualität, welche es zur Erzeugung des Schmelzstahles befähigt. Zweckmäßiger als das Cementiren ist das Verfahren bei der Gewinnung des Rohstahles aus Roheisen, wenn dieses letztere die dazu nothwendigen Eigenschaften besitzt; in vorzüglichem Grade eignet sich hiezu das steirische und kärntnerische Rohmetall, und hierin liegt der Grund der sich steigend entwickelnden Stahlproduction dieser Länder, welche im

---

[1]) Im Jahre 1859 sank die Einfuhr von Roheisen auf 191.000, Gußeisen auf 51.000, Eisenbahnschienen auf 525.000 Zoll-Centner.

Laufe der Zeit wahrscheinlich das sämmtliche Erz zur Stahlerzeugung verbrauchen und die Erzeugung des Guß-, Stab- und sonstigen Eisens gänzlich anderen österreichischen Provinzen überlassen werden. Es betrug die Ausfuhr von Schmelzstahl im Jahre 1831 57.000 Zoll-Centner; sie stieg auf 90.000 Centner im Jahre 1847 und erreichte im Jahre 1859 den Betrag von 108.000 Centner.

§. 191.

Glas und Glaswaaren. Unter die wichtigsten Artikel des Verkehres mit dem Auslande gehört das Glas, um so mehr, als dessen Erzeugung im österreichischen Kaiserstaate auf einer solchen Stufe der Entwicklung steht, daß zu deren Schutze selbst während der Prohibitions-Periode kein Einfuhrverbot für nothwendig gehalten wurde. Betrachtet man die Durchschnitte der Jahre 1837—1842, 1843—1847, dann 1854—1858, so hat die Ausfuhr der gemeinen Glaswaaren von 109.000 auf 115.000 Zoll-Centner zugenommen, ist jedoch in der letzten Periode auf 77.000 Centner zurückgegangen, wogegen jene der geschliffenen Glaswaaren stetig von 18.000 auf 21.000 und bis zu 95.000 Zoll-Centner gestiegen ist.

Betrachtet man die Ergebnisse der Glasausfuhr seit dem Jahre 1840 nach den einzelnen Jahren, so zeigt sich bei dem geschliffenen Artikel eine gewisse Stetigkeit der Zunahme, während die Ausfuhr von ordinären Glaswaaren ziemlich bedeutenden Schwankungen unterlag und seit jenem Jahre bis 1847 im Durchschnitte nahezu stationär geblieben, von da an aber unaufhaltsam zurückgegangen ist. Die Ursache dieses Stillstandes in der Entwicklung und der folgenden Abnahme der Ausfuhr von ordinären Glaswaaren läßt sich zwar aus den Ziffern nicht herauslesen; doch ist es genug, daß diese statistischen Zahlen mit voller Gewißheit eine derartige fremde Einwirkung vermuthen lassen. Diese besteht nun in der hauptsächlich seit dem Jahre 1840 zunehmenden Concurrenz der belgischen ordinären Tafel- und gepreßten Gläser auf den Märkten der Levante und Nordamerika's; was jedoch die feinen Glaswaaren anbelangt, so hat weder England noch Belgien und Frankreich bisher mit den böhmischen Erzeugnissen concurriren können und demzufolge findet sich im Gegensatze zu den ordinären die Ausfuhr der geschliffenen u. dgl. Glaswaaren aus Oesterreich in stetiger, höchst belangreicher Zunahme begriffen. Wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß auch diesen Waaren österreichischer Herkunft durch die Wohlfeilheit der gepreßten belgischen Gläser bedeutender Eintrag geschieht, so behaupten doch die geschliffenen Waaren auf jenen

Märkten, wo es sich mehr um den Luxus der Arbeit handelt, noch immer den Vorzug vor den gepreßten Gläsern. Auch dieser Satz findet seine Begründung in den Zahlen und wir finden, daß die Ausfuhr der feinen Glaswaaren hauptsächlich über die Grenzen von Süddeutschland ihre Richtung nimmt, während jene der ordinären Glaserzeugnisse über die österreichischen Seehäfen nach der Levante oder über Hamburg nach dem Westen stattfindet.

§. 192.

Der Gesammtverkehr Dalmatiens mit dem Auslande (10 Millionen Gulden ö. W. im Durchschnitte der Jahre 1841 bis 1849, worunter 5·7 Mill. Ausfuhr, 4·3 Mill. Einfuhr) hat bis zum Jahre 1857 um 20 % zugenommen. Die bedeutende Erhöhung der Einfuhr ist zunächst die Wirkung der Zollbegünstigungen, deren sich Dalmatien im Verkehre mit den übrigen österreichischen Ländern, die sonst als Ausland betrachtet werden, erfreut und der strengeren Bewachung der Seeküste.

Der geographischen Lage zufolge erfolgt der weitaus größte Verkehr zur See. Nur die Einfuhr zu Lande aus der Türkei erhebt sich zu einiger Bedeutung; sie besteht hauptsächlich in Schlachtvieh, Getreide zum eigenen Verbrauche, so wie in einigen Rohstoffen, wie Schafwolle, Bau- und Tischlerholz, dann Pech aus der benachbarten und mittelst der Narenta mit Dalmatien in Verbindung stehenden Herzegovina, die theilweise beim Schiffbaue verwendet, theilweise aber auch wieder ausgeführt werden.

§. 193.

Die Waaren-Durchfuhr durch das österreichische Zollgebiet und durch Dalmatien steht zwar in keiner unmittelbaren Beziehung zu der Handelsthätigkeit; insoferne jedoch Waarentransport und Spedition auch zu den Commercialgewerben gezählt werden, ist es von Wichtigkeit, die Menge von Waaren zu kennen, welche das Zollgebiet durchziehen.

Im Jahre 1857 belief sich der Transitoverkehr des großen Zollgebietes auf mehr als 1·5 Millionen Zoll-Centner Waaren im Werthe von 160 Millionen Gulden ö. W. Den größten Antheil an dem Transitoverkehre nehmen, wie sich leicht voraussetzen läßt, die Güter, welche über die Seeküsten ein- oder austreten; daran reihen sich Rußland, der Kirchenstaat, Süddeutschland, Preußen und Sardinien.

Als die der Menge nach wichtigsten Artikel der Durchfuhr durch das österreichische Zollgebiet stellen sich die folgenden dar: Getreide aller Art von den Seeküsten nach der Schweiz und nach den fremd-italienischen Staaten; Hanf aus dem Kirchenstaate nach

den Seeküsten; Kochsalz von den Seeküsten nach den fremd-italienischen Staaten und aus dem Gebiete von Berchtesgaden nach Baiern; Bau- und Brennholz überschreitet in Galizien und Schlesien auf kurze Strecken das österreichische Gebiet; Reis aus fremd-italienischen Staaten nach der Schweiz, nach den Seeküsten und nach Süd-Deutschland; Kaffee, Zucker, Zuckermehl und Olivenöl kommen fast ausschließend von den Seeküsten und sind zum Austritte nach der Schweiz und nach den fremd-italienischen Staaten bestimmt. Ebenso tritt rohe Baumwolle vorzugsweise über die Seeküsten (Venedig) ein und nach der Schweiz aus. Baumwollwaaren dagegen gehen zumeist aus der Schweiz nach den Seehäfen (Venedig), dann von den Zollvereinsstaaten nach den Donaufürstenthümern; für die Türkei transitiren vorzugsweise die Staaten des deutschen Zollvereines. Schafwolle geht zumeist aus der Türkei und Rußland nach dem Zollvereine; Schafwollwaaren dagegen nehmen die umgekehrte Richtung aus den Zollvereinsstaaten nach der Türkei und nach den Seehäfen; ebenso Zeug- und Hammerschmiedwaaren. Feine Zeug- und Zirkelschmiedarbeiten, Schlosser-, Messerschmied- u. dgl. Waaren dagegen treten zum größten Theile über Süd-Deutschland ein und nehmen ihre Richtung nach den österreichischen Seehäfen.

Der Transitoverkehr von Dalmatien belief sich im Jahre 1857 auf 80.000 Zoll-Centner im Werthe von 3·2 Millionen Gulden ö. W. Mit Ausnahme von ganz geringen Mengen von Waaren, welche aus der Türkei nach Montenegro oder Ungarn, oder in umgekehrter Richtung auf kurzen Strecken das Zollgebiet von Dalmatien durchschritten, besteht fast die gesammte Durchfuhr aus solchen Waaren, die aus den östlichen Ländern (Montenegro und Ungarn) nach den Seeküsten oder von diesen nach den genannten Ländern (oder anderen Seehäfen) transitiren.

Die wichtigsten Artikel der Durchfuhr sind Schlacht- und Stechvieh, Brennstoffe und Rohstoffe in der Richtung aus den genannten Ländern nach den Seehäfen; dann Getreide, Colonialwaaren und Fabricate in der Richtung von den Küsten nach Türkisch-Kroatien, Herzegowina und Montenegro.

§. 194.

Uebersicht. Betrachten wir die Ergebnisse der vorstehenden Einzel-Nachweisungen im Allgemeinen, so finden wir, daß der ausländische Handel in einem Verhältnisse gestiegen ist, welches den Maßstab des durch die Vermehrung der Bevölkerung zunehmenden Verbrauches und der steigenden Production weitaus übersteigt; es muß demnach die Verbrauchs- und Productionsfähigkeit der Bevölkerung selbst zugenommen haben. Es zeigt sich nämlich

die Einfuhr von natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen zum unmittelbaren Verbrauche und der Fabricationsstoffe und Halbfabricate für die weitere Verarbeitung in fast stetigem Wachsen begriffen, wogegen die Ausfuhr von Fabricationsstoffen namentlich in der neuesten Zeit sich vermindert, der Export von österreichischen Fabricaten aber eine fortwährende Zunahme beweiset.

§. 195.

Beförderungsmittel des Handels. Was den Verkehr mit dem Auslande anbelangt, so übt die Tendenz und Beschaffenheit der Zolltarife den wesentlichsten Einfluß aus. Der bis zum letzten Januar 1852 in Wirksamkeit gestandene österreichische Zolltarif war mit 1. März 1839 in's Leben getreten. Obgleich manche Sätze desselben im Laufe der Zwischenzeit abgeändert wurden und namentlich manche Zölle auf Einfuhrartikel zu Gunsten des Verbrauches eine Herabsetzung erfuhren, so blieb doch bis zum Schlusse der angeführten Periode eine Reihe ausländischer Erzeugnisse vom österreichischen Handel ausgeschlossen und konnte nur gegen besondere Bewilligung für den eigenen Verbrauch eingeführt oder für bestimmte Zwecke ausgeführt werden.

Um den durch diese Verbote und übermäßige Zölle beengten Handel Oesterreichs mit dem Auslande zu heben, ohne die österreichische Industrie der Concurrenz des Auslandes schutzlos preiszugeben, hatte die Regierung bereits in Jahre 1849 eine eigene Commission ernannt, deren Aufgabe es war, einen Zolltarif in dem bezeichneten Sinne zu entwerfen. Nachdem dieser Entwurf, welcher von vorhinein jede Prohibition verwarf und stets das Wohl der Gesammtindustrie jenem eines einzelnen Zweiges derselben voransetzte, von einem am 21. Januar 1851 zusammengetretenen Zollcongresse berathen und in seiner Wesenheit ohne besondere Modificationen gebilligt war, erhielt derselbe durch allerhöchste Entschließung vom 6. November 1851 Gesetzeskraft und trat mit 1. Februar 1852 in's Leben.

Durch die in diesem Tarife festgesetzte Verzollung nach Zoll-Centnern (1 Zoll-Centner = 89.284 Wiener Pfund = 50 Kilogramme) wurde die Gewichtseinheit des deutschen Zollvereines eingeführt und dadurch, so wie durch die annäherungsweise Uebereinstimmung der Tarifsätze mit jenen des deutschen Zollvereines die Möglichkeit einer deutschen Zoll- und Handelseinigung angebahnt; weitere Schritte in dieser Richtung geschahen in neuester Zeit durch den am 18. Februar 1853 mit Preußen abgeschlossenen Handelsvertrag.

Höchst wichtig für den Verkehr mit dem Auslande sind weiters die Verträge, welche zu Gunsten der österreichischen Schifffahrt und des Handels mit fremden Staaten geschlossen worden. Derartige Verträge stehen in namhafter Zahl in Wirksamkeit. Als die wichtigsten sind jene mit der Türkei, wonach von österreichischen Waaren nur 3% Einfuhrzoll entrichtet werden soll und der oben genannte neuerliche Vertrag mit dem deutschen Zollvereine zu erwähnen

Ueber die Ausführung der durch Schifffahrts- und Handelsverträge dem österreichischen Verkehre im Auslande zugestandenen Rechte und Begünstigungen haben die österreichischen Consulate zu wachen; ihnen liegt überhaupt die Vertretung der Interessen österreichischer Unterthanen in fremden Staaten ob. In der Türkei üben zufolge der Tractate diese Aemter zugleich die Gerichtsbarkeit über die daselbst weilenden Oesterreicher und Schutzverwandten aus. In neuester Zeit hat das österreichische Consularwesen besondere Berücksichtigung gefunden, indem eine große Zahl von selbstständigen Aemtern an solchen Orten errichtet wurde, wo bisher fremde Consuln zugleich das Interesse von Oesterreich zu wahren hatten.

Gegenwärtig bestehen 31 österreichische General-Consulate, 51 Consulate, 1 General-Agentie, 91 Vice-Consulate, 188 Consular-Agentien und 18 Starostien.

Wenn gleich in der neuesten Zeit, wo schnelle und bequeme Communicationsmittel zu Gebote stehen und die Aussendung von Handelsreisenden täglich mehr an Ausbreitung gewinnt, die Messen und Märkte Vieles von ihrer einstigen Bedeutung eingebüßt haben, so nehmen dieselben doch immer noch eine wichtige Stellung unter den Beförderungsmitteln des Handels und namentlich des inländischen Verkehres ein. Die Jahrmärkte in den kleineren Ortschaften, welche sich auf den Detailverkauf an die Consumenten beschränken, die Märkte in den Provinzial-Hauptstädten, welche ihre Waaren an die Detailverkäufer des flachen Landes absetzen, so wie die großen Märkte, welche die Provinzial-Märkte mit Waaren versehen, bilden eben so viele Absatzquellen der gewerblichen Erzeugnisse, ohne die Märkte zu rechnen, welche ausschließend für den Umsatz von landwirthschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind, wie Getreide, Rindvieh-, Pferde-, Woll- und andere derartige Märkte.

Als Centralpunkt des Handels hat Wien die bedeutendsten inländischen Märkte, welche nicht nur von Käufern aller Kronländer, sondern auch von Abnehmern des Auslandes besucht werden. Zunächst stehen die Brünner Märkte. Zu Pest werden vier Märkte gehalten, welche jedoch in neuester Zeit durch die

Wiener und Brünner Märkte Vieles von ihrer früheren Bedeutung eingebüßt haben.

Außer den genannten sind noch zu erwähnen die Märkte von Debreczin, Prag, Pilsen, Königgrätz, Olmütz, (Viehmärkte), Brody, Linz, Gratz, Laibach, Tarnow, Oedenburg (Viehmärkte), Verona, Venedig, Treviso.

Von auswärtigen Märkten, auf welchen österreichische Erzeugnisse erscheinen, sind zu nennen: die Messen in Leipzig, die Wollmärkte in Breslau, die Messen zu Sinigaglia (Kirchenstaat) und zu Tultscha (Türkei).

Börsen, welche durch den Umsatz in Geld und geldvertretenden Papieren den Verkehr zu beleben berufen sind, bestehen zu Wien, Triest, Venedig und Prag. Die Börse zu Wien bestimmt hauptsächlich auch den Stand der Curse an den übrigen österreichischen Börsen.

§. 196.

Zu den wichtigsten Beförderungsmitteln des Handels sind die Creditanstalten zu zählen, die in neuerer Zeit in Oesterreich sich wesentlich entwickelt haben, ohne jedoch bisher noch allen Anforderungen der Production und des Verkehres vollständig genügen zu können.

Das älteste Credit-Institut des Kaiserstaates ist die österreichische Nationalbank, deren Bestimmung zufolge des Gründungs-Patentes vom 1. Juni 1816 außer der Einlösung des Staatspapiergeldes (Anticipations-Scheine) im Escomptiren sicherer Wechsel und anderer kaufmännischen Effecten bestehen sollte. Nachdem mit dem Patente vom 1. Juli 1841 das Privilegium auf weitere 25 Jahre (bis 1866) verlängert worden war, haben sich die Geschäfte der Nationalbank vervielfacht und in jedem einzelnen Zweige einen sehr belangreichen Umfang gewonnen.

Im Jahre 1858 belief sich der Umsatz des Bankanweisungsgeschäftes (22,740 Anweisungen) auf . . . 95·0 Mill. Gulden

des Escomptegeschäftes zu Wien 119.420 Effecten auf . . . . 248·3 „

bei den Filial-Escompte-Anstalten [1]) 69.579 Effecten auf . . . . 93·8 „

das Leihgeschäft (Effecten-Werth 717·6 Mill. Gulden) auf . . . . 377·3 „

---

[1]) Im Jahre 1858 bestanden Filial-Escompte-Anstalten der Nationalbank zu Prag, Brünn, Pest, Triest, Lemberg, Graz, Linz, Olmütz, Troppau, Kronstadt, Klagenfurt, Krakau, Laibach, Fiume, Debreczin, Temesvar, Reichenberg und Innsbruck.

Am Schlusse des Jahres 1858 betrug der Banknoten-**Umlauf** 370 Millionen Gulden, der Vorrath an Münzen und **Barren** dagegen 98·6 Millionen Gulden.

Die österreichische Creditanstalt, im Jahre **1856** begründet, hatte im Jahre 1858 zu Wien und bei den **Filialen**[2]) einen Verkehr von inländischen Wechseln im Betrage von 99·3 Mill. **Gulden**

von ausländischen Wechseln im Betrage von	72·1	"
im Ganzen . .	171·4	"
Das Vorschußgeschäft auf Effecten betrug	62·1	"
Vorschüsse auf Waaren wurden gewährt um	15·7	"

Das von dieser Anstalt in's Leben gerufene Cheque-System hat bisher noch geringe Ausdehnung gewonnen.

Ausschließend mit dem Escompte-Geschäfte befaßt sich die im Jahre 1854 gegründete niederösterreichische Escompte-Gesellschaft zu Wien; dieselbe escomptirte im Laufe des Jahres 1858 im Ganzen 109.739 Wechsel im Betrage von 76·2 Mill. Gulden.

Sparcassen. Insoferne diese Institute die nutzbringende Verwendung der in ihren Cassen hinterlegten kleineren Beträge vermitteln und diese Verwendung sich nicht allein auf das Darlehengeschäft gegen Hypotheken und Pfänder beschränkt, sondern auch die Escomptirung von Wechselbriefen betrifft, gehören dieselben zu den Beförderungsmitteln des Handels. (Die von der Wiener Sparcasse im Jahre 1858 escomptirten Wechsel erreichten den Betrag von fast 11 Mill. Gulden). Selbst jene Capitale, welche gegen Hypothek oder Pfänder den Sparcassen entliehen werden, kommen ihrer Bestimmung nach theils dem Handel, theils der Production zu Gute.

Nach dem Muster der im Jahre 1819 gegründeten Wiener Sparcasse hat sich seither eine große Zahl von derartigen Instituten sowohl in den Hauptstädten der Kronländer als auch am flachen Lande gebildet. Der Höhe des anvertrauten Capitales nach schließen sich an die Wiener Sparcasse jene zu Prag, Brünn, Gratz, Ober-Hollabrunn, Laibach, Lemberg, Klagenfurt, Triest und Innsbruck. Sparcassen von geringerem Geschäftsumfange bestehen zu Linz, zu Salzburg, zu Hartberg in

---

[2]) Creditanstalt-Filiale bestanden im Jahre 1858 zu Pest, Prag, Brünn und Kronstadt.

Steiermark, zu Bregenz, Feldkirch, Roveredo, Trient, Botzen, Bruneck und Ala in Tirol, zu Reichenberg, Leitmeritz, Budweis, Eger, Pilsen, Teplitz, Brüx und Joachimsthal in Böhmen, zu Zara und Ragusa in Dalmatien. Der Umfang der in Ungarn, Kroatien, in der Wojwodschaft und Siebenbürgen errichteten Sparcassen ist gänzlich unbekannt.

Assecuranz-Anstalten. Zu den Beförderungsmitteln des Handels sind endlich jene Privatvereine zu zählen, welche die Versicherung (Assecuranz) der Waaren auf dem Transporte (zur See, auf den Flüssen, auf Eisenbahnen und durch Frächter) gegen bestimmte zu leistende Prämien übernehmen. Die wichtigsten dieser Gesellschaften sind die zu Triest und Venedig Assicurazioni generali austro-italiche, die Triester Versicherungsgesellschaft (Azienda Assicuratrice), die privilegirte erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft zu Wien, welche beide letzteren jedoch vorzugsweise gegen Feuergefahr versichern. Den größten Antheil an der Assecuranz der zu transportirenden Waaren nehmen in neuester Zeit die Directionen der Communicationsmittel selbst; so versichern die Staatsbahnen, die Privatbahnen, die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft u. a. die ihnen zur Beförderung übergebenen Waaren gegen festgestellte, in den meisten Fällen sehr billig berechnete Prämien. Es ist jedoch nicht möglich, den Geschäftsverkehr dieser, sowie der sonst bestehenden Assecuranz-Gesellschaften nachzuweisen, da keine dießfälligen Rechenschaftsberichte zu Gebote stehen.

V. Abschnitt.

Geistige Cultur.

§. 197.

Clerus. Die gesammte Monarchie zählt gegenwärtig 13 lateinisch-katholische Erzbisthümer: Prag, Olmütz, Wien, Salzburg, Görz, Venedig, Udine, Zara, Gran, Kalocsa, Erlau, Lemberg und Agram. Der größte Theil der Pfarreien des Kronlandes Schlesien gehört zu dem Bisthume zu Breslau (als Vicariat zu Johannesberg). Indem wir somit von dem Johannesberger Vicariate und dem Bisthume Krakau, welches der Erzdiöcese von Warschau angehört, absehen, erstreckt sich der Sprengel der aufgeführten österreichischen Erzdiöcesen über 52 römisch-katholische

Bisthümer und 2 Vicariate (Feldkirch in Vorarlberg und Tirnau in Ungarn), endlich die Erzabtei Martinsberg.

Für die armenischen Katholiken besteht ein Erzbisthum zu Lemberg. Die griechisch-katholische Kirche zählt 2 Erzbisthümer zu Lemberg und Blasendorf (Fogaras) und 7 Bisthümer — zu Przemysl, Großwardein, Lugos, Szamos-Ujvar, Eperies, Munkác und Kreuz.

Dem griechisch-nichtunirten Erzbisthume zu Karlowitz unterstehen 10 Bisthümer — zu Czernowitz, Hermannstadt, Temesvar, Neusatz, Arad, Ofen, Werschetz, Pakratz, Karlstadt (mit Triest und Fiume) und Sebenico.

Die kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen Augsburger und Helvetischer Confession außerhalb der ungarisch-siebenbürgischen Länder führen die beiden Consistorien dieser Confessionen zu Wien. Untergeordnete Superintendenturen zählt die Augsburger Confession 5, die helvetische Confession 4. Von den Verhältnissen der ungarisch-siebenbürgischen Länder war bereits im §. 10 die Rede.

Die Unitarier in Siebenbürgen stehen unter dem Superintendenten zu Klausenburg.

Für die Ausübung der Seelsorge bestanden im Jahre 1855 14.546 lateinisch-katholische, 4.118 griechisch-katholische, 13 armenisch-katholische, 3.201 griechisch-nichtunirte, 102 unitarische und 2.972 protestantische Seelsorgestationen (Pfarreien, Localcaplaneien, Pastorate).

Werden zu dem Stande des auf den Pfarreien und Localcaplaneien vertheilten und sonst beschäftigten Secularclerus (Weltgeistlichkeit) zugleich die Zöglinge der Seminarien hinzugerechnet, so ergibt sich der Gesammtstand des Secularclerus für das Jahr 1855 mit 28.000 beim l. k., 5.060 beim g. k., 39 beim arm. kath., 3.859 beim g. n. u., 107 beim unitarischen, dann 3.489 beim protestantischen Ritus.

Der Regular-Clerus (Kloster-Geistlichkeit), von welchem ein Theil auch die Seelsorge auf den Pfarreien und Localcaplaneien versieht, zählte im Jahre 1855 im Ganzen 700 kath. Stifte und Klöster mit 9.800 Mönchen, Novizen und Laienbrüdern, welche sich auf 31 Orden vertheilen. Unter den Kronländern zählen Ungarn, Böhmen, Tirol, Galizien und Venedig mehr als je 1000 Klostergeistliche; unter den Orden haben jene der Franciskaner, Kapuziner und Benedictiner die meisten Mitglieder. Die nichtunirten Griechen besitzen 40 Klöster mit 238 Mönchen 2c.

Nonnenklöster bestanden in der österreichischen Monarchie im Jahre 1855 im Ganzen 276, welche sich mit ihrem Stande von 5.900 Chorfrauen, Novizinnen und Laienschwestern auf 36 Orden

vertheilen. Die meisten Mitglieder zählen die Orden der barmherzigen Schwestern, Ursulinerinnen und Salesianerinnen.

An der Spitze der Militär-Geistlichkeit steht ein apostolischer Feldvicar, welchem 8 Feldsuperiorate (zu Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Hermannstadt, Ofen, Agram und Verona) untergeordnet sind. Letzteren unterstanden im Jahre 1855 219 Feld-Capläne.

§. 198.

Volksschulen. Den einzig wahren Maßstab zur Beurtheilung der geistigen Bildung einer Nation gewährt die Einsicht in den Umfang und den Erfolg des Elementar-Unterrichtes, sowie die Kenntniß des Verhältnisses, in welchem die schulfähige Jugend an dem in den Volksschulen ertheilten Unterrichte wirklich Theil nimmt. Bezüglich des erstgenannten Momentes haben wir nur zu erwähnen, daß der Unterricht an den österreichischen Volksschulen als Lehrgegenstände Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen umfaßt und sich in dieser Ausdehnung auf 2 Classen vertheilt; Schulen von diesem Umfange werden Trivialschulen genannt. An den Hauptschulen kommen in einer dritten Classe als Lehrgegenstände noch Sprachlehre und Arithmetik hinzu.

An 114 Hauptschulen bestand im Jahre 1857 auch eine vierte Classe von zwei Jahrgängen, in welchen nebst den Gegenständen der Elementarschule auch Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Mechanik und Zeichnen gelehrt wurde. Diese Anstalten führen zwar den Titel Unterrealschulen, sind aber von den dreiclassigen selbstständigen Realschulen zu unterscheiden.

Das Verhältniß der Volksschulen zu den Pfarreien ist insoferne von Wichtigkeit, als daraus die Bestrebungen der Staatsverwaltung zur Vermehrung dieser Unterrichts-Anstalten ersichtlich werden. Die ersten die Hebung des Volksunterrichtes bezweckenden Verordnungen wurden von der Kaiserin Maria Theresia erlassen, welche 1770 die Normal- oder Muster-Hauptschulen in's Leben rief. Durch die von Kaiser Franz I. im Jahre 1806 geordnete Verfassung der Elementarschulen erhielten dieselben in den deutsch-slavischen Kronländern ihre gegenwärtige Gestaltung. Im Jahre 1820 endlich wurde dieser Schulplan auch auf die südlichen Kronländer ausgedehnt, und in neuester Zeit auch den vom Staate erhaltenen Volksschulen in Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Wojwodschaft und dem Temescher Banate, Siebenbürgen und in der Militärgrenze gleiche Sorgfalt zugewendet, so daß gegenwärtig mit Ausnahme eines Theils der akatholischen Volksschulen alle Kronländer die gleiche Einrichtung der Volksschulen zeigen. Im Jahre 1854 bestanden in der Monarchie 26.904

Volksschulen, worunter nebst den aufgeführten 114 Unterrealschulen 708 Hauptschulen und 1700 Mädchenschulen. Die große Mehrzahl dieser Schulen (21.380) waren katholische Institute.

Betrachtet man das Verhältniß der Schulen zu den Pfarrbezirken (16.643 katholische, 6.007 akatholische), so zeigt sich, daß im Jahre 1854 die Katholiken eine gegen die betreffende Zahl von Pfarrbezirken um 30% höhere, die Akatholiken eine um 16% kleinere Zahl von Volksschulen besaßen. Es entfallen somit auf je 7 katholische Pfarrbezirke nahezu 10 Volksschulen, wogegen kaum 9 akatholische Schulen auf 10 akatholische Pfarrbezirke kommen.

Aus der Vertheilung der Haupt-, Trivial- und Mädchenschulen in den einzelnen Kronländern läßt sich die Thatsache erkennen, daß in den nördlichen Kronländern der Elementar-Unterricht den Kindern beiderlei Geschlechtes zumeist gemeinschaftlich ertheilt wird, wogegen in Tirol und im Küstenlande für die Kinder beiderlei Geschlechtes abgesonderte Schulen bestehen; der gleiche Fall findet sich in Venedig, wo die Mädchen zum größten Theile in den daselbst bestehenden zahlreichen Privat-Mädchenschulen unterrichtet werden. Israelitische Schulen wurden im Ganzen 252 gezählt, in beträchtlicher Anzahl kommen dieselben nur in Ungarn und in Galizien vor.

Als Unterrichtssprache wird in den Volksschulen die an den einzelnen Schulorten vorherrschende Sprache benützt; daher zählt man (mit Ausnahme Siebenbürgens) deutsche (7.317), slawische (6373), italienische (2623), magyarische (4091), romanische (walachische) (686) und (4) griechische Volksschulen. An manchen Schulen dagegen wird der Unterricht in 2 oder mehr verschiedenen Sprachen ertheilt; diese 3332 werden gemischte Schulen genannt. Dieselben kommen mit erheblichen Ziffern in Steiermark und Krain (mit deutsch-slovenischer Sprache), in Böhmen, Mähren und Schlesien (deutsch-cechisch) in Galizien (deutsch-polnisch-ruthenisch) und in Ungarn (deutsch-magyarisch-slavisch-romanisch) vor. Die slavischen Schulen selbst zerfallen im Küstenlande in 62 slovenische und 38 serbische, in Galizien in 252 polnische und 437 ruthenische, in der Militärgrenze in 283 serbische, 199 kroatische und 25 cechische.

Das an den Volksschulen der angeführten Kronländer im Jahre 1854 in Verwendung gestandene Lehrpersonale zählte 16.774 Katecheten, 24.805 Lehrer und Lehrerinnen und 8.712 Gehilfen. Wir finden somit die Volksschulen Oesterreichs mit ausreichenden Lehrkräften versehen, besonders rücksichtlich der Lehrer, Lehrerinnen und Gehilfen, von welchen je 100 auf 80 Schulen kommen, wogegen vielen Katecheten an zwei Schulorten der

Religionsunterricht obliegt, da wie bereits bemerkt, mehr Schulen als Pfarrereien bestehen.

In welchem Umfange die vorhandenen Elementar-Schulen **benützt** werden, darüber muß die Ermittlung des Verhältnisses der schulfähigen zu den schulbesuchenden Kindern den Aufschluß geben. Als schulfähig werden alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren bezeichnet; die Eltern derselben sind gesetzlich verpflichtet, sie zur Schule zu schicken. Daß man dieser Verpflichtung nicht vollständig entspricht, hat seinen Grund zumeist in den Erwerbs-Verhältnissen der Eltern; doch ist in Vorhinein zu bemerken, daß eine große Zahl von Kindern, welche in den Schultabellen als die öffentlichen Volksschulen nicht besuchend angeführt werden, theils Privatunterricht erhalten oder in dem zur Elementarschule pflichtigen Alter bereits Gymnasien, Real- und andere Mittelschulen besuchen, theils in den Fabriksschulen unterrichtet werden, zu deren Errichtung in neuester Zeit mit rühmenswerthem Eifer viele Industrielle geschritten sind. Es begreift sich von selbst, daß diesen Verhältnissen zufolge der Besuch der Volksschulen in den einzelnen Kronländern ein verschiedener ist; fast durchwegs aber läßt sich eine Zunahme desselben beobachten.

Das Verhältniß der Gesammtzahl der schulbesuchenden Kinder (1,382.000 Knaben, 1,068.500 Mädchen) zu der schulfähigen Jugend (3,033.400 Knaben, 1,968.200 Mädchen) stellt sich im Jahre 1854 mit 61·2% dar. Im Vergleiche dieses Verhältnisses mit den Vorjahren kann nur bis zum Jahre 1851 zurückgegangen werden, da seit diesem Jahre erst die numerischen Daten über den Schulbesuch der ganzen Monarchie vorliegen. Im Jahre 1851 aber stellte sich die schulbesuchende Jugend mit 58·3% der schulpflichtigen heraus, und es hat sich somit der Schulbesuch binnen 3 Jahren um fast volle 3% gehoben, ein um so günstigeres Resultat, als auch der Aufschwung der Real- und Fabriksschulen in diese Periode fällt, durch welche der eigentlichen Volksschule ein beträchtliches Contingent Pflichtiger entzogen wurde.

In den einzelnen Kronländern ist dieser relative Besuch aber ein sehr verschiedener und es wirken hier mehrfache Umstände, als Zahl der Schulen, Bodenbeschaffenheit, Dichte der Bevölkerung und nationale Eigenthümlichkeiten, besonders aber der mehr oder weniger geübte Schulzwang ein. Der letztere findet in den westlichen Ländern der Monarchie volle Anwendung, und daher steht auch der relative Volksschul-Besuch daselbst am höchsten, indem in Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Tirol, Böhmen und Mähren über 95% der Pflichtigen wirklich die Schule besuchen. In Schlesien stellt sich dieses Verhältniß noch über 90%, in Steiermark mit 80%, in Kärnthen über 70%, in Siebenbürgen

der Wojwodschaft und in Ungarn über 60%. In der Militärgrenze übersteigt der Schulbesuch noch die Hälfte der schulpflichtigen Kinder, während er in den übrigen Kronländern unter dieselbe sinkt und in Dalmatien mit 18%, in Galizien mit 16% und in der Bukowina mit 13% die niedrigsten Ziffern erreicht. In Bezug des Geschlechtes stehen die Mädchen im Allgemeinen etwas gegen die Knaben zurück, doch übersteigt dieser Unterschied in keinem der westlichen Kronländer 1 bis 3%. Nur in den östlichen Ländern wird derselbe merklicher, in Galizien besuchen von den schulpflichtigen Kindern 21% der Knaben und 10% der Mädchen, in der Bukowina 18% der Knaben und 10% der Mädchen, in Dalmatien 28% der Knaben und 7% der Mädchen, in Kroatien-Slavonien 51% der Knaben und 39% der Mädchen wirklich die Volksschule. Venetien, wo 59% der pflichtigen Knaben und 7% der Mädchen als Besucher der Volksschule erscheinen, bildet insoferne eine Ausnahme, als daselbst in den sehr zahlreichen Privat- und Klosterschulen eine große Zahl von Mädchen Unterricht erhält.

Mit dem Besuche der Volksschulen vom 6. bis 12. Lebensjahre ist jedoch der Volksunterricht in den deutsch-slavischen Kronländern, sowie in einem großen Theile der ehemals ungarischen Kronländer keineswegs abgeschlossen, indem zufolge der allerhöchsten Entschließung vom 16. September 1826 die Errichtung von Wiederholungsschulen für Knaben sowohl als für Mädchen, welche der Verpflichtung zum Besuche der Elementarschulen bereits entwachsen sind, bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres angeordnet wurde. Der Unterricht wird an Sonn- und Feiertagen Nachmittags von den Seelsorgern und Lehrern der Volksschulen ertheilt. Der Unterricht beschränkt sich jedoch nicht auf die Wiederholung des in den Volksschulen bereits Erlernten, sondern gewährt eine verhältnißmäßige Fortbildung der Schüler, insoferne die Lehrgegenstände in erweitertem Umfange vorgetragen werden und die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, wie sie im bürgerlichen Leben vorkommen, hinzukommt.

Solche Schulen bestanden im Jahre 1854 in der Monarchie mit Ausnahme Ungarns, wo gleichfalls zahlreiche Wiederholungsschulen vorkommen, ohne daß ihre Zahl bekannt ist, 12.351; sie wurden in den deutsch-slavischen Kronländern und in der Militärgrenze von 365.800 Knaben und 306.700 Mädchen, jene in Siebenbürgen von 14.900 und in Kroatien von 4000 Schülern beiderlei Geschlechtes besucht.

Wird die Zahl der die Volks- und Wiederholungsschulen der einzelnen Kronländer besuchenden Schüler mit der Bevölkerung verglichen, so theilt sich der Complex der Monarchie diesem Ver-

hältnisse zufolge in 3 Theile; der eine Theil mit besonders zahlreichem Besuche der Volks- und Wiederholungsschulen begreift die nordwestlichen Kronländer Mähren und Schlesien, Böhmen, Nieder- und Oberösterreich mit Salzburg, Tirol und Steiermark, woselbst schon auf 6 bis 8 Bewohner ein Schüler (beiderlei Geschlechtes) der Volks- und Wiederholungsschule entfällt. Hierauf folgt die zweite, südöstliche Gruppe, Wojwodschaft, Ungarn, Militärgrenze, Krain, Küstenland und Siebenbürgen, wo sich der Schulbesuch 1 Schüler auf 13 Bewohner im erstgenannten, bis 1 auf 18 im letzten Lande beziffert. Die Grenzländer in Südwesten und Norden zeigen die ungünstigsten Verhältnisse und es kommt 1 Schüler in Venetien auf 24, in Dalmatien auf 54, in Galizien auf 38 und in der Bukowina auf 68 Bewohner.

§. 199.

Mittelschulen. Die große Mehrzahl der Jugend tritt unmittelbar aus der Volksschule in die Lehrjahre für die künftige landwirthschaftliche oder gewerbliche Thätigkeit und besucht, wie *bereits* bemerkt, bis zum erreichten 16. Lebensjahre nur noch die Sonntags- (Wiederholungs)-Schulen. Um jedoch Landwirthschaft und gewerbliche Thätigkeit in jenen Schichten der Bevölkerung zu heben, welche den eigentlichen Arbeiterstand bilden und ihre Thätigkeit bisher ausschließend nach althergebrachter Weise regelten, um beiden Erwerbszweigen die neuesten Fortschritte der Naturwissenschaften nutzbar zu machen, werden in neuester Zeit Ackerbau- und Handwerkerschulen errichtet. Derlei mindere landwirthschaftliche Lehranstalten wurden im Jahre 1857 19 mit 56 Lehrern und 486 Schülern gezählt; als Mittelschulen für den Handels- und Gewerbestand sind vorzüglich die 40 Gremial- und 19 Privat-Handelsschulen zu erwähnen, welche im genannten Jahre 218 Lehrer und 5446 Schüler hatten. Und auch mit diesen ist die Zahl solcher Lehranstalten keineswegs erschöpft, sondern es entstehen von Jahr zu Jahr neue, zu welchen die Fonds von den gewerblichen Corporationen mit großer Liberalität beigestellt werden. So traten z. B. in Wien 1858 die gewerblichen Fachschulen an den Realschulen auf Betrieb der Handelskammer in's Leben und wuchsen schon im ersten Jahre des Bestehens auf 1967 Schüler in 18 Classen und 17 Zeichnungssälen an.

Obgleich diese Schulen sich an die Volksschulen anschließen, so sind dieselben doch nicht als Mittelschulen zu betrachten, als welche nur jene Lehranstalten zu gelten haben, welche das Mittelglied zwischen den Volksschulen und den höheren Lehranstalten bilden, mit welchen also in der Regel der Unterricht noch nicht abgeschlossen ist. Insoferne nun die höheren Lehranstalten entweder

Universitäten oder technische Institute sind, bilden die Gymnasien oder Realschulen die bezüglichen Vorbereitungs- (Mittel-) Schulen.

Gymnasien. Diese Mittelschulen bestehen nach ihrer gegenwärtigen Organisation entweder als Untergymnasien, welche in einem vierjährigen Lehrgange ein in sich abgeschlossenes Ganze humanistischer Bildung für Jünglinge bieten, welche aus dieser Schule in's practische Leben eintreten, oder als vollständige Gymnasien, bei welchen noch weitere vier Jahrgänge als specielle Vorbereitung zum Universitätsstudium hinzutreten.

In der gesammten Monarchie wurde im Studienjahre 1857 der Gymnasial-Unterricht an 227 Anstalten ertheilt, welche von 45.600 Schülern besucht wurden. Dem Jahre 1851 gegenüber, in welchem sich die Zahl der Gymnasialschüler auf 38.364 belief, hat daher der Besuch um 7207, d. i. um 18·8% zugenommen.

Das Lehrpersonale zählte im Jahre 1857 1476 geistliche und 1325 weltliche Professoren. 89 Gymnasien werden gänzlich von Ordensgeistlichen (aus 12 Orden) versehen, und hiervon fallen den Piaristen 33, den Benedictinern 15 und den Franziscanern 12 Anstalten zu.

Was die Unterrichtssprache an den Gymnasien anbelangt, so wird in der Monarchie an 89 Gymnasien in deutscher, an 51 in magyarischer, an 29 in italienischer, an 22 in slavischer, an 2 in romanischer, an 54 in mehreren Sprachen gelehrt.

Werden die Zahlen der Gymnasialschüler nach ihrem Religionsbekenntnisse mit der Gesammtbevölkerung verglichen, so entfällt ein Gymnasialschüler des gleichen Religionsbekenntnisses auf 729 Römisch-Katholische, 1300 Griechisch-Katholische, 1948 Griechisch-nicht-unirte, 427 Evangelische Augsburger Confession, 579 Reformirte, 202 Unitarier und 409 Israeliten. Die Nationalitäten wurden in der neuesten Zählung vom Jahre 1857 nicht aufgenommen, und es kann daher nur approximativ das Verhältniß der Gymnasialschüler nach den Ergebnissen von 1857 bestimmt werden, wonach 1 Schüler auf 417 Italiener, 643 Deutsche, 1015 Cechen, 1208 Polen und Ruthenen, 1270 Südslaven und 1335 Romanen entfällt.

Im Durchschnitte der Gesammtbevölkerung kommt 1 Schüler auf 759 Personen der Monarchie.

Realschulen. Der Aufschwung dieser für das technische und commercielle Leben so hochwichtigen Institute, gehört völlig der neuesten Zeit an. Es bestanden in Oesterreich zwar schon vor dem Beginn der neuesten Studienreform sowohl selbstständige Realschulen (Brünn, Brody, Rakonitz, Reichenberg) theils mit den technischen Instituten verbundene Realcurse, aber ohne gemeinsamen Lehrplan und in einer für das Bedürfniß weitaus zu geringen

Anzahl. In das Jahr 1851 fällt die Errichtung von selbstständigen Realschulen in allen Kronlands-Hauptstädten, nachdem schon vordem ein gemeinsamer Organisationsplan für dieselben erflossen war, nach welchem sich die Realschulen in Unterrealschulen zu 3 Classen und vollständige Realschulen zu 6 Classen scheiden. Der Zweck derselben ist Erlangung von Kenntnissen für jene, welche mit der Realschule abschließen, so wie Vorbereitung zum höheren technischen Studium.

Einen Beweis, wie sehr durch die Errichtung von Realschulen dem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung getragen war, gibt die Erscheinung, daß nicht nur die ursprünglich projectirten Schulen mit wenigen Ausnahmen noch im gleichen Jahre eröffnet wurden und die meisten Städte, welche bloß Unterrealschulen auf Kösten des Staates erhalten sollten, freiwillig die Fonds zu vollständigen sechsclassigen Realschulen steuerten. Auch viele andere Gemeinden bewarben sich fort und fort um die Eröffnung solcher Schulen und stellten die nöthigen Mittel hierzu aus eigenem Vermögen, so daß die Zahl der Realschulen im Jahre 1857 bereits auf 21 vollständige und 19 Unterrealschulen gestiegen war, die Zahl derselben aber auch hiermit keineswegs geschlossen ist, indem vom Jahr zu Jahr neue entstehen.

Die erwähnten 40 Realschulen zählten (1857) 485 Lehrer und 9572 Schüler.

§. 200.

Höhere technische Lehranstalten. Diese Anstalten bestehen zumeist aus zwei Abtheilungen, dem technischen (nautischen) und dem commerciellen Curse. Der vordem bestandene Vorbereitungs-Jahrgang findet sich jetzt, wo die Realschulen in vollständiger Ausdehnung bestehen, nur mehr an drei Anstalten (Wien, Prag und Ofen). Derartige Anstalten bestanden in der Monarchie 8 im Jahre 1857 und zwar zu Wien, Graz, Triest, Brünn, Lemberg, Prag, Krakau, wovon jene zu Triest mit einer nautischen Abtheilung und das Institut zu Krakau mit einer Kunst- und Musikschule verbunden ist. Sie zählten zusammen 190 Professoren und 4359 Schüler.

Andere höhere Lehranstalten. Den technischen Lehranstalten zunächst stehen die Handels-Akademien, welche gleichsam die Hochschulen für das Handels- und Industriewesen bilden. Solche Lehranstalten wurden auf Betrieb der Handelskammern in neuester Zeit zu Wien, Prag und Pest errichtet und durch freiwillige Beiträge sehr freigebig dotirt. Sie bestehen aus einem Vorbereitungsjahrgange, 2—3 Fachjahrgängen und einem Abend-

curse und zählten im Jahre 1858 über 60 Lehrer und 1000 Schüler. Institute für specielle Fachzweige, welche zum Eintritte die Zeugnisse über die zurückgelegten Studien an Gymnasien oder Realschulen bedingen, sind ferner die höheren landwirthschaftlichen, montanistischen und Forst-Lehranstalten.

Außer den landwirthschaftlichen Privat-Lehranstalten zu Krumau in Böhmen und zu Keszthely in Ungarn, rücksichtlich deren Thätigkeit keine Nachweisungen geliefert werden, besteht als öffentliches Institut nur die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg. Der Lehrcurs umfaßt zwei Jahre; solche Zöglinge jedoch, welche bereits Kenntnisse aus den vorgezeichneten Hilfswissenschaften oder in der landwirthschaftlichen Praxis besitzen, können auch in kürzerer Zeit absolviren. Im Jahre 1857 zählte diese Lehranstalt 7 Professoren, welche in 17 Lehrfächern unterrichteten, und 135 (ordentliche) Schüler.

Die Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn in Niederösterreich, welche berufen ist, mit nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstete junge Männer für den untergeordneten Forst-Verwaltungsdienst zu befähigen und für jeden höhern Forstdienst vorzubereiten; zählte im Studienjahre 1857 zwei Jahrgänge und 51 Schüler.

Die Berg- und Forstakademie zu Schemnitz. Die Bergakademie besteht aus vier Jahrgängen, die Forstakademie aus drei Jahrgängen. Die Bedingung zur Aufnahme in beide Curse als ordentlicher Schüler bildet die Nachweisung der an einem Obergymnasium, an einer technischen Lehranstalt oder an einer niederen Bergschule erlangten Vorkenntnisse. Solche Schüler zählte im Jahre 1857 die Bergakademie 105, die Forstakademie 29; außerdem befanden sich im bergakademischen Curse 38, im forstakademischen Curse 25 Frequentanten, welche an die Einhaltung oder Reihenfolge der Vorlesungen nicht gebunden sind, sondern die Vorträge nach eigener Wahl besuchen.

Der Zweck der aus der früher zu Vordernberg bestandenen ständischen Montanschule umgestalteten höheren montanistischen Lehranstalt zu Leoben besteht in der Ausbildung von Schülern, welche bereits an technischen Schulen die allgemeine Vorbildung erlangt haben, für den praktischen Dienst des Bergwesens. Der Curs an dieser Lehranstalt zerfällt in zwei Jahrgänge, von welchen der erste Bergcurs, der zweite Hüttencurs genannt wird. Im Jahre 1857 befanden sich an dieser Anstalt 10 ordentliche Schüler und 36 Zuhörer (Frequentanten).

Die montanistische Lehranstalt zu Přibram gehört ebenfalls zu den höheren Lehranstalten, da für die Aufnahme der ordentlichen Schüler Vorkenntnisse gefordert werden, die ihrer

Wesenheit nach nur an technischen Instituten erlangt werden können. Nur die als ordentliche Schüler Aufgenommenen haben nach Vollendung des zweijährigen Curses Anspruch zur Aufnahme in den Staatsdienst. Als außerordentliche Schüler werden jene angesehen, welche sich über die Erlangung der nothwendigen Vorkenntnisse nicht auszuweisen vermögen. Im Jahre 1857 zählte diese Anstalt 33 Schüler, worunter 18 ordentliche und 15 außerordentliche.

§. 202.

Universitäten und Rechtsakademien. Die höchsten wissenschaftlichen Lehr-Institute bilden die Universitäten und — insoferne dieselben nur aus der juridischen Lehrabtheilung bestehen — die Rechtsakademien, da zur Aufnahme in dieselben nur jene Schüler der Gymnasien geeignet sind, welche den Maturitätsprüfungen sich unterzogen und das Zeugniß der Reife für den Universitätsbesuch erlangt haben [1]).

Die Lehrgegenstände an den Universitäten sind in 4 Hauptkategorien eingetheilt und zwar theologische, juridische, medicinisch-chirurgische und philosophische, an welche sich bei der Universität zu Padua noch eine fünfte — die mathematische — anschließt. Den Hörern der theologischen und juridischen Facultäten ist die Reihenfolge der wichtigsten Gegenstände wohl durch einen eigenen Studienplan vorgezeichnet, die Wahl der Docenten jedoch, sowie der zur Ausfüllung der gesetzlichen Stundenzahl noch erübrigenden Vorträge freigestellt. Auch steht es jedem Studirenden einer Abtheilung (Facultät) frei, gegen Entrichtung der hier üblichen Collegiengelder, welche für jeden Lehrgegenstand besonders bemessen sind, auch Vorträge der übrigen Facultäten zu besuchen.

Von den 8 österreichischen Universitäten sind 5 (Wien, Prag, Krakau, Padua, Pest) vollständig, d. h. sie umfassen sämmtliche (4, in Padua 5) Facultätsstudien; an den übrigen 3 Universitäten (Graz, Innsbruck, Lemberg) fehlt die medicinisch-chirurgische Lehrabtheilung; an der Universität zu Innsbruck ist die theologische Facultät in neuester Zeit wieder eröffnet worden. Sämmtliche Universitäten zählten im Jahre 1857 530 Lehrer und 7668 Hörer, worunter 948 Theologen, 3452 Juristen, 1656 Mediciner, 1390 Philosophen und 222 Mathematiker. Die 5 Rechtsakademien zu Preßburg, Kaschau, Großwardein, Agram und Hermannstadt zählten im gleichen Jahre 38 Lehrer und 278 Schüler.

---

[1]) Eine Ausnahme von dieser Bedingung machen znm Theile die theologischen Facultäten.

§. 203.

Sonstige Lehranstalten. Wir fassen unter diesem Titel alle jene öffentliche Unterrichtsanstalten zusammen, welche die Ausbildung der Schüler nach einer bestimmten Richtung bezwecken, und ihren Uebertritt in das Berufs-Leben unmittelbar vorbereiten. Das Maß der Vorbildung, welche die Schüler erlangt haben müssen, um in diese Anstalten aufgenommen zu werden, ist ein verschiedenes; in der Regel genügt der Unterricht, welcher an den Volksschulen ertheilt wird, wogegen an den Taubstummen- und Blinden-Instituten der Elementar-Unterricht erst in diesen Anstalten selbst ertheilt wird.

Die theologischen Lehranstalten sind zur Heranbildung des Clerus der verschiedenen Confessionen bestimmt und beschränken sich bloß auf das theologische Lehrfach. Sie theilen sich nach den Confessionen und die katholischen wieder in bischöfliche (mit Seminarien verbundene) Anstalten für die Bildung des Curat-Clerus und in Hausstudien der Klöster für den Regular-Clerus. Derartige Lehranstalten für die Katholiken bestanden im Jahre 1856 außer den Universitäten noch 111 und zwar 58 bischöfliche und 53 (minder vollständige) Kloster-Studien-Anstalten. Die k. k. evangelisch theologische Lehranstalt zu Wien dient für den geistlichen Unterricht der beiden Confessionen; außerdem bestehen noch vier Lehranstalten für die Reformirten und zwei für die Lutheraner, drei für die Unitarier, und neun theologische Lehranstalten für die Griechisch-Nicht-Unirten. Im Jahre 1856 zählten sämmtliche theologische Lehranstalten, 548 Lehrer und 4265 Schüler.

Die chirurgischen Lehranstalten, in welche nur Jene als Schüler aufgenommen werden, welche die vier Classen des Untergymnasiums mit gutem Erfolge absolvirt haben, bezwecken die Ausbildung von Wundärzten; da unter den Lehrgegenständen auch Geburtshilfe aufgenommen ist, so sind mit diesen Lehranstalten zugleich Curse für Hebammen verbunden, in welche Frauen als Schülerinnen aufgenommen werden, die wenigstens den Elementar-Unterricht genossen haben. Außerdem finden sich auch selbstständige Hebammenschulen.

Chirurgische Lehranstalten bestehen zu Salzburg, Graz, Innsbruck, Olmütz, Lemberg, Pest und Klausenburg; besondere Hebammenschulen zu Wien, Linz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Alle Laste, Prag, Krakau, Czernowitz, Zara, Venedig und Padua. Die ersteren zählten im Jahre 1857 144 Lehrer, 596 Schüler und 1251 Schülerinnen, die letzteren 430 Schülerinnen.

Das Thierarznei-Institut in Wien war früher unter der Leitung der medicinisch-chirurgischen Facultät der Universität

gestanden; in neuester Zeit gehört dasselbe zu den Militär-Anstalten, da die in der Armee dienenden Curschmiede von höherer Befähigung hier zu Thierärzten ausgebildet und während des zweijährigen Curses in der Anstalt selbst verpflegt werden. Außer diesen wird das Institut auch von Frequentanten besucht, die sich theils zur Erlangung von Meisterstellen als Curschmiede in den Städten und Märkten des flachen Landes, theils zu Kreis- und Landes-Thierärzten hier ausbilden. Dasselbe zählte im Jahre 1857 12 Lehrer und 305 Schüler.

Nautische Schulen. Der nautische Unterricht erhielt durch die Central-Seebehörde mit kaiserlicher Genehmigung im Jahre 1852 eine völlig neue Regelung. Zufolge dieser Einrichtung zerfällt der nautische Unterricht in 4 Abtheilungen: a) ein zweijähriger Curs für die theoretisch-practische Ausbildung von Capitänen für die Schiffe weiter Fahrt; b) ein halbjähriger ausschließlich practischer Curs für die Capitäne von Hochseeschiffen und großen Küstenfahrern; c) Abendschulen für die Patrone der kleinen Küstenfahrzeuge; d) ein Jahrescurs für den theoretisch-practischen Unterricht im Schiffbau.

Schulen, welche alle vier genannten Abtheilungen des Unterrichtes vereinigen und zu Triest, Venedig, Fiume und Zara bestehen, heißen nautische Hauptschulen; solche aber, welche bloß die ersten drei Lehrabtheilungen besitzen und bis jetzt zu Rovigno, Spalato und Cattaro eingerichtet sind, heißen nautische Schulen des zweiten Ranges. Mit der Hauptschule zu Triest wird ein höherer Jahrescurs für solche Zöglinge verbunden, welche sich in der Schifffahrts- oder Schiffbaukunde noch weiter ausbilden oder für eine Lehrerstelle vorbereiten wollen. Uebrigens wurde diese Schule mit der daselbst bestandenen Akademie des Handels unter einer Leitung vereinigt; auf gleiche Weise steht die nautische Hauptschule in Venedig mit der Ober-Realschule daselbst in Verbindung, so wie auch die nautischen Schulen zu Fiume, Ragusa, Zara, Spalato und Cattaro mit den daselbst eingerichteten Unterrealschulen vereinigt werden. Endlich bestehen nautische Privatschulen zu Fiume, Buccari und Lussin Piccolo. Sämmtliche Schulen zählten mit Ausnahme jener von Triest, welche schon bei den technischen Lehranstalten aufgeführt wurde, 32 Lehrer und 155 Schüler.

Niedere Bergschulen für die Ausbildung der Bergarbeiter in ihrem Fache bestehen zu Přibram in Böhmen, Schemnitz in Ungarn und zu Nagyag in Siebenbürgen; sie zählten im Jahre 1857 zusammen 91 Schüler.

§. 204.

Taubstummen-Institute. Derartige Anstalten bestehen in der Monarchie 15 und zwar öffentliche zu Wien, Linz, Graz, Görz, Hall, Prag, Brünn, Lemberg, Verona, Waizen und Preßburg; Privat-Institute zu Meidling, Nikolsburg, Trient und Villannova. Im Jahre 1854 belief sich die Anzahl der Zöglinge auf 600, worunter 350 männliche und 250 weibliche.

Blinden-Institute. Nebst solchen öffentlichen Anstalten, welche für den Elementar-Unterricht bestimmt sind, zu Wien, Linz, Prag, Olmütz, Padua, Ofen und Preßburg bestehen und im Jahre 1854 im Ganzen 350 Schüler (250 männliche, 100 weibliche) zählten, findet sich noch ein Privat-Institut zu Brünn und zwei andere Anstalten zu Wien und Prag, welche den Unterricht der Blinden in Handarbeiten und Musik, zunächst aber deren Beschäftigung zum Zwecke haben.

Lehranstalten für Musik. Für höhere Ausbildung in der Musik bestehen die Musikschulen des Vereines zur Beförderung der Tonkunst in Prag, dann des Musikvereines des österreichischen Kaiserstaates und der Gesellschaft der Kirchenmusikfreunde zu Wien; an diese mit besonderen Lehrkräften ausgestatteten Lehranstalten schließen sich die Schulen der übrigen bestehenden Musikvereine und die zahlreichen Institute der Privat-Musiklehrer. Außerdem wird an vielen Gymnasien und Realschulen musikalischer Unterricht ertheilt.

Sprachschulen, von Privat-Lehrern gehalten, finden sich in großer Zahl in den Hauptstädten und in manchen kleineren Städten des flachen Landes, namentlich für italienische und französische Sprache. Auch an den Gymnasien, Realschulen, technischen Instituten und Universitäten wird Sprachunterricht ertheilt, und besonders sind es die letzteren höheren Institute, an welchen Lehrer und Docenten andere lebende Sprachen lehren.

Für den Unterricht in den orientalischen Sprachen und zur Heranbildung von Dolmetschern und anderen Beamten der österreichischen Gesandtschaften und Consulate in der Levante besteht in Wien die orientalische Akademie, an welcher der Sprachunterricht zugleich mit den juridisch-politischen Studien verknüpft ist. Diese Anstalt zählte im Jahre 1857 10 Schüler.

Comtabilitätsschulen. An allen Universitäten bestehen Lehrkanzeln für die Verrechnungskunde. Außerdem wurde eine derartige Lehrkanzel von den Ständen Oberösterreichs zu Linz errichtet.

Unterricht im Zeichnen wird an den Realschulen und als außerordentlicher Gegenstand an vielen Gymnasien ertheilt;

dazu kommen die Zeichen-Sonntagsschulen, welche theils an den Realschulen, theils an Orten, wo Gewerbevereine bestehen, gehalten werden, und eine große Zahl von Privat-Zeichenschulen.

Höhere Kunstschulen für zeichnende Künste sind jene, welche *mit* der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien und der k. k. Akademie der schönen Künste zu Venedig verbunden sind; die Kunstschule der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde zu Prag; die Maler- und Bildhauer-Akademie zu Verona, die ständische Zeichnungs-Akademie zu Gratz und die Privatschule für Baukunst zu Gratz.

Für Kalligraphie und Stenographie bestehen einige Privatschulen; auch an den Gymnasien, Realschulen und an anderen öffentlichen Lehranstalten wird Unterricht im Schönschreiben und in der Stenographie ertheilt.

Für Gymnastik bestehen seit neuester Zeit ebenfalls an vielen öffentlichen Mittelschulen eigene Lehrer; außerdem finden sich auch mehrere gymnastische und Fechtschulen.

Pädagogische Lehranstalten. An den Normal-Haupt*schulen* eines jeden Kronlandes, so wie in Ungarn an den protestantischen Collegien wird auch der Unterricht in der Pädagogik u. z. an den Normalschulen in einem zweijährigen Curse ertheilt. An den Universitäten bestehen eigene Lehrkanzeln der Erziehungskunde für Seelsorger, Erzieher und Candidaten des höheren Lehrfaches; auch an manchen Gymnasien (wie zu Wien, Linz, Görz u. a.) werden außerordentliche Vorträge über Erziehungskunde gehalten. Ueberdieß aber wurden 1854 besondere zweijährige Curse für Lehrer der Unterrealschulen in's Leben gerufen, welche an den hierzu vom Ministerium bestimmten Oberrealschulen abgehalten wurden.

Als besondere Lehranstalten für den Elementar-Unterricht, deren Zöglinge nicht unter der Zahl der Schüler an den Volksschulen enthalten sind, kommen noch die Waisenhäuser und Armenschulen zu erwähnen. Waisenhäuser für Knaben bestehen im Ganzen 6; Waisenhäuser für Mädchen 32; Waisenhäuser für beide Geschlechter 8.

§. 205.

Lehranstalten für die weibliche Jugend. Hieher gehören: die für die höhere weibliche Ausbildung bestehenden vier Staatsanstalten (das Civil-Mädchen-Pensionat zu Wien, das Institut für Offizierstöchter zu Herrnals bei Wien, das Convict für Mädchen zu Verona), die Institute der englischen Fräulein zu St. Pölten, Krems, Brixen, Meran, Roveredo, Prag, Vicenza und Pest, endlich eine große Zahl Klosterschulen der Ursulinerinnen,

Salesianerinnen und andere Nonnenorden, welche sich vorzugsweise mit dem Unterrichte beschäftigen. Was den Elementar-Unterricht der weiblichen Jugend betrifft, so wurde bereits erwähnt, daß namentlich in Venetien eine große Zahl von Privatschulen besteht; auch in den Haupt- und größeren Städten der übrigen Kronländer wird ein großer Theil der weiblichen Jugend in Privat-Mädchenschulen unterrichtet, und in denselben auch besondere Rücksicht auf die Erlernung der weiblichen Handarbeiten genommen. Einen ähnlichen Zweck verfolgen die weiblichen Industrieschulen in Mähren und die neuerrichteten Arbeitsschulen für arme Mädchen in Wien.

Theils als Vorbereitungsschulen für den Elementar-Unterricht, theils als Elementarschulen selbst sind die erst in neuerer Zeit entstandenen Kinderbewahranstalten zu erwähnen. Bezüglich derselben reichen die vollständigen Nachweisungen nur bis zum Jahre 1854; auch ist die Zahl der in mehr als 40 derartigen Anstalten (in Ungarn, Kroatien, Slavonien, der Wojwodschaft und Siebenbürgen) verpflegten und unterrichteten Kinder nicht bekannt. In den übrigen Kronländern zählte man im Jahre 1854 110 Anstalten mit einer Frequenz von 12.143 Kindern.

§. 206.

Militär-Lehranstalten. Die Mehrzahl der in die militärische Dienstleistung Eintretenden hat den Elementar-Unterricht genossen; was im Alter der Schulfähigkeit versäumt wurde, wird in den Compagnieschulen durch Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen nachgeholt; nur in sehr seltenen Fällen treten Militärs aus, ohne jene ersten Kenntnisse sich eigen gemacht zu haben. Das die höhere militärische Ausbildung bezweckende Unterrichtswesen hat in neuester Zeit eine durchgreifende Umgestaltung erfahren; das Wesentliche derselben besteht in der Einheit der Leitung sämmtlicher Anstalten und in der strenge gegliederten Beziehung derselben zu einander. Ihrer Bestimmung nach theilen sich dieselben in solche Anstalten, welche zunächst Unterofficiere und in solche, welche Officiere für die Armee heranbilden; zu den ersteren, welche in die Kategorie der Mittelschulen einzutheilen kommen, gehörten im Jahre 1857 10 Militär-Unter- und 10 Ober-Erziehungshäuser und 17 Schulcompagnien, zu den letzteren als höheren Lehranstalten die 4 Kadeten-Institute und 4 Militär-Akademien [1]). So wie die Civil-Mittelschulen und höheren

[1]) Zu Anfang des Jahres 1860 bestehen 5 Unter- und 6 Ober-Erziehungshäuser, 10 Schulcompagnien, 4 Cadeten-Institute, 3 Militär-Akademien, dann

Lehranstalten, stehen auch beide Kategorien der Militär-Bildungsanstalten in einem gleichen wechselseitigen Zusammenhange, indem nur die vorzüglichsten Zöglinge der Unter-Erziehungshäuser in die Kadeten-Institute, jene der Schulcompagnien in die Akademien überzutreten berufen sind, wogegen Zöglinge der Cadeten-Institute mit ungenügenden Fortschritten in die Ober-Erziehungshäuser versetzt werden und dadurch ihre Ansprüche auf Eintheilung in die Armee als Oberofficiere verlieren. Als specielle höhere Militär-Bildungsanstalten bestehen das Militär-Lehrer- und Central-Fecht-Institut, der höhere Artillerie- und Genie-Curs, 2 Equitations-Institute, die in einen höheren Curs für Doctoren und einen niederen für Wundärzte zerfallende medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie, die militärisch-administrative Lehranstalt, dann die Kriegsschule. Mit Ende des Jahres 1857 befanden sich an den Militär-Lehranstalten im Ganzen 7.075 Zöglinge, und zwar in den Schulen für Unterofficiere 4.778, in den Lehranstalten für Oberofficiere 2.297.

§. 207.

Erziehungsanstalten. Als Erziehungsanstalten sind jene Institute zu betrachten, deren Zöglinge ihre Verpflegung im Hause finden und den Unterricht entweder an der mit dem Institute verbundenen oder an einer anderen Lehranstalt genießen. Dieser im Hause genossene Unterricht umfaßt die Gegenstände der Elementarschulen in den Waisenhäusern, die Lehrgegenstände der Gymnasien in den Convicten, die theologischen Studien in den Seminarien und Klöstern, dann Lehrgegenstände für specielle Ausbildung in den militärischen Erziehungshäusern, in den Taubstummen- und Blinden-Instituten; außerdem bestehen viele Privat-Erziehungsanstalten, deren Zöglinge entweder den Elementar-Unterricht genießen oder als Privatschüler für Gymnasien und Realschulen von eigenen Lehrern unterrichtet werden. Im Jahre 1854 zählte man in der österreichischen Monarchie mit Ausnahme Ungarns und seiner Nebenländer, bezüglich welcher keine Angaben über die Erziehungs-Institute vorliegen, 433 Anstalten mit 15.430 männlichen und 6.535 weiblichen Zöglingen.

§. 208.

Höhere Bildungsanstalten. Wissenschaftliche Vereine, Kunstvereine und andere Corporationen wirken nicht nur mittelbar auf die Entwicklung der Bildung im Allgemeinen ein, sondern

---

die technische Artillerieschule, die Kriegsschule, das Militär-Central- und das Artillerie-Equitations-Institut und die militär-administrative Lehranstalt zu Wien, das Militär-Lehrer-Institut zu Wiener-Neustadt, der höhere Artillerie-Cours zu Weißkirchen, endlich der höhere Genie-Cours zu Znaim.

unterhalten auch in vielen Fällen eigene Schulen für den Unterricht. Im Jahre 1854 bestanden in den deutsch-slavischen Kronländern 108 derartige Anstalten mit 51.745 Mitgliedern, worunter 115 als lehrende Mitglieder angeführt werden. Ungarn und dessen ehemalige Nebenländer zählten im gleichen Jahre 51 solche Vereine, deren Miedgliederzahl nicht bekannt ist.

§. 209.

Zeitungswesen. Mit Anfang des Jahres 1860 erscheinen in der österreichischen Monarchie 283 Zeitungen, Tageblätter, Monatsmittheilungen und überhaupt periodische Druckschriften, worunter 86 politische und 197 nicht-politische. 198 dieser Schriften erscheinen in deutscher, 32 in italienischer, 37 in magyarischer Sprache, 32 in den slavischen Mundarten der Monarchie, 2 in romanischer, 1 in griechischer und 1 in russischer Sprache.

Gesundheits- und Armenwesen, Wohlthätigkeits-, Versorgungs- und Versicherungs-Anstalten.

§. 210.

Sanitätswesen. Die oberste Leitung der Gesundheitspflege im gesammten Umfange der österreichischen Monarchie führt das Ministerium des Innern, und in Bezug auf Seesanität das Ministerium der Finanzen, zu welchem Ende bei jeder dieser Centralstellen je ein Sanitätsreferent besteht. Die Führung der Geschäfte in den Kronländern ist den Sanitätsreferenten bei den Statthaltereien (Protomedicat) und den der Centralseebehörde unterstehenden Sanitätsämtern der Seehäfen zugewiesen. In Beziehung auf die am festen Lande gegen das Ausland (Türkei, Walachei und Moldau) bestehenden Contumaz-Anstalten entscheidet das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanz-Ministerium. Dem Protomedicus unterstehen die Kreis- und Districtsärzte, dann die Stadtarmen- und Polizeibezirks-Aerzte in Wien, so wie die vom Staate aufgestellten und bezahlten Wundärzte. In der Monarchie bestehen 5.400 Aerzte und eben so viel Wundärzte. Dazu kommen noch 1.500 Militär-Ober- und Unterärzte, wonach das gesammte Sanitäts-Personale 12.300 Aerzte zählt.

Impfungen. Bereits zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhundertes (1802) wurde die Einimpfung der Kuhpocken in Oesterreich eingeführt. Die Oberleitung des Impfwesens führt in jedem Kronlande der Protomedicus; die unmittelbare Leitung besorgen die Kreis- und Districtsärzte, welche die Aufsicht über die Thätigkeit der zahlreichen Bezirks-Impfärzte führen.

Im Jahre 1854 wurden 653.156 Kinder geimpft, 128.788 blieben ungeimpft. Betrachtet man die Summe der angegebenen

geimpften und nicht-geimpften Kinder als die Zahl der Impffähigen und verfolgt man die Ergebnisse der Impfungen nach den einzelnen Kronländern, so zeigt sich die Erscheinung, daß in den Kronländern Krain, Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina entweder zufolge der Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Impfung oder zufolge der durchgreifenden gesetzlichen Zwangsmaßregeln das Impfwesen die größte Ausbreitung (90—100%) gefunden hat, wogegen in den anderen Kronländern, wo beide Momente geringere Wirksamkeit erlangten und örtliche Verhältnisse (in den Alpenländern), sowie die Beweglichkeit der Bevölkerung und Vorurtheile mannigfacher Art die Thätigkeit der Impfärzte erschweren, sich ein weit ungünstigeres Verhältniß darstellt, welches in Kärnthen mit 48·6% und in Tirol mit 48·2% seinen höchsten Ausdruck findet.

Krankenhäuser. Oeffentliche Krankenhäuser, welche zwar eigene Fonde für ihre Erhaltung besitzen, deren allfällige Abgänge jedoch aus dem Staatsschatze gedeckt werden, zählte im Jahre 1854 die Monarchie (ohne Ungarn und seinen ehemaligen Nebenländern) 305, in welchen 170.300 Kranke aufgenommen und durch 4,999.000 Tage verpflegt wurden. Werden die Verpflegstage mit der Zahl der Kranken verglichen, so zeigt sich die Thatsache, daß das weibliche Geschlecht durch weit längere Zeit den Aufenthalt in den Krankenhäusern in Anspruch nimmt, als das männliche; im Allgemeinen entfallen auf jeden Kranken 25·6 Tage, auf je eine Kranke aber 35·2 Tage, ein Verhältniß, welches mit geringen Schwankungen in allen Kronländern dasselbe bleibt.

Irrenhäuser. Aus den Krankenhäusern werden in diese Anstalten nur jene Irrsinnigen aufgenommen, für deren Heilung noch Hoffnung vorhanden ist, oder deren Krankheitsform den weiteren Aufenthalt derselben unter den übrigen Kranken gefährlich macht. Die Irrenhäuser werden in den deutsch-slavischen Kronländern durchaus von Staatsmitteln erhalten und beziehen nur aus dem allfälligen Vermögen der Irren oder ihrer Verwandten die gesetzmäßigen Verpflegsgebühren; in Venedig bestehen eigene Fonde für diese Anstalten. Im Jahre 1854 zählte man 27 Irrenhäuser, in welchen 2.828 männliche und 2.795 weibliche Kranke durch 1,151.100 Tage verpflegt wurden. Das Wesen der Krankheit bedingt einen längeren Aufenthalt in den Anstalten und es entfallen daher im Durchschnitte nahezu 200 Verpflegstage auf jeden Irren; diese Zahl würde sich noch bedeutend höher ergeben, wenn die Zahl der während des Jahres Verstorbenen, welche 785 betrug, mit den betreffenden Verpflegstagen in Abzug gebracht werden könnte. Außer den nachgewiesenen öffentlichen

Irrenanstalten bestehen mehrere Privat-Irrenanstalten, über deren Thätigkeit jedoch keine Angaben vorliegen.

§. 211.

Versorgungshäuser. Für Unterkunft und vollständige Verpflegung der erwerbsunfähigen Personen beiderlei Geschlechtes im vorgerückten Alter bestehen in der österreichischen Monarchie 1.324 Armen-, Siechen- und Versorgungshäuser, welche theils eigene Einkünfte besitzen, theils von den Gemeinden erhalten und theils vom Staate unterstützt werden. Im Jahre 1854 wurden 11.110 Männer und 14.600 Weiber zusammen durch 8,039.000 Tage verpflegt. Die Beweglichkeit der in diesen Anstalten verpflegten Armen ist eine geringe, da die Verpflegung zumeist bis zum Ableben des Versorgten dauert und nur in dem Maße, als auf diese Weise Plätze erledigt, neu Eintretende aufgenommen werden. Demzufolge entfallen auf jeden Pfründner im Durchschnitte 307, auf jede Pfründnerin nahezu 318 Verpflegstage.

Armen-Institute. Da die Zahl der in den Versorgungshäusern gestifteten Plätze noch immer nicht ausreicht, um die gänzlich erwerbsunfähige Armuth zu verpflegen und *andererseits* viele Arme doch noch einen (wenngleich geringeren) Erwerb finden können, so bestehen sowohl in den Städten als auch auf dem flachen Lande Anstalten, welche je nach dem Grade der Bedürftigkeit bleibende Unterstützungen vertheilen, — Armen-Institute. Das Vermögen dieser Institute entstand durch wohlthätige Stiftungen und Legate; die Interessen werden theilweise durch Zuschüsse von den Gemeinden erhöht und von eigenen aus der Gemeinde gewählten Armen-Institutsvorstehern zeitweise vertheilt. Die Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Pfründner sind theils nach den Orten, wo die Armen-Institute bestehen, theils nach dem Vermögen der Institute, und nach dem Grade der Bedürftigkeit der Betheilten höchst verschieden und schwanken zwischen 1—20 Kreuzer täglich. Im Jahre 1854 wurden von 5.250 Armen-Instituten 112.000 Pfründner und 143.000 Pfründnerinnen betheilt.

§. 212.

Versorgungs-Anstalten gegen Einzahlungen. Zu diesen Anstalten sind vor Allem die Sparcassen zu zählen, welche die Ersparnisse der minder bemittelten Bevölkerungsclassen empfangen, dieselben verzinsen und je nach Bedarf des Einlegers wieder im vollen Betrage oder theilweise zurückzahlen. Sowohl die Weise der Entstehung, als die Bestimmung der in diesen Sparanstalten eingelegten Summen stellen die Sparcassen in die erste Reihe der für allgemeines Wohl errichteten Institute.

Andere Anstalten empfangen bestimmte Einlagen, welche sogleich in den Besitz des Institutes übergehen, das sich dagegen

verpflichtet, nach Verlauf einer festen Zeit an eine bezeichnete Person ein gewisses Capital oder eine im Betrage und der Dauer des Bezuges vorgezeichnete Rente auszuzahlen. Dadurch, daß im Fall des Todes die Einzahlungen der Anstalt anheimfallen, ohne daß sie dafür ein Capital oder eine Rente zu vergüten hatte, entsteht die Möglichkeit, die Einlagen der übrigen Interessenten weit niedriger zu berechnen, als dieselben sich stellen würden, wenn bloß die gewöhnliche Verzinsung stattgefunden hätte. Auf diese Weise muß bei derartigen Anstalten, wo die wahrscheinliche Lebensdauer eines Interessenten als entscheidendes Moment für Berechnung der zu leistenden Einlagen auftritt, die Statistik der Bevölkerung in jene Rechte treten, welche wir ihr zugesprochen haben, wenn anders weder die Anstalt noch die Interessenten in ihren Ansprüchen verkürzt werden sollen.

Was den Umfang der Geschäftsthätigkeit anbelangt, so steht die allgemeine Versorgungs-Anstalt zu Wien in vorderster Reihe. Außer derselben bestehen in der österreichischen Monarchie noch viele Versorgungs-Anstalten und Pensions-Institute, welche die Unterstützung der Theilnehmer oder ihrer Hinterbliebenen ermöglichen; bis jetzt war es jedoch nicht möglich, eine vollständige Uebersicht der Statuten und der Geschäftsgebarung derselben zu erzielen.

Versicherungs-Anstalten. Um durch Feuersbrunst, Hagelwetter und sonstige Elementarereignisse veranlaßte Schäden am Betriebscapitale der Besitzer von Häusern, Grundstücken, Frachtgütern u. dgl. zu decken, haben sich Gesellschaften gebildet, welche entweder ein bestimmtes Capital zur Sicherstellung einlegen und dagegen festgesetzte Prämien von den versicherten Gegenständen beheben, oder welche ohne Einlagscapital die Ersätze dadurch leisten, daß der Gesammtbetrag derselben im Verhältnisse zu den versicherten Summen auf die einzelnen Theilnehmer vertheilt wird, wornach jeder Einzelne derselben für die Sicherheit aller übrigen Bürgschaft leistet. Die ersteren Vereine sind Versicherungs-Anstalten auf feste Prämien und können den Actionären Gewinn oder Schaden bringen; die letzteren werden wechselseitige Versicherungs-Anstalten genannt. Die wichtigsten derselben sind die privilegirte erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien; die Feuer-, Luft- und Wasserschaden-Versicherung in Triest (Azienda assicuratrice), die neuen Gesellschaften der „Anker“ für Lebens- und Renten-Versicherung und die „Vindobona“ für Hypotheken-Versicherung zu Wien.

Kleinere wechselseitige Versicherungs-Vereine haben sich in neuester Zeit, namentlich in Nieder- und Oberösterreich gebildet, welche häufig ihre Wirksamkeit auf die Angehörigen einer einzigen

Gemeinde beschränken, daher für die größeren Unglücksfälle wenig Bürgschaft der Zahlungsfähigkeit bieten.

§. 213.

Uebersicht. In soweit sich die dargestellten Thatsachen bezüglich des Zustandes und der Thätigkeit der Sanitäts-, Wohlthätigkeits-, Versorgungs- und Versicherungs-Anstalten nur auf die deutschen, slavischen und italienischen Kronländer beziehen, finden wir eine stetige Zunahme des wohlthätigen Einflusses derselben auf die Gesammtbevölkerung. Dieser Abschnitt kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, da bisher das Vereinwesen zu den wenigst bearbeiteten Feldern der Statistik in Oesterreich gehörte und gerade die Mehrzahl der Privat-Vereine wohlthätige Zwecke verfolgt. Hieher würden auch die Stiftungen gehören, welche in so großer Zahl in allen Kronländern zur bleibenden oder nur zeitweisen Unterstützung gewisser Classen von Hilfsbedürftigen bestehen; rücksichtlich dieser unter der Controlle der Staatsverwaltung stehenden, von Privaten durch Schenkungen, Vermächtnisse u. dgl. gestifteten Fonde fehlen jedoch bis heute vollständige Nachweisungen. Der gleiche Fall tritt bei den Versatzämtern ein, welche als öffentliche Anstalten durch Darlehen auf Pfänder die zeitweise erwerbslose Armuth unterstützen und deren sich ergebende Ueberschüsse an die Armenfonde zur Verpflegung der vollständig erwerbsunfähigen Armen übergeben werden.

Verbrechen und Vergehen.

§. 214.

Die Gesetze, d. i. die formulirten Anforderungen der Gesellschaft an die Individuen, beschränken sich auf die Feststellung der Grenzen, innerhalb dessen die Handlungsweise dem freien Willen des Einzelnen überlassen bleibt; Handlungen oder Unterlassungen außerhalb dieser Grenzen ziehen die Verantwortung der Thäter dem Gesetze gegenüber nach sich, welches die Gesammtheit der Gesellschaft vertritt. Je nach dem Grade der Schädlichkeit einer That oder nach dem Motive, aus welcher dieselbe hervorgegangen, wird eine gesetzwidrige Handlung als Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung betrachtet und bestraft.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in Staaten, deren Bevölkerung noch auf einer niederen Stufe der Civilisation steht, der von den Gesetzen bezeichnete Kreis der freien Willensäußerung ein weiterer sein kann, als in solchen, wo die vervielfältigten Beziehungen des Individuums zur Gesellschaft und zum Staate eine große Beschränkung desselben nothwendig machen. Anderseits aber bezeichnet das Verhältniß der gegen das Gesetz Handelnden zu der Gesammtmasse der Bevölkerung das Maß der geistigen und

moralischen Bildung des Einzelnen in einem bestimmten Staate, und die Unterscheidung der gesetzwidrigen Handlungen selbst gewährt eine Grundlage zur Beurtheilung der Richtung, in welcher hauptsächlich jene Bildung sich bereits entwickelt oder sich noch zu entwickeln hat.

Verbrechen. Im Jahre 1856 wurden in der Monarchie (ohne Lombardie und Militärgrenze) 40.682 Personen begangener Verbrechen wegen angeklagt. Die Zahl der Verurtheilten belief sich auf 27.538 Individuen, wornach auf je 1.183 Bewohner der Monarchie ein verurtheilter Verbrecher entfällt. Die betreffenden Verhältnißzahlen der einzelnen Kronländer schwanken zwischen 3.815 (Bukowina) und 506 (Schlesien) [1].

Was die Gattung der Verbrechen anbelangt, so ergeben sich aus der Würdigung der Detail-Nachweisungen die folgenden Thatsachen. Wegen Verbrechen aus Gewinnsucht (Diebstahl, Betrug, Raub, Münz- und Creditpapier-Verfälschung) wurden mehr als 84% der Gesammtzahl verurtheilt; die beiden Extreme bildeten Dalmatien (49 %) und Ostgalizien (91 %). Ueberhaupt ist der Antheil an dieser Art von Verbrechen in den nördlichen Kronländern größer als in den südlichen, welch' letztere dagegen sich desto bedeutender an jener Gattung von Verbrechen betheiligen, die aus Neigung zu gewaltthätiger Handlungsweise, aus Rache oder sonst heftiger Leidenschaftlichkeit entspringen. Diese Verbrechen waren Grund der Verurtheilung mit 48% der Gesammtzahl in Dalmatien (24% in Venedig, 27% im Banate), mit 8% in Schlesien, Mähren, Böhmen und Galizien.

Rücksichtlich der verhängten Strafen ist zu bemerken, daß 121 Verbrecher zum Tode, 21 zu lebenslänglicher Kerkerstrafe, 9.733 zu Kerkerstrafen von 6 Monaten bis zu 20 Jahren verurtheilt wurden.

Die Kerkerstrafen werden entweder in den Inquisiten-Arresten selbst, oder wenn dieselben von längerer Dauer sind, in den Strafhäusern abgebüßt. Derartige Anstalten bestehen zu Stein und Neudorf (Niederösterreich) Garsten und Suben (Oberösterreich),

---

[1]) Es entfällt ein (1856) verurtheilter Verbrecher auf

Niederösterreich	623	Bewohner
Oberösterreich	1.081	„
Salzburg	676	„
Steiermark	928	„
Kärnten	1.118	„
Krain	1.133	„
Küstenland	1.111	„
Tirol	1.360	„
Böhmen	1.070	„
Mähren	748	„
Schlesien	506	„
Ost-Galizien	2.998	„
West-Galizien	2.922	„
Bukowina	3.815	Bewohner
Ungarn: B. G. Pest-Ofen	878	„
Ungarn: „ Oedenburg	1.066	„
Ungarn: „ Preßburg	1.355	„
Ungarn: „ Kaschau	841	„
Ungarn: „ Großwardein	943	„
Wojwodschaft	2.681	„
Kroatien-Slavonien	1.868	„
Siebenbürgen	1.387	„
Dalmatien	932	„
Venedig	2.425	„
Monarchie	1.183	„

Gratz, Laibach, Capo d'Istria, Gradisca, Innsbruck, Prag und Karthaus (Böhmen), Brünn, Spielberg, Lemberg, Wisnicz, Krakau, Rzeszow, Sambor, Stanislau, Czernowitz und Mantua.

Vergehen und Uebertretungen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Unterscheidung zwischen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen von höchst verschiedenen Momenten abhängig ist; der Bestimmungsgrund, aus welchem eine gesetzwidrige Handlung entstanden ist, die Größe des Schadens, welcher durch eine solche That angestrebt oder wirklich zugefügt wurde, das Bewußtsein des Thäters und überhaupt die Zurechnungsfähigkeit desselben und andere erschwerende oder mildernde Umstände können eine und dieselbe gesetzwidrige Handlung entweder zum Verbrechen stempeln, oder sie als einfaches Vergehen oder Uebertretung erscheinen lassen. Aus diesem Grund erscheinen manche Handlungen, welche in dem vorausgehenden Absatze als Verbrechen aufgeführt wurden, hier als Uebertretungen angegeben, da beispielsweise bei einem Diebstahle der Betrag des entwendeten Gutes über die Qualification desselben als Verbrechen oder Uebertretung entscheidet, Wucher und verschuldete Criden von den Verbrechen des Betruges ausgeschieden und den Vergehen zugerechnet wurden.

Die beiden letztgenannten Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthumes bildet die große Mehrzahl der im Jahre 1856 abgeurtheilten Vergehen (1.349), indem sie nahezu 40% derselben betrugen.

Auch bei den abgeurtheilten Uebertretungen (293.021 im Jahre 1856 ohne Lombardie nehmen jene gegen die Sicherheit des Eigenthums den größten Antheil an der Gesammtzahl der begangenen Uebertretungen, indem sie 56% der sämmtlichen Vergehen ausmachen; daran schließen sich die zahlreichen Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre, welche 84% der Gesammtzahl in Anspruch nehmen. Zu Arreststrafen wurden 98 Personen wegen Vergehen, 229.063 Personen (darunter 7.330 über 1 Monat) wegen Uebertretungen verurtheilt.

Die zuerkannten Arreststrafen werden theils in den Inquisiten-Arresten, theils in den Arbeitshäusern abgebüßt. Zwangsarbeitshäuser bestehen zu Wien, Linz, Gratz, Triest, Innsbruck, Schwatz, Prag, Brünn und Lemberg.

Außer den Zwangsarbeitshäusern bestehen auch freiwillige Arbeitshäuser zu Wien, Salzburg, Innsbruck, Botzen, Lemberg, Mantua, Bergamo, Venedig und Verona, deren Bestimmung schon aus der Benennung hervorgeht. In diesen Anstalten finden nahezu 5.000 Personen zeitweilige Unterkunft und Verpflegung gegen bestimmte Arbeitsleistungen, welche verwerthet und die etwa sich ergebenden Ausfälle aus Gemeindebeiträgen, aus dem Armenfonde und aus sonstigen Einkünften gedeckt werden.

Einen Maßstab für die Bildungsstufe der wegen Verbrechen und Vergehen Verurtheilten liefert die Thatsache, daß im Jahre 1856 im Durchschnitte der Gesammt-Monarchie (ohne Lombardie und Militärgrenze) unter je 1.000 Verbrechern 550 jeder Schulbildung entbehrten, des Lesens und Schreibens gänzlich unkundig waren; die beiden Extreme bilden in dieser Beziehung die Kronländer Oberösterreich (191) und Dalmatien (963) [1]. Unter 1000 wegen Vergehen Verurtheilten waren 339 des Lesens und Schreibens unkundig; hier bildeten Oberösterreich und Galizien die äußersten Grenzen mit 65 und 929 Unkundigen.

Gefälls-Uebertretungen. Eine besondere Gattung der Vergehen bilden die Uebertretungen der Gefälls-Gesetze, deren Untersuchung und Bestrafung den Gefälls- und Finanzbehörden zukommt. Derartige Uebertretungen ergaben sich im Jahre 1856 im Ganzen 133.383; die Zahl der Beschuldigten belief sich auf 130.975 Personen. Gegen Erlag des Strafbetrages nach dem mindesten Ausmaße wurde bei 95.872 Personen vom gesetzlichen Verfahren abgelassen.

Es sind das Verzehrungssteuer-, Zoll-, Tabak- und Stempelgefäll jene, gegen welche die meisten Uebertretungen vorkommen, da die Zahl der Vergehen gegen diese vier Gefälle nahezu 87 % der Gesammtzahl ausmacht, wovon 8·0 % auf das Stempelgefäll, 30·8 % auf das Zollgefäll, 16·9 % auf das Tabakgefäll und 30·9 % auf die Verzehrungssteuer entfallen.

Die Mehrzahl der Aburtheilungen lautet auf Vermögensstrafen; im Jahre 1856 wurden 11·095 Angeklagte zu derartigen Strafen im Gesammtbetrage von nahezu 1 Million Gulden verurtheilt. Arreststrafen wurden gegen 714 Angeklagte in der Dauer von 1—66 Tagen zuerkannt.

---

[1] Des Lesens und Schreibens unkundig waren von je 1.000 im Jahre 1856 wegen

	Verbrechen	Vergehen
	Verurtheilten	
Niederösterreich	212	69
Oberösterreich	191	65
Salzburg	223	174
Steiermark	481	354
Kärnten	608	571
Krain	811	885
Küstenland	716	400
Tirol	217	172
Böhmen	327	81
Mähren	290	143
Schlesien	540	500
Galizien	925	929
Bukowina	915	—

	Verbrechen	Vergehen
	Verurtheilten	
Ungarn	711	427
B. G. Pest-Ofen	666	574
„ Oedenburg	678	361
„ Preßburg	720	286
„ Kaschau	724	435
„ Großward.	781	538
Wojwodschaft	844	667
Kroatien-Slavonien	903	917
Siebenbürgen	819	828
Dalmatien	963	846
Venedig	584	540
Monarchie	550	339

Schlußwort.

Eines der wichtigsten und entsprechendsten Hilfsmittel zum Studium der Statistik bildet die grafische Darstellung der statistischen Momente; dort wo, wie in der österreichischen Monarchie, die verschiedenartigsten Verhältnisse der Grundmacht und der Cultur in den einzelnen Kronländern, ja in einzelnen Kreisen derselben sich berühren, wird die Unterstützung des Gedächtnisses durch Einzeichnen dieser Verhältnisse in zweckgemäße Karten fast zur unabweislichen Nothwendigkeit.

Der Eindruck, den beispielsweise die Anschauung einer österreichischen Eisenbahnkarte auf den in der Geografie Bewanderten macht, haftet leichter im Gedächtnisse als die tabellarische Darstellung der österreichischen Eisenbahnlinien, wie solche auf S. 239 dieses Buches gegeben wurde. Auf ähnliche Weise, wo möglich noch nachhaltiger, wirkt dieser Eindruck, wenn der Studierende die aufgezählten Bahnlinien selbst in eine Karte einzeichnet, welche nur die Gränzen der Kronländer und Kreise bezeichnet und durch Abhandensein jeder Art von Terrain die Möglichkeit bietet, diese Einzeichnung in die Augen fallend zu machen.*)

Noch fruchtbarer wird diese durch eine Karte erzielte Uebersicht, wenn darauf Verhältnißzahlen durch verschiedenartige Schattirung der einzelnen Kronländer ausgedrückt werden; auf diese Weise wird ein Blick auf eine Karte der relativen Bevölkerung genügen, um die Extreme der höchsten und geringsten Volksdichte zu finden und die Abnahme dieser Dichte von Westen gegen Osten (ohne Rücksicht auf die Alpenländer) aufzufassen. Wie die Volksdichte, so lassen sich auf gleiche Weise mittelst dieser Karten die Geburts- und Sterblichkeitsziffern, Bodenbewirthschaftung und alle andern im Buche tabellarisch aufgeführten Verschiedenheiten der einzelnen Kronländer darstellen.

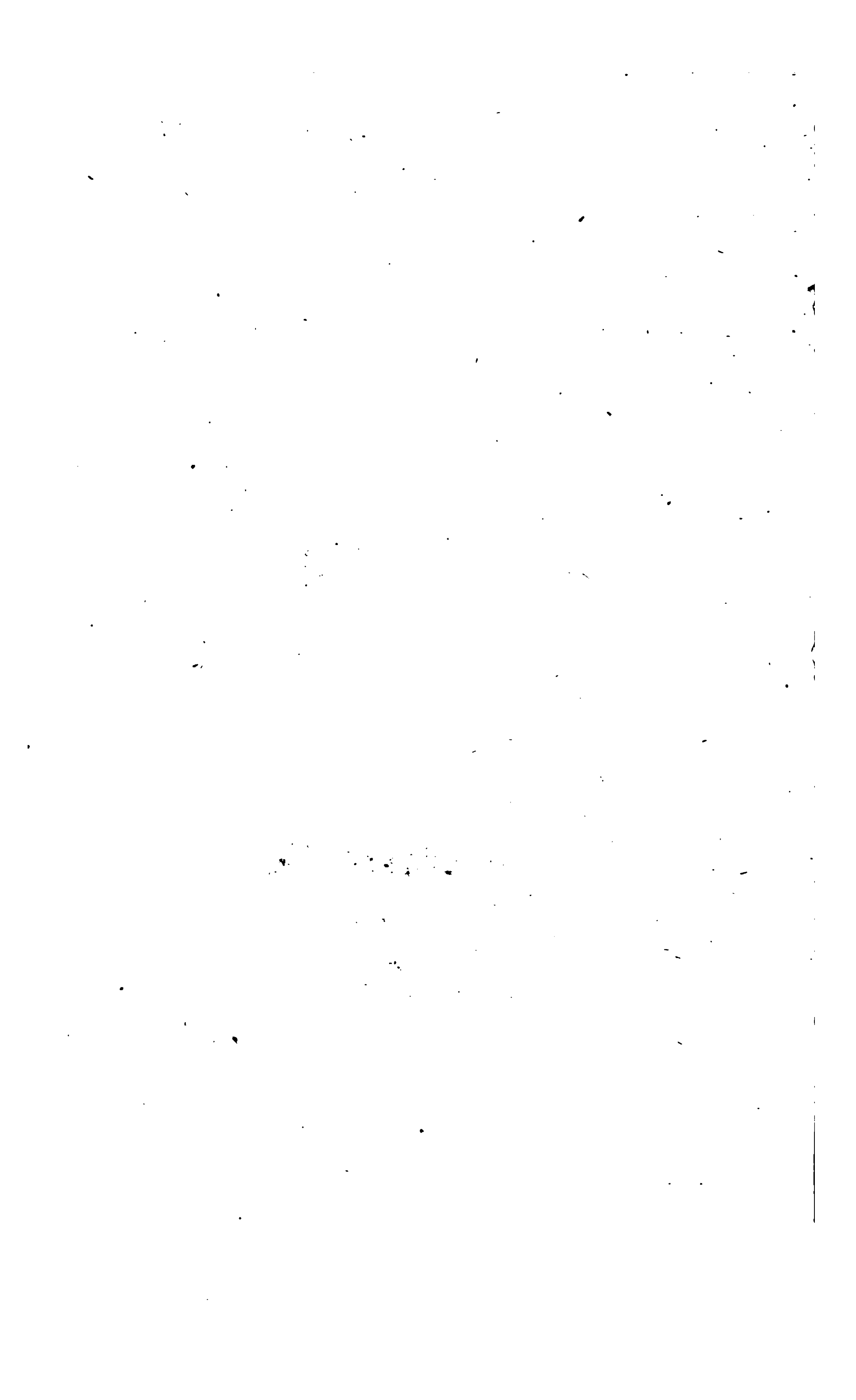
---

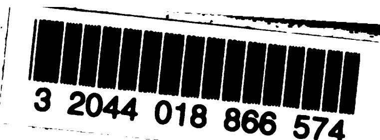
*) Derlei Karten sind behufs der Verwendung zu dem genannten Zwecke sammt einer Anweisung zur entsprechenden Benützung im Verlage von Tendler & Comp. in Wien erschienen. Preis 10 Nkr. pr. Stück.

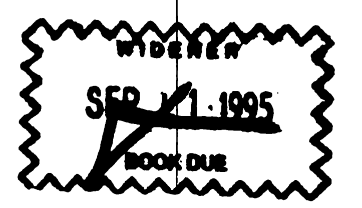
Solche Karten sind auch zur Eintragung der wichtigsten Fundorte von Mineralien brauchbar, wenn für letztere verschiedene Farben oder Zeichen gewählt werden; eben so können die wichtigsten Productionszweige und Erzeugungsorte darauf angedeutet werden. Auch muß die Benützung derselben zur Einzeichnung der ethnografischen Verhältnisse empfohlen werden, indem die auf S. 98 und ff. angegebenen Sprachgränzen von einer Detail-Landkarte hierher übertragen, eine vollständige Sprachenkarte der österreichischen Monarchie liefern werden.

Ein statistischer Atlas, auf diese Weise neben dem Studium des Textes entworfen und ausgeführt, wird den geringen damit verknüpften Aufwand von Zeit und Mühe durch den damit gewonnenen Ueberblick gewiß vielfach lohnen.

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen.




3 2044 018 866 574


WIDENER
BOOK DUE

